

Beschlussempfehlung

Hannover, den 06.06.2024

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Abstrakte Normenkontrolle

der **Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags**

Dr. Bernd Althusmann, Jan Bauer, Anna Bauseneick, Andre Bock, Veronika Bode, Saskia Buschmann, Birgit Butter, Christian Calderone, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Uwe Dorendorf, Christoph Eilers, Lara Evers, Christian Fröhlich, Christian Fühner, Carina Hermann, Reinhold Hilbers, Jörg Hillmer, Eike Holsten, Katharina Jensen, Verena Kämmerling, Sebastian Lechner, Cindy Lutz, Martina Machulla, Volker Meyer, Axel Miesner, Dr. Marco Mohrmann, Hartmut Moorkamp, Jens Nacke, Barbara Otte-Kinast, Christoph Plett, Jonas Pohlmann, Sophie Ramdor, Melanie Reinecke, Lukas Reinken, Marcel Scharrelmann, Oliver Schatta, Jörn Schepelmann, Dr. Frank Schmädeke, Uwe Schünemann, Claus Seebeck, Ulf Thiele, Colette Thiemann, Dr. h.c. Björn Thümler, Dirk Toepffer, Thomas Uhlen und Alexander Wille

sämtlich: Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

Verfahrensbevollmächtigte:

Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion

Carina Hermann MdL,

ebenda

Antragsteller,

nach Art. 54 Nr. 3 NV und § 8 Nr. 8 NStGHG zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und des Haushaltsbegleitgesetzes

StGH 1/24

wegen der Verletzung der Rechte der Mitglieder des Landtags gemäß Art. 12 und Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV

- hier: Verfügung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 14.02.2024 -

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, in dem Verfahren wie aus der Anlage ersichtlich Stellung zu nehmen.

Christoph Plett
Vorsitzender

Niedersächsischer Staatsgerichtshof
Herminenstraße 31
31675 Bückeburg

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.

Dienstanschrift:

Universität Potsdam
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verfassungsrecht
August-Bebel-Str. 89
14482 Potsdam

Tel. 0331-977 3264
Mobil 0173 6091 454
Fax 0331-977 3310
Mail: brosius-gersdorf@uni-potsdam.de

Privatanschrift: Bitte verwenden!

Alte Leipziger Straße 10
10117 Berlin

Tel. 030 2061 9659
Mobil 0173 6091 454
Fax 030 2061 9662
Mail: brosius-gersdorf@uni-potsdam.de

StGH 1/24

Stellungnahme des Niedersächsischen Landtages

Zunächst wird der für das Verfahren relevante Sachverhalt vollständig dargestellt (s. A.). Anschließend wird gezeigt, dass der Normenkontrollantrag wegen Verletzung der Begründungspflicht der Ast. und wegen der Subsidiarität der abstrakten Normenkontrolle gegenüber dem Organstreit wohl bereits unzulässig ist (s. B.). Jedenfalls ist der Normenkontrollantrag unbegründet. Das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz ist im Einklang nicht nur mit der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, sondern auch mit der Niedersächsischen Verfassung abgelaufen. Es liegt insbesondere kein Verstoß gegen das Recht der Ast. auf gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV vor (s. C.)

Gliederung der Stellungnahme

A. Sachverhalt	1
I. Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023	1
1. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Landtag	1
2. Erste Beratung im Landtag (Plenum)	2
3. Erste Beratung in den Ausschüssen und Anhörungen	3
4. Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen	4
5. Erster Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion	4
6. Zweite Beratung und Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.....	5
7. Zweiter Änderungsantrag der CDU-Fraktion	7
8. Zweite Beratung und Beschlussfassung im Plenum.....	7
9. Verkündung und Inkrafttreten des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023	9
II. Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz	10
1. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Landtag	10
2. Erste Beratung im Landtag (Plenum)	10
3. Erste Beratung in den Ausschüssen und Anhörungen	11
4. Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen	11
5. Erster Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion	13
6. Zweite Beratung und Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.....	13
7. Zweiter Änderungsantrag der CDU-Fraktion	15
8. Zweite Beratung und Beschlussfassung im Plenum.....	16

9. <u>Verkündung und Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes</u>	17
B. <u>Zulässigkeit der abstrakten Normenkontrolle</u>	17
I. <u>Begründungspflicht der Ast. (§ 12 Abs. 1 NStGHG i.V.m. § 23 BVerfGG)</u>	17
II. <u>Subsidiarität der abstrakten Normenkontrolle gegenüber dem Organstreit hinsichtlich der Verletzung subjektiver Rechte der Abgeordneten</u>	19
C. <u>Unbegründetheit der abstrakten Normenkontrolle</u>	22
I. <u>Grundsatz: Geschäftsordnungsautonomie der Parlamentsmehrheit mangels verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Dauer der Gesetzesberatung</u>	23
II. <u>Ausnahme: Von der Geschäftsordnung abweichende Mindestberatungsdauer für Gesetze zur Wahrung des Rechts der Abgeordneten auf gleichberechtigte Teilhabe an parlamentarischer Willensbildung (Art. 12 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV)?</u>	25
1. <u>Keine verfassungsgerichtliche Klärung, ob aus dem Teilhaberecht Abgeordneter an der parlamentarischen Willensbildung Vorgaben für die Beratungsdauer von Gesetzen folgen</u>	26
a) <u>Beschluss des BVerfG vom 5. Juli 2023 zum Gebäudeenergiegesetz-änderungsgesetz</u>	27
b) <u>Urteil des BVerfG vom 24. Januar 2023 zur absoluten Obergrenze für staatliche Parteienfinanzierung</u>	32
c) <u>Beschluss des BVerfG vom 25. April 2024 zum Klimaschutzänderungsgesetz</u>	33
2. <u>Kritik im Schrifttum</u>	33
3. <u>Fazit</u>	34
4. <u>Adressat des Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung: Der Landtag (Plenum), nicht seine Ausschüsse</u>	38
III. <u>Keine Verletzung des Rechts der Abgeordneten auf gleichberechtigte Teilhabe an parlamentarischer Willensbildung (Art. 12 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV) durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und das Haushaltsbegleitgesetz</u>	41

1. Gesetzgebungsverfahren entsprach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages	42
a) Regelungen in der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages zur Beratung von Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen	42
b) Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 entsprach der Geschäftsordnung	44
c) Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz entsprach der Geschäftsordnung	46
2. Keine Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV: Kein Missbrauch des Gesetzgebungsverfahrens durch die Parlamentsmehrheit	47
a) Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023	48
b) Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz	54
IV. Höchst vorsorglich: Keine Nichtigkeit des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und des Haushaltsbegleitgesetzes, sondern Unvereinbarkeit mit Niedersächsischer Landesverfassung bei Verfassungswidrigkeit	60

Der Antrag auf abstrakte Normenkontrolle gem. Art. 54 Nr. 3 NV i.V.m. §§ 8 Nr. 8, 33 f. NStGHG ist unbegründet und daher zurückzuweisen. Es ist bereits zweifelhaft, ob der Antrag zulässig ist. In jedem Fall ist er unbegründet, weil das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und das Haushaltsbegleitgesetz im Einklang mit der Niedersächsischen Verfassung zustande gekommen sind. Insbesondere sind Art. 12 und Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV nicht verletzt.

A. Sachverhalt

I. Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023

1. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Landtag

Am 6. März 2023 hat die Niedersächsische Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) vom 2. März 2023 beim Niedersächsischen Landtag eingebracht (als Drs. 19/775neu, **Anlage 1**). Der Gesetzentwurf hatte einen Umfang von 515 Seiten und ergänzte den nach Beginn der 19. Legislaturperiode verabschiedeten Nachtragshaushalt 2022/2023 um einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023. Durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und den dazugehörigen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 wurden das Haushaltsgesetz 2022/2023 und der Haushaltsplan 2022/2023 entsprechend geändert.

Der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 hat zum einen Veranschlagungen des Nachtragshaushalts 2022/2023, die dort global ausgewiesen wurden, konkretisiert und in die jeweiligen Ressorts umgeschichtet, einschließlich der Mittel von 970 Mio. EUR für das Sofortprogramm. Zum anderen wurden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von rund 826 Mio. EUR vorgesehen, die insbesondere für die Vorfinanzierung der Investitionen für den PolizeiClient, für weitere Krankenhausstrukturmaßnahmen, für zusätzliche Plätze im Maßregelvollzug, zur Verbesserung der Qualität in Kitas, zur Fortsetzung der Sprach-Kitas, für den sozialen Wohnungsbau und für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen waren.

Außerdem wurden mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 776 Mio. EUR bereitgestellt. Der Großteil dieser Mittel (472 Mio. EUR) diente der Bewältigung des Fluchtgeschehens vor allem aus der Ukraine wegen des Angriffskriegs Russlands und der Entlastung der niedersächsischen Kommunen. Von den 472 Mio. EUR waren 362 Mio. EUR für die Kommunen vorgesehen wegen der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und 110 Mio.

EUR wurden zur Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen eingesetzt. Die übrigen 304 Mio. EUR des zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 waren vor allem notwendigen Investitionen in die frühkindliche Bildung und in die bauliche Infrastruktur geschuldet. So wurden Mittel zur Fortsetzung von bis dato durch den Bund geförderten und anderenfalls zum Sommer 2023 ausgelaufenen Sprach-Kitas, zur Fortführung der Richtlinie Qualität in Kitas, zur Gewährleistung von Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe und zur Finanzierung zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte in Schulen bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden zur notwendigen Kofinanzierung zu Bundesprogrammen Mittel für die Wohnraumförderung, für überbetriebliche Berufsbildungsstätten und für Hochwasserschutz eingesetzt. Zur Finanzierung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen von Landesliegenschaften stellte die Landesregierung unter anderem Mittel für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Lüneburg, für die Zentrale Polizeidirektion Hannover und für das Polizeikommissariat Peine bereit.

Finanziert wurde der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 insbesondere aus Bundesmitteln zur Unterstützung bei Mehraufwendungen für Geflüchtete und für das KiTA-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz sowie aus der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2022.

2. Erste Beratung im Landtag (Plenum)

16 Tage nach der Gesetzesinitiative fand am 22. März 2023 die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag (Plenum) statt; die Beratung bezogen sich zugleich auf den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 (Haushaltsbegleitgesetz) der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 19/881).

Die Aussprache erstreckte sich inhaltlich sowohl auf den Umfang des Nachtragshaushalts von 776 Mio. EUR als auch auf die dadurch geförderten Maßnahmen. Zur Sprache kamen insbesondere die im Wege des Nachtragshaushalts 2023 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Hinblick auf die Flüchtlingsunterbringung durch die Kommunen und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die zusätzlichen Mittel zur Stärkung frühkindlicher Bildung und die Mittel für bauliche Sanierungsprogramme. Von Seiten der CDU-Fraktion wurden unter anderem moniert, dass die Landesregierung nicht auch zusätzliche Mittel zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, für den Ganztagsausbau, die Kinderbetreuung, die Pflege,

die Weiterbildung, für Krankenhäuser, für den Windkraftausbau und zur Bewältigung der Energiewende sowie für die Landwirtschaft bereitgestellt habe. Abgeordnete der Fraktion AfD wiesen ebenfalls unter anderem auf die Erforderlichkeit von mehr Investitionen in die Schulbildung namentlich im Bereich der Grundschulen und von mehr Mitteln für Wohnbauprogramme hin.

Zum Abschluss der ersten Beratung überwies das Plenum den Gesetzentwurf einstimmig an den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 11. Sitzung, 22. März 2023, S. 592 ff. (**Anlage 2**)

3. Erste Beratung in den Ausschüssen und Anhörungen

Am 12. April 2023 fand die erste Beratung im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen statt; mitberaten wurde der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (Drs. 19/881).

Die Beratung im Ausschuss lief so ab, dass Minister Heere den Ausschussmitgliedern den Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 eingehend vorstellte und sich daran eine allgemeine Aussprache anschloss, in der grundsätzliche politische Fragen des Gesetzentwurfs diskutiert wurden. So brachten Abgeordnete der CDU-Fraktion zum Ausdruck, dass die Landesregierung mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 keine eigenen politischen Akzente setze, sondern sich auf die Kofinanzierung von Bundesmitteln und das „Umtopfen“ von Mittel des Sofortprogramms beschränke. Die Förderung des Wohnungsbaus und der Unterrichtsversorgung komme zu kurz. Aus der Fraktion AfD wurde das „Unpolitische“ des Nachtragshaushalts moniert und eine stärkere Förderung des Wohnungsbaus durch Senkung der Grunderwerbsteuer gefordert.

Auf die allgemeine Aussprache folgten Einzelberatungen zum Vorbericht und zu den Einzelplänen des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss beschloss, Stellungnahmen von 8 Fachausschüssen einzuholen und eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens durchzuführen, die am 19. April 2023 stattfand.

Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12. April 2023 (**Anlage 3**).

Die erste Beratung mit Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen war am 26. April 2023.

4. Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Am 19. April 2023 brachten die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen ersten Änderungsvorschlag zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 ein (Vorlage 2 zu Drs. 19/775neu, **Anlage 4**). Der Änderungsvorschlag umfasste 5 Seiten und sah in tabellarischer Form Mehrausgaben für den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 i.H.v. 15,13 Mio. EUR und eine globale Minderausgabe i.H.v. 2,99 Mio. EUR vor, sodass insgesamt rund 12 Mio. EUR Mehrausgaben entstanden. Die Mittel dienten der Finanzierung einer Erhöhung der Zulagen für Polizei-, Feuerwehr-, Justizvollzugs- und Steuerfahndungsbedienstete (Titel 422 01 und Titel 422 10), von Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (Titel 684 75, 684 26, 684 27), von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Schulen (Titel 422 11) und von mehr Obst und Gemüse im Rahmen des EU-Schulprogramms (Titel 683 71).

Am 24. April 2023 brachten die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen zweiten Änderungsvorschlag (Vorlage 4 zu Drs. 19/775neu, **Anlage 5**) ein, mit dem der erste Änderungsvorschlag vom 19. April 2023 (Vorlage 2 zu Drs. 19/775) um zwei Zahlen korrigiert wurde. Der zweite Änderungsvorschlag umfasste 10 Seiten und bestand inhaltlich aus derselben Tabelle wie der erste Änderungsvorschlag vom 19. April 2023. Der einzige Unterschied lag darin, dass für den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 Mehrausgaben i.H.v. 15,65 Mio. EUR bei einer gleichzeitigen globalen Minderausgabe i.H.v. 3,52 Mio. EUR und einer Gegenfinanzierung für die Feuerwehrzulage vorgesehen waren (statt wie im ersten Änderungsvorschlag vom 19. April 2023 Mehrausgaben i.H.v. insgesamt rund 12 Mio. EUR), die unter anderem der Erhöhung der Zulagen für Polizei-, Feuerwehr-, Justizvollzugs- und Steuerfahndungsbedienstete (Titel 422 01 und Titel 422 10), für Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (Titel 684 75, 684 26, 684 27), zur Finanzierung zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte in Schulen (Titel 422 11) und für mehr Obst und Gemüse im Rahmen des EU-Schulprogramms (Titel 683 71) dienten.

5. Erster Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion

Am 21. April 2023 brachte die CDU-Fraktion einen eigenen Änderungsvorschlag zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 ein (Vorlage 3 zu Drs. 19/775neu, **Anlage 6**). Er umfasste 27 Seiten und sah umfangreiche Änderungen sowie Ergänzungen zu den Einzelplänen vor, die für den Landeshaushalt mit erheblichen Mehraufwendungen im Jahr 2023 verbunden gewesen wären. Unter anderem beinhaltete der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion eine (weitere) Erhöhung der Polizei- und Feuerwehrzulage (Einzelplan 03: 2023 7.250.000 EUR). Außerdem sah er eine Aufstockung der Mittel an Kommunen für die Unterbringung von Geflüchteten vor (Einzelplan 03: 2023 50.000.000).

Zusätzliche Mittel sollten einer (weiteren) Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Steuerfahndung (Einzelplan 04: 2023 112.000 EUR) sowie der Wegstreckenentschädigung dienen (Einzelplan 04: 2023: 1.000.000 EUR). Vorgesehen waren auch Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen für zusätzliche Medizinstudienplätze (Einzelplan 06: 2023 27.060.000 EUR), Mittel für die Sprachförderung für Geflüchtete (Einzelplan 06: 2023 5.000.000 EUR), Mittel für die (Weiter-)Beschäftigung und Besoldung der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, Investitionen in den Ganztagsausbau und Mittel zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen (Einzelplan 07: 2023 147.716.000 EUR), eine (weitere) Erhöhung der Zulage für JVA-Bedienstete (Einzelplan 11: 2023 1.306.000 EUR) sowie Mittel für Sanierungsmaßnahmen beim LAVES Lüneburg, bei der Zentralen Polizeidirektion Hannover und beim Polizeikommissariat Peine (Einzelplan 20: 2023 123.100.000 EUR).

S. auch Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 14. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023, **Anlage 7**.

6. Zweite Beratung und Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen

7 Tage nach Einbringung des ersten Änderungsvorschlags (Vorlage 2 zu Drs. 19/775neu) und 2 Tage nach Einbringung des zweiten Änderungsvorschlags (Vorlage 4 zu Drs. 19/775neu) zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 durch die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen fand am 26. April 2023 die zweite und abschließende Beratung im federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt. Mitberaten wurde der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (Drs. 19/881).

In der Ausschussberatung wies der Abgeordnete Raulfs der Fraktion der SPD darauf hin, dass der zweite Änderungsvorschlag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2023 (Vorlage 4 zu Drs. 19/775neu) gegenüber dem ersten Änderungsvorschlag vom 19. April 2023 (Vorlage 2 zu Drs. 19/775neu) lediglich Klarstellungen und Verbesserungen hinsichtlich der Schulgeldfreiheit enthalte. Zudem sei die Regelungsabsicht, die mit den beiden Änderungsvorschlägen verfolgt worden sei, rechtzeitig verlautbart worden. Dass gelte insbesondere für den Bereich der Schulgeldfreiheit, zu dem die Regelungsabsicht von den die Landesregierung tragenden Fraktionen am 21. April 2023 in der Beratung im Kultusausschuss hinreichend dargelegt worden sei. Der Abgeordnete Politze (SPD-Fraktion) habe im Kultusausschuss ausführlich zur Schulgeldfreiheit referiert und die geplanten Änderungen genannt. Hierüber habe ausführlich debattiert werden können, worauf die CDU-Fraktion aber verzichtet habe. Gerade in Bezug auf die

Regelungen zur Gewährleistung der Schulgeldfreiheit sei die Beschlussfassung des Landtages schon im Mai-Plenum auch geboten, um für die Begünstigten Planungssicherheit und eine ausreichende Vorbereitungszeit zu gewährleisten, um die Schulgeldfreiheit zu den entsprechenden Stichtagen (Schuljahr 2023/24) umsetzen zu können. Der Abgeordnete Raulfs und anschließend auch der Abgeordnete Hoffmann (Bündnis90/Die Grünen) erläuterten eingehend die zur Schulgeldfreiheit vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere das damit verfolgte Ziel, den Zeitraum der Förderung und die erfassten Ausbildungsberufe sowie das Volumen der für die Schulgeldfreiheit im zweiten Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellten Mittel.

Abgeordnete der Fraktion der CDU hielten das Gesetzgebungsverfahren in zeitlicher Hinsicht gleichwohl für problematisch, auch wenn man sich hinsichtlich der Schulgeldfreiheit im Haushaltsausschuss „vielleicht noch eine Meinung bilden“ könne (Abgeordneter Thiele). Der Abgeordnete Lilienthal der Fraktion AfD stellte fest, dass er sich nach den Erläuterungen zur Schulgeldfreiheit des Abgeordneten Hoffmann zum Thema Schulgeldfreiheit „jetzt erhellt fühle und unsere Fraktion in den Stand versetzt sehe, einen Änderungsantrag vorzulegen“.

Der Abgeordnete Raulfs wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion in der Ausschusssitzung einen umfangreichen eigenen Änderungsantrag eingebracht habe, „der ausdrücklich dokumentiert, dass die CDU-Fraktion erstens durchaus in der Lage war, den Nachtragshaushalt intern zu beraten, und zweitens offensichtlich auch noch ausreichend Zeit hatte, sich Gedanken über verschiedene Änderungsvorschläge (...) zu machen“. Es habe in der Fraktion der CDU auch intensive Beratungen über die Höhe der Polizeizulage gegeben. Außerdem sei der Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU selbst sehr kurzfristig, nämlich in der Ausschusssitzung, eingebracht worden. Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zeige, „dass sich alle Fraktionen sehr intensiv mit den Vorschlägen zum Nachtragshaushalt auseinandersetzen, alles ordentlich lesen und offensichtlich auch in epischer Breite darüber diskutieren konnten.“

Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 14. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023.

Am Ende der Beratung fasste der Ausschuss für Haushalt und Finanzen folgende Beschlüsse: Er lehnte einen von der Fraktion der CDU in der Ausschusssitzung gestellten Antrag ab, die Beratung des Gesetzentwurfs in der Ausschusssitzung nicht abzuschließen und nicht über eine Beschlussempfehlung gegenüber dem Landtag abzustimmen, um den Beschluss des Landtages über den Gesetzentwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 auf das Juni-Plenum zu verschieben.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21. April 2023 (Vorlage 3 zu Drs. 19/775neu) lehnte der Ausschuss ebenfalls ab.

Der Ausschuss beschloss, dem Niedersächsischen Landtag die Annahme des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 (Drs. 19/775neu) mit den von der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen (Vorlage 4 zu Drs. 19/775) zu empfehlen (Drs. 19/1255, **Anlage 8**).

Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 14. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023.

7. Zweiter Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Einen Tag vor der 2. Beratung im Plenum, am 2. Mai 2023, brachte die CDU-Fraktion einen zweiten Änderungsantrag zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 ein (Drs. 19/1283, **Anlage 9**). Ausweislich Seite 1 der Drs. 19/1283 wurde die Drucksache am 28. April 2023 verteilt. Allerdings ging die EMail der Drucksachenstelle am 28. April 2023 (Freitag) erst um 15:20 Uhr ein, sodass sie wegen des Feiertags am 1. Mai 2023 erst am 2. Mai 2023 fraktionsintern an die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen weitergeleitet wurde.

Dieser zweite CDU-Änderungsantrag umfasste – ebenso wie der erste Änderungsantrag vom 21. April 2023 (Vorlage 3 zu Drs. 19/775neu) – 27 Seiten und sah wiederum Änderungen zu zahlreichen Einzelplänen vor, u.a. bei der Erhöhung der Zulage für Polizei- und Feuerwehrbedienstete und den Kosten der Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung (Einzelplan 03), bei der Erhöhung der Zulage für Steuerfahndungsbedienstete und bei der Finanzierung der Wegstreckenentschädigung (Einzelplan 04), bei Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen (Einzelplan 06), bei der (Weiter-)Beschäftigung und Verbesserung der Lehrkräftebesoldung sowie dem Ausbau der Ganztagsbetreuung (Einzelplan 07) sowie bei den Sanierungsmaßnahmen beim LAVES Lüneburg, bei der Zentralen Polizeidirektion Hannover und beim Polizeikommissariat Peine (Einzelplan 20).

8. Zweite Beratung und Beschlussfassung im Plenum

58 Tage nach der Gesetzesinitiative (6. März 2023) und 7 Tage nach der zweiten Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen (26. April 2023) fand am 3. Mai 2023 von 09:01 Uhr bis 18:20 Uhr die zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag (Plenum) statt. Gegenstand der Beratung war der ursprüngliche Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Drs. 19/775neu) mit den von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen (Vorlage

4 zu Drs. 19/775), deren Annahme der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfohlen hatte (Drs. 19/1255). Mitberaten wurde wiederum der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes nebst Änderungen (Drs. 19/881).

In der Aussprache erstattete zunächst der Abgeordnete Thümmler von der Fraktion der CDU Bericht über den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Er schilderte auch den Inhalt des Gesetzentwurfs und ging insbesondere auf die dadurch zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel von 776 Mio. EUR ein. Er legte dar, dass 472 Mio. EUR davon für die Bewältigung des Fluchtgeschehens und die Entlastung der Kommunen eingesetzt werden sollten; dass 110 Mio. EUR zur Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vorgesehen seien; und dass die weiteren 304 Mio. EUR verschiedenen Einzelmaßnahmen dienten. Anschließend legte Thümmler die Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dar und erklärte, dass diese über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinausgehend zusätzliche Ausgaben i.H.v. gut 15,5 Mio. EUR vorsähen. Er erläuterte, dass davon Mittel zur Erhöhung der Zulagen für Bedienstete bei der Polizei, der Feuerwehr, im Steuerfahndungsdienst und im Justizvollzugsdienst dienten; dass weitere Ausgaben Schulgeldfreiheit für bestimmte Ausbildungsberufe im Gesundheitsbereich gewährleisten sollten; und dass Mittel zur Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen seien. Thümmler legte auch dar, wie diese Mehrausgaben gegenfinanziert werden sollten. Abschließend bat er im Namen des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen darum, dessen Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zu folgen.

In der anschließenden Plenumsdebatte wurde von Seiten der CDU-Fraktion (Lechner, Thiele) trotz Beanstandung der „verfassungswidrige(n) Kürze dieses Verfahrens“ intensiv über den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 diskutiert. Es wurde namentlich der forcierte Ausbau der Ganztagsbetreuung gefordert, die Bewältigung des Flüchtlingsgeschehens kritisiert und auf die Notwendigkeit verstärkten Wohnungsbaus und von mehr Lehrkräften und Sozialpädagogen hingewiesen. Die Einführung von Schulgeldfreiheit (Thiele: „Wir wollen die Schulgeldfreiheit selbst.“) und die Polizeizulage (Thiele) wurden ausdrücklich befürwortet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag gemacht habe, die Zulage zu erhöhen (Thiele).

Abgeordnete der SPD-Fraktion (Tonne, Raulfs) gingen hierauf ein und erläuterten Hintergründe und Details zu dem Gros der erhöhten Ausgaben (362 Mio. EUR) für die Kommunen, um die Unterbringung von Geflüchteten zu stemmen, zu den 110 Mio. EUR für die Landesaufnahmebehörde, zur Zulagenerhöhung für Bedienstete bei Polizei und Feuerwehr sowie im

Justizvollzug und der Steuerfahndung und zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen zur Sicherstellung von Chancengleichheit.

Auch Abgeordnete der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (Kura, Hoffmann) betonten die Notwendigkeit des zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023. Sie gingen ein auf die herausragenden Leistungen der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, auf die Notwendigkeit der Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde auf 20.000 Plätze, auf die Investitionen in Kitas und Schulen und dabei vor allem auf Mittel für mehr pädagogische Fachkräfte in Schulen. Zur Sprache kamen außerdem die Zulagenerhöhung für Einsatz- und Sicherheitskräfte, die Umsetzung des schulischen Ganztags, die angemessene Bezahlung von Lehrkräften und die Ausweitung des Schulobstprogramms durch mehr Verzehrtage auch für die Jahrgänge 5 und 6. Die Schulgeldfreiheit für Ausbildungsberufe sei notwendig, um eine Gerechtigkeitslücke im Ausbildungssystem zu schließen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die umgehende Verabschiedung der Änderungen zu den Themen Schulobst, Schulgeldfreiheit, Blaulichtzulage und pädagogische Fachkräfte sei erforderlich, um sie rechtzeitig zum bevorstehenden neuen Schuljahresbeginn umsetzen zu können bzw. um ansonsten zur Jahresmitte 2023 auslaufende Programme des Bundes wie die Sprach-Kitas fortsetzen zu können (Hoffmann).

Am Ende der zweiten Beratung fand die Abstimmung im Plenum statt. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drs. 19/1283) wurde abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Drs. 19/775neu) mit den von den Fraktionen SPD Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen (Vorlage 4 zu Drs. 19/775) und in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen empfohlenen (Drs. 19/1255) Änderungen wurde angenommen.

Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 13. Sitzung, 3. Mai 2023, S. 784 ff. (**Anlage 10**)

9. Verkündung und Inkrafttreten des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023

Am 9. Mai 2023 wurde das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.¹ Einen Tag später, am 10. Mai 2023, ist es in Kraft getreten (Art. 2 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023).

¹ Nds. GVBl. Nr. 8 2023, S. 75.

II. Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz

1. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Landtag

Am 15. März 2023 haben die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes beim Niedersächsischen Landtag eingebracht (Drs. 19/881, **Anlage 11**).

Der Gesetzentwurf umfasste 7 Seiten (2 Seiten Gesetzesänderungen und 5 Seiten Begründung) und beinhaltete notwendige Gesetzesänderungen zur Umsetzung der im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 enthaltenen Maßnahmen. Konkret enthielt der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes eine Änderung von zwei Paragraphen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich, die die Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und die Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten betrafen (Art. 1), die Änderung eines Paragraphen des Aufnahmegesetzes, der Sonderzahlungen an die Kommunen im Jahr 2023 zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vorsah (Art. 2), Änderungen des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in Bezug auf die Besoldungsgruppe B6 (Art. 3) sowie eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB II und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz, wobei lediglich das Wort „2023“ eingefügt wurde (Art. 4).

2. Erste Beratung im Landtag (Plenum)

7 Tage nach der Gesetzesinitiative fand am 22. März 2023 die erste Beratung des Gesetzentwurfs zum Haushaltsbegleitgesetz im Landtag (Plenum) statt, gemeinsam mit der Beratung des Gesetzentwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023. Die Aussprache fand zu beiden Gesetzentwürfen gemeinsam statt, sie wurde oben bereits geschildert.²

Zum Abschluss der ersten Beratung wurde der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz einstimmig an den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 11. Sitzung, 22. März 2023, S. 592 ff.

² S. oben A. I. 2.

3. Erste Beratung in den Ausschüssen und Anhörungen

Am 12. April 2023 fand die erste Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen statt; auch diese Beratung erfolgte gemeinsam mit der Beratung zum Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023.

Der Gesetzentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes wurde im Ausschuss vom Abgeordneten Raulfs (SPD) vorgestellt, der wegen des engen inhaltlichen Bezugs dieses Gesetzentwurfs zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 auf die von Minister Heere diesbezüglich dargestellten Maßnahmen Bezug nahm, die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes abgebildet wurden. Die sich anschließende allgemeine Aussprache sowie die Einzelberatungen wurden zu beiden Gesetzentwürfen gemeinsam geführt, sodass auf die Aussprache zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 verwiesen wird.³

Der Ausschuss beschloss, Stellungnahmen von 8 Fachausschüssen einzuholen und eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens durchzuführen, die am 19. April 2023 stattfand.

Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12. April 2023.

Die erste Beratung mit Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen war am 26. April 2023, also 35 Tage nach der ersten Beratung im Plenum.

4. Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Am 19. April 2023 brachten die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen ersten Änderungsvorschlag zum Haushaltsbegleitgesetz ein (Vorlage 2 zu Drs. 19/881, **Anlage 12**)

Der Änderungsvorschlag bestand aus 10 Seiten (2,5 Seiten Gesetzesänderungen und 7,5 Seiten Begründung) und ergänzte den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes um weitere Gesetzesänderungen, damit die im zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Diese Gesetzesänderungen waren im Wesentlichen gesetzestechnischer oder grammatikalischer Natur. In Art. 2/1 war eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorgesehen, die neben dem Austausch bzw. der Anfügung einzelner Satzzeichen und Wörter einen Satz als Folgeänderung zur Neustrukturierung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund als Dienststelle bei einer obersten Landesbehörde

³ S. oben A. I. 3.

und der zu diesem Zweck vorgesehenen Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes enthielt. Diese Änderung hatte keine haushaltsmäßigen Auswirkungen zur Folge. Art. 3 des Änderungsvorschlags betraf die Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und diente der Erhöhung der Zulagen unter anderem für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, des Steuerfahndungsdienstes und in Justizvollzugseinrichtungen. Damit waren Mehrkosten für den Landeshaushalt verbunden, nämlich für die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 6.525.000 EUR, für die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes im Haushaltsjahr 2023 101.000 EUR und für die Beamtinnen und Beamten bei den Justizvollzugseinrichtungen im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 1.175.000 EUR. Art. 3/1 des Änderungsvorschlags sorgte durch Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes für die Gewährleistung der im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 vorgesehenen Schulgeldfreiheit für Auszubildende in den Ausbildungsberufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten. Damit gingen Mehrausgaben für den Landeshaushalt i.H.v. 727.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 einher. Art. 4/1 betraf die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege, wobei lediglich eine Jahreszahl ersetzt wurde (2023 durch 2025) und keine Mehraufwendungen für den Landeshaushalt zu erwarten waren. Als neuer Artikel 4/2 wurde eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes aufgenommen, die neben Satzzeichenänderungen zur Gewährleistung von Schulgeldfreiheit für die Bedarfsberufe Heilerziehungspflege, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistenz sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten einen Förderanspruch von Schulen in freier Trägerschaft einführt. Daraus ergab sich ein Mehrbedarf für das Land für die Heilerziehungspflege im Jahr 2023 i.H.v. 530.000 EUR und für die Heilpädagogik im Jahr 2023 i.H.v. 61.000 EUR. Art. 5 regelte das Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes.

Dieser Änderungsvorschlag wurde noch an demselben Tag (19. April 2023) durch eine überarbeitete Fassung (10 Seiten) ersetzt, in der lediglich Tippfehler in der Vorlage 2 zu Drs. 19/881 korrigiert wurden (Vorlage 4 zu Drs. 19/881, **Anlage 13**).

Am 24. April 2023 brachten die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine weitere Überarbeitung ihres Änderungsvorschlags ein (Vorlage 6 zu Drs. 19/881, **Anlage 14**). Dieser zweite Änderungsvorschlag hatte einen Umfang von 4 Seiten (1,5 Seiten Gesetzesänderungen, 2,5 Seiten Begründung) und enthielt lediglich Klarstellungen, die Beseitigung redaktioneller Fehler aus

dem Änderungsvorschlag Vorlage 4 zu Drs. 19/881 sowie einzelne inhaltliche Änderungen. Neben Korrekturen zu Art. 5 (Inkrafttreten) nahm die Vorlage 6 zu Drs. 19/881 bezogen auf Art. 3/1 (Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes) Verbesserungen hinsichtlich der Schulgeldfreiheit in den genannten Ausbildungsberufen vor, wodurch sich die Mehrausgaben für den Landeshaushalt insgesamt etwas erhöhten.

5. Erster Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion

Am 21. April 2023 legte die CDU-Fraktion einen ersten eigenen Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vor (Vorlage 5 zu Drs. 19/881, **Anlage 15**). Er umfasste 14 Seiten und flankierte inhaltlich den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion von demselben Tag (21. April 2021) zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Vorlage 3 zu Drs. 19/775neu). Der CDU-Änderungsvorschlag sah unter anderem Änderungen des Art. 3 (Niedersächsisches Besoldungsgesetz) zur Realisierung der Zulagenerhöhung für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugs-, Feuerwehr-, Steuerfahndungs- und Justizvollzugsdienstes vor. Außerdem beinhaltete er einen neuen Art. 4 mit Änderungen des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes zur Gewährleistung der Schulgeldfreiheit für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen. Vorgesehen war überdies eine Ergänzung des Gesetzentwurfs zum Haushaltsbegleitgesetz um einen neuen Art. 5 „Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege“. Als neuer Art. 6 waren Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes und als neuer Art. 8 Änderungen des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ vorgeschlagen. Ein neuer Art. 10 enthielt Änderungen des Aufnahmegesetzes.

S. auch Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 14. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023.

6. Zweite Beratung und Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen

7 Tage nach der Einbringung des Änderungsvorschlags zum Haushaltsbegleitgesetz durch die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 2 zu Drs. 19/881) und seiner ersten Überarbeitung (Vorlage 4 zu Drs. 19/881) (19. April 2023) und 2 Tage nach seiner zweiten Überarbeitung (Vorlage 6 zu Drs. 19/881) (24. April 2023) fand am 26. April 2023 die zweite und

abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen statt. Die Beratung erfolgte zugleich zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023, sodass prinzipiell auf den hierzu bereits geschilderten Verlauf und die Beratungsinhalte verwiesen werden kann.⁴

Im Rahmen der Beratung erläuterte die SPD-Fraktion (Raulfs) auch, dass die von den Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 24. April 2023 eingebrachte Überarbeitung (Vorlage 6 zu Drs. 19/881) ihres Änderungsvorschlags zum Haushaltsbegleitgesetz vom 19. April 2023 (Vorlage 4 zu Drs. 19/881) lediglich Klarstellungen und Verbesserungen hinsichtlich der Schulgeldfreiheit enthalte.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD, Schröder) erläuterte den Inhalt der Vorlage 6 zu Drs. 19/881. So sei durch Art. 3/1 betreffend die Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes der Vorlage 6 zu Drs. 19/881 ein redaktioneller Fehler in Art. 3 der Vorlage 4 zu Drs. 19/881 korrigiert worden. Im Übrigen beinhalte der Änderungsvorschlag in Vorlage 6 zu Drs. 19/881 (Art. 3/1) eine Angleichung der Regelung zur Förderung der freien Schulträger mit dem Ziel der Schulgeldfreiheit für die Schülerinnen und Schüler im Gesundheitsfachberufegesetz an die entsprechenden Förderregelungen im Niedersächsischen Schulgesetz. Außerdem sei durch den Änderungsvorschlag in Vorlage 6 zu Drs. 19/881 eine Angleichung hinsichtlich des Inkrafttretens an die entsprechende Regelung in Art. 4/2 (Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes) vorgenommen worden.

Die CDU-Fraktion (Thiele) bemängelte, dass sie zur Prüfung des Änderungsvorschlags in Vorlage 6 zu Drs. 19/881 nicht ausreichend Zeit gehabt habe.

Die SPD-Fraktion (Raulfs) entgegnete, dass die CDU-Fraktion selbst sehr kurzfristig (21. April 2023, Vorlage 5 zu Drs. 19/881) einen umfangreichen Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes eingebracht habe, „der ausdrücklich dokumentiert, dass die CDU-Fraktion erstens durchaus in der Lage war, den Nachtragshaushalt intern zu beraten, und zweitens offensichtlich auch noch ausreichend Zeit hatte, sich Gedanken über verschiedene Änderungsvorschläge und die Umsetzung zum Teil auch kleinerer Projekte zu machen, die Sie auf vielen Seiten abgebildet haben.“ Zum Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in Vorlage 5 zu Drs. 19/881 bemerkte Raulfs, dass die SPD-Fraktion ihn trotz seiner sehr kurzfristigen Einreichung lesen und erfassen konnte und dabei feststellen musste, dass sich der Änderungsvorschlag der CDU-

⁴ S. oben A. I. 6.

Fraktion (Vorlage 5 zu Drs. 19/881) an vielen Stellen kaum unterscheidet von dem Änderungsvorschlag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Vorlagen 4 und 6 zu Drs. 19/881). In der Folge ging Raulfs eingehend ein auf die Inhalte des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion in Vorlage 5 zu Drs. 19/881.

Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 14. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023.

Am Ende der Aussprache fasste der Ausschuss für Haushalts und Finanzen folgende Beschlüsse:

Er lehnte den von der CDU-Fraktion in der Ausschusssitzung gestellten Antrag ab, die Beratung des Gesetzentwurfs zum Haushaltsbegleitgesetz in der Ausschusssitzung nicht abzuschließen und nicht über eine Beschlussempfehlung gegenüber dem Landtag abzustimmen, um den Beschluss des Landtages über den Gesetzentwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 auf das Juni-Plenum zu verschieben.

Den Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes der CDU-Fraktion (Vorlage 5 zu Drs. 19/881) lehnte der Ausschuss ebenfalls ab.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschloss, dem Niedersächsischen Landtag zu empfehlen, den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (Drs. 19/881) mit den von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen (Vorlage 4 und Vorlage 6 zu Drs. 19/881) anzunehmen (Drs. 19/1256, **Anlage 16**).

Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 14. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023.

7. Zweiter Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Einen Tag vor der 2. Beratung im Plenum, am 2. Mai 2023, brachte die CDU-Fraktion einen zweiten Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes ein (Drs. 19/1284 vom 28. April 2023, **Anlage 17**). Dieser zweite Änderungsantrag umfasste 6 Seiten und beinhaltete diverse Änderungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfs zum Haushaltsbegleitgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Drs. 19/1256). Vorgesehen waren zum einen Änderungen der Art. 2, Art. 3 und Art. 4/1, durch die die Zahlungen des Landes an die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Jahr 2023 auf 100 Mio. EUR aufgestockt werden sollten (Art. 2), die Zulagen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, des Steuerfahndungsdienstes, in Justizvollzugseinrichtungen sowie der Feuerwehr erhöht werden sollten (Art. 3) und Änderungen in Bezug auf das Niedersächsische Gesetz

über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) umgesetzt werden sollten. Zum anderen sah der zweite Änderungsantrag der CDU-Fraktion weitere Art. 4/3, Art. 4/4 und Art. 4/5 vor, durch die dem Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen weitere 15 Mio. EUR zugeführt werden sollten (Art. 4/3), der Bestand des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden aufgelöst werden sollte (Art. 4/4) und ein Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen errichtet werden sollte.

8. Zweite Beratung und Beschlussfassung im Plenum

49 Tage nach der Einbringung des Gesetzentwurfs (15. März 2023) und 7 Tage nach der zweiten Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen (26. April 2023) fand am 3. Mai 2023 von 09:01 Uhr bis 18:20 Uhr die zweite Beratung im Landtag (Plenum) statt. Gegenstand der Plenumsberatung war der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz (Drs. 19/881) mit den von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen (Vorlagen 4 und 6 zu Drs. 19/881), deren Annahme der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfohlen hatte (Drs. 19/1256). Mitberaten wurde wiederum der Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 nebst Änderungen (Drs. 19/775neu).

Zu Beginn der Beratung erstattete der Abgeordnete Thümler von der Fraktion der CDU Bericht über den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wegen der Einzelheiten seiner Berichterstattung zum Inhalt des Gesetzentwurfs kann auf die Schilderung seiner Berichterstattung in der zweiten Beratung des Plenums zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Bezug genommen werden, weil er über den Inhalt der zusammenhängenden Gesetzentwürfe gemeinsam Bericht erstattete.⁵ Thümler bat im Namen des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen darum, dessen Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz zu folgen.

Der Ablauf und die Gegenstände der anschließenden Plenumsdebatte entsprachen denen der Plenumsdebatte zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 mit den von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen.⁶ Von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Raulfs) erfolgte im Zuge der Debatte

⁵ S. oben A. I. 8.

⁶ S. oben A. I. 8.

insbesondere der Hinweis, dass die Argumentation der CDU-Fraktion in der zweiten Plenumsberatung zeige, dass sie „sehr wohl in der Lage war, sich sehr umfangreich mit dem Haushaltsbegleitgesetz und mit unserem Änderungsvorschlag auseinanderzusetzen. Das alles wurde im Ausschuss mehrfach besprochen. Sie haben – ich würde schätzen – 30 Minuten über Ihre Gedanken zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Haushalt referiert. Das zeigt einmal mehr, dass Sie sich offensichtlich damit beschäftigen konnten.“

Am Ende der zweiten Beratung fand die Abstimmung im Plenum statt. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drs. 19/1284 wurde abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 19/881) mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen (Vorlagen 4 und 6 zu Drs. 19/881) und in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen empfohlenen (Drs. 19/1256) Änderungen wurde angenommen. Wiederum abgelehnt wurde der zweite Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes der CDU-Fraktion (Drs. 19/1284).

Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 13. Sitzung, 3. Mai 2023, S. 784 ff.

9. Verkündung und Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes

Am 9. Mai 2023 wurde das Haushaltsbegleitgesetz im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.⁷ Das Haushaltsbegleitgesetz ist mit Ausnahme einzelner Bestimmungen, die am 1. Juli bzw. 1. August 2023 in Kraft getreten sind (Art. 9 Abs. 2 Haushaltsbegleitgesetz), am 10. Mai 2023 in Kraft getreten (Art. 9 Abs. 1 Haushaltsbegleitgesetz).

B. Zulässigkeit der abstrakten Normenkontrolle

Die Zulässigkeit des Antrags auf abstrakte Normenkontrolle gem. Art. 54 Nr. 3 NV i.V.m. §§ 8 Nr. 8, 33 f. NStGHG ist unter zwei Gesichtspunkten zweifelhaft.

I. Begründungspflicht der Ast. (§ 12 Abs. 1 NStGHG i.V.m. § 23 BVerfGG)

Den Ast. obliegt nach § 12 Abs. 1 NStGHG i.V.m. § 23 BVerfGG eine Begründungspflicht. Sie müssen sämtliche für die Zulässigkeit und Begründetheit des Antrags erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Umstände substantiiert darlegen. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Tatsachen, die dem Gericht die Prüfung ermöglichen, ob die behauptete Verletzung der Art. 12, Art.

⁷ Nds. GVBl. Nr. 8 2023, S. 80.

19 Abs. 2 S. 1 NV vorliegt. Zu diesen notwendig darzulegenden Tatsachen gehört, dass sich aus dem Vortrag der Ast. ergeben muss, dass ihnen wegen der zeitlichen Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens eine angemessene Beratung der Gesetzentwürfe nicht möglich war, weil sie die darin enthaltenen Informationen so kurzfristig erhalten haben, dass sie sie nicht vor der zweiten Beratung im Plenum verarbeiten konnten. Aus dem Vortrag der Ast. muss sich ergeben, dass sie sich über den Gegenstand der Beratung des Plenums nicht ausreichend informieren und eine eigene Meinung bilden konnten, um davon ausgehend an der Beratung und Beschlussfassung des Parlaments mitwirken zu können.⁸ Dabei müssen die Ast. auch darlegen, weshalb ihnen trotz ihrer thematischen Vorbefassung mit den am 6. März 2023 bzw. am 15. März 2023 eingebrachten Gesetzentwürfen und trotz der arbeitsteiligen Gestaltung der parlamentarischen Arbeit, des Austauschs der Abgeordneten untereinander und der Unterstützung der Abgeordneten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine inhaltliche Erfassung der Änderungsanträge nicht möglich gewesen sein soll, inwieweit sie den Versuch einer Auseinandersetzung mit den Änderungsanträgen unternommen haben und welche Änderungen im Einzelnen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchdrungen werden konnten.⁹

Dieser Begründungspflicht sind die Ast. nicht nachgekommen. Weder in ihrer Antragsschrift vom 5. Februar 2024 noch in dem von ihnen überreichten Rechtsgutachten von Hartmann/Marx ist dargelegt, welche Anstrengungen die Ast. unternommen haben, um den Inhalt der von ihnen beanstandeten Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums, der der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages entsprach,¹⁰ zu erfassen. Es fehlen Ausführungen dazu, inwieweit sie mittels welchen Zeitaufwands (investierte Zeit je Änderungsantrag? Lesegeschwindigkeit pro Seite?) auch unter Heranziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie des üblichen parlamentarischen Austauschs der Abgeordneten untereinander versucht haben, den Inhalt der Änderungsanträge zu erfassen und zu bewerten und weshalb ihnen dies nicht möglich war. Ebenfalls nicht erläutert haben die Ast., weshalb sie eigene Änderungsanträge zum Gesetzentwurf unterbreiten konnten, aber den Inhalt der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht rechtzeitig erfassen konnten.¹¹ Die Antragsbegründung der Ast. erschöpft sich in der Schilderung des Ablaufs des Gesetzgebungsverfahrens und in der Behauptung, dass sie die Tragweite der Änderungsanträge

⁸ Zu diesem verfassungsrechtlichen Maßstab für eine Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV wegen zu geringer Beratungsdauer s. noch unten C. II.

⁹ Vgl. VerfGH NRW, Beschl. v. 14. Dezember 2023 – VerfGH 117/23.

¹⁰ Näher unten C. III. 1.

¹¹ S. auch noch unten C. III. 2.

wegen der zeitlichen Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens durch die Parlamentsmehrheit nicht hinreichend erfassen konnten.

II. Subsidiarität der abstrakten Normenkontrolle gegenüber dem Organstreit hinsichtlich der Verletzung subjektiver Rechte der Abgeordneten

Die Zulässigkeit des abstrakten Normenkontrollverfahrens erscheint unter einem weiteren Aspekt zweifelhaft. Die Ast. hätten die Möglichkeit gehabt, die behauptete Verletzung ihrer subjektiven Rechte aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV wegen der zeitlichen Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens mittels eines Organstreits vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshofgesetz nach Art. 54 Nr. 1 NV i.V.m. § 8 Nr. 6, § 30 NStGHG geltend zu machen. Die 46 Abgeordneten der CDU-Fraktion, die den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle gestellt haben, sind als mit eigenen verfassungsrechtlichen Rechten ausgestattete andere Beteiligte i.S.d. Art. 54 Nr. 1 NV, § 8 Nr. 6 NStGHG zugleich statthafte Antragsteller im Organstreit. Ein solcher Organstreit wäre gegen den Niedersächsischen Landtag als parteifähiger Antragsgegner (oberstes Landesorgan i.S.d. Art. 54 Nr. 1 NV, § 8 Nr. 6 NStGHG) zulässig gewesen. Statthafter Streitgegenstand im Organstreit sind gem. § 30 NStGHG i.V.m. § 64 Abs. 1 BVerfGG auch einzelne Akte des Gesetzgebungsverfahrens, wenn die Ast. schlüssig darlegen können, dadurch in ihren subjektiven Rechten aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV beeinträchtigt zu sein.¹² Die Ast. hätten sich deshalb mit einem Organstreit gegen die Terminierung der zweiten Beratung des Landtages (Plenum) am 3. Mai 2023 wegen Verletzung ihrer subjektiven Rechte aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV wenden können.

Einen solchen Antrag auf Organstreit wegen Verletzung ihrer Rechte aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV haben die Ast. aber innerhalb der hierfür geltenden Frist von 6 Monaten nach Bekanntwerden der betreffenden Maßnahme (§ 30 NStGHG i.V.m. § 64 Abs. 3 BVerfGG), hier also der Terminierung der zweiten Beratung des Landtages (Plenum), nicht erhoben. Stattdessen haben sie nach Ablauf der 6 Monats-Frist für den Organstreit und nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine – fristungebundene – abstrakte Normenkontrolle wegen Verletzung ihrer Rechte aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV erhoben. Mit diesem Normenkontrollverfahren rügen die Ast. ausschließlich die Verletzung subjektiver Rechte (Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV), die sie auch im Organstreit geltend machen können. Eine Verletzung von objektivem Verfassungsrecht wie den Vorschriften über das Gesetzgebungsverfahren nach Art. 22 Abs. 1 S. 1, Art. 41 ff. NV, welche im Organstreit

¹² Vgl. BVerfGE 2, 143 (177); BVerfG, NVwZ 2023, 586 (587 Rn. 42); BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 85.

mangels subjektiver Rechtspositionen der Ast. nicht rügefähig sind (§ 30 NStGHG i.V.m. § 64 Abs. 1 BVerfGG), machen die Ast. nicht geltend.

Bei einer solchen Verfahrenskonstellation spricht viel dafür, dass die abstrakte Normenkontrolle gegenüber dem Organstreit subsidiär ist. Der Organstreit steht in Konkurrenz zu anderen verfassungsgerichtlichen Verfahren und hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Verfahren.¹³ Dies nimmt das Bundesverfassungsgericht an für das Verhältnis zwischen dem Organstreit von Abgeordneten und einer Verfassungsbeschwerde von Abgeordneten wegen Verletzung ihres Rechts aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG. Bei einer Streitigkeit von Abgeordneten um ihren verfassungsrechtlichen Status (Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG) ist grundsätzlich der Organstreit die vorrangige Rechtsschutzmöglichkeit und scheidet eine Verfassungsbeschwerde der Abgeordneten aus.¹⁴ Abgeordnete müssen die mit ihrem verfassungsrechtlichen Status verbundenen Rechte in dem dafür vorgesehenen Organstreitverfahren geltend machen.¹⁵ Soweit der Abgeordnete mit obersten Staats- oder Verfassungsorganen, mit denen er in einem dem Organstreit zugänglichen Verfassungsrechtsverhältnis steht, um seine Statusrechte streitet, steht zum Schutz seiner Rechte ausschließlich das Organstreitverfahren zur Verfügung.¹⁶ Macht der Abgeordnete seine organschaftliche Stellung gegenüber einem im Organstreitverfahren parteifähigen Verfassungsorgan geltend, muss er dies im Wege des hierfür vorgesehenen Organstreits tun.¹⁷ Etwas anderes gilt nur, wenn für das Organstreitverfahren kein tauglicher Antragsgegner (Verfassungsorgan oder „anderer Beteiligter“) zur Verfügung steht. In diesem Fall steht Abgeordneten ausnahmsweise die Verfassungsbeschwerde offen, um die Verletzung ihrer subjektiven Statusrechte (Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG) zu rügen.¹⁸ Entsprechendes gilt für politische Parteien hinsichtlich ihrer Rechte aus Art. 21 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG. Auch für sie ist der Organstreit die vorrangige Rechtsschutzmöglichkeit, wenn sie Rechte, die sich aus ihrem besonderen verfassungsrechtlichen Status (Art. 21 GG) ergeben, gegen ein Verfassungsorgan geltend machen.¹⁹ Nur dann, wenn ein Antragsgegner im Sinne des Organstreitverfahrens (Verfassungsorgan oder „anderer Beteiligter“) fehlt, kommt die Verfassungsbeschwerde in Betracht.²⁰

¹³ Schorkopf, in: Burkiczak/Dollinger/Schorkopf (Hrsg.), BVerfGG, 2. Aufl. 2022, § 63 Rn. 80 f.

¹⁴ Vgl. BVerfGE 108, 251 (267 f.).

¹⁵ Vgl. BVerfGE 6, 445 (448); 43, 142 (148); 64, 301 (313); 108, 251 (267).

¹⁶ Vgl. BVerfGE 15, 298 (302); 43, 142 (148); 64, 301 (312); 108, 251 (267).

¹⁷ Vgl. BVerfGE 108, 251 (267).

¹⁸ Vgl. BVerfGE 108, 251 (267 f.).

¹⁹ Vgl. BVerfGE 6, 84 (88 f.); 84, 290 (298); 85, 264 (284); 138, 256 (259); 143, 1 (10); 148, 11 (19); st. Rspr.

²⁰ Vgl. BVerfGE 121, 30 (56 f.); vgl. auch BVerfGE 7, 99 (103 f.); 14, 121 (129 f.); 27, 152 (158); 47, 198 (223); 69, 257 (268).

Eine solche Subsidiarität dürfte auch im Verhältnis von Organstreit und abstrakter Normenkontrolle gelten. Auch bei dieser Verfahrenskonkurrenz dürfte die abstrakte Normenkontrolle subsidiär sein gegenüber dem Organstreit und ausscheiden, wenn und soweit es ausschließlich um die Verletzung subjektiver Rechte von Abgeordneten geht, die sie im Organstreit rügen können.²¹ Für die Subsidiarität der abstrakten Normenkontrolle gegenüber dem Organstreit spricht, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Organstreits auf Auseinandersetzungen zwischen der politischen Minderheit im Parlament und dem Landtag zugeschnitten sind. An die politische Stärke des Antragstellers (jeder Abgeordnete als ein „anderer mit eigenen Rechten ausgestatteter Beteiligter“ i.S.d. Art. 54 Nr. 1 NV) werden beim Organstreit geringere Anforderungen gestellt als bei der abstrakten Normenkontrolle, die ein Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Niedersächsischen Landtages verlangt (Art. 54 Nr. 3 NV).²² Für den Organstreit gilt zudem eine Frist von 6 Monaten nach Bekanntwerden der betreffenden Maßnahme (§ 30 NStGHG i.V.m. § 64 Abs. 3 BVerfGG), während für die abstrakte Normenkontrolle keine Frist vorgesehen ist. Auch in der Rechtsfolge unterscheiden sich die beiden Verfahrensarten beträchtlich. Im kontradiktorischen Organstreit erschöpft sich der Entscheidungsausspruch des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs in der Feststellung, dass die beanstandete Maßnahme oder Unterlassung des Antragsgegners gegen eine Bestimmung der Niedersächsischen Verfassung verstößt. Der Staatsgerichtshof spricht nicht aus, dass eine Maßnahme aufgehoben beziehungsweise für nichtig erklärt wird oder der Antragsgegner zu einer Handlung verpflichtet ist. Im Gegensatz dazu hat der Staatsgerichtshof im Verfahren der nichtkontradiktorischen abstrakten Normenkontrolle die Möglichkeit, die betroffene Rechtsnorm für nichtig zu erklären. Diese speziellen Zulässigkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des Organstreits werden nur dann nicht unterlaufen, wenn er bei Verfahren von Abgeordneten wegen der Verletzung ihres verfassungsrechtlichen Status aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV gegenüber der abstrakten Normenkontrolle vorrangig ist. Da es den Ast. vorliegend ausschließlich um die Verletzung ihrer subjektiven Statusrechte aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV geht, die sie auch im Organstreit hätten rügen können, ist die abstrakte Normenkontrolle gegenüber dem Organstreit subsidiär und scheidet aus. Der Normenkontrollantrag der Ast. ist mithin unzulässig.

²¹ Vgl. *Schorkopf*, in: Burkiczak/Dollinger/Schorkopf (Hrsg.), BVerfGG, 2. Aufl. 2022, § 63 Rn. 80; *Hartung*, Die ausschließliche oder gleichzeitige Zulässigkeit von abstrakter Normenkontrolle und Verfassungsstreit nach dem Grundgesetz und dem Gesetz über das Bundesverfassungsgericht, 1964, S. 59 ff.

²² Vgl. *Schorkopf*, in: Burkiczak/Dollinger/Schorkopf (Hrsg.), BVerfGG, 2. Aufl. 2022, § 63 Rn. 80.

C. Unbegründetheit der abstrakten Normenkontrolle

In jedem Fall ist die abstrakte Normenkontrolle unbegründet. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und das Haushaltsbegleitgesetz verstoßen nicht gegen die Niedersächsische Verfassung.

In Rede steht allein die formelle Verfassungswidrigkeit der beiden Gesetze wegen angeblicher Fehler im Gesetzgebungsverfahren. Die Ast. rügen eine Verletzung ihres Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung aus Art. 12 und Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV, weil die Entwürfe zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz in Anbetracht der durch die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungsvorschläge im Haushalts- und Finanzausschuss nicht ausreichend lang beraten worden seien und das Plenum das Beratungsdefizit nicht durch eigene Verhandlungen ausgeglichen habe.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz verletzt das Teilhaberecht der Ast. aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV nicht. Die Ast. verkennen, dass die Niedersächsische Verfassung keine Mindestberatungsdauer für Gesetzentwürfe vorsieht, sondern die Regelung des inneren Gesetzgebungsverfahrens der Autonomie des Landtages und damit der Landtagsmehrheit überlässt (Art. 21 Abs. 1 NV). Sind wie vorliegend die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages eingehalten, indiziert das die Konformität des Gesetzgebungsverfahrens auch mit der Niedersächsischen Verfassung (s. I.). Eine Ausnahme von dieser indiziellen Wirkung kann – wenn überhaupt – nur dann gelten, wenn sich die durch die Parlamentsmehrheit gewählte Verfahrensgestaltung als rechtsmissbräuchliche Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens darstellt und die Einhaltung der Mindestberatungsdauer der Geschäftsordnung ausnahmsweise nicht genügt, um das Recht der Abgeordneten der Opposition aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV zu wahren. Dabei ist allein maßgeblich, dass der Landtag (Plenum) ausreichend Zeit hatte, die Gesetzentwürfe zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz nebst Änderungen zu beraten. Eine Mindestberatungsdauer für Gesetzentwürfe und ihre Änderungen in den Ausschüssen des Landtages ist weder in der Geschäftsordnung vorgesehen noch nach der Niedersächsischen Verfassung begründbar (s. II.). Vorliegend konnte der Landtag (Plenum) den Inhalt und die Tragweite der Gesetzentwürfe und der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen innerhalb der Fristen der Geschäftsordnung ohne Weiteres erfassen. Eine missbräuchliche Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens durch die Parlamentsmehrheit liegt nicht vor, sodass eine Verletzung des Teilhaberechts der Ast. aus Art. 12 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 S. 1 NV ausscheidet (s. III.). Abschließend wird höchst hilfsweise und rein vorsorglich auf die Rechtsfolge einer Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV im Gesetzgebungsverfahren eingegangen (s. IV.).

I. Grundsatz: Geschäftsordnungsautonomie der Parlamentsmehrheit mangels verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Dauer der Gesetzesberatung

Die Niedersächsische Verfassung enthält – ebenso wie das Grundgesetz – keine konkreten Vorgaben für das innere Gesetzgebungsverfahren,²³ d.h. für die parlamentsinterne Willensbildung und Entscheidungsfindung bei der Gesetzesberatung und -beschlussfassung.²⁴ Namentlich das Verfahren zwischen der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Niedersächsischen Landtag und seinem Beschluss über das eingebrachte Gesetz – also gewissermaßen der „Zwischenraum“ zwischen Art. 42 Abs. 3 NV und Art. 42 Abs. 1 NV – ist verfassungstextlich nicht determiniert.²⁵ Insbesondere sind keine Bestimmungen zur Angemessenheit der Dauer der Gesetzesberatung im Plenum oder in den Ausschüssen des Landtages vorgesehen.²⁶ Art. 22 Abs. 1 S. 1 NV bestimmt lediglich, dass der Landtag öffentlich verhandelt, was neben der Beschlussfassung der Gesetze (Art. 42 Abs. 1 NV) eine Pflicht zur Beratung impliziert. Art. 41 ff. NV betreffen das äußere Gesetzgebungsverfahren und sehen im Übrigen auch hierfür kaum Fristen vor. Dies ist Folge des Umstands, dass eine abstrakte Bestimmung der Angemessenheit der Dauer einer konkreten Gesetzesberatung nicht möglich ist.²⁷

In dieser „Enthaltsamkeit“ der Niedersächsischen Verfassung liegt keine bloße Nichtregelung, sondern ein bewusster Ermächtigungsakt²⁸ der Verfassung zugunsten der dem Niedersächsischen Landtag in Art. 21 Abs. 1 NV eingeräumten Geschäftsordnungsautonomie.²⁹ Die niedersächsische Verfassung hat sich mit dem Schweigen zum inneren Gesetzgebungsverfahren dafür entschieden, die Ausgestaltung der Verfahrensabläufe auch bezogen auf die Gesetzgebung in die Hände des

²³ Vgl. bezogen auf das Grundgesetz statt aller BVerfGE 145, 348 (360); 165, 206 (238); *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 5; *Hecker*, NVwZ 2023, 1246; *Krings/Rudolph*, ZRP 2023, 155 (156); *Pieper*, in: Morlok/Schliesky/Wiefelspütz (Hrsg.), Parlamentsrecht, Praxishandbuch, 2016, § 40 Rn. 79, 160; *Risse*, ZParl 2023, 693 (694); *Sander*, DÖV 2024, 195 (196).

²⁴ Zum Begriff des inneren Gesetzgebungsverfahrens *Pieper*, in: Morlok/Schliesky/Wiefelspütz (Hrsg.), Parlamentsrecht, Praxishandbuch, 2016, § 40 Rn. 36, 79.

²⁵ Vgl. bezogen auf das Grundgesetz *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 5.

²⁶ Vgl. BVerfGE 145, 348 (360); 165, 206 (238); BVerfG, NVwZ 2023, 1244 (1241 Rn. 90).

²⁷ Vgl. BVerfGE 145, 348 (360 f.); 165, 206 (238); BVerfG, NVwZ 2023, 1244 (1241 Rn. 90); vgl. VerfGBbg, Beschl. v. 15. Dezember 2023 – VfGBbg 18/23 EA, Rn. 49.

²⁸ *Klein*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 40 Rn. 2 und 36; *Brocker*, in: Kahl/Waldhoff/Walter (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Werkstand: 224 EL April 2024, Art. 40 Rn. 109 und 248.

²⁹ Vgl. bezogen auf das Grundgesetz BVerfGE 1, 144 (151 f.); 70, 324 (360); 80, 188 (219); 130, 318 (348), auch zu den historischen Gründen für die Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments; aus dem Schrifttum statt vieler zur Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments *Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, 39. Aufl. 2023, Rn. 644; *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 7, 21; *Kersten*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 77 Rn. 13; aus dem Schrifttum statt vieler *Risse*, in: Huber/Voßkuhle (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, Bd. 2, 8. Aufl. 2024, Art. 76 Rn. 91.

Landtages zu legen. Die Verfassung überantwortet die genaue Austarierung des Ablaufs des Gesetzgebungsverfahrens dem Niedersächsischen Landtag. Mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts bezogen auf das Grundgesetz:

„Die Verfassung überläßt die Ordnung des Verfahrens innerhalb des Bundestages dessen autonomer Satzungsgewalt.“³⁰

Darin kommt eine bewusste Zurückhaltung bei der Verrechtlichung des parlamentarischen Willensbildungsprozesses zum Ausdruck, der damit in seiner zuvörderst politischen – und damit eben nicht verfassungsrechtlichen – Form respektiert und abgesichert wird. „Hintergrund dieses rudimentären Regelungscharakters ist, dass Gesetzgebung dem Wesen nach ein originär politisches Verfahren zur Herstellung von Kompromissen ist, deren Erzielung dem unmittelbar demokratisch legitimierten Parlament obliegt.“³¹ Der Landtag ist damit nicht nur in tatsächlicher Hinsicht „Herr“ seiner Verfahren, sondern verfügt auch über eine verfassungsrechtlich begründete und geschützte Verfahrensherrschaft.

Die Regelung des inneren Gesetzgebungsverfahrens einschließlich von Fristen für die Beratung obliegt demnach gem. Art. 21 Abs. 1 NV dem Landtag und mithin grundsätzlich der parlamentarischen Mehrheit (Art. 21 Abs. 4 S. 1 NV) durch Geschäftsordnung.³² Der Landtag darf die Willensbildung der an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorgane sowie die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Willensbildung durch Geschäftsordnung autonom regeln. Es ist grundsätzlich der Parlamentsmehrheit vorbehalten, den Ablauf der Gesetzesberatung zu bestimmen.³³

Bei der Regelung des inneren Gesetzgebungsverfahrens kommt der Parlamentsmehrheit nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit breiter Zustimmung im Schrifttum mangels konkreter verfassungsrechtlicher Vorgaben bei der Wahrnehmung seiner Geschäftsordnungsautonomie ein weiter Gestaltungsspielraum zu.³⁴ Die in der Geschäftsordnung

³⁰ BVerfGE 1, 144 (151).

³¹ Vgl. *Brüning*, in: Kahl/Waldhoff/Walter (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Werkstand: 224 EL April 2024, Art. 76 Rn. 52.

³² Vgl. *Meinel*, Verfassungsblog v. 9.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/legitimation-contra-verfahren/>); *Schorkopf*, in: Burkiczak/Dollinger/Schorkopf (Hrsg.), BVerfGG, 2. Aufl. 2022, § 63 Rn. 80.

³³ Vgl. BVerfGE 145, 348 (360); 165, 206 (238); BVerfG, NVwZ 2023, 1244 (1241 Rn. 90); vgl. auch VerfGBbg, Beschl. v. 15. Dezember 2023 – VfGBbg 18/23 EA, Rn. 49.

³⁴ S. etwa BVerfGE 10, 4 (19 f.); 80, 188 (220); 84, 304 (322); 112, 118 (150); 159, 1 (13); 160, 368 (388); 165, 206 (240); BVerfG, NVwZ 2023, 1244 (1241 Rn. 91); vgl. VerfGBbg, Beschl. v. 15. Dezember 2023 – VfGBbg 18/23 EA, Rn. 50; aus dem Schrifttum s. nur etwa *Brocker*, in: Kahl/Waldhoff/Walter (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Werkstand: 224 EL April 2024, Art. 40 Rn. 38; *Groh*, in: v. Münch/Kunig (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 1, 7. Aufl. 2021, Art. 40 Rn. 14; *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 13; *Klein*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 40 Rn. 56; *Magiera*, in:

festgelegten Fristen für die Gesetzgebung sind Ausdruck des Spielraums des Landtages und halten sich damit grundsätzlich innerhalb der Niedersächsischen Verfassung. Da die Regelung des inneren Gesetzgebungsverfahrens einschließlich von Beratungsfristen für den Landtag nach Art. 21 Abs. 1 NV der Geschäftsordnungsautonomie des Landtages überlassen ist, nimmt der Landtag mit dem Erlass der Geschäftsordnung grundsätzlich diese ihm verfassungsrechtlich eingeräumte Gestaltungsautonomie wahr und entsprechen die vom Landtag gewählten Geschäftsordnungsregelungen prinzipiell der Verfassung.³⁵ Die Wahrung der Geschäftsordnung indiziert mithin die Konformität des Gesetzgebungsverfahrens auch mit der Niedersächsischen Verfassung.

Das bedeutet nicht, dass es ausgeschlossen wäre, dass der Landtag seine Geschäftsordnungsautonomie in verfassungswidriger Weise wahrnimmt. Die ihm verfassungsrechtlich eingeräumte Autonomie verteilt aber Argumentationslasten und setzt der Deduktion verfahrensrechtlicher Vorgaben aus Verfassungsgrundsätzen, die sich nicht unmittelbar auf das Gesetzgebungsverfahren beziehen, klare Grenzen.³⁶

II. Ausnahme: Von der Geschäftsordnung abweichende Mindestberatungsdauer für Gesetze zur Wahrung des Rechts der Abgeordneten auf gleichberechtigte Teilhabe an parlamentarischer Willensbildung (Art. 12 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV)?

Eine Ausnahme von diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass die Regelung der Dauer der Gesetzesberatung der Geschäftsordnungsautonomie der Mehrheit im Parlament obliegt (Art. 21 Abs. 1 NV) und die Wahrung der Geschäftsordnung indizielle Wirkung für die Wahrung der Landesverfassung hat, ist allenfalls in eng umgrenzten Ausnahmefällen denkbar.

Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, 9. Aufl. 2021, Art. 40 Rn. 27; *Schwerin*, Der Deutsche Bundestag als Geschäftsordnungsgeber, 1997, S. 31;

³⁵ Vgl. *Pieper*, in: Morlok/Schliesky/Wiefelspütz (Hrsg.), Parlamentsrecht, Praxishandbuch, 2016, § 40 Rn. 79, wonach der normative Rahmen für das innere Gesetzgebungsverfahren durch die Geschäftsordnungen der zuständigen Gesetzgebungsorgane gebildet wird, die die grundgesetzlichen Anforderungen konturieren; im Ergebnis wie hier auch *Wischmeyer*, JuS 2023, 474 (475).

³⁶ Vgl. *Kersten*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 77 Rn. 13; *Brosius-Gersdorf*, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz Bd. 2, 3. Aufl. 2015, Art. 77 Rn. 22.

1. Keine verfassungsgerichtliche Klärung, ob aus dem Teilhaberecht Abgeordneter an der parlamentarischen Willensbildung Vorgaben für die Beratungsdauer von Gesetzen folgen

Ob und welche Bindungen aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV für die Dauer der Gesetzesberatung folgen, ist bislang nicht entschieden.³⁷

Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Ableitung von Grenzen der Geschäftsordnungsautonomie des Bundestages aus dem Grundgesetz lange Zeit äußerste Zurückhaltung gezeigt.³⁸ In seiner Entscheidung vom 14. Oktober 1970 zur Jahresarbeitsverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hat es den Vorwurf, das Gesetzgebungsverfahren zum Finanzänderungsgesetz des Jahres 1967 sei verfassungswidrig, mit den folgenden Worten zurückgewiesen:

„Dass der umfangreiche und schwer überschaubare Gesetzentwurf erst kurz vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens eingebracht und im Plenum sowie in zahlreichen Ausschüssen der gesetzgebenden Körperschaften in großer Eile behandelt worden ist, begründet für sich allein keinen Verfassungsverstoß. Es stand jedem Gesetzgebungsorgan frei, die Gesetzesvorlage abzulehnen, wenn es sich durch den Zeitdruck in der sachgemäßen Behandlung behindert fühlte.“³⁹

Auch zur Dauer des Gesetzgebungsverfahrens zum Absicherungsgesetz, das 7 Tage nach der Einbringung in den Deutschen Bundestag beschlossen wurde, führte das Bundesverfassungsgericht knapp aus:

„Das Absicherungsgesetz ist (...) im Gesetzgebungsverfahren mit ungewöhnlicher Beschleunigung behandelt worden. Verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sich hieraus indessen nicht.“⁴⁰

Erst in jüngerer Zeit hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen aus dem Jahr 2023 eine grundsätzliche Bereitschaft zur Konturierung und Aktivierung verfassungsrechtlicher Grenzen beschleunigt durchgeführter Gesetzgebungsverfahren gezeigt.

In seinem Beschluss vom 5. Juli 2023 (2 BvE 4/23) zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz hat das Bundesverfassungsgericht es in einem Verfahren der einstweiligen Anordnung (§ 32 BVerfGG) für möglich gehalten, dass aus dem Recht der Abgeordneten auf gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung (Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG) Anforderungen an die

³⁷ So ausdrücklich bezogen auf Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 89; vgl. BVerfGE 165, 206 (238 und 240); s. auch Hecker, NVwZ 2023, 1246.

³⁸ Näher Pieper, in: Morlok/Schliesky/Wiefelspütz (Hrsg.), Parlamentsrecht, Praxishandbuch, 2016, § 40 Rn. 160.

³⁹ BVerfGE 29, 221 (233).

⁴⁰ BVerfGE 30, 250 (261).

Beratung und Beschlussfassung von Gesetzen folgen. Eine verbindliche Klärung dieser Frage ist aber nicht erfolgt.⁴¹ Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts erfolgten lediglich im Rahmen einer Folgenabwägung; der Ausgang des Hauptsacheverfahrens war und ist offen. Zudem wies das Verfahren die Besonderheit auf, dass der Entwurf zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz als eine Art „Platzhalter“ in den Bundestag eingebracht wurde und später im Gesetzgebungsverfahren durch einen anderen, neuen Gesetzwurf komplett ausgetauscht wurde.

In seinem Urteil vom 24. Januar 2023 zur absoluten Obergrenze für staatliche Parteienfinanzierung hat das Bundesverfassungsgericht im Wege eines obiter dictum zur Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens Stellung genommen und warf verfassungsrechtliche Fragen auf, die allerdings mit Blick auf die materielle Verfassungswidrigkeit des angegriffenen Gesetzes keiner Entscheidung bedurften. Das Bundesverfassungsgericht hat dahingestellt gelassen, ob das Gesetzgebungsverfahren ordnungsgemäß war, weil das Gesetz jedenfalls materiell verfassungswidrig war. Zudem ging es in dem Verfahren nicht um eine Änderung des Gesetzentwurfs, sondern um die Beratungszeit für den Gesetzentwurf selbst.

Dagegen hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom 25. April 2024 (2 BvE 3/24) zum Klimaschutzänderungsgesetz, in dem es um den Zeitraum zwischen der Einbringung einer Änderung zum Gesetzentwurf und seiner zweiten und dritten Beratung sowie Beschlussfassung im Bundestag ging, eine Verletzung des Rechts von Abgeordneten aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG abgelehnt.

Im Einzelnen:

a) Beschluss des BVerfG vom 5. Juli 2023 zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz

In dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 (2 BvE 4/23) ging es um das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

⁴¹ S. auch *Hecker*, NVwZ 2023, 1246 (1247); *Kahl*, EnWZ 2023, 325: (...) hervorzuheben bleibt, dass hier im vorläufigen Rechtsschutz rein inhaltlich über gar nichts entschieden wurde, noch nicht einmal summarisch. Es wurde temporär lediglich die 2./3. Lesung aufgeschoben.“ Der Senat hat nicht „gesagt, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für seine Verabschiedung unzulässig knapp bemessen wäre. Über Letzteres (...) wird erst (vermutlich viel) später in der Hauptsache des anhängigen Organstreits entschieden werden. Mit seiner jetzigen Entscheidung hat der Senat allein aufgrund einer Folgenabwägung und damit nur vorsichtshalber die Mitwirkungsrechte des Abgeordneten gegenüber der Verfahrensautonomie der Parlamentsmehrheit gesichert.“; *Müller/Drossel*, in: Huber/Voßkuhle (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, Bd. 2, 8. Aufl. 2024, Art. 38 Rn. 173; *Sander*, DÖV 2024, 195 (196): keine materielle Indikationswirkung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts; *Suliak*, Legal Tribune Online v. 6.7.2023 (<https://www.lto.de/recht/meinung/m/heizungsgesetz-bundestag-gestoppt-bverfg-einstweilige-anordnung-heilmann-kommentar/>).

(Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz – GEGÄndG). Der Sachverhalt war wie folgt: Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetzes wurde am 17. Mai 2023 in den Bundestag eingebracht und umfasste 168 Seiten. Zuvor, am 19. April 2023, hatte der Bundesminister der Finanzen anlässlich der Beschlussfassung der Einbringung des Gesetzentwurfs im Bundeskabinett erklärt, dass er dem Gesetzentwurf in dem Bewusstsein zustimme, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages diesen im parlamentarischen Verfahren intensiv beraten und weitere Änderungen vornehmen würden. Am 13. Juni 2023 veröffentlichten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Koalitionsfraktionen) ein zweiseitiges „Leitplankenpapier“ mit einer Aufzählung von den Gesetzentwurf modifizierenden und im weiteren Verfahren zu beratenden „Gesichtspunkten“. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion qualifizierte das Leitplankenpapier als „Paradigmenwechsel“. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag fand am 15. Juni 2023 statt. In der Sitzung wurde von mehreren Abgeordneten moniert, dass der Gesetzentwurf ausweislich des Leitplankenpapiers komplett ausgewechselt werden solle, sodass die erste Lesung ins Leere laufe. Der Gesetzentwurf wurde federführend an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen, der am 21. Juni 2023 erstmals den Gesetzentwurf beriet. Am 30. Juni 2023 wurde dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie die „Formulierungshilfe des BMWK für einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP“ vorgelegt, die aus einer 94-seitigen Synopse des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der Änderungsvorschläge sowie einem 14-seitigen Begründungsteil bestand. Der eigentliche, mit der Formulierungshilfe des BMWK wortgleiche Änderungsantrag wurde erst am 4. Juli 2023 verteilt⁴² und am 5. Juli 2023 in zweiter Beratung vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschlossen. Die zweite und dritte Lesung mit der Schlussabstimmung im Deutschen Bundestag sollte am 7. Juli 2023 stattfinden.

Das Bundesverfassungsgericht gab dem Deutschen Bundestag im Wege der einstweiligen Anordnung auf, die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs nicht am 7. Juli 2023 durchzuführen. Grundlage für den Beschluss, der mit 5:2 Stimmen ergangen ist, ist eine reine Folgenabwägung bei offenem Ausgang des Hauptsacheverfahrens. Auf der Grundlage einer Folgenabwägung hat das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit einer Verletzung der Rechte von Abgeordneten aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG für „nicht ausgeschlossen“ gehalten und deshalb die Durchführung der zweiten und dritten Lesung im Bundestag einstweilen gestoppt.⁴³

Ausgangspunkt war – wie schon zuvor im Urteil vom 24. Januar 2023 zur Obergrenze für staatliche Parteienfinanzierung – die Feststellung des Gerichts, dass Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG neben der Freiheit

⁴² Heilmann/Bornecke/Heckmann, Recht und Politik 59 (2023), 394 (399).

⁴³ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 86.

der Mandatsausübung ein Recht der Abgeordneten auf gleiche Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung gewährleiste.⁴⁴ Dieses Teilhaberecht sei nicht nur ein Benachteiligungsverbot einzelner Abgeordneter gegenüber anderen. Sondern es umfasse auch den Anspruch, durch entsprechende Gestaltung der Verfahrensabläufe des Parlaments die Möglichkeit der tatsächlichen Teilnahme an der Parlamentsarbeit zu haben. Angesichts der starken Arbeitsteiligkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundestages⁴⁵ bedeutet das zwar nicht, dass jede(r) einzelne Abgeordnete an jedem einzelnen Vorgang umfassend beteiligt werden muss. Den Abgeordneten müssen aber die notwendigen Informationen für eine informierte Entscheidung zur Verfügung stehen und in der Lage sein, die Gegenstände der anstehenden abschließenden Entscheidungen im Plenum vorher noch zur Kenntnis zu nehmen.⁴⁶ Denn den Abgeordneten stehe nicht nur das Recht zu, im Deutschen Bundestag abzustimmen (vgl. Art. 42 Abs. 2 GG: „Beschlüsse“), sondern auch zu beraten (vgl. Art. 42 Abs. 1 GG: „verhandelt“).⁴⁷ Dies setze eine hinreichende Information über den Beratungsgegenstand voraus.⁴⁸ Die Abgeordneten müssten dabei Informationen nicht nur erlangen, sondern diese auch verarbeiten können.⁴⁹ Die gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung umfasse daher das Recht der Abgeordneten, sich über den Beratungsgegenstand auf der Grundlage ausreichender Informationen eine eigene Meinung zu bilden und davon ausgehend an der Beratung und Beschlussfassung des Parlaments mitwirken zu können.⁵⁰

Ob und welche Vorgaben sich hieraus für die Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens ergeben, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz nicht entschieden,⁵¹ es hat den Ausgang des Hauptsacheverfahrens vielmehr als offen angesehen und seine Feststellung ausschließlich im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes auf der Grundlage einer Folgenabwägung getroffen. Im Rahmen dieser Folgenabwägung spreche „einiges dafür, dass die Verfahrensautonomie die Parlamentsmehrheit nicht von der Beachtung des durch Art. 38 I 2 GG garantierten Status der

⁴⁴ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, 88; vgl. BVerfGE 70, 324 (335); 130, 318 (342); 137, 185 (241 f.); 160, 368 (383 f.); 165, 206 (238 f.).

⁴⁵ S. nur BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 95.

⁴⁶ BVerfGE 70, 324 (355).

⁴⁷ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 86; vgl. VerfGBbg, Beschl. v. 15. Dezember 2023 – VfGBbg 18/23 EA, Rn. 48.

⁴⁸ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 88; vgl. BVerfGE 70, 324 (355); 125, 104 (123); 150, 204 (231); 150, 345 (368 f.); 165, 206 (238 f.); ebenso LVerfG MV, Urt. v. 21.6.2007 – LVerfG 19/06, BeckRS 2007, 24387, Rn. 57.

⁴⁹ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 88; vgl. BVerfGE 165, 206 (238 f.); vgl. auch VerfGBbg, Beschl. v. 15. Dezember 2023 – VfGBbg 18/23 EA, Rn. 48.

⁵⁰ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 88; vgl. BVerfGE 165, 206 (238 f.); vgl. auch BVerfGE 150, 345 (368 f.).

⁵¹ S. auch Gallon, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>).

Gleichheit der Abgeordneten entbindet und das Abgeordnetenrecht verletzt wird, wenn es bei der Gestaltung von Gesetzgebungsverfahren ohne sachlichen Grund gänzlich oder in substanziellem Umfang missachtet wird“.⁵² „Für die Möglichkeit einer missbräuchlichen Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel, die Teilhaberechte der Abgeordneten ohne jeden Sachgrund einzuschränken,“ biete das Grundgesetz keine Grundlage.⁵³ Voraussetzung seien aber „besondere (...) Umstände bei der Durchführung des streitgegenständlichen Gesetzgebungsverfahrens“.⁵⁴ Bei der Prüfung, ob solche besonderen Umstände vorliegen und sich die von der Parlamentsmehrheit gewählte Verfahrensgestaltung als missbräuchlich darstelle, sodass das Teilhaberecht der Abgeordneten aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG verletzt sein könne, bedürfe „es der Berücksichtigung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalls sowohl hinsichtlich des konkreten Gesetzentwurfs als auch hinsichtlich weiterer, die Arbeitsabläufe des Parlaments bestimmender Faktoren“.⁵⁵

Dabei hob das Bundesverfassungsgericht die Besonderheiten der Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz hervor.⁵⁶ Der ursprüngliche Entwurf des Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetzes mit 168 Seiten wurde durch die Formulierungshilfe des BMWK, die aus insgesamt 108 Seiten bestand, inhaltlich komplett ausgewechselt.⁵⁷ Sowohl der ursprüngliche Gesetzentwurf (168 Seiten) als auch der neue Gesetzentwurf (108 Seiten) waren außergewöhnlich umfangreich⁵⁸ und wiesen inhaltlich eine erhebliche Komplexität auf.⁵⁹ Der neue Gesetzentwurf wurde vom Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion als „Paradigmenwechsel“ sowie vom FDP-Abgeordneten Vogel als „grundlegende Veränderung“ des Gesetzentwurfs bezeichnet.⁶⁰ Die Bundesminister der Finanzen hatte bereits beim Beschluss zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Bundeskabinett auf die Notwendigkeit von Änderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs und die Erforderlichkeit einer intensiven Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hingewiesen. Der Zeitraum

⁵² BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 91; vgl. BVerfGE 165, 206 (240); vgl. auch BVerfGE 150, 345 (368 f.).

⁵³ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 91; vgl. BVerfGE 165, 206 (240).

⁵⁴ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 92.

⁵⁵ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 90; vgl. BVerfGE 165, 206 (238).

⁵⁶ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 92 ff.

⁵⁷ Näher *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (402).

⁵⁸ *Krings/Rudolph*, ZRP 2023, 155 (157).

⁵⁹ S. auch *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (402): politisch und verfassungsrechtlich hohe Komplexität; s. auch *Krings/Rudolph*, ZRP 2023, 155 (157).

⁶⁰ Vgl. auch VerfGBbg, Beschl. v. 15. Dezember 2023 – VfGBbg 18/23 EA, Rn. 52: grundlegende Veränderung des ursprünglichen Gesetzentwurfs; *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (402): fundamentale Veränderung und (404): komplett überarbeitet.; *Krings/Rudolph*, ZRP 2023, 155: inhaltlich kaum Übereinstimmungen zwischen der Formulierungshilfe des BMWK und dem ursprünglichen Gesetzentwurf und (156): faktisch gänzlich neuer Gesetzentwurf; *Sander*, DÖV 2024, 195 (196): Verabschiedung des Gebäudeenergieänderungsgesetzes durch Änderungsantrag in substanziell veränderter Form und (197): inhaltlich durch den Änderungsantrag überholter Gesetzentwurf.

zwischen der Auswechsellung des ursprünglichen Gesetzentwurfs durch die Formulierungshilfe des BMWK (30. Juni 2023) und der finalen Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie (5. Juli 2023) betrug 5 Tage. Zwischen der Einbringung des mit der Formulierungshilfe des BMWK wortgleichen Änderungsantrags (4. Juli 2023) und der finalen Ausschusssitzung lag 1 Tag.⁶¹ Zwischen der Auswechsellung des ursprünglichen Gesetzentwurfs durch die Formulierungshilfe des BMWK am 30. Juni 2023 und der geplanten Schlussabstimmung im Deutschen Bundestag (7. Juli 2023) lagen 7 Tage. Und zwischen der Einbringung des mit der Formulierungshilfe des BMWK wortgleichen Änderungsantrags (4. Juli 2023) und der geplanten Schlussabstimmung im Bundestag (7. Juli 2023) lagen 3 Tage. Für die Durchführung der Schlussabstimmung im Bundestag am 7. Juli 2023 bestand zudem mit Blick auf das beabsichtigte Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetzes keine zwingende Veranlassung, mithin keine besondere Dringlichkeit.

Wegen dieser Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz, in dem der ursprüngliche Gesetzentwurf nur als „Platzhalter“ diente,⁶² der durch die ebenso umfangreiche wie komplexe Formulierungshilfe des BMWK komplett ausgewechselt wurde und in dem der neue Gesetzentwurf („Formulierungshilfe“) nach nur 7 Tagen vom Bundestag beschlossen wurde, hatte das Bundesverfassungsgericht Zweifel, ob sich das Verfahren „als eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Wahrnehmung der Verfahrensautonomie der Parlamentsmehrheit darstellt“; dies könne jedenfalls „nicht ohne Weiteres angenommen werden.“⁶³ Es bedürfe vielmehr „näherer, im vorläufigen Rechtsschutzverfahren nicht leistbarer Prüfung, ob die Beteiligungsrechte (...) (der Abgeordneten) ohne ausreichenden sachlichen Grund in substanziellem Umfang beeinträchtigt wurden und sich die durch die Parlamentsmehrheit gewählte Verfahrensgestaltung als rechtsmissbräuchliche Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens darstellt.“⁶⁴ Allerdings müsse bei der Prüfung im Hauptsacheverfahren auch berücksichtigt werden, „dass die parlamentarische Arbeit arbeitsteilig erfolgt“ und „die Abgeordneten auf den Austausch untereinander und die Unterstützung durch eigene Mitarbeiter (...) und solche der Fraktion zurückgreifen können.“⁶⁵ Außerdem müsse im Hauptsacheverfahren erörtert werden, ob Formulierungshilfen der Ministerien mit Änderungsanträgen der Regierungsfractionen

⁶¹ Näher *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (399), wonach die effektive Beratungszeit zwischen dem Eingang des Änderungsantrags (4. Juli 2023) und der finalen Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss (5. Juli 2023) nur 14 Stunden und 42 Minuten über Nacht betrug; s. auch *Krings/Rudolph*, ZRP 2023, 155: nur knapp 15 Stunden.

⁶² *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (404); s. auch *Sander*, DÖV 2024, 195 (198), der wegen der Platzhaltereigenschaft des Gesetzentwurfs von „Scheinberatung“ spricht (197).

⁶³ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 94.

⁶⁴ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 94.

⁶⁵ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 95.

gleichzusetzen seien und ob „eine missbräuchliche Beschleunigung eines Gesetzesvorhabens durch die Parlamentsmehrheit eine subjektive Komponente im Sinne absichtsvollen Vorgehens erfordere“.⁶⁶

b) Urteil des BVerfG vom 24. Januar 2023 zur absoluten Obergrenze für staatliche Parteienfinanzierung

Einige Monate zuvor hatte sich das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 24. Januar 2023 zum Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (Parteiengesetzänderungsgesetz – PartGuaÄndG) geäußert. Das Gesetzgebungsverfahren war wie folgt abgelaufen:⁶⁷ Am 5. Juni 2018 brachten die Bundestagsfraktionen CDU/CSU und SPD nach einer Ankündigung vom gleichen Tag den Entwurf des Parteiengesetzänderungsgesetzes in den Bundestag ein. Der Gesetzentwurf sah vor, die absolute Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung mit erstmaliger Wirkung zum 15. Februar 2019 (erneut) anzuheben. Eine erste Beratung im Ausschuss für Inneres und Heimat erfolgte am 6. Juni 2018. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag fand am 8. Juni 2018 statt, wo der Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen wurde. Am 13. Juni 2018 empfahl der Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in sprachlich leicht veränderter Form. Der Gesetzentwurf wurde im Bundestag am 15. Juni 2018 in zweiter und dritter Lesung beraten und in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat angenommen.

Dieser Ablauf der Beratung und Verabschiedung des PartGuaÄndG warf für das Bundesverfassungsgericht Fragen auf,⁶⁸ weil das Verfahren von der Verteilung des Gesetzentwurfs bis zum Gesetzesbeschluss in dritter Lesung des Bundestages lediglich 10 Tage umfasste, obgleich für diese Begrenzung des Zeitraums der parlamentarischen Beratung mit Blick auf das geplante erstmalige Wirksamwerden des Gesetzes erst zum 15. Februar 2019 keine Gründe vorgelegen hätten. Zudem hatten die Vertreter der die Opposition bildenden Fraktionen im Bundestag geäußert, dass die Einbringung des Gesetzentwurfs zum konkreten Zeitpunkt überraschend gewesen sei. Das Bundesverfassungsgericht hob außerdem hervor, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs bereits 3 Tage nach dessen Einbringung in den Deutschen Bundestag stattfand, dass der Ausschuss für Inneres und Heimat schon am Tag nach der Einbringung erstmals über den Gesetzentwurf beraten hatte und dass die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs wiederum nur 2 Tage nach der

⁶⁶ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 96.

⁶⁷ BVerfGE 165, 206 (212 ff.).

⁶⁸ Hierzu und zum Folgenden BVerfGE 165, 206 (237 ff.).

Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat stattfand. Dabei stand der gesamte Gesetzentwurf in Rede, nicht einzelne Änderungsanträge (Änderungsanträge lagen nicht vor).

c) **Beschluss des BVerfG vom 25. April 2024 zum Klimaschutzänderungsgesetz**

In dem am 25. April 2024 (2 BvE 3/24) Beschluss zum Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (Klimaschutzänderungsgesetz) hat das Bundesverfassungsgericht eine Verletzung des Abgeordnetenrechts aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG für ausgeschlossen gehalten. Das Gesetzgebungsverfahren war so abgelaufen, dass am 19. April 2023 eine „Änderungsankündigung“ im Umfang von 8 Seiten zum Gesetzentwurf erfolgte und zum Gesetzentwurf samt Änderung die zweite und dritte Lesung sowie Beschlussfassung im Bundestag am 26. April 2024 stattfand.⁶⁹

2. **Kritik im Schrifttum**

Im Schrifttum wird an den beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2023 erhebliche Kritik geübt. Wegen der bewussten Entscheidung der Verfassung, keine Regelungen zur Gesetzesberatung vorzusehen, sondern dessen Ausgestaltung der Verfahrensautonomie der Parlamentsmehrheit zu überantworten, könne jedenfalls bei Wahrung der Geschäftsordnung das Gesetzgebungsverfahren nicht verfassungswidrig sein.⁷⁰ Eine Deduktion ungeschriebener verfahrensrechtlicher Vorgaben aus Verfassungsgrundsätzen (hier: aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV) scheide daher aus. Da die Verfassung die Frage, in welchem zeitlichen Umfang und in welcher Geschwindigkeit das Gesetzgebungsverfahren abläuft, gerade nicht determiniert, stehe der Versuch, konkrete Zeitvorgaben aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG zu deduzieren, schon im Ausgangspunkt vor nicht unerheblichen Schwierigkeiten.⁷¹ Es fehle insbesondere ein verfassungsrechtlicher Maßstab, der es dem Verfassungsgericht erlaube, Komplexität, Umfang, Dringlichkeit und Entscheidungsreife eines Gesetzentwurfs oder die Arbeitsbelastung des Parlaments zu bewerten.⁷² Die Beurteilung dieser Faktoren sei im Kern eine politische Frage, deren Beurteilung dem Parlament und nicht dem Verfassungsgericht mit den Mitteln des Verfassungsrechts

⁶⁹ BVerfG, Urt. v. 25.4.2024 – 2 BvE 3/24.

⁷⁰ Meinel, Verfassungsblog v. 9.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/legitimation-contra-verfahren/>); Wischmeyer, JuS 2023, 474 (475); vgl. auch Suliak, Legal Tribune Online v. 6.7.2023 (<https://www.lto.de/recht/meinung/m/heizungsgesetz-bundestag-gestoppt-bverfg-einstweilige-anordnung-heilmann-kommentar/>).

⁷¹ Vgl. Gallon, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>); Brosius-Gersdorf, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 2, 3. Aufl. 2015, Art. 77 Rn. 62.

⁷² Gallon, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>); vgl. auch Meinel, Verfassungsblog v. 9.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/legitimation-contra-verfahren/>).

obliege.⁷³ Das folge auch aus dem Umkehrschluss zu den Bestimmungen der Verfassung über das äußere Gesetzgebungsverfahren (hier: Art. 41 ff. NV), denen keine verfassungsrechtlichen Regelungen zum inneren Gesetzgebungsverfahren korrespondierten, was zeige, dass das innere Gesetzgebungsverfahren verfassungsrechtlich nicht determiniert sei.⁷⁴ Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die vom Bundesverfassungsgericht genannten Kriterien Komplexität, Umfang, Dringlichkeit und Entscheidungsreife nicht abschließend sein könnten und andere Kriterien wie die politische Umstrittenheit des betreffenden Gesetzentwurfs ebenfalls wichtig seien.⁷⁵

3. Fazit

Das Parlament genießt somit nach einhelliger Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Regelung und Handhabung der parlamentarischen Abläufe im Gesetzgebungsverfahren, die die Verfassung nicht determiniert. Mit der Festlegung des Ablaufs der Gesetzesberatung in der Geschäftsordnung nimmt die parlamentarische Mehrheit grundsätzlich ihre verfassungsrechtliche Gestaltungsautonomie wahr. Die Wahrung der Geschäftsordnung indiziert daher die Konformität des Gesetzgebungsverfahrens auch mit der Niedersächsischen Verfassung.

Ob das Recht der Abgeordneten auf gleiche Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV der Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments in Bezug auf die Beratungsdauer von Gesetzen Grenzen setzt, ist nicht geklärt. In Betracht kommen aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV abzuleitende ungeschriebene Grenzen allenfalls unter den vom Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Entscheidungen aus dem Jahr 2023 genannten Voraussetzungen und in – dort gegebenen – besonderen Verfahrenskonstellationen.⁷⁶ Das heißt, das Abgeordnetenrecht aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV kann nur verletzt sein, wenn es von der parlamentarischen Mehrheit bei der Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens ohne sachlichen Grund gänzlich oder in substanziellem Umfang missachtet wird, sodass sich die durch die Parlamentsmehrheit gewählte Verfahrensgestaltung als missbräuchliche Verfahrensbeschleunigung

⁷³ Vgl. *Gallon*, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>); *Wischmeyer*, JuS 2023, 474 (475); vgl. auch *Suliak*, Legal Tribune Online v. 6.7.2023 (<https://www.lto.de/recht/meinung/m/heizungsgesetz-bundestag-gestoppt-bverfg-einstweilige-anordnung-heimann-kommentar/>): Eingriff des Bundesverfassungsgerichts in den Spielraum der Parlamentsmehrheit.

⁷⁴ *Gallon*, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>).

⁷⁵ Vgl. *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (402); vgl. auch *Risse*, ZParL 2023, 693 (694).

⁷⁶ Zu der Besonderheit der Verfahrenskonstellation in BVerfG, NVwZ 2023, 1241 s. auch *Hecker*, NVwZ 2023, 1246; *Heilmann/Bornecke/Heckmann*, Recht und Politik 59 (2023), 394 (396 f.): extrem gelagerter Fall der Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens extremer Polarisierung der Debatte im Parlament und in der Öffentlichkeit; *Sander*, DÖV 2024, 195 (197): Das Gesetzgebungsverfahren wies auffällige Besonderheiten auf und wich vom typischen Gesetzgebungsverfahren ab.

darstellt (Missbrauchskontrolle). Der Rekurs des Bundesverfassungsgerichts auf eine missbräuchliche Verfahrensgestaltung mit dem Ziel der Einschränkung von Abgeordnetenrechten ohne jeden Sachgrund legt es nahe, auch eine subjektive Komponente im Sinne eines absichtsvollen Vorgehens der Parlamentsmehrheit zur missbräuchlichen Beschleunigung des Gesetzesvorhabens zu verlangen.

Damit stellt das Bundesverfassungsgericht für verfassungsrechtlich problematische Beschleunigungen des Gesetzgebungsverfahrens sowohl auf eine Erheblichkeitsschwelle („gänzlich oder in substanziellem Umfang“⁷⁷) als auch (wohl) auf ein zielgerichtetes Vorgehen mit Beschränkungsabsicht („mit dem Ziel, die Teilhaberechte der Abgeordneten ohne jeden Sachgrund einzuschränken“⁷⁸) ab. Eine substantielle Beeinträchtigung des Abgeordnetenrechts liegt nicht bei einer bloßen Erschwernis der Wahrnehmung von Mandatsrechten vor. Ein absichtsvolles Vorgehen der Parlamentsmehrheit (subjektive Komponente) wird indiziert durch das Nichtvorliegen eines sachlichen Grundes für die gewählte Verfahrensbeschleunigung.

Ein solcher Missbrauch der Verfahrensgestaltung durch substantielle und absichtsvolle Beschneidung des Abgeordnetenrechts ohne sachlichen Grund ist nur möglich beim Vorliegen besonderer Umstände bei der Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens, was anhand des Einzelfalls unter Berücksichtigung von Umfang, Komplexität, Dringlichkeit und Entscheidungsreife des Gesetzentwurfs, der arbeitsteiligen Gestaltung der parlamentarischen Arbeit und des Austauschs der Abgeordneten untereinander sowie ihrer Unterstützung durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beurteilen ist.

Solche besonderen Umstände hat das Bundesverfassungsgericht beim Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz nur für möglich gehalten, weil erstens der ursprüngliche Gesetzentwurf als „Platzhalter“ diente für einen späteren Gesetzentwurf in Gestalt der Formulierungshilfe des BMWK und einen noch später verteilten wortgleichen Änderungsantrag, durch die der ursprüngliche Gesetzentwurf komplett ausgewechselt wurde, sodass „Scheinberatungen“ zum ursprünglichen Gesetzentwurf stattfanden, was bereits für sich genommen einen Missbrauch des Gesetzgebungsverfahrens durch die Parlamentsmehrheit nahelegen mag.⁷⁹ Zweitens war sowohl der ursprüngliche Gesetzentwurf (168 Seiten) als auch der neue Gesetzentwurf (108 Seiten) nicht nur umfangreich, sondern auch hoch komplex. Drittens lagen zwischen der

⁷⁷ Nachweise in Fn. 52.

⁷⁸ Nachweise in Fn. 53.

⁷⁹ Vgl. *Sander*, DÖV 2024, 195 (198), der den ursprünglichen Gesetzentwurf zum Gebäudeenergieänderungsgesetz als „bewusst unzutreffendes Befassungssubstrat“ bezeichnet.

Einbringung des neuen Gesetzentwurfs und seiner Beratung sowie Beschlussfassung im Parlament nur 7 Tage (bei Abstellen auf die Formulierungshilfe) bzw. nur 3 Tage (bei Abstellen auf den Änderungsantrag). Und viertens sah das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Folgenabwägung für die Durchführung der Schlussabstimmung im Bundestag am 7. Juli 2023 keine zwingende Veranlassung.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Parteiengesetzänderungsgesetz warf für das Bundesverfassungsgericht Fragen auf, weil erstens das gesamte Verfahren von der Verteilung des Gesetzentwurfs bis zum Gesetzesbeschluss in dritter Lesung des Bundestages lediglich 10 Tage dauerte, weil zweitens für diese Begrenzung des Zeitraums der parlamentarischen Beratung wegen des erstmaligen Wirksamwerden des Gesetzes erst zum 15. Februar 2019 kein sachlicher Grund vorlag und weil drittens nach Aussage der Oppositions-Fraktionen die Einbringung des Gesetzentwurfs zum konkreten Zeitpunkt überraschend war. Es ging in diesem Verfahren ebenso wie im Verfahren zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz um die Beratung eines (ursprünglichen bzw. komplett neuen) Gesetzentwurfs in Gänze, nicht um partielle Änderungsanträge. Bei einer nur partiellen Änderung eines Gesetzentwurfs hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 25. April 2024 zum Klimaschutzänderungsgesetz besondere Verfahrensumstände abgelehnt und eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Teilhaberechts der Abgeordneten trotz enger zeitlicher Taktung des Gesetzgebungsverfahrens (7 Tage zwischen der Änderungsankündigung und der Schlussabstimmung im Bundestag) für ausgeschlossen gehalten.

Auf dieser Linie des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzänderungsgesetz liegt auch der Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 2023, mit dem es im einstweiligen Rechtsschutzverfahren eine Verletzung von Abgeordnetenrechten wegen Missbrauchs der Verfahrensgestaltung durch die Parlamentsmehrheit betreffend das Bürgerenergiegesetz abgelehnt hat.⁸⁰ Dem lag der Sachverhalt zugrunde, dass zu dem Gesetzentwurf zum Bürgerenergiegesetz vom 12. September 2023 (28 Seiten mit 14 Paragraphen) am 12. Dezember 2023 ein Änderungsantrag (12 Seiten mit 12 Paragraphen) eingebracht wurde und der Gesetzentwurf nebst Änderungen vom Landtag in dritter Lesung am 15. Dezember 2023 beschlossen wurde. Trotz kurzfristiger Abfolge von Einbringung des Änderungsantrags und zweiter und dritter Lesung innerhalb von weniger als 3 Tagen sah das Landesverfassungsgericht

⁸⁰ VerFGH NRW, Beschl. v. 14.12.2023 – VerFGH 117/23.

jedenfalls im Rahmen der Folgenabwägung keine Notwendigkeit, einen Beschluss zum Schutz der Rechte der Abgeordneten zu treffen.

Diese auf einen Missbrauch der Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens durch die Parlamentsmehrheit in besonderen Verfahrenskonstellationen beschränkte Möglichkeit einer Verletzung des Teilhaberechts der Abgeordneten an der parlamentarischen Willensbildung (Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV) als Grenze der Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments verkennen die Ast. Sie übersehen den grundsätzlichen Vorrang der Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments und dass aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV allenfalls in Missbrauchsfällen bei auffällig vom Regelfall des Gesetzgebungsverfahrens abweichenden Verfahrensgestaltungen Grenzen der parlamentarischen Geschäftsordnungsautonomie ableitbar sein können. Es ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts insbesondere nicht vereinbar anzunehmen, dass bei Änderungsanträgen zu Gesetzentwürfen – so die Ast. – die Wesentlichkeit der Änderung maßgeblich dafür sei, ob sich die Beratungszeit verlängere. Die Ast. tragen vor, bei einer substantiellen Änderung des Gesetzentwurfs müsse die Beratung von vorne beginnen.

Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 15 f.; s. auch *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 6.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist für die etwaige (nicht verbindlich geklärt) Ableitung von Vorgaben aus dem Teilhaberecht der Abgeordneten an der Parlamentsarbeit jedoch allein maßgeblich, ob das Teilhaberecht bei der Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens ohne sachlichen Grund gänzlich oder in substantiellem Umfang missachtet wird, sodass sich die durch die Parlamentsmehrheit gewählte Verfahrensgestaltung als missbräuchliche Verfahrensbeschleunigung darstellt. Einen solchen Missbrauch der Verfahrensgestaltung durch substantielle und absichtsvolle Beschneidung des Abgeordnetenrechts hat das Bundesverfassungsgericht nur in Betracht gezogen bei Vorliegen besonderer Umstände im Gesetzgebungsverfahren wie dem vollständigen Austausch eines als Platzhalter eingebrachten Gesetzentwurfs durch einen hoch komplexen „Änderungsantrag“ im Umfang von über 100 Seiten, der nach nur 1 Tag final im federführenden Ausschuss und nach nur 3 Tagen im Parlament beraten und beschlossen wurde, ohne dass für diesen Verfahrensablauf sachliche Gründe vorlagen. Eine Differenzierung zwischen „wesentlichen“ und „unwesentlichen“ Änderungsanträgen ist der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fremd. Vielmehr ergibt sich aus der höchstrichterlichen Judikatur, dass eine lediglich partielle Änderung eines Gesetzentwurfs, durch die der ursprüngliche Entwurf nicht zur Gänze ausgetauscht, sondern nur teilweise modifiziert wird, nicht

gegen das Abgeordnetenrecht aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV verstößt. Auf eine Differenzierung zwischen „wesentlichen“ und „unwesentlichen“ Änderungsanträgen kommt es nicht an.

4. Adressat des Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung: Der Landtag (Plenum), nicht seine Ausschüsse

Anders als die Ast. annehmen, ist Adressat des Abgeordnetenrechts aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV nicht „der Ausschuss“, sondern der Landtag.⁸¹ Bindungen bei der Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens können sich aus dem Recht der Abgeordneten auf gleichberechtigte Teilhabe an der parlamentarischen Willensbildung nach Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV ausschließlich für den Landtag ergeben, nicht für die von ihm zur Vorbereitung seiner Beschlüsse eingesetzten Ausschüsse. Das Recht und die Pflicht zur Beratung (Art. 22 Abs. 1 S. 1 NV: „verhandelt“) und zur Abstimmung (Art. 42 Abs. 1 NV: „beschlossen“) bezieht sich nicht auf die Ausschüsse, sondern auf das Plenum,⁸² dem die Kenntnisnahme des Gesetzentwurfs und die inhaltliche Auseinandersetzung mit ihm obliegt.⁸³ Der Befassungsanspruch des Gesetzesinitianten richtet sich gegen das Plenum des Landtages, das als Organ der Gesetzgebung die Gesetze beschließt.⁸⁴ Ihm obliegt die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt (Art. 7 S. 2 NV). Der Landtag – d.h. das Plenum, nicht die Ausschüsse – beschließt die Gesetze (Art. 42 Abs. 1 NV).

Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und Beschlüsse des Landtages lediglich vor (Art. 20 Abs. 1 NV, § 12 Abs. 1 GO LT)⁸⁵ und befassen sich mit Gegenständen, die ihnen vom Landtag bzw. von dessen Präsidentin oder Präsidenten überwiesen wurden (§ 12 Abs. 1 GO LT). Die Beratung eines Gesetzentwurfs durch die Ausschüsse ist „als bloß vorbereitende Handlung des parlamentarischen Innenbereichs zu qualifizieren.“⁸⁶ Eigene Gesetzgebungsbefugnisse stehen den Ausschüssen nicht zu. Dem entspricht es, dass Beschlussempfehlungen der Ausschüsse den Landtag rechtlich nicht binden. Der Landtag darf Gesetzentwürfe inhaltlich auch abweichend von Beschlussempfehlungen beschließen. Dass das Plenum den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse faktisch oft oder

⁸¹ Vgl. bezogen auf das Grundgesetz *Kersten*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 77 Rn. 12; *Mann*, in: Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 9. Aufl. 2021, Art. 76 Rn. 33; *Brosius-Gersdorf*, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz Bd. 2, 3. Aufl. 2015, Art. 76 Rn. 62 f., 96 und v.a. 98.

⁸² Vgl. statt aller bezogen auf Art. 76 f. GG *Kersten*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 77 Rn. 12; *Mann*, in: Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 9. Aufl. 2021, Art. 76 Rn. 33.

⁸³ Vgl. bezogen auf das Grundgesetz *Brosius-Gersdorf*, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz Bd. 2, 3. Aufl. 2015, Art. 76 Rn. 98.

⁸⁴ Bezogen auf den Deutschen Bundestag BVerfG, NVwZ 2017, 1108 (1109).

⁸⁵ Vgl. statt aller *Kersten*, in: Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Grundgesetz, Werkstand: 103 EL Januar 2024, Art. 77 Rn. 12; *Mann*, in: Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 9. Aufl. 2021, Art. 76 Rn. 33.

⁸⁶ BVerfG, NVwZ 2017, 1108 (1109).

regelmäßig folgt, ist verfassungsrechtlich ohne Belang und ändert nichts an der Aufgabenverteilung zwischen Plenum (Gesetzgebungsorgan) und Ausschüssen (Vorbereitungsorgan). Die Ausschüsse mögen faktisch oftmals die wesentliche Gesetzgebungsarbeit leisten, rechtlich berät und erlässt die Gesetze aber der Niedersächsische Landtag, sodass es für die Wahrung der Rechte der Abgeordneten aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV bei der Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens allein darauf ankommt, dass das Plenum vor der Schlussabstimmung eine hinreichende Informationsmöglichkeit hatte.

Für die Wahrung des Teilhaberechts der Abgeordneten aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV ist daher allein maßgeblich, ob den Abgeordneten im Plenum die notwendigen Informationen für eine informierte Entscheidung über den Gesetzentwurf zur Verfügung standen, d.h., ob sie in der Lage waren, die Gegenstände der anstehenden abschließenden Entscheidungen im Plenum vorher zur Kenntnis zu nehmen. Ob – auch oder gar nur – die vom Landtag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse eingesetzten Ausschüsse hinreichend informiert waren, ist verfassungsrechtlich irrelevant. Aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV können daher allenfalls Vorgaben für den Zeitraum zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs bzw. seiner Änderung und der abschließenden Beratung und Abstimmung im Plenum folgen, nicht aber für den Zeitraum bis zur finalen Beratung und Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss. Dementsprechend sieht die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages auch keine Regelungen für eine Mindestberatungszeit von Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen in den Ausschüssen vor.⁸⁷ Die Geschäftsordnung regelt ausschließlich Mindestberatungsfristen für Gesetzentwürfe und Änderungsanträge im Plenum.⁸⁸

Ob dem Plenum des Niedersächsischen Landtages die notwendigen Informationen für eine informierte Entscheidung zur Verfügung standen und es in der Lage war, Inhalt und Tragweite der Gesetzentwürfe nebst Änderungen vor der abschließenden Entscheidung zu erfassen, hängt wegen der arbeitsteiligen Gestaltung der parlamentarischen Arbeit zwar auch davon ab, ob und welche Ausschüsse mit der Vorbereitung des Beschlusses des Landtages betraut waren und welche Zeit sie zur Beratung des Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge haben. Je mehr Zeit den Ausschüssen für eine Beratung des Gesetzentwurfs und von Änderungsanträgen zur Verfügung steht und je besser der Beschluss des Plenums durch die Ausschüsse vorbereitet ist, desto mehr Informationen liegen dem Plenum vor und desto eher kann es über den Gesetzentwurf auch ohne eigene Aussprache abstimmen. Das bedeutet aber nicht, dass bei einer kurzen Beratungszeit der Ausschüsse das Plenum stets nicht ausreichend informiert wäre oder dass das Plenum eine kurze

⁸⁷ S. auch unten C. III. 1.

⁸⁸ Näher unten C. III. 1.

Ausschussberatung immer durch eine entsprechend lange eigene Aussprache kompensieren müsste. Vielmehr ist es vom Einzelfall abhängig, insbesondere von Umfang, Komplexität, Entscheidungsreife und Dringlichkeit des Gesetzentwurfs bzw. von Änderungsanträgen, vom Austausch der Abgeordneten untereinander und der Unterstützung der Abgeordneten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie vom Zeitraum, der dem Plenum zur eigenen Willensbildung zur Verfügung steht, ob und inwieweit das Plenum den Inhalt des Gesetzentwurfs erfassen kann. Stehen dem Plenum nicht alle notwendigen Informationen für eine informierte Entscheidung zur Verfügung und kann es daher die Gegenstände seiner abschließenden Entscheidung nicht hinreichend überblicken, kann das Plenum die Beschlussfassung vertagen und den Entwurf an den Ausschuss zurückverweisen (s. § 32 Abs. 1 und § 33 Abs. 5 GO LT) oder in der Abstimmung gegen das Gesetz entscheiden. Ist dagegen das Plenum trotz knapper Beratungszeit in den Ausschüssen zu einer informierten Entscheidung in der Lage, kann das Plenum selbst ohne Aussprache (s. auch § 30 Abs. 2 S. 2 GO LT) zur Beschlussfassung über den entscheidungsreifen Gesetzentwurf schreiten. Verzichtet das Plenum auf eine Aussprache vor der Schlussabstimmung, gibt es zu verstehen, dass sämtliche für die Beschlussfassung notwendigen Informationen vorliegen und der Gesetzentwurf beschlussreif ist. Wenn die Abgeordneten davon absehen, ihre Mitwirkungsrechte im Parlament geltend zu machen und eine weitergehende Plenardebatte zu erzwingen, „spricht alles dafür, dass die Verhandlung des fraglichen Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und den Fraktionen ausreichend ist, um den Gesetzesbeschluss zu tragen.“⁸⁹

Die rechtlichen Ausführungen der Ast., dass es für die Wahrung des Abgeordnetenrechts aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV auf die Beratungszeit der Ausschüsse ankomme und nicht auf die Beratungszeit des Plenums und dass für die Beratung in den Ausschüssen dieselben zeitlichen Fristen gelten würden wie für die Beratung im Plenum, liegen daher rechtlich neben der Sache. Die Ast. schließen aus der faktischen Wichtigkeit und Bedeutung der Ausschüsse für die arbeitsteilig gestaltete Parlamentsarbeit und aus der parlamentspraktischen Beobachtung, dass das Plenum den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse regelmäßig folgt, dass die Abgeordnetenrechte aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV von den Ausschüssen zu wahren seien und die Ausschussberatung ein Spiegelbild der Verhandlung im Plenum sein müsse. Es gibt keinen „von der Verfassung vorgezeichneten (...) Weg der Vorbereitung im Ausschuss“ und kein Gebot der Äquivalenz von Ausschuss- und Plenumsberatung.

So aber Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 14; s. auch *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches

⁸⁹ *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 71.

Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 4 und 18 ff.

Ebenso fehlerhaft und unter Verkennung der Stellung des Landtages (Plenum) als Gesetzgebungsorgan nehmen die Ast. an, dass ein „Beratungsdefizit“ im Ausschuss durch besonders gründliche (Nach-)Verhandlung des Plenums, bei der „Mehrheit und Opposition fachlich über die Einzelheiten des Entwurfs diskutieren“, „kompensiert“ und damit geheilt werden müsse.

Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 16; s. auch *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 6 f., 29 ff.

Es hängt vielmehr vom Einzelfall ab, insbesondere von Umfang, Komplexität, Entscheidungsreife und Dringlichkeit des Gesetzentwurfs, vom Austausch der Abgeordneten untereinander und der Unterstützung der Abgeordneten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie vom Zeitraum, der dem Plenum zur eigenen Willensbildung zur Verfügung steht, ob und inwieweit das Plenum den Inhalt des Gesetzentwurfs auch ohne gründliche Vorbereitung durch die Ausschüsse erfassen kann und welcher eigene Verhandlungsaufwand hierfür notwendig ist.⁹⁰

III. Keine Verletzung des Rechts der Abgeordneten auf gleichberechtigte Teilhabe an parlamentarischer Willensbildung (Art. 12 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV) durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und das Haushaltsbegleitgesetz

Das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz verstößt nicht gegen Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV. Die Gesetze sind verfassungsgemäß. Die parlamentarische Mehrheit hat bei der Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens im Einklang mit der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages gehandelt und mithin ihre verfassungsrechtliche Gestaltungsautonomie wahrgenommen (s. 1.). Dieser Geschäftsordnungsautonomie waren durch das Teilhaberecht der Ast. an der parlamentarischen Willensbildung (Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV) keine Grenzen gezogen, die zu einem über die Mindestberatungsfristen der Geschäftsordnung hinausgehenden, längeren Gesetzgebungsverfahren hätten führen müssen. Denn in der gewählten Verfahrensgestaltung liegt keine missbräuchliche Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens durch substanzielle und absichtsvolle Beschneidung des Abgeordnetenrechts ohne sachlichen Grund.⁹¹ Das Gesetzgebungsverfahren weist keinerlei Besonderheiten auf, die einen solchen Missbrauch

⁹⁰ Näher oben C. II.

⁹¹ BVerfG, Beschl. v. 5.7.2023 – 2 BvE 4/23, Rn. 96.

nahelegten. Es unterscheidet sich grundlegend von den Verfahrensgestaltungen, die den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz und zur absoluten Obergrenze für staatliche Parteienfinanzierung zugrundelagen. Eine deutliche Parallele ist dagegen erkennbar zu dem Gesetzgebungsverfahren, das das Bundesverfassungsgericht im Beschluss zum Klimaschutzänderungsgesetz zu beurteilen hatte, sowie zu dem Gesetzgebungsablauf, den der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen im Beschluss vom 14. Dezember 2023 für verfassungskonform erklärt hat. Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags waren gemessen an Umfang, Komplexität, Dringlichkeit und Entscheidungsreife der Gesetzentwürfe und Änderungsanträge ohne Weiteres in der Lage, deren Inhalt und Tragweite innerhalb zur Verfügung stehenden, geschäftsordnungskonformen Beratungszeit vor der Schlussabstimmung im Plenum zu erfassen (s. 2.).

1. Gesetzgebungsverfahren entsprach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz entsprach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. Die Wahrung der Geschäftsordnung indiziert die Konformität des Gesetzgebungsverfahrens auch mit der Niedersächsischen Verfassung.⁹²

a) Regelungen in der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages zur Beratung von Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen

Die Behandlung von Gesetzentwürfen (Einbringung bis Ausfertigung der Gesetze) ist in §§ 22 bis 37 GO LT geregelt. Für das Plenum ist ein Mindestvorlauf für die Beratung von Gesetzentwürfen vorgesehen, für die Ausschüsse hingegen nicht.

Der Landtag behandelt Gesetzentwürfe in der Regel in einer ersten und einer zweiten Beratung (§ 24 Abs. 1 GO LT). Überweist die Präsidentin oder der Präsident einen Gesetzentwurf auf Antrag derjenigen, die ihn eingebracht haben, sogleich an einen Ausschuss, unterbleibt die erste Beratung (§ 24 Abs. 2 S. 1 und 2 GO LT).

Die erste Beratung im Plenum beginnt frühestens am dritten Tag nach Verteilung des Gesetzentwurfs (§ 25 Abs. 1 S. 1 GO LT). Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder 10 Mitglieder des Landtages widersprechen (§ 25 Abs. 1 S. 2 GO LT). In der ersten Beratung werden in der Regel nur

⁹² S. oben C. I.

die Grundzüge des Gesetzentwurfs besprochen (§ 26 GO LT). Am Ende der ersten Beratung kann der Landtag den Gesetzentwurf an einen Ausschuss überweisen (§ 27 Abs. 1 S. 1 GO LT). Es wird nur über die Ausschussüberweisung abgestimmt (§ 27 Abs. 1 S. 2 GO LT). Aus besonderen Gründen kann ein Gesetzentwurf mehreren Ausschüssen überwiesen werden (§ 27 Abs. 3 S. 1 GO LT); in diesem Fall ist ein Ausschuss zum federführenden Ausschuss zu bestimmen (§ 27 Abs. 3 S. 2 GO LT). Gesetzentwürfe, die zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, gelten stets als an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen (§ 27 Abs. 4 S. 1 GO LT). Sie können zugleich auch an andere Ausschüsse überwiesen werden (§ 27 Abs. 4 S. 2 GO LT).

Die zweite Beratung im Plenum beginnt frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten Beratung (§ 29 Abs. 1 S. 1 GO LT). Ist der Gesetzentwurf einem Ausschuss überwiesen worden, so beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Beschlussempfehlung (§ 29 Abs. 1 S. 2 GO LT). Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder 10 Mitglieder des Landtages widersprechen (§ 29 Abs. 1 S. 3 GO LT). Gegenstand der zweiten Beratung ist der Gesetzentwurf einschließlich der in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen (§ 30 Abs. 1 GO LT). Die zweite Beratung beginnt mit einer allgemeinen Aussprache (§ 30 Abs. 2 S. 1 GO LT). Der Ältestenrat kann gem. § 28 Abs. 2 S. 5 GO LT beschließen, dass die allgemeine Aussprache entfällt, wenn nicht die Initiatoren des Gesetzentwurfs widersprechen (§ 30 Abs. 2 S. 2 GO LT).

Am Ende der zweiten Beratung kann der Landtag den Gesetzentwurf wieder an einen Ausschuss überweisen (§ 32 Abs. 1 S. 1 GO LT). Er kann die Überweisung auf Teile des Gesetzentwurfs, auf die redaktionelle Überprüfung oder auf die Behandlung bestimmter Fragen beschränken (§ 32 Abs. 1 S. 2 GO LT). Hat der Landtag einen Änderungsantrag an einen Ausschuss überwiesen, so ist auch der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen (§ 32 Abs. 1 S. 3 GO LT). Für die nochmalige Ausschussberatung gilt § 28 GO LT entsprechend (§ 32 Abs. 1 S. 4 GO LT). Wird der Gesetzentwurf nicht wieder an einen Ausschuss überwiesen, stimmt der Landtag darüber ab, ob der Gesetzentwurf einschließlich der Änderungsvorschläge der Beschlussempfehlung und der nach § 30 Abs. 3 und § 31 GO LT beschlossenen Änderungen angenommen oder abgelehnt werden soll (Schlussabstimmung) (§ 32 Abs. 2 S. 1 GO LT). Sind Änderungen beschlossen worden, so kann die Präsidentin oder der Präsident die Schlussabstimmung bis zur Verteilung der beschlossenen Fassung aussetzen (§ 32 Abs. 2 S. 2 GO LT). Die Schlussabstimmung wird ausgesetzt, wenn die Landesregierung dies gem. Art. 42 Abs. 2 der Verfassung verlangt (§ 32 Abs. 3 GO LT).

Wurde der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung wieder an einen Ausschuss überwiesen, behandelt der Landtag ihn in einer dritten Beratung (§ 33 Abs. 1 GO LT). Wurde der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung geändert, ist die geänderte Fassung der weiteren Beratung zugrunde zu

legen (§ 33 Abs. 2 GO LT). Hat der Landtag den Gesetzentwurf in der dritten Beratung wieder an einen Ausschuss überwiesen, so beginnt diese nach Vorlage der Beschlussempfehlung von neuem (§ 33 Abs. 5 GO LT).

Anträge auf Änderungen des Gesetzentwurfs können zur zweiten Beratung von einer Fraktion oder mindestens zehn Mitgliedern des Landtages bis zur Schlussabstimmung gestellt werden (§ 31 Abs. 1 S. 1 GO LT). Die Präsidentin oder der Präsident lässt über den Änderungsantrag beraten und abstimmen (§ 31 Abs. 3 S. 1 GO LT). Werden Anträge schon vor ihrer Verteilung beraten, sind sie zu Beginn der Beratung zu verlesen (§ 31 Abs. 3 S. 3 GO LT). Der Landtag kann den Änderungsantrag abweichend von § 31 Abs. 3 S. 1 GO LT an einen Ausschuss überweisen (§ 31 Abs. 3 S. 4 GO LT).

Für die Behandlung von Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen in den Ausschüssen sieht die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags keinen Mindestvorlauf vor. Der Ausschuss, dem ein Gesetzentwurf überwiesen wurde, berät ihn und legt dem Landtag eine Beschlussempfehlung vor (§ 28 Abs. 1 S. 1 GO LT). Darin empfiehlt er, den Gesetzentwurf unverändert oder mit bestimmten Änderungen anzunehmen, ihn abzulehnen oder ihn für erledigt zu erklären (§ 28 Abs. 1 S. 2 GO LT). Der Bericht wird zur zweiten Beratung im Landtag in schriftlicher Form erstattet (§ 28 Abs. 2 S. 3 GO LT). Wenn kein Ausschussmitglied widerspricht, kann der Ausschuss auf den Bericht verzichten (§ 28 Abs. 2 S. 6 GO LT). Ist ein Gesetzentwurf an mehrere Ausschüsse überwiesen worden, legt der federführende Ausschuss die Beschlussempfehlung vor (§ 28 Abs. 3 S. 1 GO LT). Die mitberatenden Ausschüsse richten ihre Empfehlungen an den federführenden Ausschuss (§ 28 Abs. 3 S. 3 GO LT). Weicht dieser in der Beschlussempfehlung von der Empfehlung eines mitberatenden Ausschusses ab, ist im Bericht darauf hinzuweisen (§ 28 Abs. 3 S. 4 GO LT).

b) Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 entsprach der Geschäftsordnung

Diesen Vorschriften der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags entsprach das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023.

Der Gesetzentwurf wurde am 6. März 2023 in den Landtag eingebracht und am 22. März 2023, also nach 16 Tagen, in erster Beratung vom Plenum behandelt. Die Mindestvorlaufzeit von drei Tagen zwischen Gesetzesinitiative und erster Plenumsberatung nach § 25 Abs. 1 S. 1 GO LT ist damit gewahrt.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den das Plenum den Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 S. 1 GO LT überwiesen hatte, fand die erste Beratung zum Gesetzentwurf am 12. April 2023 statt (37 Tage nach der Initiative) und die zweite Beratung sowie Beschlussempfehlung am 26. April 2023 (51 Tage nach der Initiative).

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum erfolgte am 3. Mai 2023 und damit 58 Tage nach der Initiative (6. März 2023), 42 Tage nach der ersten Beratung im Plenum (22. März 2023) und 7 Tage nach der zweiten Beratung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (26. April 2023). Dieses Vorgehen war geschäftsordnungskonform, weil die zweite Beratung im Plenum frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten Beratung (§ 29 Abs. 1 S. 1 GO LT) bzw., wenn der Gesetzentwurf – wie hier – einem Ausschuss überwiesen worden ist, frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Beschlussempfehlung (§ 29 Abs. 1 S. 2 GO LT) beginnt.

Da der Landtag am Ende der zweiten Beratung im Plenum den Gesetzentwurf nicht erneut an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen hat (s. zu dieser Möglichkeit § 32 Abs. 1 GO LT), hat er in seiner zweiten Beratung am 3. Mai 2023 die Schlussabstimmung vorgenommen und den Gesetzentwurf einschließlich der Änderungsvorschläge angenommen. Auch dies stand nach § 32 Abs. 2 S. 1 GO LT im Einklang mit der Geschäftsordnung.

Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf wurden von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19. April 2023 und am 24. April 2023 eingebracht. Sie wurden vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in zweiter Beratung am 26. April 2023 behandelt und vom Plenum in zweiter Beratung am 3. Mai 2023 behandelt und angenommen. Zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) lagen damit 7 Tage; zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 14 Tage. Der Zeitraum zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) betrug 2 Tage; zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 9 Tage. Da Anträge auf Änderungen des Gesetzentwurfs gem. § 31 Abs. 1 S. 1 GO LT sogar noch bis zur Schlussabstimmung der zweiten Beratung im Plenum gestellt werden können, war auch die Behandlung der Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf geschäftsordnungskonform.

c) Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz entsprach der Geschäftsordnung

Das Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz entsprach ebenfalls der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags.

Der Gesetzentwurf wurde am 15. März 2023 in den Landtag eingebracht und am 22. März 2023, also nach 7 Tagen, in erster Beratung vom Plenum behandelt. Damit wurde die Mindestvorlaufzeit von drei Tagen zwischen Gesetzesinitiative und erster Plenumsberatung (§ 25 Abs. 1 S. 1 GO LT) gewahrt.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den das Plenum den Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 S. 1 GO LT überwiesen hatte, fand die erste Beratung zum Gesetzentwurf am 12. April 2023 statt (28 Tage nach der Initiative) und die zweite Beratung sowie Beschlussempfehlung am 26. April 2023 (42 Tage nach der Initiative).

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum erfolgte am 3. Mai 2023 und damit 49 Tage nach der Initiative (15. März 2023), 42 Tage nach der ersten Beratung im Plenum (22. März 2023) und 7 Tage nach der zweiten Beratung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (26. April 2023). Dieses Vorgehen war geschäftsordnungskonform, weil die zweite Beratung im Plenum frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten Beratung (§ 29 Abs. 1 S. 1 GO LT) bzw., wenn der Gesetzentwurf – wie hier – einem Ausschuss überwiesen worden ist, frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Beschlussempfehlung (§ 29 Abs. 1 S. 2 GO LT) beginnt.

Da der Landtag am Ende der zweiten Beratung im Plenum den Gesetzentwurf nicht erneut an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen hat (s. zu dieser Möglichkeit § 32 Abs. 1 GO LT), hat er in der zweiten Beratung am 3. Mai 2023 die Schlussabstimmung vorgenommen und den Gesetzentwurf einschließlich der Änderungsvorschläge angenommen. Auch dies stand nach § 32 Abs. 2 S. 1 GO LT im Einklang mit der Geschäftsordnung.

Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf wurden von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19. April 2023 und am 24. April 2023 eingebracht. Sie wurden vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in zweiter Beratung am 26. April 2023 behandelt und vom Plenum in zweiter Beratung am 3. Mai 2023 behandelt und angenommen. Zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) lagen damit 7 Tage; zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung

im Plenum (3. Mai 2023) lagen 14 Tage. Der Zeitraum zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) betrug 2 Tage; zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 9 Tage. Da Anträge auf Änderungen des Gesetzentwurfs gem. § 31 Abs. 1 S. 1 GO LT sogar noch bis zur Schlussabstimmung der zweiten Beratung im Plenum gestellt werden können, war auch die Behandlung der Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf geschäftsordnungskonform.

2. Keine Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV: Kein Missbrauch des Gesetzgebungsverfahrens durch die Parlamentsmehrheit

Die Wahrung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags indiziert die Konformität des Gesetzgebungsverfahrens mit der Niedersächsischen Verfassung. Ob aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV überhaupt Grenzen für die Geschäftsordnungsautonomie der Parlamentsmehrheit bei der Regelung und Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens ableitbar sind, ist wie dargelegt nicht geklärt.⁹³ Jedenfalls können solche Grenzen allenfalls unter den vom Bundesverfassungsgericht (bezogen auf Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG) für besondere Verfahrenskonstellationen formulierten Voraussetzungen bestehen. Diese Voraussetzungen liegen beim Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2024 und zum Haushaltsbegleitgesetz nicht vor. Durch die von der Parlamentsmehrheit gewählte Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens wurde das Teilhaberecht der Abgeordneten nicht substantiell ohne sachlichen Grund bewusst missachtet und es liegt daher keine missbräuchliche Verfahrensbeschleunigung vor. Inhalt und Tragweite der Gesetzentwürfe und der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen konnten gemessen an Umfang, Komplexität, Dringlichkeit und Entscheidungsreife sowie unter Berücksichtigung der arbeitsteiligen Gestaltung der parlamentarischen Arbeit und der Unterstützung der Abgeordneten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Abgeordneten ohne Weiteres vor der Schlussabstimmung im Plenum erfasst werden. Die Zeit zwischen der Einbringung der Gesetzentwürfe und der Änderungsvorschläge der regierungstragenden Fraktionen und der Schlussabstimmung im Plenum war gemessen an den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien ausreichend lang. Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV sind daher nicht verletzt. Im Einzelnen:

⁹³ S. oben C. II.

a) Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023

Der Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 wurde am 6. März 2023 in den Landtag eingebracht und am 22. März 2023 in erster Beratung im Plenum behandelt. Zwischen der Gesetzesinitiative und der ersten Plenumsberatung lagen damit 16 Tage.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den das Plenum den Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung überwiesen hatte, fand die erste Beratung zum Gesetzentwurf am 12. April 2023 und damit 37 Tage nach der Gesetzesinitiative statt. Die zweite Beratung sowie Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgte am 26. April 2023 und somit 51 Tage nach der Initiative.

Die zweite Beratung und Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf im Plenum erfolgte am 3. Mai 2023 und damit 58 Tage nach der Gesetzesinitiative (6. März 2023), 42 Tage nach der ersten Beratung im Plenum (22. März 2023) und 7 Tage nach der zweiten Beratung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (26. April 2023).

Ihre Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf haben die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19. April 2023 (erster Änderungsvorschlag) und am 24. April 2023 (zweiter Änderungsvorschlag) eingebracht. Sie wurden vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in zweiter Beratung am 26. April 2023 behandelt (Beschlussempfehlung) und vom Plenum in zweiter Beratung am 3. Mai 2023 diskutiert und angenommen. Zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der finalen zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) lagen damit 7 Tage; zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 14 Tage. Der Zeitraum zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) betrug 2 Tage; zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 9 Tage.

Dieser – in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags erfolgte – zeitliche Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens stellt sich als verfassungsrechtlich unbedenkliche Wahrnehmung der Verfahrensautonomie der Parlamentsmehrheit dar, die das Teilhaberecht der Ast. aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV wahrt.

aa) Der am 6. März 2023 in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf (Drs. 19/775neu) hatte einen Umfang von 515 Seiten und ergänzte den nach Beginn der 19. Legislaturperiode verabschiedeten Nachtragshaushalt 2022/2023 um einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023. Trotz des nicht unbeträchtlichen Umfangs konnte er von den Abgeordneten innerhalb der zur Verfügung

stehenden Zeit ohne Weiteres erfasst werden. Die Ergänzungen zum Nachtragshaushalt 2022/2023 waren leicht verständlich, weil der Nachtragshaushalt 2022/2023 bereits verabschiedet und daher bekannt war. Die im zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 enthaltenen Konkretisierungen und Umschichtungen der im Nachtragshaushalt 2022/2023 global ausgewiesenen Veranschlagungen waren den Abgeordneten dem Grunde nach bekannt. Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von rund 826 Mio. EUR konnten auch angesichts der tabellarischen Aufgliederung nach Einzelplänen rasch verstanden werden. Das Gleiche gilt für die mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 776 Mio. EUR, die größtenteils der Bewältigung des Fluchtgeschehens aus der Ukraine und der Entlastung der niedersächsischen Kommunen dienten (472 Mio. EUR) und darüber hinaus zur Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen eingesetzt wurden, als Investitionen in die frühkindliche Bildung und in die bauliche Infrastruktur und der Gewährleistung von Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe dienten.⁹⁴ All diese Regelungen konnten die Abgeordneten unter Berücksichtigung der arbeitsteiligen Gestaltung der Parlamentsarbeit und der Unterstützung durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Weiteres verarbeiten. Sie hatten dafür von der Einbringung des Gesetzentwurfs bis zur finalen Ausschusssitzung (26. April 2023) 51 Tage und bis zur zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) 58 Tage Zeit, was mehr als ausreichend war. Dies bestreiten auch die Ast. nicht. Sie geben im Gegenteil explizit zu, dass der Gesetzentwurf als solcher entscheidungsreif war, weil

„eine parlamentarische Willensbildung dazu (...) innerhalb der einzelnen Fraktionen und in der Aussprache in der ersten Lesung und der ersten Ausschusssitzung ohne Probleme möglich“ war.

So ausdrücklich *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 32 f.; vgl. auch Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 16 f.

bb) Ebenso entscheidungsreif waren die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. April 2023 (erster Änderungsvorschlag, Vorlage 2 zu Drs. 19/775neu) und vom 24. April 2023 (zweiter Änderungsvorschlag, Vorlage 4 zu Drs. 19/775neu). Das gilt sowohl für den Zeitpunkt der finalen Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023 als auch – was verfassungsrechtlich entscheidend ist – für den Zeitpunkt der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum am 3. Mai 2023. Der Zeitraum von 7 Tagen zwischen der Verteilung des ersten Änderungsvorschlags (19. April 2023) bis zur finalen zweiten

⁹⁴ Näher oben A. I. 1.

Ausschusssitzung (26. April 2023) und vor allem der Zeitraum von 14 Tagen bis zur zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) genügte vollauf, um die Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und nachzuvollziehen. Das Gleiche gilt für den zweiten Änderungsvorschlag, bei dem der Zeitraum zwischen seiner Verteilung (24. April 2023) und der finalen zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) 2 Tage und der Zeitraum zwischen seiner Verteilung und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) 9 Tage betrug.

Der erste Änderungsvorschlag umfasste lediglich 5 Seiten und sah in übersichtlicher tabellarischer Form Mehrausgaben für den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 i.H.v. rund 12 Mio. EUR vor. Die Komplexität des ersten Änderungsvorschlags war für die Abgeordneten gering, weil die zusätzlichen Mittel der Finanzierung von Politikvorhaben dienten, die überwiegend auch der Gesetzentwurf bereits aufwies und die den Abgeordneten daher bekannt waren.⁹⁵ Die Erfassung der Änderungen zu überwiegend hinlänglich bekannten Regelungen (Gesetzentwurf) war innerhalb kürzester Zeit möglich.

Ebenfalls nicht umfangreich und schon gar nicht komplex war der zweite Änderungsvorschlag. Er hatte einen Umfang von 10 Seiten und beschränkte sich inhaltlich darauf, zwei Zahlen aus dem ersten Änderungsvorschlag zu korrigieren.⁹⁶ Der zweite Änderungsvorschlag erschöpfte sich mithin in einer Berichtigung einzelner Zahlen, die die Abgeordneten auf den ersten Blick erfassen konnten.

Beide Änderungsvorschläge sahen mithin lediglich partielle, nach Umfang und Komplexität überschaubare Änderungen des Gesetzentwurfs vor. Von einer wesentlichen Änderung oder gar einem kompletten inhaltlichen Austausch des Gesetzentwurfs wie in dem Verfahren des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz sind die vorliegenden Änderungsvorschläge weit entfernt. Bei Annahme einer eher langsamen Lesegeschwindigkeit von fünf Minuten pro Seite⁹⁷ braucht man für die Kenntnisnahme des ersten Änderungsvorschlags 25 Minuten und für die Kenntnisnahme des zweiten Änderungsvorschlags 50 Minuten. Selbst wenn man für die Verarbeitung der Informationen aus den Änderungsvorschlägen und die Bildung einer eigenen Meinung hierzu nochmals Zeit einrechnet, konnten die Abgeordneten die Änderungsanträge vor der finalen Ausschusssitzung und erst recht vor der finalen Plenumsitzung ohne Weiteres verarbeiten.

⁹⁵ Näher oben A. I. 4.

⁹⁶ Näher oben A. I. 4.

⁹⁷ So *Gallon*, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>).

Änderungen zu haushaltsrechtlichen Gesetzentwürfen bedürfen auch nicht per se einer gründlicheren Beratung als andere Gesetzentwürfe (so aber *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 5 f., 30; Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 15). Hierfür gibt es keinerlei verfassungsrechtliche Anhaltspunkte.

Dass die Änderungsanträge erhebliche finanzielle Folgen für den Landeshaushalt hatten, hinderte die Möglichkeit ihrer kurzfristigen Kenntnisnahme und Verarbeitung durch die Abgeordneten nicht. Die mit den Änderungen verbundenen erheblichen finanziellen Folgen für den Haushalt haben keinen entscheidenden Einfluss auf die Erfassbarkeit der Änderungen (so aber die Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 16; *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 7).

Die Inhalte der beiden Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren auch politisch nicht umstritten. Im Gegenteil hat die CDU-Fraktion am 21. April 2023 einen eigenen ersten Änderungsvorschlag (Vorlage 3 zu Drs. 19/775neu – 27 Seiten) und am 2. Mai 2023 einen zweiten Änderungsantrag (Drs. 19/1283 – 27 Seiten) eingebracht, die Änderungen sowie Ergänzungen zu den Einzelplänen vorsahen, die für den Landeshaushalt mit erheblichen Mehraufwendungen im Jahr 2023 verbunden waren. Diese Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion zielten in dieselbe Richtung wie die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sie unterschieden sich an vielen Stellen kaum von den Änderungsvorschlägen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion sahen eine noch weitere Erhöhung der Zulage für Polizei-, Feuerwehr-, Justizvollzugs- und Steuerfahndungsbedienstete, eine zusätzliche Aufstockung der Mittel an Kommunen für die Unterbringung von Geflüchteten, weitere Zuführungen an Landesbetriebe für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, noch mehr Mittel für die (Weiter-)Beschäftigung und Besoldung der Lehrkräfte, für Investitionen in den Ganztagsausbau und zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen vor.⁹⁸

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion belegen zudem, dass ihre Abgeordneten den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 (Gesetzentwurf) vollumfänglich zur Kenntnis genommen und verstanden haben, weil sie ohne dies eigene Änderungsvorschläge zum Entwurf nicht hätten unterbreiten können. Die CDU-Fraktion hatte auch noch ausreichend Zeit, umfangreiche eigene

⁹⁸ S. oben A. I. 5. und 7.

Änderungsanträge zu erarbeiten. Weshalb sie dann nicht in der Lage gewesen sein wollen, auch die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu lesen und zu verarbeiten, erschließt sich nicht.

Im Übrigen dürften die Änderungsanträge der CDU-Fraktion den Einwand des „venire contra factum proprium“ nahelegen. Die CDU-Fraktion hat ihre Änderungsanträge noch kurzfristiger vor der finalen Ausschusssitzung und vor der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum eingebracht als die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, weshalb sich ihr Normenkontrollantrag als widersprüchlich und missbräuchlich darstellt.

Die Ast. haben auch nicht dargelegt, inwieweit sie unter Einbeziehung ihrer Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sowie mittels Unterstützung durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Versuch der Auseinandersetzung mit den Änderungsvorschlägen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen unternommen haben und welche Änderungen sie in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchdringen konnten. Ebenfalls nicht erläutert haben die Ast., weshalb sie eigene – inhaltlich ähnliche – Änderungsanträge zum Gesetzentwurf unterbreiten konnten, aber den Inhalt der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht rechtzeitig erfassen konnten.⁹⁹

Über den Gesetzentwurf und die Änderungsvorschläge wurde in der finalen Ausschusssitzung am 26. April 2023 und in der finalen Plenumsitzung am 3. Mai 2023 ausführlich debattiert.¹⁰⁰ Im Plenum wurde über den Inhalt und die finanziellen Folgen des Gesetzentwurfs und der Änderungsvorschläge vom Abgeordneten Thümler (CDU-Fraktion) ausführlich Bericht erstattet und auch die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen dargestellt. In der anschließenden Plenumsdebatte diskutierten die Fraktionen einschließlich der CDU-Fraktion intensiv über den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023.¹⁰¹

Schließlich gab es für eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs nebst Änderungen im Mai-Plenum des Niedersächsischen Landtags auch sachliche Gründe. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz ist unmittelbar nach seiner Verkündung (9. Mai 2023) in Kraft getreten (10. Mai 2023).¹⁰² Insbesondere die finanziellen Mittel für die Unterbringung der Geflüchteten durch die Kommunen und zur Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mussten zur

⁹⁹ S. auch bereits oben B. I.

¹⁰⁰ S. oben A. I. 6. und 8.

¹⁰¹ S. oben A. I. 8.

¹⁰² S. oben A. I. 9.

Bewältigung des Fluchtgeschehens sofort bewilligt werden. Und auch die Schulgeldfreiheit für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen sowie die Mittel für Schulobst und pädagogische Fachkräfte sollte bereits zum unmittelbar bevorstehenden Schuljahr 2023/24 realisiert werden, was Rechtssicherheit für die Begünstigten und eine ausreichende Vorbereitungszeit für das Land und die Schulträger erforderte. Ohne die Mittel hätten zudem zur Jahresmitte 2023 wegen auslaufender Förderprogramme des Bundes Sprach-Kitas nicht fortgesetzt werden können.

Diese Sachgründe für den zeitlichen Verfahrensablauf belegen zugleich, dass seitens der Landesregierung und der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen keinerlei Absicht zur Einschränkung des Teilhaberechts der Ast. aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV vorlag. Die zeitliche Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens war vielmehr sowohl üblich und geschäftsordnungskonform als auch durch die sachliche Notwendigkeit einer Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 im Mai-Plenum legitimiert.

Weil zur Kenntnisnahme und Verarbeitung sowohl des Gesetzentwurfs als auch der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Ausschuss und das Plenum ausreichend Zeit zur Verfügung stand, durfte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung vom 26. April 2023 den Antrag der CDU-Fraktion, die Beratung des Gesetzentwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 in der Ausschusssitzung nicht abzuschließen, um den Beschluss des Landtages über den Gesetzentwurf auf das Juni-Plenum zu verschieben, ablehnen.¹⁰³

Der Vortrag der Ast. zur Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV wegen angeblich zu kurzer Beratung der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und durch das Plenum geht daher fehl. Die Entscheidungsreife des Gesetzentwurfs haben die Ast. selbst zugestanden.¹⁰⁴ Sie verkennen aber den geringen Umfang und die überschaubare Komplexität der Änderungsvorschläge und die ausreichende Zeit zu deren Erfassung durch die Abgeordneten. Die finanziellen Folgen für den Landeshaushalt haben keinen entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Verarbeitung der Änderungsvorschläge. Einem verfassungsrechtlichen Fehlverständnis unterliegen die Ast. vor allem auch mit ihrer Annahme, dass es ein „Beratungsdefizit“ im Ausschuss gegeben habe, das durch besonders gründliche (Nach-)Verhandlung des Plenums kompensiert werden müsse, was nicht erfolgt sei.

¹⁰³ S. oben A. I. 6.

¹⁰⁴ S. oben nach Fn. 94.

Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 16 ff.; s. auch *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 7, 31 ff., 54.

Verfassungsrechtlich allein maßgeblich ist, ob das Plenum eine ausreichende Möglichkeit der Befassung mit dem Gesetzentwurf nebst Änderungsanträgen hatte, was der Fall war. Das Plenum musste nicht auf alle Einzelheiten des Entwurfs und der Änderungsanträge eingehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich – wie vorliegend – ausreichend informiert sah. Wenn die Abgeordneten davon absehen, ihre Mitwirkungsrechte im Parlament geltend zu machen und eine weitergehende Plenardebatte zu erzwingen, „spricht alles dafür, dass die Verhandlung des fraglichen Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und den Fraktionen ausreichend ist, um den Gesetzesbeschluss zu tragen.“¹⁰⁵ Im Streitfall liegt es in den Händen der Mehrheit, ob und wann Gesetzesberatungen abgeschlossen werden.¹⁰⁶ Das Plenum kann auf eine Aussprache in der zweiten Beratung sogar gänzlich verzichten (s. § 30 Abs. 2 S. 2 GO LT).¹⁰⁷

b) Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz

Der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz wurde am 15. März 2023 in den Landtag eingebracht und am 22. März 2023 in erster Beratung im Plenum behandelt. Zwischen der Gesetzesinitiative und der ersten Plenumsberatung lagen damit 7 Tage.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den das Plenum den Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung überwiesen hatte, fand die erste Beratung zum Gesetzentwurf am 12. April 2023 und damit 28 Tage nach der Gesetzesinitiative statt. Die zweite Beratung sowie Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgte am 26. April 2023 und somit 42 Tage nach der Initiative.

Die zweite Beratung und Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf im Plenum war am 3. Mai 2023 und damit 49 Tage nach der Gesetzesinitiative (15. März 2023), 42 Tage nach der ersten Beratung im Plenum (22. März 2023) und 7 Tage nach der zweiten Beratung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (26. April 2023).

Die Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf haben die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19. April 2023 (erster Änderungsvorschlag) und am 24. April 2023 (zweiter

¹⁰⁵ *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 71.

¹⁰⁶ *Hadamek*, in: Kluth/Krings (Hrsg.), Gesetzgebung. Rechtsetzung durch Parlamente und Verwaltungen sowie ihre gerichtliche Kontrolle, 2014, § 17 Rn. 109.

¹⁰⁷ S. auch *Kau*, in: Stern/Sodan/Möstl (Hrsg.), Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, 2. Aufl. 2022, § 43 Rn. 80.

Änderungsvorschlag) eingebracht. Sie wurden vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen in zweiter Beratung am 26. April 2023 behandelt und vom Plenum in zweiter Beratung am 3. Mai 2023 diskutiert und angenommen. Zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der finalen zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) lagen damit 7 Tage; zwischen dem ersten Änderungsvorschlag (19. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 14 Tage. Der Zeitraum zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) betrug 2 Tage; zwischen dem zweiten Änderungsvorschlag (24. April 2023) und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) lagen 9 Tage.

Auch dieser übereinstimmend mit der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags erfolgte zeitliche Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens ist eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Wahrnehmung der Verfahrensautonomie der Parlamentsmehrheit, die das Teilhaberecht der Ast. aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV nicht verletzt.

aa) Der am 15. März 2023 in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf (Drs. 19/881) hatte einen Umfang von lediglich 7 Seiten (2 Seiten Gesetzesänderungen und 5 Seiten Begründung) und beinhaltete notwendige Gesetzesänderungen zur Umsetzung der im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2023 enthaltenen Maßnahmen.¹⁰⁸ Die Änderungen wiesen eine geringe Komplexität auf und waren leicht zu verstehen, weil sie der Umsetzung des zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 dienten, der den Abgeordneten seit dem 6. März 2023 bekannt war (Drs. 19/775neu). Die Abgeordneten konnte daher die auf 2 Seiten dargestellten wenigen Gesetzesänderungen der Drs. 19/881 ohne Weiteres in kürzester Zeit erfassen, zumal in Anbetracht der arbeitsteiligen Gestaltung der Arbeit im Parlament und der Unterstützung der Abgeordneten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Abgeordneten hatten dafür von der Einbringung des Gesetzentwurfs bis zur finalen Ausschusssitzung (26. April 2023) 42 Tage und bis zur zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) 49 Tage Zeit, was mehr als ausreichend war. Dies bestreiten die Ast. auch nicht. Sie geben wiederum im Gegenteil explizit zu, dass der ursprüngliche Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes entscheidungsreif war.

So ausdrücklich *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 39.

bb) Ebenso entscheidungsreif waren die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. April 2023 (erster Änderungsvorschlag, Vorlage 2 zu Drs. 19/881, bereinigt

¹⁰⁸ Näher oben A. II. 1.

um Tippfehler durch Vorlage 4 zu Drs. 19/881 vom 19. April 2023) und vom 24. April 2023 (zweiter Änderungsvorschlag, Vorlage 6 zu Drs. 19/881). Das gilt sowohl für den Zeitpunkt der finalen Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 26. April 2023 als auch – was verfassungsrechtlich allein maßgeblich ist – für den Zeitpunkt der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum am 3. Mai 2023. Der Zeitraum von 7 Tagen zwischen der Verteilung des ersten Änderungsvorschlags (19. April 2023) bis zur finalen zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) und vor allem der Zeitraum von 14 Tagen bis zur zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) genügte vollauf, um die Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und nachzuvollziehen. Das Gleiche gilt für den zweiten Änderungsvorschlag, bei dem der Zeitraum zwischen seiner Verteilung (24. April 2023) und der finalen zweiten Ausschusssitzung (26. April 2023) 2 Tage und zwischen seiner Verteilung und der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum (3. Mai 2023) 9 Tage betrug.

Der erste Änderungsvorschlag (19. April, Vorlage 2 zu Drs. 19/881) umfasste 10 Seiten (2,5 Seiten Gesetzesänderungen und 7,5 Seiten Begründung) und ergänzte den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes um weitere Gesetzesänderungen, damit die im zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Die Änderungen waren im Wesentlichen gesetzestechnischer oder grammatikalischer Natur. Die Komplexität des ersten Änderungsvorschlags war überschaubar, weil die zusätzlichen Mittel der Finanzierung von Politikvorhaben dienten, die überwiegend auch der Gesetzentwurf bereits aufwies und die den Abgeordneten daher bekannt waren.¹⁰⁹ Die Erfassung dieser nach Umfang und Schwierigkeit überschaubaren Änderungen war den Abgeordneten innerhalb kürzester Zeit möglich.

Die Ersetzung des ersten Änderungsvorschlags durch eine überarbeitete Fassung noch an demselben Tag (19. April 2023, Vorlage 4 zu Drs. 19/881) unterschied sich von der Vorlage 2 zu Drs. 19/881 lediglich durch die Korrektur von Tippfehlern.¹¹⁰

Weder umfangreich noch komplex war auch der zweite Änderungsvorschlag (24. April 2023, Vorlage 6 zu Drs. 19/881). Er hatte einen Umfang von lediglich 4 Seiten (1,5 Seiten Gesetzesänderungen, 2,5 Seiten Begründung). Inhaltlich erschöpfte sich der zweite Änderungsvorschlag in Klarstellungen, der Korrektur redaktioneller Fehler und Änderungen zu einzelnen Punkten wie Schulgeldfreiheit.¹¹¹

¹⁰⁹ Näher oben A. II. 4.

¹¹⁰ S. oben A. II. 4.

¹¹¹ Näher oben A. II. 4.

Diese wenig umfangreichen und geringfügig komplexen Änderungen vermochten die Ast. ohne Weiteres binnen Kürze zu überschauen.

Beide Änderungsvorschläge sahen mithin lediglich partielle Änderungen des Gesetzentwurfs von geringem Umfang und geringer Komplexität vor. Von einer wesentlichen Änderung oder gar einem kompletten inhaltlichen Austausch des Gesetzentwurfs wie in dem Verfahren des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 zum Gebäudeenergiegesetzänderungsgesetz kann bei den Änderungsvorschlägen keine Rede sein. Bei Annahme einer eher langsamen Lesegeschwindigkeit von fünf Minuten pro Seite¹¹² braucht man für die Kenntnisnahme des ersten Änderungsvorschlags (Vorlage 2 zu Drs. 19/881) 50 Minuten und für die Kenntnisnahme des zweiten Änderungsvorschlags (Vorlage 6 zu Drs. 19/881) 20 Minuten. Selbst wenn man für die Verarbeitung der Informationen aus den Änderungsvorschlägen und die Bildung einer eigenen Meinung hierzu nochmals Zeit einrechnet, konnten die Abgeordneten die Änderungsanträge vor der finalen Ausschusssitzung und erst recht vor der finalen Plenumsitzung ohne Weiteres zur Kenntnis nehmen und erfassen.

Wenn die Ast. meinen, bei den beiden Änderungsvorschlägen habe es sich um ein aliud zum Gesetzentwurf gehandelt (*Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 37), liegen sie damit falsch. Doch selbst sofern dies der Fall gewesen wäre, hätten die Ast. die Inhalte der Änderungsvorschläge angesichts des geringen Umfangs und der geringen Komplexität noch vor der finalen Plenumsitzung erfassen können.

Die Inhalte der beiden Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren auch politisch nicht umstritten. Im Gegenteil hat die CDU-Fraktion am 21. April 2023 einen eigenen ersten Änderungsvorschlag (Vorlage 5 zu Drs. 19/881 – 14 Seiten) und am 2. Mai 2023 einen zweiten Änderungsantrag (Drs. 19/1284 – 6 Seiten) eingebracht, die in dieselbe Richtung wie die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zielten. Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion unterschieden sich inhaltlich an vielen Stellen kaum von den Änderungsvorschlägen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Beide Änderungsanträge der CDU-Fraktion sahen unter anderem eine noch weitere Erhöhung der Zulage für Polizei-, Feuerwehr-, Justizvollzugs- und Steuerfahndungsbedienstete, eine zusätzliche Aufstockung der Mittel an Kommunen für die Unterbringung von Geflüchteten, weitere Zuführungen an Landesbetriebe für Bau- und Sanierungsmaßnahmen und mehr Mittel zur Umsetzung der

¹¹² So *Gallon*, Verfassungsblog v. 10.7.2023 (<https://verfassungsblog.de/macht-das-bundesverfassungsgericht-nun-heizungspolitik/>).

Schulgeldfreiheit für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen vor.¹¹³ Die CDU-Fraktion hat somit mit ihren Änderungsanträgen exakt die Punkte aus den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen und diese Punkte durch eigene Änderungsanträge unterstützt und untermauert.

Die beiden Änderungsanträge der CDU-Fraktion dokumentieren zudem, dass ihre Abgeordneten durchaus in der Lage waren, die Gesetzesänderungen des Entwurfs intern zu beraten und auch noch ausreichend Zeit hatten, umfangreiche eigene Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dass es den Ast. vor diesem Hintergrund nicht möglich gewesen sein soll, auch die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu lesen und zu verarbeiten, ist nicht glaubwürdig.

Im Übrigen dürften die Änderungsanträge der CDU-Fraktion auch hier den Einwand des „venire contra factum proprium“ nahelegen. Die CDU-Fraktion hat ihre Änderungsanträge noch kurzfristiger vor der finalen Ausschusssitzung und vor der zweiten Beratung und Schlussabstimmung im Plenum eingebracht als die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre Änderungsvorschläge, weshalb sich der Normenkontrollantrag als widersprüchlich und missbräuchlich darstellt. Das gilt umso mehr, als die CDU-Fraktion mit ihren Änderungsanträgen die Punkte aus den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen und diese Punkte durch eigene Änderungsanträge unterstützt und fundamentiert hat.

Die Ast. haben auch in Bezug auf das Haushaltsbegleitgesetz nicht dargetan, inwieweit sie unter Einbeziehung ihrer Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sowie mittels Unterstützung durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Versuch der Auseinandersetzung mit den Änderungsvorschlägen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen unternommen haben und welche Änderungen sie in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchdringen konnten. Ebenfalls nicht erläutert haben die Ast., weshalb sie eigene – inhaltlich ähnliche – Änderungsanträge zum Gesetzentwurf unterbreiten konnten, aber den Inhalt der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht rechtzeitig erfassen konnten.

Über den Gesetzentwurf und die Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz wurde in der finalen Ausschusssitzung am 26. April 2023 und in der finalen Plenumsitzung am 3. Mai 2023 ausführlich debattiert.¹¹⁴ Im Plenum wurde über den Inhalt und die finanziellen Folgen des Gesetzentwurfs und der Änderungsvorschläge vom Abgeordneten Thümler (CDU-Fraktion) ausführlich Bericht erstattet; die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für

¹¹³ Näher oben A. II. 5. und 7.

¹¹⁴ S. oben A. II. 6. und 8.

Haushalt und Finanzen wurde dargestellt. In der anschließenden Plenumsdebatte debattierten die Fraktionen einschließlich der CDU-Fraktion intensiv über den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023.¹¹⁵

Für eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs nebst Änderungen im Mai Plenum des Niedersächsischen Landtags gab es schließlich dieselben sachlichen Gründe wie schon beim Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz nebst Änderungen.¹¹⁶ Eine Absicht zur Einschränkung des Teilhaberechts der Ast. aus Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV lag der Landesregierung und den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen fern.

Weil zur Kenntnisnahme und Verarbeitung sowohl des Gesetzentwurfs als auch der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Ausschuss und das Plenum ausreichend Zeit zur Verfügung stand, hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung vom 26. April 2023 den Antrag der CDU-Fraktion, die Beratung des Gesetzentwurfs zum Haushaltsbegleitgesetz in der Ausschusssitzung nicht abzuschließen, um den Beschluss des Landtages über den Gesetzentwurf auf das Juni-Plenum zu verschieben, zu Recht abgelehnt.¹¹⁷

Der Vortrag der Ast. zur Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV wegen angeblich zu kurzer Beratung der Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und durch das Plenum greift nicht durch. Die Entscheidungsreife des Gesetzentwurfs haben die Ast. selbst zugestanden.¹¹⁸ Sie verkennen aber den geringen Umfang und die überschaubare Komplexität der Änderungsvorschläge. Dass sie auch neue Beratungsgegenstände enthielten (Ast.: „aliud“), ändert an der Verarbeitungsmöglichkeit durch die Ast. vor der maßgeblichen zweiten Plenumsitzung nichts. Einem verfassungsrechtlichen Fehlverständnis unterliegen die Ast. vor allem auch mit ihrer Annahme, dass es ein „Beratungsdefizit“ im Ausschuss gegeben habe, das durch besonders gründliche (Nach-)Verhandlung des Plenums kompensiert werden müsse, was nicht erfolgt sei.

Antragsschrift vom 5. Februar 2024, S. 18 f.; s. auch *Hartmann/Marx*, Mindestberatungsdauer parlamentarischer Gesetze, Rechtswissenschaftliches Gutachten der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstattet, 18. Januar 2024, S. 37 ff.

¹¹⁵ Hierzu insgesamt oben A. II. 8.

¹¹⁶ Vgl. oben C. III. 2. a).

¹¹⁷ S. oben A. II. 6.

¹¹⁸ S. oben nach Fn. 108.

Verfassungsrechtlich allein maßgeblich ist, ob das Plenum die ausreichende Möglichkeit der Befassung mit dem Gesetzentwurf nebst Änderungsanträgen hatte, was der Fall war.

IV. Höchst vorsorglich: Keine Nichtigkeit des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und des Haushaltsbegleitgesetzes, sondern Unvereinbarkeit mit Niedersächsischer Landesverfassung bei Verfassungswidrigkeit

Höchst vorsorglich sei bemerkt, dass im Fall einer Verletzung der Art. 12, Art. 19 Abs. 2 S. 1 NV durch die Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und zum Haushaltsbegleitgesetz der Verfassungsverstoß nicht zur Nichtigkeit der beiden Gesetze führte (so aber der Antrag der Ast.), sondern nur zur Unvereinbarkeit mit der Niedersächsischen Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht sieht bei haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Normen im Interesse einer verlässlichen Finanz- und Haushaltsplanung und eines gleichmäßigen Verwaltungsvollzugs für weitgehend abgeschlossene Zeiträume regelmäßig von einer Nichtigerklärung ab und stellt lediglich die Unvereinbarkeit der angegriffenen Normen mit der Verfassung fest.¹¹⁹ Sie bleiben für den Zeitraum bis zu ihrer Bestätigung beziehungsweise Neuregelung anwendbar. Im Übrigen führen Mängel im Gesetzgebungsverfahren nur dann zur Nichtigkeit des Gesetzes, wenn sie evident sind,¹²⁰ woran es hier fehlt.

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.

Anlagen

¹¹⁹ S. nur BVerfGE 150, 204 (243) mit weiteren Nachweisen.

¹²⁰ S. BVerfGE 34, 9 (25); 91, 148 (175); 120, 56 (79); 125, 104 (132); *Risse*, in: Huber/Voßkuhle (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, Bd. 2, 8. Aufl. 2024, Art. 78 Rn. 28.

(Verteilt am 07.06.2024)

Gesetzentwurf

Hannover, den 02.03.2023

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen. Eine Gesetzesfolgenabschätzung hat stattgefunden.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

^{*)} Die Drucksache 19/775 - ausgegeben am 06.03.2023 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

Die Anlage umfasst jetzt den gesamten Nachtrag einschließlich Gesamtplan und Einzelpläne als Anlage.

Entwurf
Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2022/2023 vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 871), geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 725), wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 2 wird die Zahl „40 573 809 000“ durch die Zahl „42 024 206 000“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl „1 257 855 000“ durch die Zahl „2 083 472 000“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als Anlage beigefügte Fassung.
3. In Nummer 3 Abs. 3 Satz 2 der Anlage 2 (zu § 6 Abs. 1) werden am Ende ein Komma und die Worte „sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden“ eingefügt.
4. Die Einzelpläne werden nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0	1	2	3	Gesamteinnahmen	
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	77	—	—	77	59.826
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.716
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.560.278
04	Finanzministerium	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.803	2.111.629	134.388	2.267.820	128.437
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217
07	Kultusministerium	—	16.165	3.830	—	19.995	5.490.330
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274
11	Justizministerium	—	509.773	4.670	—	514.443	963.975
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.593.100	1.068.069	1.945.470	170.611	36.777.250	5.741.225
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	134.000	50.179	12.490	114.347	311.016	91.393
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	920	—	962	15.624
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.344
20	Hochbauten	—	200	50	6.200	6.450	—
	neuer Ansatz 2023	33.731.790	1.907.764	5.523.721	860.931	42.024.206	15.318.057
	alter Ansatz 2023	33.106.790	1.825.202	4.923.104	718.713	40.573.809	15.280.350
	mehr(+)/weniger(-)	+625.000	+82.562	+600.617	+142.218	+1.450.397	+37.707

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 1

(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungs Ausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.498	14.049	150	2.049	—	85.572	-85.495	3.196	01
7.328	4.632	—	200	2.493	39.369	-38.506	145	02
589.260	856.157	105	129.143	44.231	3.179.174	-3.043.555	82.087	03
276.554	2.280	—	9.992	25.564	1.101.718	-774.880	—	04
54.172	6.077.956	—	411.386	-13.389	6.658.562	-4.390.742	432.644	05
25.310	3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	-3.208.323	304.436	06
73.549	2.247.148	—	57.475	-19.679	7.848.823	-7.828.828	254.039	07
108.665	1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	-1.353.805	590.464	08
44.029	172.510	3.898	109.584	8.465	479.760	-360.449	104.794	09
489.193	27.106	2.500	16.520	49.221	1.548.515	-1.034.072	46.097	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.325.492	6.867.606	—	308.677	-3.618	14.239.382	+22.537.868	10.800	13
1.203	6	—	35	180	16.856	-16.855	—	14
48.563	248.196	31.410	123.168	25.856	568.586	-257.570	177.045	15
5.594	20.519	—	483	428	42.648	-41.686	2.725	16
667	—	—	15	26	5.052	-4.951	—	17
59.477	78	44.844	—	—	104.399	-97.949	75.000	20
3.118.603	21.275.237	163.269	2.028.232	120.808	42.024.206	—	2.083.472	
2.989.051	20.158.622	165.709	1.855.102	124.975	40.573.809	—	1.257.855	
+129.552	+1.116.615	-2.440	+173.130	-4.167	+1.450.397		+825.617	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

2023

in Mio. EUR

I. Ermittlung Finanzierungssaldo**1. Ausgaben**

Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	42.024,2	
(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	2,8	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	42.021,4

2. Einnahmen

Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	42.024,2	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	0,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	57,6	
Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,-	41.966,6

3. Finanzierungssaldo-54,9**II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo****1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt****1.1 Allgemeine Deckungsmittel**

1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2	
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2	
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Netto-Tilgung nach § 3 HG 2022/2023)	0,0	

1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite

1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0

Saldo (Netto-Tilgung am Kreditmarkt) 0,0

2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,-	-,-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	57,6	
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	2,8	-54,8

4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3) -54,9

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

2023

in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)

1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-,-
Summe I	<u>7.250,2</u>

II. Tilgungsausgaben für Kredite

1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	<u>7.250,2</u>

III. Einnahmen aus Krediten (netto)

1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	<u><u>0,0</u></u>

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

Der zügig nach Beginn der 19. Legislaturperiode verabschiedete Nachtragshaushalt 2022/2023 konzentrierte sich darauf, unter Verwendung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 die Handlungsfähigkeit des Landes angesichts der vielfältigen krisenhaften Entwicklungen sicherzustellen, die sich für den Landeshaushalt infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ergeben. Wegen des hohen Zeitdrucks blieb dieser Nachtragshaushalt auf den Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) beschränkt. Daher ist es erforderlich, nun weitere Handlungsbedarfe über einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 umzusetzen.

Der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 konkretisiert Veranschlagungen des Nachtragshaushalts 2022/2023, die dort zunächst global ausgewiesen wurden, und schichtet diese nun in die jeweiligen Ressorts um (z. B. in Zusammenhang mit dem 970 Millionen Sofortprogramm). Zudem stellt er Haushaltsmittel für weitere erforderliche Maßnahmen bereit.

Zur Finanzierung dienen insbesondere verbesserte Einnahmeerwartungen, die im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Rechtsänderungen, insbesondere der Bereitstellung von Bundesmitteln zur Unterstützung bei Mehraufwendungen für Geflüchtete, beruhen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die konjunkturell bedingte Verschuldung des Haushaltsjahrs 2020 vollständig getilgt, darüber hinaus wurden der Konjunkturbereinigungsrücklage rund 550 Millionen Euro zugeführt. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2023 enthaltene Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage ist mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 entfallen. Auch im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 sind weder Bewegungen der Konjunkturbereinigungsrücklage noch eine Aufnahme neuer Kredite vorgesehen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und der dazugehörige zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 ändern das Haushaltsgesetz 2022/2023 und den Haushaltsplan 2022/2023 vom 16. Dezember 2021, beides in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023 vom 30. November 2022. Darüber hinaus siehe Nummer 1.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

Mit dem Haushaltsgesetz und dem dazugehörigen Haushaltsplan werden notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 konkretisieren bei den angesprochenen Haushaltsstellen die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie gegebenenfalls zugrunde liegende rechtliche Grundlagen und nehmen notwendige Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen vor.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 ergeben sich aus den geänderten Einzelplänen sowie dem geänderten Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Die Änderung des Gesamtvolumens des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich hauptsächlich aus der Veranschlagung höherer Einnahmen aus Steuern und höherer Ausgaben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 für das Jahr 2023 veranschlagt. Diese Ansätze werden nunmehr im zweiten Nachtragshaushalt 2023 überarbeitet, weil sich die Einnahmeerwartungen insbesondere als Folge zwischenzeitlicher Rechtsänderungen verändert haben. Aus diesem Grund ist die Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 um eine Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben. Die Fortschreibung geht aus von der mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2022/2023 nach § 3 a des Haushaltsgesetzes abgeleiteten Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023.

Die Berechnungsschritte zu deren Ermittlung sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Herbstprojektion der Bundesregierung	-75 600
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-10 130
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen [2020] 9,27 %)	-939
Wirkung der konjunkturell bedingten Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2022 auf die Steuerverbundabrechnung 2022 im Haushaltsjahr 2023 (entfällt, da bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt)	0
= Konjunkturkomponente	-939

Nach § 3 a Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 ist diese Konjunkturkomponente nach § 18 b Abs. 3 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung im üblichen Verfahren durch Hinzurechnung einer Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben.

Dabei sind zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente aus dem Betrag, um den sich der Ansatz der Steuereinnahmen ändert, die Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen auf die Höhe der Steuereinnahmen und die Wirkungen von Änderungen bei den Steuereinnahmen auf die Höhe der Zuweisungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen.

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
1. Veränderungen der erwarteten Steuereinnahmen	693
2. Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen	408
3. Veränderung der Wirkung konjunkturell bedingter Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2022 (Ist) auf die Steuerverbundabrechnung 2022 im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022/2023	116
4. Wirkung der konjunkturell bedingten Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2023 auf den Ansatz der Steuerverbundabrechnung 2023 im 2. Nachtragshaushalt 2023 (entfällt, da gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 NFAG Wirkung im Haushaltsjahr 2024)	0
Steuerabweichungskomponente im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 = (1) - (2) - (3) - (4), maximal 5 % der Basissteuern	169
Fortschreibung der Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 für den zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 (169)	-770

Unter Berücksichtigung der neu abgeleiteten Konjunkturkomponente besteht weiterhin keine Verpflichtung zur Veranschlagung einer Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage im Haushaltsjahr 2023. Die vorgesehene Kreditaufnahme von unverändert 0 Euro liegt unterhalb der Obergrenze der Nettokreditaufnahme, für die neben dem umgekehrten Betrag der fortgeschriebenen Konjunkturkomponente ein Saldo der finanziellen Transaktionen von -0,131 Millionen Euro sowie

der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage (31.12.2022: 549 Millionen Euro) zu berücksichtigen sind. Der Saldo der finanziellen Transaktionen ist hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.

Zu Nummer 3:

Die Ergänzung schließt eine Regelungslücke. Für Richterinnen und Richter wird zur Gewährleistung der Rückkehroption nach Ende der Tätigkeit als Staatssekretärin oder Staatssekretär eine besetzbare Planstelle erforderlich. Im Bedarfsfall kann das Finanzministerium daher eine neue Planstelle in der erforderlichen Besoldungsgruppe schaffen. Diese ist mit Freiwerden einer anderen Planstelle gleicher Wertigkeit am selben Gericht, die dann heranzuziehen ist, wieder einzusparen. Dies wird mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) sichergestellt. Diese Änderung bleibt auf den Richterbereich beschränkt, da sie ihren alleinigen Grund in dem Einfluss des sogenannten Richterprivilegs (Artikel 97 Abs. 2 des Grundgesetzes) auf das niedersächsische Recht hat.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Entwurf

Vorbericht

zum

2. Nachtrag

zum Haushaltsplan 2022/2023

für das

Haushaltsjahr 2023

(2. Nachtragshaushalt 2023)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)	5
Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht 2023	6
B. Finanzierungsübersicht 2023	8
C. Kreditfinanzierungsplan 2023	9
Begründung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023	10
Gruppierungsübersicht	13
Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023	27

Vorbemerkung

zur Abbildung organisatorischer Veränderungen aus Anlass der Neubildung der niedersächsischen Landesregierung im 2. Nachtragshaushalt 2023

Der 2. Nachtragshaushalt 2023 bildet u. a. die haushaltswirksamen Auswirkungen der von der Landesregierung am 8. November 2022 beschlossenen Änderungen ihrer Geschäftsverteilung ab, die mit dem Nds. MBl. Nr. 49 vom 07. Dezember 2022 (S. 1690) veröffentlicht wurden.

Aus diesen Organisationsentscheidungen ergeben sich u. a. folgende Veränderungen:

- 1) Übergang bisheriger
 - a) Abteilung 6 (Städtebau und Wohnen) des MU auf MW,
 - b) Abteilung 1 (Wirtschaftsordnung und Arbeitsmarkt) des MW auf MS, mit Ausnahme
 - i) des Referats 14 (NBank und EU-Bescheinigungsbehörde),
 - ii) des Referats 15 (Wettbewerbs- und Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde) sowie
 - iii) des Referats 16 (Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht, Vergabekammer),wobei die bisher im Referat 12 (Arbeits- und Tarifrecht, Finanzdienstleistungen) erledigte Aufgabe des Referatsteils 12.2 (Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Börse, Steuern) als solche bei MW verbleibt.
- 2) Umbenennung
 - a) "Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz" (MU) in "Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz" (MU),
 - b) "Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung" (MW) in "Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung" (MW) und
 - c) "Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung" (MS) in "Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung" (MS).

Mit vorgenannten Organisationsentscheidungen zusammenhängende Veranschlagungsänderungen sind an den betreffenden Stellen erläutert.

E N T W U R F

G e s e t z
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2022/2023 vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 871), geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 725), wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 2 wird die Zahl „40 573 809 000“ durch die Zahl „42 024 206 000“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl „1 257 855 000“ durch die Zahl „2 083 472 000“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.
3. In Nummer 3 Abs. 3 Satz 2 der Anlage 2 (zu § 6 Abs. 1) werden am Ende ein Komma und die Worte „sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden“ eingefügt.
4. Die Einzelpläne werden nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, be- sondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	77	—	—	77	59.826
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.716
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.560.278
04	Finanzministerium	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.803	2.111.629	134.388	2.267.820	128.437
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217
07	Kultusministerium	—	16.165	3.830	—	19.995	5.490.330
08	Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505
09	Ministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274
11	Justizministerium	—	509.773	4.670	—	514.443	963.975
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.593.100	1.068.069	1.945.470	170.611	36.777.250	5.741.225
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	134.000	50.179	12.490	114.347	311.016	91.393
16	Ministerium für Bundes- und Eu- ropaangelegenheiten und Regio- nale Entwicklung	—	42	920	—	962	15.624
17	Landesbeauftragte für den Daten- schutz	—	101	—	—	101	4.344
20	Hochbauten	—	200	50	6.200	6.450	—
	neuer Ansatz 2023	33.731.790	1.907.764	5.523.721	860.931	42.024.206	15.318.057
	alter Ansatz 2023	33.106.790	1.825.202	4.923.104	718.713	40.573.809	15.280.350
	mehr(+)/weniger(-)	+625.000	+82.562	+600.617	+142.218	+1.450.397	+37.707

Anlage 1

(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.498	14.049	150	2.049	—	85.572	-85.495	3.196	01
7.328	4.632	—	200	2.493	39.369	-38.506	145	02
589.260	856.157	105	129.143	44.231	3.179.174	-3.043.555	82.087	03
276.554	2.280	—	9.992	25.564	1.101.718	-774.880	—	04
54.172	6.077.956	—	411.386	-13.389	6.658.562	-4.390.742	432.644	05
25.310	3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	-3.208.323	304.436	06
73.549	2.247.148	—	57.475	-19.679	7.848.823	-7.828.828	254.039	07
108.665	1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	-1.353.805	590.464	08
44.029	172.510	3.898	109.584	8.465	479.760	-360.449	104.794	09
489.193	27.106	2.500	16.520	49.221	1.548.515	-1.034.072	46.097	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.325.492	6.867.606	—	308.677	-3.618	14.239.382	+22.537.868	10.800	13
1.203	6	—	35	180	16.856	-16.855	—	14
48.563	248.196	31.410	123.168	25.856	568.586	-257.570	177.045	15
5.594	20.519	—	483	428	42.648	-41.686	2.725	16
667	—	—	15	26	5.052	-4.951	—	17
59.477	78	44.844	—	—	104.399	-97.949	75.000	20
3.118.603	21.275.237	163.269	2.028.232	120.808	42.024.206	—	2.083.472	
2.989.051	20.158.622	165.709	1.855.102	124.975	40.573.809	—	1.257.855	
+129.552	+1.116.615	-2.440	+173.130	-4.167	+1.450.397		+825.617	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

2023

in Mio. EUR

I. Ermittlung Finanzierungssaldo

1. Ausgaben

Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	42.024,2	
(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	2,8	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	42.021,4

2. Einnahmen

Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	42.024,2	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	0,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	57,6	
Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,-	41.966,6

3. Finanzierungssaldo

-54,9

II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo

1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt

1.1 Allgemeine Deckungsmittel

1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2	
1.1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2	
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Netto-Tilgung nach § 3 HG 2022/2023)		0,0

1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite

1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0

Saldo (Netto-Tilgung am Kreditmarkt) 0,0

2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,-	-,-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	57,6	
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	2,8	-54,8

4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3) -54,9

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

2023

in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)

1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-, -
Summe I	<u>7.250,2</u>

II. Tilgungsausgaben für Kredite

1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	<u>7.250,2</u>

III. Einnahmen aus Krediten (netto)

1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	<u><u>0,0</u></u>

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

Der zügig nach Beginn der 19. Legislaturperiode verabschiedete Nachtragshaushalt 2022/2023 konzentrierte sich darauf, unter Verwendung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 die Handlungsfähigkeit des Landes angesichts der vielfältigen krisenhaften Entwicklungen sicherzustellen, die sich für den Landeshaushalt in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ergeben. Wegen des hohen Zeitdrucks blieb dieser Nachtragshaushalt auf den Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) beschränkt. Daher ist es erforderlich, nun weitere Handlungsbedarfe über einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 umzusetzen.

Der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 konkretisiert Veranschlagungen des Nachtragshaushalts 2022/2023, die dort zunächst global ausgewiesen wurden, und schichtet diese nun in die jeweiligen Ressorts um (z. B. in Zusammenhang mit dem 970 Mio. Sofortprogramm). Zudem stellt er Haushaltsmittel für weitere erforderliche Maßnahmen bereit.

Zur Finanzierung dienen insbesondere verbesserte Einnahmeerwartungen, die im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Rechtsänderungen, insbesondere der Bereitstellung von Bundesmitteln zur Unterstützung bei Mehraufwendungen für Geflüchtete, beruhen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die konjunkturell bedingte Verschuldung des Haushaltsjahrs 2020 vollständig getilgt, darüber hinaus wurden der Konjunkturbereinigungsrücklage rd. 550 Mio. Euro zugeführt. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2023 enthaltene Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage ist mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 entfallen. Auch im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 sind weder Bewegungen der Konjunkturbereinigungsrücklage noch eine Aufnahme neuer Kredite vorgesehen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und der dazugehörige zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 ändern das Haushaltsgesetz 2022/2023 und den Haushaltsplan 2022/2023 vom 16. Dezember 2021, beides in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023 vom 30. November 2022. Darüber hinaus siehe Nummer 1.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

Mit dem Haushaltsgesetz und dem dazugehörigen Haushaltsplan werden notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 konkretisieren bei den angesprochenen Haushaltsstellen die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie ggf. zugrunde liegende rechtliche Grundlagen und nehmen notwendige Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen vor.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 ergeben sich aus den geänderten Einzelplänen sowie dem geänderten Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Die Änderung des Gesamtvolumens des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich hauptsächlich aus der Veranschlagung höherer Einnahmen aus Steuern und höherer Ausgaben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 für das Jahr 2023 veranschlagt. Diese Ansätze werden nunmehr im zweiten Nachtragshaushalt 2023 überarbeitet, weil sich die Einnahmeerwartungen insbesondere als Folge zwischenzeitlicher Rechtsänderungen verändert haben. Aus diesem Grund ist die Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 um eine Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben. Die Fortschreibung geht aus von der mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2022/2023 nach § 3 a des Haushaltsgesetzes abgeleiteten Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023.

Die Berechnungsschritte zu deren Ermittlung sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Herbstprojektion der Bundesregierung	-75 600
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-
	10 130
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen [2020] 9,27 %)	-939
Wirkung der konjunkturell bedingten Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2022 auf die Steuerverbundabrechnung 2022 im Haushaltsjahr 2023 (entfällt, da bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt)	0
= Konjunkturkomponente	-939

Nach § 3 a Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 ist diese Konjunkturkomponente nach § 18 b Abs. 3 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung im üblichen Verfahren durch Hinzurechnung einer Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben.

Dabei sind zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente aus dem Betrag, um den sich der Ansatz der Steuereinnahmen ändert, die Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen auf die Höhe der Steuereinnahmen und die Wirkungen von Änderungen bei den Steuereinnahmen auf die Höhe der Zuweisungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen.

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
1. Veränderungen der erwarteten Steuereinnahmen	693
2. Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen	408
3. Veränderung der Wirkung konjunkturell bedingter Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2022 (Ist) auf die Steuerverbundabrechnung 2022 im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022/2023	116
4. Wirkung der konjunkturell bedingten Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2023 auf den Ansatz der Steuerverbundabrechnung 2023 im 2. Nachtragshaushalt 2023 (entfällt, da gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 NFAG Wirkung im Haushaltsjahr 2024)	0
Steuerabweichungskomponente im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 =	169
(1) – (2) – (3) – (4), maximal 5 % der Basissteuern	
Fortschreibung der Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 für den zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 (169)	-770

Unter Berücksichtigung der neu abgeleiteten Konjunkturkomponente besteht weiterhin keine Verpflichtung zur Veranschlagung einer Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage im Haushaltsjahr 2023. Die vorgesehene Kreditaufnahme von unverändert 0 Euro liegt unterhalb der Obergrenze der Nettokreditaufnahme, für die neben dem umgekehrten Betrag der fortgeschriebenen Konjunkturkomponente ein Saldo der finanziellen Transaktionen von -0,131 Mio. Euro sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage (31.12.2022: 549 Mio. Euro) zu berücksichtigen sind. Der Saldo der finanziellen Transaktionen ist hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.

Zu Nummer 3:

Die Ergänzung schließt eine Regelungslücke. Für Richterinnen und Richter wird zur Gewährleistung der Rückkehroption nach Ende der Tätigkeit als Staatssekretärin oder Staatssekretär eine besetzbare Planstelle erforderlich. Im Bedarfsfall kann das Finanzministerium daher eine neue Planstelle in der erforderlichen Besoldungsgruppe schaffen. Diese ist mit Freiwerden einer anderen Planstelle gleicher Wertigkeit am selben Gericht, die dann heranzuziehen ist, wieder einzusparen. Dies wird mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) sichergestellt. Diese Änderung bleibt auf den Richterbereich beschränkt, da sie ihren alleinigen Grund in dem Einfluss des sog. Richterprivilegs (Artikel 97 Abs. 2 des Grundgesetzes) auf das niedersächsische Recht hat.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Gruppierungsübersicht

für das

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			8.170.000	7.885.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.876.000	2.932.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			2.267.000	1.467.000
014	Körperschaftsteuer			1.462.000	1.514.000
015	Umsatzsteuer			15.812.000	15.133.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			268.000	256.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			218.000	234.000
	01 insgesamt			31.073.000	29.421.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			729.000	674.000
053	Grunderwerbsteuer			1.347.000	1.416.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			151.000	150.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt			86.000	108.000
059	Feuerschutzsteuer			58.000	57.000
061	Biersteuer			30.000	30.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.401.000	2.435.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			85.000	80.000
	07/08 insgesamt			85.000	80.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			34.100	26.700
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.690	143.690
	09 insgesamt			172.790	170.390
	0 insgesamt			33.731.790	32.106.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			125.576	124.805
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			517.963	517.963
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			180.056	179.887
	11 insgesamt			823.595	822.655

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			677.428	20.769
122	Konzessionsabgaben			228.542	239.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			143.867	143.867
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.193	3.193
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.600	7.610
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			2.276	3.101
	12 insgesamt			1.062.906	418.082
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.459	1.663
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.459	1.663
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			245	248
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			174	178
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			419	426

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			2	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			81	78
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.301	18.448
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.382	18.526
	1 insgesamt			1.907.764	1.262.355
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.657.000	1.734.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.717.000	1.794.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			3.346.350	2.754.174
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			141.156	138.120
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.751	61.427
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			50	50

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.545	1.520
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			3.549.892	2.955.331
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.915	50.915
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.915	50.915
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.613	1.613
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			164	164
	27 insgesamt			1.777	1.777
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			194.864	192.503
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			9.273	9.421
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			204.137	201.924
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			5.523.721	5.003.947

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			—	-698.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	—
	32 insgesamt			—	-698.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			365.564	257.587
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			134.368	84.602
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			6.646	13.646
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			506.578	355.835
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			100.002	100.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			100.888	100.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittellrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			37.866	42.000
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			19.728	405.050
	35 insgesamt			57.594	447.050

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			195.348	193.294
382	Durchlaufende Posten			523	1.033
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			195.871	194.327
	3 insgesamt			860.931	400.100
	0 - 3 Gesamteinnahmen			42.024.206	38.772.792

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	45.321	40.816
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.510	4.506
	41 insgesamt	—	—	49.831	45.322
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.340	2.364
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.860.451	8.635.644
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	60.881	92.573
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	177.560	176.563
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	19.168	18.756
	42 insgesamt	—	—	9.120.400	8.925.900
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.088	2.088
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.301.625	4.187.207
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	265	227
	43 insgesamt	—	—	4.303.978	4.189.522
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	341.414	331.644
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.432	—	47.055	45.830
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	766.255	721.532
	44 insgesamt	3.432	—	1.154.724	1.099.006
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.876	3.876
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	30.248	30.051
	45 insgesamt	—	—	34.124	33.927

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	655.000	190.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	655.000	190.000
	4 insgesamt	3.432	—	15.318.057	14.483.677
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.800	—	114.052	114.418
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	56.220	52.031
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720	—	169.013	135.238
518	Mieten und Pachten	26.806	60.707	111.711	95.172
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	90.370	97.746
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	24.603	23.506
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.240	3.165
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	27.501	27.196
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	120	984	47.691	48.239
527	Dienstreisen	—	—	27.651	27.621
529	Verfügungsmittel	—	—	170	170
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	11.298	11.424
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	360.803	359.037
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	108	213
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	261	261
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.050	35.750	43.996	46.619
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	13.550	66.805	377.010	336.932
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	119	186
541	Veranstaltungen und dgl.	390	—	3.778	3.618
542	Ausgleichsabgaben	—	—	1.500	1.250
546	Sonstiges	1.605	1.250	49.655	45.550
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.071	22.405	329.518	317.679
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	100.000	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	89.112	194.901	1.950.268	1.747.271
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	1	1
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.166.450	989.261
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.168.329	991.140
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	1	7
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	1	7
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	5
	5 insgesamt	89.112	194.901	3.118.603	2.738.423
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.615.714	5.302.168
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	5.615.714	5.302.168
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	44.074	46.319
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	765	52	262.876	90.333
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	284.295	69.466	7.616.183	6.855.306
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	281	995
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	15.614	15.324
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	50.504	8.960
	63 insgesamt	285.060	69.518	7.989.532	7.017.237
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	16.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	34.313	34.313
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	22.641	—	234.861	213.510
676	Erstattungen an Ausland	—	—	210	223
	67 insgesamt	22.641	—	235.071	213.733
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	200	750.644	536.680
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	33.270	50.991	2.320.749	2.150.652
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	41.910	42.359	341.761	125.765
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	51.235	21.303	1.665.710	1.731.397
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	18.453	14.768	1.148.913	1.113.585
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40.915	35.197	1.091.578	371.262
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	4.365	4.589
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	185.983	164.818	7.323.720	6.033.930
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	6.887	7.503
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	6.887	7.503
	6 insgesamt	493.684	234.336	21.275.237	18.678.884
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	28.237	40.025
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	75.000	75.000	21.100	24.100
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	40.000	40.000	80.362	96.778
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	23.120	19.670	33.570	38.538
	7 insgesamt	138.620	135.170	163.269	199.441
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	3.066	5.484	3.535
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.709	40.200	105.384	119.000
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	65.709	43.266	110.868	122.535
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	150	150	3.330	3.268
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.412
	82 insgesamt	150	150	7.741	7.680
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	7.390	7.239
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	7.390	7.239
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	199.651	159.721	119.874	70.556
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	199.651	159.721	119.874	70.556
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	30.000	30.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.100	4.100
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.470	1.470
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	154.922	103.497	350.450	327.342
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	377.546	574.312
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	30.762	9.493	35.797	37.938
	88 insgesamt	185.684	112.990	769.363	945.162
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	557.420	368.842	395.932	375.998
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	132.049	119.453	156.113	139.548
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	135.584	138.369	325.357	281.414
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	82.377	90.014	105.594	109.041
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	907.430	716.678	982.996	906.001
	8 insgesamt	1.358.624	1.032.805	2.028.232	2.089.173
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	2.612	2.579
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	556.348
	91 insgesamt	—	—	2.772	558.927
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	100.000	650
972	Globale Minderausgaben	—	—	-177.835	-170.710
	97 insgesamt	—	—	-77.835	-170.060
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	195.348	193.294
982	Durchlaufende Posten	—	—	523	1.033
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	195.871	194.327
	9 insgesamt	—	—	120.808	583.194
	4 - 9 Gesamtausgaben	2.083.472	1.597.212	42.024.206	38.772.792

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.964.774
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	488.273
1.3 Bedarfszuweisungen	88.667
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	115.000
Zuweisungsmasse	5.656.714
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	5.681.714

2. Finanzausgleichsumlage

–25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2023 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2023 Tsd. EUR	Ansatz für 2022 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2022 Tsd. EUR	Ist für 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Z u s a m m e n s t e l l u n g					
	Einzelplan 02	—	—	—	—	—
	03	807.128	8.504	510.602	10.979	568.617
	05	5.358.894	—	5.005.364	—	4.975.304
	06	34.929	—	34.943	—	39.010
	07	960.745	—	732.886	—	694.491
	08	665.776	180.000	103.494	—	82.198
	09	37.297	—	38.838	—	33.523
	11	100	—	—	—	—
	13	124.053	—	337.470	—	122.672
	15	52.951	—	210.488	42.966	201.967
	16	15.061	—	14.461	—	9.048
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	8.056.934	188.504	6.988.546	53.945	6.726.832
	Bindung durch Bundesgesetze	5.917.920	188.404	5.234.693	51.370	5.280.621
	davon Gemeinschaftsaufgaben	54.501	—	52.942	—	38.314
	davon Sozialbelastungen	4.497.435	169.546	4.025.622	49.512	3.870.513
	davon Verw.-vereinbarungen	1.079.590	1.858	975.803	1.858	1.091.294
	Landesgesetze	1.897.485	—	1.537.999	2.475	1.298.721
	davon Konnexität	52.054	—	53.287	—	50.495
	Verträge u. ä.	126.466	100	70.308	100	49.508
	weitere Zahlungen	63.009	—	92.259	—	47.487
	insgesamt	8.056.934	188.504	6.988.546	53.945	6.726.832

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 01

Landtag

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	77	—	—	77	59.826	9.498
	neuer Ansatz 2023	—	77	—	—	77	59.826	9.498
	alter Ansatz 2023	—	77	—	—	77	60.911	7.783
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	-1.085	+1.715

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschle- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.049	150	2.049	—	85.572	-85.495	-85.495	—	3.196
14.049	150	2.049	—	85.572	-85.495	-85.495	—	3.196
14.679	150	2.049	—	85.572	—			396
-630	—	—	—	—				+2.800

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NABG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.</i>	—	18.048	19.133 17.098	–1.085 +950	15.015
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4.823	3.165 3.085	+1.658 +1.738	2.615
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	2.800 —	325	268 268	+57 +57	240
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	1.941	2.571 1.869	–630 +72	1.868
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	12.005	12.005 9.072	— +2.933	7.761
		<u>Abschluss Kapitel 0101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	77	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		77	77	—	
		4 Personalausgaben	—	59.826	60.911	–1.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196 396	9.498	7.783	+1.715	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.049	14.679	–630	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.049	2.049	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.196 396	85.572	85.572	—	
		Zuschuss		85.495	85.495	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	12 642	13 405
2. Aufwandsentschädigungen		
a) gem. § 7 NAbgG	2 629	2 750
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 250	1 300
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	547	563
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	17 098	18 048

Zu 517 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	760	1 070
2. Bewachung	820	915
3. Reinigungskosten	515	515
4. Heizung, Strom	990	2 323
Zusammen	3 085	4 823

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	138	—	—	138
2024	138	—	140	278
2025	—	—	140	140
2026	—	—	140	140
2027 ff.	—	—	2.380	2.380
Summe	276	—	2.800	3.076

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	77	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		77	77	—	
		4 Personalausgaben	—	59.826	60.911	-1.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196 396	9.498	7.783	+1.715	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.049	14.679	-630	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.049	2.049	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.196 396	85.572	85.572	—	
		Zuschuss		85.495		—	

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.864	13.782 13.637	+82 +227	7.222
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter	—	152	20 20	+132 +132	—
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	1.146	765 955	+381 +191	373
TGr. 61		Titelgruppe(n) Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.	(—)	(333)	(225) (225)	(+108) (+108)	(152)
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	157	49 49	+108 +108	14
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		277	277	—	
		Summe der Einnahmen		277	277	—	
		4 Personalausgaben	—	14.730	14.648	+82	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.917	4.296	+621	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	70	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	543	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	20.261	19.558	+703	
		Zuschuss		19.984	19.281	+703	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Ausbringung von zwei neuen Planstellen (vgl. Stellenplan zu Kapitel 0201).

Minderbedarf durch temporäre Einsparung von einem BV (vgl. Beschäftigungsvolumen zu Kapitel 0201 sowie Titel 547 61).

Zu 531 13

Mehrbedarf für Druck, Vertrieb und Lagerung der Amtsblätter.

Zu 541 11

Mehrbedarf für MPK-Vorsitz und Auslandsdienstreisen.

Zu 547 61

Mehrbedarf für höhere Ausgaben im Gästehaus infolge der temporären Einsparung von einem BV (vgl. Titel 422 01).

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		713	713	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		150	150	—	
		Summe der Einnahmen		863	863	—	
		4 Personalausgaben	—	24.716	24.634	+82	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	7.328	6.707	+621	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145	4.632	4.632	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.493	2.493	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	145 145	39.369	38.666	+703	
		Zuschuss		38.506		+703	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
178,18	177,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 einzusparen bei BesGr. B 6 mit Ausscheiden der/des Stelleninhabenden (vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	1,34
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,34

Abgang

- temporäre Einsparung im Haus der Landesregierung in Hannover	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Bleibt Zugang 0,34

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
13.864	13.782

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2023 neu	2023 alt			
7) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.					
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 6 7)	3	3	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent		
B 3	4	3	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat		
B 2	17	16	Ministerialrätin/Ministerialrat		
	125	123	Haushalt 2023 insgesamt		
Erläuterungen zum Stellenplan					

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat)	1 neu		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	2		
Bleibt Zugang	2		

sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	314	1.143	498	1.955	59.517	3.972
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	288	7.090	—	7.378	—	2.722
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	8.924	163.214
0307	Brandschutz	—	1.144	2.233	740	4.117	8.241	5.349
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	79	448	—	527	2.641	4.453
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	28.576	4.231
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	951	4.771	—	5.722	3.508	4.977
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	5.225	—	5.257	3.022	2.572
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	250	—	—	250	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	54.043	111	—	54.154	96.638	12.225
0320	Landespolizei	—	22.694	14.780	—	37.474	1.288.518	187.750
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	12.000	—	—	12.000	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.170
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	1.475	4.487	—	5.962	40.089	192.163
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0390	Verfassungsschutz	—	31	—	—	31	20.205	4.412
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	399	—
	neuer Ansatz 2023	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.560.278	589.260
	alter Ansatz 2023	—	83.823	40.558	1.238	125.619	1.558.469	473.777
	mehr(+)/weniger(-)	—	+10.000	—	—	+10.000	+1.809	+115.483

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23	—	40	-6.878	56.674	-54.719	-54.291	-428	—
15.332	—	—	—	18.054	-10.676	-10.673	-3	—
968	—	—	—	173.106	-173.105	-171.880	-1.225	—
3.486	105	42.278	5.398	64.857	-60.740	-60.740	—	—
1.284	—	20.058	740	29.176	-28.649	-21.149	-7.500	1.687
4.079	—	—	—	36.886	-36.276	-36.276	—	—
4	—	720	—	9.209	-3.487	-3.487	—	—
—	—	—	168	5.762	-505	-505	—	—
6.811	—	—	—	6.811	-6.790	-6.790	—	—
27.258	—	100	—	27.358	-27.108	-27.108	—	—
24	—	800	3.249	112.936	-58.782	-58.782	—	—
10.038	—	47.605	38.698	1.572.609	-1.535.135	-1.527.285	-7.850	57.000
65	—	—	—	65	+11.935	+1.935	+10.000	—
745.550	—	2.000	—	748.720	-748.570	-413.570	-335.000	900
9.207	—	1.100	2.856	245.415	-239.453	-129.164	-110.289	—
31.560	—	5.500	—	37.110	-37.100	-37.100	—	—
—	—	6.800	—	6.800	-6.800	-6.800	—	22.500
468	—	2.142	—	27.227	-27.196	-26.646	-550	—
—	—	—	—	399	-399	-399	—	—
856.157	105	129.143	44.231	3.179.174	-3.043.555	-2.590.710	-452.845	82.087
518.654	105	121.093	44.231	2.716.329	—			13.587
+337.503	—	+8.050	—	+462.845				+68.500

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	895	699 699	+196 +196	691
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	345 343	+47 +49	330
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	137	2 2	+135 +135	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(750)	(700) (618)	(+50) (+132)	(584)
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	484	434 384	+50 +100	269
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		314	314	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.143	1.143	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		498	498	—	
		Summe der Einnahmen		1.955	1.955	—	
		4 Personalausgaben	—	59.517	59.517	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.972	3.544	+428	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23	23	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40	40	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–6.878	–6.878	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.674	56.246	+428	
		Zuschuss		54.719	54.291	+428	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 518 01

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 546 03

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 538 98

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-8	133	A U S G A B E N					
		Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	268	265 265	+3 +3	247
		<u>Abschluss Kapitel 0302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		288	288	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.090	7.090	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.378	7.378	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.722	2.722	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.332	15.329	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	18.054	18.051	+3	
		Zuschuss		10.676	10.673	+3	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 01

Mehr infolge der Erhöhung des Landesbeitrages für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77 bis 81		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(157.519)	(156.294) (123.119)	(+1.225) (+34.400)	(95.542)
		<i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
	538 78-3 019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	74.300	73.186 38.953	+1.114 +35.347	14.079
	538 80-5 019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	21.010	20.899 22.295	+111 –1.285	21.087
	538 81-3 019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	—	—	— —	— —	—
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	8.924	8.924	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	163.214	161.989	+1.225	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	968	968	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	173.106	171.881	+1.225	
		Zuschuss		173.105	171.880	+1.225	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 78

Mehr infolge der Erhöhung des Digitalisierungsbudgets im Wirtschaftsplan der FITKO und Kostensteigerung Governikus.

Zu 538 80

Mehr infolge zunehmender Anzahl an NiC-Arbeitsplätzen an verschiedenen Stellen der Landesverwaltung.

Zu 538 81

Neuer Titel für die Unterstützung der Kommunen und der übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.370	6.989 6.825	+381 +545	3.345
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	875	1.256 1.196	–381 –321	1.040
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.144	1.144	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.233	2.233	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		740	740	—	
		Summe der Einnahmen		4.117	4.117	—	
		4 Personalausgaben	—	8.241	7.860	+381	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.349	5.730	–381	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.486	3.486	—	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	42.278	42.278	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.398	5.398	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.857	64.857	—	
		Zuschuss		60.740	60.740	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr infolge Zugangs von 8,28 VZE (2023 anteilig 5,52) und Stellenhebungen.

Zu 517 01

Weniger infolge Verlagerung nach 422 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 61.</i>	(1.687) (1.687)	(22.233)	(14.733) (23.287)	(+7.500) (–1.054)	(6.234)
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	4.033	2.033 2.033	+2.000 +2.000	1.737
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	2.565	2.065 2.065	+500 +500	22
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für die Beschaf- fung von Geräten zur Warnung der Bevölke- rung (Sirenen)	—	5.000	— —	+5.000 +5.000	—
Abschluss Kapitel 0308							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				79	79	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				448	448	—	
Summe der Einnahmen				527	527	—	
4 Personalausgaben			—	2.641	2.641	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.453	4.453	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.284	1.284	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.687 1.687	20.058	12.558	+7.500	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	740	740	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.687 1.687	29.176	21.676	+7.500	
Zuschuss				28.649	21.149	+7.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 61

Mehr infolge Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Die VE 2022 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	3.533	—	3.533
2024	—	6.533	—	6.533
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.066	—	15.066

Zu 812 61

Mehr infolge Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen im Bereich Treibstoffversorgung, Trinkwasserversorgung und Satellitenkommunikationstechnik.

Die VE 2022 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	500	—	500
2024	—	500	—	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 62

Mehr infolge Bedarfs für die Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die KatS-Behörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen) im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	5.000	5.000		
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	5.000	5.000	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung: ☐ Nein ☒ Ja, bis 31. 12. 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

Die VE 2022 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	5.000	—	5.000
2024	—	5.000	—	5.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i>	—	18.648	17.048 17.048	+1.600 +1.600	22.652
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	8.800	8.500 8.500	+300 +300	7.258
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20.841	19.691 19.455	+1.150 +1.386	18.987
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7.000	5.000 5.000	+2.000 +2.000	7.298
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	600	— —	+600 +600	—
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	750	1.350 1.350	–600 –600	1.829
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>	53.500 7.500	18.390	18.390 17.990	— +400	26.972

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Mehr infolge Preissteigerungen für Schutz- und Sonderbekleidung.

Zu 514 20

Mehr infolge Preissteigerungen für Einsatzverpflegung.

Zu 518 01

Mehr infolge Mietsteigerungen.

Zu 519 01

Mehr infolge Preissteigerungen und erhöhtem Bedarf.

Zu 546 02

Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 698 01

Weniger infolge Verlagerung nach 546 02.

Zu 812 01

Neuveranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von zwei Polizeihubschraubern. Die VE 2022 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	5.000	—	5.000
2024	—	40.000	30.500	70.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	23.000	23.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45.000	53.500	98.500

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Titelgruppe(n)					
		Digitalfunk <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 71.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 233 71.</i>	(—)	(22.000)	(20.000) (20.000)	(+2.000) (+2.000)	(27.644)
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	— —	+2.000 +2.000	10.279
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(3.500) (3.500)	(66.521)	(65.721) (62.793)	(+800) (+3.728)	(49.329)
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	1.918	1.118 1.118	+800 +800	—
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.694	22.694	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.780	14.780	—	
		Summe der Einnahmen		37.474	37.474	—	
		4 Personalausgaben	—	1.288.518	1.288.518	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187.750	179.300	+8.450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.038	10.638	–600	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	57.000 11.000	47.605	47.605	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.698	38.698	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	57.000 11.000	1.572.609	1.564.759	+7.850	
		Zuschuss		1.535.135	1.527.285	+7.850	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 71

Mehr infolge zusätzlichen Bedarfs für den Zentralen Technischen Betrieb des Kommunikationssystems in den Leitstellen.

Zu 518 99

Mehr infolge erhöhten Bedarfs für die Einrichtung von IT-Forensik-Laboren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
121 10-4	012	E I N N A H M E N					
		Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		12.000	2.000 2.000	+10.000 +10.000	500
		<u>Abschluss Kapitel 0321</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.000	2.000	+10.000	
		Summe der Einnahmen		12.000	2.000	+10.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65	65	—	
		Überschuss		11.935	1.935	+10.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 10

Mehr infolge erhöhten Gewinns, insbesondere aufgrund von Beschaffungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	536.200	401.200 406.400	+135.000 +129.800	413.302
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	150.000	— —	+150.000 +150.000	—
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	50.000	— —	+50.000 +50.000	—
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	150	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.170	1.170	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	745.550	410.550	+335.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	2.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900 900	748.720	413.720	+335.000	
		Zuschuss		748.570	413.570	+335.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Mehr infolge gestiegenen Bedarfs.

Zu 633 13

Mehr infolge Verlagerung von 1302 - 633 72.

Zu 633 14

Ausgaben zur weiteren finanziellen Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 AufnG im Jahr 2023 bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG und sonstiger Geflüchteter.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	40.036	38.608 37.861	+1.428 +2.175	3.699
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.502	2.778 2.778	+2.724 +2.724	2.564
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.493	3.000 3.000	+3.493 +3.493	4.146
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	54.010	25.000 25.000	+29.010 +29.010	29.405
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	19.400	7.600 7.600	+11.800 +11.800	4.853
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6.820	5.000 4.500	+1.820 +2.320	5.829
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	97.249	40.335 37.834	+56.914 +59.415	40.886
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	8.600	5.500 5.500	+3.100 +3.100	4.906
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.475	1.475	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.487	4.487	—	
		Summe der Einnahmen		5.962	5.962	—	
		4 Personalausgaben	—	40.089	38.661	+1.428	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	192.163	86.402	+105.761	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.207	6.107	+3.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.856	2.856	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	245.415	135.126	+110.289	
		Zuschuss		239.453	129.164	+110.289	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für den Betrieb von weiteren Standorten der LAB NI.

Zu 511 10

Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 514 10

Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 517 10

Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 518 10

Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 519 10

Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 547 10

Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 681 15

Mehr infolge Anpassung an gestiegene Flüchtlingszahlen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 10-4	019	*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		A U S G A B E N					
		Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	22.500 —	6.800	6.800 —	— +6.800	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	22.500 —	6.800	6.800	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.500 —	6.800	6.800	—	
		Zuschuss		6.800	6.800	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 22.500.000 EUR ist erforderlich zur Vorfinanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Polizei-Client (PoC).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	22.500	22.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	22.500	22.500

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99 812 99-4	047	A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.416)	(866)	(+550)	(858)
		<i>Übertragbar.</i>			(1.416)	(—)	
		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.154	604 1.154	+550 —	501
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		31	31	—	
		4 Personalausgaben	—	20.205	20.205	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.412	4.412	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	468	468	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.142	1.592	+550	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.227	26.677	+550	
		Zuschuss		27.196	26.646	+550	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

Mehr infolge Bedarfs für IT-Ausstattung i.R. der Sanierung des Dienstgebäudes.

	2023 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	120
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	322
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte (Bestandsgebäude)	162
Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	550
Zusammen	1.154

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		93.823	83.823	+10.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.558	40.558	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.238	1.238	—	
		Summe der Einnahmen		135.619	125.619	+10.000	
		4 Personalausgaben	—	1.560.278	1.558.469	+1.809	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	589.260	473.777	+115.483	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	856.157	518.654	+337.503	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	81.187 12.687	129.143	121.093	+8.050	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.231	44.231	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.087 13.587	3.179.174	2.716.329	+462.845	
		Zuschuss		3.043.555		+452.845	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		

Planmäßige Beamte/-innen

	490	490	Haushalt 2023 insgesamt
			Leerstellen:
B 6 ²¹⁾	2	1	Ministerialdirigent/-in
	18	17	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1 neu		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Innes und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
125,71	120,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	5,52		
- ab 01.05.2023 (vom Ganzjahreswert 8,28)			
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,52		
Bleibt Zugang	5,52		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
7.370	6.989

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 12	18	16	Amtsrat/-rätin
A 11	27	24	Amtmann/-frau
A 9	0	5	Inspektor/in

	79	79	Haushalt 2023 insgesamt

Leerstellen:

Aufsteigende Gehälter:

	0	0	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0

Summe Zugang	0

Bleibt Zugang	0

Hebungen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2023 neu	2023 alt	

Richterliche/Staatsanwaltliche
Hilfskräfte

0	0	Haushalt 2023 insgesamt

Leerstellen:

0	0	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen

Zugang

Stellen

Abgang

Stellen

Summe Zugang	0

Summe Abgang	0

Bleibt Zugang	0

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2023 neu	2023 alt	

Beamtinnen/Beamte im
Vorbereitungsdienst

0	0	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang

Stellen

Abgang

Stellen

Summe Zugang	0

Summe Abgang	0

Bleibt Zugang	0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Innes und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
713,83	688,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 25,00 kw zum 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE (Kapazitätserweiterung LAB NI) 25,00
- ab 01.08.2023 (vom Ganzjahreswert 60)

- sonstige 0,00
Summe Abgang 0,00

- sonstige 0,00
Summe Zugang 25,00

Bleibt Zugang 25,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
40.036	38.608

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	436	263	—	699	51.931	2.877
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.101
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.408	5.004
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	57.639	—	130.527	581.279	107.691
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	188.000	—	188.119	101.354	127.244
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	41.311	18.148
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	4.045	489
	neuer Ansatz 2023	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328	276.554
	alter Ansatz 2023	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328	276.809
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	-255

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
466	—	10	-1.178	54.106	-53.407	-53.407	—	—
—	—	—	—	15.101	-15.101	-15.101	—	—
1	—	100	783	13.296	-12.691	-12.691	—	—
1.791	—	7.955	20.354	719.070	-588.543	-588.198	-345	—
12	—	1.705	3.944	234.259	-46.140	-46.140	—	—
10	—	165	1.661	61.295	-54.407	-54.407	—	—
—	—	57	—	4.591	-4.591	-4.591	—	—
2.280	—	9.992	25.564	1.101.718	-774.880	-774.535	-345	—
2.280	—	9.992	24.964	1.101.373	—			—
—	—	—	+600	+345				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	255	— —	+255 +255	594
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.099	19.754 19.754	+345 +345	19.754
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(34.488)	(34.743) (34.725)	(–255) (–237)	(31.262)
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.975	3.230 3.230	–255 –255	2.919
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.888	72.888	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		57.639	57.639	—	
		Summe der Einnahmen		130.527	130.527	—	
		4 Personalausgaben	—	581.279	581.279	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	107.691	107.946	–255	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.791	1.791	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.955	7.955	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.354	19.754	+600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	719.070	718.725	+345	
		Zuschuss		588.543	588.198	+345	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushalts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2020 und früher in 1000 EUR	in 2021 in 1000 EUR	in 2022 in 1000 EUR	in 2023 in 1000 EUR	Gesamtbe- lastung in 1000 EUR
2023				255	255
2024				255	255
2025				255	255
2026				255	255
2027 – 2034				1.940	1.940
Summe				2.960	2.960

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04. Die Neuberechnung der Nutzungsentgelte wurde erforderlich, da Erweiterungsbauten fertiggestellt und zusätzliche Objekte des Sondervermögens LFN durch die Steuerverwaltung genutzt worden sind.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H., höchstens 5.000.000 EUR, gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 61 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 518 75

Hinweis auf die Erläuterung zu Kapitel 0406 Titel 916 02.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.058	74.058	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		252.772	252.772	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		326.838	326.838	—	
		4 Personalausgaben	—	787.328	787.328	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	276.554	276.809	-255	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.280	2.280	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.992	9.992	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.564	24.964	+600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.101.718	1.101.373	+345	
		Zuschuss		774.880		+345	

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

Durch Beschluss der Landesregierung vom 08.11.2022 wurde mit Wirkung vom selben Tag der Bereich Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung vom Wirtschafts- zum Sozialministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Haushaltsmittel des Kapitels 0804 sowie einzelner Titel aus dem Kapitel 0802 vom Einzelplan 08 des MW in den Einzelplan 05 des MS (neues Kapitel 0510 – Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung) praktisch umgesetzt. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023 erfolgt nun die Veranschlagung im Einzelplan 05.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	236	—	—	236	28.040	4.330
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	722
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	255	—	—	255	—	349
0510	Arbeit und Qualifizierung, Auf- stiegsförderung	—	300	90.012	—	90.312	—	109
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	79
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.504	20	1.527	1.055	219
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.274	12.610	—	13.884	50.231	31.311
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvoll- zugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.093	260	—	7.353	23.272	3.308
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.660	120	—	3.780	12.074	1.617
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungs- hilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	16	949.282	—	949.298	29	24
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.625	894.767	—	899.392	4	1.754
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	21	16.140	20	16.181	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	833	2.089	—	2.922	104	2.668
0541	Krankenhauswesen, Krankenhaus- finanzierung	—	—	2.370	134.348	136.718	—	6
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.463	385	—	2.848	13.605	5.363
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesund- heitsdienst	—	—	—	—	—	—	1.000
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	257	4.385	—	4.642	23	540
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	455	255	—	710	—	482

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	-19.431	13.097	-12.861	-10.905	-1.956	—
59.102	—	—	—	59.824	-59.724	-14.739	-44.985	—
15.711	—	—	—	16.060	-15.805	-12.555	-3.250	—
126.149	—	—	—	126.258	-35.946	—	-35.946	10.500
28.241	—	100	—	28.420	-28.393	-28.393	—	—
—	—	—	253	1.527	—	—	—	—
56.081	—	843	1.670	140.136	-126.252	-121.269	-4.983	2.800
173.529	—	—	—	173.529	-173.529	-172.879	-650	22.641
105	—	753	2.374	29.812	-22.459	-22.459	—	—
21	—	344	1.126	15.182	-11.402	-11.402	—	—
3.854.895	—	—	—	3.854.948	-2.905.650	-2.826.650	-79.000	—
1.227.415	—	72.503	—	1.301.676	-402.284	-294.921	-107.363	16.990
18.858	—	—	—	18.858	-2.677	-2.677	—	—
37.636	—	6.100	—	46.508	-43.586	-43.149	-437	1.290
33.443	—	329.129	—	362.578	-225.860	-198.860	-27.000	360.000
6	—	454	619	20.047	-17.199	-17.199	—	—
42.370	—	—	—	43.370	-43.370	-43.370	—	—
102.030	—	—	—	102.593	-97.951	-97.951	—	3.345
36.717	—	1.041	—	38.240	-37.530	-36.418	-1.112	15.078

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0574	Familie	—	185	137.450	—	137.635	—	291
	neuer Ansatz 2023	—	21.803	2.111.629	134.388	2.267.820	128.437	54.172
	alter Ansatz 2023	—	21.503	2.007.453	99.718	2.128.674	126.665	52.434
	mehr(+)/weniger(-)	—	+300	+104.176	+34.670	+139.146	+1.772	+1.738

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
265.608	—	—	—	265.899	-128.264	-115.097	-13.167	—
6.077.956	—	411.386	-13.389	6.658.562	-4.390.742	-4.070.893	-319.849	432.644
5.684.141	—	349.716	-13.389	6.199.567	—			172.403
+393.815	—	+61.670	—	+458.995				+260.241

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	25.192	23.451 23.262	+1.741 +1.930	13.280
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.420	2.367 2.304	+53 +116	2.090
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	47	44 44	+3 +3	22
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	476	429 429	+47 +47	191
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	60	56 56	+4 +4	23
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	122	118 100	+4 +22	83
525 11-4	011	Personalentwicklungsmaßnahmen	—	5	— —	+5 +5	—
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	119	116 116	+3 +3	87
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	35	33 33	+2 +2	12
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	142	130 130	+12 +12	22
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	206	200 200	+6 +6	149
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	25	21 21	+4 +4	—
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	932	932 35	— +897	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.107)	(1.035) (943)	(+72) (+164)	(506)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	103	88 88	+15 +15	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 05

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 0512 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 06 und 546 09 –, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1. 1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0501 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Infolge des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022 zur Geschäftsverteilung der Nds. Landesregierung werden Planstellen, BV und Budget vom Epl. 08 (Kapitel 0801) an den Epl. 05 (Kapitel 0501) verlagert. Verlagerung des Budgets für 0,5 Vollzeitstellen (EG 12) nach Kapitel 0520 Titel 422 01 in der Folge einer im Jahr 2022 vorgenommenen Umsetzung aus Mitteln des PÖDG (nach § 50 LHO).

Der Haushaltsansatz wird an die in den Übersichten über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) dargestellten Veränderungen angepasst.

Zu 441 01

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 443 01

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 511 01

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 518 02

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 525 01

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 525 11

Neuansatzserhöhung des Titels infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 526 01

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 526 02

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 527 01

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 531 12

Ansatzserhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 546 12

Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks.

Zu 511 99

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit vom MW zum MS.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	33	31 57	+2 -24	3
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	250	195 206	+55 +44	112
Abschluss Kapitel 0501							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				236	236	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				236	236	—	
4 Personalausgaben			—	28.040	26.243	+1.797	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.330	4.171	+159	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	39	39	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	119	119	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-19.431	-19.431	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— —	13.097	11.141	+1.956	
Zuschuss				12.861	10.905	+1.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden. Die Ansatzserhöhung 2022 dient insbesondere dem Erwerb von 65 Lizenzen von „Adobe Acrobat Professional“ als Prüftool für die EU-Richtlinie 2016/2012 (Barrierefreiheit).

In 2023 mehr infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit vom MW zum MS.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des neuen Fachverfahrens Kr.AnIS.

Ansatzserhöhung zur Finanzierung der Kosten für den technischen Übergang des Personals im Zuge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS sowie für die Einrichtung einer neuen Abteilung im MS.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0502 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	20.780	6.120 6.120	+14.660 +14.660	4.735
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge Übertragbar.	—	2.457	2.200 2.200	+257 +257	2.865
684 15-1	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte Übertragbar.	—	371	320 320	+51 +51	270
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	151	134 134	+17 +17	88
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur Übertragbar. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	(—)	(30.000)	(—) (—)	(+30.000) (+30.000)	(—)
633 64-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
684 64-0	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	722	722	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	59.102	14.117	+44.985	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	59.824	14.839	+44.985	
		Zuschuss		59.724	14.739	+44.985	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Ansatzserhöhung infolge Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS i. H. v. 13.621.000 EUR und aufgrund nachgelagerter Erstattung von Trägerleistung für das Jahr 2021 i. H. v. 1.039.000 EUR

Zu 684 14

Einmalige Erhöhung in Höhe von 257.000 EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmittel (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	854	2.154	3.181	2.552	2.500	2.200	2.457	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.200	2.457	2.200	2.200

Ansatzabsenkung ab 2022 i. H. v. 300.000 EUR zur Finanzierung eines Mehrbedarfs bei 05 40 – 637 11.

* Die Förderung wurde 2021 i. H. v. 500.000 EUR und wird von 2022 - 2025 in Höhe von 800.000 EUR ergänzend aus 05 36 – TGr. 81 finanziert.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja zu a) 31.12.2025 zu b) 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:**Zu 684 15**

Einmalige Erhöhung in Höhe von 51.000 EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmittel (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen) für Mehrbedarf im Projekt „Worte helfen Frauen“ für geflüchtete Frauen aus der Ukraine.

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Förderung von Dolmetschleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	168	664	128	207	350	320	371	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	320	371	320	320

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu a) 2016

zu b) 2017

zu c) 2016

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, zu a) bis 2025 zu b) bis 2025 zu c) bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

zu a)

Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)

Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)

Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:

zu a) traumatisierte Flüchtlinge

zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte

zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 50.000 EUR

zu b) 5.000 EUR

zu c) 200.000 EUR

Zu 685 22

Ansatzserhöhung in 2023 entsprechend dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2023 der ZLS durch die Finanzministerkonferenz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Einmaliger Ansatz in Höhe von 30.000.000 EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 74 veranschlagten Haushaltsmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Leistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Rechtliche Grundlage:

§ 53 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (Billigkeitsrichtlinien Soziale Einrichtungen), Erl. d. MS v. 28.02.2023, Nds. MBl. 2023, S. 210.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.03.2022

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufrechterhaltung der vom Land im Ressortbereich des MS geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote von sozialen Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen, die aufgrund der durch die Preissteigerungen als Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine und der dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gefährdet sind, und Abmilderung entsprechender Schäden.

Zielgruppe:

Soziale Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0503 **Migration und Teilhabe von Zugewanderten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(11.461)	(8.461) (9.920)	(+3.000) (+1.541)	(9.948)
684 61-9	291	Förderung der Migrationsberatung	—	11.241	8.241 9.400	+3.000 +1.841	9.448
TGr. 65		Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.150)	(900) (1.176)	(+250) (–26)	(1.127)
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	867	617 858	+250 +9	1.089
Abschluss Kapitel 0503							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				255	255	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				255	255	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	349	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	15.711	+3.250	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	16.060	+3.250	
Zuschuss					15.805	+3.250	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/63

Einmalige Erhöhung in 2023 i.H.v. 3.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kap. 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
- 3) Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Rechtliche Grundlage:

Zu Nr. 1 und 3: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Erl.d.MS v. 19. 01.2022 – 301.31-

04011-07, MBl 2022, S. 147) – RL Migrationsberatung –

Zu Nr. 2: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017* (Ist)	2018* (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.006	10.369	9.864	9.858	10.060	9.920	11.461	3.268	3.268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.060	9.920	11.461	3.268	3.268

*Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung in 2017 und 2018 aus Kap. 0328 Titel 684 10.

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 01.01.2001

zu 2) 01.01.2010

zu 3) 01.01.2017

Befristung:

[] Nein [X] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- 1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- 2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler-
- 3) die Förderung einer unabhängigen und neutralen Asylverfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI

gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

27.500 EUR bis 300.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Einmalige Erhöhung in 2023 i.H.v. 250.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kap. 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020* (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.208	190	1.907	1.672	1.176	1.176	1.150	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.176	1.176	1.150	680	680

* Ab 2020 Verlagerung des Ansatzes der TGr. 73 zugunsten der Zusammenfassung mit TGr. 65.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 50.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0510 **Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	—	+50	—
					—	+50	
119 41-7	253	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	—	+250	—
					—	+250	
119 61-1	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
					—	—	
231 11-0	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		90.012	—	+90.012	—
					—	+90.012	
231 12-8	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkostenpauschale nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HeizkZuschG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 12.</i>		—	—	—	—
					—	—	
231 13-6	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkostenpauschale nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 3 HeizkZuschG (HKZ II) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 13.</i>		—	—	—	—
					—	—	
A U S G A B E N							
681 11-5	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und anderer Bereiche <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	1.500	—	+1.500	—
					—	+1.500	
681 12-3	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG Anspruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	—	—	—	—
					—	—	
681 13-1	291	Zuschüsse an die nach dem AFBG Anspruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG (HKZ II) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	—	—	—	—
					—	—	
685 11-0	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11 und Ausgabetitelgruppe 84. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	10.500 —	7.450	— —	+7.450 +7.450	—
685 12-9	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i>	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0510

Im Kapitel 0510 sind die Haushaltsmittel für den Bereich „Arbeit“, der gem. Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 an das MS verlagert wurde, veranschlagt.

Zu 119 01 sowie 119 41, 685 11 und 685 12

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 119 61

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 11

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 681 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Weiterbildungsprämie für Industriemeister und Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) – Erlass des MW vom 03.06.2020 (Nds. MBl. S. 610)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monate in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 685 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erlass des MW vom 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert durch Erlass des MW vom 23.04.2019 – Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erlass des MW vom 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert durch Erlass des MW vom 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erlass des MW vom 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erlass des MW vom 23.04.2019 – Nds. MBl. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erlass des MW vom 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ (Erlass des MW vom 16.02.2022 – Nds. MBl. S. 239)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.742	6.698	6.628	5.461	6.450	6.450	7.450	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.450	6.450	7.450	4.950	4.950

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen. Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstärkung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen IntegrationsmoderatorInnen“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf ZuwanderInnen ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten. Die ESF-Mittel sind im Einzelplan 08 Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR. Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	2.000	2.950	—	4.950
2024	—	210	4.350	4.560
2025	—	100	4.150	4.250
2026	—	—	2.000	2.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	3.260	10.500	15.760

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0510 **Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 12-9		<i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
TGr. 61		Titelgruppe(n) Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(117.223)	(—) (—)	(+117.223) (+117.223)	(—)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	24	— —	+24 +24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	— —	+1.799 +1.799	—
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	115.400	— —	+115.400 +115.400	—
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gut- achten im Zusammenhang mit dem Pro- gramm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(—) (—)	(+85) (+85)	(—)
531 84-9	253	Veröffentlichungen	—	—	— —	— —	—
538 84-3	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	— —	— —	—
547 84-2	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	85	— —	+85 +85	—
		Abschluss Kapitel 0510					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	—	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		90.012	—	+90.012	
		Summe der Einnahmen		90.312	—	+90.312	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	109	—	+109	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.500 —	126.149	—	+126.149	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.500 —	126.258	—	+126.258	
		Zuschuss		35.946	—	+35.946 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 11 vereinnahmt werden.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms im Bereich Arbeit und Qualifizierung soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(12.944)	(11.947) (11.318)	(+997) (+1.626)	(11.238)
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		12.144	11.147 10.518	+997 +1.626	9.977
		A U S G A B E N					
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	48.984	48.941 48.154	+43 +830	14.916
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	478	546 535	-68 -57	433
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung Übertragbar.	—	8.900	7.900 7.900	+1.000 +1.000	8.048
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	(—)	(55.225)	(50.690) (47.827)	(+4.535) (+7.398)	(44.778)
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	55.205	50.670 47.807	+4.535 +7.398	44.755
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(2.800) (—)	(2.788)	(2.318) (2.554)	(+470) (+234)	(1.951)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	2.800 —	918	448 449	+470 +469	931

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 67

Anpassung an die erwartete Einnahmehöhe. Siehe auch Erläuterung zu Titel 681 67.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Verlagerung des Budgets für 0,5 Vollzeitstellen (EG 12) von Kapitel 0501 Titel 422 01 in der Folge einer im Jahr 2022 vorgenommenen Umsetzung aus Mitteln des PÖGD (nach § 50 LHO).

Zu 532 11

Einmalige Erhöhung in 2023 i. H. v. 1.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf infolge erheblich gestiegener Leistungsanspruchnahme im Jahr 2022.

Zu 511 99

Mehrbedarf i.H.v. 470.000 EUR in 2023 zur Finanzierung der Weiterführung des Scan-Prozesses zur Digitalisierung der Eingangspost.

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Neu-Ausschreibung und Vergabe für die Weiterführung des Scan-Prozesses.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	700	700
2025	—	—	700	700
2026	—	—	700	700
2027 ff.	—	—	700	700
Summe	—	—	2.800	2.800

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0520 **Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0520</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.274	1.274	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.610	11.613	+997	
		Summe der Einnahmen		13.884	12.887	+997	
		4 Personalausgaben	—	50.231	50.256	-25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.800 —	31.311	29.841	+1.470	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	56.081	51.546	+4.535	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	843	843	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.670	1.670	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.800 —	140.136	134.156	+5.980	
		Zuschuss		126.252	121.269	+4.983	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0521 **Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.</i>	—	88.731	88.081 86.443	+650 +2.288	96.000
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i>	22.641 —	82.057	82.057 80.791	— +1.266	61.000
		<u>Abschluss Kapitel 0521</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.641 —	173.529	172.879	+650	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.641 —	173.529	172.879	+650	
		Zuschuss		173.529	172.879	+650	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Ansatzserhöhung infolge Umsetzung von Mitteln zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes von Kapitel 13 02 Titel 971 12 zur Finanzierung einer außertariflichen Zulage an Pflegekräfte des Maßregelvollzugs.

Zu 671 12

Ausbringung einer VE zur Realisierung einer Kapazitätserweiterung im Umfang von 44 Plätzen im Maßregelvollzug im Bereich der privaten Träger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	9.722	9.722
2025	—	—	9.722	9.722
2026	—	—	3.197	3.197
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	22.641	22.641

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-6	286	A U S G A B E N Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Abschluss Kapitel 0530 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	2.873.243	2.794.243 2.661.184	+79.000 +212.059	2.514.439
				16	16	—	
				949.282	949.282	—	
				949.298	949.298	—	
			—	29	29	—	
			—	24	24	—	
			—	3.854.895	3.775.895	+79.000	
			—	3.854.948	3.775.948	+79.000	
				2.905.650	2.826.650	+79.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Ansatzserhöhung in 2023 aufgrund der Umschichtung der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 633 76 veranschlagten Haushaltsmittel.

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0536 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 14-2	291	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 6 Nds. AG SGB II (Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen) *** <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	62.000	— —	+62.000 +62.000	—
633 15-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind bis zu 5.000.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten 684 18.</i>	—	44.000	— —	+44.000 +44.000	—
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	5.650	650 650	+5.000 +5.000	711
684 18-9	249	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen f. Beratungen z. Inanspruchn. d. Hilfen aus d. regionalen Härtefallfonds (Energiepreissteigerungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind bis zu 5.000.000 EUR einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i>	—	—	— —	— —	—
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	11.000 —	5.500	5.500 5.500	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(49.233)	(57.833) (59.793)	(–8.600) (–10.560)	(41.783)
684 73-1	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG	—	49.233	57.833 59.793	–8.600 –10.560	41.783
TGr. 75		Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe <i>Übertragbar.</i>	(—)	(23.741)	(18.778) (18.778)	(+4.963) (+4.963)	(12.521)
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	23.741	18.778 18.778	+4.963 +4.963	12.521

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Neuer Titel für die Abrechnung des Kostenausgleichs mit den kommunalen Trägern. Im Haushaltsjahr 2022 sind aus dieser Haushaltsstelle außerplanmäßig die Ausgleichszahlungen n. § 6 Nds. AG SGB II erfolgt.

Fortführung des Kostenausgleichs im Jahr 2023 unter Verwendung der vom Bund für das Jahr 2023 zugesagten Unterstützung von Ländern und Kommunen bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine im Handlungsfeld „Kosten der Unterkunft“.

Zu 633 15

Einmaliger Ansatz in 2023 i. H. v. 44.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 633 74 veranschlagten Haushaltsmitteln – s. auch Erläuterung zu Titel 684 18.

Zu 684 17

Einmalige Erhöhung in 2023 i. H. v. 5.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12.2018, 101.3 – 43 181/4 –, Nds. MBl. 2019, S. 6, geändert durch Erl. vom 15.12.2022, Nds. MBl. 2022, S. 1748).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	574	576	648	578	650	650	5.650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	5.650	650	650

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.633 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Neuer Titel für die zusätzliche Förderung von Beratungsleistungen für die Inanspruchnahme der Hilfen aus dem regionalen Härtefallfonds.

Zu 684 25

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die im Rahmen der Neufassung der PflegeEFördVO beabsichtigte Bewilligung der Förderung nach § 10 a NPflegeG für drei Förderjahre.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 25

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	5.500	5.500
2025	—	—	5.500	5.500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	11.000	11.000

Zu 684 73

Weniger in 2023 durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des zuletzt ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs des Ausbildungsfonds.

Zu 684 75

Mehrbedarf in 2023 i. H. v. 4.963.000 EUR aufgrund gestiegener Antragszahlen und höherer Förderausgaben gem. § 8 NGesFBG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0536</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.625	4.625	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		894.767	894.767	—	
		Summe der Einnahmen		899.392	899.392	—	
		4 Personalausgaben	—	4	4	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	90 90	1.754	1.754	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.600 3.600	1.227.415	1.120.052	+107.363	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.300 2.300	72.503	72.503	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.990 5.990	1.301.676	1.194.313	+107.363	
		Zuschuss		402.284	294.921	+107.363	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0540 **Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.870	1.673 1.670	+197 +200	1.267
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	371	131 131	+240 +240	81
		<u>Abschluss Kapitel 0540</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		833	833	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.089	2.089	—	
		Summe der Einnahmen		2.922	2.922	—	
		4 Personalausgaben	—	104	104	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.668	2.668	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.290 1.290	37.636	37.199	+437	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.100	6.100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.290 1.290	46.508	46.071	+437	
		Zuschuss		43.586	43.149	+437	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 11

Mehrbedarf für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen nach dem neuen PsychThG, die Durchführung der staatlichen Prüfungen nach der ZApprO mit den notwendigen Organisationsänderungen beim NiZza sowie den Umzug des NiZza in den Neubau der Ärztekammer Niedersachsen.

Zu 685 23

Mehrbedarf in 2023 infolge der angepassten Verwaltungsvereinbarung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.</i>		(84.670)	(50.000) (36.702)	(+34.670) (+47.968)	(36.659)
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		84.670	50.000 36.702	+34.670 +47.968	36.659
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich. Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68</i>	(360.000) (150.000)	(211.670)	(150.000) (150.000)	(+61.670) (+61.670)	(98.110)
891 75-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	270.000 60.000	84.668	60.000 60.000	+24.668 +24.668	42.830
892 74-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	30.000 30.000	42.334	30.000 30.000	+12.334 +12.334	3.406
893 74-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	60.000 60.000	84.668	60.000 60.000	+24.668 +24.668	51.874

ERLÄUTERUNGEN

Zu 333 74

Veranschlagung der erhöhten kommunalen Gegenfinanzierung (40%).

Zu Titelgruppe 74/75

Einmalige Erhöhung in Höhe von 37 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 891 71 bis 893 71 veranschlagten Haushaltsmittel zzgl. des kommunalen Anteils für das Jahr 2023.

Die Erhöhung der VE bei 891 75 in 2023 dient der Finanzierung großer Krankenhausstrukturprojekte.

Zu 891 75

Einmalige Erhöhung in Höhe von 15 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 891 71 veranschlagten Haushaltsmittel.

Die in 2023 neu ausgebrachte VE dient der Finanzierung großer Krankenhausstrukturprojekte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	33.600	18.000	—	51.600
2024	14.400	24.000	68.000	106.400
2025	4.800	12.000	104.000	120.800
2026	—	6.000	92.000	98.000
2027 ff.	—	—	6.000	6.000
Summe	52.800	60.000	270.000	382.800

Zu 892 74

Einmalige Erhöhung in Höhe von 7 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 892 71 veranschlagten Haushaltsmittel.

Zu 893 74

Einmalige Erhöhung in Höhe von 15 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 893 71 veranschlagten Haushaltsmittel.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0541</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		2.370	2.370	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		134.348	99.678	+34.670	
		Summe der Einnahmen		136.718	102.048	+34.670	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6	6	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	33.443	33.443	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	360.000 150.000	329.129	267.459	+61.670	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	360.000 150.000	362.578	300.908	+61.670	
		Zuschuss		225.860	198.860	+27.000	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 12-4	314	A U S G A B E N Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <u>Abschluss Kapitel 0542</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	331	331 —	— +331	—
				2.848	2.848	—	
			—	13.605	13.605	—	
			—	5.363	5.363	—	
			—	6	6	—	
			—	454	454	—	
			—	619	619	—	
			—	20.047	20.047	—	
				17.199	17.199	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 12

Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0572 **Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72 684 72-0	263	A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
		Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII Übertragbar.	(3.300) (—)	(1.100)	(1.100) (500)	(—) (+600)	(—)
		Zuschüsse für laufende Zwecke	3.300 —	1.100	1.100 500	— +600	—
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		257	257	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		Summe der Einnahmen		4.642	4.642	—	
		4 Personalausgaben	—	23	23	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	45 45	540	540	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.300 —	102.030	102.030	—			
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.345 45	102.593	102.593	—			
Zuschuss		97.951	97.951	—			

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 72

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für die Förderung von Ombudsstellen nach § 9 a SGB VIII i.V.m. § 16 e des Nds. SGB VIII und nach § 2 Abs. 1 der Nds. Verordnung zur Förderung von Ombudsstellen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.100	1.100
2025	—	—	1.100	1.100
2026	—	—	1.100	1.100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.300	3.300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
282 94-3	261	Zuschüsse des Deutsch-Griechischen Jugendwerks zur Förderung des Austausches von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	7.989	7.719 7.449	+270 +540	7.497
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.286)	(1.444) (1.444)	(+842) (+842)	(1.469)
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.795	953 953	+842 +842	950
TGr. 94		Förderung des Deutsch-Griechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 94.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
633 94-0	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	— —	— —	—
684 94-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Mehrbedarf aufgrund der jährlich zu steigenden Personalkostenzuschüsse gem. § 6 JFG.

Zu Titelgruppe 71

Einmalige Erhöhung in 2023 i.H.v. 842.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 für die Förderung von Freiwilligenagenturen (800.000 EUR) sowie bei Kapitel 1302 Titel 684 73 für die Förderung des Landesverbands der Tafeln (42.000 EUR) veranschlagten Haushaltsmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements – Erl. d. MS v. 24.11.2021; (Nds. MBl. S. 1733)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.066	1.056	1.312	1.187	1.735	1.273	2.115	1.273	1.273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.735	1.273	2.115	1.273	1.273

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2002

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden Projekte Bürgerschaftlichen Engagements: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, d) LAGFA Nds., e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Rahmen der Richtlinie gefördert. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 14.119 EUR b) 89.000 EUR c) 51.000 EUR d) 76.500 EUR e) 100.000 EUR f) 8.000 EUR

Zu Titelgruppe 94

Aufgrund eines Regierungsabkommens vom 04.07.2019 wurde das Deutsch-Griechische Jugendwerk zur Intensivierung des Jugendaustausches errichtet. Die Mobilität und Verständigung junger Menschen durch internationale Kontakte und der Jugendaustausch soll unterstützt und gefördert werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0573</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		455	455	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	—	
		Summe der Einnahmen		710	710	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	482	482	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.078 15.078	36.717	35.605	+1.112	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.078 15.078	38.240	37.128	+1.112	
		Zuschuss		37.530	36.418	+1.112	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0574 **Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TG. 72		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
231 72-2	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle		(137.450)	(124.283) (124.283)	(+13.167) (+13.167)	(119.824)
		Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		119.967	106.800 106.800	+13.167 +13.167	100.624
TG. 72		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
633 72-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(257.417)	(231.083) (231.083)	(+26.334) (+26.334)	(220.794)
		Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	239.934	213.600 213.600	+26.334 +26.334	201.248
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		137.450	124.283	+13.167	
		Summe der Einnahmen		137.635	124.468	+13.167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	291	291	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	265.608	239.274	+26.334	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	265.899	239.565	+26.334	
		Zuschuss		128.264	115.097	+13.167	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 72

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 633 72.

Zu 633 72

Mehrbedarf ab 2023 wegen einer Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2023 infolge der Erhöhung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder und des Kindergeldes.

Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder gem. § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 30.11.2022 und das Kindergeld durch das Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen erhöht.

Darüber hinaus sind für 2023 Fallzahlsteigerungen im Bereich UVG zu erwarten, da für Geflüchtete aus der Ukraine ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG bestehen kann. Entsprechende, bisher noch nicht entschiedene Anträge nach dem UVG aus 2022 sind in 2023 zu bewilligen und nachzuzahlen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.803	21.503	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.111.629	2.007.453	+104.176	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		134.388	99.718	+34.670	
		Summe der Einnahmen		2.267.820	2.128.674	+139.146	
		4 Personalausgaben	—	128.437	126.665	+1.772	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.935 135	54.172	52.434	+1.738	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.409 19.968	6.077.956	5.684.141	+393.815	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	362.300 152.300	411.386	349.716	+61.670	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–13.389	–13.389	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	432.644 172.403	6.658.562	6.199.567	+458.995	
		Zuschuss		4.390.742		+319.849	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
336,83	314,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich)
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)
- 8) 14,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 11) 1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN
- 12) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung nach Kapitel 0520	0,50
von Kapitel 0801	23,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	23,00		
Bleibt Zugang	22,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (14,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich)) wurde angepasst infolge Verlagerung von 0,50 VZE für den Pakt ÖGD befristet bis 31.12.2026 zu Kapitel 0520.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
25.192	23.451

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023
			Feste Gehälter:	³⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
B 3	6	5	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
B 2	18	17	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁵⁾ 1 (1) Stelle darf für Personalratstätigkeit in Anspruch genommen werden
A 16 ¹²⁾	23	20	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁶⁾ 3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 15 ³⁾	31	27	Regierungsdirektorin/Regierungs- direktor	⁹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
A 14 ⁹⁾	24	23	Oberrätin/Oberrat	¹⁰⁾ 2 Stellen für den Pakt ÖGD
A 13 ^{5) 6) 13)}	68	63	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	¹¹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
A 12 ^{2) 4) 10)}	63	59	Amtsärztin/Amtsarzt	¹²⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 11 ¹¹⁾	26	25	Amtfrau/Amtmann	¹³⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 10	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	274	253	Haushalt 2023 insgesamt	
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter:				
	4	4	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat)	1		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	Summe Abgang	0
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	3		
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor)	4		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	5		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	4		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1		

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0501	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 10	1
(Oberinspektorin/ Oberinspektor)	
Summe Zugang	<u>21</u>

Bleibt Zugang	<u>21</u>

**Leerstellen
Zugang**

Stellen

Abgang

Stellen

Summe Zugang	<u>0</u>

Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
793,86	793,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 3) 0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stifung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
- 6) 1,00 befristet bis 12/2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 8) 2,50 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 0501		- Verlagerung	0,00
	0,50	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2,00 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)) wurde angepasst infolge Verlagerung von 0,50 VZE für den Pakt ÖGD befristet bis 31.12.2026 von Kapitel 0501.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
48.984	48.941

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90/91		Museum Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(39)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	39
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	69	51 51	+18 +18	50
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.261	1.212 1.212	+49 +49	1.122
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	129	108 106	+21 +23	74
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	349	346 335	+3 +14	295
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	279	264 256	+15 +23	241
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90/91		Museum Friedland <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.175)	(1.124) (1.124)	(+51) (+51)	(1.016)
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.151	1.100 1.100	+51 +51	941
547 91-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Verwendung zweckgebundener Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
685 90-7	246	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 91-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Zuschüssen Dritter	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90/91

Ab 2023 neue Einnahmetitelgruppe. Neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Erlösen aus dem Museumsshop erwartet das Museum vermehrt zweckgebundene Einnahmen für Projekte und den Betrieb des Museums. Durch den neuen Haushaltsvermerk wird die Möglichkeit geschaffen, dass das Museum in besonderen Fällen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgeben kann.

Zu 547 12

Mehr in 2023 infolge höherer Vergütungszahlungen an die GEMA.

Zu 685 01

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung.

Zu 685 15

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung.

Zu 685 24

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des Wissenschaftsrates.

Zu 685 25

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Hochschulrektorenkonferenz.

Zu Titelgruppe 90/91

Die Titelgruppe wurde um die Titel 547 91 und 812 91 erweitert, um zweckgebundene Einnahmen Dritter wieder verausgaben zu können.

Zu 547 90

Mehr in 2023 infolge höherer Umsatzsteuererstattung an die Gemeinde Friedland.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24 24	— —	23
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	—	
		4 Personalausgaben	—	1.187	1.187	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.771	3.702	+69	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.142	25.054	+88	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.590	30.433	+157	
		Zuschuss		30.370	30.213	+157	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		(33.256)	(33.287) (31.098)	(–31) (+2.158)	(32.723)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		20.057	20.239 18.863	–182 +1.194	18.649
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		971	820 802	+151 +169	2.655
A U S G A B E N							
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	90.160	90.077 87.096	+83 +3.064	84.333
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(11.020)	(10.913) (10.329)	(+107) (+691)	(4.002)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.214	3.164 3.427	+50 –213	3.603
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	7.806	7.749 6.902	+57 +904	399
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.672)	(6.548) (6.698)	(+124) (–26)	(6.010)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.273	4.198 4.071	+75 +202	4.063
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.330	1.106 1.085	+224 +245	1.067
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	1.011	1.090 1.391	–79 –380	624
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	58	154 151	–96 –93	256

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.
Titel 231 75 und 331 75 Anpassung der Einnahmetitel aufgrund veränderter Ausgaben bei den WGL-Einrichtungen.

Zu 685 02

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der DFG.

Zu Titel 685 62 und 894 62

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der FHG.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des HZI.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Helmholtz-Zentrum Hereon-GmbH.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66 69/70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.649)	(2.618) (2.452)	(+31) (+197)	(2.528)
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	44	41 41	+3 +3	40
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	243	215 215	+28 +28	230
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(4.130)	(4.213) (4.124)	(–83) (+6)	(4.178)
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm *** Ausgaben in Höhe von 17.000 EUR dürfen in 2022 und in Höhe von 92.000 EUR in 2023 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	—	3.537	3.620 3.582	–83 –45	3.650
TGr. 75 bis 78		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(39.667)	(39.724) (36.911)	(–57) (+2.756)	(38.356)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	5.795	5.805 5.675	–10 +120	5.850
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	17.191	17.223 16.860	–32 +331	16.526
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.002	11.297 9.081	–295 +1.921	8.902
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	3.939	3.937 3.862	+2 +77	3.807
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	763	485 476	+278 +287	469

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 69

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL.

Zu 685 70

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der NAKO.

Zu 685 72

Anpassung an den Beschluss der GWK vom 04.11.2022 über die Zuwendungen an das Akademienprogramm im Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Finanzierung der Geschäftsstelle der Akademienunion.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des GEI.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des DPZ.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des DSMZ.

Zu 685 78

Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der ARL.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0603</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		32.285	32.467	-182	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		971	820	+151	
		Summe der Einnahmen		33.356	33.387	-31	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	239.104	239.059	+45	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.414	20.254	+160	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	259.518	259.313	+205	
		Zuschuss		226.162	225.926	+236	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
233 01-2	142	E I N N A H M E N Zuweisung von Gemeinden und Gemeinde- verbänden A U S G A B E N Titelgruppe(n)		115	134 130	–19 –15	123
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(10.710)	(10.729) (10.723)	(–19) (–13)	(9.910)
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke *** <i>Etwaiqe Überzahlungen sind auf die Ab- schlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.074	10.093 10.000	–19 +74	9.271
		<u>Abschluss Kapitel 0605</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1 294.115	1 294.134	— –19	
		Summe der Einnahmen		294.116	294.135	–19	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	638	638	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	322.493	322.512	–19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	323.131	323.150	–19	
		Zuschuss		29.015	29.015	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 01

Anpassung der Prognose der Gemeindeerstattungen.

Zu 684 64

Anpassung der Prognose; Gegenfinanzierung zur Einnahmeminderung bei Titel 0605-233 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 01-5	162	A U S G A B E N Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i> Abschluss Kapitel 0606 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Summe der Einnahmen 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	2.511	2.470 2.442	+41 +69	2.370
				—	—	—	
			—	2.511	2.470	+41	
			—	217	217	—	
			—	2.728	2.687	+41	
				2.728	2.687	+41	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Anpassungen an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der VZG.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.		(105.911)	(104.317) (72.922)	(+1.594) (+32.989)	(42.294)
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		105.911	104.317 72.922	+1.594 +32.989	42.294
A U S G A B E N							
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.881	1.944 1.939	+937 +942	1.601
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	195	348 348	–153 –153	164
Titelgruppe(n)							
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.	(—)	(108.964)	(107.370) (73.922)	(+1.594) (+35.042)	(41.992)
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	108.964	107.370 73.922	+1.594 +35.042	28.401
Abschluss Kapitel 0608							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.100	3.100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				110.922	109.328	+1.594	
Summe der Einnahmen				114.022	112.428	+1.594	
4 Personalausgaben			—	5.042	5.042	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	101	101	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			12.600 12.600	276.820	274.442	+2.378	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.000	3.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			12.600 12.600	284.963	282.585	+2.378	
Zuschuss				170.941	170.157	+784	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 97

Anpassung der Höhe der Bundeszuweisung an den GWK-Beschluss vom 13.12.2022.

Zu 671 01

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Trägerleistungsrechnung 2023 der NBank vom 11.10.2022.

Zu 682 04

Absenkung zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen aus dem Nachtragshaushalt 2023.

Zu 682 97

Anpassung des Ansatzes an den GWK-Beschluss vom 13.12.2022.

Der Anrechnungstatbestand für das Fachhochschulentwicklungsprogramm I (Kapitel 0631-0638) erhöht sich um 960.000 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Stiftung Technische Informationsbibliothek**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 01-9	164	E I N N A H M E N Zuweisungen des Bundes		11.971	11.990 11.204	–19 +767	11.276
685 01-0	164	A U S G A B E N Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i> <u>Abschluss Kapitel 0651</u> 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Summe der Einnahmen 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	33.543	33.600 30.979	–57 +2.564	30.367
				11.971	11.990	–19	
				399	399	—	
				12.370	12.389	–19	
			—	33.543	33.600	–57	
			—	1.107	1.107	—	
			—	34.650	34.707	–57	
				22.280	22.318	–38	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 01

Herabsenkung aufgrund Ausgabeansatzreduzierung beim Titel 0651 – 685 01 wegen Reduzierung der Zuführung des Bundes.

Zu 685 01

Reduzierung des Ausgabeansatzes aufgrund Reduzierung der Zuführung des Bundes.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.</i>		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(22.000)	(—) (—)	(+22.000) (+22.000)	(—)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	2.698	—	+2.698 +2.698	—
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	2.843	—	+2.843 +2.843	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.397	—	+2.397 +2.397	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 74

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 73

Die im Ansatz enthaltenen Mittel wurden aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 (Kapitel 1302 Titel 685 73) umgesetzt und werden zur Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verwendet.

Zu 517 73

Mehr für die niedersächsischen Landesbibliotheken und Landesmuseen, das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege und das Museum Friedland.

Zu 682 73

Mehr für das Staatstheater Braunschweig, das Oldenburgische Staatstheater und die Verbundzentrale (VZG) des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV).

Zu 685 73

Mehr für das Staatstheater Hannover sowie weitere vom Land Niedersachsen institutionell geförderte Kultureinrichtungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	14.062	— —	+14.062 +14.062	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	— —	— —	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	— —	— —	—
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(50.000)	(—) (—)	(+50.000) (+50.000)	(—)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	— —	— —	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	— —	— —	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	— —	— —	—
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	50.000	— —	+50.000 +50.000	—
TGr. 79		Kulturstiftung der Länder <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.</i>	(—)	(60)	(—) (—)	(+60) (+60)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	— —	+60 +60	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 73

Mehr für sonstige niedersächsische Kultureinrichtungen (z. B. Musikschulen oder nichtstaatliche Museen).

Zu Titelgruppe 74

Die im Ansatz enthaltenen Mittel wurden aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 (Kapitel 1302 Titel 685 74) umgesetzt und dienen der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 686 74

Mehr für Akteure der Veranstaltungswirtschaft.

Zu Titelgruppe 79

Neu eingerichtete Titelgruppe, da das Land Niedersachsen im Jahr 2023 den Vorsitz in der Kulturministerkonferenz innehat.

Zu 547 79

Zur Deckung der anfallenden Ausgaben für zwei Kulturministerkonferenzen, Kaminabende und kulturpolitische Spitzengespräche (z. B. Miete von Räumlichkeiten und Technik).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0675</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.009	251	+2.758	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	92.245	22.943	+69.302	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.361	4.361	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	99.635	27.575	+72.060	
		Zuschuss		99.629	27.569	+72.060	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 01-3	153	A U S G A B E N					
		Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	7.269	2.269 2.269	+5.000 +5.000	2.727
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	711	711	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	180	180	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.200 12.200	66.866	61.866	+5.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.200 12.200	67.757	62.757	+5.000	
		Zuschuss		67.747	62.747	+5.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Der Ansatz enthält 5 Mio. Euro, die aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 (Kapitel 1302 Titel 685 73) umgesetzt wurden. Die Mittel werden der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung zur Weiterleitung an kommunale Einrichtungen (Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen bereitgestellt. Sie dienen der Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.089	35.089	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		492.483	491.109	+1.374	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		111.528	111.377	+151	
		Summe der Einnahmen		639.100	637.575	+1.525	
		4 Personalausgaben	—	80.217	80.217	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	25.310	22.483	+2.827	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.168 28.168	3.508.833	3.432.055	+76.778	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	276.268 276.268	232.091	231.931	+160	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	972	972	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	304.436 304.436	3.847.423	3.767.658	+79.765	
		Zuschuss		3.208.323		+78.240	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	(—)	(20.030)	(16.778) (9.857)	(+3.252) (+10.173)	(1.550)
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	3.252	— —	+3.252 +3.252	—
	<u>Abschluss Kapitel 5062</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
	Summe der Einnahmen		1	1	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.032	3.032	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	55.537	52.285	+3.252	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.569	55.317	+3.252	
	Zuschuss		58.568	55.316	+3.252	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 81

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf der Maßnahme „Bedarfsplanung“, Kennziffer 0619 002, der Medizinischen Hochschule Hannover.

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamt-kosten	im Sonder-vermögen	in sonst. Haushalts-stellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	Finanzierung Baugesellschaft	17.614	17.614	0	17.614
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	0	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	0	2.298
0612 002	Baustufe 1	638.300	638.300	0	638.300
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	0	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	0	212.800
0612 003	Baustufe 2	276.000	276.000	0	276.000
0612 003.1	Baustufe 2	184.000	184.000	0	184.000
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	92.000	92.000	0	92.000
Summen:		931.914	931.914	0	931.914
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	Finanzierung Baugesellschaft	17.250	17.250	0	17.250
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	0	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	0	2.250
0619 002	Bedarfsplanung	4.065	4.065	0	4.065
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
Summen:		21.315	21.315	0	21.315
Gesamtsummen:		953.229	953.229	0	953.229

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.	
G	H	I	J	K	L	M
0	1.450	1.532	1.532	1.532	11.568	
0	1.450	1.532	1.532	1.532	9.270	
0	0	0	0	0	2.298	
0	452	5.425	12.746	13.400	606.277	
0	452	5.425	12.746	13.400	393.477	
0	0	0	0	0	212.800	
0	0	500	1.000	2.500	272.000	
0	0	500	1.000	2.500	180.000	
0	0	0	0	0	92.000	
0	1.902	7.457	15.278	17.432	889.845	
0	1.025	1.500	1.500	1.500	11.725	
0	1.025	1.500	1.500	1.500	9.475	
0	0	0	0	0	2.250	
0	0	0	3.252	813	0	
0	0	0	2.168	542	0	
0	0	0	1.084	271	0	
0	1.025	1.500	4.752	2.313	11.725	
0	2.927	8.957	20.030	19.745	901.570	

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	258.661	8.408
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	161
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.603	9.606
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	71.688	9.723
0707	Schulen allgemein	—	200	2.600	—	2.800	92.335	8.674
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.246.047	14.770
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	430.661	687
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	115.318	68
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	150.190	62
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.689	1.216	—	2.905	1.057.983	2.844
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	520.941	187
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	641.130	243
0720	Berufsbildende Schulen	—	12.723	—	—	12.723	789.427	8.580
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	103.156	8.978
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	532
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	161	—
	neuer Ansatz 2023	—	16.165	3.830	—	19.995	5.490.330	73.549
	alter Ansatz 2023	—	15.925	3.830	—	19.755	5.489.645	71.442
	mehr(+)/weniger(-)	—	+240	—	—	+240	+685	+2.107

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 07

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	122	-24.023	243.169	-242.926	-241.682	-1.244	—
48.696	—	53.573	—	102.432	-102.414	-61.921	-40.493	4.500
1.210	—	53	124	23.596	-23.539	-23.548	+9	—
91	—	128	1.327	82.957	-82.777	-82.434	-343	—
473.653	—	70	—	574.732	-571.932	-546.620	-25.312	—
—	—	—	—	1.260.817	-1.260.490	-1.260.490	—	—
17	—	—	—	431.365	-431.115	-431.115	—	—
—	—	—	—	115.386	-115.362	-115.362	—	—
—	—	—	—	150.252	-150.160	-150.160	—	—
—	—	320	1.936	1.063.083	-1.060.178	-1.059.844	-334	—
—	—	—	—	521.128	-520.963	-520.963	—	—
—	—	—	—	641.373	-641.217	-641.217	—	—
2.329	—	149	128	800.613	-787.890	-787.876	-14	—
—	—	110	829	113.073	-113.018	-113.018	—	—
58.803	—	1.700	—	60.529	-60.529	-60.529	—	7.000
1.658.112	—	—	—	1.658.671	-1.658.671	-1.581.034	-77.637	242.539
4.236	—	1.250	—	5.647	-5.647	-5.647	—	—
2.247.148	—	57.475	-19.679	7.848.823	-7.828.828	-7.683.460	-145.368	254.039
2.119.847	—	41.984	-19.703	7.703.215	—			74.912
+127.301	—	+15.491	+24	+145.608				+179.127

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
119 03-9	011	E I N N A H M E N Einnahmen aus Nebentätigkeiten		240	— —	+240 +240	—
		A U S G A B E N					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.519	19.859 19.464	+660 +1.055	13.240
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	235.747	235.724 229.975	+23 +5.772	223.777
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	28	18 18	+10 +10	11
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.992	1.288 1.370	+704 +622	1.227
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	122	72 97	+50 +25	54
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.953)	(4.916) (2.508)	(+37) (+2.445)	(3.357)
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.642	2.605 1.430	+37 +1.212	2.610
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		243	3	+240	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		243	3	+240	
		4 Personalausgaben	—	258.661	257.978	+683	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.408	7.657	+751	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	122	72	+50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-24.023	-24.023	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	243.169	241.685	+1.484	
		Zuschuss		242.926	241.682	+1.244	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Es werden Mehrausgaben für zusätzliches Personal für die neue Aufgabe im Kultusministerium der Politischen Koordinierung (1*B 3, 2*B 2, 3*A 16, 2*A 15, 1*A 14) sowie aufgrund der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Volkswagen AG (1*B 2) veranschlagt.

Darüber hinaus wurden unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, davon vier Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. jeweils 1*B 9, A 15, A 14 und A13) für die Aufgaben der Politischen Koordinierung sowie eine Planstelle der Wertigkeit Bes.-Gr. A 16 für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Volkswagen AG und Personalkostenbudget in Höhe von rd. 543 .000 EUR vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

Zu 441 01

Voraussichtliche Mehrausgaben aufgrund zusätzlichen Personals.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	3

Voraussichtliche Mehrausgaben aufgrund eines zusätzlichen Dienstkraftfahrzeugs.

Zu 518 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Vorziehens eines Ergänzungsmietvertrages zur Unterbringung des Niedersächsischen Kultusministeriums im Rahmen der Ein-Standort-Lösung des MK sowie aufgrund zusätzlichen Personals.

Zu 812 15

Erhöhung des Ansatzes für die Ausstattung der neuen Anmietungen aufgrund zusätzlichen Personals.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(4.000) (4.000)	(19.366)	(7.220) (6.722)	(+12.146) (+12.644)	(4.607)
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	8.166	4.220 3.722	+3.946 +4.444	3.306
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	4.000 4.000	11.200	3.000 3.000	+8.200 +8.200	1.302
TGr. 71		Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(500) (—)	(500)	(—) (—)	(+500) (+500)	(40.845)
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500 —	500	— —	+500 +500	—
TGr. 79		Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(42.373)	(35.202) (34.708)	(+7.171) (+7.665)	(33.444)
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42.373	35.202 34.708	+7.171 +7.665	33.444
TGr. 86		Zuschüsse aufgrund der Energiekrise	(—)	(20.676)	(—) (—)	(+20.676) (+20.676)	(—)
684 86-4	144	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise an Schulen in freier Trägerschaft	—	20.676	— —	+20.676 +20.676	—
685 86-0	153	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise für außerschulische Berufsbildung	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Erhöhung der Ansätze erfolgte auf Grund der Anpassung an die vom Bund vorgenommene Anhebung der Gemein- und Personalkostenpauschalen. Damit wird ein Ausgleich der Kofinanzierung des Landes zu dem in der neuen Förderperiode verringerten ESF-Interventionssatz auf 40 % im SER-Gebiet vorgenommen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.919	7.278	6.211	3.596	3.047	3.722	8.166	4.247	4.273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.722	8.166	4.247	4.273

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) Erl.d.MK v. 1.12.2021 – 45-87 200/6-5 (Nds. MBl. S. 1905)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.198	2.675	1.801	3.000	3.000	3.000	11.200	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	11.200	3.000	3.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Zu Titelgruppe 71

Das Land Niedersachsen trägt 10 Prozent der Investitionsvorhaben von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau.

Zu 686 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	500	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Schulen in freier Trägerschaft und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	161	161	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500	48.696	23.574	+25.122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000 4.000	53.573	38.202	+15.371	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500 4.000	102.432	61.939	+40.493	
		Zuschuss		102.414	61.921	+40.493	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium

Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-4	155	A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Abschluss Kapitel 0703 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	— — — — — — — — — — — —	11.739 57 — 57 12.603 9.606 1.210 53 124 23.596 23.539	11.748 11.544 57 — 12.612 9.606 1.210 53 124 23.605 23.548	-9 +195 — — -9 — — -9 -9	7.805

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Leitung des Fachbereichs FB/Q (Prüfung Quereinstieg) im RLSB Braunschweig eine Planstelle der Bes. Gr. A 15 (Direktor/-in) von Kapitel 0703 in das Kapitel 0705 umgesetzt. Im Austausch wurde eine Planstelle der Bes. Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) von Kapitel 0705 zum Kapitel 0703 umgesetzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-1	111	A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	71.154	71.143 69.443	+11 +1.711	28.393
TGr. 98/99		Titelgruppe(n) Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(1.002)	(670) (869)	(+332) (+133)	(527)
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	586	254 253	+332 +333	128
		Abschluss Kapitel 0705 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		180 —	180 —	— —	
		Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben		180 71.688 9.723 91 128 1.327	180 71.677 9.391 91 128 1.327	— +11 +332 — — —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	82.957 82.777	82.614 82.434	+343 +343	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Planstelle der Bes. Gr. A 15 (Direktor/-in) von Kapitel 0703 zum Kapitel 0705 für die Leitung des Fachbereichs FB/Q (Prüfung Quereinstieg) im RLSB Braunschweig umgesetzt, da ab dem 01.08.2022 die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung der Zulassung zum Quereinstieg im RLSB Braunschweig gebündelt werden. Entsprechende Leitungsstellen sind in allen RLSB der Besoldungsgruppe A15 zugeordnet, sodass eine zusätzliche A 15 Planstelle im Kap. 0705 benötigt wurde. Im Gegenzug wurde eine A 14 Planstelle vom Kap. 0705 in das Kap. 0703 umgesetzt.

Zu 538 98

Durch die gesetzlich neu eingeführte elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigen die RLSB ein neues PMV Modul, mit welchem der Abruf von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ermöglicht wird.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	31.531	31.531 30.177	— +1.354	29.475
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	76.850	67.350 69.800	+9.500 +7.050	69.301
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	58.648	51.216 50.211	+7.432 +8.437	52.803
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	86.387	78.777 76.644	+7.610 +9.743	78.304
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	70	— —	+70 +70	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(4.085)	(3.385) (3.385)	(+700) (+700)	(3.562)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	4.085	3.385 3.385	+700 +700	3.518
		Abschluss Kapitel 0707					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.600	2.600	—	
		Summe der Einnahmen		2.800	2.800	—	
		4 Personalausgaben	—	92.335	92.335	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.674	7.974	+700	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	473.653	449.111	+24.542	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	—	+70	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	574.732	549.420	+25.312	
		Zuschuss		571.932	546.620	+25.312	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2021 in Tds. EUR	Ansatz 2022 in Tds. EUR	Ansatz 2023 in Tds. EUR
684 13	29.663	30.177	31.531
684 14	72.500	69.800	76.850
684 16	1.198	1.222	1.246
684 17	49.037	50.211	58.648
684 18	75.457	76.644	86.387
684 20	111.364	112.444	114.693
684 21	57.995	59.577	61.369
DK insges.:	397.214	400.075	430.724

Steigerung der Ansätze in 2023 aufgrund der rückwirkend zum 01.08.2022 erfolgten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO) sowie steigender Schülerzahlen.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu 525 88

Anpassung des Ansatzes aufgrund einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.936	1.912 1.912	+24 +24	1.912
		A U S G A B E N					
TGr. 61		Titelgruppe(n) Budget und Sachkosten der vom Land getra- genen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>119 16 und Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteil-</i> <i>gruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(2.195)	(1.933) (1.873)	(+262) (+322)	(1.780)
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.307	1.045 985	+262 +322	934
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(328)	(280) (280)	(+48) (+48)	(262)
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	151	103 103	+48 +48	123
		Abschluss Kapitel 0714 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.689 1.216	1.689 1.216	— —	
		Summe der Einnahmen		2.905	2.905	—	
		4 Personalausgaben	—	1.057.983	1.057.983	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.844	2.534	+310	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	320	320	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.936	1.912	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.063.083	1.062.749	+334	
		Zuschuss		1.060.178	1.059.844	+334	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Anpassung der Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 aufgrund von Neufestsetzungen.

Nieders. Internatsgymnasien	1 374 500 EUR
Kollegs	561 200 EUR
Zusammen	<u>1 935 700 EUR</u>

Zu 517 61

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die landeseigenen Niedersächsischen Internatsgymnasien analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72

Zu 517 64

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Kollegs in Braunschweig und Oldenburg analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG
Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	127	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. A U S G A B E N Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar. Abschluss Kapitel 0720 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	6.001	5.987 5.987	+14 +14	4.749
				12.723	12.723	—	
				—	—	—	
				12.723	12.723	—	
			—	789.427	789.427	—	
			—	8.580	8.566	+14	
			—	2.329	2.329	—	
			—	149	149	—	
			—	128	128	—	
			—	800.613	800.599	+14	
				787.890	787.876	+14	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 43-8	199	A U S G A B E N Zuschuss des Landes für den Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover <u>Abschluss Kapitel 0765</u> 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	7.000 — — 7.000 — — 7.000 —	— 26 58.803 1.700 60.529 60.529	— — 26 58.803 1.700 60.529 60.529	— — — — — —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 43

Finanzielle Unterstützung des Evangelischen Kirchentags 2025 in Hannover.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	3.500	3.500
2025	—	—	3.500	3.500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.000	7.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 82/86		Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/86.</i>		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
119 86-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen im Bereich Sprach-KiTas		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i>	18.985 18.985	32.545	32.545 32.545	— —	31.881
633 13-1	271	Finanzielle Förderung von Kindertagespflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	33.952 33.952	58.997	61.780 47.158	-2.783 +11.839	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(876.742)	(876.230) (876.230)	(+512) (+512)	(765.612)
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	366.225	365.713 591.456	+512 -225.231	514.010
TGr. 82/86		Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82/86.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(171.627) (—)	(173.199)	(93.291) (169.099)	(+79.908) (+4.100)	(77.906)
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	500	500 500	— —	—
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	133.627 —	114.292	65.986 125.000	+48.306 -10.708	69.551
633 86-7	271	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-KiTas	38.000 —	12.000	— —	+12.000 +12.000	—
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	46.407	26.805 27.157	+19.602 +19.250	8.355
684 86-0	271	Zuschüsse an Sonstige für Sprach-KiTas	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 13

Veranschlagt sind die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 24 bis 28 und 29 Abs. 1 NKiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 13 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Aufgrund aktueller fachlicher Bedarfsprognosen wurde der Mittelansatz beim Titel 633 13 auf 58,997 Mio. EUR angepasst und damit um 2,783 Mio. EUR im Vergleich zum ursprünglich etatisierten Ansatz im HPl. 2022/2023 verringert.

Zu Titelgruppe 70

Erhöhung des Mittelansatzes beim Titel 684 70 in Höhe von 0,512 Mio. EUR aufgrund des Finanzierungsbedarf zur Erhöhung der Finanzhilfe von 55 Prozent auf 58 Prozent.

Zu Titelgruppe 82/86

Aus den Ansätzen werden Maßnahmen auf Grundlage eines zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (KiQuTG, BGBl. I S. 2696) finanziert. Die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2023 etatisierten Mittel dienen der Vorfinanzierung von Bundesmitteln, die im Rahmen einer Neufassung des KiQuTG dem Land Niedersachsen für Qualitätsmaßnahmen in Kitas zur Verfügung gestellt werden sollen. Die insgesamt 103,699 Mio. EUR aus Bundesmitteln sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas veranschlagt. Darüber hinaus werden insgesamt 57,500 Mio. EUR aus Landesmitteln, davon 57,000 Mio. EUR für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“ sowie 0,500 Mio. EUR für das Projekt „Praxismentoring“, zur Verfügung gestellt.

Ferner werden im Haushaltsjahr 2023 für die Fortführung des zum 30.06.2023 auslaufenden Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“ Landesmittel in Höhe von 12,000 Mio. EUR für die Förderung von Sprach-Kitas in Niedersachsen ab dem 01.07. 2023 zur Verfügung gestellt.

Veranschlagt sind Ausgaben für 2023:

in Mio. EUR

1. Finanzierung aus Bundesmitteln

für die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität 103,699

2. Finanzierung aus Landesmitteln

für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“ 57,000

für das Projekt „Praxismentoring“ 0,500

für Förderung von „Sprach-Kitas“ 12,000

Summe: 173,199

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	53.611	45.484	144.608	169.099	173.199	34.257	34.257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					144.608	169.099	173.199	34.257	34.257

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 82/86Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2022

Befristung:

[] Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, darunter fällt die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen, insbesondere gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	58.534	—	—	58.534
2024	—	—	84.396	84.396
2025	—	—	49.231	49.231
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	58.534	—	133.627	192.161

Zu 633 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	24.000	24.000
2025	—	—	14.000	14.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	38.000	38.000

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0774</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	532	532	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	242.539 70.912	1.658.112	1.580.475	+77.637	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	242.539 70.912	1.658.671	1.581.034	+77.637	
		Zuschuss		1.658.671	1.581.034	+77.637	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16.165	15.925	+240	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.830	3.830	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		19.995	19.755	+240	
		4 Personalausgaben	—	5.490.330	5.489.645	+685	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	73.549	71.442	+2.107	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	250.039 70.912	2.247.148	2.119.847	+127.301	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000 4.000	57.475	41.984	+15.491	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–19.679	–19.703	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	254.039 74.912	7.848.823	7.703.215	+145.608	
		Zuschuss		7.828.828		+145.368	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.01.2024 abgeordnet werden.

Erläuterungen der Veränderungen:

Zu Nr. 31: Verlängerung der Maßnahme.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
270,87	263,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	3,98
- Verlagerung	
- von Kap. 0801	<u>3,35</u>
Summe Zugang	7,33

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 7,33

Sonstige Veränderungen:

Darüber hinaus wurden unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, davon 5 Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. B 9, A 16, A 15, A 14 und A13) und Personalkostenbudget (rd. 543.000 EUR) vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
20.519	19.859

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	7	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	24	21	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	29	26	Ministerialrat/-rätin	
A 15	45	43	Direktor/-in	
A 14	28	27	Oberrat/-rätin, Rektor/-in	
	236	226	Haushalt 2023 insgesamt	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrätin/ Ltd Ministerialrat)	1 neue Planstelle
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	3 davon 1 neue Planstelle 2 Verlagerungen von Kap. 0801
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	3 davon 2 neue Planstellen 1 Verlagerung von Kap. 0801
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neue Planstelle 1 Verlagerung von Kap. 0801
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin,Rektor/-in)	1 neue Planstelle
Summe Zugang	10

Sonstige Veränderungen:

Darüber hinaus wurden unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, 5 Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. B 9, A 16, A 15, A 14 und A13) und Personalkostenbudget (rd.543.000 EUR) vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
161,98	161,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 0705	1,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0705	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
11.739	11.748

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	53	54	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in	
A 14	34	33	Regierungsschulrat/-rätin beim NLQ Oberrat/-rätin beim NLQ Förderschulkonrektor/-in beim NLQ Realschulkonrektor/-in beim NLQ Rektor/-in beim NLQ	
	127	127	Haushalt 2023 insgesamt	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kap. 0705	Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Verlagerung nach Kap. 0705
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.106,51	1.106,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 0703	1,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0703	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
71.154	71.143

Einzelplan 07 Kultusministeriumm
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	2023 alt	Stellenbezeichnung

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 15	15	14	Direktor/-in
A 14	20	21	Oberrat/-rätin
	860	860	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Stellenplan			

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Verlagerung von Kap. 0703	Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kap. 0703
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter: Schuldienst				
A 13	429	529	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.520	1.420	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahr- nehmung herausgehobener Tätig- keiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1.949	1.949	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbe- fähigung für das Lehr- amt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	100	Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Ver- wendung -)	100
Summe Zugang	<u>100</u>	Summe Abgang	<u>100</u>
Bleibt Zugang	<u>0</u>		

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und
Digitalisierung**

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	6
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	12
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	18
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	26
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	28
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	32
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	36
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	38
0841	Wohnungsbauprogramme	48
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	56
0891	Fachaufgaben der ÄrL	68

Rücklage für Epl. 08: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	72
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	74

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß des Beschlusses über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium, sowie der Bereich Arbeit und Qualifizierung vom Wirtschafts- zum Sozialministerium verlagert.

Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 des MU in den Einzelplan 08 des MW (dort nun 0840, 0841 und 0842) und das Kapitel 0804 vom Einzelplan 08 des MW in den Einzelplan 05 des MS (dort nun 0510) umgesetzt.

Die neue Bezeichnung des Ministeriums lautet „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung“.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam einzuschätzen ist die Einführung des Deutschlandtickets. Die Einzelheiten sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0803 Titelgruppe 66 dargestellt.

Im Übrigen werden zahlreiche in den Vorjahren eingeführte neue Maßnahmen verstetigt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	—	1.238	391	—	1.629	31.973	7.961
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	263.953	58.619	323.692	—	2.050
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	—	—	—	—	—	—
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	299	4.238	21.758	8.968
0820	Nds. Landesbehörde für Straßen- bau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	56.324	—	63.395	158.771	88.273
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	317.000	—	317.001	—	209
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	119.849	119.849	—	1.000
0842	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	71.490	71.540	—	19
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	996	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	neuer Ansatz 2023	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505	108.665
	alter Ansatz 2023	—	13.581	138.760	49.263	201.604	210.070	103.965
	mehr(+)/weniger(-)	—	-350	+500.067	+203.039	+702.756	+3.435	+4.700

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.448	—	5	-8.294	33.093	-31.464	-28.825	-2.639	40
427.195	—	102.897	—	532.142	-208.450	-104.627	-103.823	83.150
190.743	—	81.080	—	271.948	-270.977	-108.585	-162.392	50.890
—	—	—	—	—	—	-7.235	+7.235	—
100	—	—	—	100	-100	-100	—	—
165	—	—	—	165	-165	-165	—	—
1.294	—	398	521	32.939	-28.701	-25.337	-3.364	6.435
5.800	80.362	85.622	6.823	425.651	-362.256	-362.256	—	82.400
6.765	—	45.065	1.008	52.905	-50.860	-50.860	—	50.000
591.651	—	—	—	591.860	-274.859	—	-274.859	176
3.000	—	178.507	—	182.507	-62.658	—	-62.658	201.651
—	—	133.840	—	133.859	-62.319	—	-62.319	115.722
—	—	—	—	996	-996	-263	-733	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	-1.353.805	-688.253	-665.552	590.464
181.579	80.362	313.437	444	889.857	—			215.349
+1.046.582	—	+313.977	-386	+1.368.308				+375.115

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 14-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	— —	+139 +139	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		10	250 250	–240 –240	171
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0818-422 10 und 0820-422 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.809	26.470 25.904	+2.339 +2.905	17.034
422 04-3	011	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	288	— —	+288 +288	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	6	4 4	+2 +2	4
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.353	2.293 2.237	+60 +116	2.291
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	23 22	+2 +3	21
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	47	46 46	+1 +1	70
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	9 9	+10 +10	15
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	691	662 660	+29 +31	345
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	46	50 50	–4 –4	72
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	148	112 112	+36 +36	97
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	85	90 90	–5 –5	54
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	100	43 43	+57 +57	34
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	40	35 35	+5 +5	1.108
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	176 176	+38 +38	46
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	89	90 90	–1 –1	31

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 14

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 119 03

1.	7 Tsd. EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	3 Tsd. EUR
Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)	
Zusammen	10 Tsd. EUR

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 422 04

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 427 31

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 441 01

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 441 05

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 443 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 453 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 511 01

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 518 02

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 525 11

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 526 02

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 527 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 531 10

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Mittel zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	40 —	75	95 95	–20 –20	31
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	36	5 5	+31 +31	2
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	5	— —	+5 +5	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–2.114	–1.594 –1.594	–520 –520	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	820	686 686	+134 +134	686
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(2.631)	(2.580) (1.578)	(+51) (+1.053)	(385)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	129	126 120	+3 +9	49
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.214	1.177 771	+37 +443	284
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.268	1.257 667	+11 +601	32
Abschluss Kapitel 0801							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.238	1.339	–101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		391	391	—	
Summe der Einnahmen							
		4 Personalausgaben	—	31.973	29.271	+2.702	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	40 —	7.961	7.744	+217	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.448	1.448	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5	—	+5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.294	–7.908	–386	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
			40 —	33.093	30.555	+2.538	
Zuschuss							
				31.464	28.825	+2.639	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Die VE wird benötigt für die Planung und Vorbereitung der jährlich stattfindenden Verkehrsgerichtstage und führt nicht zu einer Erhöhung des Ansatzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	40	40
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40	40

Zu 546 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 812 10

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022

Zu 972 13

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Aufgrund der OZG-Verpflichtung sind für die Erstellung und den Betrieb von Online-Diensten in den Jahren 2022 und 2023 Mittel berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben im Rahmen der Migration und der Ablösung des bisherigen Dokumentenmanagement-Systems DOMEA enthalten, um zentrale Funktionalitäten beizubehalten sowie aufzubauen.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Zu 511 99

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 538 98

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 538 99

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		—	— —	— —	1.584
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		—	80.886 76.986	–80.886 –76.986	72.804
356 03-6	851	Zuführung von Kapitel 5081 Titel 63211		31.700	20.000 30.000	+11.700 +1.700	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 68/69		Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.</i>		(263.953)	(—) (—)	(+263.953) (+263.953)	(—)
231 68-3	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen KMU Energie		93.953	— —	+93.953 +93.953	—
231 69-1	291	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte		170.000	— —	+170.000 +170.000	—
A U S G A B E N							
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk <i>Übertragbar.</i> *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	—	10.000	10.000 10.000	— —	8.380
686 15-0	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und anderer Bereiche	—	—	1.500 1.500	–1.500 –1.500	956
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	(—)	(—)	(105.523) (100.523)	(–105.523) (–100.523)	(96.244)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	24 24	–24 –24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	—	1.799 1.799	–1.799 –1.799	1.377
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	—	103.700 98.700	–103.700 –98.700	94.867
TGr. 68/69		Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68/69.</i> *** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.	(—)	(403.953)	(—) (—)	(+403.953) (+403.953)	(—)
632 69-6	291	Zuweisungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Härtefallhilfe Energiekosten für Privathaushalte	—	173.000	— —	+173.000 +173.000	—
683 68-1	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an kleine und mittlere Unternehmen	—	228.953	— —	+228.953 +228.953	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Verlagert nach Kapitel 05 10 Titel 119 61.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Verlagert nach Kapitel 05 10 Titel 231 11.

Zu 356 03

Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zusätzlich werden dem Landeshaushalt im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 11,7 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung der durch die Umressortierung der Arbeitsmarktförderung bei MS entstehenden höheren NBank-Trägerleistungen aus dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt.

Zu 231 68

Es handelt sich um Bundesmittel, die zur Finanzierung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabensteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“) eingesetzt werden. Die Ausgaben sind bei Kapitel 0802 Titel 683 68 veranschlagt.

Zu 686 11

Entfall des Deckungsvermerks zu Titel 686 15 wegen Umressortierung in den Einzelplan 05.

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) – Erl. d. MW v. 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8.456	7.880	9.095	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:

[X] Nein [] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Abschlusszeugnisses),

- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 15

Verlagert nach Kapitel 05 10 Titel 681 11.

Zu Titelgruppe 61

Verlagerung nach Kapitel 05 10 Titelgruppe 61.

Zu 632 69

Der Bundestag hat mit Beschluss vom 15.12.2022 die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, um Privathaushalte, die im Jahr 2022 mit Pellets, Heizöl oder Flüssiggas geheizt haben, zu entlasten. Dafür sollen den Ländern nach Königsteiner Schlüssel 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für die Hilfeleistung ist eine Verdopplung des Preises für die Beschaffung der Energieträger gegenüber einem Referenzpreis des Vorjahres. Die Hilfen müssen mindestens 100 EUR betragen und sind bei 2.000 EUR je Privathaushalt begrenzt. Die Antragstellung und Abwicklung soll über die Länder erfolgen.

Niedersachsen beabsichtigt nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung eine gemeinsame Umsetzung im Nordländerverbund unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Von dort wird ein IT-Verfahren bereitgestellt werden und Personal zur Bearbeitung eingestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 68Bezeichnung des Förderprogramms:

Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabensteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	228.953				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					93.953				
Sonstige									
Zuschuss					135.000				

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Februar 2023

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist es, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen im Haupterwerb zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und damit verbundener Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann. Durch die Billigkeitsleistungen werden jene durch die Antragstellenden zu tragenden Ausgabensteigerungen für Energie anteilig ausgeglichen, die über eine Verdopplung hinausgehen und damit den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens besonders belasten.

Zielgruppe: KMU in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: Der Förderhöchstbetrag beträgt 500.000 Euro. Die durchschnittliche Förderhöhe kann noch nicht prognostiziert werden.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 68-4	691	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	2.000	— —	+2.000 +2.000	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(4.850) (3.000)	(9.175)	(7.515) (5.515)	(+1.660) (+3.660)	(7.610)
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	4.850 3.000	8.660	7.000 5.000	+1.660 +3.660	4.988
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263.953	80.886	+183.067	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		58.619	46.919	+11.700	
		Summe der Einnahmen		323.692	128.925	+194.767	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	2.050	2.074	–24	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150	427.195	130.241	+296.954	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	83.000 81.150	102.897	101.237	+1.660	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	83.150 81.300	532.142	233.552	+298.590	
		Zuschuss		208.450	104.627	+103.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.12.2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 30.12.2019 B 2). Die Richtlinie läuft am 31.12.2021 aus. Der Bund hat bereits signalisiert, diese auch im Folgejahr entsprechend fortzuführen.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 4.3./16.03.2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.366	3.435	4.041	4.495	5.000	5.000	8.660	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	5.000	8.660	5.000	5.000

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

☐ Nein ☒ abhängig von der Laufzeit der Bundesförderung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Die Ansatzserhöhung in Höhe von 1.660 Tsd. EUR erfolgte aufgrund der notwendigen Kofinanzierung von zusätzlichen Bundesmitteln für weitere Projektförderungen niedersächsischer Werften. Ohne die Finanzierungszusage Niedersachsens von einem Drittel der jeweiligen Fördersumme wäre eine Bewilligung der Projekte nicht möglich gewesen. Bereits im Haushaltsjahr 2022 wurden daher überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(750)	(715) (715)	(+35) (+35)	(715)
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	750	715 715	+35 +35	715
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(11.511) (—)	(8.164)	(5.772) (5.511)	(+2.392) (+2.653)	(5.250)
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.954	3.475 3.459	+1.479 +1.495	3.124
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	11.511 —	3.210	2.297 2.052	+913 +1.158	2.126
TGr. 65		Datenraum Mobilität (Mobility Data Space) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(300)	(300) (311)	(—) (–11)	(—)
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— 10	— –10	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	300	300 300	— —	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	— 1	— –1	—
TGr. 66		Landesmittel zur Kofinanzierung des Deutschlandtickets <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	(—)	(160.000)	(—) (—)	(+160.000) (+160.000)	(—)
633 66-1	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
637 66-7	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
682 66-2	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
683 66-9	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.379) (3.414)	(3.380)	(3.415) (3.415)	(–35) (–35)	(2.576)
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.379 3.414	3.380	3.415 3.415	–35 –35	847

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	565	565	565	715	715	715	750	715	715
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					715	715	750	715	715

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.

Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.

Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das Ministerium für Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten – und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.

Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2022

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.044	1.064	940
Einnahmen	294	314	228
Fehlbetrag	750	750	712

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf 1.044 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.009 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2023

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.051	1.064	940
Einnahmen	266	314	228
Fehlbetrag	785	750	712

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	750
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	785

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich auf 1.051 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.016 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.405	4.869	5.000	5.250	5.250	6.838	8.164	5.798	5.839
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.250	6.838	8.164	5.798	5.839

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

[X] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

109.375 EUR

Zu 683 63

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024-2032 mit maximal 1.279.000 EUR p.A. ist erforderlich, um einen Neuabschluss zu der in 2023 auslaufenden bisherigen Ausgleichsvereinbarung mit dem Verkehrsbetrieben Peine-Salzgitter GmbH für Renten und Ruhegehälter vornehmen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.279	1.279
2025	—	—	1.279	1.279
2026	—	—	1.279	1.279
2027 ff.	—	—	7.674	7.674
Summe	—	—	11.511	11.511

Zu Titelgruppe 65

Der Datenraum Mobilität ist weiter im Aufbau. Für das Frühjahr 2023 hat die Datenraum Mobilität GmbH erstmals zu einem Länderaustausch eingeladen, auf dem Klarheit über die weitere Vorgehensweise und Hinweise auf geeignete Projekte, die in Niedersachsen für den Datenraum aufgelegt werden können und die für beide Seiten zielführend sind, geschaffen werden soll.

Eine (Anschub-)Finanzierung der Datenraum Mobilität GmbH durch die Länder, wie im Herbst 2021 noch priorisiert, ist nicht mehr vorgesehen. Auch die bisher als Gesellschafter an der Datenraum Mobilität GmbH beteiligten Länder BW, BY und NW finanzieren nicht den Geschäftsbetrieb, sondern verknüpfen ihrerseits Projekte mit dem Datenraum.

Die Zweckbestimmung wurde deshalb allgemein auf den Datenraum Mobilität (= Mobility Data Space) ausgerichtet sowie ein Übertragbarkeitsvermerk eingerichtet, um Projekte auch mehrjährig aufliegen zu können.

Zu Titelgruppe 66

Als tarifliches Nachfolgemodell zum 9 Euro-Ticket, das im Zeitraum von Juni bis August 2022 galt, ist die Einführung des Deutschland-tickets (D-Ticket), voraussichtlich zum 01.05.2023, vorgesehen.

Für die Finanzierung aller Einführungskosten und der Verluste der Verkehrsunternehmen im ersten Jahr ist je eine hälftige Übernahme des Bundes und der Länder vorgesehen (MPK-Beschluss vom 02.12.2022).

Niedersachsen hat bereits über den 1. Nachtragshaushalt 2023 einen Ansatz von 160 Mio. EUR eingeplant.

Nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzes zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) -Stand: 30.01.2023- erhält Niedersachsen vom Bund zunächst 120 Mio. EUR. Da derzeit die vollständigen Ausgaben des D-Tickets noch nicht ermittelt werden können, enthält der Gesetzes-Entwurf des Bundes auch eine noch nicht bezifferte Nachschusspflicht.

Durch die unterschiedliche Veranschlagungssystematik vom Bund und dem Land Niedersachsen kann derzeit die hälftige Finanzierung nicht entsprechend dargestellt werden.

Die Bundesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kap. 50 89 -Titelgruppe 92- veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2022 3,415 Mio. EUR und in 2023 3,38 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.304	873	3.590	2.479	3.415	3.415	3.380	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.380	3.415	3.415

Empfänger:
☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

213.400 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	3.414	—	3.414
2024	—	—	3.379	3.379
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.414	3.379	6.793

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0803</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		846	846	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		971	971	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.511	190.743	28.316	+162.427	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.379 39.414	81.080	81.115	–35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.890 39.414	271.948	109.556	+162.392	
		Zuschuss		270.977	108.585	+162.392	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0804 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	50 50	–50 –50	10
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		—	250 250	–250 –250	225
		A U S G A B E N					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	— 5.800	—	7.450 6.450	–7.450 –6.450	6.817
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose	—	—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Bereich Arbeit und Qualifizierung	(—)	(—)	(85) (85)	(–85) (–85)	(50)
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	85 85	–85 –85	50
		Abschluss Kapitel 0804					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	300	–300	
		Summe der Einnahmen		—	300	–300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	85	–85	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 5.800	—	7.450	–7.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.800	—	7.535	–7.535	
		Zuschuss		—	7.235	— –7.235	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Die Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung waren bis zum 31.12.2022 im Kapitel 0804 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) angesiedelt.
Durch die Umstrukturierung der Landesverwaltung gemäß Koalitionsvertrag vom 07.11.2022 wurde dieser Bereich zum 01.01.2023 zum Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS), dortiges Kapitel 0510, umgesetzt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0818 **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.</i> <i>*** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	20.746	20.746 20.290	— +456	7.777
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	1.250 1.250	5.299	1.935 3.097	+3.364 +2.202	6.297
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.905	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		299	299	—	
		Summe der Einnahmen		4.238	4.238	—	
		4 Personalausgaben	—	21.758	21.758	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.526 1.526	8.968	5.604	+3.364	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	1.294	1.294	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.009 4.009	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	521	521	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.435 6.435	32.939	29.575	+3.364	
		Zuschuss		28.701	25.337	+3.364	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Ausbringung eines neuen Haushaltvermerks.

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zusätzlicher unabdingbarer Bedarf bei den aus diesem Titel zu finanzierenden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 537 63, 547 63, 686 63, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10, 821 61, 812 63, 883 63, 893 63 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0820 **Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.</i>	—	127.410	127.410 123.530	— +3.880	17.037
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	— —	— —	2.333
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	— —	— —	3.319
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.071	7.071	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		56.324	56.324	—	
		Summe der Einnahmen		63.395	63.395	—	
		4 Personalausgaben	—	158.771	158.771	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000	88.273	88.273	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.800	5.800	—	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000	80.362	80.362	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400	85.622	85.622	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.823	6.823	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.400 82.400	425.651	425.651	—	
		Zuschuss		362.256	362.256	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.
Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks.

Zu 422 17

Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

Ausbringung eines Übertragbarkeitsvermerks.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Ausbringung eines Übertragbarkeitsvermerks.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i>	(50.000) (—)	(40.000)	(40.000) (40.000)	(—) (—)	(16.600)
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	50.000 —	33.700	33.700 33.700	— —	10.300
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60	60	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.765	6.765	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.000	45.065	45.065	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.008	1.008	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.000 —	52.905	52.905	—	
		Zuschuss		50.860	50.860	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,0 Mio. EUR zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme „Sanierung der Großen Seeschleuse Emden“ konnte nicht gebunden werden, da sich Planung und Ausschreibung erheblich verzögert haben und erst 2023 finalisiert werden.

Dementsprechend ist es erforderlich, die VE in Höhe von 50,0 Mio. EUR erneut zu veranschlagen (ablaufend in den Jahren 2024-2028 in Höhe von jeweils 10,0 Mio. EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	10.000	10.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	10.000	10.000
2027 ff.	—	—	20.000	20.000
Summe	—	—	50.000	50.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 11-8	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	—
119 01-1	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	—	+1	—
					—	+1	
231 62-8	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		273.000	—	+273.000	—
					—	+273.000	
231 64-4	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
					—	—	
231 65-2	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		44.000	—	+44.000	—
					—	+44.000	
		A U S G A B E N					
511 02-7	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 02, 511 03, 685 21, 685 22, 685 23 und 686 23.</i>	—	25	—	+25	—
					—	+25	
511 03-5	419	Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbarschaft <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	20	—	+20	—
					—	+20	
537 11-5	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 686 51, 686 52 und 686 53.</i>	—	35	—	+35	—
					—	+35	
546 09-2	419	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
					—	—	
547 11-0	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	—	+90	—
					—	+90	
632 11-8	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	24	—	+24	—
					—	+24	
633 01-7	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	—	+1	—
					—	+1	
633 11-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	—	181	—	+181	—
					—	+181	
671 01-6	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	—
					—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0840

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß dem Beschluss über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 14 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 231 64

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 231 65

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 511 02

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MW angesiedelt ist.

Zu 511 03

Das „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ wurde am 14.04.2021 auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz von insgesamt dreizehn Institutionen gegründet; darunter Verbände der Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, der DGB, der Landespräventionsrat, der Flüchtlingsrat, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin und die Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte. Weitere Institutionen können sich anschließen. Das Bündnis will Vorbild und Impulsgeber sein; es erarbeitet Konzepte und Empfehlungen und gibt diese in Publikationen und Veranstaltungen weiter.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2024 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2023 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000
Zusammen	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlageanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfangs. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle nach § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG gegeben.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0840 **Wohnungs- und Siedlungswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	7	—	+7 +7	—
685 21-1	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	810	—	+810 +810	—
685 22-0	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	100	—	+100 +100	—
685 23-8	681	Zuschüsse an das Bündnis für gute Nachbarschaft <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	—	—	— —	—
685 52-1	419	Energetische Quartiersentwicklung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	— —	—
686 23-4	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	176 —	88	—	+88 +88	—
686 24-2	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/XPlanung"	—	40	—	+40 +40	—
686 51-0	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	— —	—
686 52-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	— —	—
686 53-6	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	400	—	+400 +400	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62/63		Wohngeld	(—)	(546.039)	(—) (—)	(+546.039) (+546.039)	(—)
538 62-6	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	39	—	+39 +39	—
633 62-9	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz *** <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	326.000	—	+326.000 +326.000	—
633 63-7	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes *** <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	— —	—
681 62-3	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz *** <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	220.000	—	+220.000 +220.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

	2023 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Hannover	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500
Zusammen	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist - durch die am Abkommen Beteiligten.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.

Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 685 52

Leertitel zur Abwicklung des Projekts Quartierskonzepte. Die Mittel für dieses Projekt waren bis 2021 in Kapitel 1503 veranschlagt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 176.000 EUR werden benötigt aufgrund des Abschlusses eines neuen DIN-Länder-Vertrages, welcher ab dem 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	176	176
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	176	176

Zu 686 24

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wird von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MW, der auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel zentral beim MW veranschlagt.

Zu 686 52

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 1511 Titel 686 61 veranschlagt und seit dem Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61.

Zu 686 53

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 53

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					400	400	400	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anschubfinanzierung des Nds. Quartiersgesetzes: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt.

Zielgruppe:

Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsge-
schäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zu-
sammensetzen.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Im Einzelplan 15, Kapitel 1510, Titelgruppe 62/63 waren durch den Haushalt 2022/2023 Haushaltsmittel in Höhe von 146 Mio. EUR veranschlagt, davon 86 Mio. EUR bei Titel 633 62 und 60 Mio. EUR bei Titel 681 62.

Im 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 waren für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt Landesmittel zur Finanzierung von Mehrbedarfen aufgrund der Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) in Höhe von 200 Mio. EUR im Einzelplan 13, Kapitel 1302, Titelgruppe 71 – 76 „Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ für Wohngeldzahlungen veranschlagt, davon 120 Mio. EUR bei Titel 633 73 und 80 Mio. EUR bei Titel 681 71. Die Ansätze sind nunmehr aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen vom MU zum MW im Einzelplan 08, Kapitel 0840, Titelgruppe 62/63 zu veranschlagen; unter Berücksichtigung des Bundesanteils (siehe Titel 231 62) sind 326 Mio. EUR bei Titel 633 62 und 220 Mio. EUR bei Titel 681 62 zu veranschlagen.

Zu 538 62

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 14 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I S. 2722), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5.12.2022 (BGBl. I S. 2160) werden Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0840 **Wohnungs- und Siedlungswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Heizkostenzuschuss I <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
633 64-5	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	— —	— —	—
681 64-0	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses I nach dem HeizkZuschG	—	—	— —	— —	—
TGr. 65		Heizkostenzuschuss II <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	(—)	(44.000)	(—) (—)	(+44.000) (+44.000)	(—)
633 65-3	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	17.000	— —	+17.000 +17.000	—
681 65-8	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses II nach dem HeizkZuschG	—	27.000	— —	+27.000 +27.000	—
		Abschluss Kapitel 0840					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	—	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		317.000	—	+317.000	
		Summe der Einnahmen		317.001	—	+317.001	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	209	—	+209	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	176 —	591.651	—	+591.651	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	176 —	591.860	—	+591.860	
		Zuschuss		274.859	—	+274.859 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Haushaltsmittel zur Zahlung des ersten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Zu Titelgruppe 65

Haushaltsmittel zur Zahlung des zweiten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 11-1	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
331 12-0	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 12.</i>		119.849	—	+119.849 +119.849	—
		A U S G A B E N					
546 09-6	411	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
661 11-1	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
863 12-1	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.</i>	199.651 —	119.849	— —	+119.849 +119.849	—
893 11-0	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschüsse zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank	(2.000) (—)	(61.658)	(—) (—)	(+61.658) (+61.658)	(—)
686 61-0	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	2.000 —	3.000	— —	+3.000 +3.000	—
884 61-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau	—	58.658	— —	+58.658 +58.658	—
TGr. 62		Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.000)	(—) (—)	(+1.000) (+1.000)	(—)
427 62-3	411	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	— —	— —	—
526 62-1	411	Ausgaben für Sachverständige	—	1.000	— —	+1.000 +1.000	—
546 62-2	411	Sonstige Ausgaben	—	—	— —	— —	—
831 62-9	411	Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0841

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß dem Beschluss über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

1. Im Kapitel 0841 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (Anlage zu Kapitel 0841) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14.02.1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 04.05.1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank – geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 0841 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 0605 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds nach § 18 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0841 im Einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2020 bis 2023 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbauinstrumente – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Zu 863 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	18.820	46.978	—	65.798
2024	18.820	37.581	58.721	115.122
2025	6.604	37.581	46.977	91.162
2026	—	37.581	46.977	84.558
2027 ff.	—	—	46.976	46.976
Summe	44.244	159.721	199.651	403.616

Zu Titelgruppe 61

In § 18 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

Zu 686 61

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kap. 0505 Titel 686 51 veranschlagt, im Jahr 2019 bei Kap. 1510 Titel 686 52, von 2020 bis 2022 bei Kap. 1511 686 61 und ab 2023 bei Kap. 0841 Titel 686 61.

Befristung:

[] Nein [x] Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadtteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:

Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbH, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Für 2021 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR zu Lasten des Jahres 2022 bewilligt worden. Die überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	83	83	—	166
2024	—	83	1.000	1.083
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	83	166	2.000	2.249

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel stehen für die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft stehenden Ausgaben zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0841</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		119.849	—	+119.849	
		Summe der Einnahmen		119.849	—	+119.849	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.000	—	+1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	3.000	—	+3.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	199.651 —	178.507	—	+178.507	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	201.651 —	182.507	—	+182.507	
		Zuschuss		62.658	—	+62.658 —	

ERLÄUTERUNGEN

Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2023

Finanzbedarf	Soll 2023 TEUR	Soll 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2023 TEUR	Soll 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	317.806	285.639	148.858	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	119.849	70.531	38.868
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	26.400	18.480	1.194	1.a Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0
1.b Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	259	1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	58.658	36.860	35.860
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0	1.c Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	3.580
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	143.304	297.603	483.131	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0
Summe des Finanzbedarfs	490.510	604.722	633.442	3. Rückflüsse aus Darlehen	11.400	11.200	27.451
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	149
				5. Zinseinnahmen	0	0	-1.060
				6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	297.603	483.131	528.594
				Summe der Deckungsmittel	490.510	604.722	633.442

Bestandsdarstellung zum 31.12.2021		EUR
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2021		528.593.576,47
Zuführungen		104.847.985,83
Entnahmen		150.311.112,85
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2021		483.130.449,45

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" wird als Sondervermögen "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" mit Wirkung vom 10.05.2021 fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 0842 **Städtebauförderung und Stadterneuerung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	—	+50	—
					—	+50	
119 41-8	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	—
					—	—	
331 63-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		60.839	—	+60.839	—
					—	+60.839	
331 72-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	—
					—	—	
331 76-0	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		7.554	—	+7.554	—
					—	+7.554	
331 77-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 77.</i>		3.097	—	+3.097	—
					—	+3.097	
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
234 86-1	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
					—	—	
334 86-6	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
					—	—	
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(115.722) (—)	(121.678)	(—) (—)	(+121.678) (+121.678)	(—)
547 61-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
					—	—	
661 62-0	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
					—	—	
883 62-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62, 883 75 und 883 78.</i>	57.861 —	60.839	—	+60.839 +60.839	—
					—		

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0842

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß dem Beschluss über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 0842 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65**A. Verbindliche Erläuterungen**

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 63 veranschlagt.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelnraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung). Weitere Mittel für denselben Zweck sind in Kapitel 0302, Titel 883 71, veranschlagt.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

<u>Programme</u>	<u>Beschreibung:</u>
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (NE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Die bisherigen Städtebauförderungsprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“ wurden eingestellt und abgewickelt. Die laufenden Gesamtmaßnahmen werden entsprechend ihrer bisherigen Ausrichtung in die drei neuen Programme überführt.

Für die Programmjahre 2022 und 2023 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer jeweils voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 300 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 200 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 290 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein – vgl. Titel 547 61-. Niedersachsen nimmt für das jeweilige Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,839 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch.

5. Für 2023 sind eingeplant:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	Aktive Stadt	Soziale Stadt	Stadt- umbau W	Denkmal schW	KlStuG	ZukStG	LZ	SZ	NE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2019 – 2021 (Istbelegung bis 2020 bzw. Sollzahl HPI 2021) Tranchen (fünfjährig)	57.748	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	14.986	7.157	11.171
2) Förderprogramm 2022 (Sollzahl nach HPI 2022)	2.965							1.127	741	1.097
3) Förderprogramm 2023 (Planzahl nach VV 2022, 1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Landesmittel insgesamt	63.678	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	17.240	8.639	13.365
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2018 – 2020 (Istbelegung bis 2019 bzw. Sollzahl HPI 2020)	57.748	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	14.986	7.157	11.171
2) Förderprogramm 2021 (Sollzahl nach HP 2021)	2.965							1.127	741	1.097
3) Förderprogramm 2022 (Planzahl nach VV 2021, 1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Bundesmittel insgesamt	63.678	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	17.240	8.639	13.365

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23.442	21.376	27.922	50.801	60.776	60.806	60.839	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60.776	60.806	60.839	60.826	60.826

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
☐ Nein ☒ Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	42.712	15.055	—	57.767
2024	24.452	18.171	15.125	57.748
2025	9.168	15.287	18.263	42.718
2026	—	9.173	15.287	24.460
2027 ff.	—	—	9.186	9.186
Summe	76.332	57.686	57.861	191.879

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 63-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmit- teln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	57.861 —	60.839	— —	+60.839 +60.839	—
883 65-7	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.</i>	—	—	— —	— —	—
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneue- rung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Übertragbar.	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 72-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	— —	— —	—
883 72-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln	—	—	— —	— —	—
883 73-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmit- teln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 72.</i>	—	—	— —	— —	—
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Übertragbar.	(—)	(9.084)	(—) (—)	(+9.084) (+9.084)	(—)
547 75-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	19	— —	+19 +19	—
883 75-4	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 62.</i>	—	1.511	— —	+1.511 +1.511	—
883 76-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmit- teln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.</i>	—	7.554	— —	+7.554 +7.554	—
TGr. 77/78		Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(3.097)	(—) (—)	(+3.097) (+3.097)	(—)
547 77-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	— —	— —	—
883 77-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmit- teln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.</i>	—	3.097	— —	+3.097 +3.097	—
883 78-9	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 62.</i>	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 63

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die bei Kapitel 5159 Titel 883 01 veranschlagten Mittel im Rahmen der Umressortierung von MU zu MW und durch die in diesem Zuge erfolgte Rücküberführung des Sondervermögens in den Kernhaushalt dem Epl. 08 Kapitel 0842 Titel 883 63 zugeführt.

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23.442	21.376	27.922	50.801	60.776	60.806	60.839	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					60.776	60.806	60.839	60.826	60.826
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	42.712	15.055	—	57.767
2024	24.452	18.171	15.125	57.748
2025	9.168	15.287	18.263	42.718
2026	—	9.173	15.287	24.460
2027 ff.	—	—	9.186	9.186
Summe	76.332	57.686	57.861	191.879

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Restabwicklung der im Rahmen des Investitionspaktes in den Jahren 2017 bis 2020 vom Bund und Land geförderten „Sozialen Integration im Quartier“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75/76

3. Für 2023 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für Förderprogramm bis 2021(Sollzahl nach HPI 2021)	2.637
Landesmittel gesamt	2.637
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramm bis 2021(Sollzahl nach HP 2021)	13.190
Bundesmittel gesamt	13.190

Die Differenzen der Gesamtsummen zum jeweiligen Haushaltsansatz bei 883 75 und 883 76 sind rundungsbedingt.

Zu 547 75

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 75

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		72	477	2.295	3.575	2.641	1.511	570	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.575	2.641	1.511	570	

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 75

Kommunen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	1.508	—	—	1.508
2024	564	—	—	564
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.072	—	—	2.072

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		329	2.414	11.474	17.870	13.213	7.554	5.666	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					17.870	13.213	7.554	5.666	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:

[] Nein [x] Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

Kommunen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	7.546	—	—	7.546
2024	2.833	—	—	2.833
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	10.379	—	—	10.379

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppen 61/62/63/65.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind in Kapitel 0331, Titel 883 61 veranschlagt.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				14.094	10.315	10.315	10.315		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.315	10.315	10.315		

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/
Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:

Kommunen.

Für 2020 und 2021 sind überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 78

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtrags-
 haushalts 2020.)

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:

Kommunen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
681 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	— —	— —	—
698 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 86-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
		Abschluss Kapitel 0842					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	—	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		71.490	—	+71.490	
		Summe der Einnahmen		71.540	—	+71.540	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19	—	+19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.722 —	133.840	—	+133.840	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	115.722 —	133.859	—	+133.859	
		Zuschuss		62.319	—	+62.319 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-3	011	A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i> <u>Abschluss Kapitel 0891</u> 4 Personalausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	 — — — —	 996 996 996 996	 263 257 263 263 263	 +733 +739 +733 +733 +733	 34

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Zu 422 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.231	13.581	–350	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		638.827	138.760	+500.067	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		252.302	49.263	+203.039	
		Summe der Einnahmen		904.360	201.604	+702.756	
		4 Personalausgaben	—	213.505	210.070	+3.435	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.566 43.526	108.665	103.965	+4.700	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.737 6.850	1.228.161	181.579	+1.046.582	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000	80.362	80.362	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	492.161 124.973	627.414	313.437	+313.977	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	58	444	–386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	590.464 215.349	2.258.165	889.857	+1.368.308	
		Zuschuss		1.353.805		+665.552	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich. E I N N A H M E N 332 11-9 Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. A U S G A B E N *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. 632 11-2 Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt Titelgruppe(n) TGr. 68 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. 892 68-8 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		150.051	50.051 54.051	+100.000 +96.000	50.000
		—	33.200	21.500 30.000	+11.700 +3.200	—
		(1.900) (1.900)	(89.861)	(1.561) (1.561)	(+88.300) (+88.300)	(1.233)
		—	88.300	— —	+88.300 +88.300	—
	Abschluss Kapitel 5081					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		666	666	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		150.051	50.051	+100.000	
	Summe der Einnahmen		150.717	50.717	+100.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	16.790 16.790	10.544	10.544	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.150 20.150	73.223	61.523	+11.700	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88.300	—	+88.300	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.940 36.940	172.217	72.217	+100.000	
	Zuschuss		21.500	21.500	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01. 01	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	39.089.187,40
+ Einnahmen	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	200.234.073,46
- Ausgaben	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	55.142.925,69
Bestand am 31. 12.	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden.

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber 2021
Ostfrieslandplan	15,0	
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0	
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0	
Aufstockung Mittelstands-fonds	9,0	
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	20,0	-50,0
Friesenbrücke Weener	10,0	+10,0
Aufstockung Zuschuss NPorts	0	-10,0
Gesamt	100,0	-50,0

Zu den Veränderungen: der Zuschussbedarf NPorts ist im HPE 2022/2023 in voller Höhe bei Kapitel 08 30 ausgewiesen.

Die für Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr zunächst vorgesehenen Mittel können nicht zeitnah verausgabt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die geplanten Infrastrukturvorhaben zusätzliche Bundesmittel zu erhalten.

Ein Teil der für den Ausbau des Schienenverkehrs nicht mehr benötigten Mittel ist für zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Vorhabens Friesenbrücke Weener vorgesehen.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 sowie im Kapitel 13 02 Titel 884 71 bereit.

Die im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022/2023 für den Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich zur Verfügung gestellten Mittel sollen vorrangig für die Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur und hier insbesondere für den Ausbau der Liegeplätze 5-7 in Cuxhaven eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wird im Kapitel 50 81 der Ansatz der Titelgruppe 68 – Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur – sichtbar aufgestockt.

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 356 03 vereinnahmt und dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62, 10 Mio EUR in 2022), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64, jeweils 10 Mio EUR in 2022 und 2023), der Gegenfinanzierung von GRW-Bundesmitteln (1,5 Mio EUR in 2023) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zusätzlich dient die Abführung in Höhe von 11,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 der Gegenfinanzierung der durch die Umressortierung der Arbeitsmarktförderung bei MS entstehenden höheren NBank-Trägerleistungen.

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 8.11.2017, Nds. MBl. Nr. 45/2017 S. 1485). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 92-3	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		120.000	— —	+120.000 +120.000	—
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 92	Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschland-tickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	(—)	(120.000)	(—) (—)	(+120.000) (+120.000)	(—)
633 92-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
637 92-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
682 92-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
683 92-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		878.341	758.341	+120.000	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		122.842	122.842	—	
	Summe der Einnahmen		1.001.183	881.183	+120.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	340.948	340.948	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	530.977	410.977	+120.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129.258	129.258	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.001.183	881.183	+120.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	489.508.734,78
+ Einnahmen	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	963.385.302,13
- Ausgaben	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	929.533.085,04
Bestand am 31.12.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 92

Als tarifliches Nachfolgemodell zum 9 Euro-Ticket, das im Zeitraum von Juni bis August 2022 galt, ist die Einführung des Deutschland-tickets (D-Ticket), voraussichtlich zum 01.05.2023, vorgesehen.

Für die Finanzierung aller Einführungskosten und der Verluste der Verkehrsunternehmen im ersten Jahr ist je eine hälftige Übernahme des Bundes und der Länder vorgesehen (MPK-Beschluss vom 02.12.2022).

Niedersachsen hat bereits über den 1. Nachtragshaushalt 2023 einen Ansatz von 160 Mio. EUR eingeplant.

Nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzes zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) -Stand: 30.01.2023- erhält Niedersachsen vom Bund zunächst 120 Mio. EUR. Da derzeit die vollständigen Ausgaben des D-Tickets noch nicht ermittelt werden können, enthält der Gesetzes-Entwurf des Bundes auch eine noch nicht bezifferte Nachschusspflicht.

Durch die unterschiedliche Veranschlagungssystematik vom Bund und dem Land Niedersachsen kann derzeit die hälftige Finanzierung nicht entsprechend dargestellt werden.

Die Landesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kap. 0803 -Titelgruppe 66- veranschlagt.

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
374,20	342,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0818 und Kapitel 0820 sowie gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Bildung der Abt. 1 "Digitalisierung, Finanzen, Fördermanagement" anteilig ab 05/2023	2,00		
Task-Force Energiewende (Geschäftsstelle) anteilig ab 05/2023	0,67	-sonstige (anteilig ab 05/2023)	0,05
- Verlagerung		- Verlagerung	
von 1501 (Bauabteilung)	55,65	an 0501 (Arbeitsabteilung)	23,00
von 1501 (Overhead Bauabteilung)	1,50	an 0701 (Politische Abstimmung, VW-Aufsichtsrat)	5,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	59,82	Summe Abgang	28,05
Bleibt Zugang	31,77		

Sonstige Veränderungen:

Für die Aufgaben der politischen Abstimmung wurden nach § 50 LHO zudem für 2023 bereits 5,58 VZE (Planstellen B 9, A 15, A 14, A 13 LG 1, 1. EA sowie im Tarifbereich E 9b üt, E 6üt) umgesetzt. Für die Aufgaben der Betreuung des VW-Aufsichtsratsmandats wurden nach § 50 LHO zudem für 2023 bereits 0,83 VZE (Planstelle A 16) umgesetzt. Die Änderungen werden im Haushaltsplan 2024 nachvollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
28.809	26.470

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ⁸⁾	2	2	Staatssekretär/-in	²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 6	7	5	Ministerialdirigent/-in	³⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
B 3	8	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ kw.
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	31	30	Ministerialrat/-rätin	⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 15	38	37	Direktor/-in	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).
A 14	36	31	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ²⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{5), 6), 9)}	69	64	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	55	48	Amtsrat/-rätin	⁸⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
A 11	19	20	Amtmann/-frau	
A 10	6	7	Oberinspektor/-in	⁹⁾ 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	¹²⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 87,5 v.H. verwendet werden.
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	313	292	Haushalt 2023 insgesamt	
Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾:				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹²⁾	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	32	32	Haushalt 2023 insgesamt	
Leerstellen ⁴⁾:				
B 3	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	10	Haushalt 2023 insgesamt	

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
B 6	1	Verlagerung von 1501	B 3	1	Verlagerung an 0501
B 6	1	Leitung neue Abteilung 1	B 2	2	Verlagerung an 0701
B 3	1	Verlagerung von 1501	B 2	1	Verlagerung an 0501
B 3	1	Stv. Leitung neue Abteilung 1	B 2	1	Stellenhebung nach B 3
B 3	1	Stellenhebung von B 2	A 16	1	Verlagerung an 0701
B 2	4	Verlagerung von 1501	A 16	3	Verlagerung an 0501
A 16	5	Verlagerung von 1501	A 15	1	Verlagerung an 0701
A 15	5	Verlagerung von 1501	A 15	4	Verlagerung an 0501
A 15	1	Task-Force Energiewende	A 14	1	Verlagerung an 0501
A 14	6	Verlagerung von 1501	A 13 (LG 2 1. EA)	5	Verlagerung an 0501
A 13 (LG 2 1. EA)	10	Verlagerung von 1501	A 12	4	Verlagerung an 0501
A 12	11	Verlagerung von 1501	A 11	1	Verlagerung an 0501
			A 10	1	Verlagerung an 0501
Summe Zugang	47		Summe Abgang	26	
Bleibt Zugang	21				

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
			Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	
	10	0	Baureferendarin, Baureferendar	
	10	0	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Baureferendarin, Baureferendar	10	Verlagerung von 1501	
Summe Zugang	10	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	10		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
287,23	287,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
- 2) 1,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) - Tarifbereich -
- 6) 1,00 mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
20.746	20.746

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.876,01	1.876,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
(vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
- 4) 1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 u. 9 zum Stellenplan)
- 5) 7,67 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 7) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 8) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
127.410	127.410

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
12,35	3,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
von 1591 (Städtebauförderung, Bauleitplanur	8,91	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	8,91		
Bleibt Zugang	8,91		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
996	263

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	2023 alt	Stellenbezeichnung

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:

A 15	3	0	Direktor/-in
A 13	1	0	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	Sekretär/-in

12	4	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 15	3	Verlagerung von 1591	
A 13 (LG 2, 1. EA)	1	Verlagerung von 1591	
A 12	4	Verlagerung von 1591	
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	8		
Bleibt Zugang	8		

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	—	36	1.462	522	2.020	26.185	3.321
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	917
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	241	6	—	4.937	20	3.289
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	13.067	65.215	78.782	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.423	102
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	808	—	808	14.773	10.543
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.200	—	1.320	30.873	4.617
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.773	220	4.026	11.019	2.713	552
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.119	—	546	1.665	2.321	822
0941	Nds. Landesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.065	449	—	12.514	51.929	14.339
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.186	1.539
0961	Fischereiverwaltung	—	57	235	—	292	1.236	448
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	55	495	—	550	5.615	1.948
	neuer Ansatz 2023	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274	44.029
	alter Ansatz 2023	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.016	44.009
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+258	+20

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 09

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.627	—	75	-2.972	28.236	-26.216	-26.057	-159	1.785
9.297	—	10	—	10.224	-8.539	-8.582	+43	1.720
112.461	—	3.150	—	118.920	-113.983	-111.983	-2.000	8.408
21.779	—	99.143	—	120.922	-42.140	-42.140	—	85.366
—	—	—	—	1.525	-1.425	-1.425	—	—
196	—	730	298	26.540	-25.732	-25.732	—	5.300
—	—	200	1.229	36.919	-35.599	-35.599	—	100
783	3.685	—	5.479	13.212	-2.193	-2.193	—	1.520
—	213	359	483	4.198	-2.533	-2.533	—	—
642	—	3.663	3.038	73.611	-61.097	-61.097	—	—
476	—	1.025	635	7.861	-4.542	-4.542	—	—
90	—	970	—	2.744	-2.452	-2.333	-119	595
25.150	—	—	—	26.742	-26.442	-26.442	—	—
9	—	259	275	8.106	-7.556	-7.556	—	—
172.510	3.898	109.584	8.465	479.760	-360.449	-358.214	-2.235	104.794
170.553	3.898	109.584	8.465	477.525	—			72.724
+1.957	—	—	—	+2.235				+32.070

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich. A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.	—	22.408	22.262 21.782	+146 +626	12.555
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Abschluss Kapitel 0901 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	2.088	2.075 2.024	+13 +64	1.819
				36	36	—	
				1.462	1.462	—	
				522	522	—	
				2.020	2.020	—	
			—	26.185	26.026	+159	
			1.785	3.321	3.321	—	
			1.785				
			—	1.627	1.627	—	
			—	75	75	—	
			—	–2.972	–2.972	—	
			1.785	28.236	28.077	+159	
			1.785				
				26.216	26.057	+159	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die im HP 2022/2023 ausgebrachten Erläuterungen zum Kapitel 0901 sowie zum Titel 422 01 gelten unverändert fort.

Zu 422 01

Neue Vollzeiteinheiten für die Task-Force Energiewende.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72	521	A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.	(—)	(535)	(578) (678)	(-43) (-143)	(674)
		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	535	578 678	-43 -143	674
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.610	1.610	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.685	1.685	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20 20	917	917	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700 1.700	9.297	9.340	-43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		1.720 1.720	10.224	10.267	-43		
Zuschuss			8.539	8.582	-43		

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487 zuletzt geändert mit Erl. Vom 10.10.2019; Nds. Mbl. S. 1836)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	280	387	486	533	709	678	535	423	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					709	678	535	423	120

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 420.000 EUR/OG und Projekt

Reduzierung des Ansatzes aufgrund eines angepassten VE-Ablaufs.

Zu 686 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	78	446	—	524
2024	—	357	—	357
2025	—	120	—	120
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	78	923	—	1.001

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-0	651	A U S G A B E N Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen</i> <i>Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet</i> <i>werden. Zusätzlich dürfen 1.500.000 EUR</i> <i>sonstige Finanzhilfe geleistet werden.</i>	—	3.000	2.000 2.000	+1.000 +1.000	2.010
TGr. 70		Titelgruppe(n) Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes <i>Übertragbar.</i>	(500) (500)	(2.143)	(1.143) (1.150)	(+1.000) (+993)	(326)
684 70-5	523	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnli- che Einrichtungen	—	1.000	— —	+1.000 +1.000	—
TGr. 84		Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>	(3.908) (2.600)	(2.171)	(2.171) (1.752)	(—) (+419)	(1.046)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.308 —	1.521	1.521 1.502	— +19	927
		Abschluss Kapitel 0903 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.690 241 6 —	4.690 241 6 —	— — — —	
		Summe der Einnahmen		4.937	4.937	—	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 605 605 7.803 6.495 — —	20 3.289 112.461 3.150	20 3.289 110.461 3.150	— — +2.000 —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.408 7.100	118.920	116.920	+2.000	
		Zuschuss		113.983	111.983	+2.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG; Finanzhilfe gem. § 14 Haushaltsgesetz 2022/2023.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.619	1.670	1.708	1.805	1.500	2.000	3.000	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	2.000	3.000	1.500	1.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kann der VZN eine ergänzende Finanzhilfe gem. § 14 HG 2022/2023 gewährt werden. Diese ist nach den Regelungen des § 15 NGLüSpG zu verausgaben.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Erhöhung des Ansatzes zur Schaffung zusätzlicher Beratungsmöglichkeiten bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen/Bremen.

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

Zu 684 70

Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen wegen gestiegener Energie- und Futterkosten.

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 84Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	85	60	110	846	984	1.502	2.171	1.451	1.458
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					984	1.502	2.171	1.451	1.458

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des aus dem Projekt „Kochen mit Kindern“ entwickelten Projekts „Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen“ ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.

Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der DGE) „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der VZN).

Förderung des Aufbaus einer Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware (Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e.V.).

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Ansatzserhöhung für die Förderung des Aufbaus der von den Tafeln benötigten Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware. Vorgesehen ist eine Finanzierung in den Jahren 2023 bis 2026 (Verpflichtungsermächtigung).

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	350	—	—	350
2024	350	—	430	780
2025	—	—	437	437
2026	—	—	441	441
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	1.308	2.008

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 11-7	521	A U S G A B E N Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernis- ausgleich Pflanzenschutz Titelgruppe(n) TGr. 61 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung Übertragbar.	—	—	— —	— —	—
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	30.762 —	35.797	35.797 37.938	— -2.141	9.796
		Abschluss Kapitel 0904 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		500 13.067 65.215	500 13.067 65.215	— — —	
		Summe der Einnahmen 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		78.782	78.782	—	
			15.000 15.000 70.366 39.604	21.779 99.143	21.779 99.143	— —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	85.366 54.604	120.922 42.140	120.922 42.140	— —	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11

Durch die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) und den damit einhergehenden Beschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, entstehen den landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaftliche Nachteile. Die Maßnahme „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ (Erschwernisausgleich Pflanzenschutz) dient dem Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 4.8.2020 Nds. MBl. S. 832) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	42.450	37.189	73.702	74.358	66.836	72.232	66.620	45.317	39.549
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					40.102	43.339	39.972	27.190	23.729
Sonstige									
Zuschuss					26.734	28.893	26.648	18.127	15.820

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement (bis 31.12.2022)
- Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
- Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck Mittel aus dem regulären GAK-Rahmenplan und aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung der Mittel des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin bei Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Zu 887 61

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Bewilligung von Zuwendungen für überjährige Maßnahmen aus Mitteln des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	12.500	9.493	—	21.993
2024	—	—	15.381	15.381
2025	—	—	9.613	9.613
2026	—	—	5.768	5.768
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	12.500	9.493	30.762	52.755

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.231	1.132 1.103	+99 +128	324
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	68	48 48	+20 +20	47
		<u>Abschluss Kapitel 0961</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		235	235	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		292	292	—	
		4 Personalausgaben	—	1.236	1.137	+99	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	448	428	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595	970	970	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 595	2.744	2.625	+119	
		Zuschuss		2.452	2.333	+119	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die im HP 2022/2023 ausgebrachten Erläuterungen zum Kapitel 0961 gelten unverändert fort.

Zu 422 01

Neue Vollzeiteinheiten in den Bereichen Kontrollen der Rückverfolgbarkeit und Fischereiaufsicht gem. Kontrollverordnung (VO EG Nr. 1224/2009).

Zu 511 01

Sachmittelmehrbedarf im Zusammenhang mit den neuen Vollzeiteinheiten.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 09</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.440	24.440	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.872	19.872	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70.309	70.309	—	
		Summe der Einnahmen		119.311	119.311	—	
		4 Personalausgaben	—	141.274	141.016	+258	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.310 7.310	44.029	44.009	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.503 23.195	172.510	170.553	+1.957	
		7 Baumaßnahmen	1.520 1.520	3.898	3.898	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.461 40.699	109.584	109.584	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.465	8.465	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	104.794 72.724	479.760	477.525	+2.235	
		Zuschuss		360.449		+2.235	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
292,26	290,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			0,00
Task-Force Energiewende		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- ab 01.05.2023 (von Ganzjahreswert 3,0)	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
22.408	22.262

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter:	²⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
A 15 ⁶⁾ ¹³⁾ ²⁰⁾	29	28	Direktor/-in	⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 ²⁾ ⁵⁾ ¹⁰⁾ ¹⁹⁾	57	55	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			Haushalt 2023 insgesamt	¹⁰⁾ 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
	224	221		¹³⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
				¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				²⁰⁾ 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungs- voraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neue Stelle		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neue Stellen	Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	<u>3</u>		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
22,21	20,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			0,00
Stärkung Kontrollbereich		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- ab 01.05.2023 (von Ganzjahreswert 3,0)	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.231	1.132

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 9 ¹⁾	6	4	Aufsteigende Gehälter: Fischereiamtsinspektor/-in	¹⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
1311 Haushalt 2023 insgesamt				

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Fischereiamtsinspektor/-in)	2 neue Stellen		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	<u>2</u>		

Entwurf

2 . Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	86.437	1.904
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	2.921
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	21.414	27.159
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.009	2.362	—	6.371	190.244	48.222
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	24.258	2.493
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	8.521	3.858
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.440	—	—	3.440	20.017	6.633
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	5.106	522	—	5.628	32.192	3.750
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.467	—	—	5.467	33.811	19.560
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	62.256	—	—	62.256	78.869	63.268
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	223.230	—	—	223.230	222.467	186.084
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	129.137	—	—	129.137	126.666	100.240
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.043	—	—	12.043	23.494	4.378
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	37.135	—	—	37.135	59.922	11.315
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.577	—	—	25.577	31.834	7.020
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	999	—	1.000	2.208	388
	neuer Ansatz 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	963.975	489.193
	alter Ansatz 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	928.279	489.343
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+35.696	-150

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	88.807	-88.786	-88.786	—	4.757
8.553	—	1.550	—	14.645	-14.645	-14.419	-226	7.070
3.666	—	8.240	—	60.479	-59.692	-59.692	—	31.850
9.631	2.500	6.091	19.635	276.323	-269.952	-269.924	-28	—
686	—	16	360	27.813	-27.813	-27.813	—	—
290	—	—	—	12.669	-10.318	-9.457	-861	—
2	—	15	536	27.203	-23.763	-19.973	-3.790	—
1	—	22	875	36.840	-31.212	-28.266	-2.946	—
40	—	28	990	54.429	-48.962	-45.655	-3.307	—
379	—	88	5.382	147.986	-85.730	-81.984	-3.746	—
2.013	—	230	12.029	422.823	-199.593	-191.264	-8.329	2.420
1.021	—	134	5.404	233.465	-104.328	-96.535	-7.793	—
43	—	20	833	28.768	-16.725	-16.061	-664	—
575	—	50	1.657	73.519	-36.384	-32.981	-3.403	—
204	—	30	903	39.991	-14.414	-13.557	-857	—
—	—	6	153	2.755	-1.755	-1.755	—	—
27.106	2.500	16.520	49.221	1.548.515	-1.034.072	-998.122	-35.950	46.097
26.702	2.500	16.520	49.221	1.512.565	—			12.707
+404	—	—	—	+35.950				+33.390

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich. A U S G A B E N					
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.225 925	571	571 571	— —	593
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 <i>Übertragbar.</i>	100 —	—	— —	— —	—
		<u>Abschluss Kapitel 1101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	—	
		4 Personalausgaben	3.432 3.432	86.437	86.437	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.325 925	1.904	1.904	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.757 4.357	88.807	88.807	—	
		Zuschuss		88.786	88.786	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Aufstockung der in 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung für die Ausübung einer Verlängerungsoption für die Unterbringung des Landesjustizprüfungsamts in Celle im Hinblick auf Mietsteigerungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	535	—	—	535
2024	351	—	245	596
2025	351	—	245	596
2026	356	—	245	601
2027 ff.	1.651	—	490	2.141
Summe	3.244	—	1.225	4.469

Zu 541 11

Verpflichtungsermächtigung für die Ausrichtung der gemeinsamen Fachkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) in 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich. A U S G A B E N					
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	140 —	287	287 287	— —	44
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	281	251 251	+30 +30	219
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	183	117 117	+66 +66	96
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	467	437 437	+30 +30	345
633 10-0	051	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	1.000 —	100	— —	+100 +100	—
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140 —	2.921	2.921	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.930 5.930	8.553	8.327	+226	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.550	1.550	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.070 5.930	14.645	14.419	+226	
		Zuschuss		14.645	14.419	+226	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	35	35
2025	—	—	35	35
2026	—	—	35	35
2027 ff.	—	—	35	35
Summe	—	—	140	140

Zu 632 10

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung des Länderanteils für die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau nach aktuellem Planungsstand.

Zu 632 13

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung des Länderanteils für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen nach aktuellem Planungsstand.

Zu 632 15

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung des Länderanteils für die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und des dem Land Hessen zu erstattenden Anteils an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder nach aktuellem Planungsstand.

Zu 633 10

Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nach § 11 Abs. 3, 4 BtOG im Rahmen von Modellprojekten.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	250	250
2025	—	—	250	250
2026	—	—	250	250
2027 ff.	—	—	250	250
Summe	—	—	1.000	1.000

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		A U S G A B E N					
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	18.900 —	8.849	8.849 8.854	— -5	8.321
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	8.750 —	10.891	10.891 11.073	— -182	12.275
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	4.200 —	8.240	8.240 9.324	— -1.084	6.497
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		787	787	—	
		Summe der Einnahmen		787	787	—	
		4 Personalausgaben	—	21.414	21.414	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	27.650 —	27.159	27.159	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.666	3.666	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 —	8.240	8.240	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	31.850 —	60.479	60.479	—	
		Zuschuss		59.692	59.692	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts). Die ursprünglich in 2022 für diesen Zweck ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nicht in Anspruch genommen worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	1.500	—	—	1.500
2024	—	—	6.300	6.300
2025	—	—	6.300	6.300
2026	—	—	6.300	6.300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	18.900	20.400

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag). Die ursprünglich in 2022 für diesen Zweck ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nicht in Anspruch genommen worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	3.500	—	—	3.500
2024	3.500	—	1.750	5.250
2025	3.500	—	1.750	5.250
2026	3.000	—	1.750	4.750
2027 ff.	750	—	3.500	4.250
Summe	14.250	—	8.750	23.000

Zu 812 10

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern. Die ursprünglich in 2021 für diesen Zweck ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nicht in Anspruch genommen worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.600	1.600
2025	—	—	1.600	1.600
2026	—	—	1.000	1.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 01-1	253	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich. A U S G A B E N Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank Abschluss Kapitel 1105 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	469	441 441	+28 +28	459
				4.009	4.009	—	
				2.362	2.362	—	
				6.371	6.371	—	
			—	190.244	190.244	—	
			—	48.222	48.222	—	
			—	9.631	9.603	+28	
			—	2.500	2.500	—	
			—	6.091	6.091	—	
			—	19.635	19.635	—	
			—	276.323	276.295	+28	
				269.952	269.924	+28	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Mehr für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-1	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Abschluss Kapitel 1108 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	— — — — — — — —	8.390 2.351 2.351 8.521 3.858 290 — 12.669 10.318	7.529 7.324 2.351 7.660 3.858 290 — 11.808 9.457	+861 +1.066 — +861 — — — +861	5.304

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-5	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Abschluss Kapitel 1109 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	19.396	15.606 15.244	+3.790 +4.152	8.146
				3.440	3.440	—	
				3.440	3.440	—	
			—	20.017	16.227	+3.790	
			—	6.633	6.633	—	
			—	2	2	—	
			—	15	15	—	
			—	536	536	—	
			—	27.203	23.413	+3.790	
				23.763	19.973	+3.790	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-5	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Abschluss Kapitel 1110 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	31.876	28.930 30.485	+2.946 +1.391	20.694
				5.106	5.106	—	
				522	522	—	
				5.628	5.628	—	
			—	32.192	29.246	+2.946	
			—	3.750	3.750	—	
			—	1	1	—	
			—	22	22	—	
			—	875	875	—	
			—	36.840	33.894	+2.946	
				31.212	28.266	+2.946	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-6	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. <u>Abschluss Kapitel 1113</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	33.168	29.861 29.042	+3.307 +4.126	19.901
				5.467	5.467	—	
				—	—	—	
				5.467	5.467	—	
				—	33.811	+3.307	
				—	19.560	—	
				—	40	—	
				—	28	—	
				—	990	—	
				—	54.429	+3.307	
				48.962	45.655	+3.307	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium

Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-7	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Abschluss Kapitel 1116 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	— — — — — — — — — —	74.637 62.256 78.869 63.268 379 88 5.382 147.986 85.730	70.891 69.198 62.256 75.123 63.268 379 88 5.382 144.240 81.984	+3.746 +5.439 — +3.746 — — — +3.746	51.114

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-0	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. <u>Abschluss Kapitel 1117</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	— — — — — — — 2.420 2.420 — — — — — 2.420 2.420 —	209.558 223.230 — 223.230 222.467 186.084 2.013 230 12.029 422.823 199.593	201.229 196.165 223.230 223.230 214.138 186.084 2.013 230 12.029 414.494 191.264	+8.329 +13.393 — — — — — +8.329 +8.329	147.499

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-4	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. <u>Abschluss Kapitel 1118</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	118.902	111.109 108.507	+7.793 +10.395	80.272
				129.137	129.137	—	
				—	—	—	
				129.137	129.137	—	
				126.666	118.873	+7.793	
				100.240	100.240	—	
				1.021	1.021	—	
				134	134	—	
				5.404	5.404	—	
			—	233.465	225.672	+7.793	
			—	104.328	96.535	+7.793	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
422 10-8	051	*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich. A U S G A B E N Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. <u>Abschluss Kapitel 1119</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	23.389	22.725 22.177	+664 +1.212	16.875
				12.043	12.043	—	
				—	—	—	
				12.043	12.043	—	
				—	23.494	+664	
				—	4.378	—	
				—	43	—	
				—	20	—	
				—	833	—	
				—	28.768	+664	
				16.725	16.061	+664	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich. A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	59.726	56.473 55.053	+3.253 +4.673	40.517
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	150	— —	+150 +150	—
		Abschluss Kapitel 1120					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.135	37.135	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		37.135	37.135	—	
		4 Personalausgaben	—	59.922	56.669	+3.253	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.315	11.315	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	575	425	+150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.657	1.657	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	73.519	70.116	+3.403	
		Zuschuss		36.384	32.981	+3.403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tariftgemeinschaft der Länder.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich. A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	31.737	30.730 29.900	+1.007 +1.837	23.772
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.292	3.442 3.442	-150 -150	3.223
		Abschluss Kapitel 1121					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25.577	25.577	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25.577	25.577	—	
		4 Personalausgaben	—	31.834	30.827	+1.007	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.020	7.170	-150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	204	204	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	30	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	903	903	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.991	39.134	+857	
		Zuschuss		14.414	13.557	+857	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Zu 532 13

Weniger infolge der Ermittlungstätigkeit der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (vgl. Titel 632 11 im Kapitel 1120).

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		509.773	509.773	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.670	4.670	—	
		Summe der Einnahmen		514.443	514.443	—	
		4 Personalausgaben	3.432	963.975	928.279	+35.696	
			3.432				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	31.535 3.345	489.193	489.343	-150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.930 5.930	27.106	26.702	+404	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 —	16.520	16.520	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	49.221	49.221	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	46.097 12.707	1.548.515	1.512.565	+35.950	
		Zuschuss		1.034.072		+35.950	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
93,15	93,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
8.390	7.529

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
225,35	225,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
19.396	15.606

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
411,92	411,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
31.876	28.930

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
437,26	437,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
33.168	29.861

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.203,53	1.203,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
74.637	70.891

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
3.428,52	3.428,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
209.558	201.229

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.904,44	1.904,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
118.902	111.109

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
366,59	366,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
23.389	22.725

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
910,56	910,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
59.726	56.473

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
496,57	496,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
31.737	30.730

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	33.559.000	—	—	—	33.559.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	241.042	200	—	241.242	529.496	100.650
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.657.000	—	1.657.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	676.881	—	523	677.404	—	7.031
1321	Landesliegenschaften	—	143.546	858	168.613	313.017	4.437	31.778
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	—	1.005	—	1.168.335
1350	Versorgung	—	2.100	222.323	1.474	225.897	5.207.292	7
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	34.100	3.500	5.084	1	42.685	—	17.691
	neuer Ansatz 2023	33.593.100	1.068.069	1.945.470	170.611	36.777.250	5.741.225	1.325.492
	alter Ansatz 2023	32.968.100	995.507	1.877.470	170.242	36.011.319	5.741.225	1.325.095
	mehr(+)/weniger(-)	+625.000	+72.562	+68.000	+369	+765.931	—	+397

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+33.559.000	+32.934.000	+625.000	—
145.053	—	268.837	-4.141	1.039.895	-798.653	-1.769.902	+971.249	—
3	—	—	—	3	+1.656.997	+1.588.997	+68.000	—
5.796.744	—	1.000	—	5.797.744	-5.737.744	-5.622.744	-115.000	—
851.318	—	8.325	523	867.197	-189.793	-181.782	-8.011	10.800
109	—	65	—	36.389	+276.628	+276.259	+369	—
—	—	30.000	—	1.198.335	-1.197.330	-1.197.330	—	—
71.261	—	—	—	5.278.560	-5.052.663	-5.052.663	—	—
3.118	—	450	—	21.259	+21.426	+21.573	-147	—
6.867.606	—	308.677	-3.618	14.239.382	+22.537.868	+20.996.408	+1.541.460	10.800
7.601.741	—	345.677	1.173	15.014.911	—			—
-734.135	—	-37.000	-4.791	-775.529				+10.800

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
015 11-3	821	E I N N A H M E N					
		Umsatzsteuer (Landesanteil)		15.812.000	15.187.000 15.133.000	+625.000 +679.000	13.392.682
		<u>Abschluss Kapitel 1301</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.559.000	32.934.000	+625.000	
		Summe der Einnahmen		33.559.000	32.934.000	+625.000	
		Überschuss		33.559.000	32.934.000	+625.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 015 11

Mehr infolge der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das vierte Quartal 2022 zum 15.03.2023 sowie infolge zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen nach Abzug von Mindereinnahmen infolge einer zeitlichen Verschiebung von Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
234 14-5	045	folgender Titel entfällt: Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>Übertragbar.</i> *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben. MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabebetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.	—	520.000	520.000 150.000	— +370.000	—
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 <i>Übertragbar.</i> *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.	—	80.511	80.511 21.629	— +58.882	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes	—	—	650 650	–650 –650	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	–104.141	–100.000 –100.000	–4.141 –4.141	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71 bis 76		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine *** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden. MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabebetitel der Ressorts umzusetzen. Umschichtungen zwischen einzelnen Titeln der Titelgruppe bedürfen ab einer Größenordnung von 5 Mio. Euro im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.	(—)	(521.379)	(1.487.837) (616.201)	(–966.458) (–94.822)	(—)
633 71-6	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
633 72-4	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem Nds. AufnahmeG	—	—	150.000 26.300	–150.000 –26.300	—
633 73-2	249	Erstattung an Gemeinden (GV) nach dem Wohngeldgesetz	—	—	120.000 —	–120.000 —	—
633 74-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds	—	—	44.000 11.000	–44.000 –11.000	—
633 76-7	249	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe an die örtlichen Träger	—	—	79.000 —	–79.000 —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11 und 682 12

Ausbringung eines neuen Übertragbarkeitsvermerks, um bei Bedarf eine überjährige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu ermöglichen.

Zu 971 12

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0521 Titel 671 11 zur Finanzierung einer außertariflichen Zulage an Pflegekräfte des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

Zu Titelgruppe 71 bis 76

Der Haushaltsvermerk „Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen“ ist entfallen.

Zu 633 71

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 633 72

Verlagerung in den Epl. 03 – Kapitel 0326 Titel 633 13.

Zu 633 73

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0840 Titel 633 62.

Zu 633 74

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0536 Titel 633 15.

Zu 633 76

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0530 Titel 633 11.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 71-1	249	Zuweisungen an Zweckverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
681 71-0	249	Leistungen an Empfänger nach dem Wohngeldgesetz	—	—	80.000 —	–80.000 —	—
682 71-7	249	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentl. Beteiligung zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
683 71-3	249	Zahlungen an sonstige private Unternehmen zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
683 72-1	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	140.000 60.000	–140.000 –60.000	—
684 71-0	249	Zuschüsse zur Stärkung von Beratungsstrukturen	—	6.042	32.400 600	–26.358 +5.442	—
684 73-6	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Lebensmittelausgabestellen (Tafeln)	—	—	1.100 900	–1.100 –900	—
684 74-4	249	Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur	—	—	30.000 —	–30.000 —	—
684 75-2	249	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	1.000 —	–1.000 —	—
685 72-4	249	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Bildung	—	—	21.000 —	–21.000 —	—
685 73-2	249	Zuschüsse an Kultur- und Bildungseinrichtungen	—	—	27.000 —	–27.000 —	—
685 74-0	249	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	50.000 —	–50.000 —	—
891 71-5	249	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	15.000 6.000	–15.000 –6.000	—
892 71-1	249	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	7.000 3.000	–7.000 –3.000	—
893 71-8	249	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	15.000 6.000	–15.000 –6.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 71

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 681 71

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0840 Titel 681 62.

Zu 682 71

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 683 71

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 683 72

Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0802 Titel 683 11.

Zu 684 71

Verlagerung in den Epl. 05 (10,358 Mio. EUR für die Schuldner-, Insolvenz- und Migrationsberatung sowie für Freiwilligenagenturen), Epl. 09 (1 Mio. EUR für die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.) und Epl. 15 (15 Mio. EUR für Energieberatung). Der verbleibende Betrag i.H.v. 6,042 Mio. EUR dient als Vorsorge für weitere unabweisbare Bedarfe.

Zu 684 73

Verlagerung in Höhe von 42 Tsd. EUR in den Epl. 05 (Kapitel 0573 Titel 684 71). Über den Restbetrag in Höhe von 1,058 Mio. EUR wird im Epl. 09 (Kapitel 0903 Titel 684 84) eine VE ausgebracht.

Zu 684 74

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0502 Titel 684 64.

Zu 684 75

Verlagerung in den Epl. 09 – Kapitel 0903 Titel 684 70.

Zu 685 72

Verlagerung in den Epl. 07 (Kapitel 0702 Titel 684 86: 20,676 Mio. EUR; Kapitel 0714 Titel 517 61: 262 Tsd. EUR; Kapitel 0714 Titel 517 64: 48 Tsd. EUR; Kapitel 0720 Titel 547 11: 14 Tsd. EUR).

Zu 685 73

Verlagerung in den Epl. 06 (Kapitel 0675 TGr. 73: 22 Mio. EUR; Kapitel 0680 Titel 671 01: 5 Mio. EUR).

Zu 685 74

Verlagerung in den Epl. 06 – Kapitel 0675 Titel 686 74.

Zu 891 71

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0541 Titel 891 75.

Zu 892 71

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0541 Titel 892 74.

Zu 893 71

Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0541 Titel 893 74.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241.042	241.042	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		241.242	241.242	—	
		4 Personalausgaben	—	529.496	529.496	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	100.650	100.650	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	145.053	1.074.511	-929.458	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	268.837	305.837	-37.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-4.141	650	-4.791	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.039.895	2.011.144	-971.249	
		Zuschuss		798.653	1.769.902	-971.249	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
211 11-6	821	E I N N A H M E N					
		Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		705.000	637.000 784.000	+68.000 -79.000	795.250
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.657.000	1.589.000	+68.000	
		Summe der Einnahmen		1.657.000	1.589.000	+68.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.656.997	1.588.997	+68.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11

Mehr infolge der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das vierte Quartal 2022 zum 15.03.2023.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 13-1	821	A U S G A B E N					
		Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	115.000	— 410.000	+115.000 –295.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 1312</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.796.744	5.681.744	+115.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.797.744	5.682.744	+115.000			
	Zuschuss		5.737.744	5.622.744	+115.000		

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 13

Berücksichtigung der voraussichtlichen Steuerverbundabrechnung 2022.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		655.000	577.000 —	+78.000 +655.000	—
121 14-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		—	5.438 5.000	–5.438 –5.000	—
		A U S G A B E N					
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	840.596	762.596 175.361	+78.000 +665.235	145.126
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Beteiligungsverwaltung und -controlling <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.555)	(3.305) (4.005)	(+250) (–450)	(1.695)
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	350	100 400	+250 –50	178
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i>	(—)	(19.641)	(20.141) (20.891)	(–500) (–1.250)	(15.314)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	6.450	6.950 8.300	–500 –1.850	11.000
TGr. 70/71		Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf <i>Übertragbar.</i>	(10.800) (—)	(2.823)	(—) (—)	(+2.823) (+2.823)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	10.800 —	1.773	— —	+1.773 +1.773	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	1.050	— —	+1.050 +1.050	—
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		676.881	604.319	+72.562	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		523	523	—	
		Summe der Einnahmen		677.404	604.842	+72.562	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.031	6.781	+250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.800 —	851.318	770.995	+80.323	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.325	8.325	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	523	523	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.800 —	867.197	786.624	+80.573	
		Zuschuss		189.793	181.782	+8.011	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 13

Anpassung an den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf, vgl. Titel 686 12.

Zu 121 14

Verzicht in 2023 auf die Rückführung der an die Niedersachsen Invest GmbH geleisteten Einlage.

Zu 686 12

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, vgl. Titel 121 13.

Zu 526 61

Mehrbedarf aufgrund der beabsichtigten Neugründung von Landesgesellschaften und der Überprüfung von Organisationsstrukturen bei bestehenden Landesbeteiligungen.

Zu 682 65

Zeitanteilige Verringerung des Verlustausgleichs für das Staatsbad Nenndorf. Die endgültige Höhe des Verlustausgleichs ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2023.

Zu 633 70

Zur Finanzierung der Aufgabenfortführung für das Staatsbad durch die Stadt Bad Nenndorf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.200	1.200
2025	—	—	1.200	1.200
2026	—	—	1.200	1.200
2027 ff.	—	—	7.200	7.200
Summe	—	—	10.800	10.800

Zu 633 71

Zur Finanzierung folgender Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Bad Nenndorf:

Landgrafenquelle 300 Tsd. EUR, Bademoorrührwerk 100 Tsd. EUR, sonstige Maßnahmen 650 Tsd. EUR.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.650	25.305 25.305	+345 +345	25.303
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.711	4.687 4.687	+24 +24	4.690
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.066	7.932 7.932	+134 +134	7.872
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.222	3.356 3.355	-134 -133	3.331
		<u>Abschluss Kapitel 1321</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143.546	143.546	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		858	858	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		168.613	168.244	+369	
		Summe der Einnahmen		313.017	312.648	+369	
		4 Personalausgaben	—	4.437	4.437	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	31.778	31.778	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65	65	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	36.389	36.389	—	
		Überschuss		276.628	276.259	+369	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 04

Anpassung aufgrund der Neufestsetzung von Überlassungsentgelten.

Zu 381 07

Anpassung aufgrund der Neufestsetzung von Überlassungsentgelten.

Zu 381 08 und 381 15

Verlagerung der Zuführung von Überlassungsentgelten von MU auf MW aufgrund der Umressortierung von Aufgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
234 11-7	045	E I N N A H M E N Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV *** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62. Titelgruppe(n) Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz *** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.		—	—	—	—
TGr. 61/62				(—)	(—) (-698.000)	(—) (+698.000)	(1.564.929)
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	1.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	5	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.005	1.005	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.168.335	1.168.335	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.198.335	1.198.335	—	
		Zuschuss		1.197.330	1.197.330	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 234 11

Zur Vereinnahmung nicht mehr benötigter Mittel aus dem COVID-19-Sondervermögen. Diese Mittel sind zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV zu verwenden (vgl. ***-HV zu TGr. 61/62).

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Titel 234 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
461 11-3	881	A U S G A B E N Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versor- gungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <u>Abschluss Kapitel 1350</u> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	135.000	135.000 40.000	— +95.000	—
				2.100	2.100	—	
				222.323	222.323	—	
				1.474	1.474	—	
				225.897	225.897	—	
			—	5.207.292	5.207.292	—	
			—	7	7	—	
			—	71.261	71.261	—	
			—	5.278.560	5.278.560	—	
				5.052.663	5.052.663	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11

Ausbringung eines neuen Übertragbarkeitsvermerks, um bei Bedarf eine überjährige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu ermöglichen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		Sicherheitsmaßnahmen	(—)	(1.341)	(1.194)	(+147)	(654)
		<i>Übertragbar.</i>			(1.182)	(+159)	
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	152	140 128	+12 +24	105
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	704	569 569	+135 +135	538
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		34.100	34.100	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.500	3.500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		5.084	5.084	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		42.685	42.685	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.691	17.544	+147	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.118	3.118	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	450	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.259	21.112	+147	
		Überschuss		21.426	21.573	–147	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 69

Mehrbedarf für eine Objektschutzwache und Wohnortsicherungen.

Zu 518 70

Mehrbedarf für Sicherungsmaßnahmen und für das Leasing sondergeschützter Fahrzeuge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.593.100	32.968.100	+625.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.068.069	995.507	+72.562	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.945.470	1.877.470	+68.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		170.611	170.242	+369	
		Summe der Einnahmen		36.777.250	36.011.319	+765.931	
		4 Personalausgaben	—	5.741.225	5.741.225	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.325.492	1.325.095	+397	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.800	6.867.606	7.601.741	–734.135	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	308.677	345.677	–37.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–3.618	1.173	–4.791	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.800	14.239.382	15.014.911	–775.529	
		Überschuss	—	22.537.868	20.996.408	+1.541.460	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
232 11-6	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich. E I N N A H M E N					
	Zuweisung vom Landeshaushalt Abschluss Kapitel 5132		1.677	1.422 1.643	+255 +34	3.300
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		21.816 1.677 —	21.816 1.422 —	— +255 —	
	Summe der Einnahmen		23.493	23.238	+255	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	705	705	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.298	1.298	—	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.816	19.816	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Überschuss	—	22.119 1.374	22.119 1.119	— +255	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Vorläufiges Ist 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	222.935.439,51	283.167.687,34	271.450.182,14
+ Einnahmen	23.493.000,00	37.820.099,62	36.331.055,95
- Ausgaben	22.119.000,00	98.052.347,45	24.613.550,75
Bestand am 31.12.	224.309.439,51	222.935.439,51	283.167.687,34

Zu 232 11

Zuführung eingesparter Mieten von Kapitel 0406 Titel 916 02 zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen...sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 64 bis 66 des Kapitels 5134 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnungen verbindlich. A U S G A B E N Titelgruppe(n)					
TGr. 64	Baumaßnahmen für Geflüchtete	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
712 64-6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	— —	— —	—
TGr. 65	Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
711 65-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
712 65-4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
713 65-0	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	— —	— —	—
TGr. 66	Baumaßnahmen Hochschulbau	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
711 66-6	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
712 66-2	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
713 66-9	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Die Mittel stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand zur Verfügung.

Die Sanierungsmaßnahmen der Titelgruppen 65 und 66 werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RL Bau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Vorläufiges Ist 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	297.934.504,61	55.533.504,61	55.533.504,61
+ Einnahmen	68.837.000,00	242.401.000,00	-,--
- Ausgaben	-,--	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	366.771.504,61	297.934.504,61	55.533.504,61

Zu Titelgruppe 64

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel werden in einer ersten Stufe (25,5 Mio. EUR) für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung):

- Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 14,7 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 5,4 Mio. EUR,
- Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 5,4 Mio. EUR.

Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 65

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die Mittel werden in einer ersten Stufe für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung):

- LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
- ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
- PK Peine: 10 Mio. EUR,
- Photovoltaik-Dachertüchtigung: 8 Mio. EUR.

Zu Titelgruppe 66

Die Baumaßnahmen im Hochschulbau werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt, der zur Zeit noch erarbeitet wird.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen...sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5134					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		68.837	68.837	—	
	Summe der Einnahmen		68.837	68.837	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		68.837	68.837	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen zum Kapitel verbindlich. Abschluss Kapitel 6133 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Summe der Einnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben					
			—	—	—	
			—	—	—	
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2023 die den Betrag von 3,06 Mio. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		—	139 139	–139 –139	102
		A U S G A B E N					
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.068	28.965 28.346	–3.897 –3.278	17.967
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	—	288 288	–288 –288	110
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.755	2.868 2.843	–113 –88	2.236
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	21 21	–2 –2	10
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	44	48 48	–4 –4	33
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	18	28 28	–10 –10	13
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.</i>	—	310	373 348	–63 –38	242
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	200 199	–40 –39	135
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	84	144 344	–60 –260	140
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	52	59 59	–7 –7	135
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	210 210	–50 –50	35
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	304	309 371	–5 –67	164
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	16 16	–4 –4	27
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	41 297	–31 –287	29
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	25 25	–5 –5	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Zu 111 12, 422 01, 422 04, 441 01, 441 05, 443 01, 453 01, 511 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 531 10, 541 10, 546 01, 812 10, 981 11, 511 99 und 538 98

Weniger durch Mittelverlagerungen an Kapitel 0801 aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW.

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 526 01

Der Betrag wird einmalig in dieser Höhe an Kapitel 0801 übertragen, da ein Gutachten noch finanziert werden muss, das bereits vor der Umressortierung begonnen wurde. Regulär werden jährlich nur 24.000 Euro an Kapitel 0801 übertragen.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1501 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–520	–1.040 –1.040	+520 +520	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.156	1.290 1.290	–134 –134	1.287
TGr. 98/99		Titelgruppe(n) Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 98/99, 1506 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1522 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1525 Ausgabetitelgruppe 98/99 und 1526 Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	(—)	(636)	(704) (668)	(–68) (–32)	(354)
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	124	129 129	–5 –5	79
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	449	512 455	–63 –6	118
		Abschluss Kapitel 1501 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.775 2.066 687	34.914 2.066 687	–139 — —	
		Summe der Einnahmen 4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben		37.528 28.210 34.246 893 392 796	37.667 32.524 34.574 893 397 410	–139 –4.314 –328 — –5 +386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	64.537 27.009	68.798 31.131	–4.261 –4.122	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 05-1	332	Ahlemer Asphalt-Gruben <i>Übertragbar.</i>	—	5.000	— —	+5.000 +5.000	—
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	4.292	8.569 8.569	-4.277 -4.277	7.055
		<u>Abschluss Kapitel 1502</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.780	4.780	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		4.781	4.781	—	
		4 Personalausgaben	—	395	395	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	966	966	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 600	23.226	22.503	+723	
		7 Baumaßnahmen	4.000 4.000	2.827	2.827	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	1.500	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.600 4.600	28.914	28.191	+723	
		Zuschuss		24.133	23.410	+723	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 05

Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte der 1920er Jahre wurde bei Ahlem (Landeshauptstadt Hannover) asphalhaltiger Kalkstein gewonnen. Die „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-Ahlem mit dem Ausbau der Stollen, z. B. für die Lagerung von Maschinen und Munition. Das Ausmaß des Ausbaus/der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist unklar. Unter Berücksichtigung des Alterungsprozesses der mittlerweile auch abgesoffenen Grubenbaue ist von Auswirkungen auf die Bebauung und die öffentliche Sicherheit auszugehen. Bei einem Versagen der Grubenbaue sind Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen gefährden.

Am 26.09.2022 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Region Hannover zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben abgeschlossen, damit die Maßnahmen zum Schutz der Personen in diesem Bereich und der Sachgüter von hohem Wert zügig durchgeführt werden können. In der Vereinbarung ist geregelt, dass das Land, die LHH und die Region die Kosten zu je einem Drittel bis zu Gesamtkosten in Höhe von 36 Millionen Euro brutto für die Erkundung und bergbauliche Sicherung tragen.

Zu 671 02

Aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW sind Förderungen aus den Kapiteln 1511 und 1512 über die Trägerleistung des MW zu finanzieren. Gleichzeitig wurde die Trägerleistung auf die aktuelle Kalkulation der NBank reduziert.

Die NBank erledigt Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86) auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502 und 1503 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Januar 2023 zugrunde.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
684 11-3	332	Zuschuss zur Stärkung der Energiebera- tungsstruktur <i>Übertragbar.</i>	—	15.000	— —	+15.000 +15.000	—
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteil- gruppe 65.</i>	(120) (—)	(955)	(830) (906)	(+125) (+49)	(520)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	120 —	246	246 242	— +4	137
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	225	100 100	+125 +125	35
TGr. 63		Innovationen für Klimaschutz in Mooren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(49)	(174) (958)	(–125) (–909)	(3.103)
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	49	174 958	–125 –909	3.081
		Abschluss Kapitel 1503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	170	170	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	120 —	246	246	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.100 4.100	19.792	4.792	+15.000	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.000 6.000	2.000	2.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.220 10.100	22.208	7.208	+15.000	
		Zuschuss		22.208	7.208	+15.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Die Energiekrise erfordert entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Insbesondere einkommensschwache Haushalte brauchen eine besondere Unterstützung bei der Realisierung von Energieeinsparmöglichkeiten. Die Energieberatung soll daher ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung.

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 526 61

Die deutlich erhöhten Bedarfe für Sachverständige sind zeitlich befristet (2022-2026). Hintergrund ist der Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen.

Die VE 2022 wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, so dass für die VE 2023 ausreichende Barmittelansätze in den entsprechenden Haushaltsjahren vorhanden sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	246	—	246
2024	—	246	40	286
2025	—	246	40	286
2026	—	246	40	286
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	984	120	1.104

Zu 687 61

Ansaterhöhung zur Finanzierung von bisherigen Projektpersonal beim Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Wachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (Paludimanager).

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Wachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz				35	100	225	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	225	100	100	100

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [x] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 687 61

☐]Nein ☒ x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.

Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander.

Zielgruppe:

Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu 686 63

Ansatzreduzierung als Gegenfinanzierung bei 1503 – 687 61.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 11-5	411	folgender Titel entfällt: Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	— —	— —	—
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	1 1	–1 –1	—
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Auf- wendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		—	73.000 75.000	–73.000 –75.000	72.860
A U S G A B E N							
511 02-4	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen	—	—	25 25	–25 –25	1
511 03-2	419	folgender Titel entfällt: Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbar- schaft	—	—	— —	— —	—
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preis- verleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues	—	—	35 84	–35 –84	27
546 09-0	419	folgender Titel entfällt: Umsatzsteuer	—	—	— —	— —	—
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städte- baues und der Baukultur	—	—	90 90	–90 –90	63
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauminister- konferenz	—	—	24 24	–24 –24	20
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen	—	—	1 1	–1 –1	0
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 GEG	—	—	181 178	–181 –178	155
671 01-3	419	folgender Titel entfällt: Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen	—	—	— —	— —	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	7 7	–7 –7	6
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik	—	—	810 626	–810 –626	367
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchun- gen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht	—	—	100 100	–100 –100	94
685 52-9	419	folgender Titel entfällt: Energetische Quartiersentwicklung	—	—	— —	— —	—
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	—	88 88	–88 –88	64
686 24-0	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	—	40 40	–40 –40	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1510

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0840 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-7	419	folgender Titel entfällt: Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens	—	—	— —	— —	—
686 52-5	419	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersma- nagements	—	—	— —	— —	—
686 53-3	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts	—	—	400 400	-400 -400	115
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Wohngeld	(—)	(—)	(146.039) (150.039)	(-146.039) (-150.039)	(140.377)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammen- hang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	—	39 39	-39 -39	35
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	—	—	86.000 88.000	-86.000 -88.000	77.984
633 63-4	233	folgender Titel entfällt: Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes	—	—	— —	— —	—
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	—	—	60.000 62.000	-60.000 -62.000	62.358
TGr. 68		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprä- vention im Städtebau	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 68-1	423	folgender Titel entfällt: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	— —	— —	—
684 68-9	423	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	— —	— —	—
Abschluss Kapitel 1510							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	1	-1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	73.000	-73.000	
		Summe der Einnahmen		—	73.001	-73.001	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	189	-189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	147.651	-147.651	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	147.840	-147.840	
		Zuschuss		—	74.839	— -74.839	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	411	folgender Titel entfällt: Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 11-9	411	folgender Titel entfällt: Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
331 12-7	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus		—	98.710 70.531	-98.710 -70.531	38.868
		A U S G A B E N					
546 09-3	411	folgender Titel entfällt: Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
661 11-9	411	folgender Titel entfällt: Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank	—	—	—	—	—
863 12-9	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu Guns- ten des Wohnraum- und Wohnquartiersför- derfonds an die NBank	— 79.985	—	98.710 70.531	-98.710 -70.531	38.868
893 11-7	411	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschüsse zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank	(—) (2.000)	(—)	(39.860) (39.860)	(-39.860) (-39.860)	(39.854)
686 61-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersma- nagements	— 2.000	—	3.000 3.000	-3.000 -3.000	3.994
884 61-4	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau	—	—	36.860 36.860	-36.860 -36.860	35.860
		Abschluss Kapitel 1511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	98.710	-98.710	
		Summe der Einnahmen		—	98.710	-98.710	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.000	—	3.000	-3.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 79.985	—	135.570	-135.570	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 81.985	—	138.570	-138.570	
		Zuschuss		—	39.860	— -39.860	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1511

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0841 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	50 50	-50 -50	31
119 41-5	423	folgender Titel entfällt: Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm		—	— —	— —	—
331 63-5	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)		—	— —	— —	—
331 72-4	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt)		—	— —	— —	—
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)		—	7.554 13.213	-7.554 -13.213	11.770
331 77-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten)		—	3.097 6.308	-3.097 -6.308	1.095
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
234 86-9	291	folgender Titel entfällt: Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	— —	— —	—
334 86-3	692	folgender Titel entfällt: Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	(—) (57.861)	(—)	(60.826) (60.806)	(-60.826) (-60.806)	(44.220)
661 62-7	423	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungspro- gramm	—	—	— —	— —	—
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln (Städtebauförderungsprogramm)	— 57.861	—	60.826 60.806	-60.826 -60.806	44.220
883 63-8	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmit- teln (Städtebauförderungsprogramm)	—	—	— —	— —	—
883 65-4	423	folgender Titel entfällt: Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1512

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0842 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 73-5	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	—	— —	— —	—
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 74-3	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	(—)	(—)	(9.084) (15.873)	(-9.084) (-15.873)	(14.124)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	19 19	-19 -19	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	—	—	1.511 2.641	-1.511 -2.641	2.354
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	—	7.554 13.213	-7.554 -13.213	11.770
TGr. 77/78		Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	(—)	(—)	(3.097) (6.308)	(-3.097) (-6.308)	(1.095)
547 77-8	423	folgender Titel entfällt: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
883 77-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	—	3.097 6.308	-3.097 -6.308	1.095
883 78-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
681 86-5	291	folgender Titel entfällt: Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	— —	— —	—
698 86-5	291	folgender Titel entfällt: Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 86-7	692	folgender Titel entfällt: Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1512</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	50	-50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	10.651	-10.651	
		Summe der Einnahmen		—	10.701	-10.701	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	19	-19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	72.988	-72.988	
			57.861				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 57.861	—	73.007	-73.007	
		Zuschuss		—	62.306	— -62.306	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1520 **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 77		Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"		(10.910)	(7.210) (7.210)	(+3.700) (+3.700)	(7.704)
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz		10.910	7.210 7.210	+3.700 +3.700	4.622
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Spezieller Arten- und Biotopschutz <i>Übertragbar.</i>	(200) (200)	(910)	(1.025) (700)	(–115) (+210)	(269)
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200 200	910	1.025 700	–115 +210	197
TGr. 77		Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 77, wobei 2/5 der Ausgaben als Isteinnahmen bei 234 77 zur Verfügung stehen müssen. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i>	(9.500) (9.500)	(10.910)	(7.210) (7.210)	(+3.700) (+3.700)	(7.704)
883 77-3 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500 9.500	10.910	7.210 7.210	+3.700 +3.700	3.531

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 77

Der Bund hat die Mittel im Sonderrahmenplan Ökolandbau für Maßnahmen des Insektenschutzes erhöht. Die Landeskofinanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Kapitels 5157 TGr. 63.

Zu 684 72

Ansatzreduzierung als Gegenfinanzierung bei 1526 – 519 67.

Zu Titelgruppe 77

Nach Einrichtung des GAK-Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ werden ab 2021 über die Förderung der TGr. 74 hinaus Projekte gefördert, die dazu beitragen, Lebensräume dieser Artengruppen insbesondere im Rahmen eines Biotopverbunds in der „Normallandschaft“ zu entwickeln. Die Landeskofinanzierung der Bundesmittel erfolgt aus dem Sondervermögen 5157 TGr. 63.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 64, 76 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Sonderrahmenplan Insektenschutz

Rechtliche Grundlage:

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz				7.704	7.210	10.910	7.210	7.210	7.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund					7.210	10.910	7.210	7.210	7.210
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Zu 883 77

siehe 1520 – 331 77

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1520 **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1520</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		14.701	11.001	+3.700	
		Summe der Einnahmen		14.701	11.001	+3.700	
		4 Personalausgaben	—	45	45	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	808	808	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.389	36.509	36.624	-115	
		7 Baumaßnahmen	33.389	135	135	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.750	21.917	+3.700	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	18.750	1.192	1.192	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	52.139	64.306	60.721	+3.585	
			52.139				
		Zuschuss		49.605	49.720	-115	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes Übertragbar.	(—)	(115)	(—) (—)	(+115) (+115)	(—)
		<i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.</i>					
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	115	— —	+115 +115	—
		Abschluss Kapitel 1526					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143	143	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		73	73	—	
		Summe der Einnahmen		216	216	—	
		4 Personalausgaben	—	1.323	1.323	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	693	578	+115	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.340 1.340	293	293	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	390	390	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.340 1.340	2.929	2.814	+115	
		Zuschuss		2.713	2.598	+115	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 67

Ansatzerhöhung zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen für Maßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		1.524	3.964 3.964	–2.440 –2.440	3.724
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz		55.210	43.120 43.120	+12.090 +12.090	43.360
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA	(7.000)	(2.540)	(6.607)	(–4.067)	(6.207)
		<i>Übertragbar. *** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK- Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.000)		(6.607)	(–4.067)	
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.	3.000 3.000	89	2.529 2.529	–2.440 –2.440	890
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 3.000	851	2.478 2.478	–1.627 –1.627	3.681

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben sind jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden die für den Hochwasserschutz im Binnenland vorgesehenen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans und des Sonderrahmenplans gemeinsam in der Titelgruppe 61 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden die Ermächtigungen in den Titelgruppen 61 (Rahmenplan) und 62 (Sonderrahmenplan) differenziert ausgebracht, weil sich die Bewirtschaftungsregeln auf Bundesebene unterschiedlich gestalten.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65 sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppen 62 und 65) veranschlagt.

Zu 331 61 und 331 62

Vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Reduzierung der Bundesmittel des GAK Rahmenplans Hochwasserschutz.

Zu 331 81

Ansaterhöhung wegen der Erhöhung der Bundesmittel des GAK Sonderrahmenplans Küstenschutz.

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,12 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (19,09 Mio. EUR).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Aufgrund der Mittelkürzung des Bundes (siehe 1554 – 331 61) wird auch der Landeskofinanzierungsanteil reduziert. Die Mittelreduzierung für den Hochwasserschutz wird im Sondervermögen 5157 TGr. 65 kompensiert.

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 2,540 Mio. EUR vorgesehen.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz	6.370	4.397	3.897	5.317	4.078	2.451	4.078	4.078	4.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					2.447	1.471	2.447	2.447	2.447
Sonstige									
Zuschuss					1.631	980	1.631	1.631	1.631

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447)	(78.872)	(61.600) (61.600)	(+17.272) (+17.272)	(61.943)
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247 26.247	55.872	38.600 38.600	+17.272 +17.272	33.932
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	175	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		73.594	63.944	+9.650	
		Summe der Einnahmen		73.819	64.169	+9.650	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	584	584	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	806	806	—	
		7 Baumaßnahmen	15.700 15.700	25.574	28.014	–2.440	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.247 34.247	66.612	50.967	+15.645	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	622	622	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.147 50.147	94.198	80.993	+13.205	
		Zuschuss		20.379	16.824	+3.555	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 27,3 Mio. EUR bereit.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz	47.850	40.791	41.108	33.932	38.600	55.872	38.600	38.600	38.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					27.020	39.110	27.020	27.020	27.020
Sonstige									
Zuschuss					11.580	16.762	11.580	11.580	11.580

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		A U S G A B E N					
683 01-0	623	Billigkeitsleistung Überflutungsereignis an der Lühe	—	1.000	—	+1.000	—
					—	+1.000	
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	3.050 —	6.469	6.469 3.269	— +3.200	1.709
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.550	2.550	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.722	5.722	—	
		Summe der Einnahmen		8.272	8.272	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91.465	90.465	+1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.050 —	16.813	16.813	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.050 —	108.278	107.278	+1.000	
		Zuschuss		100.006	99.006	+1.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 01

In den frühen Morgenstunden des 28.05.2022 kam es an der Lühe zu Überschwemmungen. Grundsätzlich gibt es vor Ort ein Sperrwerk, welches die Ortschaften Mittelnkirchen, Guderhandviertel und Horneburg schützt und Überschwemmungen regelmäßig verhindern kann. An diesem Tag jedoch wurde dieses zu spät geschlossen, wodurch Gebiete im binnenseitigen Bereich flussaufwärts der Lühe überflutet wurden. Hierdurch kam es bei den Anwohnern zu Schäden. Diese Schäden können im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie durch die Zahlung einer Billigkeitsleitung an die Geschädigten abgegolten werden.

Zu 891 13

Es besteht ein regelmäßiger Investitionsbedarf. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind im Einzelnachweis enthalten. Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2021 verfügbar	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe (2024 bis 2025 ff.)
	In Tsd. EUR						
Neubau Schleuse Nordgeorgsfehnkanal	3 200	0	0	3 200	0	0	0
Rückbau des Polder Lüsche	700	0	0	0	700	0	700
Regionalisierung der Nitratkulisse	2 800	0	1 400	1 400	0	0	0
Summe	6 700	0	1 400	4 600	700	0	700

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	3.050	3.050
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.050	3.050

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,6 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / -übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 230 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass die absehbar zu erwartenden Erlöse die Finanzierung der unbefristeten Arbeitsverträge rechtfertigen und der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 6 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	733 712	-733 -712	431
		Abschluss Kapitel 1591					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	733	-733	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	733	-733	
		Zuschuss		—	733	— -733	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1591

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0891 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		134.000	134.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50.179	50.369	–190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.490	85.490	–73.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		114.347	210.358	–96.011	
		Summe der Einnahmen		311.016	480.217	–169.201	
		4 Personalausgaben	—	91.393	96.440	–5.047	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320 200	48.563	48.984	–421	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	87.578 89.578	248.196	382.239	–134.043	
		7 Baumaßnahmen	22.100 22.100	31.410	33.850	–2.440	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	67.047 201.843	123.168	312.386	–189.218	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.856	25.470	+386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	177.045 313.721	568.586	899.369	–330.783	
		Zuschuss		257.570		–161.582	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 67	Energiemaßnahmen		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
332 67-0	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energiemaßnahmen		—	— —	— —	—
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(1.687)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	1.596
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	91
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	— —	— —	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	— —	— —	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	— —	— —	—
TGr. 66	Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
633 66-1	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
683 66-9	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
685 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
686 66-8	Zuschüsse an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 66-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
892 66-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
893 66-3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	— —	— —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zuzuführen sind (100.000.000 Euro als Vorsorge im Bereich Energie), stehen bis zu 4.067.000 Euro in der Titelgruppe 65 (Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland – außerhalb der GA) zur Kompensation der im Haushaltsjahr 2023 gekürzten Mittel aus der GA zur Verfügung.

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Für Maßnahmen der Bauabteilung, die bislang aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich finanziert wurden, soll eine Titelgruppe eingerichtet werden, die durch MW bewirtschaftet wird.

Hierzu gehört ein Projekt „Klimaschutz und Baukultur“ (aus 5157 TGr. 61) und die Mittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Zusammenhang mit dem KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (aus 5157 TGr. 62). Zum Zeitpunkt der Umressortierung standen hier noch 1.994.000 Euro zur Verfügung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	Energiemaßnahmen	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 67-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
633 67-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
683 67-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
685 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
686 67-6	Zuschüsse an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 67-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
892 67-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
893 67-1	Zuschüssen für Investitionen an Sonstige	—	—	— —	— —	—
<u>Abschluss Kapitel 5157</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zuzuführen sind, stehen rund 96.000.000 Euro als Vorsorge im Bereich Energie zur Verfügung (siehe auch Erläuterung zu 5157 TGr. 65).

Die angesichts der Klimakrise ohnehin dringend anstehende Transformation zu erneuerbaren Energien ist mit zusätzlichem Nachdruck zu verfolgen. Im Hinblick auf die energetische Transformation besteht ein umfänglicher Finanzierungsbedarf zur Realisierung und weiteren Absicherung von Projekten. Ein auskömmlicher finanzieller Rahmen ist für weitere dringend notwendige Projekte zur erfolgreichen Gestaltung der energetischen Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie als auch zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu schaffen.

Die Umsetzung dieses Sondervermögens umfasst Maßnahmen u. a.

- die Fortführung der Wasserstoffrichtlinie in angepasster Form mit Fokus stärker auf wichtige regionale Pilot- und Demonstrationsvorhaben für die niedersächsischen Wasserstoffwirtschaft,
- die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung durch Förderung von Nahwärmenetzen, die mit grüner Energie wie bspw. Bioenergie, synthetischen grünen Gasen, Großwärmepumpen oder grüner industrieller Restwärme betrieben werden,
- die Planung und Umsetzung von weiteren Großgeothermievorhaben,
- Förderung von Stromspeichern, bspw. Solarspeichern,
- sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Energieeffizienz.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 5159 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Städtebauförderungsmittel des Bundes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 4-5(A) Sp. 4-5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 41-8	folgender Titel entfällt: Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm		—	— —	— —	—
331 01-8	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)		—	60.826 60.806	-60.826 -60.806	—
361 01-4	folgender Titel entfällt: Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	— —	— —	—
	A U S G A B E N					
883 01-0	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	— 57.861	—	60.826 60.806	-60.826 -60.806	—
883 02-9	folgender Titel entfällt: Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm	—	—	— —	— —	—
982 01-9	folgender Titel entfällt: Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	— —	— —	—
	Abschluss Kapitel 5159					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	60.826	-60.826	
	Summe der Einnahmen		—	60.826	-60.826	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 57.861	—	60.826	-60.826	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 57.861	—	60.826	-60.826	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5159

Im Zuge der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW wird das Sondervermögen aufgelöst und in das Kapitel 0842 integriert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Bundesmittel zur Städtebauförderung.

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
319,24	371,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE			0,00
Neugründung Taskforce Energiewende (4 neue Stellen mit 8/12 BV und Budget)	2,67	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	
Neugründung der Naturschutzabteilung (3 neue Stellen mit 8/12 BV und Budget)	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0801	57,15
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,67	Summe Abgang	57,15
Bleibt Abgang	52,48		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde geändert (Streichung des Kapitels 1591).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
25.068	28.965

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamtinnen/Beamte ¹⁷⁾				⁷⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 6	6	6	Feste Gehälter: Ministerialdirigentin, Ministerial- dirigent	^{*)} Druckfehlerbeseitigung aus Haushaltsplan 2022/2023 Im Stellenplan 2022/2023 waren 6 Zugänge A 15 und 2 Hebungen von A 14 nach A 15 sowie 4 Hebungen von A15 nach A16. Damit ergaben sich 4 zusätzliche A15-Stellen. Vorher waren es 51 Stellen, sodass 55 Stellen korrekt gewesen wären. Es erfolgte aber eine Festsetzung auf 54 Stellen.
B 3	7	8	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
B 2	22	24	Ministerialrätin, Ministerialrat	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²¹⁾²⁸⁾	29	32	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15 ¹⁰⁾¹²⁾²²⁾	51	55 ^{*)}	Direktorin, Direktor	
A 14 ⁶⁾¹³⁾²³⁾²⁹⁾³¹⁾	45	51	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ³⁾¹¹⁾¹⁷⁾²⁵⁾	46	56	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁸⁾	35	46	Amtsärztin, Amtsarzt	
		277	314 ^{*)}	
Haushalt 2023 insgesamt				

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang			Stellen
B 2	Neugründung Taskforce Energiewende		1
A 16	Neugründung Taskforce Energiewende		2
A 15	Neugründung Taskforce Energiewende		1
B 6	Neubildung der Naturschutzabteilung		1
B 2	Neubildung der Naturschutzabteilung		1
Abgang			
B 6	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		1
B 3	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		1
B 2	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		4
A 16	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		5
A 15	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		5
A 14	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		6
A 13	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		10
A 12	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung		11
Summe Zugang	6	Summe Abgang	43
Bleibt	Abgang	37	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde geändert (Streichung des Kapitels 1591).

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2023 neu	2023 alt	

			Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	0	10	Baureferendarin, Baureferendar
	0	10	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		A 13	10
		Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	
		Summe Abgang	10
Summe Zugang	0		
Bleibt	Abgang		10
Sonstige Veränderungen:			

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
0,00	8,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kap. 0891	8,91
- sonstige	0,00
Summe Abgang	8,91

Bleibt Abgang 8,91

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
0	733

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	2023 alt	Stellenbezeichnung

Planmäßige Beamtinnen/Beamte

Aufsteigende Gehälter:		
0	3	Direktorin, Direktor
0	1	Direktorin, Direktor
0	4	Amtsärztin, Amtsarzt
0	8	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A15 (Direktorin, Direktor)	3 Verlagerung nach 0891
		Bes.Gr. A13 (Oberamtsärztin, Oberamtsarzt bzw. Ärztin, Arzt, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung nach 0891
		Bes.Gr. A12 (Amtsärztin, Amtsarzt)	4 Verlagerung nach 0891
		Summe Abgang	8
Summe Zugang	0		
Bleibt Abgang	8		

Entwurf

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	41	920	—	961	11.433	4.469
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	—	1.125
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.191	—
	neuer Ansatz 2023	—	42	920	—	962	15.624	5.594
	alter Ansatz 2023	—	42	920	—	962	15.522	4.824
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+102	+770

ben und Verpflichtungsermächtigungen**Epl. 16**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschle- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	10	428	16.412	-15.451	-14.549	-902	250
20.447	—	473	—	22.045	-22.044	-20.991	-1.053	2.475
—	—	—	—	4.191	-4.191	-4.191	—	—
20.519	—	483	428	42.648	-41.686	-39.731	-1.955	2.725
19.436	—	483	428	40.693	—			2.475
+1.083	—	—	—	+1.955				+250

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.431	10.309 10.153	+122 +278	3.992
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	18	38 36	–20 –18	35
TGr. 63		Titelgruppe(n) Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63, 272 64 und 282 63.</i>	(250) (—)	(185)	(135) (135)	(+50) (+50)	(310)
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	250 —	140	90 90	+50 +50	75
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(1.001)	(251) (272)	(+750) (+729)	(170)
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	798	48 43	+750 +755	24
		Abschluss Kapitel 1601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		920	920	—	
		Summe der Einnahmen		961	961	—	
		4 Personalausgaben	—	11.433	11.331	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250 —	4.469	3.669	+800	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	72	72	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	250 —	16.412	15.510	+902	
		Zuschuss		15.451	14.549	+902	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehrbedarf infolge je einer zusätzlichen Stelle bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund sowie bei der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union.

Zu 428 04

Ansatzreduzierung zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei 1601-541 63 in 2023.

Zu 541 63

Durchführung des Dialogs „Konferenz zur Zukunft Europas“ im Rahmen des neuen Formats „Niedersächsische Bürgerdialoge zu Europa“ sowie vorbereitender Maßnahmen für eine Informationskampagne für die anstehende Europawahl.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	250	250
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Zu 538 99

Mehrbedarf in 2023 zur vollständigen Umsetzung des Projekts Online-Antragsmanagement ÄrL (OAMan).

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
537 11-2	692	A U S G A B E N Gutachten und Planung für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	10	40 40	-30 -30	—
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	2.743	1.660 1.663	+1.083 +1.080	787
		<u>Abschluss Kapitel 1603</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.125	1.155	-30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.475 2.475	20.447	19.364	+1.083	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	473	473	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.475 2.475	22.045	20.992	+1.053	
		Zuschuss		22.044	20.991	+1.053	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 11

Ansatzreduzierung zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei 1601-541 63 in 2023.

Zu 671 01

Mehrbedarf aufgrund der aktualisierten Trägerleistungsrechnung der NBank für das Jahr 2023.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger Sp. 5-6(A) Sp. 5-6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		920	920	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		962	962	—	
		4 Personalausgaben	—	15.624	15.522	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250 —	5.594	4.824	+770	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.475 2.475	20.519	19.436	+1.083	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	483	483	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.725 2.475	42.648	40.693	+1.955	
		Zuschuss		41.686		+1.955	

Entwurf

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
132,53	131,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 2)
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des Ausscheidens der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 6 im Stellenplan)
- 6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 7)
- 8)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
1,17	1,17		0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,17	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,17		

Sonstige Veränderungen:

HV 5 (mit Ablauf des 31.12.2022 entfallen) wird neu belegt/eingefügt (s. HV Nr. 6 im Stellenplan)

HV 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) entfällt wegen Vollzugs

HV 7 (0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) entfällt wegen Vollzugs

HV 8 (0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) entfällt wegen Vollzugs

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
10.431	10.309

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023 neu	2023 alt		
Planmäßige Beamte/-innen				A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen / Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 9 ¹⁾	1	1	Feste Gehälter: Staatssekretär/-in	B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	0	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG
B 3 ⁶⁾	5	5	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	3) kw
B 2	6	5	Ministerialrat/-rätin	4)
Aufsteigende Gehälter:				5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 16	12	12	Ministerialrat/-rätin	6) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2				
A 13	23	23		
A 12	4	4	Amtsrat, Amtsrätin	
A 11 ⁵⁾	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
	72	70	Zusammen	
Leerstellen:				
B 3 ³⁾	1	1		
	1	1	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
B 4	1	Vollzug	
B 2	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

HV 6 neu (1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin)

HV 4 (1 kw mit Ablauf 31.12.2022) entfällt wegen Vollzugs

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

11. Sitzung

Hannover, den 22. März 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	553
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	553

Zur Geschäftsordnung:

Peer Lilienthal (AfD)	554
Volker Bajus (GRÜNE)	554

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	555

a) Startschuss für die Projektmanufaktur - vielfältige Fördermöglichkeiten für unsere Kommunen noch besser nutzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/946

Constantin Grosch (SPD)	556
Britta Kellermann (GRÜNE)	557
Marcel Scharrelmann (CDU)	558, 562
Omid Najafi (AfD)	559
Wiebke Osigus , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	561, 562

b) Niedersachsen geht in die Solaroffensive - Ausbau vervielfachen, Innovation und Produktion stärken - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/947

Marie Kollenrott (GRÜNE)	562, 564
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	564, 570
Ansgar Georg Schledde (AfD)	564
Nico Bloem (SPD)	565
André Hüttemeyer (CDU)	567, 570
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	568, 570

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/895 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/987	571
Constantin Grosch (SPD), Berichterstatter	571
Beschluss	572
Direkt überwiesen am 24.11.2022	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/115 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - 19/896 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/913	572

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Erhalt der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/110 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/852	572
Christian Fühner (CDU)	572, 574, 576, 588
Ulrich Watermann (SPD)	575
Stefan Politze (SPD)	576, 581
Lukas Reinken (CDU)	580
Harm Rykena (AfD)	581

Dr. Dörte Liebetruhl (SPD)	583
Lena Nzume (GRÜNE)	583
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	585
Sophie Ramdor (CDU)	585
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin ..	586, 588
Sebastian Lechner (CDU)	589
Beschluss (TOP 4 und TOP 5)	591
Zu TOP 4: Erste Beratung: 4. Sitzung am 13.12.2022	
Zu TOP 5: Direkt überweisen am 07.12.2022	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775.....	592

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881.....	592
Gerald Heere, Finanzminister	592
Sebastian Lechner (CDU)	594
Peer Lilienthal (AfD)	597, 600
Philipp Raulfs (SPD)	598, 600, 606
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	601, 605
Ulf Thiele (CDU)	603, 605, 606
Ausschussüberweisung (TOP 6 und TOP 7)	607

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Materielle und konzeptionelle Ausstattung der Polizei in Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/170 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/636	607
Stephan Bothe (AfD)	607, 610
Saskia Buschmann (CDU)	608
Sebastian Zinke (SPD)	609, 611
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport	611, 612, 613, 614
Carina Hermann (CDU)	614
Beschluss	615
Direkt überwiesen am 20.12.2022	

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Kindernotdienste per Videosprechstunde einrichten! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/837	615
Vanessa Behrendt (AfD)	615
Eike Holsten (CDU)	616, 617
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)	616, 617
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	617, 618
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	618
Beschluss	618
Direkt überwiesen am 09.02.2023	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Stillstand beenden - moderne Gleichstellungspolitik verwirklichen und als Land vorangehen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/533 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/838	619
Karin Emken (SPD)	619
Sophie Ramdor (CDU)	620, 624
Jessica Schülke (AfD)	622, 623
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)	623, 625
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	625
Beschluss	626
Erste Beratung: 10. Sitzung am 23.02.2023	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Keine staatliche Förderung von Antifa-Gewalt-Kampfsportvereinen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/284 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/839	626
Stephan Bothe (AfD)	626
Lara Evers (CDU)	627
Michael Lüthmann (GRÜNE)	629
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport	630
Beschluss	632
Direkt überwiesen am 17.01.2023	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Energieversorgung in Niedersachsen technologieoffen und ideologiefrei sicherstellen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/530 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/853.....	632
Ansgar Georg Schledde (AfD).....	632
Marcus Bosse (SPD).....	633
André Hüttemeyer (CDU).....	634
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	635
Thorsten Moritze (AfD).....	636
Beschluss	636

Erste Beratung: 9. Sitzung am 22.02.2023

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen - Corona-Bußgelder abschaffen und zurückgeben - Niedersachsen endlich in die Normalität führen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/111 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/897 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/900.....	636
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....	636
Tim Julian Wook (SPD).....	637
Martina Machulla (CDU).....	639
Beschluss	640

Erste Beratung: 5. Sitzung am 14.12.2022

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Sprachkurse des Landes für Erwachsene voranbringen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/311 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/898.....	640
Philipp Meyn (SPD).....	640
Delia Klages (AfD).....	642
Cindy Lutz (CDU).....	643
Eva Viehoff (GRÜNE).....	644, 645, 646
Ulf Thiele (CDU).....	645
Jörg Hillmer (CDU).....	646
Falko Mohrs , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	647
Beschluss	648

Erste Beratung: 8 Sitzung am 27.01.2023

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Regionale Verarbeitung und Handwerk unterstützen - kleine Betriebe durch gerechte Gebührensätze entlasten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/883.....	648
Karin Logemann (SPD).....	648
Claus Seebeck (CDU).....	649
Pascal Leddin (GRÜNE).....	651
Alfred Dannenberg (AfD).....	652
Ausschussüberweisung	653

Tagesordnungspunkt 16:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages im Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/884 - Wahlvorschlag der Fraktion der AfD - Drs. 19/988.....	653
Ergebnis	656

Vom Präsidium:

Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Der Saal ist gut gefüllt. Ich eröffne die 11. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 19. Februar 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Rolf Reinemann im Alter von 83 Jahren.

Rolf Reinemann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1974 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Geschäftsordnungsausschuss. Darüber hinaus gehörte Rolf Reinemann von der neunten bis zur zwölften Wahlperiode dem Präsidium als Schriftführer an. Rolf Reinemann wurde am 4. Oktober 2004 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm nun ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich komme zu etwas Angenehmem, nämlich zu Ehrungen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Würdigung von gleich sieben besonderen Ereignissen bitte ich jetzt um ihre Aufmerksamkeit.

Wir ehren heute insgesamt 140 Jahre landespolitische Erfahrung. Sechs Kollegen aus der Landtagsfraktion der CDU gehören mit dem 4. März 2023 seit 20 Jahren dem Niedersächsischen Landtag an. Hinzu kommt ein Kollege aus der Landtagsfraktion der SPD, der heute ebenfalls seit insgesamt 20 Jahren Mitglied unseres Hauses ist. Daher werde ich sie - Sie gestatten es mir - in alphabetischer Reihenfolge ansprechen.

Lieber Herr Kollege Hilbers,

(Zurufe: Oh! - Sebastian Zinke [SPD]:
140 Jahre Hilbers? - Heiterkeit)

- Nein, 20.

Sie waren und sind in unterschiedlichen Ausschüssen aktiv, lange Zeit vor allem in Haushalts- und Finanzfragen. Von 2013 bis 2017 waren Sie zudem stellvertretender Vorsitzender Ihrer Fraktion. In der letzten Wahlperiode haben Sie das Amt des Finanzministers bekleidet. Aktuell gestalten Sie die Arbeit unseres Hauses u. a. als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung mit. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Lieber Herr Kollege Hillmer, Sie waren anfangs Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und sind inzwischen seit 14 Jahren im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur aktiv. Von 2013 bis 2022 waren Sie außerdem stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. In dieser Wahlperiode sind Sie wiederum Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Lieber Herr Kollege Miesner, Sie sind seit Beginn Ihrer Zeit im Landtag Mitglied des Ausschusses, der sich, mit immer mal wieder leicht verändertem Zuschnitt, im Wesentlichen mit Fragen zu Umwelt, Klimaschutz und Energie auseinandersetzt. Von 2017 bis 2022 waren Sie Vorsitzender dieses Ausschusses. Kein anderer Themenkomplex war so konstant Bestandteil Ihrer parlamentarischen Arbeit. Seit dem letzten Jahr unterstützen Sie das Präsidium zudem als Schriftführer. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Lieber Herr Kollege Nacke, Verfassungsfragen, Datenschutz, Medienrecht, Wahlprüfung - Ihre Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen ist besonders von juristischen Fragen geprägt. In der Datenschutzkommission haben Sie fünf Jahre lang den Vorsitz geführt. Von 2010 bis 2022 waren Sie Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion. Seit dem letzten Jahr sind Sie Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages. Herzlichen Glückwunsch auch Ihnen!

(Beifall)

Lieber Herr Kollege Thiele, die Themen Haushalt, Schifffahrt und Umwelt bestimmen Ihre Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen maßgeblich. Immer wieder kamen weitere Bereiche hinzu, darunter Kultus sowie Bundes- und Europaangelegenheiten. Im Jahr 2017 haben Sie den stellvertretenden Vorsitz Ihrer Fraktion übernommen, den Sie bis heute innehaben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Lieber Herr Kollege Thümmler, Häfen und Schifffahrt waren 14 Jahre konstanter Teil Ihrer Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen. 2008 wurden Sie stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. 2009 und 2010 waren Sie ihr parlamentarischer Geschäftsführer, und von 2010 bis 2017 hatten Sie den Vorsitz Ihrer Fraktion inne. Von 2017 bis 2022 waren Sie als Minister für Wissenschaft und Kultur Teil der Niedersächsischen Landesregierung. In dieser Wahlperiode führen Sie den Vorsitz im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Liebe Kollegen, als Sie gemeinsam in der 15. Wahlperiode in den Landtag einzogen, da fühlte es sich noch ein bisschen neu an, mit Euro-Banknoten zu zahlen, Slowenien, Polen und Ungarn stimmten für einen EU-Beitritt, in den Nachrichtensendungen dominierte die Berichterstattung über den Krieg im Irak, und im Niedersächsischen Landtag diskutierten die Abgeordneten intensiv über sicherheitspolitische Fragen.

Lieber Herr Kollege Watermann, noch etwas früher als die Kollegen aus der CDU-Fraktion sind Sie in den Landtag eingezogen, nämlich erstmals 1998. Seit der 16. Wahlperiode gehören Sie erneut unserem Hause an und somit insgesamt ebenfalls 20 Jahre. In Ihrer Ausschussarbeit haben Sie zu Beginn einen Schwerpunkt auf die Sozialpolitik gelegt. Inzwischen sind Sie nunmehr seit vielen Jahren u. a. im Innenausschuss aktiv und beschäftigen sich intensiv mit Sicherheit, Sport und kommunalpolitischen Fragen. Seit 2017 sind Sie auch stellvertretender Vorsitzender Ihrer Fraktion. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Herren, liebe Kollegen, es gehört eine Menge dazu, diesem Hause 20 Jahre lang anzugehören: das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, die Unterstützung von Partei und Fraktion, Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft. Dass Sie die Entwicklung des Landes Niedersachsen schon so

lange Zeit konstruktiv mitgestalten und sich dabei auch den Respekt der Kolleginnen und Kollegen in unserem Hause erworben haben, verdient wirklich große Anerkennung. Ich danke Ihnen im Namen des Hauses für Ihre Arbeit und darf Sie bitten, nach vorne zu kommen, weil Sie ein kleines Präsent bekommen.

(Die Präsidentin überreicht den geehrten Abgeordneten jeweils ein Präsent - Beifall)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen jetzt, wer heute Abend einen ausgibt.

Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung. Es gibt eine Wortmeldung der AfD-Fraktion **zur Geschäftsordnung**. Herr Lilienthal hat das Wort. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Unterrichtungswunsch. Wir möchten, dass die Tagesordnung um eine Unterrichtung durch die Landesregierung hinsichtlich der Stressfähigkeit der NORD/LB in der aufkommenden Bankenkrise erweitert wird.

Frau Präsidentin, geben Sie mir die Gelegenheit, zwei oder drei Sätze zur Begründung zu sagen. Ich will mich kurzfassen.

Wir haben in den letzten Wochen, aber auch an diesem Wochenende erlebt, dass sich in den USA und zunehmend auch in Europa eine Bankenkrise anbahnt. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass die NORD/LB - gerade im Umbau befindlich - in der Vergangenheit relativ nervös auf solchen Stress reagiert hat. Wir wollen wissen: Ist die die Norddeutsche Landesbank gut aufgestellt, um durch diese Bankenkrise zu kommen, oder müssen wir uns Sorgen machen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung, den Wunsch auf eine Unterrichtung, gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Auch von mir einen schönen guten Morgen! Sich schlauer zu machen, insbesondere zum Thema Finanzen und Finanzpolitik, ist immer eine gute Idee. Um allerdings anlasslos, ohne dass es

einen konkreten Punkt gibt, heute einen Unterrichtswunsch zu formulieren - weil man sich Sorgen macht -, dafür ist das Plenum der falsche Ort, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Dafür haben wir die Fachausschüsse. Dort kann man sich darüber unterhalten, und dort können Sie das vortragen.

Es gibt keinen Grund, heute ad hoc Alarmstimmung zu machen, und dann auch noch im Zusammenhang mit dem wichtigsten Geldhaus in diesem Lande. Das verbreitet eine komische Stimmung. Sie sind aus anderen Gründen gewählt worden - und nicht, um hier Panik zu schüren und beliebige Unterrichtswünsche zu formulieren.

Meine Damen und Herren, diesem Unterrichtswunsch können wir daher nicht folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Intransparenz!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Bajus.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das kann ich nicht erkennen.

Dann lasse ich über den Unterrichtswunsch der Fraktion der AfD abstimmen. Wer für die Unterrichtung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Somit gibt es keine Unterrichtung.

(Zurufe: Was ist mit den Enthaltungen?)

- Oh, Entschuldigung! Gibt es Enthaltungen? - Die CDU-Fraktion enthält sich.

(Sebastian Lechner [CDU]: Zustimmung wollten wir jetzt nicht!)

Ich fahre mit den Mitteilungen der Präsidentin fort.

Wir haben heute ein Geburtstagskind. Der Abgeordnete Pascal Leddin hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen

umverteilten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Es gibt keinen Widerspruch, herzlichen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.15 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-King-Schule aus Göttingen - das ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen - mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Carina Hermann übernommen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr mein Schriftführer zur linken Seite mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den heutigen Tagungsabschnitt haben sich von der Landesregierung entschuldigt die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Wiebke Osigus, ab 13 Uhr und der Wirtschaftsminister Olaf Lies. Von der Fraktion der SPD sind für heute entschuldigt Frau Corinna Lange, Frau Hanna Naber und Herr Stefan Klein bis zur Mittagspause. Von der Fraktion der CDU haben sich für heute entschuldigt Frau Laura Hopmann, Herr Christoph Eilers und Herr Hartmut Moorkamp. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist für heute entschuldigt Frau Meta Janssen-Kucz. Und von der Fraktion der AfD haben sich entschuldigt Herr Klaus Wichmann ab 14.30 Uhr und Herr Dennis Jahn. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Allen Erkrankten wünschen wir von dieser Stelle aus eine gute Genesung, besonders unserer Landtagspräsidentin Hanna Naber.

(Beifall)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD

und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuelle Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Startschuss für die Projektmanufaktur - vielfältige Fördermöglichkeiten für unsere Kommunen noch besser nutzen - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 19/946](#)

Den Antrag bringt ein - auch das ist hier eine Premiere - unser Kollege Constantin Grosch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in schwierigen, krisengebeutelten Zeiten. Das merken Sie, das merke ich, das merken wir alle. Und es stimmt: Die vergangenen und andauernden Krisen stellen nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch unseren Staat insgesamt vor enorme Herausforderungen.

Das gilt auch und besonders für unsere Kommunen. Denn sie sind es letztlich, die staatlicherseits die Auswirkungen direkt und unmittelbar bewältigen. Ohnehin sind auch die Kommunen mit neuen Krisen stark beansprucht. Neben zusätzlichen Aufgabenstellungen, die in den letzten Jahren für sie hinzugekommen sind, bereiten auch hier gesellschaftliche Veränderungen wie der Wechsel hin zu einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt und der demografische Umbruch Sorge. Das haben - mit Blick auf den *Rundblick* - offensichtlich noch nicht alle ganz verstanden.

Zugleich fehlt es den Kommunen an vielerlei, auch an finanziellen Mitteln. Die Akquise von Fördermitteln stellt oftmals die einzige echte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit dar. Vielen Kommunen ist es mittlerweile aber durch Personalmangel und/oder einen zu engen finanziellen Handlungsspielraum kaum noch möglich, das nötige Wissen und Know-how für erfolgreiche Förderanträge, deren Abwicklung und Umsetzung selbst vorzuhalten oder eben einzukaufen. Eine Negativspirale für diese Kommunen entsteht. Und nicht nur das: Unsere

Kommunen dividieren sich damit zunehmend auseinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht unsere Vorstellung eines für die Zukunft gut aufgestellten und lebenswerten Niedersachsens. Und ich bin mir sicher: Das ist auch nicht Ihre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in meinem Landkreis hört just in diesen Tagen der langjährige Wirtschaftsförderer auf. Sein Wissen über die Genese vieler regionaler Strukturen und sein über Jahre aufgebautes Netzwerk - weit über die Grenzen der nationalen Förderkulissen hinaus - werden mir in meiner kommunalpolitischen Arbeit und dem gesamten Landkreis bitter fehlen.

Wir konnten einen Nachfolger für diese wichtige Aufgabe finden. Aber gerade kleinen Kommunen ergeht es da oft anders. Sie finden heute oft keine geeigneten Nachfolgerinnen oder Nachfolger für entsprechende Stellen oder sind auf, na ja, mal mehr, mal weniger gute, dafür aber teure externe Berater und Agenturen angewiesen.

Niedersachsen ist ein facettenreiches Land. Das ist gut so. Dennoch ist es uns wichtig, dass man hier überall gleich und gut leben können muss. Förderprogramme haben deshalb auch das Ziel, ökonomisch und/oder strukturell weniger starke Regionen beim Aufholen zu unterstützen. Deshalb darf es doch nicht sein, dass der Zugang und die Teilhabe an diesen Förderprogrammen an eben jener Strukturschwäche oder dem Mangel an finanziellen wie personellen Möglichkeiten in den Kommunen scheitern, die ja vorgeben, gerade diese abbauen zu wollen.

Was also können wir tun, um unseren Kommunen die gleichen Chancen zum Zugang und zur Teilhabe an Förderprogrammen zu ermöglichen? - Lösungsansätze für die skizzierten Probleme können etwa breiter gefasste Förderrichtlinien sein, niedrigschwellige Nachweisverfahren und großzügige Fristen sowie vor allem die Ausweitung von Spielräumen für die Entscheider, die dazu möglichst nah an den Kommunen sein müssen, so wie es beispielsweise bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung der Fall ist. Und nebenbei gesagt: Gerade die Förderprogramme des MB sind in Kooperation mit und sehr nah an den Kommunen gestrickt.

Die Projektmanufaktur ist genau eine solche Lösung. Denn es bedarf einer umfänglichen Beratung - vom Aufzeigen übertragbarer Ideen, der Zusam-

menstellung kombinierbar Fördermöglichkeiten, inklusive privater Projektträger wie beispielsweise Stiftungen, über die Antragstellung bis zur Dokumentation und Umsetzung. All das soll die vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und vom Niedersächsischen Städtetag gemeinsam mit ideeller und finanzieller Unterstützung des MB gegründete Projektmanufaktur abbilden. Sie ist letzte Woche mit zwei Förderlotsen pilothaft für den Bereich des ArL Leine-Weser gestartet.

Als SPD-Fraktion haben wir uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die Umsetzung dieser Idee eingesetzt und entsprechende Mittel bereitgestellt. Ich bin mir sicher, dass viele Akteure in unseren Rats- und Kreishäusern ein solches Angebot seit Langem ersehnt haben.

Ich bin der Landesregierung und Ministerin Osigus sehr dankbar, dieses gerade für kleine Kommunen so wichtige Anliegen so zügig am Anfang der Legislaturperiode so zügig umgesetzt zu haben. Dies unterstreicht einmal mehr, dass das MB das Ministerium für die Erprobung innovativer Ideen bei der regionalen Entwicklung ist.

Wie wichtig und gut die Umsetzung der Projektmanufaktur ist, zeigen die hohen Erwartungen, die von allen Seiten an sie herangetragen werden. Als SPD-Fraktion werden wir aufmerksam beobachten, ob und wie diese Erwartungen erfüllt werden können, damit aus der Erprobung hoffentlich bald eine flächendeckende und auskömmliche Beratung wird.

Ich wünsche den beiden Förderlotsen einen guten Start und freue mich schon heute auf hoffentlich viele umgesetzte Projekte.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grosch. - Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Kellermann. Bitte schön!

Britta Kellermann (GRÜNE):

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Kürzlich bin ich in meinem Dorf auf einen Unfall zugefahren. Eine Frau war mit ihrem Rollstuhl auf die Straße gekippt und konnte sich nicht mehr selbst aus ihrer misslichen Lage befreien. Eine brandgefährliche Situation auf einer vielbefahrenen Straße! Und der Grund: ein rumpliger und zu schmaler Bürgersteig mit hoher Kante.

In einem anderen Ort diskutieren wir gerade, ob die neue Brücke einen Gehweg bekommen soll. Geben wir 70 000 Euro mehr aus für einen Gehweg oder nicht? Können und wollen wir uns das leisten? Eigentlich eine absurde Frage, meine Damen und Herren - willkommen in der Welt der Kommunalpolitik!

Der soziale und ökologische Wandel, den unsere Gesellschaft gerade vollzieht, stellt unsere Kommunen vor große Herausforderungen. Es kommt jetzt darauf an, dass wir die Chancen ergreifen, die mit diesem Wandel verbunden sind.

Wenn ich mir meine Kommune 2040 vorstelle, sehe ich eine Kommune, die es geschafft hat, ihre alten Ortskerne mit den denkmalgeschützten Gebäuden in die Zukunft zu führen. Ich sehe lichtdurchfluteten Baubestand mit gut zugänglichen Grundstücken. Ich sehe öffentliche Räume, die von den Menschen zurückerobert wurden, Straßen, auf denen Kinder spielen können. Ich sehe PV-Anlagen auf allen Dächern und Windräder am Horizont. Ich atme saubere Luft, weil nur noch E-Autos fahren und die Gebäude mit Wärmepumpen und Nahwärme aus kommunalen Anlagen beheizt werden.

(Zurufe von der AfD)

Ich sehe Menschen, die Spaß daran haben, auf gut ausgebauten Radwegen von A nach B zu gelangen oder über gepflegte Wanderwege ihre Joggingrunden zu drehen. Ich sehe Kinder, die ihren Rucksack packen und sich allein auf den Weg ins nächstgelegene Schwimmbad oder zum Fußball machen können. Ich sehe alte Menschen, die im Dorfladen einen Plausch halten und in ihrem Dorf greis werden dürfen. Ich sehe Eltern, die ihre Kinder in den nahegelegenen Schulen und Kitas gut aufgehoben wissen, wenn sie sich mit den Öffis auf den Weg zur Arbeit machen. Ich sehe Rollstuhlfahrer*innen und blinde Menschen, die sich im öffentlichen Raum sicher bewegen können. Ich sehe öffentliche Einrichtungen, die für alle Menschen barrierefrei zugänglich sind.

Als Jurorin für den Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hatte ich bereits zweimal die Ehre, die Dörfer in meinem Landkreis zu bereisen. Deshalb weiß ich ganz genau: Was ich beschreibe, ist nicht die Idee einer spinnerten Grünen, sondern der allgemeine Wunsch, der die Menschen umtreibt, die sich in ihren Kommunen für das Gemeinwohl engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, den Wandel, vor dem unsere Kommunen stehen, gibt es nicht zum Nulltarif. Deshalb ist es gut, dass es Förderprogramme gibt, z. B. für die kommunale Wärmeplanung, die soziale Stadtentwicklung, die Belebung der Innenstädte, die Strukturentwicklung der Dörfer, die Starkregenvorsorge, die Sportstätten oder den Tourismus.

Aber gerade kleine und mittlere Kommunen tun sich schwer, sich in diesem Förderdschungel zurechtzufinden. Gerade deshalb ist es so wertvoll, dass das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung den Aufbau einer Projektmanufaktur im Bereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit 450 000 Euro fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass die Projektmanufaktur vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und vom Niedersächsischen Städtetag gemeinsam getragen wird, zeigt, wie richtig diese Entscheidung ist.

Richtig ist aber auch der Wunsch der Kommunen nach mehr pauschalen Mitteln statt zweckgebundener Förderprogramme. Deshalb ist die Projektmanufaktur auch nur *ein* Baustein zur Stärkung unserer Kommunen. Unser Ziel ist, die Förderrichtlinien so zu verändern, dass mehr Zahlungen ohne aufwendige Antragsverfahren pauschal erfolgen können.

Ein weiterer Baustein, damit das Geld im Dorf bleibt, ist die Beteiligung der Kommunen und der Bürger*innen an der Energiewende. Dazu wollen wir Anlagenbetreiber*innen verpflichten. Damit die zusätzlichen Einnahmen nicht im allgemeinen Haushalt zur Schuldentilgung draufgehen, werden die Kommunen sich aber auch selbst etwas überlegen müssen. Kommunale Stiftungen wären z. B. eine Idee, um die Gelder aus der Energiewende für die Aufgaben des Wandels einsetzen zu können.

Wie Sie es auch drehen und wenden: Die sozial-ökologische Transformation ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir nur Hand in Hand mit unseren Kommunen, dem Bund und der Europäischen Union bewältigen können. Wir müssen gemeinsam kreativ werden. Dass wir das können, beweisen wir eben auch mit der Projektmanufaktur.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Marcel Scharrelmann von der Fraktion der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche fiel der Startschuss für die Projektmanufaktur Niedersachsens. „Endlich geht es los!“, wird man in mancher Amtsstube denken. Denn - das möchte ich ganz klar vorwegstellen -: Unsere Kommunen sind auf Fördergelder angewiesen, und am Ende sind sie die Leidtragenden einer ausufernden Bürokratie, die von zahlreichen Kommunalverwaltungen neben ständig wachsenden, zusätzlichen Aufgaben kaum noch zu schaffen ist.

(Beifall bei der CDU)

Doch Rettung naht! Im Amtsbezirk Leine-Weser arbeiten in den nächsten drei Jahren ganze zwei zusätzliche Projektmitarbeiterinnen an der neuen und einzigen Projektmanufaktur Niedersachsens. Bei nicht weniger als 89 Kommunen, geografisch von meiner Heimat Diepholz entlang der Weser bis nach Holzminden und Hildesheim, werden nun die Hoffnungen auf einen unkomplizierten Geldfluss aus Brüssel und Berlin genährt.

Zu schön, um wahr zu sein? Dieser Gedanke kommt mir schnell, wenn ein Projekt schon vor dem Start so hoch gelobt wird.

Gerade für Kommunen kleiner und mittlerer Größe sind feste Strukturen und Ansprechpartner von besonderer Bedeutung. In Niedersachsen haben diese Aufgabe bisher die Ämter für regionale Landesentwicklung übernommen, die über die Erfahrung, die Kompetenz und die Kontakte verfügen, die nötig sind, um den Hilfe suchenden Kommunen Unterstützung anzubieten - eine Praxis, mit der die Kommunen nicht nur in meinem Wahlkreis gute Erfahrungen gemacht haben.

Nun an mehreren Stellen parallel Kompetenzen aufzubauen und damit zu trennen, was eigentlich zusammengehört, halte ich für mehr als fraglich. Die Entwicklung von Projektideen und die Förderberatung können bei den Regionalämtern aus einer Hand passieren. Die Landesämter kennen die Strukturen vor Ort und brauchen keine Aufwärmphase wie die Projektmanager, um Kontakte zu knüpfen.

Wir in Niedersachsen sind stets offen für neue Lösungen. Aber auch in Niedersachsen brauchen wir *eine* funktionierende Struktur und keine zweite, parallele Struktur. Den Kommunen ist nur wenig damit geholfen, einen weiteren Ansprechpartner zu haben. Die Kommunen brauchen keine zusätzliche Stelle in zusätzlichen Büros. Die Kommunen brauchen eine Entlastung, die in den Rathäusern spürbar wird. Nicht durch einen neuen Kontakt im Telefonbuch, nicht durch zusätzliche Rahmenbedingungen und zusätzliches Personal, sondern durch einfachere Förderkulissen des Bundes und der EU wird der kommunalen Ebene wirklich geholfen.

(Beifall bei der CDU)

Wie das gehen kann, haben wir am Kommunalinvestitionsprogramm oder auch bei den Kyrill-Hilfen gesehen. Wenn unsere Kommunen Hilfen brauchen, um Förderprojekte auf den Weg zu bringen - und das ist definitiv der Fall -, dann müssen wir uns eher fragen, warum diese Unterstützung bisher nicht ausreichend von der ÄrL geleistet werden konnte, und genau dort ansetzen.

Stattdessen Doppelstrukturen mit zusätzlichem Personal einzurichten, macht es doch nicht besser, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern noch viel komplizierter. Und dass es bei diesen zwei Stellen für das Amt Leine-Weser bleibt, glaubt doch keiner hier im Saal. Das wird ausgedehnt auf alle Ämter, und dadurch werden noch einmal zusätzliches Personal und zusätzliches Geld gebunden.

(Beifall bei der CDU)

Was niedersächsische Kommunen vor allem brauchen, ist ein neues Grundvertrauen. Aktuell läuft doch kaum noch ein Förderprogramm ohne Mehrfachprüfungen und zigfache Ausführungen und Dokumentationen. Niedersachsen muss hier zum Vorreiter werden und beim Bund und bei der EU wieder stärker einfachere Förderkulissen einfordern. Das wäre der Kernaufgabe des Europaministeriums und nicht die Einrichtung weiterer Schreibtische.

Bürokratieabbau gelingt nicht durch noch mehr Büros. Bürokratieabbau gelingt, wenn man den Rotstift in den Verordnungen und Anforderungen ansetzt und den Kommunen zeigt, dass Gelder auch fließen können, ohne dass jede kleine Gemeinde Fachkräfte jedweder Richtung beschäftigen muss. Der Versuch des Bürokratieabbaus durch neue Schreibtische ist schon zu häufig gescheitert.

Deshalb ist es Zeit, andere Wege zu gehen und mehr Einsatz für größere Lösungen zu zeigen. Hier

wird das Europaministerium zeigen müssen, weshalb es ein eigenständiges Ministerium ist und keine reine Fachabteilung innerhalb der Staatskanzlei. Ansonsten können wir direkt den Rotstift bei diesem Ministerium ansetzen und so Bürokratie abbauen.

(Beifall bei der CDU)

Das, liebe Frau Ministerin Wiebke Osigus, wäre Ihre Aufgabe: nach Brüssel zu fahren, nach Berlin zu fahren und konkret zu verhandeln, damit die Förderkulissen und die Rahmenbedingungen für unsere Kommunen deutlich einfacher werden.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen braucht keine Manufakturen, die händisch Vorgänge abarbeiten, sondern mehr Digitalität und eine Verschlankung der Prozesse und Strukturen.

Wir sind gespannt auf die weiteren Entwicklungen und werden Sie weiterhin kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Scharrelmann. - Der nächste Redner ist Herr Najafi von der Fraktion der AfD. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Herr Grosch, Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede!

Wir hatten letzte Woche unsere Wirtschaftsausschusssitzung bei der N-Bank. Diese funktioniert überschaubar reibungslos, ist aber nur ein ausführendes Organ. Das Problem liegt vielmehr bei denen, die an Stellschrauben sitzen, und das ist die Führung der Ministerien.

Die Auslegung der Förderrichtlinien zu den unterschiedlichen Förderprogrammen obliegt der Landesregierung. Wenn Sie an denen etwas ändern möchten, können Sie Entschließungsanträge nutzen. Eine Aktuelle Stunde hierfür zu verschwenden, passt zu Ihrem unüberlegten Regierungsstil.

Die Kommunen auf die eine oder andere Weise zu fördern, halten wir alle für eine gute Idee, selbstverständlich.

Ich weiß, Sie tun das ungerne, aber vielleicht schauen Sie sich lieber einmal die Zahlen an, welche in den letzten Tagen veröffentlicht wurden.

Letzte Woche hat das Statistische Bundesamt die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen für Januar 2023 veröffentlicht. Sie konnte auf 21 900 beziffert werden. Das entspricht einem Minus von 26 % gegenüber Januar 2022. Tendenz sinkend, und das bundesweit. Die Mitgliedsunternehmen des VdW - die Wohnungswirtschaft Niedersachsen/Bremen - beklagten im Januar bereits einen Rückgang um weit über 26 % beim Neubau von Mietwohnungen.

In Ihrem Koalitionspapier sprechen Sie von 100 000 neuen Sozialwohnungen. In der Fragestunde habe ich Herrn Ministerpräsidenten Weil gefragt, wie er diese unrealistische Zahl zu realisieren gedenkt. Viel Gerede, keine Aussage. Und dann soll sich jemand wundern, dass die Bürger politikverdrossen sind!

Wir müssen uns weiter die gesamtwirtschaftliche Lage anschauen, um herauszufinden, wie man Fördermittel gezielt und effektiv einsetzen kann.

Die Europäische Zentralbank hat vergangene Woche die Leitzinsen auf 3,5 % erhöht, Tendenz steigend. Die niedersächsische Bauwirtschaft wird für einige Zeit keine Sonne mehr sehen, im selben Atemzug das damit verbundene Handwerk. Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau der A 20 Küstenautobahn, der A 39 und der E 233 treiben Sie nicht voran. Das Thema Digitalisierung und Versorgung der unzähligen grauen Flecken mit Glasfasernetz-anbindung und 5G, von mir aus auch 4G, also LTE-Netz, ziehen Sie kaum bis gar nicht in Erwägung. Dabei ist das der Kernanreiz für Unternehmen, hier anzusiedeln und Standorte zu eröffnen. Laut der Wirtschaftsvereinigung Stahl ist die deutsche Rohstahlproduktion im Januar/Februar dieses Jahres um 8,6 % zum Vorjahr zurückgegangen.

Kommen wir noch kurz zu VW: Volkswagen hat bei der Bekanntgabe seiner Geschäftsergebnisse vermeldet, 180 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren investieren zu wollen, nur einen kleinen Bruchteil davon in Niedersachsen, Deutschland oder Europa. Dies wäre im Übrigen eine tatsächliche Förderung - und dann noch ohne eigene Steuermittel.

In puncto Energie wollen Sie uns wetterabhängig machen, und das im Jahr 2023. Auf diese Idee muss man auch erst mal kommen.

Ich weiß nicht, was Sie im Schilde führen - vermutlich wissen Sie das selbst nicht. Aber Sie können mit Steuergeldern um sich werfen, wie Sie wollen. Solange kein Fundament existiert, versenken Sie

nur Ressourcen, welche gerade in einer Hochinflationsphase bei steigenden Zinsen nur wohlüberlegt eingesetzt werden sollten. Jeder Euro an Steuergeld kann nur einmal ausgegeben werden. Die Verschuldung des Landes - aktuell über 67 Milliarden Euro - und der Kommunen wird massiv ansteigen, allerdings erst zeitversetzt bemerkbar. Wir befinden uns bereits in einer Preis-Lohn-Spirale. Die Wirtschaft wird mehr als zusammenbrechen. Dies ist kein Alarmismus, sondern einfach nur Volkswirtschaftslehre-Basiswissen. Vielleicht holen Sie das einmal nach.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben es versäumt, in der Niedrigzinsphase in die Infrastruktur zu investieren. All Ihre Nachlässigkeit holt Sie jetzt ein. Bis 2030 wird laut der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland um 5 Millionen sinken, und den Menschen, die zukünftig noch arbeiten werden, machen Sie es immer schwerer, ihre Produktivität voll auszuschöpfen.

(Frank Henning [SPD]: Dann brauchen wir ja Zuwanderung! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Ja, danke für diese Fachkräfte!

Ich empfehle Ihnen nachdrücklich: Arbeiten Sie mit allen Mitgliedern des Parlaments zusammen. Wir werden Ihnen und den Kommunen unter die Arme greifen. Denn um eine dergestalt ausufernde Inflation eindämmen zu können, muss die Europäische Zentralbank die Wirtschaft abwürgen, und die Südstaaten der Eurozone werden eine neue Schuldenkrise auslösen, die selbst vor Niedersachsen keinen Halt machen wird.

Hier muss wissenschaftlich und vernunftbasiert gearbeitet werden. Alle Abgeordneten müssen ihre Kräfte bündeln: für Niedersachsen, für die Bürger, für Deutschland. Ein Unwetter bahnt sich an. Es bringt nichts, die Augen davor zu verschließen. Wir warnen Sie bereits seit Jahren. Die KfW-Förderbank hat es im Januar schlussendlich auch eingesehen. Meine Damen und Herren, die Verteilungskämpfe haben begonnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Osigus. Bitte schön!

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon einiges zum Stichwort „Projektmanufaktur“ gesagt worden. Lassen Sie mich kurz einen Gedanken vorwegstellen.

Sehr geehrter Herr Kollege Scharrelmann, zum einen sind es, wie Sie sicherlich wissen, keine Doppelstrukturen, sondern die Projektmanufaktur ist Bestandteil der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zum anderen geht der Gedanke der Projektmanufaktur auf eine Initiative der Großen Koalition der letzten Legislaturperiode zurück, und diese ist damals auch im Rahmen des Haushalts mit Ihren Stimmen verabschiedet worden. - Dies vorab.

(Beifall bei der SPD - Ulrich Watermann [SPD]: Das haben sie schon vergessen!)

Wir sprechen über Zukunftsfähigkeit, und wir sprechen vor allen Dingen über ein Programm, das zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden NSGB und NST, zusammen mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung und zusammen mit dem MB, also mit mir als Regionalministerin, verabschiedet worden ist. Uns treiben letztlich genau die Fragen um, die heute hier im Raum gestanden haben: Wie können wir die Kommunen zukunftsfest machen, wie können wir im politischen Alltag unterstützen, und wie können wir Lebensqualität vor Ort sicherstellen?

Wir sehen die Herausforderungen auf lokaler Ebene, wir sehen, dass es in den Kommunen viele gute Ideen gibt. Wir sehen aber auch, dass es manchmal hakt. Manchmal hakt es am Personal, manchmal hakt es am Know-how, manchmal hakt es aber vielleicht auch am Geld. Dieses „manchmal“ haben wir in der letzten Legislaturperiode aufgegriffen, und nun, am 15. März, konnte der Startschuss zur Projektmanufaktur, die heute hier vorgestellt wurde, gegeben werden.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen mit Förderprogrammen genau das, was man auf kurze Distanz jetzt machen kann, während man langfristig selbstverständlich die Förderlandschaft beobachtet. Ich möchte mich bereits jetzt bei allen Akteuren bedanken, die das möglich gemacht haben. Wir reden hier über 450 000 Euro, mit denen Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern vor Ort oder digital bei bestehenden Herausforderungen unterstützt werden.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung, Frau Ministerin! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Scharrelmann zu?

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Nein.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Dann haben Sie weiterhin das Wort.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Danke schön.

(Sebastian Lechner [CDU]: Hat sie Nein gesagt?)

- Ja, ich habe Nein gesagt.

So ergänzt die Projektmanufaktur zusammen mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung genau diese Vorhaben. Dies ist eine engmaschige Unterstützung, maßgeschneidert für die Gegebenheiten vor Ort und auch unabhängig vom Geldbeutel, sodass wir die Unterschiede zwischen den Kommunen ausgleichen können und damit auch ein Stück weit den sozialen Frieden über Land sichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind mit diesem Projekt auch in der Lage, Erkenntnisse darüber zu sammeln, wo es gut läuft, und auch darüber, wo vielleicht der Schuh drückt. Letztlich geht es also auch um die Frage, wie Gelder effektiv genutzt werden, was sich bewährt hat und was unter die Kategorie „kann weg“ fällt.

Ich kann auch für mein Haus sagen: Wir schauen genau hin. Wir werden das begleiten. Als Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen bin ich heute Nachmittag entschuldigt, um im Ständigen Beirat in Berlin weiter Gespräche zu führen, sodass wir auch insoweit Ihrer Anregung nicht folgen müssen, sondern dies bereits aufgeleistet haben.

Ich fasse zusammen: Es ist gelungen, NSGB, NST, also die kommunale Familie, die Ämter für regionale Landesentwicklung und die niedersächsische Regierung an einen Tisch zu bringen und das Projekt sozusagen zu landen. Der wichtigste Akteur sind hierbei die Menschen vor Ort. Wichtig sind hierbei die Lebensstandards, die uns Kompass sind, um die Welt Schulter an Schulter mit der kommunalen Familie ein kleines Stück zu vereinfachen.

Ich wünsche dem Projekt ein gutes Gelingen, erfolgreiche drei Jahre, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es besteht der Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Die Frau Ministerin hat aber ihre Redezeit exakt eingehalten.

(Wiard Siebels [SPD]: Dumm gelaufen!)

Jetzt muss ich mal schauen, wie großzügig wir sein können.

(Sebastian Lechner [CDU]: Eine Minute können Sie doch geben!)

In der Regel sind es anderthalb Minuten. Deswegen erhält Herr Scharrelmann anderthalb Minuten zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für die Möglichkeit, hier noch einmal kurz zu sprechen und auf die Frau Ministerin einzugehen.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, die beiden Stellen seien nicht zusätzlich. Vielleicht können Sie noch darstellen, woher diese Stellen kommen, und vor allem, welche zusätzlichen Qualifikationen die beiden Mitarbeiterinnen haben, die aktuell im Amt für regionale Landesentwicklung nicht vorhanden sind, sodass sich bisher nicht die Möglichkeit bietet, diese Beratung zu leisten.

Meine Erfahrung ist, dass die vier Landesämter bisher eine sehr gute Beratungsstruktur hatten. Warum zwei zusätzliche Personen eingestellt werden, um 89 Kommunen bei der Erstberatung zu unterstützen, müssten Sie hier vielleicht darstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin Osigus hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie hat ja auch nichts gesagt!)

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Scharrelmann, Sie haben die Möglichkeit, den Beratungsprozess und die Entstehungsgeschichte dieser Projektmanufaktur in den Ausschussprotokollen der letzten Legislaturperiode nachzulesen. Gern biete ich Ihnen auch an, dass wir gemeinsam Kaffee trinken und ich Ihnen dabei die Strukturen der kommunalen Familie mit allem Drum und Dran erläutere.

Ich glaube, für uns heute ist es damit gut.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn jetzt langsam wieder Ruhe einkehrt, schaue ich einmal, ob es in den anderen Fraktionen weiteren Bedarf an zusätzlicher Redezeit gibt. - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Besprechung zum ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe nun auf:

b) Niedersachsen geht in die Solaroffensive - Ausbau vervielfachen, Innovation und Produktion stärken - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/947](#)

Zur Begründung hat sich schon Frau Kollegin Kollenrott auf den Weg gemacht. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der kürzlich veröffentlichte Bericht des IPCC zeichnet für unseren Planeten ein düsteres Bild. Reißen wir das 1,5-Grad-Ziel, droht eine durch Kippunkteffekte außer Kontrolle geratene Klimakatastrophe. Damit verbunden ist u. a. ein massiver Anstieg des Meeresspiegels, der Niedersachsens Küsten bedroht.

Wir, die wir als Landtagsabgeordnete in der Verantwortung für das Handeln unseres Landes stehen, können das keinesfalls ignorieren. Wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung

setzen, um dem rasant voranschreitenden Klimawandel auch nur ansatzweise adäquat begegnen zu können. Einer der wichtigsten Hebel ist dabei die Energiewende: Umstellung des Energieverbrauchs auf Strom auf der einen Seite und Umstellung auf eine klimaneutrale Stromproduktion mit Erneuerbaren auf der anderen Seite.

Wir wollen alle möglichen Potenziale nutzen, doch zwei Energieerzeugungsarten sind für uns dabei besonders zentral: Windenergie und Solarenergie. Beide wollen und werden wir in dieser Legislatur mit aller Kraft voranbringen.

Bei der Solarenergie müssen wir dabei wahrlich - um das Wording unseres Ministers zu benutzen - einen ... - nein, ich sage es nicht - zünden; denn das Ausbaziel der Solarenergie ist im Vergleich mit der Windenergie mehr als doppelt so hoch und der Ausbaustand um mehr als das Zehnfache geringer. Aufpassen jetzt, weil das wichtig ist! Das Rekordausbaujahr 2014 wollen wir zukünftig jährlich um mehr als das Sechsfache übertreffen.

Die Herausforderung des Solarausbaus ist zudem umso größer, da rund 80 % des Ausbaus auf bereits versiegelten Flächen stattfinden soll. Dies ist in der ersten Linie die Nutzung von Dächern, aber wir werden auch Wandflächen vertikal solarisieren und Parkplätze in großem Stil mit PV überdachen müssen.

Die durchschnittliche PV-Anlagengröße betrug in den vergangenen beiden Jahren in Niedersachsen nur 15 kWp. Um unser Ziel zu erreichen, müssen wir dementsprechend jährlich 250 000 Personen im Land davon überzeugen, auf ihren Immobilien Solaranlagen in entsprechender Größe anzubringen. Dies ist wahrlich eine Herkulesaufgabe. Der Bund liefert hierzu zwar bereits einen wichtigen Baustein, indem er die Streichung der Mehrwertsteuer auf Solarenergieanlagen und Speicher veranlasst hat - das ist auch ein guter Kaufanreiz -, aber nun müssen auch wir in Niedersachsen unsere Bausteine hinzufügen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen der CDU, da Sie gerade nicht wirklich aufpassen,

(Jörn Schepelmann [CDU]: Von wegen!)

möchte ich an dieser Stelle einmal sagen: Ich erwarte hierbei volle Kooperation, und ich wünsche mir ganz eindringlich von Ihnen, dass wir - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment! Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten. Die Rednerin hat das Wort. Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe und Disziplin. - Danke schön.

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Ich wünsche mir ganz in dem Sinne, wie wir im Ausschuss gemeinsam gestartet sind, dass Sie uns mit gutem Rat zur Seite stehen und wir gemeinsam auf eine fruchtbare Kooperation und auf Know-how-Austausch setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Alles andere ist nach den Ergebnissen von Montag absolut ausgeschlossen. Alles andere würde allem entgegenstehen, was wir jetzt brauchen; denn der Klimawandel wird auf politische Spielchen keine Rücksicht nehmen. Wir sitzen in einem Boot, und das Wasser steigt verdammt schnell. Wir wissen das, und Sie wissen das, nur Sie da rechts wissen es nicht, Sie haben es nicht verstanden. Ich mache mir auch keine Hoffnungen, dass sich das noch ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern: Lassen Sie uns zusammenarbeiten!

Es gilt, auf 0,5 % der Landesfläche Freiflächen-PV unter Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft *und* Naturschutz zu realisieren. Die Frage ist nicht, ob wir die 15 GW Freiflächen-PV realisieren wollen, sondern die Frage ist nur, wo und wie schnellstmöglich. Diese Frage wird u. a. im Rahmen der Taskforce Energiewende zu beraten und zu beantworten sein, eben da, wo zukünftig Expertinnen sitzen, die uns hoffentlich in einem positiven Sinne voranbringen.

Die notwendige Solaroffensive ist ohne Zweifel eine gewaltige Herausforderung für uns alle gemeinsam. Es ist eben aber auch eine gewaltige wirtschaftspolitische Chance.

Mit der Bereitstellung von günstigem Solarstrom helfen wir Menschen und ihren Betrieben. Wir verschaffen landwirtschaftlichen Betrieben ein weiteres Standbein, indem wir Landwirtinnen bei der Umsetzung von innovativen Agri-PV-Projekten unterstützen. Wir helfen der Wasserwirtschaft bei der Bereitstellung von kühlem Wasser insbesondere im Sommer, indem wir prüfen, inwieweit wir auf den Stauseen Floating-PV installieren können.

Wir stärken unser gemeinsames Know-how, indem wir das ISFH, das Institut für Solarenergieforschung, bei seiner wichtigen Forschung auch finanziell unterstützen. Wir bekämpfen den Fachkräftemangel durch forcierte Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote. Und last, but not least: Wir wollen Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Effizienztechnologie wieder verstärkt in Niedersachsen produzieren.

So verringern wir Abhängigkeiten, und so schaffen wir nachhaltige Arbeitsplätze und eine prosperierende grüne Wirtschaft für dieses Land.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Kollenrott, ich darf Sie kurz unterbrechen: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Mohrmann zu?

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Aber klar.

(Carina Hermann [CDU]: So macht man das, Frau Osigus!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte, Herr Dr. Mohrmann!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollenrott, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben gerade dargestellt, in welcher Form und wie schnell Sie beim Ausbau der erneuerbaren Energien sozusagen Gas geben wollen. Denken Sie dabei in der gleichen Geschwindigkeit den Ausbau von Netzkapazitäten und Speicherkapazitäten mit?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte, Frau Kollenrott!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Herr Mohrmann, danke für die Frage.

Das ist natürlich völlig richtig: Das Netz muss mit den erneuerbaren Energien, die wir ausbauen, mitwachsen. Deswegen habe ich mich gerade mit den Übertragungsnetzbetreibern und den Verteilnetzbetreibern getroffen, um dezidiert - denn heute wird ja auch der neue Netzentwicklungsplan veröffentlicht - noch einmal darüber zu sprechen, wie wir dem Thema beikommen. Und ja: Es wird neue Querverbindungen geben müssen.

Ich finde es total wichtig, dass Sie jetzt schon beweisen, dass Sie dabei an unserer Seite sein wollen. Sie sind nach wie vor herzlich eingeladen, es auch weiterhin zu sein. Ich hoffe sehr auf Zusammenarbeit.

Ja, das Netz muss mitwachsen, keine Frage!

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Und die Speicher!)

- Hier kam gerade noch ein Zwischenruf. Ja, auch die Speicher brauchen wir dringend. Da müssen wir zu einem Auskommen zwischen erneuerbaren Energien und Speicherkapazitäten kommen und der Frage nach Nachhaltigkeit und möglicherweise Auseinandersetzungen mit dem Naturschutz. Wir dürfen dabei nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern müssen dabei gemeinsam vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzter Satz, weil die Zeit läuft: Manchmal - das wird Sie jetzt wundern - hat auch Christian Lindner recht. Er sagte einst: „Probleme sind nur dornige Chancen“. In diesem Sinne: Packen wir die Solar-Offensive mit aller Kraft gemeinsam an, und münzen wir sie um in einen essenziellen Baustein unseres bald klimaneutralen Landes!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollenrott. - Der nächste Redner ist Herr Schledde von der AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Solaroffensive - Ausbau vervielfachen, Innovation und Produktion stärken“ - an Komik nicht mehr zu überbieten. Die nächste Materialschlacht bahnt sich hier an.

Von 2011 bis 2017 sank Deutschlands Rang in der Photovoltaikindustrie. Der Weltmarktführerstatus wurde an China abgegeben. Das war jedoch mal ganz anders. Deutsche Unternehmen wie Qcells, Solarworld oder Centrotherm bewiesen sich als Weltmarktführer für Photovoltaik.

95 % der in Deutschland aktuell verbauten Solaranlagen beziehen wir aus China. Warum wanderte die Photovoltaikindustrie ab? - Weil China auf niedrigere Löhne, geringere Energie- und Produktionskosten setzt und außerdem auf wichtige Rohstoffe direkten Zugriff hat. Welche Produktionen und Innovationen wollen Sie also in Deutschland stärken? Warum sollte ausgerechnet Ihnen dies ernsthaft gelingen?

Deutschland hat mit seiner Entscheidung für den Ausstieg sowohl aus der Kernenergie als auch der Kohleenergie einen Sonderweg eingeschlagen und ist damit ziemlich allein auf der Welt. Dadurch wurden technische Innovationen bei der Fusionstechnik, der Geothermie oder in sicheren Alternativen der Kernenergie stark behindert. Niemals war der Wahlslogan „Grün wirkt“ zutreffender als heute.

Die Diskussion zu einer nachhaltigen Entwicklung ist von drei Strategien geprägt: Konsistenz - Kreislaufwirtschaft, Müllvermeidung -, Suffizienz - Aufwandsreduzierung - und Effizienz - optimale Ausnutzung von Material und Energie. Keine dieser Strategien kommt beim exzessiven Ausbau von Wind- und Photovoltaik zum Tragen. Sie treten mit dem massiven Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien sogar in direkte Konkurrenz zum Wohnungsbau.

Verschiedene Faktoren machen das wirtschaftliche Umfeld für Wind und Photovoltaik zukünftig extrem unübersichtlich: Fachkräftemangel, stark steigende Herstellungs- und Montagekosten, steigende Wartungs- und Entsorgungskosten, zunehmender Widerstand aus der Bevölkerung, Rohstoffkosten. Ein Kernkraftwerk benötigt ca. 1 ha Fläche zur Erzeugung von 1 GW. - Übrigens: Ein Kernkraftwerk ist regelbar. - Photovoltaik benötigt zur Erzeugung von 1 GW eine Fläche von ca. 1 000 ha - - nicht regelbar, nur temporärer Strom, genauso wie bei der Windenergie.

Die durchschnittliche Auslastung der Windenergieanlagen in Niedersachsen beträgt ca. 20 %, die Auslastung von Photovoltaik 11 %.

Und wer dachte, dass Materialschlachten ein Zeichen des 20. Jahrhunderts waren, wird im 21. Jahrhundert eines Besseren belehrt - allerdings mit einer anderen Zielsetzung: Unter enormem Rohstoffeinsatz wird eine unsichere und ineffiziente Energieversorgung in den nächsten Jahren ausgebaut.

Sichere Energieversorgung hingegen bedeutet, dass die Versorgung zu jedem Zeitpunkt verlässlich und bedarfsgerecht erfolgt. Mit jedem Windrad, das

ans Netz geht, und mit jedem Großkraftwerk, das vom Netz genommen wird, verringert sich diese Sicherheit und erhöht sich der Anteil nicht nutzbaren Stroms.

Ich empfehle klimareligiösen Politikern der reinen Wind- und Sonnenlehre, die im Hinblick auf die Energieversorgung anderes behaupten, sich mehr an der Realität zu orientieren. Wenn ein Bundeswirtschaftsminister Sätze von sich gibt wie „Wir erneuern den Wohlstand!“ und dem wirtschaftlichen Wachstum nicht alles unterordnet, ist das nur eine charmante Umschreibung und heißt im Klartext: Der bestehende Wohlstand kommt weg, es wird keinen neuen geben.

Ihre Energiewende, die planwirtschaftlich angelegt ist, wird demzufolge auch planwirtschaftliche Erscheinungen nach sich ziehen. In den längst überwunden geglaubten realsozialistischen Zeiten hört man nicht selten: „Ham wa nich!“ - Leider wird dies in Zukunft mit dem Irrweg Realität. Denn wo Ideologie beginnt, endet das Denken. Und genau deswegen brauchen wir jetzt einen ideologiefreien und technologieoffenen Ausbau der Energieversorgung in unserem Land. Sonst sind Sie, die Rot-Grünen, Totengräber der Industrienation Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der nächste Redner ist Herr Bloem aus der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Zurufe von der SPD: B-l-o-m! Das wird ostfriesisch ausgesprochen!)

- Entschuldigung, ich habe den Namen falsch ausgesprochen. Sie müssen öfter reden, dann habe ich es drauf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir schicken ihn dieses Mal mehrfach!)

Nico Bloem (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in der Sache sollten wir uns doch einig sein. Wir wissen doch, dass wir die Energiewende vorantreiben müssen. Und lassen Sie mich hier klar sagen: Die Solarenergie ist die zweite feste Säule neben der Windenergie. Deswegen ist unsere Position ganz klar. Wir

sind ganz bestimmt keine Totengräber. Wir sind Gestalter, und wir werden Niedersachsen weiterhin zum Energieland Nummer eins gestalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich sind die Herausforderungen groß. Ich glaube, das steht außer Frage. Doch nach meiner Auffassung und Überzeugung liegt die Aufgabe nicht darin, eine Akzeptanz zu schaffen. Wir wissen, dass die Nachfrage da ist bei den Hauseigentümern, bei den Unternehmen, in der Landwirtschaft, wo wir aber zugegebenermaßen natürlich auch in die offene Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten treten müssen. Mittlerweile nimmt auch die Nachfrage bei Mieterinnen und Mietern zu, Stichwort „Balkonkraftwerke“.

Ich bin froh, dass in meinem Wahlkreis einige Gemeinden und der Landkreis selbst in der Lage sind, Balkonkraftwerke zu fördern. Auch wenn das nur kleine Tropfen sein mögen, lassen Sie mich dazu sagen: Viele Tropfen nennt man auch „Regen“.

Für uns ist es erforderlich, dass wir die Menschen da draußen unterstützen, dass wir die Rahmenbedingungen verschlanken, dass wir aber auch überprüfen und den Bürgerinnen und Bürgern bei der Anschaffung zur Seite stehen. Nur so werden wir unsere Ziele auch weiterhin verfolgen können.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde gerade schon angesprochen, aber ich will gerne noch einmal darauf eingehen: Meiner Meinung nach liegt die Herausforderung darin, dass wir die Anlagen beschaffen müssen. Wir alle kennen die Debatten vor Ort, wir alle kennen die Gespräche: Ich habe hier was, aber es kommt nichts! Ich habe keinen Speicher, habe meine Anlage nicht usw. usw.!

Ich bin unserem Wirtschaftsminister Olaf Lies sehr dankbar, dass er sich bereits vor einigen Wochen sehr klar geäußert und betont hat, die Produktion nach Niedersachsen zu holen. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wir können es nicht zulassen, dass 80 % der Solaranlagen und 98 % der Siliziumscheiben aus China kommen. Wir wollen Solaranlagen made in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin dem Wirtschaftsminister außerdem sehr dankbar, dass er sich auch sehr klar geäußert hat, dass wir als Land darüber nachdenken sollten, uns

mit Minderheitsbeteiligungen an Solarfirmen zu beteiligen. Das hat auch Vorteile, weil wir dann nämlich nicht nur darüber reden, wie wir über Fördergelder Anreize schaffen können, sondern uns auch strategisch mit einbinden können, was natürlich ganz besonders und entscheidend für die Zukunft ist.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass wir als Land Niedersachsen die besten Voraussetzungen haben, attraktive Standorte für zukünftige Investoren zu bieten. Unser großer Vorteil ist, dass wir eine starke Position des Landes im Bereich der Windenergieerzeugung und im Aufbau von Wasserstoff haben. Das ermöglicht nämlich auch den Investoren, küstennahe Fertigungsstandorte aufzubauen. Und wir wissen, dass durch den grünen Industriestrom grüne Produkte gefertigt werden können, was auch ein Wettbewerbsvorteil in dieser Lage ist. Wir wissen, dass wir durch unser landeseigenes Institut für Solarenergieforschung Experten vor Ort haben, die die Technologien weiterhin fördern und auch zukünftig aufstellen können. Und wir wissen mit Blick auf den Fachkräftemangel, dass wir auch mit der Leibniz Universität in Hannover, die sich auf Energieforschung spezialisiert hat, Experten vor Ort haben, um Fachkräfte - akademische, aber auch nicht akademische - auszubilden.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen, Niedersachsen zum Zukunftsstandort zu gestalten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen natürlich auch ein Bündnis mit den Handwerkerinnen und Handwerkern vor Ort. Es bringt uns nichts, wenn wir es dort haben, sondern es muss auch aufgebaut werden. Für uns als Fraktion ist klar: Uns ist nicht egal, unter welchen Arbeitsbedingungen und Umständen die Solaranlagen hergestellt werden. Ich möchte gar nicht nachfragen, wie es in China ist. Für uns ist klar: Die Zukunft der Energiewende muss auch mit guten und fairen Arbeitsbedingungen zusammenhängen, die wir bei der Produktion in Niedersachsen an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen sind groß, aber wir wissen, dass die Herausforderungen auch Chancen mit sich bringen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Niedersachsen gestalten, lassen Sie uns weiterhin Niedersachsen zum Energieland

Nummer eins machen, und lassen Sie uns diese Chance nutzen für die Energiewende und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der Kollege Hüttemeyer aus der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Hüttemeyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen soll es eine Solaroffensive geben, und der Ausbau von Photovoltaik soll vervielfacht werden. Des Weiteren sollen Produktion und Innovation in Niedersachsen gestärkt werden. Das sind Ziele und Aussagen, die wir als CDU-Landtagsfraktion mittragen können.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Na, bitte!)

Auch das im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ausformulierte Ziel „65 GW installierte Leistung bis 2035“ können wir mittragen. Das ist eine ganze Menge, aber auch aus unserer Sicht ist das machbar.

(Beifall bei der CDU)

Machbar ist es aber nur dann, wenn die Landesregierung handelt. Und was ist bis zum heutigen Tage in diesem Bereich seitens der Landesregierung passiert? - Nichts!

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Kein Gesetz, kein Entschließungsantrag der Regierungskoalition, lediglich die Ankündigung einer Taskforce Energiewende,

(Thordies Hanisch [SPD]: Die arbeiten doch schon!)

welche sich zunächst einmal sammeln muss, welche Stellen kostet und bei der die Erfolgsaussichten bedenklich sind oder fragwürdig bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn man zur Teilprivilegierung an den Autobahnen und Fernverkehrsschienen kommt, ist das kein Erfolg der Landesregierung. Das war nämlich ein geschickter Schachzug der Bundesregierung. Darauf ist die Landesregierung nicht gekommen.

Und die Antwort des Turbo-Ministers Meyer lautet - Frau Kollenrott, da nehme ich gerne das Wort „Turbo“ in den Mund; denn wir werden ihn daran messen -: viel reden, wenig umsetzen, viel ankündigen, wenig machen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Bloem, Sie haben eben gerade etwas Schönes gesagt. Sie sagten, dass wir das ja alle kennen: Ich habe da etwas, aber es kommt nichts! - Herr Kollege Bloem, das sind wir von dieser Landesregierung bis heute gewohnt. Wir haben da etwas als CDU-Landtagsfraktion, aber es kommt nichts von Ihnen. Das ist leider gang und gäbe.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wäre es ein Leichtes; denn die Hemmnisse im Bereich des Ausbaus der Photovoltaikenergie sind bekannt. Einmal googeln - auf der Homepage des Bundesverbandes Erneuerbare Energie findet man klare Formulierungen für Gesetzesinitiativen, Änderungen von Gesetzen und vieles mehr. Liebe Grüne, ich erinnere da an Ihren Wahlkampf: Einfach machen! Dort stehen die Änderungen. Umsetzen! Handeln! Keine neue Taskforce Energiewende! Einfach machen!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, wie das geschehen soll, ohne dass es Förderprogramme gibt, ohne dass die kleinen Häuslebauer, die Mieterinnen und Mieter in irgendeiner Art und Weise davon profitieren. Ein Förderprogramm liegt uns nicht vor. Es liegt auch kein Antrag vor. In dem Bereich ist bis zum heutigen Tage leider noch nichts passiert: keine Unterstützung während der Nutzungsphase, keine Unterstützung bei der Speicherung von Strom und keine Unterstützung bei der Installation solcher Anlagen. Ich weiß nicht, ob Sie dem Titel der heutigen Aktuellen Stunde überhaupt gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Einen Nachteil des Photovoltaikstroms haben Sie nicht bedacht: Er ist nur begrenzt speicherbar. Auch wenn ein Speicher in einem Einfamilienhaus ist, kann man sein Haus nur zu 60 % bis 80 % autark mit Photovoltaikstrom versorgen. Und das ist nur Strom und keine Wärme. Wir haben Wärme noch gar nicht mitgedacht.

Es braucht daher viel mehr als bloße Ankündigungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen. Es braucht vereinfachte Verfahren

im Bereich Freiflächenphotovoltaik. Es braucht weniger Verordnungen und Auflagen. Es braucht ein vernünftiges Konzept, wie wir alle Dächer der Landesliegenschaften ausstatten, und es braucht ein vernünftiges Konzept der Speicherung und der Infrastruktur.

Nichts dergleichen liegt bis zum heutigen Tage vor.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Djénabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Frau Hartmann, ich möchte gerne auch auf den zweiten Teil des Titels Ihrer Aktuellen Stunde eingehen. Dort steht nämlich: „Innovation und Produktion stärken“. Auch in diesem Bereich ist bis zum heutigen Tage seitens der Landesregierung nichts passiert.

Wie stärkt man denn Innovationen im klassischen Sinne? - Aus unserer Sicht mit ganz viel Freiheit, mit Eigenverantwortung, mit weniger Bürokratiekonfetti und mit weniger Staat! Und auch dazu haben Sie bis zum heutigen Tage nichts vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Zu all den genannten Themen bezogen auf Photovoltaik sehen wir als CDU-Landtagsfraktion nach 133 Tagen rot-grüner Landesregierung leider nichts: keine Initiative, keinen Vorschlag, keinen Turbo, Herr Minister Meyer. Das ist bedauerlich; denn in den Zielen, liebe Regierungsfractionen, sind wir uns wirklich einig.

Lassen Sie uns gemeinsam handeln! Wir unterstützen Sie da gern. Legen Sie endlich etwas vor!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht der Energieminister Meyer. Herr Minister, Sie haben das Wort!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen geht in die Solaroffensive. Die Menschen und Unternehmen sind deutlich weiter. Schauen wir uns das letzte Jahr an: Die Menschen und Unternehmen haben die Rekordzahl von 46 948 Solaranlagen in Niedersachsen angeschlossen. Das ist die Rekordzahl ever.

Wir hatten damit einen Zuwachs um 85 % in einem Jahr. Bayern hatte 27 %. Wir sind in Niedersachsen mittlerweile an vierter Stelle der Solarländer in Deutschland.

Aber Sie alle haben recht: Wir müssen noch viel mehr machen. Die Menschen warten darauf, sich von fossilen Energien, von Putin und Diktaturen unabhängig zu machen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Die Menschen warten vor allem auf die Landesregierung!)

Sie wollen die Solaranlagen auf den Hausdächern und den Dächern unserer Unternehmen. Solarenergie ist die günstigste Energie, sie ist eine Freiheitsenergie, sie leistet einen Beitrag, um die Klimaziele einzuhalten. Gerade in diesen Tagen ist es ganz wichtig, dass wir den PV-Turbo wirklich zünden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CDU, ich dachte eben immer an die Blockaden in der Zeit der letzten Landesregierung. Ich kann mich erinnern, als wir Herrn Hilbers gefragt haben, wie viele Solaranlagen in den letzten Jahren auf Landesgebäuden installiert worden sind. Ich glaube, das waren 14. Jetzt haben wir einen Finanzminister, der den Turbo dort zündet. Wir haben das klare Ziel, endlich Solaranlagen auf unsere Dächer zu bringen.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU)

Sie mussten ja enercity, ein städtisches Unternehmen, zu Hilfe nehmen, damit Landesgebäude endlich eingedeckt werden. Wären wir nach dem Tempo von Finanzminister Hilbers vorgegangen, hätten wir in 125 Jahren alle Landesgebäude mit Solaranlagen ausgestattet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Jetzt sind aber Sie an der Reihe! Nach einem halben Jahr ist es langsam mühsam, immer das Gleiche zu hören!)

Ich denke auch an die Landwirtinnen und Landwirte, die sagen: Es ist eine gute Einkommensquelle, Moor-PV zu machen, landwirtschaftliche Flächen für Agri-PV zu nutzen!

Sie können ja einmal schauen, wie viele Blockaden es dagegen gab, landwirtschaftliche Flächen für die Photovoltaik zu nutzen, und was es für eine Mühe war, dass es die SPD geschafft hat, das Landes-Raumordnungsprogramm zu ändern - übrigens erst

im letzten Jahr -, sodass man auch auf landwirtschaftlichen Vorrangflächen in Niedersachsen Freiflächen-Photovoltaik machen kann. Das war von Ihnen bis zum letzten Jahr immer wieder verboten worden, und die Blockade war da. Also lösen Sie bitte die Bremsen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Welche?)

Ich bin dem Kollegen Falko Mohrs als Denkmal-schutzminister sehr dankbar. Wir haben ja im letzten Jahr das Klimaschutzgesetz so geändert, dass es einen öffentlichen Vorrang für Solaranlagen auf Gebäuden gibt. Ich kann mich hier an viele Fragestunden mit Herrn Thümler erinnern, der einen Erlass herausgegeben hatte, nach dem nur 10 % der Dachfläche mit Solaranlagen eingedeckt werden dürfen, während eine Landessynode - die Kirchen - beschließt, dass auf jedes Kirchendach eine Solaranlage gehört.

Und wer war die Bremse? - Immer die CDU! Sie hat gesagt: Nein, wir wollen die Änderung nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Und auf Landesebene: Mein Kollege Olaf Lies ändert jetzt die Bauordnung. Es gibt Erleichterungen beim Einbau von Solaranlagen und Wärmepumpen.

Das ist der richtige Weg. Wir wollen es nämlich für die Menschen einfacher machen. Die Bundesregierung, die Ampel, handelt endlich, um das Thema Balkonkraftwerke zu erleichtern, um Mieterstrom zu machen, um es Unternehmen zu erleichtern, den eigenen Strom zu vermarkten. Die PV-Strategie von Robert Habeck ist wirklich ein Durchbruch, um der Solarenergie in Deutschland zu helfen und dort deutlich voranzukommen.

Wir machen nämlich endlich etwas. Wir entschlacken und lassen es eben nicht mehr zu, dass die Solarenergie behindert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein letzter Punkt - der Kollege Bloem hat es angesprochen -: Wir brauchen auch wieder eine eigene Photovoltaikproduktion. Ich möchte auch da wieder die CDU nicht aus der Verantwortung lassen. Wir hatten 2008 130 000 Arbeitsplätze in der Solarindustrie in ganz Deutschland.

(Sebastian Lechner [CDU]: Sprechen Sie auch noch darüber, was Sie machen wollen?)

Dann kam Altmaier mit seinem Ausschreibungsmodell - und in Deutschland brach die Solarenergie zusammen. Genauso war es bei der Windenergie. Wir haben Hunderttausende Arbeitsplätze verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Sie schieben immer nur alles auf die anderen! Sie sind doch an der Reihe!)

Das war - da können Sie sich nicht herausreden - Ihre Verantwortung. Wir drehen das jetzt, indem wir wieder eine eigene Photovoltaikproduktion in Deutschland und in Niedersachsen aufbauen. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt.

Letzte Woche hat übrigens die EU-Kommission beschlossen, dass wir diese strategischen Abhängigkeiten - dazu gehört auch der Bereich der Solarindustrie - beenden und bis 2030 in Europa wieder zu 40 % eigene Solarfertigung herstellen wollen. Denn wir können uns ja nicht wieder abhängig machen, sondern müssen die Wertschöpfung, die industrielle Produktion in der Europäischen Union haben. Sie wollen auch endlich erleichtern, öffentliches Geld dort hineinzustecken sowie Beteiligungen und auch Beihilfen zu ermöglichen.

Und auch etwas anderes wird dieses Jahr noch passieren und ganz schnell gehen - da bin ich meinem Kollegen Falko Mohrs sehr dankbar -: Wir werde das ISFH, das Institut für Solarenergieforschung in Hameln, deutlich stärken, und wir werden auch aus Mitteln aus meinem Haus noch dieses Jahr ganz zeitnah eine eigene Solarfertigung, eine Solarmodulproduktion starten. Wir haben hier nämlich die Forscher*innen, die die effizientesten Zellen machen, immer wieder Weltmeister sind und Rekorde haben. Wir wollen, dass das hier hergestellt wird.

Wir sind es den Menschen schuldig, dass wir die Möglichkeit haben, die gesamte Kette der Wertschöpfung wieder in Niedersachsen zu haben, damit wir die Solaroffensive für das Klima wirklich starten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Regierung macht da den Turbo und setzt das auch um. Die Menschen wollen keine fossilen Energien mehr, sondern sie wollen Sonne und Wind haben. Das ist die günstigste, beste und klimaschützende Energieerzeugungsform.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister, einen kleinen Moment! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohrmann zu?

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ja, von Demokraten ja.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ein guter Minister!)

- Sie kennen die Antwort ja noch nicht.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister Meyer, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie sind ja bekanntlich Mitglied der Partei der Grünen. Vor dem Hintergrund, dass auf der Parteizentrale der CDU in der Hindenburgstraße 30 inzwischen eine PV-Anlage ist, frage ich: Wie weit sind Sie eigentlich mit der Planung der PV-Anlage in der Odeonstraße 4, der Landesgeschäftsstelle der Grünen?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Der Landesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment! Es wurde eine Frage gestellt. Der Minister möchte diese Frage beantworten. Ich bitte um Ruhe!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Es ist natürlich unser Ziel, mehr Solaranlagen auf unsere Gebäude zu bauen.

(Lachen bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Haben Sie eine, oder haben Sie keine?)

Ich bin mir bezüglich der Eigentümerstruktur gar nicht sicher, ob wir Mieter oder Eigentümer dieses Gebäudes sind. Denn Sie wissen, als Mieter können Sie den Vermieter nicht zu irgendetwas bringen. Aber natürlich ist das unser Ziel.

Auch hier noch einmal die Ankündigung: Wir werden gemäß dem Koalitionsvertrag jetzt im Klimagesetz die Bauordnung novellieren und das beim Neubau von Wohngebäuden vorziehen. Wenn eine grundlegende Dachsanierung ansteht, wird es auch in Niedersachsen in Zukunft verpflichtend sein, Solaranlagen zu installieren. Deshalb wird es hier auch eine Gleichbehandlung aller Parteien geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Also wieder keine Antwort auf die Frage! - Sebastian Lechner [CDU]: Baut doch einfach mal eine Solaranlage auf euer Dach! Das wäre mal eine Ansage!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Abgeordnete Hüttemeyer hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Maximum: anderthalb Minuten bzw. 90 Sekunden!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Hüttemeyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die zusätzliche Redezeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Meyer, ich hatte bei Ihrem Statement das Gefühl, dass Sie Geschichte studiert haben. Denn Sie waren so sehr in der Vergangenheit verhaftet, dass das nicht mehr zu ertragen ist.

Erstens finde ich es wunderbar, dass Sie die vergangene Landesregierung loben. An der Spitze möchte ich den seinerzeit stellvertretenden Ministerpräsidenten Bernd Althusmann nennen, mit dem wir all das mitgetragen haben. Die Steigerungsraten, die Sie genannt haben, können Sie nicht als Ihren Erfolg vom letzten Jahr verkünden. Das ist ein Erfolg der letzten Landesregierung und nicht Ihrer Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Nur eines noch zum Thema Freiflächen-PV und Dächer: Zunächst einmal - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - sollten wir alle Dächer ausstatten. Dass das nicht einfach geht, da sind wir uns wohl alle einig. Da haben Sie noch etwas im Lastenheft stehen.

Zweitens haben Sie die Moorflächen angesprochen: Ja, herzlich gerne! Ich komme aus einer sehr moorreichen Region. Jedes Mal, wenn wir versuchen, etwas ins Moor zu stellen, wird vor Ort von führenden Grünen-Leuten ein Demonstrationszug

angeführt, damit das nicht möglich ist. Das passt doch nicht zusammen!

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann
[CDU]: Das ist so!)

Wir wollen Sie dabei wirklich herzlich gerne unterstützen. Legen Sie endlich etwas vor, das wir unterstützen können! Dann sind wir mit dabei und debattieren wir ehrlich darüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir schließen jetzt den Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 3 kommen, nehmen wir hier oben einen schnellen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/54](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 19/895](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 19/987](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre hierzu keinen Widerspruch und erteile dem Abgeordneten Constantin Grosch das Wort. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Constantin Grosch (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir von den Klärungen, welche Solaranlagen die größeren sind, wieder zu ganz einfachen Dingen.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/895, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Vertreter des Justizministeriums eingebracht und erläutert.

Da dieser Gesetzentwurf noch nicht im Plenum debattiert wurde, fasse ich die wesentlichen Punkte kurz zusammen.

Kernpunkt ist eine Anpassung der landesrechtlichen Regelung zur allgemeinen Beeidung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Niedersächsischen Justizgesetz an das geänderte Bundesrecht.

Der Bundesgesetzgeber hat ein Gerichtsdolmetschergesetz erlassen, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es enthält Regelungen zu einem Teilbereich der bisherigen landesrechtlichen Regelungen, nämlich zu der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die zu einer gerichtlichen Verhandlung zuzuziehen sind.

Da dieser Bereich kompetenzrechtlich nunmehr durch das Bundesrecht gesperrt ist, sollen die landesrechtlichen Regelungen zu diesen gerichtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern entfallen. Bestehen bleiben sollen hingegen Regeln über die allgemeine Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für behördliche und notarielle Angelegenheiten von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Regelungen zur Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf für die Beeidigungs- und Ermächtigungsverfahren anstelle der bisherigen Schriftform verpflichtend eine elektronische Antragstellung vor.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Zuge der Ausschussberatung einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der eine Gebührenfreiheit für Selbstauskünfte ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer aus dem Schuldnerverzeichnis und eine Anpassung des Niedersächsischen Richtergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur dienstlichen Beurteilung in der Justiz vorsieht.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf und diesem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

In die Beschlussempfehlung des Ausschusses haben die Änderungsvorschläge der Regierungsfractionen mit einigen Anpassungen Eingang gefunden. Die weiteren Änderungsempfehlungen dienen insbesondere der Präzisierung und redaktionellen Berichtigung der Vorschriften zur allgemeinen Beerdigung und Ermächtigung, der besseren Abstimmung dieser Regelungen an das Bundesrecht und einer Verbesserung der Systematik des Gesetzes.

So war es dem Ausschuss ein Anliegen, im Regelungstext klarzustellen, dass nach dem Gerichtsdolmetschergesetz allgemein beeidigte Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher, die auch in behördlichen und notariellen Angelegenheiten tätig werden wollen, nach Landesrecht kein weiteres Verwaltungsverfahren durchlaufen müssen, sondern ohne Weiteres auch für behördliche und notarielle Zwecke als allgemein beeidigt gelten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf die Entscheidung des Ausschusses zu den Regelungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingehen. Es ist nämlich rechtlich nicht ganz klar, ob das Land insoweit überhaupt über eine Gesetzgebungskompetenz verfügt oder ob die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher von dem Gerichtsdolmetschergesetz des Bundes erfasst sind. Der Ausschuss hat sich dafür entschieden, Regelungen für diese Dolmetscher im Niedersächsischen Justizgesetz vorzusehen und das damit verbundene verfassungsrechtliche Risiko eingehen zu wollen. Dadurch soll eine Regelungslücke vermieden werden, die entstünde, wenn die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher nicht vom Gerichtsdolmetschergesetz erfasst wären und das Land zugleich auf eine Regelung verzichtet hätte.

Die weiteren empfohlenen Änderungen können Sie im Einzelnen der Beschlussempfehlung entnehmen. Zu den weiteren Einzelheiten und Erwägungen, die Gegenstand der Beratung des Ausschusses waren, verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Herzlichen Dank. Ich empfehle die Annahme.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Grosch.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer der Beschlussempfehlung folgen und den Gesetzentwurf mit Änderungen annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/115](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - 19/896 - Schriftlicher Bericht - [Drs. 19/913](#)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Erhalt der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/110](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 19/852](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Als Erster hat sich der Abgeordnete Führer von der CDU-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser vorliegender Gesetzentwurf dient der Fortführung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Es ist ein zugegebenermaßen kleiner Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick nur vergleichsweise wenige Menschen betrifft und der auch nur für wenige Menschen etwas ändern würde.

Bei der heutigen Abstimmung geht es aber auf den zweiten Blick um viel mehr - für Tausende Schülerinnen und Schüler, für Tausende Eltern und für Hunderte Lehrkräfte in Niedersachsen. Es geht um die Frage, ob wir ihre Anliegen, ihre Situation und ihre Sorgen ernst nehmen.

Es geht um die Frage, ob wir eine bestehende Schule, ob wir bereits bestehende, funktionierende Systeme erhalten möchten. Und es geht auch um die Frage, ob wir für mehrere Tausend Schüler gute Bildungschancen ermöglichen wollen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht heute zentral um die Frage, ob wir Bildungspolitik aus dem Blickwinkel unserer Kinder machen!

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf geht es nicht um alle Kinder, sondern es sind die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, die richtig große Probleme haben, insbesondere im inklusiven Schulsystem - Kinder, die auf eine Förderschule wechseln, weil sie sich in der Schule nicht wohlfühlen, weil sie trotz vielleicht guter Systeme der Schulsozialarbeit, trotz der Schulbegleitung nachts nicht schlafen können, weil sie immer noch systematisch gemobbt werden.

Es geht um Kinder, die Angst haben, am nächsten Tag in die Schule zu gehen, um Kinder, die sich zurückziehen, um Kinder, die in ihrem Schulsystem keine Freunde finden.

Es geht auch um Situationen, dass Eltern nicht mehr wissen, wie sie in dieser Lage mit ihrem Kind noch umgehen sollen.

Man mag sich gar nicht vorstellen, wie grausam ein Schulalltag sein kann, wenn ein Kind ausgeschlossen und gemobbt wird, weil es Schwächen in der Wahrnehmung, in der Auffassungsgabe hat, weil es bei bestimmten Fragestellungen etwas länger braucht. Ja, mir läuft es da wirklich eiskalt den Rücken runter. Man bekommt auch Gänsehaut, wenn man sich an die Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen zurückerinnert, die von diesen leidvollen Erfahrungen berichtet haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um genau diese Menschen geht es bei der heutigen Abstimmung!

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Monaten ist über diese Frage sehr viel diskutiert worden. Viele Förderschulen in Niedersachsen haben eingeladen. Die Elternverbände haben eingeladen. Podiumsdiskussionen haben stattgefunden. Eingaben sind gemacht worden. Die Eltern haben sich an uns, an ihre Abgeordneten vor Ort, gewendet.

Wenn Sie diesen Eltern und den Schülern zuhören - zu einigen möchte ich sagen: wenn Sie ihnen zugehört *hätten* -, dann würden Sie niemals auf die Idee kommen, diese Schulen zu schließen und den Kindern etwas zu rauben, was ihnen lieb und teuer ist, ihnen etwas zu rauben, was ihnen Halt gibt, ihnen etwas zu rauben, was Stabilität bringt und in der Vergangenheit Generationen von jungen Menschen eine gute Zukunftsperspektive ermöglicht hat.

Wenn man den Betroffenen zuhört, dann kann man nicht dafür sein, die Förderschulen zu schließen!

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs im November eine Brücke gebaut. Wir haben Sie aufgefordert, einfach auch mal zuzuhören und sich mit den Betroffenen auseinanderzusetzen.

Wissen Sie, was mich wirklich ärgerlich macht, wo ich wirklich wütend werden kann? - Dass Sie genau das nicht gemacht haben! Dass Sie den vielen Menschen, die auf Sie zugekommen sind, nicht zugehört haben. Dass Sie unseren Antrag auf eine Anhörung der Betroffenen in dem Ausschuss, der über diese wirklich wichtige Frage entscheiden soll, einfach weggebügelt haben.

Wissen Sie, wie ich das nenne? - Das ist Ignoranz, und das ist Arroganz, die Sie hier an den Tag legen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der SPD, wir als Opposition können so etwas aushalten, wir können damit gut umgehen. Aber die Kinder und die Eltern in diesem Land haben das nicht verdient!

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier auch ganz bewusst die Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die ich von dem Vorwurf der Ignoranz und Arroganz ausnehmen möchte. Einige haben sich gestellt - in Rotenburg, in Cloppenburg, in Lüneburg, in Salzgitter, um nur einige Beispiele zu nennen - und waren auf Podiumsdiskussionen, die für sie mit Sicherheit nicht einfach gewesen sind.

Aber wenn man in den Zeitungen liest oder auch von den Kolleginnen und Kollegen hört, was dort gesagt worden ist: Da wird von „Schulrevolution“ gesprochen. Man will dafür Sorge tragen, dass es kleinere Klassen gibt, man möchte mehr Personal, man möchte neue Konzepte entwickeln, man

möchte ein System verändern. So sagen es die Grünen. - Aber wenn bei der Unterrichtung durch die Landesregierung dann nur noch darauf verwiesen wird, dass man ja schon gute bestehende Strukturen hat, dann bleibt von Ihrer „Schulrevolution“, Frau Nzume, nicht mehr besonders viel übrig.

Frau Ministerin Hamburg, im Ausschuss haben wir bei Ihrer ersten Rede, mit der Sie sich vorgestellt haben, über das Thema Förderschulen gesprochen. Wir haben Sie gefragt, was Sie denn für die Kinder tun wollen, die in Zukunft nicht mehr zur Förderschule gehen können. Ihre Antwort war, dass Sie überlegen, Ombudsstellen einzurichten. Ich habe erst gedacht, ich hätte mich verhört. Ombudsstellen sollen die Antwort sein für die vielen Tausenden von Schülerinnen und Schülern, die diese Schulform nicht mehr besuchen können? Mehr fällt Ihnen dazu nicht ein? Das ist ein bisschen dünn.

Wir brauchen multiprofessionelle Teams an den Schulen. Wir brauchen mehr Konzepte und mehr Personal, das sich um diese Menschen kümmert. Im Nachtragshaushalt ist davon leider nichts zu finden. Auch im zweiten Nachtragshaushalt, in den Sie das hätten einstellen können, ist davon nichts zu finden.

Gerade diese jungen Menschen brauchen Raum. Sie brauchen geschultes Personal, damit sie eine gute Perspektive haben. Wir fragen Sie: Wie wollen Sie das in Zukunft gewährleisten? Bisher gibt es darauf keine Antworten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Fühner, dürfte ich Sie kurz unterbrechen? Lassen Sie eine Kurzintervention des Abgeordneten Watermann zu?

(Ulrich Watermann [SPD]: Danach! -
Ulf Thiele [CDU]: Kurzintervention? -
Sebastian Lechner [CDU]: Das ist nur eine Zwischenfrage!)

- Danach, gut.

Christian Fühner (CDU):

Wenn Herr Watermann eine Frage stellen wollte, würde ich sie zulassen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein! -
Ward Siebels [SPD]: Wir haben keine Fragen an Sie!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut, dann führen Sie weiter aus!

Christian Fühner (CDU):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch auf die Elternwünsche eingehen. Die Elternwünsche sind bei diesem Thema sehr klar formuliert. Viele Menschen sprechen sich ganz bewusst für die über 60 Förderschulen in diesem Land aus - immer dann, wenn es zu schlechten Erfahrungen im inklusiven Schulsystem gekommen ist. Ja, es waren für Eltern keine leichten Entscheidungen, ihr Kind in eine Förderschule zu geben. Aber dieser Elternwille, der in diesem Land noch vielfach besteht, wird von Ihnen mit Füßen getreten!

Gleich wird Herr Politze sagen: Das Argument der Wahlfreiheit - so hat er es im Ausschuss gesagt - gilt ohnehin nicht mehr, weil etliche Landkreise diese Schulform schon nicht mehr haben. Wissen Sie, Herr Politze, das ist genau das Problem in Ihrer Denke: Es geht hier gar nicht darum, dass wir den Landkreisen vorschreiben haben, wie sie mit dieser Schulform umgehen. Sie wollen den Landkreisen von oben herab verbieten, diese Schulform weiterzuführen.

Wir haben immer gesagt: Wenn die Eltern und die Schüler diese Schulform nicht mehr ansteuern und Landkreise sich entscheiden, diese Schulform zu schließen, dann ist das in Ordnung. Aber es ist nicht Aufgabe dieses Parlaments, es von oben herab zu diktieren, zumal der Elternwille in dieser Diskussion mehr als deutlich geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier nicht darum, dem Elternwillen flächendeckend nachzukommen, sondern es geht - das habe ich eingangs gesagt - um die Perspektive unserer Kinder. Wir fordern Sie auf, das Kind als Individuum zu betrachten, mit seinen eigenen Problemlagen und seinen Nachhol- und Unterstützungsbedarfen.

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute ablehnen, dann versündigen Sie sich an diesen Kindern, die diese Chancen in Zukunft nicht mehr haben -

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und das einzig und allein aufgrund Ihrer ideologischen schulpolitischen Vorstellungen. Das ist nicht akzeptabel, das ist nicht in Ordnung!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das Ziel der Inklusion - um auch das sehr deutlich zu sagen - liegt uns sehr am Herzen. Aber wir werden diesem Ziel nur näherkommen, wenn wir offen und ehrlich darüber reden, was bei der Inklusion gut läuft, aber natürlich auch darüber, was dabei nicht gut läuft.

Wir sind den vielen Lehrerinnen und Lehrern dankbar, die in unserem inklusiven Schulsystem als wahre Superhelden agieren, weil sie sich aufopferungsvoll auch um die Kinder mit Förderbedarf kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir brauchen eben auch Entlastungsmaßnahmen, um diese Lehrkräfte nicht zu verbrennen; denn die aktuellen Rahmenbedingungen stimmen nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute geht es sehr, sehr konkret um die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer eine Förderschule Lernen besuchen wollen. Noch ist es nicht zu spät, noch können Sie zurück. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten versucht, Ihnen eine Brücke zu bauen.

Wenn Sie heute Ihre parteipolitische Ideologie mal hintanstellen, wenn Sie heute vielleicht mal das unterstützen, was auch kommunale Vertreter der SPD und der Grünen immer wieder predigen! Ich spreche genauso diejenigen Mitglieder dieses Parlaments an, die auf kommunaler Ebene, im Kreistag oder in Podiumsdiskussionen immer wieder gesagt haben, dass sie das ganz anders bewerten und dass sie den Fortbestand der Förderschule Lernen unterstützen würden. Allen voran Wirtschaftsminister Olaf Lies in Friesland! Dort wird immer wieder gesagt: „Wir wären eigentlich dafür, die Förderschulen weiterlaufen zu lassen, aber wir haben im Parlament und in unserer Partei dafür keine Mehrheit.“

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Ich sage das in aller Deutlichkeit, weil das auch eine Frage der Glaubwürdigkeit ist. Sie können den Menschen nicht auf der kommunalen Ebene erzählen, dass Sie dafür sind, und gleich bei der Abstimmung gegen den Erhalt der Förderschulen votieren! Das ist nicht glaubwürdig, und das stärkt nur die Politikverdrossenheit. Gerade diejenigen, die sich vor Ort für den Erhalt ausgesprochen haben, sollten das gleich auch bei der Abstimmung hier im Parlament so tun.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, der letzte Satz: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute ist die letzte Chance! Es ist noch nicht zu spät. Gehen Sie in sich! Es geht heute bei dieser Frage nicht um Parteipolitik, sondern es geht um Tausende von Kindern und Jugendlichen, denen wir den Besuch der Förderschule und damit auch die Chancen auf eine gute Förderung ermöglichen wollen.

Wir fordern Sie auf, und wir bitten Sie inständig, in sich zu gehen und darauf zu hören, was viele Eltern und Kinder in den letzten Monaten versucht haben, Ihnen mit auf den Weg zu geben. Lassen Sie uns diese letzte Chance heute gemeinsam nutzen!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Fühner. - Der Abgeordnete Watermann hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort. Da Herr Fühner die Redezeit überschritten hat, gebe ich Ihnen zwei Minuten.

(Ulf Thiele [CDU]: Das geht doch nicht!)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Sebastian Lechner [CDU]: Anderthalb Minuten! Das können Sie nicht ändern, das steht so in der Geschäftsordnung!)

Wenn Sie aufhören, dazwischenzurufen, dann - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich glaube, ich war eben sehr großzügig zu Ihrem Kollegen. Ich habe ihn nicht unterbrochen und habe ihn ausreden lassen. Aber Herr Watermann wird das auch in anderthalb Minuten schaffen.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann nur der eine solche Rede halten, der Lernbehinderung und andere Beeinträchtigungen nicht auseinanderhalten kann.

(Ulf Thiele [CDU]: Was?)

Ich sage Ihnen: Ich bin Betroffener, ich bin Legastheniker, deshalb kann ich eh frei reden. Ich war davon betroffen, dass ich an eine Sonderschule, wie das damals noch hieß, abgeschoben werden sollte.

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Gucken Sie aus den Augen der Kinder, und nicht der Eltern!

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Sprechen Sie mit ihnen, die sind hier!)

Eine Lernbehinderung berechtigt keine Förderschule oder Sonderschule, das sind andere Beeinträchtigungen.

Sie sind es, die Kinder abschieben wollen. Sie sind es, die keine Ahnung haben,

(Widerspruch bei der CDU)

und Sie versündigen sich an diesen Kindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Watermann. - Wir können uns jetzt wieder ein bisschen beruhigen. Herr Watermann hat genau 44 Sekunden gebraucht. Herr Fühner, Sie haben das Wort.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrter Kollege Watermann, ehrlicherweise bin ich Ihnen für diesen Wortbeitrag sogar sehr dankbar, weil er offenlegt, dass Sie sich mit der Situation, die wir im Moment in Niedersachsen haben, in keinsten Weise auseinandergesetzt haben

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

und dass Sie nicht verstanden haben - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie haben es nicht verstanden! Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

- Herr Kollege Watermann, ich habe Ihnen gerade auch zugehört,

(Ulrich Watermann [SPD]: Genau, das habe ich gesehen!)

und der Respekt gebietet es, dass Sie mir auch zuzuhören.

Es geht hier nicht um Abschiebung.

(Ulrich Watermann [SPD]: Doch!)

Es geht auch nicht darum, dass Kinder gezwungen werden, diese Schulform zu besuchen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wer entscheidet das denn?)

In keinsten Weise soll irgendein Kind an die Förderschule Lernen abgeschoben werden.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, natürlich nicht!)

Ich finde es wirklich sehr weltfremd, das überhaupt zu behaupten.

Es geht darum, für diejenigen die Wahlfreiheit zu ermöglichen, die im inklusiven Schulsystem nicht zu recht kommen, die nicht mehr schlafen können, die Bauchschmerzen haben, die gemobbt werden. Es geht darum, denen einen Raum zu geben,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

in dem sie gefördert werden: in kleinen Klassen, in kleinen Gruppen mit gut ausgebildeten Förderschullehrkräften, mit großem Know-how und viel Erfahrung.

Herr Watermann, ich empfehle Ihnen dringend, eine Förderschule Lernen zu besuchen, damit Sie diesen Sachverhalt vernünftig verstehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Politze von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Thiele, ich muss da gar nicht viel einsammeln. Und eigentlich müsste auf Ihrer Seite eingesammelt werden.

Das, was die CDU in Niedersachsen mit ihrem Gesetzentwurf macht, ist Misstrauen zu säen und

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Eltern durch eine - ich sage es wieder, Herr Kollege Fühner, weil Sie es nicht begriffen haben - suggerierte Wahlfreiheit in Niedersachsen für die Förderschule Lernen zu verunsichern. Das ist in höchstem Maße verantwortungslos, und das ist, weil Sie es

auch im Wahlkampf betrieben haben, in höchstem Maße populistisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie tragen das auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler aus, Sie spielen mit den Ängsten der Eltern,

(Carina Hermann [CDU]: Sprechen Sie doch mal mit den Schülern und Eltern!)

und Sie spielen mit der Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Ich finde, das, was die CDU da macht, ist verantwortungslose Politik.

Aber da Sie das ja als Wahlkampfthema hatten: Die Antwort darauf haben Sie von den Wählerinnen und Wählern in Niedersachsen bekommen. Sie sitzen in der Opposition, und da gehören Sie auch hin!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörn Schepelmann [CDU])

Verlässlichkeit und Kontinuität sind wesentliche Voraussetzungen für die Akzeptanz von Schul- und Bildungspolitik durch Bürgerinnen und Bürger. Verlässlichkeit - das ist ein entscheidender Punkt.

Das Für und Wider bei der Diskussion um die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist in den parlamentarischen Beratungen zuhauf und abschließend ausgetauscht worden. Gleichwohl hat die CDU wieder diesen Gesetzentwurf eingebracht. Aber Sie haben dabei ausgeblendet, dass die CDU bei der Einführung der inklusiven Schule - 2012, Kultusminister war Bernd Althusmann - das Auslaufen der Schulform ausdrücklich mitbeschlossen hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

In der Großen Koalition waren Sie mit daran beteiligt, die einmalige Verlängerung des Weiterbestehens gesetzlich zu verankern.

(Zuruf von Jörn Schepelmann [CDU])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Politze, lassen Sie eine - - -

Stefan Politze (SPD):

Ein Hin und Her bei schulpolitischen Grundlagen ist wenig hilfreich. In der Bildungspolitik sind langfristig angelegte Prozesse dringend notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Politze, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Reinken zu?

Stefan Politze (SPD):

Nein.

(Zurufe von der CDU)

Eine Doppelstruktur schwächt die inklusive Schule, und die rund 290 Vollzeiteinheiten bei den Lehrkräften fehlen im ABS-Bereich bei den allgemeinbildenden Schulen. Damit sorgen Sie dafür, dass das Gelingen der Inklusion deutlich erschwert wird.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Politze, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pastewsky, AfD-Fraktion, zu?

Stefan Politze (SPD):

Ich würde gerne bis zum Ende ausführen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut, damit haben wir das geklärt.

Stefan Politze (SPD):

Wie sieht es eigentlich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus, die von allen ratifiziert worden ist? Darauf will ich noch einmal hinweisen. Die Länder haben sie ratifiziert, die Kommunen haben sie ratifiziert usw.

Es gibt keine neuen Argumente für die Notwendigkeit der Institution Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen im Sekundarbereich. Nach zehn Jahren der Verzögerung brauchen wir Klarheit im System und Entschiedenheit in der Umsetzung, damit inklusive Bildung in den allgemeinen Schulen verantwortlich angenommen und umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil es keine weiteren Argumente gibt, erübrigt sich eine Debatte um die Auflösung oder Abschaffung. Gleichwohl ist eine Diskussion über die Gestaltung der inklusiven Bildung in der allgemeinen Schule wichtig - und der verschließen wir uns nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es geht um die Bereitstellung der notwendigen pädagogischen Expertise für Schülerinnen und Schüler, die einen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich haben.

Hier stimmen wir sicherlich überein. In der inklusiven Bildung müssen die didaktischen, methodischen und organisatorischen Voraussetzungen für entwicklungsförderliches individuelles Lernen gewährleistet werden. Die Professionalität sonderpädagogischer Unterstützung muss sichergestellt sein. Das haben die demokratischen Fraktionen des Landtags übrigens in dem gemeinsamen Entschließungsantrag niedergelegt.

Die SPD ist der Überzeugung, dass die Formen der Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Bedarfen, wie sie in den Förderschulen weitgehend gesichert waren, auch in den weiterführenden Schulen realisiert werden können. In den Grundschulen ist dies mit der sonderpädagogischen Grundversorgung längst erreicht worden - übrigens auch dort gegen massiven Widerstand. Aber heute ist das eine gut gelingende Praxis, meine sehr geehrten Damen und Herren, die aber immer weiter verbessert werden muss.

Die Koalition setzt sich dafür ein, die notwendigen und angemessenen Voraussetzungen für die Unterstützungsangebote und die fachliche Qualität im Schwerpunkt Lernen auch in der Sekundarstufe und in der allgemeinbildenden Schule zu schaffen. Diese umfassen, neben weiteren Punkten, die Bereitstellung des Personals für die sonderpädagogischen Zusatzbedarfe, die systemische Zuweisung, die Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrämter in heterogenen Lerngruppen, die Vernetzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte in der inklusiven Bildung zum Erhalt ihrer Qualifikation und die flexible und regional geprägte Unterrichtsorganisation in der allgemeinen Schule in personeller, didaktisch-methodischer, räumlicher und auch zeitlicher Hinsicht

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn es mal so wäre!)

sowie die Profilierung und Stärkung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren für die Inklusion. Diese Auflistung könnte man noch lang fortführen. Das machen wir aber nicht.

Von den Ausbildungseinrichtungen und von den entsprechenden Fachverbänden liegen umfassende, detaillierte und vor allen Dingen erprobte Konzepte vor, die nur angewandt werden müssen, damit wir bei der Thematik weiterkommen.

Die inklusive Bildung ist auch längst in unseren Schulen angekommen - nur nicht bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Es braucht nicht mehr die besondere Schule für einige

Schülerinnen und Schüler, sondern eine allgemeine inklusive Schule, in der alle lernen, aber auch leben können.

Jetzt komme ich auf den Satz „Gute Bildungschancen ermöglichen!“ von Herrn Fühner zurück. Schauen Sie einfach mal in die aktuelle Klemm-Studie! Sie spricht eine eindeutige Sprache, was den Erfolg bei Schulabschlüssen anbelangt, der Ihnen ja so wichtig ist, Herr Fühner. Beispielsweise kann man auf Seite 9 der Studie nachlesen, dass das Verfehlen eines Hauptschulabschlusses anders, als es die Bezeichnung „ohne Hauptschulabschluss“ vermuten lässt, nur am Rande mit der Hauptschule zu tun hat. Lediglich 13 % der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss haben 2020 in Hauptschulen gelernt. Mit etwa 49 % stammen die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss verfehlen, aus Förderschulen Lernen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ein Jahr später machen die in aller Regel in der berufsbildenden Schule ihren Hauptschulabschluss!)

Ferner ist mit Blick auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf eine Beobachtung zum Schulerfolg an den beiden Lernorten - Förderschule und allgemeinbildende Schule - von Interesse. Insgesamt acht der 16 Bundesländer berichten über die Schulabschlüsse, die diese Jugendlichen an den beiden Lernorten erreichen. Im Durchschnitt dieser acht Bundesländer verfehlen 67 % der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf Lernen den Hauptschulabschluss. An der Förderschule Lernen sind es sogar 72,7 %! Und am Lernort allgemeinbildende Schule? - 45,5 %!

Demnach gelingt es besonders den allgemeinbildenden Schulen, Jugendliche erfolgreich zum Hauptschulabschluss zu führen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es muss doch im Vordergrund stehen, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht ohne Abschluss verlassen, womit sie nicht in den ersten Arbeitsmarkt gelangen können!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zuvor veröffentlichte Studien zeigen zudem, dass die Quote seit Jahren konstant ist und sich der Unterschied zugunsten der allgemeinbildenden Schule in der Tendenz über alle Förderschwerpunkte hinweg findet.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie werden erleben, dass dieser statistische Wert an den

allgemeinbildenden Schulen bald rapide schlechter wird!)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Herr Thiele, auch Ihnen würde das Zuhören guttun - sind in inklusiven Lernsettings im Vergleich seltener dem Risiko ausgesetzt, ihre Schulzeit ohne Schulabschluss zu beenden als gleichaltrige Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Das Erreichen des Schulabschlusses - ich sage es noch einmal - muss doch oberste Priorität haben!

Vor diesem Hintergrund gilt es einmal mehr, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent voranzutreiben, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines Abschlusses zu geben. Wir jedenfalls haben mit unserer Politik die Schülerinnen und Schüler im Blick, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben Ihr Parteiprogramm im Blick!)

und werden daher konsequent an der Umsetzung des gemeinsam getragenen Entschließungsantrags zur gelingenden Inklusion weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können daran gerne konstruktiv mitarbeiten - dazu haben wir Sie im Ausschuss eingeladen und machen das auch heute wieder - oder sich darauf beschränken - so wie Sie es heute wieder gemacht haben -, meckernd am Spielfeldrand zu stehen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben einen Vorschlag gemacht, Herr Politze!)

Der gemeinsame Entschließungsantrag schafft nämlich Planungssicherheit, ist wertschätzend für die Lehrkräfte und legt den Fokus auf Änderungen, die notwendig sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind gar nicht auf das Spielfeld gegangen! Sie haben sich dem Spielfeld ja entzogen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment mal! - Herr Thiele, würden Sie bitte Herrn Politze ausreden lassen! Er hat das Wort. - Bitte schön, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Der Schlüssel zur Verbesserung ist in dem gemeinsamen Entschließungsantrag formuliert. Ich will das in wenigen Punkten noch einmal deutlich machen: mehr Multiprofessionalität an Schule ermöglichen, die verdoppelten Kapazitäten der Sonderpädagogen nutzen, sobald sie im System angekommen sind, und den Weg der systembezogenen Ressourcenzuweisung weiterentwickeln, um damit das Etikettierungsdilemma zu beenden. Auch wir wissen, dass der Etikettierungsbedarf um 30 % angestiegen ist, obwohl die Schülerzahl nicht zugenommen hat. Das weist auf ein bestimmtes Problem hin.

Deswegen ist der Gesetzentwurf der CDU ein sehr durchsichtiges politisches Manöver,

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! - Zuruf von der SPD: So ist es!)

um etwas zu suggerieren. Sie müssen sich nicht wundern, dass Sie den Beifall vom rechten Rand dieses Hauses kriegen. Aber wer am rechten Rand versucht zu spielen,

(Ulf Thiele [CDU]: Mann, Mann, das hat doch nichts mit rechts zu tun! - Carina Hermann [CDU]: Grenzwertig!)

der muss sich nicht wundern, wenn er am nächsten Tag mit dem rechten Rand aufwacht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt ist es gut! Das war ein Foul! - Carina Hermann [CDU]: Das ist wirklich unfassbar! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ja, das müssen Sie aushalten, Herr Thiele, das müssen Sie aushalten.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment!

Stefan Politze (SPD):

Genau mit diesen Ängsten betreiben Sie derzeit Politik. Aber die Menschen da draußen - - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Politze, warten Sie bitte einen Moment, bis hier Ruhe eingekehrt ist!

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch unglaublich! Wenn Sie das Eintreten für Förderschulen für rechtsradikal erklären, dann leben Sie in einer anderen Welt!)

- Wir halten die Uhr an. Wenn es ruhig ist, machen wir weiter.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch unglaublich! Der Landeselternrat, sind das alles Nazis?)

- Herr Thiele, bitte beruhigen Sie sich!

Stefan Politze (SPD):

Nein, nein, nein, Herr Thiele,

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, ja, ja!)

im Landeselternrat sind sehr gut aufgestellte Elternvertretungen in Niedersachsen,

(Ulf Thiele [CDU]: Die haben Sie gerade für rechtsradikal erklärt! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Unsinn! Mal zuhören!)

die den Diskurs suchen! Aber Sie setzen darauf, dass Sie mit Ihren politischen Initiativen Beifall von der rechten Seite des Hauses erhalten.

Das müssen Sie aushalten. Genau das ist Ihr Instrument auf dem Spielfeld.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir holen Sie gerne wieder aufs Spielfeld zurück, Herr Thiele. Sie müssen nicht meckernd an der Seite stehen - auch wenn Sie das gerade wieder gemacht haben -, sondern Sie können gerne mitspielen zugunsten einer gelingenden Inklusion und vor allem bei deren Weiterentwicklung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Meyer [CDU]: Über manche Themen kann mit Ihnen nicht reden! - Ulf Thiele [CDU]: Mann, Mann, Mann!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Politze. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Reinken von der CDU gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Herr Politze, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie uns vorwerfen, wir würden am rechten Rand fischen, dass Sie den Kreiselternräten, die sich für den Erhalt der Förderschule ausgesprochen haben, vorwerfen, sie würden am rechten Rand fischen,

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir doch gar nicht gemacht!)

dass Sie den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern vorwerfen, dass sie am rechten Rand fischen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat niemand gesagt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Politze, Sie haben uns Verantwortungslosigkeit vorgeworfen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das stimmt!)

Herr Kollege, ich bin immer wieder entsetzt, dass Sie versuchen, den Erhalt der Förderschule Lernen in den Kontext damit zu bringen, dass wir gegen Inklusion seien. Ich kann daraus nur folgern, dass Sie mit den Schülerinnen und Schülern *nicht* gesprochen haben. Was sagen Sie eigentlich den Schülerinnen und Schülern?

(Ulrich Watermann [SPD]: Sagen Sie mal, wer Ihnen diesen Quatsch erzählt hat! Nennen Sie doch mal einen Schüler, der Ihnen so etwas gesagt hat! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment!

Lukas Reinken (CDU):

Herr Watermann, wenn Sie zuhören, kann ich Ihnen das genau sagen. Ich war in der letzten Woche auf einer Podiumsdiskussion mit 150 Teilnehmern. Dort waren übrigens auch Vertreter von SPD und Grünen. Ich kann Ihnen sagen: Die hatten keinen angenehmen Abend, weil die 150 Personen, die vor Ort waren, gegen ihre Meinung waren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: 150 Schülerinnen und Schüler?)

- Lassen Sie mich doch aussprechen!

Herr Watermann, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir diejenigen seien, die hier einen Zwang anwenden. Aber die Einzigen, die Kinder zwingen, zu einer bestimmten Schulform zu gehen, sind Sie durch die Abschaffung der Förderschule Lernen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie sind die Einzigen, die heute durch Ihre Abstimmung hier verantwortungslos handeln.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der SPD: Das stimmt nicht!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Reinken. - Herr Politze, Sie haben das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon beeindruckend, Herr Reinken,

(Lukas Reinken [CDU]: Danke schön!)

wie Sie die Tatsachen zu verdrehen versuchen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ich habe weder die Elternverbände noch Schülerinnen und Schüler noch die Schulen an den rechten Rand gerückt. Ich habe Ihnen - - -

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo! Zuhören!)

- Nun beruhigen Sie sich mal!

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass Sie als CDU am rechten Rand fischen, und zwar am rechten Rand dieses Hauses.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das hätten Sie gehört, wenn Sie zugehört hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Der zweite Punkt: Wir wollen niemandem zwangsweise etwas verordnen.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch, das tun Sie!)

Sie suggerieren, dass es eine Wahlfreiheit in Niedersachsen gäbe. Die gibt es aber nicht.

(Carina Hermann [CDU]: Die schaffen Sie ab!)

Es gibt Landstriche wie Uelzen, die seit Jahrzehnten ohne Förderschulen auskommen. Die Eltern in Uelzen haben keine Wahlfreiheit - die Sie ihnen aber suggerieren wollen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, genau!)

Das heißt, die Eltern können keine Förderschule vor Ort anwählen, obwohl Sie das behaupten. Und in einer Reihe von anderen Landstrichen ist das auch nicht möglich.

Es ist abenteuerlich, Herr Reinken, dass Sie sagen, auf einer Veranstaltung in Cloppenburg hätten 150 Eltern der SPD und den Grünen widersprochen.

(Beifall bei der CDU)

Lesen Sie mal die Zeitungsberichte von vor Ort! Es hat sich eine Mutter, eine Teilnehmerin, zu Wort gemeldet, die für die inklusive Schule geredet hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Aha! Ach so!)

Sie hat gesagt, wie gut es ihrem Kind in der inklusiven Schule geht.

Sie verbreiten hier also sogar Unwahrheiten am Redepult,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nur um Beifall zu erhaschen. Das ist wirklich durchschaubar und entlarvend. Machen Sie nur weiter so! Wir laden Sie zu einer konstruktiven Arbeit ein. Was Sie hier aber gerade geboten haben, ist keine konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine sehr emotionale Debatte. Ich bitte aber doch um Ruhe und darum, dem Redner jeweils zuzuhören.

Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion. Herr Rykena, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Inklusion an Regelschulen funktioniert nicht. Das wird auch langfristig so bleiben. Und aus diesem Grund ist es dringend geboten, betroffenen Schülern mit festgestelltem Förderbedarf die Möglichkeit - die Möglichkeit! - zu eröffnen, eine Schule zu besuchen, die ihnen gerecht werden kann, nämlich eine Förderschule.

Das sehen auch Sie hier im Parlament so, verehrte Kollegen der anderen Fraktionen. Ich vernehme jedenfalls keinerlei konkrete Anstrengung, andere Förderschulen zu schließen, außer diejenigen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Förderschulen per se scheinen also nicht das Problem zu sein.

Das Argument, die Förderschulen Lernen gebe es nur in Deutschland, und sie seien allein deswegen schon abzuschaffen, ist abwegig. Bedenken Sie bitte: Das deutsche Schulsystem galt einmal international als vorbildlich. Und genau die Förderschulen Lernen waren ein Teil dieser Vorbildlichkeit, sozusagen ein Alleinstellungsmerkmal. Genau das wollen Sie nun abschaffen. Herzlichen Glückwunsch aber auch!

(Zuruf von der SPD: Ja! Danke!)

Kindern mit festgestelltem Förderbedarf ist es wirklich unmöglich, dem Unterrichtstempo in der Klasse zu folgen. Das hat auf Dauer schlimme Auswirkungen auf ihr Selbstbewusstsein, auf ihren Lerneifer und in der Folge auf ihr gesamtes weiteres Leben. Diese Kinder benötigen dringend besondere Zuwendung, mehr Zeit zum Lernen und Schonraum. All das kann die inklusive Schule ihnen eben *nicht* bieten. Anders sieht es z. B. bei körperbehinderten Schülern aus, wenn sie dem Unterricht an Regelschulen zielgleich folgen können. Hier ist die Inklusion an der Regelschule folglich realistisch umsetzbar.

(Zuruf von der SPD: Es funktioniert also doch!)

Für die allermeisten Kinder mit festgestelltem Förderbedarf gilt aber: Inklusion an Regelschulen funktioniert nicht. Das haben Sie selbst festgestellt - Sie, die Vertreter der Einheitsschule von Rot und Grün. Sie haben lediglich das Wörtchen „noch“ hinzugefügt, in der Hoffnung, dass es vielleicht zukünftig funktionieren könnte. Herr Politze sprach im Ausschuss davon, dass es in anderen Ländern 30 Jahre bis dahin gedauert habe. Wir haben übrigens 2012 damit angefangen. 30 Jahre! Das ist zynisch, wie ich finde, hilft doch diese Aussicht den Kindern, die sich jetzt im Schulsystem befinden, kein bisschen. Die sind dann alle raus aus der Schule. - Das ist die Ansicht von Herrn Politze.

Und auch Ihre Steigbügelhalter von CDU und FDP klammern sich an die Hoffnung, dass es irgendwann gelingen könnte. Sie wollen das Ende der Förderschule Lernen nur hinauszögern und unterstützen Sie im vergangenen Jahr beim gemeinsamen

Antrag des Blocks der selbsternannten demokratischen Fraktionen zur Förderung der Inklusion. Doch dieser Antrag belegt nur eines: Inklusion an Regelschulen funktioniert nicht. Sonst wäre er ja nicht notwendig.

Betroffen muss man feststellen: Im vergangenen Jahr wechselten viele Schüler von der inklusiven Schule auf die Förderschule Lernen. Das ist tatsächlich ein neuer Zustand, und diesen hätten wir im Ausschuss mal untersuchen sollen. Die Schüler taten das aus einem einzigen Grund: Sie kamen in der inklusiven Schule einfach nicht zurecht. Dieses Phänomen kann man überall dort feststellen, wo es die Förderschule Lernen noch gibt, also überall dort, wo rote und grüne Politiker ihr Zerstörungswerk mangels Ratsmehrheit noch nicht vollenden konnten.

(Lachen bei der SPD)

So entstehen überall dort, wo diese Schulen noch existieren, Petitionen, Resolutionen und andere regionale Aufrufe zu ihrem Erhalt, vereinzelt - wie wir gerade gehört haben - sogar mit Unterstützung der Kommunalpolitik von SPD und Grünen.

Diese verzweifelten Kämpfer für die Förderschulen Lernen hätten wir gerne im Ausschuss angehört. Die rot-grüne Mehrheit hat dies aber abgelehnt, und zwar in geradezu arroganter Manier. Ich zitiere hierzu einmal sinngemäß Herrn Politze von der SPD: Wir führen keine Anhörung zu Gesetzentwürfen durch, die am Schluss nicht beschlossen werden.

(Zurufe von der SPD: Ja, genau! So!)

Es ist der Regierungskoalition also ganz egal, was die Menschen im Land empfinden, was die betroffenen Schüler erleiden und was Kommunalpolitiker im Land konstatieren. Ideologie geht halt vor. Der Weg in die Einheitsschule steht über allem.

Doch auch diese Einheitsschule - und die Inklusion an Regelschulen ist nur ein Teil dieser Einheitsschule - funktioniert nicht. Nicht die jeweils beste Schule für das Kind ist nämlich Ihr Ziel, sondern die gleiche Schule für alle. Doch diese Schule ist leider nur für alle gleich schlecht, weil gleich unpassend. Genau das merkt man auch. Die beiden Bundesländer, die am weitesten auf diesem Wege sind, sind Bremen und Berlin. Und diese beiden Bundesländer sind seit Jahren die Schlusslichter bei allen nationalen Bildungsvergleichen. Baden-Württemberg hat sich seit dem Wechsel auf ein zunächst rotes und jetzt grünes Kultusministerium bereits auf die Reise

gemacht, ihnen zu folgen. Niedersachsen wird vermutlich der nächste Absteiger sein.

Das Auslaufen unserer Förderschulen auf dem Rücken unserer Kinder wird ein weiterer Baustein auf dieser Treppe nach unten sein. Und das alles sind wahrlich keine guten Aussichten für die Kinder in Niedersachsen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf die Rede von Herrn Rykena gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Dr. Liebetruth. Sie haben das Wort.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das kann ich so nicht stehen lassen. Inklusion kann funktionieren.

Ich möchte Ihnen und euch ein Beispiel dafür nennen: Meine Schwester Imke Liebetruth ist heute 40 Jahre alt. Sie hatte das große Glück, als Mädchen mit Down-Syndrom in einer der damals in Niedersachsen ersten Integrationsklassen lernen zu dürfen. In der Klasse waren auch noch andere Kinder mit Down-Syndrom und Kinder mit Lernbehinderungen. Es ist so wichtig, gemeinsam zu lernen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus dieser Integrationsklasse heraus haben sich Kontakte entwickelt, die über Jahrzehnte hinweg tragen. Wenn Kinder aus einem Dorf wirklich gemeinsam leben und gemeinsam lernen, bringt das einerseits Fachwissen - übrigens müssen nicht immer alle Kinder in einer Klasse in jedem Moment mit dem gleichen Lernziel lernen; das kann man auch anders gestalten; alle bekommen das, was sie gerade brauchen -, und andererseits bringt es alle individuell nach vorn.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Inklusion in Zukunft besser gelingt! Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn sich eine Fraktion hier im Landtag an das erinnern würde, was sie in der vergangenen Wahlperiode mitbeschlossen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Der Hinweis ist

unredlich, weil die Sozialdemokraten wissen, dass wir die Befristung nicht wollten!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Dr. Liebetruth.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] - Weitere Zurufe)

- Der Redner der AfD-Fraktion hat mir zu verstehen gegeben, dass er nicht antworten möchte, Herr Wichmann.

(Klaus Wichmann [AfD]: Dann ist ja alles okay!)

- Gut.

Dann kommen wir jetzt zur nächsten Wortmeldung. Frau Kollegin Nzume von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Menschen! Die Diskussion um den Erhalt der Förderschulen wird seit etlichen Jahren hoch emotional geführt. Auch hier wurde es gerade sehr emotional. Aber gerade diese Diskussion lähmt und verhindert den Gestaltungsprozess der inklusiven Schule.

Bereits vor elf Jahren wurde unter Kultusminister Althusmann - das wurde schon gesagt - das Auslaufen der Förderschule Lernen beschlossen. Trotz dieser langen, langen Übergangszeit ist wenig passiert. Trotz der Verlängerung ist wenig passiert. Die Schulen wurden noch immer mit geringen Ressourcen ausgestattet. Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir uns dies vor Augen führen.

Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir schauen, wie wir vorgehen. Die CDU-Fraktion hat einen Gesetzesentwurf zum Erhalt der Förderschulen Lernen eingebracht, aber im vergangenen Jahr den angesprochenen Entschließungsantrag mitgetragen. Das ist, als sage man: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!

(Beifall bei den GRÜNEN bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Ramdor zu?

Lena Nzume (GRÜNE):

Nein. Ich möchte gern im Zusammenhang ausführen.

Die Förderschulen werden auslaufen - so oder so. Da helfen auch keine Petitionen oder kommunalen Beschlüsse. Genauso ist das „Umlabeling“ total problematisch. Diese Praxis führt nur dazu, dass die Entwicklungs- und Lebenschancen der Kinder beschränkt werden. Sie werden stigmatisiert, behindert und besondert. Das ist problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Festhalten an den Förderschulen bindet personelle und materielle Ressourcen, die wir jetzt an den allgemeinen Schulen brauchen.

Die Umsetzung der inklusiven Schule bedeutet, dass wir *jetzt* den notwendigen Transformationsprozess einleiten. Wir denken die Schule von den Kindern her. Ich weiß, das ist revolutionär.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schulen müssen inkludierfähig werden. Nicht die Kinder müssen ihre Inkludierbarkeit beweisen. Wir müssen jetzt die Schulen so umgestalten, dass sie gute Lern- und Lebensorte für alle werden.

Die Akteur*innen müssen so unterstützt werden, dass sie Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Bildung ermöglichen. Ich spreche von zieldifferentem und individualisiertem Lehren und Lernen. Das wurde hier schon gesagt. Ebenso wurde auch schon die Rolle der multiprofessionellen Teams angesprochen. Wir brauchen natürlich unterschiedliche Professionen: Therapeut*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrkräfte, nicht lehrendes Personal. Auch die Expertise der Sonderpädagog*innen wird in den allgemeinbildenden Schulen gebraucht. Wir werden jetzt regionale Konzepte zum Gelingen der Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen gestalten. Dazu gehört natürlich auch, gute Perspektiven für die Sonderpädagog*innen aufzuzeigen.

Natürlich wird sich durch die Teamarbeit das Berufsbild von Lehrkräften, von Pädagog*innen verändern. Wir brauchen Kooperationsmöglichkeiten, Freiräume, pädagogische Möglichkeiten, um wirklich im Team und verbunden zusammenzuarbeiten. Es braucht Qualifizierungsmaßnahmen, damit alle die notwendigen Kompetenzen für eine inklusive Pädagogik haben. Aber „inklusive Pädagogik“ bedeutet nicht Gleichmacherei, bedeutet nicht, dass

alle gleich lernen. Das hat Frau Liebethuth schon gesagt. Es geht darum, dass Kinder entsprechend ihrer Potenziale und ihrer Möglichkeiten unterstützt werden und weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen das Inklusionstheater beenden. Die Instrumentalisierung von Eltern und Kindern ist unethisch und unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Idee, dass Kinder mit Behinderungen oder verhaltensauffällige Kinder an Förderschulen besser aufgehoben sind, ist nur die halbe Wahrheit. Auch dort gibt es Mobbing. Auch dort gibt es Ausgrenzung. Aber sie verschwinden aus dem Blick der allgemeinen Bevölkerung und der Mehrheitsgesellschaft. Das ist schwierig. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass in der inklusiven Schule das gemeinsame Lernen förderlich für alle ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zum Schluss; denn es wurde schon vieles von dem gesagt, was ich sagen wollte. Zur Inklusion gibt es keine Alternative. Inklusion ist mehr als Sonderpädagogik, Haltung oder Ressourcen. Inklusion ist ein Menschenrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Inklusion bedeutet, die Strukturen unserer Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Herkunft oder Religion in Würde am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Es geht um den Abbau von Barrieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Anne Kura [GRÜNE]: Das soll ja auch so sein!)

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von Raul Krauthausen beenden: Gelegentlich heißt es: Inklusion komme an Grenzen. - Auch hier wurde gesagt, Inklusion funktioniere nicht. - Aber das hieße, dass Menschenrechte an Grenzen kommen, dass Menschenrechte nicht funktionieren. Das führt uns doch wirklich die Dramatik vor Augen: Menschenrechte dürfen nicht scheitern, und Menschenrechte haben keine Grenzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt nun eine Kurzintervention des Abgeordneten Marzischewski-Drewes von der AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Oh nein!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Nicht „oh nein“!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Doch!)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Diese Debatte hier zeigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass die AfD in diesem Parlament sitzt.

(Zurufe)

Wir sind die Partei der Freiheit. Wir wollen seit Jahren, im Gegensatz zu den Grünen, dass die Eltern für ihre Kinder eine Wahlfreiheit haben. Uns freut es, dass die CDU nach ihrem Fehler vor zehn Jahren endlich auf unseren Zug mit aufgesprungen ist.

(Lachen bei der SPD)

Der Rat der Stadt Salzgitter hat sich mit den Stimmen der SPD ebenfalls für den Erhalt der Förderschule Lernen ausgesprochen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist eine Kurzintervention!)

Auch in den Reihen der SPD gibt es Leute, die die Freiheit mögen - hier, in Ihrer Fraktion, leider nur wenige.

Es ist bedauerlich, es betrübt mich als Vater von zwei Kindern, dass Sie den Eltern die Wahlfreiheit, die Chancenfreiheit nehmen. Das Argument, dass Sie die Bildung in manchen Landkreisen zerstört haben, dafür anzuführen, sie jetzt im gesamten Land zerstören zu wollen, ist noch beschämender.

Wir, die AfD, werden weiter unverändert für den Erhalt der Förderschulen Lernen kämpfen, in diesem Parlament und auch in den kommunalen Parlamenten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Kurzintervention kommt von der CDU-Fraktion. Frau Ramdor, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Kleinigkeit müssen wir auf jeden Fall noch einmal kurz darstellen: Die CDU war noch nie für die Abschaffung der Förderschule. Es gab einen Kompromiss zwischen der SPD und der CDU, und der Kompromiss war, es um fünf Jahre zu verlängern.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Das war im Primarbereich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist etwas anderes.

Wenn Sie letzte Woche wie ich auf der GEW-Veranstaltung gewesen wären, dann wäre Ihnen dort mitgeteilt worden, dass im Primarbereich, wo es die Förderschule Lernen nicht mehr gibt, die Lehrkräfte vor unfassbar großen Schwierigkeiten stehen, weil sie gar nicht mehr wissen, wo sie zuerst helfen sollen, weil sie vollkommen überfordert sind. Und das passiert jetzt wieder.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie konnten uns bis heute kein einziges wirkliches Argument liefern. Mit welchen Konzepten und mit welchen - fehlenden - Lehrkräften wollen Sie den Kindern helfen, die jetzt ins Regelsystem geschoben werden?

Wie gesagt, im Primarbereich, wo das schon stattfindet, funktioniert es nicht. Der Primarbereich ist - das sagt die GEW, die nicht unbedingt zur CDU gehört - vollkommen überfordert. Die Lehrkräfte wissen nicht mehr, wem sie helfen sollen. Und das möchten Sie jetzt auch an allen weiterführenden Schulen umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache mir wirklich sehr große Gedanken, wie das umgesetzt werden soll. Wie gesagt, Sie haben kein Konzept, Sie haben keine neuen Lehrer. Ich weiß nicht, wie Sie das umsetzen wollen. Reden Sie doch einfach mal!

Und die letzte Sache noch ganz kurz: Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr viele E-Mails erhalten. Anscheinend lesen Sie Ihre E-Mails nicht. Sonst wüssten Sie nämlich, dass das keine Eigenart der CDU ist, sondern dass sehr viele Eltern für die Förderschule stehen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Ramdor. - Als Nächster erteile ich unserer Kultusministerin das Wort. Frau Julia Willie Hamburg, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die Debatte ist ernst, sie ist emotional. Ich denke, sie verdient keinen Klamauk. Wir sollten auch nicht unter der Gürtellinie argumentieren,

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

sondern uns vor allem erst einmal gegenseitig zugestehen - uns allen -, dass jeder und jede Einzelne von uns bei allen Entscheidungen, auch denen, die wir heute und hier treffen, das Kindeswohl im Blick hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollten wir einander nicht absprechen.

Die inklusive Schule ist nun wirklich schon lange Thema in diesem Landtag. Es ist weiterhin viel zu tun. Aber wir müssen festhalten: Es ist auch bereits viel passiert. Ich halte es für einen großen Mehrwert, dass der Landtag in der letzten Legislaturperiode entschieden hat, dass wir dieses Thema gemeinsam gestalten wollen. Denn es ist ein erheblicher Kraftakt, es ist ein großer Umbruch für die Schulen. Deshalb ist es wichtig, hier verlässliche Perspektiven aufzuzeigen.

Umso bedauerlicher finde ich, dass das Thema Förderschule Lernen uns entzweit. Man muss an dieser Stelle festhalten, dass viele Landkreise die Förderschule Lernen bereits haben auslaufen lassen.

(Zuruf von Christian Fühner [CDU])

Natürlich, Herr Fühner, nehmen auch wir die Sorgen sehr ernst. Trotzdem muss ich Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie sagen, dass wir Kindern etwas rauben wollten, dann bedienen Sie sich eines Vokabulars, das der Gesamtverantwortung für die Kinder, die wir alle hier übernehmen und die auch jede einzelne Schule in Niedersachsen nach bestem Wissen und Gewissen übernimmt, nicht gerecht wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sprechen gerade Herrn Politze an!)

Ich finde, hier sollten wir uns alle miteinander mäßigen und die Ernsthaftigkeit der Debatte betonen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn die Schulen kümmern sich wirklich hoch engagiert um die Kinder, auch um die Kinder mit Förderbedarf Lernen in inklusiven Settings. Die Gestaltungsdebatte - das habe ich immer wieder deutlich gemacht - ist jetzt wichtiger denn je.

Das Gesetz zur Förderschule Lernen ist von SPD und CDU in der letzten Legislaturperiode intensiv diskutiert worden, und es wurde dann auch von ihnen beschlossen.

Jetzt läuft die Förderschule aus, und das nicht etwa, weil die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen eine schlechte Arbeit machen würden. Das ist nicht der Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass wissenschaftliche Studien - ich finde, wir als Politik sollten uns in unserem Handeln an wissenschaftlichen Studien orientieren -

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

deutlich belegen, dass die Kinder davon profitieren. Sie haben vermehrt qualifizierte Abschlüsse, und sie machen bessere Abschlüsse. Sie haben damit viel bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf eine eigenständige Gestaltung ihrer Zukunft. Das sollte uns in unserem Handeln leiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Als wir vor fünf Jahren darüber diskutierten, ob wir eine Verlängerung brauchen, konnten Kinder mit Förderbedarf Lernen nach der zehnten Klasse noch keinen Hauptschulabschluss machen. Solche Dinge haben sich mittlerweile verändert. Ganz gleich, ob sie ein Gymnasium, eine Realschule oder eine Hauptschule besuchen, es ist künftig möglich, solche Freiräume zu gewähren. Genau das ist wichtig für Kinder mit Förderbedarf Lernen: dass sie nicht stigmatisiert werden, dass sie nicht sitzen bleiben müssen, weil strukturelle Fragen ihre Förderung erschweren. Am Abbau solcher Hemmnisse arbeiten wir weiter.

Herr Politze und Frau Nzume haben sehr deutlich gemacht, dass wir keine Wahlfreiheit bieten, wenn wir den inklusiven Schulen das gut ausgebildete Personal vorenthalten. Mit der Auflösung der Förderschulen Lernen ermöglichen wir den inklusiven Schulen vor Ort, die Kinder mit dem hoch kompetenten Personal der Förderschulen Lernen inklusiv

zu beschulen. Es ist im Sinne der Kinder und auch der Eltern, die sich gerade Sorgen machen, eine gute Beschulung zu gewährleisten. Das muss doch unser aller Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass Menschen mit Behinderungen keines Schonraums bedürfen. Behinderte Menschen gehen auf die Straße, weil sie teilhaben wollen. Es ist unsere Verantwortung, ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft und in unserer Gesellschaft konsequent zu ermöglichen. Das gilt dann auch für Schulen.

Herr Fühner, Sie haben gerade gesagt, wir brauchen vor Ort Planungssicherheit. Ich muss Ihnen deutlich sagen: Wer das wollte, der hätte vorher schon entscheiden müssen, die Förderschule Lernen länger laufen zu lassen.

(Christian Fühner [CDU]: Das hätten wir ja wollen!)

In einem Wahlkampfjahr zu sagen, man werde die Förderschule womöglich über den nächsten Sommer hinaus laufen lassen, hat mit Planungssicherheit nun wirklich nichts zu tun.

(Christian Fühner [CDU]: Frau Hamburg, das haben wir immer gesagt!)

Sie haben nun einmal ein anderes Gesetz beschlossen.

Am Ende müssen wir doch festhalten, dass das politische Hin und Her der letzten fünf Jahre - bleibt die Förderschule Lernen, oder bleibt sie nicht? - dazu geführt hat, dass sich ein Teil der Landkreise nicht konsequent auf den Weg zur Inklusion gemacht, sondern immer noch gehofft hat, die Förderschulen würden nicht auslaufen.

(Ulf Thiele [CDU]: War nicht Corona dazwischen? Hatten wir keine Corona-Situation?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Förderschule Lernen wird auslaufen, und ich prognostiziere Ihnen: Sie wird nicht wiedereingeführt werden, nicht in fünf Jahren und auch nicht in zehn Jahren.

Deswegen ist es jetzt unser aller gemeinsame Verantwortung, vor Ort gute, nachhaltige und langfristige inklusive Strukturen aufzubauen und uns kollegial in die Gestaltungsdebatte einzubringen.

Es ist an allen Vertretungen auf allen Ebenen, genau diese Gestaltungsdebatte zu führen. Darüber zu diskutieren, wie man irgendwelche Übergangslösungen finden oder vielleicht Parallelstrukturen schaffen kann, ist nicht im Sinne der Kinder.

Nutzen wir die Expertise der Lehrkräfte und auch der Schulleitungen an den Förderschulen Lernen, um jetzt in allen Landkreisen die Inklusion zu entwickeln, die in einigen Landkreisen bereits gelingt! Nutzen wir diese Expertise, um die Schulen zu verstärken! Und geben wir den Kolleginnen und Kollegen an den Förderschulen Lernen eine Perspektive! Denn die brauchen sie jetzt dringender denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weil Sie gerade gesagt haben, wir würden nicht mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern sprechen, sage ich Ihnen deutlich: Ich rede viel mit Eltern, ich rede viel mit Schülerinnen und Schülern.

Sie werden sich sicherlich an die Anhörung in der letzten Legislaturperiode erinnern, an die, die wir davor gemacht haben. Da waren es Elternvertretungen wie „GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN“, die geweint haben und gesagt haben, dass die Förderschulen erst 2028 auslaufen, ist für alle Eltern, die sich je für Inklusion und für ihre Kinder eingesetzt haben, ein Schlag ins Gesicht. Auch solche Eltern haben wir in Niedersachsen, und auch dem müssen wir Rechnung tragen.

In der damaligen Anhörung hat so ziemlich die gesamte Fachpraxis, alle Lehrgewerkschaften, gesagt, dass sie die Inklusion nicht verschieben will, dass sie das Auslaufen nicht auf 2028 verschieben will.

Es gibt somit keinen Grund, sie weiter verschieben zu wollen. Deswegen werden wir diesem Gesetzesentwurf nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotzdem möchte ich auch deutlich sagen: Herr Fühner, für mich ist es Hohn - das darf ich einmal so sagen -, dass Sie meine Idee, eine konsequente Ombudsstelle einzurichten, die Eltern und Schülern gerecht wird, lächerlich finden. Das wird dem Umstand nicht gerecht.

(Zuruf von Christian Fühner [CDU])

Sie wissen, das ist nicht das Einzige. Wenn wir die Förderschulen Lernen auflösen, bekommen die Landkreise überhaupt erst die Möglichkeit, die sonderpädagogische Ressource in den inklusiven Schulen für diese Kinder zu nutzen. Das ist ein riesiger Mehrwert.

(Ulf Thiele [CDU]: Wieso denn die Landkreise? Die sind doch gar nicht zuständig!)

- Natürlich! Sie haben ja die Schulträgerschaft und entscheiden, welche Schulen vor Ort vorgehalten werden. Auch ich habe die Möglichkeit, das zu steuern. Da haben Sie natürlich recht, Herr Thiele.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hamburg, lassen Sie eine Frage von Herrn Fühner zu?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Gern, Herr Fühner.

(Sebastian Lechner [CDU]: Gute Ministerin!)

Ich wollte eigentlich auf Ihre Fragen zu den Ombudsstellen von vornherein eingehen. Aber ich nehme auch noch eine dazu.

Christian Fühner (CDU):

Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass Sie auch Gespräche mit Schülern, Eltern und Lehrkräften führen, möchte ich die Frage wiederholen, die wir auch im Ausschuss schon mehrfach gestellt haben: ob Sie denn in den letzten Wochen und Monaten, in denen wir diese intensive Debatte geführt haben, einmal eine Förderschule Lernen besucht haben und, wenn ja, welche Schule es war und wann das gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Fühner. - Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Ich habe als Landtagsabgeordnete mehrfach Förderschulen Lernen besucht. Ich habe schon mehrfach an Diskussionen mit Eltern, mit Lehrkräften, mit Schulleitungen teilgenommen. In den letzten Wo-

chen und Monaten habe ich intensiv auch mit Schulleitungen und mit den Eltern dieser Schulen gesprochen. Ich war an keiner Förderschule selber vor Ort.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Aber ich finde, dass ich dieses Symbol auch nicht brauche, wenn ich doch intensiv mit Elternvertretungen, Lehrkräften und Schulleitungen im Austausch dazu bin.

Ich war übrigens in der letzten Woche bei der Versammlung des Verbands der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und habe sehr intensiv mit der Fachpraxis in ganz Niedersachsen über genau diese Perspektiven diskutiert. Glauben Sie mir, ich bin bestens informiert! Das ist mein Job, und den nehme ich ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eben weil ich ihn ernst nehme, Herr Fühner, habe ich gesagt: Wir müssen noch besser darin werden, Lösungen für Eltern und Kinder zu finden. Deswegen habe ich das Thema Ombudsstellen - wie immer wir sie am Ende nennen - ins Gespräch gebracht.

Denn am Ende geht es doch nicht darum, ob wir die Förderschule erhalten oder nicht, sondern es geht darum, dass es einzelne Schulen gibt, in denen Inklusion noch nicht so gelingt, wie wir es uns wünschen, und Kinder sehr konkret hierunter leiden. Was diese brauchen, ist eine Perspektive: Gehe in die Parallelklasse, gehe auf eine andere Schule; dort gibt es schon funktionierende Konzepte, und dort kannst du dich entwickeln!

Solange das nicht alle Schulen gleichermaßen gewährleisten, brauchen wir eine Vertretung von Eltern und Schülern, damit diese eben nicht zerrieben werden, damit sie nicht weinend zu uns kommen und uns erzählen, dass es nicht funktioniert. Deswegen halte ich daran fest, dass wir genau diese Perspektive ausbauen und weiterentwickeln müssen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir jetzt wieder an einem Tisch zusammenkämen und über die Frage, wie wir die Inklusion in Niedersachsen weiterentwickeln, konsequent diskutierten. Denn die Schulen in Niedersachsen wünschen sich Planungssicherheit. Die Eltern wünschen sich Planungssicherheit. Das wird noch ein großer Kraftakt.

Daher will ich Sie alle aufrufen, mit mir gemeinsam daran zu arbeiten, dass die inklusive Schule in Niedersachsen noch besser wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Lechner von der CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Da die Ministerin ihre Redezeit sehr überzogen hat, erteile ich Ihnen für zweieinhalb Minuten das Wort.

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ist es wirklich der Stil Ihrer SPD, dass, wenn wir uns in diesem Hause über eine sachliche Frage auseinandersetzen und unterschiedlicher Auffassung sind, als letztes Argument vorgetragen wird, die CDU fische am rechten Rand?

Ich weise das für meine Fraktion aufs Schärfste zurück!

(Starker Beifall bei der CDU)

Ich will darauf hinweisen, dass Sie mit diesem Duktus nicht nur uns treffen, sondern auch die Schüler der Martin-Luther-King-Schule, einer Förderschule Lernen aus Göttingen, die heute hier auf der Tribüne sitzen und sich anhören mussten, dass sie erstens an diese Schule abgeschoben wurden

(Veronika Bode [CDU]: Unverschämt!)

und dass zweitens das Eintreten für ihre Anliegen ein Fischen am rechten Rand sei.

(Starker Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Unglaublich! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist schlicht unwahr, und Sie wissen das auch!)

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, dies in Zukunft zu unterbinden. Denn Sie schaden mit diesem Duktus dem demokratischen Konsens dieses Hauses, den wir uns, glaube ich, erhalten sollten und über den wir uns alle einig sind. Ich finde, anderes gehört sich für die Würde und das Ansehen dieses Hauses nicht.

(Beifall bei der CDU)

Da wir jetzt alle wissen wollen, wie Sie in Ihren Reihen jeweils persönlich zu der Abschaffung der Förderschule Lernen in Niedersachsen stehen, beantrage ich namentliche Abstimmung zu TOP 4, damit wir das klar und deutlich nachvollziehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Lechner.

Die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung geregelt. Namentlich muss abgestimmt werden, wenn dies zehn Mitglieder des Landtages bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Eine namentliche Abstimmung ist nur über den Beratungsgegenstand selbst und über Änderungs- oder Entschließungsanträge dazu zulässig.

Da der Antrag im Namen der CDU-Fraktion gestellt wurde, wird die namentliche Abstimmung von mehr als zehn Personen beantragt.

Somit kommen wir nach einer kurzen Vorbereitung zur namentlichen Abstimmung. Einen Moment, bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Stimmen wir zu Tagesordnungspunkt 4 oder zu Tagesordnungspunkt 5 oder zu beiden ab?)

- Wir stimmen über Tagesordnungspunkt 4 ab, über den Gesetzentwurf. Das ist klar.

(Sebastian Lechner [CDU]: Über was denn sonst?)

Wir gehen jetzt zur namentlichen Abstimmung über. Frau Grashorn wird Sie einzeln aufrufen, und Sie äußern dann klar und deutlich, wie Sie abstimmen.

(Veronika Bode [CDU]: Können wir den Beschlussvorschlag noch einmal formulieren?)

- Ja. Es geht jetzt um eine namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4, zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

- Was dann?

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Präsidentin, stimmen wir über den Gesetzentwurf oder über die Ausschussempfehlung ab?)

- Über die Ausschussempfehlung.

Frau Grashorn, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Schriftführerin Rashmi Grashorn verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein
Matthias Arends (SPD)	Ja
Brian Baatzsch (SPD)	Ja
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja
Jan Bauer (CDU)	Nein
Anna Bauseneick (CDU)	Nein
Jan-Philipp Beck (SPD)	Ja
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)	Ja
Vanessa Behrendt (AfD)	Nein
Nico Bloem (SPD) ...)	

(Zurufe: Erst Frau Behrens! - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss einer Abstimmung wird immer gefragt, ob noch jemand im Saal ist, der nicht aufgerufen worden ist. Das werden wir heute genauso machen. Sollte sich dann jemand melden, werden wir den Namen noch aufrufen. Also bleiben Sie entspannt!

(Schriftführerin Rashmi Grashorn setzt die Verlesung der Namen fort:

Nico Bloem (SPD)	Ja
André Bock (CDU)	Nein
Veronika Bode (CDU)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Stephan Bothe (AfD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Jens-Christoph Brockmann (AfD)	Nein
Saskia Buschmann (CDU)	Nein
Birgit Butter (CDU)	Nein
Christian Calderone (CDU)	Nein
Evrin Camuz (GRÜNE)	Ja
Stephan Christ (GRÜNE)	Ja
Alfred Dannenberg (AfD)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)	Ja
Jörn Domeier (SPD)	Ja
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein
Oliver Ebken (SPD)	Ja
Christoph Eilers (CDU)	(entschuldigt)
Karin Emken (SPD)	Ja
Lara Evers (CDU)	Nein
Christian Frölich (CDU)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Nein
Marten Gäde (SPD)	Ja
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja

Rashmi Grashorn (GRÜNE)	Ja
Constantin Grosch (SPD)	Ja
Thore Güldner (SPD)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja
Carina Hermann (CDU)	Nein
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Antonia Hillberg (SPD)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Nein
Laura Hopmann (CDU)	(entschuldigt)
Gerd Hujahn (SPD)	Ja
André Hüttemeyer (CDU)	Nein
Dennis Jahn (AfD)	(entschuldigt)
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	(entschuldigt)
Katharina Jensen (CDU)	Nein
Verena Kämmerling (CDU)	Nein
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja
Britta Kellermann (GRÜNE)	Ja
Delia Klages (AfD)	Nein
Stefan Klein (SPD)	(entschuldigt)
Marie Kollenrott (GRÜNE)	Ja
René Kopka (SPD)	Ja
Holger Kühnlenz (AfD)	Nein
Anne Kura (GRÜNE)	Ja
Deniz Kurku (SPD)	Ja
Corinna Lange (SPD)	(entschuldigt)
Kirsikka Lansmann (SPD)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Nein
Pascal Leddin (GRÜNE)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
Dr. Dörte Liebetruhl (SPD)	Ja
Olaf Lies (SPD)	(entschuldigt)
Peer Lilienthal (AfD)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Ja
Oliver Lottke (SPD)	Ja
Michael Lühmann (GRÜNE)	Ja
Cindy Lutz (CDU)	Nein
Martina Machulla (CDU)	Nein
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	Nein
Pascal Mennen (GRÜNE)	Ja
Björn Meyer (SPD)	Ja
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)	Ja
Volker Meyer (CDU)	Nein
Philipp Meyn (SPD)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Nein
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein
Hartmut Moorkamp (CDU)	(entschuldigt)
Thorsten Moriß (AfD)	Nein
Hanna Naber (SPD)	(entschuldigt)
Jens Nacke (CDU)	Nein
Omid Najafi (AfD)	Nein

Lena Nzume (GRÜNE)	Ja
Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Barbara Otte-Kinast (CDU)	Nein
Jürgen Pastewsky (AfD)	Nein
Sebastian Penno (SPD)	Ja
Daniela Behrens (SPD)	Ja
Christoph Plett (CDU)	Nein
Jonas Pohlmann (CDU)	Nein
Stefan Politze (SPD)	Ja
Guido Pott (SPD)	Ja
Ulf Prange (SPD)	Ja
Andrea Prell (SPD)	Ja
Marcel Queckemeyer (AfD)	Nein
Dr. Jozef Rakicky (AfD)	Nein
Sophie Ramdor (CDU)	Nein
Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Melanie Reinecke (CDU)	Nein
Lukas Reinken (CDU)	Nein
Julia Retzlaff (SPD)	Ja
Harm Rykena (AfD)	Nein
Alexander Saade (SPD)	Ja
Heiko Sachtleben (GRÜNE)	Ja
Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein
Swantje Schendel (GRÜNE)	Ja
Jörn Schepelmann (CDU)	Nein
Ansgar Georg Schledde (AfD)	Nein
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Nein
Julius Schneider (SPD)	Ja
Pippa Schneider (GRÜNE)	Ja
Jan Schröder (SPD)	Ja
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Christian Schroeder (GRÜNE)	Ja
Jessica Schülke (AfD)	Nein
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Claudia Schußler (SPD)	Ja
Annette Schütze (SPD)	Ja
Claus Seebeck (CDU)	Nein
Wiard Siebels (SPD)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Nein
Colette Thiemann (CDU)	Nein
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Ja
Dennis True (SPD)	Ja
Thomas Uhlen (CDU)	Nein
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja
Nadja Weippert (GRÜNE)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Klaus Wichmann (AfD)	Nein
Alexander Wille (CDU)	Nein

Christoph Willeke (SPD)	Ja
Tim Julian Wook (SPD)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Jetzt kommt meine Frage ins Plenum: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt jetzt vor. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis bekannt.

Von 146 Mitgliedern haben 137 abgestimmt. Mit Ja haben 76 gestimmt, mit Nein haben 61 gestimmt, der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit stelle ich fest, dass der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses gefolgt worden ist.

Wir kommen jetzt zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Sie befasst sich mit der in die Beratung einbezogenen Eingabe 3310 mit einem Folgesatz und der Eingabe 3406.

Der Ausschuss empfiehlt, die Einsenderinnen und Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - Wer ist dagegen? Nicht so zaghaft! - CDU und AfD.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie kann man so eine Sitzungsleitung machen?)

Damit ist der Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/110 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - SPD, Grüne und CDU. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Tag auch von meiner Seite! Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen aufgerufen:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

Zur Einbringung hat sich von der Landesregierung Herr Minister Heere gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Ist das die erste Rede, Herr Minister?)

Gerald Heere, Finanzminister:

Ein paar Tage durfte ich schon.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in Niedersachsen bleibt bestimmt von der weltpolitischen Lage und dem völkerrechtswidrigen Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine mit all seinen Folgen im Hinblick auf Energieversorgung, Inflation oder Fluchtbewegungen auch hier bei uns.

Der zweite Nachtragshaushalt 2023, dessen Entwurf ich heute für die Regierung einbringen darf, setzt unmittelbar dort an. Während der erste Nachtrag, den Sie am 30. November des letzten Jahres beschlossen haben, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Krisenbewältigung geschaffen hat, antworten wir mit diesem zweiten Nachtragshaushalt auf weitere drängende aktuelle Herausforderungen.

Mit dem Entwurf zu diesem Nachtrag bewegen wir ein zusätzliches Volumen von 776 Millionen Euro. Zusammen mit den Bundesmitteln, die zum Teil durchlaufen, z. B. wegen der Wohngeldreform, oder als zusätzliche Kofinanzierungsanteile des Bundes, die wir eingeworben haben, zur Verfügung stehen, beläuft sich das zusätzliche Ausgabevolumen auf rund 1,5 Milliarden Euro.

Ein Großteil der zusätzlichen Landesmittel, nämlich 472 der 776 Millionen Euro, wird in insgesamt vier Bausteinen für die Bewältigung des Fluchtgeschehens und die Entlastung der Kommunen eingesetzt.

Erstens. Für 110 Millionen Euro stocken wir die Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf 20 000 Plätze auf. Dazu dienen auch zusätzliche 60 Vollzeitstellen Personal. Dadurch schaffen wir auch in angespannten Zeiten auf der einen Seite die Voraussetzungen für geordnete Aufnahmeverfahren und geben den Kommunen auf der anderen Seite Planungssicherheit - und die ist dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Wir stellen aufgrund des Aufnahmegesetzes 135 Millionen Euro zusätzlich für die Kostenabgeltungspauschale zur Verfügung.

Drittens. Wir leiten von 143 Millionen Euro Bundesmitteln für die Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine insgesamt 78 % - das sind 112 Millionen Euro - unmittelbar an die Kommunen weiter, und zwar in zwei Blöcken: auf der einen Seite 62 Millionen Euro für die Übernahme des kommunalen Anteils der Kosten der Unterkunft und auf der anderen Seite 50 Millionen Euro für die Kosten bei der Bereitstellung von Unterkünften, die sogenannten Vorhaltekosten.

Hierüber konnte unter Beteiligung des Innenministeriums, des Sozialministeriums und der Staatskanzlei mit den kommunalen Spitzenverbänden Einigkeit erzielt werden. Ich möchte allen Beteiligten auch an dieser Stelle für die konstruktiven Diskussionen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertens. Weitere 115 Millionen Euro aus der Steuerverbundabrechnung kommen auch unmittelbar den Kommunen zugute.

Sie sehen an all diesen Punkten: Die Niedersächsische Landesregierung ist und bleibt auch in schwierigen Zeiten verlässliche Partnerin unserer Kommunen, und das ist auch gut so.

Auch über das Thema der aktuellen Fluchtbewegungen hinaus konzentrieren wir uns in diesem Entwurf auf vordringliche aktuelle Herausforderungen und Investitionen. Neben den Rechtsverpflichtungen oder der technischen Abbildung der Regierungsbildung will ich drei zentrale Kategorien nennen.

Erstens. Bereitstellung von Mitteln für prioritäre Maßnahmen und Projekte, die noch nicht ausfinanziert waren. Es gibt Lücken, die wir mit dem Nachtrag dringend schließen müssen. Dazu gehört u. a. die Fortsetzung der Sprach-Kitas, aus deren Förderung der Bund ausgestiegen ist. Wir finanzieren 12 Millionen Euro noch in 2023, und weitere Verpflichtungsermächtigungen über 38 Millionen Euro sind in den beiden nachfolgenden Jahren enthalten.

Weiter geht es um die Fortsetzung der Richtlinie Qualität in Kitas und die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale - 68 Millionen Euro -, um Investitionen in große Krankenhausstrukturprojekte - hier bringen wir Verpflichtungsermächtigungen über 210 Millionen Euro für die folgenden drei Jahre aus - und um die Schaffung von 44 zusätzlichen Plätzen beim Maßregelvollzug, wo wir Verpflichtungsermächtigungen über 23 Millionen Euro ausbringen.

Sie sehen, dass die Landesregierung in diesem Bereich, in dem es Lücken gab, eine Priorität auf Maßnahmen u. a. der frühkindlichen Bildung und der Gesundheitsversorgung legt. Lücken oder weitere Verzögerungen können wir uns in diesen Punkten nicht leisten. Sie werden durch diesen Nachtrag vermieden, und auch dafür ist es gut, dass wir diesen Nachtrag gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anne Kura [GRÜNE]: Richtig gut!)

Ein zweiter Bereich: Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln, um aus 1 Euro Landesgeld mehr zu machen. Dazu gehören z. B. eine Kofinanzierung des erhöhten Bundesanteils bei Wohnungsbauprogrammen - 22 Millionen Euro -, die Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der GAK Hochwasserschutz - 3,5 Millionen Euro -, zusätzliches Landesgeld bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder den überbetrieblichen Berufsbil-

dungsstätten - 12 Millionen Euro - und Verpflichtungsermächtigungen über 31 Millionen Euro bei der GAK ländlicher Raum, um Bundesmittel der Folgejahre zu binden.

Auch hier gilt: Mit diesem Nachtrag sorgt die Landesregierung dafür, dass Landesmittel gehiebt und mehr Investitionsmittel daraus gewonnen werden können. Ohne diesen Nachtrag würden Bundesmittel liegen bleiben. Das wollten wir auf jeden Fall verhindern, und das können wir auch mit diesem Nachtrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein dritter Bereich: Einstieg in prioritäre politische Maßnahmen dieser Landesregierung. Ich nenne ein paar Beispiele: Mittel zur Konzeptentwicklung der Investitionsgesellschaften wie der Landeswohnungsgesellschaft und der Photovoltaikausbau auf landeseigenen Dächern. Sie haben vorhin in der Aktuelle Stunde schon über diese Fragen diskutiert. Da gibt es ein Programm. Viele Dächer müssen wir aber überhaupt erst ertüchtigen, um dort PV-Anlagen aufbringen zu können. Auch dafür stellen wir zusätzliches Geld zur Verfügung.

Zudem werden wir jetzt einen Sanierungsfahrplan unserer Gebäude nach dem vereinbarten Prinzip „worst first“, also die schlechtesten Gebäude zuerst, starten. Dazu gehören 48,6 Millionen Euro für das LAVES in Lüneburg, 31 Millionen Euro für die Zentrale Polizeidirektion hier in Hannover und 10 Millionen Euro für das Polizeikommissariat Peine. Auch diese Liste wird kontinuierlich länger werden.

100 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds haben wir für den Landesanteil am Ausbau der Liegeplätze 5 bis 7 in Cuxhaven festgelegt, womit wir auch den Offshore-Windenergie-Ausbau entsprechend vorantreiben können.

Zudem starten wir mit u. a. acht Vollzeiteneinheiten Personal in die Taskforce Energiewende. Sie sehen auch an dieser Stelle und für den Baustein 3: Mehr Investitionen in unsere Infrastruktur und mehr Klimaschutz sind zentrale Prioritäten dieser Landesregierung. Hier müssen wir so schnell wie möglich anfangen und setzen mit diesem Nachtragshaushalt erste wichtige Schritte um. Auch dafür ist es gut, diesen Nachtragshaushalt gemacht zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schlussbemerkung: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf

Niedersachsen. Darauf haben wir schnell und massiv mit einem ersten Nachtrag reagiert. Die inflationsbedingt hohen Steuermehreinnahmen haben wir damals zur Finanzierung dieser dringend erforderlichen zusätzlichen Ausgabenbedarfe mit dem ersten Nachtrag im November verplant. Der Spielraum in diesem zweiten Nachtrag ist daher begrenzt. Wir finanzieren den zweiten Nachtrag insbesondere aus Bundesmitteln für Geflüchtete und Kita-Qualitätsmitteln, die auch wieder in diese Bereiche fließen - das habe ich gerade ausgeführt -, sowie aus der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2022. Hinzu kommt, dass der Haushalt 2023 noch von der alten Landesregierung aufgestellt wurde.

All dies zusammen macht deutlich, dass ein grundlegender Einstieg in die Umsetzung des Koalitionsvertrages erst mit dem Haushalt 2024 möglich sein wird.

Nichtsdestotrotz kann sich auch dieser Nachtrag für 2023 wirklich sehen lassen. Mit diesem Nachtrag schreiben wir Planungen fort, bearbeiten drängende Herausforderungen und setzen vor allem in Richtung der Kommunen ein wichtiges Zeichen der Unterstützung. Wir schaffen es trotz schwieriger Rahmenbedingungen, mit pragmatischer Prioritätensetzung Lücken zu schließen und dringend notwendige Investitionen in Bildung, Gesundheitswesen, Infrastruktur und Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Lechner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben heute den 135. Tag dieser Niedersächsischen Landesregierung. Es ist kein Geheimnis: Für uns sind das 135 Tage zu viel.

(Beifall bei der CDU - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Sie werden noch weitere aushalten müssen!)

In diesen 135 Tagen haben Sie es geschafft, genau drei Gesetzentwürfe in diesen Landtag einzubringen: einen Nachtragshaushalt im Herbst, einen Nachtragshaushalt jetzt und einen Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Niedersächsischen Justizgesetzes. Zum Vergleich: Die Vorgängerregierung, die Große Koalition, hatte im selben Zeitraum, von November bis März, 18 Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist klar, Herr Ministerpräsident, dass wir in dieser Koalition die treibende Kraft waren.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es zeigt schon, dass Sie, sobald wir nicht mehr an Bord sind, jeden Antrieb verlieren. Das ist diesem Land nicht zuzumuten.

(Beifall bei der CDU - Dr. h. c. Björn Thümler [CDU]: Lustlos!)

Während viele Dinge in unserem Land auf die Überholspur gehören, stehen Sie und Ihre Koalition nach wie vor auf dem Standstreifen.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]:
Kommt da noch etwas Inhaltliches?)

Ich frage einmal, woran das liegt. Vielleicht hat Herr Tzimurtas von der *Oldenburger Volkszeitung* ja recht und es gibt gar nicht mehr so viele Gemeinsamkeiten zwischen Rot und Grün. Vielleicht ist es auch der fehlende gemeinsame Nenner, den Sie erst noch finden müssen.

Aber wir befinden uns mittlerweile im vierten Plenarabschnitt dieser Legislatur. Er dauert wieder nur zwei Tage, und dies vor allen Dingen, weil es keine Ideen der Landesregierung für die Tagesordnung gibt.

(Beifall bei der CDU)

Dabei haben wir in diesem Land aktuell riesige Herausforderungen: die Unterrichtsversorgung, der Ganztagsausbau, die Kinderbetreuung, die Flüchtlingsunterbringung, die Krankenhausstrukturreform, die Pflege, die Gesundheitsversorgung in der Fläche, die Sicherung des Industriestandorts, der Ausbau zum Energie- und Wasserstoffland Nummer eins, die Weiterentwicklung unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Und seit gestern haben wir, wenn man die aktuelle Kriminalitätsstatistik in Augenschein nimmt, auch eine sicherheitspolitische Herausforderung.

Große Herausforderungen - und Sie bringen in diesen Landtag als prioritären Antrag einen Antrag zu Zirkustieren ein! Aber sind das wirklich unser Prioritäten? Ist das wirklich das, was Sie mit diesem Land anfangen wollen? Wir sind fest davon überzeugt, dass wir diese Herausforderungen bewältigen können. Aber nur dann, Herr Ministerpräsident, wenn wir jetzt mutig, entschlossen anpacken! Ein besseres Niedersachsen ist machbar, man muss nur endlich anfangen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Aber in einem sind Sie stark: Es vergeht keine Woche, in der nicht etwas Neues angekündigt wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Behrens kündigt an, dass sie Rettungskräfte und Polizisten jetzt besser schützen möchte. Allein, es gibt von Ihnen bisher kein einziges Gesetz in diesem Landtag.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das kommt doch noch!)

Frau Hamburg kündigte schon im Wahlkampf an, dass wir A13 für alle Lehrer brauchen. Allein, es gibt von Ihnen bisher kein einziges Gesetz in diesem Landtag.

Frau Staudte kündigte an, dass sie die Tierhaltung diversifizieren und besser fördern möchte. Allein, es gibt von der Ministerin bisher kein einziges Gesetz in diesem Landtag.

Herr Minister Philippi kündigte an, die Pflege zu stärken. Allein, es gibt von diesem Minister bisher kein einziges Gesetz in diesem Landtag.

(Dr. h. c. Björn Thümler [CDU]: Arbeitsverweigerung!)

Herr Minister Mohrs kündigte an, die Weiterbildung stärken zu wollen. Allein, es gibt bisher kein einziges Gesetz in diesem Landtag.

Herr Minister Heere hat zwei Nachtragshaushalte eingebracht. Aber Sie haben angekündigt, Sie wollten Investitionen steigern mit ominösen Finanzstrukturen. Bisher gibt es dazu kein Gesetz im Niedersächsischen Landtag.

Und der *Turbo*-Minister Meyer

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

hat uns versprochen, dass es ein Osterpaket zum Windkraftausbau gibt. Ich habe es noch im Ohr. Ostern, Herr Meyer, ist in zwei Wochen. Meinten Sie

dieses Jahr oder nächstes Jahr? Bisher ist es jedenfalls noch nicht gekommen.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Frau Wahlmann ist eine große Ausnahme. Chapeau, Frau Justizministerin, Sie haben tatsächlich ein Gesetz in diesen Landtag eingebracht,

(Zurufe von CDU: Hey!)

das so umfassend ist, und in dem werden so große Änderungen vorgenommen, dass wir es vorhin ohne Aussprache beschlossen haben. Nur marginale Änderungen des Justizgesetzes, mehr nicht.

Herr Ministerpräsident, worauf, in Gottes Namen, warten Sie denn? Die Menschen in diesem Land haben keine Zeit zu verlieren, Niedersachsen hat keine Zeit zu verlieren, und Sie trödeln rum!

(Starker Beifall bei der CDU)

Aber ich will auch etwas Positives sagen. Ihr erstes Gesetz haben Sie schnell in den Landtag eingebracht: der erste Nachtragshaushalt. Darin haben Sie ein Sofortprogramm über 970 Millionen Euro verankert. Sie wissen, dass wir diesem Sofortprogramm auch zugestimmt haben und dass wir das auch unterstützen.

Aber es ging um ein „Sofortprogramm“. Wir haben mit diesem Programm beschlossen, dass wir den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich Geld geben und dass wir dem Landessportbund direkt Geld geben. Beides hat funktioniert. Sowohl die Kommunen als auch der Landessportbund haben das Geld schon ausgezahlt, haben das umgesetzt und haben sich gekümmert.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Aber da, wo Sie im Lead sind, wo Sie sich kümmern wollten, sind bisher nach wie vor nicht alle Richtlinien für Landeshilfen verabschiedet.

(Uwe Schünemann [CDU]: Unfassbar!)

Die Antragshürden sind so hoch, dass oftmals gar keine Anträge gestellt werden. Ich nehme als Beispiel - es ist sehr schade, dass Herr Minister Lies ausgerechnet heute nicht da ist - sein viel gerühmtes Härtefallprogramm für die mittelständischen Unternehmen in unserem Lande: Von 320 000 Unternehmen in diesem Land haben bisher 30 - ich wiederhole: 30 - Unternehmen einen Antrag gestellt.

(Frank Henning [SPD]: Daran kann man sehen, wie stark die Wirtschaft ist!

- Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Nein, das zeigt, dass das Programm schlecht ist!)

Und Sie haben tatsächlich den Nerv, im Ausschuss zu behaupten, das läge vielleicht daran, dass es ihnen gar nicht mehr so schlecht ginge. - Nein, nein, das liegt daran, dass die Kriterien so wahnsinnig schlecht sind und keiner Anträge stellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Aber das Oberargument war die Aussage, dass Sie überlegen, dieses Programm Mitte des Jahres noch einmal zu überarbeiten. Ich erinnere noch einmal an das Wort „Soforthilfe“. Mitte dieses Jahres ist aus unserer Sicht viel zu spät, um das Programm zu überarbeiten. Es muss *jetzt* überarbeitet werden, damit es den mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen auch zugutekommt.

(Beifall bei der CDU)

Und nun, Herr Ministerpräsident, komme ich wieder zu den Nutzerinnen und Nutzern von Öl- und Pelletheizungen, zu denen wir Ihnen in jedem Plenum wieder vortragen werden, weil Sie im Wahlkampf versprochen haben, dass Sie ihnen helfen möchten. Sachstand bis heute: Der Härtefallfonds des Bundes, der diese Hilfe leisten sollte, hat noch keinen einzigen Cent an die Nutzer der Öl- und Pelletheizungen ausgezahlt.

Weil es nach wie vor keine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gibt! Sie wollen zumindest im April 2023 starten. Ich glaube nie im Leben daran. Machen Sie sich endlich auf den Weg, dass diese Verwaltungsvereinbarung zustande kommt, damit die Öl- und Pelletheizungsnutzer auch ihre Hilfe bekommen! Wir haben April, der Winter ist vorbei. Sie brauchen die Hilfe jetzt und nicht erst im nächsten Winter. Ich finde, Sie müssen da auch als Ministerpräsident endlich tätig werden und Ihr Wahlversprechen erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, Herr Minister Heere, war unsere Hoffnung, dass Sie aus den ganzen Dingen, die ich eben geschildert habe, Ihre Lehren ziehen und jetzt mutig und tatkräftig einen Nachtragshaushalt 2 vorlegen, der Ihren Gestaltungswillen auch mal zeigt und sichtbar werden lässt.

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Der ist da!)

Aber wenn man sich den Nachtragshaushalt 2 anschaut, sieht man: Er ist eine rein technische Umsetzung des Nachtragshaushalts 1. Sie verschieben alle politischen Gestaltungsmöglichkeiten auf die Haushaltsklausurtagung im Sommer 2023 und damit auf den Haushalt 2024. Das bedeutet, für 2023 haben Sie das Gestalten für dieses Land aufgegeben. Es ist ein verlorenes Jahr. Ein ganzes verlorenes Jahr, in dem Sie keine eigenen Schwerpunkte setzen wollen!

(Beifall bei der CDU)

Dabei müssten wir dringend handeln: bei der Flüchtlingsunterbringung, bei der die Kommunen endlich dahin kommen sollten, dass wir alle Vorhaltekosten übernehmen, bei dem Ganztagsschulausbau, bei dem das Land endlich die 30-%-Kofinanzierung einstellen müsste, damit die Kommunen auch eine verlässliche Perspektive haben und jetzt beginnen können, bei den Diversifizierungsprogrammen für die Landwirte, wo wir schon lange darauf warten, dass tatsächlich endlich Geld in den Haushalt eingestellt wird. Nichts davon ist in diesem Nachtrag tatsächlich vorhanden. Sie lassen Ihren Worten einfach keine Taten folgen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen abschließend: Die Menschen in diesem Land haben eine Politik verdient, die Zuversicht mit sich bringt. Dazu muss man handeln. Dazu muss man was einbringen. Dazu muss man tatkräftig an den Problemlösungen arbeiten. Es wäre schade, wenn das unterbleibt. Ich rufe Sie auf, sich jetzt endlich auf den Weg zu machen; denn weitere 135 verlorene Tage hat dieses Land nicht verdient.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner.

Wir sind üblicherweise gehalten, durch Sortieren einen Austausch zwischen Opposition und Regierungsfractionen - oder auch andersherum - zu ermöglichen. Aber es gibt im Moment nur eine Wortmeldung. Deswegen erteile ich jetzt dem Kollegen Lilienthal für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist ein deutliches Omen dafür, dass wir nicht mehr allzu lange Opposition sind. So lese ich das mal.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Ich möchte, bevor ich auf die Inhalte eingehe, eine Kleinigkeit zum Verfahren sagen: So, wie wir das jetzt mit dem Nachtragshaushalt machen, geht das. So sind auch wir als AfD, so ist auch der Mitbewerber in der Opposition imstande, diese Beratung so, wie sich das im Parlament gehört, durchzuführen, diese Dinge wirklich zu besprechen und einen sauberen Gegenentwurf vorzulegen. Das hätten wir uns auch für Ende 2022 gewünscht. Ich hatte damals schon gesagt, dass es nicht allein die Opposition ist, die darunter leidet, sondern auch die regierungstragenden Fraktionen.

Wenn ich mir so anschau, was aus dem Nachtrag vom Ende letzten Jahres geworden ist, dann sehe ich mich bestätigt. Wir stehen heute vor den Ruinen des Nachtrags 2022. Die Ruinen heißen z. B. „Härtefallfonds“. Sie wissen, da geht es darum, dass z. B. Besitzer von Gasheizungen Zuschüsse beantragen können. Das ist natürlich überhaupt nicht in dieser Zeit geschehen, weil das einfach dermaßen komplex ist und so viele Endverbraucher von diesen Boni ausnimmt, dass es schlicht nicht funktioniert. Das war absehbar. Wir haben das auch abgesehen, und zwar nicht etwa, weil wir Hellseher sind, sondern weil man die Geschehnisse von damals bis heute projizieren konnte und wusste, dass es so schnell nicht geht.

Herr Lechner, da muss ich Ihnen in Erinnerung rufen: Sie haben mitgemacht.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nur bei dem Hilfsprogramm!)

Sie haben dem Nachtrag 2022 im Wissen um alle Probleme, die kommen würden, zugestimmt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir hatten die Hoffnung, dass sie schneller arbeiten!)

- Ja, die hat sich aber nicht bestätigt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das stimmt!)

Kommen wir zum Nachtrag selbst! Das ganze Administrative, was Sie hier gerade vorgetragen haben, Herr Minister, hätten Sie nach meinem Dafür-

halten gar nicht sagen müssen. Das ist doch sowieso klar. Dass Geld, wenn es zweckgebunden ist, weiterverteilt wird, ist doch eine Binsen-, eine Banalität. Aber wo sind denn die großen Linien? Wo sind denn Ihre politischen Ideen für die Zukunft des Landes? Da, muss ich sagen, vermisste ich die Richtung.

Ich muss sagen, Frau Hamburg bildet eine lobenswerte Ausnahme im Kabinett: Sie ist zumindest sehr ehrlich. Frau Hamburg hat gesagt: Wir haben bei der Bildung - das ist zumindest in meiner Zeit hier im Parlament das erste Mal - ein massives Problem, das wir angehen müssen. - Dafür danke ich Ihnen recht herzlich. Über diese Bildungskatastrophe, die sich anbahnt, steht im Nachtrag so gut wie gar nichts. Stattdessen wird irgendwo bei der frühkindlichen Bildung was gemacht. Aber ist denn mit unseren Schülern und Schülerinnen? Was ist denn mit den Grundschülern, die Sie im Rahmen der Coronapandemie insofern genötigt haben, als der Unterricht jedenfalls nicht mehr in Präsenz durchgeführt wurde?

Wir haben damals schon gesagt: Da wird es eine Bildungsentwicklung in zwei Richtungen geben, nämlich einmal die Eltern, die die Zeit und die Muße haben, sich um ihre Kinder im Homeschooling zu kümmern, und dann die Eltern, die das nicht haben. Genau das haben wir jetzt. Wir haben in den Grundschulen ein Lernen in zwei Geschwindigkeiten, nämlich die Kinder, die durch das Homeschooling zumindest nicht zurückgefallen sind, und die Kinder, bei denen das eine Bildungskatastrophe auslöst. Ich sehe in Ihren Vorlagen überhaupt keine Idee in diese Richtung.

Stattdessen - ich weiß nicht, ob es authentisch ist, was ich gelesen habe - soll jetzt quasi die Schulstruktur insgesamt aufgelöst werden. Eine Schulstunde dauert nicht mehr 45 Minuten, das ist alles nur noch ein Anhalt und fächerübergreifend. Genau das braucht Grundschule nicht. Die Grundschule braucht Ordnung statt Chaos, Lernen, Grundrechenarten und Pauken von Grundlagen. Dazu sehe ich in Ihrem Nachtrag aber überhaupt nichts.

Oder schauen wir mal in die Energiepolitik! Da ist die gute Nachricht: Scheinbar weiß das Land jetzt, welche landeseigenen Gebäude es hat. Das war im Rahmen der Grundsteuerreform noch nicht so. Wir freuen uns schon mal, dass jetzt zumindest bekannt ist, welche Gebäude dem Land überhaupt gehören.

Und dann soll eine Sanierungsoffensive hinsichtlich der Solaranlagen gemacht werden. Sie können alle Maßnahmen machen, die Sie wollen - am Ende ändert es nichts daran: Wir brauchen konstanten Strom und keinen Flatterstrom. Das geht nur über einen Weiterbetrieb der Kernkraft. Ich bin mir völlig sicher, dass wir über dieses Thema in den nächsten Jahren noch werden reden müssen, weil alles andere einfach an der Realität zerschellt.

(Beifall bei der AfD)

Schauen wir mal in den Bereich Landeswohnungsgesellschaft! Der Leser möchte da immer noch ein „bau“ einfügen - „Landeswohnungsbaugesellschaft“, wie in der Vergangenheit -, das steht da aber nicht mehr drin. Auch hier wird natürlich das Problem nicht an der Wurzel gepackt. Es wird, im Gegenteil, immer versucht, von der falschen Seite auf das Wohnen einzugehen, anstatt z. B. mal - das wäre doch innovativ - die Grunderwerbsteuer zu senken, die - Sie haben dazu verschiedene Anfragen von mir beantwortet - steigt und steigt, sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hat und die jungen Familien hemmt, Häuser zu kaufen oder zu bauen.

Es wäre doch besser, da anzusetzen - am Anfang der Wertschöpfungskette - und zu sagen: Wir machen das Bauen ein bisschen billiger. - Nein, Sie machen genau das Gegenteil. Immer mehr Auflagen! Immer mehr Steuern! Immer mehr Belastungen für die jungen Familien! So wird kein Stein mehr in Niedersachsen verbaut.

Aber es ist ja nur ein Nachtragshaushalt. Wir hoffen, dass dann spätestens im Sommer die politischen Ideen dieser Regierung für die nächsten fünf Jahre auf dem Tisch liegen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal.

Für die weitere Planung darf ich Sie zunächst einmal darauf hinweisen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, dass der Tagesordnungspunkt 8 erst nach der Mittagspause aufgerufen wird.

Als nächstes hat sich der Kollege Raulfs für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

So viele gute Nachrichten vor meinem Redebeitrag!

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder ein Nachtragshaushalt - und wieder zeigt sich, wer in diesem Land bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Denn der eben vom Finanzminister im Namen der Landesregierung eingebrachte Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr hat es in sich: knapp 800 Millionen Euro für die Menschen in Niedersachsen, für wichtige Projekte und Anliegen. Ich will deutlich sagen, dass wir als SPD-Fraktion diesen eingebrachten Nachtragshaushalt ausdrücklich unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte gleich am Anfang sagen - auch wenn ich in der Kürze der Zeit nicht überprüfen konnte, ob es 18, 20 oder zwei Gesetzentwürfe waren, lieber Herr Lechner -: Wenn ich mich richtig erinnere - ich war ja in der letzten Legislaturperiode dabei -, haben wir es als Große Koalition nicht geschafft - es war auch nicht nötig -, zwei Nachträge innerhalb kürzester Zeit auf den Weg zu bringen,

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben das mit einem Nachtrag hingekriegt, das ist richtig!)

insbesondere nach 30 Tagen. Das war ein Projekt von Rot-Grün - von niemand anderem; Sie haben auf der Bremse gestanden -,

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, wir haben dem Hilfsprogramm zugestimmt!)

nach 30 Tagen einen ersten Nachtrag für die Menschen im Land Niedersachsen auf den Weg zu bringen, damit wir heute überhaupt so weit sein können bei den ganzen Verwaltungsvorlagen, die wir auf den Weg bringen müssen. Das wäre ohne unser klares Handeln nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben 135 Tage Rot-Grün angesprochen. Ich will sagen: Es werden noch viele mehr werden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Um Gottes willen!)

Das ist auch gut so; denn dieser vorgelegte Nachtragshaushalt ist aus unserer Sicht ein gelungener Dreiklang aus verantwortungsvoller Politik, notwendigen Investitionen und politischem Gestaltungswillen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Ulf Thiele [CDU]: Was gestalten Sie denn mit dem Haushalt?)

Ich will mit der verantwortungsvollen Politik beginnen.

Wir sind alle gemeinsam - ich glaube, das eint uns ein Stück weit - tief erschüttert über den anhaltenden Krieg in der Ukraine mit all den schrecklichen Folgen, die wir erleben müssen. Menschen suchen Schutz bei uns in Niedersachsen. Wir müssen uns kümmern und wollen uns auch kümmern. Wir alle kennen in diesem Zusammenhang aber auch die Herausforderungen, die das mit sich bringt. Die meisten Herausforderungen, die damit verbunden sind, sind organisatorischer, aber auch finanzieller Art. Damit ist es unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf entsprechend zu reagieren.

Mit einer Investition von 110 Millionen Euro für den Ausbau der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen machen wir genau das. Weitere 250 Millionen Euro geben wir an die Kommunen für die Unterbringung der Ukrainerinnen und Ukrainer weiter. Das alles ist leider notwendig, aber richtig und verantwortungsvoll. Wir kommen hier unserer Verantwortung nach. Das werden wir auch sehr gerne tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann sind in diesem vorgelegten Nachtrag ein paar Investitionen vorgesehen, die aus unserer Sicht notwendig sind. Wir wollen sie tätigen, weil sie zum Teil Ansätze bilden und zum Teil eine Kofinanzierung von Bundesmitteln darstellen. Da wäre z. B. die Investition in die medizinische Versorgung zu erwähnen: 210 Millionen Euro für verschiedene Projekte. Genau damit kommen wir unserer Verantwortung nach, und das sehr gerne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um noch eine andere „Baustelle“ zu nennen: die Fortführung der Sprach-Kitas im Land Niedersachsen. Was mussten wir uns in diesem Zusammenhang alles anhören und lesen in verschiedenen Zeitungen! Alles wurde nur schwarzgemalt. Und was passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen? Rot-Grün sichert unsere Sprach-Kitas mit den notwendigen Investitionen ab. Versprochen und gehalten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann ist da der dritte Bereich, der die Opposition am meisten ärgert oder vielleicht auch reizt, nämlich der Bereich, wo wir politisch gestalten wollen und Projekte aus unserem Regierungsprogramm umsetzen wollen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aber den gibt's im Nachtragshaushalt 2 nicht!)

Hier gehen wir in Vorleistung und bereiten wichtige Projekte für die kommenden Monate vor. Im Nachtrag abgebildet ist z. B. der Start für die landeseigene Wohnungsgesellschaft.

(Ulf Thiele [CDU]: Ein Gutachten!)

Ich will deutlich sagen: Wir verlieren überhaupt keine Zeit, weil wir handeln, weil wir erkannt haben, dass wir handeln müssen - dass wir uns dringend um den Wohnraum der Menschen im Land Niedersachsen kümmern müssen.

(Ulf Thiele [CDU]: Mit einem Gutachten!)

Hier wird nichts auf die lange Bank geschoben. Hier wird gearbeitet und angeschoben. Hier ist nichts verschoben oder verloren. Ein klares und starkes Signal für das Land Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Hier werden wir handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang will ich noch zwei Projekte ansprechen, die vielleicht nur einige Kolleginnen und Kollegen in den Wahlkreisen betreffen.

Aber, Herr Lechner, vielleicht können Sie mal mit Ihrem Kollegen Plett darüber sprechen, wie er es denn findet, dass wir es endlich schaffen, das Polizeikommissariat in Peine zu sanieren, was dringend notwendig ist und was wir in der Vergangenheit nicht geschafft haben, weil kein Geld da war. Jetzt sorgen wir dafür, dass wir da endlich investieren können.

Im Bereich Cuxhaven - da schaue ich mal zu den Kollegen von der Küste - schieben wir den Bau des Terminals an.

Das sind Investitionen, die in diesem Nachtrag abgebildet sind, die zwingend notwendig sind und die wir endlich umsetzen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Was ist denn mit den Kommunen?)

Wie bereits im letzten Winter, liebe Kolleginnen und Kollegen, erwarten die Menschen im Land Niedersachsen von uns, dass wir auf anstehende Herausforderungen entsprechend reagieren und den Haushalt anpassen. Insbesondere im Bereich der politischen Projekte gibt es, wie es immer so ist, natürlich noch ganz viele Ideen und Anregungen, die alle zu beraten sind. Diese werden wir in den kommenden Wochen in den Fraktionen sehr ausführlich besprechen.

Ich darf für die SPD-Fraktion sagen, dass wir uns im Rahmen unserer Klausurtagung auf der schönen Insel Norderney neben dem Bereich Wohnen auch mit dem Thema Sicherheit sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Daraus ist eine „Norderneyer Erklärung“ entstanden, die man sehr aufmerksam lesen kann. Wir haben darin Vorhaben aufgeschrieben, die wir zügig umsetzen wollen und zügig umsetzen werden. Darüber werden wir in den anstehenden Debatten entsprechend reden. Ich bin guter Dinge, dass wir das eine oder andere in diesem Nachtrag noch abbilden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend will ich noch ein Thema ansprechen, das schon angeklungen ist: dass wir über die Beratungen zu diesem Haushalt sprechen wollen.

Wir haben bisher im Haushaltsausschuss immer eine gute Lösung gefunden, wie wir alles in epischer Breite diskutieren, alle Fragen beantworten und alle Anregungen besprechen können. Ich bin guter Dinge, dass wir das auch in diesem Fall schaffen werden. Ich hoffe zumindest, dass alle mitmachen. Wir als SPD-Fraktion und natürlich auch die Grünen stehen dafür ein, dass wir eine ordentliche Beratung durchführen werden; darauf können Sie sich verlassen.

Für uns gilt aber - abschließend - ein Grundsatz: Niedersachsen wird durch Entscheidungen vorangebracht, und nicht durch Bedenken.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen zum Nachtragshaushalt und bedanke mich herzlich.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch zu einer Kurzintervention vom Kollegen Lilienthal. - Bitte schön, anderthalb Minuten!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Kollege Raulfs hier ein Bild gezeichnet hat, nach dem die regierungstragenden Fraktionen bzw. die Regierung das Fluchtgeschehen im Griff hätten. - Gar nichts! Null!

Der Punkt ist folgender: Sie sind jetzt als SPD-Fraktion - nicht Sie ganz persönlich, Herr Kollege, sondern die SPD-Fraktion an sich - in der dritten Legislatur, glaube ich, in Regierungsverantwortung. Wir sehen doch jetzt Folgendes: Das Fluchtgeschehen ist überhaupt nicht im Griff. Wir haben wieder dieselbe Situation wie 2015/2016, dass Leute in Turnhallen wohnen. So viel zum Thema „Wir haben Platz“.

Ich sage Ihnen eines ganz ehrlich: Man kann zu dem Fluchtgeschehen stehen wie man möchte. Fakt ist eines: In einer AfD-Welt werden die Leute, die hier ankommen, mit Sicherheit nicht in der Turnhalle untergebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Der Kollege Raulfs möchte antworten. Bitte schön, anderthalb Minuten!

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Kollege, erst einmal will ich sagen: Gott sei Dank leben wir nicht in einer AfD-Welt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens will ich festhalten, dass natürlich keiner von uns mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine rechnen konnte. Ehrlicherweise wünschen wir uns,

glaube ich, alle, dass es morgen vorbei ist - übrigens die Ukrainerinnen und Ukrainer auch, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ist denn die Aufgabe von Politik und insbesondere von regierungstragenden Fraktionen? - Dass wir auf die Situationen, die auf uns zukommen, entsprechend reagieren. Das haben wir bei der Energiekrise mit dem ersten Nachtrag gemacht. In diesem zweiten Nachtrag sind für die LAB NI 20 000 weitere Plätze vorgesehen, damit wir es den Kommunen ermöglichen, die Ukrainerinnen und Ukrainer erst einmal unterzubringen und dann dezentral zu verteilen.

(Zuruf von der AfD: Sie sind zehn Jahre an der Regierung!)

Das ist verantwortungsvolle Politik, und damit unterstützen wir die Kommunen - nicht mit irgendeiner AfD-Welt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Herr Kollege Dr. Hoffmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Was in einer AfD-Welt mit Geflüchteten an der Grenze passiert, mag ich mir gar nicht vorstellen. - Aber gut.

(Zurufe von der AfD: Sie werden es erleben!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleg*innen des Niedersächsischen Landtags! Als haushaltspolitischer Sprecher meiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es mir eine Freude, zur Einbringung des zweiten Nachtragshaushalts für 2023 sprechen zu dürfen.

Eine Generaldebatte zur Einbringung eines Nachtragshaushalts ist mir neu, aber gut, dann ist es so.

Herr Lechner, Sie haben darauf hingewiesen, dass von der jetzigen Regierung zu wenige Gesetzentwürfe eingebracht worden wären.

(Sebastian Lechner [CDU]: Zu wenige? Fast gar keins!)

- Sie hatten ja die drei genannt.

Aber Gesetze sind nun bei Weitem nicht das einzige Kriterium für Regierungshandeln.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Viel anderes ist aber auch nicht gekommen!)

Regierungshandeln wird nicht allein nach der Anzahl der Gesetze bewertet, sondern danach, wie wir auf Krisen reagieren, wie wir auf die derzeitige Situation reagieren, wie wir Hilfe leisten. Und das tun wir.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich kann Ihnen auch versprechen: Gesetzentwürfe werden kommen. Wir werden aber keine Schnellschüsse machen und Sie nach 135 Tagen mit Gesetzentwürfen überschwemmen, sondern wir werden diese gründlich vorbereiten.

(Sebastian Lechner [CDU]: Lassen Sie sich Zeit!)

Wir wollen ja mehr als 135 Tage Regierungspolitik machen -

(Zuruf von der AfD: Leider!)

also keine Angst!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die vorbereitenden Arbeiten haben Sie ja zum Glück gehabt!)

Zunächst danke ich unserem Finanzminister Gerald Heere und der gesamten Regierung, dass sie finanzielle Spielräume gefunden haben und heute bereits einen zweiten Nachtragshaushalt einbringen, der direkt die Kommunen entlastet.

Zuallererst werden sich manche fragen, warum nach zwei Monaten bereits ein zweiter Nachtragshaushalt vorgelegt wird. - Ganz einfach: Die fortbestehende angespannte Entwicklung bei der Energie, der gesamtwirtschaftlichen Lage, dem Fluchtgeschehen durch den andauernden völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg sowie die damit verbundenen Herausforderungen bei der Unterbringung der Menschen machen Anpassungen bei der Haushaltsplanung schlicht notwendig.

Wurde mit dem ersten Nachtrag vor allem auf die Krisen reagiert, passen wir mit diesem zweiten Nachtrag unsere Planungen an und setzen vor allem in Richtung der Kommunen ein deutliches Zeichen der Unterstützung.

Zu den Inhalten wurden vom Minister und von meinen Vorredner*innen schon einiges gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen, sondern nur einiges betonen.

Wenn die rot-grüne Landesregierung jetzt mehr als 360 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nimmt, um bei den Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen, wird das die Finanzlage vieler Städte und Gemeinden spürbar entlasten.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Geld vom Bund!)

- Dennoch entlastet es die Kommunen, und dafür brauchen wir entsprechende Gesetzesgrundlagen.

Die Aufstockung der Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde - hierfür sind 110 Millionen Euro vorgesehen - wird die Lage der Kommunen zusätzlich entschärfen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist Geld vom Bund!)

Dies ist absolut notwendig und zeigt, dass wir unsere Kommunen in schwierigen Zeiten nicht im Regen stehen lassen.

Mit dem Nachtrag wird aber auch in den Klimaschutz investiert. Wir hatten es schon gehört: Die Dächer der landeseigenen Gebäude werden ertüchtigt, um künftig Photovoltaikanlagen dort zu betreiben.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Phantomstrom!)

Dieses erste Maßnahmenpaket ist zur schnellen Umsetzung der Photovoltaikoffensive des Landes notwendig.

Zusammen mit der Sanierung von Landesgebäuden, der Polizei und des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind dies Maßnahmen, die vor allen Dingen für uns Grüne von großer Bedeutung sind.

Mit zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 210 Millionen Euro für Krankenhausstrukturmaßnahmen reagieren wir auf gestiegene Baukosten.

(Ulf Thiele [CDU]: Die standen schon in der Mipla!)

Dies allein wird die Probleme der Krankenhäuser nicht lösen; das ist uns klar. Aber es verschafft den betroffenen Häusern Möglichkeiten und Planungssicherheit.

Fast die gleiche Summe steht zur Finanzierung von Kitas und zur Kompensation wegfallender Bundesmittel zur Verfügung.

Mit 1,25 Millionen Euro für die Konzeption der Landesliegenschaftsgesellschaft und der Landeswohnungsgesellschaft beginnen wir, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte umzusetzen, damit sich auch morgen noch alle Menschen bezahlbare Wohnungen leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Maßnahmen sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Nachtragshaushalt, der insgesamt ein zusätzliches Volumen von 776 Millionen Euro umfasst - fast eine weitere Milliarde Euro für ein besseres Niedersachsen, für unsere Kommunen, für die Menschen im Land. Wir sind überzeugt, dass diese Investitionen notwendig sind, um Niedersachsen fit für die Zukunft zu machen. Wir schaffen damit die Basis für dringend notwendige Investitionen in Bildung, Gesundheitswesen, Wohnungsbau und Klimaschutz. Wir unterstreichen, was eine rot-grüne Handschrift ist.

Ich danke dem Finanzminister und der gesamten Landesregierung aber nicht nur für die Einbringung und die Inhalte des Nachtrags 2023, sondern auch für das Verfahren. Im Gegensatz zum ersten Nachtrag im letzten Jahr haben wir nun die Zeit, in einem ordnungsgemäßen Nachtragsverfahren mit zwei Lesungen im Plenum und drei Ausschusssitzungen zu beraten.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Dies unterscheidet den Nachtrag 2023 vom notwendigen Nachtrag 2022, aber, zugegeben, auch vom Nachtrag 2018.

Zur Erinnerung: 2018 wurde der Entwurf zum politischen Nachtrag, in dem umfangreiche Projekte des Koalitionsvertrags der Großen Koalition angestoßen wurden, direkt in den Haushaltsausschuss eingebracht; die ständigen Ausschüsse wurden beteiligt. Der Nachtrag 2018 war der erste nach der Wahl und wurde im Januar zeitlich früher im Jahr eingebracht als unser jetziger Nachtrag.

Berücksichtigen wir die Vorbereitungszeit, die ein Nachtragshaushalt benötigt, welche Krisenlage wir haben und dass sich die Verwaltung bereits in der

Vorbereitung des Haushalts 2024 befindet, scheint das gewählte Verfahren angemessen und praktikabel. Ich möchte daran erinnern: 2018 ist im Vergleich mit heute eine andere, eine deutlich weniger krisenhafte Zeit gewesen.

(Zuruf von der AfD: Weniger Grüne!)

Es gab sprudelnde Einnahmen und keine große Inflation wie heute.

Ich bedanke mich noch einmal bei Gerald Heere und dem MF, dass wir die notwendige Zeit zur Verfügung haben, um die Anpassungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass wir in Niedersachsen angesichts des Ukrainekriegs, der Energiekrise und der auslaufenden Corona-Pandemie zusätzlich investieren können. Es ist das Verdienst von Finanzminister Gerald Heere und des MF, die notwendigen Mittel gefunden zu haben, um sie jetzt zielgerichtet einsetzen zu können.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Die Fraktion hat eine Restredezeit von knapp vier Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Raulfs, Herr Dr. Hoffmann! Herr Dr. Hoffmann, ich muss sagen, das war wenigstens ehrlich. Bei Herrn Raulfs habe ich mir gerade die ganze Zeit die Frage gestellt, über welchen Haushalt er redet. Über den, der uns hier zur Beratung vorliegt, nicht, weil der keinen Gestaltungsanspruch hat. Sie haben wenigstens offen und ehrlich gesagt, dass es hier nur um die Anpassung des Haushalts geht.

Man kann auch ziemlich genau sagen, was Sie hier anpassen: Sie nehmen die Mittel des Bundes, die insbesondere mit dem Jahressteuergesetz bereitgestellt wurden, und leiten sie durch den Haushalt. Dann rühmen Sie sich dafür, dass Sie den Kommunen mehr Geld geben - das vom Bund kommt.

Sie topfen das Sofortprogramm - es hat inzwischen kein „Sofort“ mehr, sondern ist nur noch ein Programm - aus dem Einzelplan 13 in die Facheinzelpläne um.

Außerdem bezeichnen Sie es als großen Wurf - so habe ich es in einer Pressemitteilung gelesen -, dass Sie bereits durch die alte Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegte Summen - sie sind insbesondere für die Krankenhäuser eingeplant - mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen und damit schon jetzt administrierbar machen.

Ich fand es interessant, Herr Dr. Hoffmann, dass Sie den Eindruck erweckt haben, dass diese Mittel für alle Krankenhäuser vorgesehen seien; denn, offen gesagt, anderswo wurde erklärt, dass diese VE-Mittel insbesondere dafür gedacht seien, dass für Georgsheil erste Aufträge erteilt werden können. Das ist zumindest vor Ort erklärt worden. Sie müssen sich mit Ihrem Koalitionspartner und dem Minister einigen, für was genau diese Mittel eingeplant sind.

Herr Raulfs, ich finde das ja super: Heute kommt der „Startschuss“ für den Wohnungsbau in Niedersachsen! - Herr Raulfs, da ist ein Gutachten vorgesehen! Sie von der SPD-Fraktion haben zwei Jahre lang, als wir zusammen die Regierung gestellt haben, mit uns diskutiert, die Grünen in der Opposition haben mit uns diskutiert - nämlich über die Errichtung einer Wohnungsgesellschaft. Dann bilden Sie eine Koalition, und das Einzige, was Sie im ersten Jahr hinkriegen, ist, ein Gutachten für eine Landeswohnungsgesellschaft in Auftrag zu geben, die Sie schon seit zwei oder drei Jahren fordern. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Unter Ihrer Regierungsbeteiligung durften wir ja nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben das verhindert!)

- Ja, aber Sie haben offensichtlich überhaupt keinen Plan, wie Sie es machen wollen. Sonst bräuchten Sie das Gutachten ja nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir machen das vernünftig! Das ist der Unterschied!)

Herr Siebels, ich glaube, es ist eine Binsenweisheit: Gutachten bauen keine Wohnungen,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben noch nie ein Gutachten in Auftrag gegeben?)

und, offen gesagt, Landeswohnungsgesellschaften mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der einzige Gestaltungswille, den man hier in diesem Nachtragshaushalt erkennen kann, liegt beim Personal. Da haben Sie Gestaltungswillen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da setzen Sie politische Akzente. 24 neue Stellen,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Die Schwarzen hatten 100 Stellen!)

im Regelfall Leitungsstellen, sechs für die Kultusministerin, fünf für den Umweltminister, drei für die Landwirtschaftsministerin, drei für den Wirtschaftsminister, zwei für die Staatskanzlei, zwei für die Europaministerin. Da kann man von Gestaltungswillen sprechen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie viele waren es das letzte Mal beim Wirtschaftsminister?)

- Darauf habe ich gewartet. Ich habe nämlich nicht kritisiert, dass das so ist,

(Wiard Siebels [SPD]: Oh! - Lachen bei der SPD)

um das klar zu sagen. Ich habe nicht kritisiert, dass Sie das machen. Aber ich habe kritisiert - und das muss man kritisieren -, dass es das Einzige ist, was in diesem Nachtragshaushalt überhaupt politisch stattfindet.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ah ja! Das ist nur nach Ihrer Lesart so!)

- Ja, ja.

Meine Damen, meine Herren, ich glaube, Sie haben das gar nicht gemerkt: Sie machen mit diesem Nachtragshaushalt noch etwas anderes: Sie zerstören Ihre Geschichtserzählung aus dem Landtagswahlkampf. Der Ministerpräsident würde „Narrativ“ sagen.

Sie haben in den letzten Monaten im Wahlkampf an jedem Stand, in jeder Veranstaltung, an jeder Haustür erklärt - so lange, bis Sie es selbst geglaubt haben -, der böse ehemalige CDU-Finanzminister habe alle möglichen wunderbaren Projekte blockiert, die man hier in diesem Lande ja umsetzen würde.

Er habe alles blockiert! Es lag nur an diesem CDU-Finanzminister! - In diesem Nachtragshaushalt findet sich aber kein einziges politisches Projekt von denen, die an den Wahlkampfständen angekündigt wurden. Wissen Sie, was Sie machen? - Sie arbeiten ein ganzes weiteres Jahr auf der Basis des Haushalts, den CDU und SPD vor zwei Jahren gemeinsam miteinander beschlossen haben. Das machen Sie mit Ihrem Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Und Sie kritisieren das!)

- Nein, ich kritisiere das nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Natürlich, in der ganzen Rede!)

Ich stelle nur fest, Herr Siebels: Dieses Land hat sich weiterbewegt.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach so!)

Die CDU hat den Gestaltungsanspruch, auf die aktuellen Themen, auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Wir werden Ihnen anbieten, diese Herausforderungen in einem konstruktiven Prozess, der diesmal hoffentlich stattfindet - in Wahrheit haben wir dafür nämlich nur drei Sitzungen -, miteinander zu diskutieren und über Änderungsanträge, die wir einbringen werden, miteinander zu sprechen und hoffentlich dafür zu sorgen, dass dieser Nachtragshaushalt ein echter Nachtragshaushalt wird, der dieses Land voranbringt.

An der Beratung - es ist gerade angekündigt worden, dass es ein faires Beratungsverfahren werden soll - sollten dann aber auch bitte alle Fachausschüsse beteiligt werden. Darum beantrage ich die Mitberatung durch alle Fachausschüsse bei der Beratung dieses Nachtragshaushalts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Raulfs zu Wort gemeldet.

Entschuldigung! Die Meldung zu einer Kurzintervention kam noch rechtzeitig. Dann darf ich Sie noch um einen Moment Geduld bitten. Denn zunächst kommt der Wunsch zu einer Kurzintervention von Herrn Kollegen Dr. Hoffmann zum Tragen.

Bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Ich nehme mir die Zeit, kurz etwas zu den Personalstellen im Nachtrag anzubringen.

„Sehen Sie, Sie können das mit den zusätzlichen Stellen ja aufblasen, und mir ist auch völlig bewusst, dass das in der Öffentlichkeit super ankommt. Das ist populistisch, völlig klar.“

(Carina Hermann [CDU]: Nein, zu viele Stellen, zu viel Staat!)

Um es ganz kurz zu sagen: Das war ein Zitat von Ihnen selbst, Herr Thiele. Ich weiß, Sie mögen die Zitate nicht. Das ist im Plenarprotokoll vom Februar 2018 nachzulesen. Das ist Teil davon - das haben Sie damals selbst erklärt -, das gehört dazu, wenn eine Regierung wechselt.

Sie sagten, dass da keine Gestaltung zu erkennen sei, auch nicht bei den Stellen. Herr Finanzminister Heere hat es erwähnt: Es werden acht Stellen für die Taskforce Energiewende geschaffen. Wenn man sich wie die rot-grüne Landesregierung vornimmt, sich von fossilen Energieträgern aus Diktaturen wirklich unabhängig zu machen

(Omid Najafi [AfD]: Demokratie Katar!)

und unser Land zu modernisieren, dann wird man dafür Personal brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Fall haben wir das Mögliche aus den Mitteln, die wir haben, realisiert, ohne weitere Schulden aufzunehmen. Sie selbst machen ja immer deutlich, dass wir im Rahmen bleiben und die Schuldenbremse aufrechterhalten sollen. In *diesem* Rahmen ermöglichen wir das Machbare. Dafür danke ich dem Finanzminister. Das ist in dem Nachtrag enthalten.

Keine Angst, im Haushalt 2024 wird es garantiert ein bisschen mehr - nicht Stellen, sondern politische Projekte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. - Herr Kollege Thiele möchte antworten. Anderthalb Minuten, bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Sehr gerne. - Herr Dr. Hoffmann, ich wiederhole: Zum Prozess der Regierungsbildung gehört, dass man an der einen oder anderen Stelle Personal braucht.

Die Wahrheit ist allerdings auch: Sie haben diesen Nachtragshaushalt im Wesentlichen - ansonsten weist er keine politischen Inhalte auf - dafür genutzt, den Personalstreit, den es innerhalb der Koalition insbesondere zwischen der Kultusministerin und dem Wirtschaftsminister gegeben hat - er war mit Händen zu greifen -, zu lösen.

Dass jetzt von Ihnen, Herr Dr. Hoffmann, dieser Hinweis kam, finde ich etwas mutig; denn ich habe das, glaube ich, inhaltlich differenziert dargestellt, auch auf Nachfrage von Herrn Siebels.

Aber wenn Sie im gleichen Protokoll weiterlesen und die Folgedebatten nachlesen, dann werden Sie feststellen, dass Ihr Vorgänger im Amt des haushaltspolitischen Sprechers der Grünen dieser Koalition damals sogar mit dem Staatsgerichtshof gedroht

(Zuruf von der CDU: Aha!)

und dieses Thema wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat.

Wenn man in der Opposition jahrelang den Personalaufbau einer Regierung kritisiert, aber sich dann, wenn man selber in die Ämter kommt, nicht zu schade ist, sich zu bedienen, dann ist das nicht anständig. Das muss hier thematisiert werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wasser predigen in der Opposition und Wein trinken in der Regierung, ist nicht anständig. Deshalb muss das hier im Klartext angesprochen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]
begibt sich zum Redepult)

- Herr Kollege Marzischewski-Drewes, Entschuldigung, einen kleinen Moment, schenken Sie mir bitte kurz Ihre Aufmerksamkeit! Herr Kollege Thiele hat auf eine Kurzintervention erwidert, und auf eine Kurzintervention kann nicht mit einer Kurzintervention reagiert werden. Insofern kann ich Ihnen das Wort an dieser Stelle nicht erteilen.

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Kollege Raulfs für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, vorhin ist zu Beginn Ihrer Redezeit die Uhr ausgefallen. Vielleicht ist Ihnen das aufgefallen. Ich weiß nicht, was jetzt am Redepult angezeigt wird. Sie haben auf jeden Fall eine Restredezeit von 3:31 Minuten.

Philipp Raulfs (SPD):

Ich hätte zehn Minuten geschätzt, aber drei Minuten sollten reichen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu zwei Dingen etwas sagen.

Erstens geht es um das Thema Wohnungsbau und darum, dass wir dazu nur ein Gutachten auf den Weg gebracht hätten. Wir haben heute viel darüber gesprochen, was man in 135 Tagen alles schaffen kann. Dazu will ich sagen: Was fünf Jahre lang verhindert wurde, schaffen wir, in 135 Tagen anzuschieben. Ich finde, das ist ein großartiger Unterschied, um das mal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist das!)

Zweitens zu der Frage eines fairen Verfahrens für die Haushaltsberatung: Wir finden es etwas schwierig, anlasslos und pauschal alle Ausschüsse zu beteiligen. Wir schlagen vor - das war ja auch Usus bei den bisherigen Nachtragshaushalten -, dass wir im Haushaltsausschuss ordentlich beraten und von den anderen Ausschüssen gegebenenfalls Stellungnahmen anfordern. Ich glaube, das ist ein ordentliches Verfahren, das wir gut werden durchführen können, um eine vernünftige Beratung hinzubekommen, und bei dem wir auch zu Entscheidungen kommen können.

Wir würden deshalb Ihren Antrag ablehnen und dem Verfahren, so, wie ich es gerade skizziert habe, zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention vom Kollegen Thiele. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Erstens zur Wohnungsbaugesellschaft: Uns ist fünf Jahre lang von unserem damaligen Koalitionspartner suggeriert worden, man habe eine Idee, man habe ein Konzept, man wisse, wie das geht. Jetzt, wo Sie es umsetzen wollen und es im Koalitionsvertrag verankert ist, wo wir nicht mehr Nein sagen können - was wir wieder getan hätten -, sagen Sie, Sie brauchen Gutachten, weil Sie nicht wissen, wie es geht. Das ist ziemlich entlarvend.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Unwahr! Wir durften ja nicht mal planen! Das stimmt doch schlicht nicht! Das ist die Unwahrheit!)

Zweitens. Ich bitte die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Frage der Mitberatung noch einmal in sich zu gehen. Bisher war es eigentlich ziemlich üblich hier in diesem Haus, wenn eine Fraktion beantragt, dass bei einem wichtigen Gesetz - und das ist ein wichtiges Gesetz - eine entsprechende Mitberatung stattfinden soll, dem entgegenzukommen.

Wenn man sich das Beratungszeitfenster mal genau anguckt, stellt man fest, dass die Osterferien dazwischenliegen. Das heißt für den Haushaltsausschuss, dass er genau drei Sitzungen für die Beratung hat. Wenn wir die Mitberatung heute nicht beschließen, dann wird sie erst in der nächsten Haushaltsausschusssitzung beschlossen. Jetzt gehen wir in die Osterpause. Damit haben die Fachausschüsse dann so gut wie keine Gelegenheit mehr für eine ordentliche Mitberatung bzw. für Stellungnahmen gegenüber dem federführenden Haushaltsausschuss mit der Konsequenz, dass der Haushaltsausschuss die Begleitung durch die Fachausschüsse nicht mehr wirklich dargestellt bekommt.

Deshalb würde ich auch mit Blick auf die Beratungsfolge darum bitten - wir haben das im Ältestenrat schon diskutiert -, dass Sie in diesem Fall über Ihren Schatten springen und die Mitberatung durch die Fachausschüsse zulassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele.

Einen Wunsch auf Erwidierung aus der SPD-Fraktion sehe ich nicht. Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Aussprache.

Kollege Thiele hat beantragt, zusätzlich eine Mitberatung durch die Fachausschüsse vorzusehen - so hat er es formuliert. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Ich halte Sie daher damit einverstanden, dass ich über diesen Punkt gesondert abstimmen lasse.

Zunächst lasse ich darüber abstimmen, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend ist. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ferner ist beantragt worden, alle weiteren Fachausschüsse ebenfalls mitberatend zu beteiligen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD und die Grünen. Damit ist das mit Mehrheit abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da der nächste Tagesordnungspunkt verschoben worden ist, sind wir am Ende der heutigen Vormittagssitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Die Sitzung wird um 14.45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.55 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.45 Uhr. Langsam füllen sich die Reihen. Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Wie mit den PGFs vereinbart, kommen wir nun zu

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Materielle und konzeptionelle Ausstattung der Polizei in Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/170](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 19/636](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Eine Wortmeldung liegt mir bereits vor, und zwar von dem Kollegen Stephan Bothe von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Bothe, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kollegen! Am 28. Oktober des vergangenen Jahres kam es zu einer der zahlreichen Sprengungen eines Geldautomaten im ach so sicheren Niedersachsen, wie es zumindest die Frau Ministerin immer wieder tituliert - und dieses Mal in Ganderkesee.

Alarmierte Polizeibeamte trafen die Täter noch auf frischer Tat an und unternahmen - nichts. Sie ließen die Täter in das Fluchtfahrzeug einsteigen und ungehindert davonfahren. Wenigstens nahmen die Beamten noch die Verfolgung auf. Jedoch konnte auf der Autobahn der Kontakt zu dem Fluchtfahrzeug nicht mehr gehalten werden, und die Täter entkamen unerkant.

Mal davon abgesehen, dass Geldautomatensprengungen in Niedersachsen seit Jahren ein einträgliches Geschäftsmodell für marokkanische Clankriminelle vorwiegend aus den Niederlanden sind, offenbart dieser Vorfall eine scheinbar unzureichend ausgerüstete und ausgebildete Polizei in Niedersachsen.

Der im Jahr 2017 von dem ehemaligen Innenminister formulierte Anspruch „Wir müssen sicherstellen, dass alle Beamtinnen und Beamte der Polizei so ausgestattet sind, dass sie schnell und professionell reagieren können“, ist offenbar bis heute nicht umgesetzt worden. Die angemessene und hinreichende Ausrüstung von Polizeibeamten ist dabei seit Jahren ein Dauerthema nicht nur hier in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Nicht umsonst gibt es immer mehr dieser sogenannten COP Shops im Internet. Polizeibeamte, die eine hochwertige Ausrüstung wollen, statten sich bei Anbietern wie dem COP Shop des ehemaligen Polizisten Christian Hermann auf eigene Kosten aus.

Dass das nicht der Weg für die Polizei in Niedersachsen sein kann, versteht sich ja wohl von selbst.

Entgegen allen Beteuerungen herrscht hier ein unübersehbarer akuter Handlungsbedarf. Wenn Polizeibeamte offenbar fürchten müssen, mit ihrer

dienstlich gelieferten Ausrüstung gefährlichen Straftätern unterlegen zu sein, wenn Polizisten darüber hinaus nicht wissen, wie in bestimmten Einsatzsituationen vorgegangen werden muss, dann, werte Kollegen, sind Bilder wie die aus Ganderkesee nicht nur ein Armutszeugnis für den obersten Dienstherrn der Polizei, sondern auch die logische Folge des Ganzen.

Bei Einsatzlagen wie dort müssen Polizeibeamte auf ausreichend schusssichere Schutzwesten und ballistische Schutzhelme zurückgreifen können. Jeder Streifenwagen muss mit Nagelbrettern ausgestattet sein. Ebenso müssen sie über durchschlagskräftige Waffen verfügen.

Unser Antrag spricht notwendigerweise ein wichtiges Thema an. Ich kann Sie alle hier in diesem Hohen Hause nur bitten: Tun Sie etwas für die Polizei und deren Ausrüstung, und lassen Sie die Beamten bitte nicht im Regen stehen!

Eine angemessene dienstliche Ausrüstung und das Trainieren von erarbeiteten Einsatzkonzepten müssen am Ende immer dazu führen, dass sich solche Szenen nicht wiederholen. Deren Außenwirkung war fatal sowohl für das Sicherheitsempfinden der Bürger als auch als Offenbarung einer Machtlosigkeit gegenüber schweren Straftätern, die sich dadurch geradezu ermutigt fühlen müssen, weitere schwere Verbrechen zu begehen.

Von daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, nämlich von der Kollegin Saskia Buschmann. Frau Buschmann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der AfD in der Drucksache 19/170 enthält auf den ersten Blick viele aktuelle Forderungen. Allerdings sind sie nur scheinbar aktuell; denn die Realität sieht anders aus.

Die AfD scheint bei der Erarbeitung dieser Forderungen - und leider nicht nur hier - in der Vergangenheit verhaftet zu sein.

Die Nrn. 1 und 3 Ihres Entschließungsantrages verleiten mich schon gleich zu Beginn meiner Rede zu der Aussage, dass Sie sich bitte einmal mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort unterhalten und mal fragen sollten, wie es denn - Stand heute - tatsächlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Selbst zu meiner Zeit als aktive Polizeibeamtin - das ist wahrlich noch nicht so lange her - wurde ich nicht nur an der MP5 ausgebildet. Nein, ich habe anschließend sogar regelmäßig mit der MP5 die sichere Handhabung sowie das Zielen und Treffen trainiert, um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Selbstverständlich sind die MPs in den Streifenwagen sicher aufbewahrt und können jederzeit eingesetzt werden.

(Stephan Bothe [AfD]: Nicht in jedem!)

Ebenso geht es mir bei der Nr. 2. Auch hier scheinen Sie sich nur oberflächlich informiert zu haben. Ich persönlich habe - und das sogar im Kriminaldienst - täglich meine Schutzweste getragen. Denn jede Kollegin und jeder Kollege hat nur ein Leben, und dieses gilt es auch im Einsatz zu schützen.

Auch die von Ihnen geforderten als SK4 klassifizierten Schutzwesten waren und sind auf den Streifenwagen vorhanden.

(Zuruf von der AfD: Nicht überall!)

Sie können von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort vor jedem Einsatz ohne Probleme schnell und sicher übergezogen werden.

Die Nr. 4 Ihres Antrages geht aus meiner Sicht dann doch in die richtige Richtung. Dies kann allerdings auch daran liegen, dass Sie hier auf eine von mir in meiner Rede am 14. Dezember erhobene Forderung zurückgreifen.

Damals habe ich die Aussage eines Kollegen im aktiven Dienst zum Anlass genommen, darauf hinzuweisen, dass erstens die Polizei Niedersachsen - und zwar nicht nur *seiner* Meinung nach - kein Konzept gegenüber dem Phänomen der Sprengung von Geldautomaten hat, zweitens dies im Ministerium seit Jahren bekannt ist und stillschweigend hingenommen wird und drittens die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit ihren Entscheidungen und Unsicherheiten alleingelassen werden.

So, wie ich damals schon unseren ehemaligen Innenminister und heutigen Verteidigungsminister, Herrn Pistorius, gefragt habe, frage ich heute auch

Sie, Frau Ministerin Behrens: Wann wollen Sie diesbezüglich endlich handeln? Wann wollen Sie die Kolleginnen und Kollegen intensiv für derartige Einsätze schulen, und wann wollen Sie die Beamtinnen und Beamten durch klare Handlungsanweisungen stärken?

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls in meiner Rede am 14. Dezember habe ich auf den Einsatz von Stop-Sticks - besser bekannt als Nagelbretter oder Nagelgurte - verwiesen. In der Zwischenzeit sind mir drei Fällen in Niedersachsen bekannt geworden, in denen dadurch die Täter auf der Flucht gestoppt und - zumindest zum Teil - verhaftet werden konnten, letztmals vorgestern in Ahlhorn. Das zeigt, dass dieses Einsatzmittel hervorragend geeignet ist, die Täter zu stoppen und zu stellen. Hierdurch wird zwangsläufig auch der Anreiz gemildert, derartige Straftaten zu begehen, wenngleich im letzten Jahr die Zahl der Geldautomatensprengungen nochmals gestiegen ist.

All diese Maßnahmen lassen sich zeitnah und ohne langjährige Planung realisieren. Ich fordere die Landesregierung noch einmal auf: Handeln Sie jetzt! Stärken und schützen Sie unsere Polizeibeamten!

Den vorliegenden Antrag wird die CDU-Fraktion dennoch ablehnen, da drei der vier Forderungen bereits erfüllt sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Buschmann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion, und zwar von dem Kollegen Sebastian Zinke. Bitte schön!

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist sehr richtig gestellt worden: Warum behandeln wir diesen Antrag hier heute eigentlich?

Eigentlich hätten Sie den Schneid haben müssen, diesen Antrag nach der Beratung im Ausschuss zurückzuziehen. Denn die Unterrichtung durch die Landesregierung hat ergeben, dass die Antragsforderungen in wesentlichen Punkten bereits heute erfüllt sind. Er hätte gar nicht hier gestellt werden dürfen.

Man fragt sich deshalb, warum die AfD solche Anträge hier stellt, welche Motivation, welchen Grund sie hat, solche Anträge zu stellen. Hätte sie sich, wie die Kollegin gerade sagte, mit der Materie richtig befasst, hätte sie recherchiert und mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Land gesprochen, dann wäre ihr aufgefallen, dass sie diesen Antrag so hier gar nicht stellen kann.

Wenn wir einen Antrag stellen - das will ich auch für die anderen Fraktionen in Anspruch nehmen -, dann machen wir das meistens, um eine Problemlösung anzubieten. Über den Inhalt kann man diskutieren, aber unser Ansinnen ist immer, eine Lösung für ein gesellschaftliches Problem anzubieten, das wir ausgemacht haben, das wir recherchiert haben.

Sie sprechen hier von den Geldautomatensprengungen. Das ist tatsächlich eine Problematik, die auf der Tagesordnung steht und um die man sich auch kümmert. Die Lösung aber, die Sie in Ihrem Antrag anbieten, nämlich die Kolleginnen und Kollegen an der MP5 auszubilden und die Streifenwagen mit dieser Maschinenpistole auszustatten - was bereits geschehen ist; das ist schon gesagt worden -, kann nicht die Lösung für das beschriebene Problem sein.

Wenn Sie das Video aus Ganderkesee ansprechen, dann möchte ich einmal wissen: Hätten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Auto herausspringen und mit der MP5 hinterherschießen sollen? - Oder was wäre Ihre Antwort darauf? Das wäre überhaupt nicht lageangemessen. Man sieht, dass Sie sich mit den Führungs- und Einsatzmitteln und mit der polizeilichen Arbeit überhaupt nicht auskennen, sondern dass das hier rein populistische Agitation ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag dient also nicht zur Problemlösung. Dann könnte man auf die Idee kommen - das ist eher Ihre Linie -, dass Sie Missstände aufzeigen wollen und dass Sie den Finger in die Wunde legen wollen. Wenn das Ihr Ziel war - zu zeigen, was in diesem Land schief läuft -, dann ist das wiederum gehörig schiefgelaufen. Denn die Unterrichtung durch die Landesregierung hat, wie erwähnt, ergeben, dass alle wesentlichen Punkte Ihrer Forderungen schon erfüllt sind. Ihr Antrag ist also auch nicht dazu geeignet, Panik zu schieben oder für Aufregung zu sorgen.

Ich glaube, Ihre Anträge in diesem Haus dienen eher einem dritten Ziel: Es geht nicht darum, konkrete Lösungen anzubieten, es geht auch nicht darum,

Missstände aufzuzeigen, sondern Sie brauchen ein Video für die sozialen Netzwerke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das dürfen wir dann alle miteinander bewundern.

Aber, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, dafür ist das Parlament nicht gedacht. Das Parlament ist dafür gedacht, Lösungen für konkrete Probleme zu besprechen, die dann unterschiedlich sein können. Es ist nicht dafür gedacht, hier Zirkus zu veranstalten, den man dann auf YouTube, Instagram oder sonst wo veröffentlichen kann. Das wird diesem Hohen Hause nicht gerecht, meine Damen und Herren, das wird dem Problem nicht gerecht, und das wird auch denjenigen nicht gerecht, die durch skrupellose Kriminelle, wie z. B. Automaten-sprenger, in Gefahr geraten.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin ein echter Fan unserer Polizei. Denn sie ist in all den Jahrzehnten ihrer Existenz immer wieder in der Lage gewesen, sich neuen Phänomenbereichen zuzuwenden, Lösungen für neue Kriminalitätsphänomene zu finden und Konzeptionen zu erarbeiten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch im Bereich der Automaten-sprengungen geschehen wird.

Wir können hier - das ist von der Kollegin erwähnt worden - schon auf Erfolge verweisen. Täter sind festgenommen worden und werden nach ordnungsgemäßen Ermittlungen einem Strafverfahren zugeführt.

Deshalb gilt es, den Landesregierungen der letzten zehn Jahre Danke zu sagen, die immer wieder die Ausstattung der Polizei weiterentwickelt haben. Man kann immer noch mehr machen, gar keine Frage. Aber es war erkennbar ein Anliegen der Landesregierung, die Polizei immer zeitgemäß auszustatten und bei der Frage, welche Einsatzmittel beschafft werden, auch die Kolleginnen und Kollegen - die Anwenderinnen und Anwender - mit einzubeziehen bei der Fortentwicklung von Uniformen, aber auch bei der Fortentwicklung weiterer Führungs- und Einsatzmittel.

Das, meine Damen und Herren, ist die Arbeit der Landesregierung. Das ist die Arbeit des Ministers Pistorius und auch die Arbeit der neuen Ministerin Daniela Behrens. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das wird auch in Zukunft geschehen. Deshalb ist mir gar nicht bange. Sie haben es gerade gesagt: Niedersachsen ist in guten Händen, ist in sicheren Händen. - Das wird auch so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Zinke, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Zinke, nach der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik vor ein paar Tagen hier solch eine Rede zu halten, das - muss ich sagen - ist schon dreist.

(Beifall bei der AfD)

Das ist wirklich dreist angesichts des massiven Anstiegs von Gewaltdelikten und Geldautomaten-sprengungen und angesichts der ausufernden Clankriminalität.

Ich glaube, dass Sie alle diesen Antrag nicht richtig gelesen haben. Wir haben gefordert, sicherzustellen, dass ausreichend MP5 und ausreichend Schutzwesten vorhanden sind.

In der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung - es gab gar keine mündliche, sondern nur eine schriftliche Unterrichtung - konnten keine Zahlen genannt werden. Es hieß nur: Wir haben genug Möglichkeiten, die Maschinenpistolen in den Autos zu verstauen. - Ja, herzlichen Glückwunsch! Die Landesregierung war nicht in der Lage, darzulegen, wie es ist.

Auch ich habe vor Ort mit Polizisten gesprochen. Die sagen, dass die Ausrüstung zum Teil veraltet ist und dennoch nicht ersetzt wird und dass - ich habe es angesprochen - persönliche Ausrüstung auch selber angeschafft wird.

Wir sehen Szenen wie die in Ganderkesee. Wir sehen, dass die Polizei offenbar mit der aktuellen Einsatzlage überfordert ist, weil sie von der Landesregierung keine Rückendeckung bekommt.

(Beifall bei der AfD)

Wir kennen das Interview eines Polizisten mit „Panorama 3“, der gesagt hat: Wir werden komplett alleingelassen. Wir wissen nicht, was wir gegen diese Personen machen soll.

Und was kommt hier? - Nur leere Phrasen! Ziemlich schwach, Herr Zinke!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Zinke möchte antworten.

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bothe, ich weiß nicht, ob es nicht bekannt ist: Die Landesregierung betreibt wahrscheinlich keinen einzigen Geldautomaten. Vielmehr ist die Landesregierung in guten Gesprächen mit den Banken, mit den Betreiberinnen und Betreibern darüber,

(Carina Hermann [CDU]: Ja, sie ist in Gesprächen, aber sie macht keine konkreten Vorschläge!)

andere Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheits-einrichtungen, die in anderen europäischen Ländern eingeführt wurden, auch in Niedersachsen und in Deutschland einzuführen. Die Landesregierung hat nach meiner Kenntnis und nach meiner Erinnerung für den Fall, dass die Banken sich nicht freiwillig zu solchen Vorkehrungen verpflichten, angekündigt, einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, damit es zu einer gesetzlichen Verpflichtung der Banken kommt.

(Carina Hermann [CDU]: Dann müssen sie aber erst einmal die Klebesysteme zertifizieren! - Volker Meyer [CDU]: Dann müssen sie aber das Geld auch zurückgeben können! Das ist doch das, was nicht funktioniert!)

Zur Polizeilichen Kriminalstatistik: Lesen Sie die Zahlen richtig und vergleichen Sie die Zahlen auch mit den richtigen Jahren! Es ist ja wohl völlig eindeutig, dass die Anzahl gewisser Straftaten in Zeiten, in denen wir uns nicht begegnen durften - ich weiß nicht, ob Sie vergessen haben, dass es eine Pandemie gegeben hat -, deutlich nach unten gegangen ist.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben ja erst gesagt, die Pandemie gebe es nicht. Dann haben Sie gesagt, es gebe sie doch, dann wiederum, es gebe sie nicht. Zu Ihrer Information: Es gab eine Pandemie, und man durfte sich nicht begegnen. Das bedeutete automatisch, dass bestimmte Straftaten dadurch nicht aufkamen. Deshalb können wir jetzt diese Ausschläge in der Kriminalstatistik sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

(Ministerin Daniela Behrens: Stopp!)

- Stopp!

(Ministerin Daniela Behrens gibt einen Wortmeldezettel ab)

- Das war knapp!

(Heiterkeit)

Frau Ministerin Behrens, bitte bleiben Sie gleich hier!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Entschuldigen Sie, Herr Präsident. Vielen Dank für Ihre Geduld und für die Möglichkeit, dass ich im Namen der Landesregierung zu diesem Antrag Stellung nehmen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bothe hat eben die Aussage getroffen, die Polizei sei überfordert. Ich finde, es ist eine Frechheit, wie Sie mit der Polizei in Niedersachsen umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, die Polizei sei überfordert. Das weise ich mit größter Empörung zurück. Wir haben eine sehr gut ausgestattete Polizei, die Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr alles tut, um den Bürgerinnen und Bürgern ein sicheres Leben zu ermöglichen.

Das macht die Polizei in Niedersachsen sehr gut, und sie erwartet den Rückhalt von Ihnen allen in diesem Landtag und keine Beschimpfung, sie sei überfordert, und keine Abkehr von diesem Prinzip. Ich finde, ehrlich gesagt, das ist unfassbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ansgar Georg Schledde [AfD]: Beschimpft wurde hier niemand!)

Ich kann Ihnen sagen: Als Landesregierung orientieren wir uns seit Jahren daran - in den letzten zehn Jahren der SPD-geführten Landesregierungen auf jeden Fall, aber ich unterstelle es auch schon den Vorgängerregierungen positiv -, die Polizei so gut wie möglich auszustatten, sodass sie auf dem neuesten Stand der Technik ist. Wir orientieren uns immer an neuesten Führungs- und Einsatzmitteln und haben eine sehr gute Aus- und Weiterbildung. Denn wir wissen, dass sowohl die technische Ausstattung als auch die Aus- und Weiterbildung lebenssichernd und dafür erforderlich sind, dass Polizistinnen und Polizisten ihren Job machen können.

Sie haben Videos erwähnt, auf denen zu sehen ist, dass sich Polizisten zurückziehen. Wenn das der Fall ist, dann hat das etwas mit der Lagebewertung und nichts damit zu tun, dass sie nicht eingreifen könnten, dass sie nicht eingreifen wollten und dass sie feige wären. Vielmehr geht es dabei um eine Lagebewertung, wie man mit gefährlichen Situationen umgeht, Herr Bothe. Wenn Sie sich mit Polizistinnen und Polizisten unterhalten - ich kann angesichts Ihrer Aussagen gar nicht nachvollziehen, dass Sie das wirklich tun -, so würde Ihnen kein Polizist und keine Polizistin das, was Sie sagen, zurückspiegeln. Darum würde ich Sie doch bitten, dass Sie noch einmal in sich gehen und sich die Frage stellen, wie Sie als Fraktion der AfD mit der Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten und damit umgehen, diesen Rückhalt zu bieten. Das kann ich hier bisher nicht erkennen.

Ihr Antrag - die Kollegen haben das eben schon beschrieben - zeugt ganz und gar nicht von Sachkenntnis, sondern eher von Schlechtmachen, von Verleumdung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD - Marcel Queckemeyer [AfD]: Jetzt ist der Bogen aber langsam überspannt!)

Wer hier u. a. auch der Meinung ist, wir verhindern eine Diskussion über das Thema der Geldautomatensprengungen, indem wir vor allen Dingen viele Waffen und viel Technik einsetzen, der irrt, Herr Bothe. Denn wir sind sehr gut aufgestellt.

Im LKA gibt es eine Taskforce, in jeder Polizeidirektion gibt es eine Sondereinheit, wir haben ein Fünf-Punkte-Programm, wir sind gut auf das Thema der Sprengung von Geldautomaten vorbereitet. Allein in

diesem Jahr haben wir bei drei Taten insgesamt neun Verdächtige festgenommen. Wir sind mit guter und bester Ausstattung und gutem Konzept dabei. Aber wir wissen alle miteinander: Diese Geldautomatensprengungen hören in Niedersachsen wie in ganz Deutschland auf, wenn sie erfolglos sind. Und wann sind sie erfolglos? - Wenn es kein Bargeld mehr zu erbeuten gibt.

Deswegen bin ich in sehr engen Gesprächen mit der Bankenwirtschaft, damit die Erbeutung von Bargeld künftig nicht mehr so einfach ist, und dass vor allen Dingen das Bargeld, das erbeutet wird, nicht mehr verwendbar ist. Das ist auch der Weg, den die Niederlande gegangen sind. Dieser Weg ist erfolgreich.

Ich muss sagen, dass auch die Banken dies so sehen. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit der Bankenwirtschaft und der Polizei an diesem Thema arbeiten, und ich würde mich freuen, wenn Sie die Polizei auch aus dem Landtag heraus unterstützen und nicht schlechtreden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Behrens, die Kollegin Viehoff hat es erst im letzten Augenblick gesehen; ich glaube, es war auch erst zum Ende Ihrer Rede: Die Kollegin Hermann hatte eine Zwischenfrage an Sie. Würden Sie sie noch zulassen?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Ja, natürlich.

(Sebastian Lechner [CDU]: Gute Ministerin!)

Carina Hermann (CDU):

Frau Ministerin, für mich stellt sich die Frage: Seit fünf Monaten hören wir aus dem Justiz- und aus dem Innenministerium immer wieder nur Ankündigungen, wie man jetzt mit den Banken vielleicht ins Gespräch kommen will, aber keine konkreten Vorschläge.

Beabsichtigen Sie, Klebesysteme, wie sie in Holland eingesetzt werden, zu zertifizieren oder Vorschläge zu machen, wie Klebesysteme in Niedersachsen und in Deutschland zertifiziert werden können, damit die Banken diese Systeme dann einsetzen können und Sie nicht immer nur mit dem Finger auf die Banken zeigen, sondern als verantwortliche

Landesregierung jetzt selbst einmal konkret darlegen, wie Sie gedenken, das Problem der Geldautomatensprengungen in Niedersachsen zu lösen?

(Beifall bei der CDU)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dazu haben Sie eine Anfrage gestellt, die mein Haus auch beantwortet hat.

(Carina Hermann [CDU]: Noch nicht!)

- Ich habe die Antwort schon gesehen. Freuen Sie sich also auf sie. Sie können davon ausgehen, dass es Ihnen intensiv erläutert wird.

Sie wissen, dass sich die Banken am Tisch der Bundesinnenministerin verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen umfassen die Nachsperrung, sodass der Zugang zu Geldautomaten zwischen 22 und 6 Uhr nicht möglich ist, sie bedeuten weniger Bargeld in den Automaten, Verklebe-, Verfärbungs- oder andere Techniken einzusetzen und vieles mehr. Diese Verpflichtung sind die Banken am Tisch der Bundesinnenministerin eingegangen.

Ich bin, seitdem ich im Amt bin, im engen Gespräch mit der Bankenwirtschaft, damit wir die Gefährdungsanalyse, die die Banken machen, und die Gefährdungsanalyse, die die Polizei vornimmt, in Übereinstimmung bringen. Wir hatten einen sehr intensiven Austausch. Im April werden wir wieder zusammensitzen, um die Fortschritte miteinander zu besprechen. Mindestens die Polizei in Niedersachsen tut alles, was sie kann, damit wir Geldautomatensprengungen nicht nur verhindern, sondern, wenn es zu solchen Sprengungen kommt, auch die Täter ermitteln. Dabei ist die Bankenwirtschaft mit im Boot; denn jeder muss seinen Job machen.

Mit der technischen Ertüchtigung der Geldautomaten hat die Bankenwirtschaft begonnen. In Niedersachsen gibt es 3 200 Geldautomaten. Diese Ertüchtigung wird ein großer Kraftaufwand für die Banken werden. Aber, wie Herr Abgeordneter Zinke schon sagte: Die Landesregierung betreibt keine Geldautomaten.

(Carina Hermann [CDU]: Aber sie muss die Voraussetzungen für die Banken schaffen!)

Vielmehr muss die Bankenwirtschaft das tun, wozu sie sich am Tisch der Bundesinnenministerin verpflichtet hat. Der Blick in die Niederlande zeigt:

Wenn Sprengungen erfolglos sind - ob durch Verklebung oder Verfärbung, ist dabei nicht wichtig -, dann hören sie auf.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber in den Niederlanden kann man das Geld umtauschen! Die Banken bekommen das gefärbte Geld wieder zurück!)

- Herr Thiele, es ist komisch, dass das in den Niederlanden funktioniert und bei uns nicht funktionieren soll. Ich glaube, wir sollten uns technisch ertüchtigen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Einen Moment! Wir wollen hier nicht untereinander diskutieren. Die CDU hat noch eine Restredezeit von 1:23 Minuten. Die können Sie gerne nutzen, indem Sie eine Wortmeldekarte abgeben. Zudem wird mit Sicherheit auch noch zusätzliche Redezeit dabei herauspringen.

Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Danke schön.

Sie haben ja eine Anfrage gestellt. Die Antwort ist auf dem Weg. Darin können Sie das noch einmal intensiv nachlesen.

Herr Thiele, ich würde mich sehr freuen, wenn die vielen Abgeordneten, die auch kommunalpolitisch unterwegs sind, in den zuständigen Verwaltungsräten der Sparkassen oder der Volksbank mit dafür sorgen, dass die Bankenwirtschaft einen Zahn zulegt. Das wäre sehr gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Zusätzliche Redezeit!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Hermann, Sie möchten die Restredezeit noch nutzen?

(Sebastian Lechner [CDU]: Zusätzliche Redezeit!)

- Zusätzliche Redezeit. Sie können erst einmal die Restredezeit von 1:23 Minuten nutzen. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 48 Sekunden überschritten.

Carina Hermann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Innenministerin, Sie sind auf meine Frage im Grunde nicht eingegangen.

Es ging um die Klebesysteme, die man in Deutschland zertifizieren muss, damit Banken diese Klebesysteme unter arbeitsschutzrechtlichen und versicherungsschutzrechtlichen Aspekten einsetzen können. Im Moment können die Banken die Klebesysteme gar nicht einbauen, weil sie nicht wissen, wer sie aus versicherungsrechtlichen Gründen einbauen kann und was passiert, wenn so ein Ding hochgeht.

Ich weiß nicht, ob Sie einmal mit den Banken gesprochen haben. Ich habe heute Morgen mit dem Vorstandsvorsitzenden einer Bank in Niedersachsen telefoniert. Er hat mir das so gesagt. Er hat gesagt: Schafft als Politik doch erst einmal die Voraussetzungen, damit wir dann, vielleicht auch freiwillig, handeln können.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht!)

Wie gesagt: Vor fünf Monaten haben Sie, zuerst die Justizministerin, gesagt: Wir machen eine Bundesratsinitiative, wir als Land Niedersachsen verpflichten uns gegenüber dem Bund, hier eine Lösung herbeizuführen. - Aber auch bei diesem Thema ist seit fünf Monaten nichts passiert.

Es ist reiner Zufall, dass in Niedersachsen bei diesen Geldautomatensprengungen bislang noch kein Mensch gefährdet worden ist. Ihre eigenen regierungstragenden Fraktionen haben jetzt einen Entschließungsantrag dazu auf den Weg gebracht, weil Sie bislang nicht gehandelt haben. Deswegen hören wir im Innenausschuss jetzt die Bankenvertreter dazu an.

Das Ganze ist durch unsere Kleine Anfrage ins Laufen gebracht worden. Ich muss mich wirklich wundern, dass Sie hier und heute keine Antworten auf diese Fachfragen geben können. Das ist aus meiner Sicht wirklich nicht hinreichend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Frau Ministerin Behrens möchte reagieren.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Hermann, ich lasse Ihnen nicht durchgehen, dass Sie hier sagen, es werde nichts getan. Wir sind seit Monaten im Gespräch mit der Bankenwirtschaft,

(Ulf Thiele [CDU]: Was heißt das denn? - Unruhe)

noch zu rot-schwarzer Zeit. - Vielleicht hören Sie einmal zu!

Die Bankenwirtschaft hat sich am Tisch der Bundesinnenministerin zu fünf Maßnahmen verpflichtet. Wenn Sie mit dem Vorstandsvorsitzenden der jeweiligen Bank sprechen, bitte ich Sie, ihn an die Verpflichtung zu erinnern, die die Banken eingegangen sind.

Das LKA und die Polizei Niedersachsen haben sich hochprofessionell aufgestellt. Wir gehen jedem Fall nach. Wir sind in der Lage, die Täter zu stoppen, und oft sind wir auch in der Lage, sie festzunehmen.

Aber das ganze Phänomen hört erst auf, wenn es erfolglos ist, wenn es kein Bargeld mehr gibt, das man verwenden kann. Das sehen Sie in den Niederlanden, das sehen Sie in allen anderen europäischen Staaten. Wir müssen die Bankenwirtschaft ertüchtigen, und wir müssen vor allen Dingen die Technik ertüchtigen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Die Frage ist immer noch nicht beantwortet!)

Die Verklebetechnik ist natürlich einsetzbar. Aber warum machen die Banken das nicht? Den Grund wird er Ihnen auch genannt haben: Weil sie das Geld nicht bei der Zentralbank eintauschen können.

(Carina Hermann [CDU]: Weil es nicht zertifiziert ist!)

- Die Zertifizierung ist gar nicht das Entscheidende, sondern - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Sie müssen das doch standardisieren! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD])

Die Zertifizierung ist nicht das Entscheidende. Verklebtes Geld kann nicht eingetauscht werden, und das ist das Problem der Banken. Wir sollten jetzt nicht die Pflicht der Privatbanken auf die Öffentlichkeit verschieben und die Polizei Niedersachsens beschimpfen, weil Geldautomaten gesprengt werden. Das geht nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir treten nun in die Abstimmung ein. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/170 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Kindernotdienste per Videosprechstunde einrichten! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/485](#)
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 19/837](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung kommt von der Kollegin Vanessa Behrendt aus der AfD-Fraktion. Bitte schön!

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von Ihnen, der bereits eine Familie gegründet hat, kennt vermutlich diese Situation: Es ist Wochenende oder ein Feiertag, und ohne Vorankündigung ist das Kind von der einen zur anderen Minute krank. Plötzlich krümmt es sich vor Bauchschmerzen, hat gerötete Wangen, hustet und atmet schwer, bekommt hohes Fieber, oder es hat sich verletzt und klagt über Schmerzen. Dabei kann es sich um eine banale Erkältung handeln, einen Magen-Darm-Infekt, eine kleine Verletzung oder aber eben auch um etwas Ernsthaftes. Wer kann dies als Elternteil in dieser Situation schon wissen?

Gerade in den ersten Lebensjahren fühlt man sich in einer solchen Situation völlig hilflos und begibt sich lieber mit dem kranken Kind, um auf Nummer sicher zu gehen, zum Arzt, in diesem Falle zum kinderärztlichen Notdienst.

Aufgrund des Personalmangels und auch starker Infektionswellen während der Wintermonate sind stundenlange Wartezeiten und sogar überfüllte Notaufnahmen vorprogrammiert, zum Leidwesen der kranken Kinder und auch deren Eltern. Um die Lage für die Kinder, die Eltern und auch das Personal zu entschärfen, hat das Land Nordrhein-Westfalen kurzfristig das Angebot der telemedizinischen Beratung im kinderärztlichen Notdienst eingerichtet. Rund fünf Wochen, vom 24. Dezember 2022 bis zum 31. Januar dieses Jahres, wurden mehr als 2 300 Videosprechstunden mit Kinderärzten durchgeführt. Im Ergebnis mussten weniger als die Hälfte der jungen Patientinnen und Patienten zur Weiterbehandlung an eine Notdienstpraxis verwiesen werden. Über die Hälfte der Kinder konnten beruhigt mit ihren Eltern zu Hause bleiben und sparte sich den Weg sowie lange Wartezeiten.

Diese Zahlen sprechen eindeutig für sich; denn erfahrenen Kinderärzten fiel es nicht schwer, im Rahmen einer Videosprechstunde zu entscheiden, ob der Besuch einer Kindernotdienstpraxis notwendig ist oder eben nicht. Dieses Zusatzangebot im kinderärztlichen Notdienst hat zu spürbarer Entlastung und Besserung der Situation geführt, sodass die KV Nordrhein anstrebt, dieses Konzept flächendeckend und regelhaft zu etablieren. Sämtliche Kosten für dieses Projekt hat das NRW-Gesundheitsministerium getragen, nicht die KV. Wo ein Wille ist, ist eben auch ein Weg!

Obwohl die Landesregierung seit 2018 u. a. das Teilziel verfolgt, die Telemedizin auszubauen, fand unser Antrag zur Einrichtung dieser Videosprechstunden im zuständigen Ausschuss keine Zustimmung. Das Argument, liebe SPD, dass wir mit unserem Antrag zu spät dran wären, ist, bei allem Respekt, völlig haltlos; denn der nächste Winter kommt mit Sicherheit und wird auch wieder mit dementsprechend hohen Infektionswellen begleitet werden. Das dürfte selbst Ihnen bekannt sein.

Wir alle sind in diesem Landtag in erster Linie, um die Interessen der Bevölkerung in Niedersachsen zu vertreten und in diesem Falle die der kleinen kranken Patienten. Und wer in dieser Situation seine ideologischen und parteipolitischen Interessen über die Interessen unserer Kinder stellt, der sollte sich fragen, ob er hier richtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung aus der CDU-Fraktion: Kollege Eike Holsten. Sechs Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zeitlich begrenzte Angebot der KV-Videosprechstunde für erkrankte Kinder in NRW in der Hochphase der Infektionswelle, um den Jahreswechsel herum, war unbenommen eine richtig gute Aktion. Der Blick darauf hat uns alle im Ausschuss sicher ein Stück weit klüger gemacht. Dieses Angebot diente der Entlastung der Notdienstpraxen und hat als Modellprojekt sicher gute Erkenntnisse geliefert.

Meine Damen und Herren, mit dem Gang zum Kinderarzt sind unabhängig von Grippewellen gewisse Hürden verbunden, und zwar nicht nur die, dass auch dort die Personaldichte nicht gerade zu hoch ist. Als Vater dreier Kinder kann ich Ihnen sagen - dieses ungeschriebene Gesetz können Ihnen viele andere Familien sicherlich bestätigen -, dass Kinder, vor allem diejenigen, die sich noch nicht so richtig gut artikulieren können und ihre Befindlichkeiten nicht so recht auszudrücken wissen, grundsätzlich mittags krank werden und sich ihr Zustand in Richtung der Abendstunden drastisch verschlechtert. Und das geschieht nach kosmischer Gesetzmäßigkeit immer am Freitag, wenn Ärzte in ihren wohlverdienten Feierabend gegangen sind. Auch deshalb, liebe Kollegen, erscheint der Antrag auf den ersten Blick charmant.

Bei genauerer Betrachtung im Ausschuss durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums und nach Konsultation einer Ärztin werden wir diesem Antrag heute allerdings nicht folgen, so wie wir ihm auch schon im Ausschuss nicht gefolgt sind. Ich will das gerne kurz erläutern.

Vordergründig sprechen zwei Argumente gegen den Antrag. Erstens. Er ist nicht notwendig. Das Instrument der KVN, die Rufnummer 116 117, besitzt bereits heute eine sehr gute Lenkungswirkung, wenngleich diese sicherlich ausbaufähig ist; das ist ja an anderer Stelle hier im Plenum durchaus schon Thema gewesen, lieber Volker Meyer. Wohin das Kind muss - dringend in die Klinik, zu einem Arzt in Bereitschaft oder doch erst zum nächsten Dienstbeginn zur Kinderärztin -, lässt sich also bereits heute relativ gut steuern.

Zweitens - und dies scheint mir entscheidender -: Videosprechstunden sind bei kleinen Kindern vielfach nicht praktikabel. Kranke Kinder muss man sehen, und zwar leibhaftig und nicht per Video. Sie können sich häufig noch nicht ausdrücken. Ihre Reaktionen auf die Ärzte und ihr körperliches Verhalten sprechen häufig schon Bände.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel. Eltern kommen mit einem fiebrigem Kind in die Praxis, was oft in Verbindung mit einer Bronchitis auftritt. Die Temperatur können Sie zu Hause noch mehr oder weniger gut messen, aber mit dem Stethoskop abzuhören, gelingt auf Distanz nicht. Und wie oft haben die Kinder was mit den Ohren - auch im wahrsten Sinne des Wortes -, was Sie über Video schlecht einsehen können! Bilder von Ausschlägen können Sie googeln und zum Vergleich anhalten. Wer macht das nicht? Aber selbst die besten Profis müssen diese auch tatsächlich sehen, um bestimmen zu können, worum es sich handelt. Diese Liste ließe sich beliebig erweitern, soll hier aber nur verdeutlichen, dass es eben einen Unterschied macht, ob Sie digital mit einem Erwachsenen über eine Erkältung sprechen oder ein krankes Kind behandeln wollen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass die KVN ihre digitale Sprechstunde ausbaut und hierbei gegebenenfalls auch junge Familien mit einbezieht, zumindest in den Fällen, in denen Kinderärztinnen und -ärzte das für ratsam halten. Das Projekt in NRW ist gut gewesen.

Im Ausschuss ist verabredet worden, nach der Sommerpause noch einmal auf die Entwicklung bei der KVN zu blicken. In Sachen Digitalisierung, gerade im Gesundheitswesen, sollten wir ohnehin dringend am Ball bleiben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Holsten, es gibt eine Kurzintervention. Der Kollege Rakicky hat sich gemeldet.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Auf der einen Seite sagen Sie: Die Telemedizin wollen wir schon seit 2018 langsam etablieren. Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass man dadurch wesentliche Ressourcen sparen könnte und wirklich viel Aufwand und auch Leid für die Kinder und ihre Eltern vermeiden kann. Fast über die Hälfte konnte zu Hause bleiben.

Und dann sagen Sie: Bei der Telemedizin kann man nicht in die Ohren gucken und nicht abhören. - Natürlich nicht, dafür ist ja der Kinderarzt da! Der entscheidet, ob das Kind dann doch kommen muss oder nicht, lieber Kollege. Und das ist ja auch der Zweck der Sache.

Ich finde Ihre Argumente ein bisschen scheinheilig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Holsten, möchten Sie antworten?

Eike Holsten (CDU):

Herr Dr. Rakicky, uns wurde im Ausschuss, wie ich finde, recht deutlich aufgezeigt, auf welchem Weg die KVN in Sachen digitale Sprechstunde ist und dass sie an der Stelle sehr wohl auch junge Familien einbezieht.

Mein Punkt war, deutlich auf den Unterschied hinzuweisen, was Sie in einer digitalen Sprechstunde mit einem Erwachsenen erörtern können und was Sie mit Kindern erörtern können, und dass da, zumindest zurzeit noch, der Dissens liegt.

Nichtsdestotrotz hat uns das Ministerium zugesagt, dass wir unmittelbar nach der Sommerpause - darauf haben wir uns gemeinsam im Ausschuss verständigt - noch einmal draufblicken, eben gerade im Vorwege der nächsten Grippewelle, die uns ja zwangsläufig ins Haus steht. Dann gucken wir uns noch einmal an, wie weit die KVN da ist und ob sie eventuell auch Familien einbezieht. Und dann gehen wir da weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der SPD-Fraktion vor. Frau Dr. Wernstedt, bitte schön!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Holsten hat mir eigentlich schon alle Worte aus dem Mund genommen. Vielen Dank für Ihren Redebeitrag.

Ich möchte hier am Rednerpult noch einen übergreifenden Gedanken äußern. Wir haben im Rahmen der Enquetekommission sehr umfangreich über

eine Veränderung unseres Notfallwesens gesprochen. In diesem Rahmen spielten auch Videosprechstunden eine Rolle. Insofern haben sich Niedersachsen und die KV jetzt auf den Weg gemacht, das Stück für Stück einzuführen. Es wird erst bei Erwachsenen gemacht, und eine solche Möglichkeit der Sprechstunde soll dann auch auf Kinder und Jugendliche ausgeweitet werden. Corona hat der Entwicklung da sicherlich noch einmal einen Schub gegeben. Wir dürfen gespannt sein, und wir werden uns eben auch berichten lassen, wie die Entwicklung ist. Und falls wir als Parlament glauben, dass es an der einen oder anderen Stelle auch noch ein bisschen schneller gehen dürfte, dann haben wir ja alle Instrumente in der Hand.

Es ist sicherlich eine gute Reaktion in NRW gewesen, das in der aktuellen Krisensituation aufzunehmen, die im Herbst durch die nachgeholten Infekte bei Kindern und die Infekte bei Krankenhausmitarbeitern aufgetreten ist. Dafür kommt der vorliegende Antrag zu spät. Es kann aber natürlich sein, dass ähnliche Infektwellen noch einmal auftreten. Insofern ist Niedersachsen, glaube ich, inzwischen auf einem guten Weg, dass wir das im nächsten Winter auch mit abfedern können.

Aus diesem Grund, weil sich die Forderungen im Wesentlichen überholt haben, lehnen wir den Antrag ab. Wir haben aber, glaube ich, eine sehr konstruktive Diskussion mit einer sehr guten Unterrichtung im Ausschuss darüber geführt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Dr. Rakicky, bitte schön! Eine Kurzintervention.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Liebe Frau Kollegin Wernstedt, ich versuche zu verstehen, was Sie gesagt haben. Sie sagen, die Telemedizin ist ja eigentlich eine gute Sache, aber wir haben jetzt März, und damit ist es nicht mehr aktuell. Nächstes Jahr oder zum Winter hin werden wir uns wieder damit beschäftigen. Soll ich also damit rechnen, dass dann die SPD mit so einem Antrag kommt, nachdem sie den Antrag der AfD abgelehnt hat?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Dr. Wernstedt möchte antworten.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Rakicky, es hilft, wenn Sie zuhören.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Sie schreiben hier, dass wir in Niedersachsen analog zu NRW ein Projekt auflegen sollen, das in den Wintermonaten des letzten Jahres und zu Beginn dieses Jahres stattgefunden hat und das eine akute Infektionswelle mit abpuffern helfen sollte. Darauf bezieht sich meine Sprechweise, dass Sie mit einem solchen Anliegen jetzt im Frühjahr 2023 zu spät kommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass neue Wellen kommen können. Mehr war es nicht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt mir von Minister Andreas Philippi vor. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Versorgungssituation in der Kinderheilkunde war u. a. aufgrund der stark ausgeprägten RSV-Welle in den Wochen vor Weihnachten und zu Beginn dieses Jahres besonders angespannt. Deshalb sage ich jetzt etwas, das noch niemand gesagt hat: An dieser Stelle danke ich ausdrücklich allen Beteiligten im Gesundheitswesen für den unermüdlichen Einsatz für die Gesundheit unserer Kinder und Enkelkinder.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Unter diesem Eindruck ist sicher der vorliegende Entschließungsantrag entstanden. Er greift die Videosprechstunde in Nordrhein-Westfalen in der Kinderheilkunde auf.

Zur Einordnung: Diese Maßnahme wurde nur für kurze Zeit von Dezember bis Ende Januar vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert, also in der Zeit vieler Atemwegserkrankungen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie haben viele ärztliche Bereiche gute Erfahrungen mit Videosprechstunden gemacht. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass diese Erfahrungen langfristig gesichert werden sollten. Daran arbeitet die Kassenärztliche

Vereinigung in Niedersachsen. Sie ist für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie die Bereitschaftsdienste zuständig. Die Kassenärztliche Vereinigung hat mir mitgeteilt, dass sie zu Beginn des zweiten Quartals dieses Jahres, also ab April, die dauerhafte Einführung einer allgemeinen Videoberatung in Bereitschaftsdiensten plant.

Dabei sollen die Anrufer der 116 117 in geeigneten Fällen dazu befragt werden, ob Interesse an einer solchen Videoberatung besteht. Sofern dieses Interesse besteht, wird eine Videosprechstunde organisiert. Ich kann bestätigen, dass das in Modellversuchen schon sehr gut funktioniert.

Letztlich wird es von der Nachfrage abhängen, in welchem zeitlichen Rahmen die Kassenärztliche Vereinigung die Videosprechstunde anbieten wird. Grundsätzlich kann das Angebot der Videosprechstunde natürlich auch in der Kinderheilkunde eingesetzt werden.

Die Finanzierung der Videosprechstunde obliegt genauso wie die Finanzierung des Bereitschaftsdienstes allgemein den Kostenträgern im Gesundheitswesen. Eine Finanzierung aus Landesmitteln ist zur Umsetzung daher nicht erforderlich.

Ich sehe daher aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit für den vorliegenden Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/485 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Gegenprobe! - Die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Liegen nicht vor. Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Stillstand beenden - moderne Gleichstellungspolitik verwirklichen und als Land vorangehen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen - [Drs. 19/533](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 19/838](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Aus der SPD-Fraktion liegt uns eine Wortmeldung der Kollegin Karin Emken vor. Bitte schön!

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Stillstand beenden - moderne Gleichstellungspolitik verwirklichen und als Land vorangehen“. Der Titel unseres Entschließungsantrags vom Februar benennt es ganz klar. Die Betonung liegt auf „modern“ und „vorangehen“. Deshalb haben wir den Antrag innerhalb kürzester Zeit beraten und streben heute eine Beschlussfassung an, die ein Vorangehen ermöglicht und die lange Stagnation in diesem Bereich beendet.

„Modern“ steht für die Anpassung des NGG an die heutigen Erkenntnisse und Entwicklungen, die die bestehenden Ansprüche endlich verwirklichen sollen, die u. a. lauten: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit, die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung von Frauen insbesondere in Führungspositionen, die Umsetzung einer paritätischen Vertretung von Frauen und Männern, die Verhinderung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Die Strukturen und Mechanismen, die diesen Ansprüchen entgegenstehen und Ungleichheiten bis heute aufrechterhalten, sind bekannt und zu ändern. Deshalb umfasst unser Entschließungsantrag zwölf Punkte zur Umsetzung.

Fest steht, dass Geschlechtergerechtigkeit von allen gelebt werden muss, in Denken und Handeln, wenn wir endlich zu Erfüllung des § 3 unseres Grundgesetzes kommen wollen, in dem steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Fest steht, dass hier Handlungsbedarf besteht - nach wie vor. Deshalb sollen Gleichstellungsaspekte und die Auswirkungen von Verwaltungshandeln und Entscheidungen auf die Geschlechter künftig immer berücksichtigt werden. Deshalb müssen sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt in Behörden schonungslos geahndet werden. Deshalb soll die Rolle von Gleichstellungsbeauftragten zukünftig mehr Gewicht erhalten. Sie werden mit

dem novellierten Gesetz über ein eigenes Klage-recht verfügen und fachlich nicht weisungsgebunden sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir Führungspositionen in Teilzeit ermöglichen, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen. Fest steht dabei auch, dass wir zur Erreichung einer verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit mehr brauchen als die schlichte Aussage: Wir wollen Frauen ermöglichen, zu arbeiten, und brauchen deshalb eine gute Kinderbetreuung. Das erfasst die Problematik der strukturellen Benachteiligung nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frauen arbeiten. Frauen haben schon immer gearbeitet, aber - und das ist der Punkt - viele Stunden am Tag unbezahlt; denn Sorgearbeit wird in unserer Gesellschaft immer noch naturgemäß und selbstverständlich Frauen zugeschrieben und nicht bezahlt. Dass Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit für die Gesellschaft leisten, ist der Grund dafür, dass überwiegend Frauen in Teilzeit arbeiten. Hier muss eine Änderung im Denken und der Rahmenbedingungen erfolgen, um partnerschaftliche Erwerbs- und Sorgearbeit zu befördern. Und ja, dafür brauchen wir selbstverständlich eine sehr gute, verlässliche Kinderbetreuung. Aber doch nicht nur und nicht nur für Frauen! Dieses Denken ist antiquiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nochmals zur Verdeutlichung: Jahrelange Teilzeitarbeit bedingt durch Sorgearbeit führt zu eklatanten Nachteilen: verringerter Verdienst, mangelnde Aufstiegschancen, niedriges Rentenniveau, Altersarmut. Dieses Risiko wird größtenteils von Frauen getragen. Altersarmut ist überwiegend weiblich.

Studien zeigen, dass Väter sich gerne stärker in die Kindererziehung einbringen und dafür auch ihre Arbeitszeit reduzieren würden, allerdings negative Konsequenzen für ihre Karriere befürchten. Je höher die berufliche Stellung, desto geringer ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigung. Eine wesentliche Rolle hierbei spielt eine nach wie vor etablierte Unternehmenskultur, in welcher Anwesenheit mit Leistung gleichgesetzt und Teilzeitarbeitenden u. a. weniger Ambition, Engagement und Flexibilität zugesprochen wird. Diese Kultur der Bewertung von Ar-

beit muss sich ändern, wenn wir die strukturelle Benachteiligung beseitigen und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit verbessern wollen. Deshalb wollen wir, dass die Leistung der Teilzeitarbeit anerkannt wird und alle Stellen, auch Führungspositionen, teilzeitgeeignet sein müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wir in diesem Entschließungsantrag auch über geschlechtergerechte Sprache reden, ausufernd und hoch emotional, werde ich mich auch dazu äußern. Unser Denken vollzieht sich in Sprache, die Welt bildet sich in ihr ab. Sprache reagiert auf eine veränderte Wirklichkeit, aber Sprache kann auch Wirklichkeit schaffen. Sprache wirkt in die Gesellschaft hinein. Schon lange nicht mehr wurde in Deutschland so heftig über Sprache gestritten wie derzeit, besonders über das Gendern und das Nicht-Gendern. Deshalb möchte ich es noch einmal ganz deutlich formulieren: Wir möchten mit diesem Antrag erreichen, Sprache geschlechtergerechter zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, Menschen, die sprachlich unterrepräsentiert sind, rücken gesellschaftlich in den Hintergrund. Sprache kann ausschließen, diskriminieren, herabwürdigen. Deshalb ist es uns wichtig, eine Sprache zu etablieren, die möglichst alle anspricht, wertschätzend ist, einbezieht. Einbeziehen statt ausgrenzen, darum geht es! Es geht nicht um die Einführung eines Gendersternchens oder eines Genderdoppelpunkts, wie es hier permanent unterstellt wird. Es geht darum, eine Formulierung zu finden - ich sage es noch einmal -, die möglichst alle anspricht und einbezieht.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Generisches Maskulinum!)

Es geht bei diesem wie in allen anderen elf Punkten unseres Antrags um Gerechtigkeit, um Gleichberechtigung, um Würde. Es geht darum, den Stillstand zu beenden und eine moderne Gleichstellungspolitik zu verwirklichen. Hier wollen wir als Land vorangehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Als Nächste erhält für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Ramdor das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei manchen Themen ist es doch erstaunlich, wie schnell die Landesregierung arbeiten kann. Man sieht auf jeden Fall, in welchen Bereichen die Landesregierung ihre Schwerpunkte setzt.

Krankenhausverordnung, Pflegenotstand, fehlende Ärzte, überfüllte Krankenhäuser, fehlende Arbeitskräfte, auf der anderen Seite viele Menschen, deren Abschlüsse nicht anerkannt werden - das alles sind Themen, die wir im Sozialausschuss dringend behandeln könnten und auch müssten. Doch stattdessen haben Sie als Regierungsfaktionen sich bei Ihrer ersten Initiative im Sozialausschuss dazu entschlossen, das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz als das für Sie drängendste Problem anzugehen.

Der von Ihnen vorgelegte Entschließungsantrag wird die Gleichstellung von Männern und Frauen in Niedersachsen aus unterschiedlichen Gründen nicht wirklich verbessern.

Der Fachkräftemangel betrifft alle Branchen, auch die Verwaltung und die Dienststellen in Niedersachsen. Die Verwaltung arbeitet schon jetzt häufig an ihren Belastungsgrenzen. Verfahren und Anträge dauern viel zu lange. Es soll Ihrer Ansicht nach zukünftig zur Fachaufgabe gehören, in Diskussions- und Entscheidungsprozessen die Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen und Perspektiven sowie die Auswirkungen des Verwaltungshandelns zu berücksichtigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das klingt für mich nicht nach schnelleren und schlankeren Prozessen, sondern nach neuen Bürokratiemonstern, die unsere Dienststellen zusätzlich verlangsamen werden.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das sehen wir anders!)

In Ihrem dritten Punkt zur sexualisierten Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz werfen Sie zudem mit Nebelkerzen. Auch wir als CDU-Fraktion setzen uns dafür ein, dass sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz mit Präventionsmaßnahmen unterbunden und Verstöße konsequent geahndet werden. Es wirkt in Ihrem Entschließungsantrag aber so, als würde es dazu bisher keine Vorgaben geben. Diese

Vorgaben existieren, und zwar auf Bundesebene, wo auch das Arbeitsrecht verortet ist. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes umfasst alle von Ihnen geforderten Bereiche.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Schutzlücken, die schließen wir! - Gegenruf von Volker Meyer [CDU]: Sie sollten mal zuhören!)

Arbeitgeber sind schon jetzt dazu verpflichtet, gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorzugehen, Prävention zu betreiben, ihre Beschäftigten zu schulen und, wenn nötig, angemessene Maßnahmen gegen Beschäftigte umzusetzen, die andere Personen belästigt haben. Falls diese Maßnahmen in irgendeinem Unternehmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden sollten, wird dies auch nicht durch Ihren Antrag geändert. Ihr Antrag ist somit nicht zielführend. Keine Person, die Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz erfährt, wird durch die von Ihnen vorgeschlagene Gesetzesnovelle besser geschützt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Ich muss noch ein Thema ansprechen, weil Sie da immer wieder abwiegeln: das Gendern. Sie beteuern stets, dass es keinen Genderzwang geben wird. Wenn dies so ist, dann frage ich mich: Wieso steht im Entschließungsantrag:

„Geschlechtergerechte Sprache *muss* in Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie in der allgemeinen Sprache und Darstellung und der öffentlichen Kommunikation in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes angewendet werden“?

Da steht nicht „kann“, „soll“, „darf“ - da steht „muss“.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist verpflichtend, ja!)

Das ist für mich ein Zwang, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wie in meiner ersten Rede hierzu im Hohen Haus bereits ausgeführt, ist die Mehrheit der Bevölkerung zudem gegen das Gendern. Der Rat für deutsche Rechtschreibung weist darauf hin, dass in der Bundesrepublik ein einheitlicher Sprachgebrauch stattfinden soll, damit Rechtssicherheit und Eindeutigkeit hergestellt werden können. Die einheitliche Sprache soll außerdem sicherstellen, dass Leser

und Hörer die Möglichkeit haben, sich auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen zu konzentrieren,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Ich will als Frau angesprochen werden!)

was vor allem für die Menschen entscheidend ist, die Deutsch als Sprache noch lernen müssen, und für die, die Schwierigkeiten mit dem Hören und Lesen haben.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Wenn Sie sprachlich etwas für die Menschen in diesem Land tun möchten, dann würde ich mich an Ihrer Stelle mehr mit der Leichten Sprache beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Harm Rykena [AfD])

Denn die Leichte Sprache ist etwas, was wir unbedingt in den Verwaltungen weiter umsetzen müssen. Wir könnten z. B. allgemeine Textbausteine in der Verwaltung hier im Land Niedersachsen beschließen, die dann an alle Kommunen weitergereicht werden, damit Menschen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache oder mit dem Hören und Lesen haben, einfacher Informationen von der Verwaltung empfangen können.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

- Nein, das wird aktuell noch nicht in dieser Form umgesetzt.

Dies wäre auf jeden Fall ein Bereich - wo wir Menschen aktiv ausschließen -, in dem wir besser werden müssten.

Wir als CDU-Fraktion können dem vorliegenden Entschließungsantrag nicht zustimmen,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Sehr schade!)

da er für uns nicht an den wirklichen Gründen, aus denen Frauen zu selten als Führungskräfte und in Vollzeit arbeiten, ansetzt. Er wird auch nicht dazu beitragen, dass die Gleichberechtigung im Land wirklich vorangeht.

Ich habe es beim letzten Mal bereits ausgeführt: Solange wir die Kinderbetreuung nicht sichergestellt haben und es für Eltern keine flexiblen Arbeitszeitmodelle gibt, wird sich an dem Problem nichts ändern.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das eine schließt das andere nicht
aus!)

Das sind konkrete Punkte, bei denen man den Frauen helfen könnte. Die Punkte in Ihrem Antrag gehen an der Wirklichkeit der Menschen in diesem Land vorbei.

Ich würde mir zudem sehr wünschen, dass Sie bei der Erstellung von Gesetzen, die Menschen im Arbeitsalltag so stark beeinflussen, auf die Mehrheit in der Bevölkerung hören würden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sprachentwicklung und die Aufteilung der Kindererziehung können nicht von der Politik verordnet werden. Das kommt aus der Gesellschaft selbst heraus.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Akzeptieren Sie bitte auch, dass das Grundgesetz vorschreibt, dass die Ämter im öffentlichen Dienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzt werden sollen. Das Geschlecht darf keinen Einfluss auf den Lebensweg haben. Mit Ihrem Antrag tun Sie das Gegenteil.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung
bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der AfD-Fraktion vor. Frau Kollegin Jessica Schülke, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Antrag von SPD und Grünen zur Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes für die Verwaltung des öffentlichen Dienstes, also dazu, das schon bestehende Gesetz aufzustocken und zu verschärfen, ist Folgendes zu sagen:

Bei den Beratungen im Ausschuss ist kein Änderungsvorschlag der Oppositionsparteien berücksichtigt worden. Sämtliche Vorschläge wurden schlichtweg ignoriert. Der Antrag wird somit unverändert in die heutige Sitzung zur abschließenden Abstimmung gebracht.

Dazu rufe ich noch einmal die Punkte auf, die für unsere Fraktion in diesem Antrag und sicher auch für einen nicht unerheblichen Teil der Bürger wichtig gewesen wären.

Wir stehen für den Abbau der Bürokratie und des kostenintensiven Verwaltungsapparats des öffentlichen Dienstes.

Wir stehen für gleichberechtigte männliche und weibliche Gleichstellungsbeauftragte und sind gegen die Ausweitung der Macht für weibliche Gleichstellungsbeauftragte.

(Beifall bei der AfD)

Auch hier hinkt Niedersachsen dem Fortschritt hinterher, da einige andere Bundesländer schon längst männliche Gleichstellungsbeauftragte etabliert haben.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Oh Gott!)

Wir stehen für eine echte Gleichstellung. Mit der gäbe es z. B. Unterstützung für Männer, die sich mit unterstellten sexuellen Vorwürfen konfrontiert sehen,

(Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN: Oh!)

was in der Praxis bekannterweise zur gesellschaftlichen Vernichtung einer Person führen könnte.

Wir stehen dafür, dass die Entsendung von Mitgliedern in Führungspositionen und Aufsichtsräte nach Kompetenz und Eignung erfolgt. Ein Mandat darf nicht wegen einer Quote unbesetzt bleiben.

Wir stehen dafür, dass die Gendersprache mit all ihren Auswüchsen nach dem Willen der Bürger abgeschafft wird.

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Bürger*innen! -
Gegenruf von Ansgar Georg Schledde [AfD]: Hören Sie doch mal zu! Mein Gott!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch Folgendes hinzufügen: Entspricht die wochen-, monate-, ja, jahrelange Beschäftigung mit diesem Thema noch der Realität der Menschen in Niedersachsen?

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

Ist das unsere Aufgabe?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Schülke, bitte warten Sie einen kleinen Moment! - Frau Diallo-Hartmann, ich bitte Sie, jetzt ein bisschen moralisch herunterzufahren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Die Zwischenrufe sind permanent. Die Fraktion der Grünen hat noch reichlich Redezeit. Da können Sie sich gern mit einbringen.

Frau Schülke, die Uhr läuft gleich nicht weiter. Die Redezeit wird Ihnen nachträglich gewährt. Bitte schön!

Jessica Schülke (AfD):

Vertreten wir hier noch die Bürger? Wie weit hat man sich in diesem Plenarsaal von der Realität entfernt?

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Sehr wahr!)

Oder ist das, was hier momentan in der Maske der Gleichberechtigung daherkommt, in Wirklichkeit ein ganz brutaler Raubbau an den Arbeitsplätzen in Mittelstand und Industrie

(Sebastian Zinke [SPD]: Fahren Sie mal ein bisschen runter!)

zugunsten eines aufgeblähten und übergriffigen Staatsapparats?

(Wiard Siebels [SPD]: Bitte? - Anne Kura [GRÜNE]: Hier geht es um Gleichstellung im öffentlichen Dienst!)

Der Traum der Antragsteller, dass die Verwaltung als gutes Beispiel vorangeht und dann der geplagte Mittelstand folgt, dürfte eine Illusion bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und zwar spricht nun Frau Tanja Meyer. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ich bin ein bisschen irritiert und weiß gar nicht so richtig, wo ich anfangen soll. Wir haben von Realität gehört, davon, dass wir von der Realität weit entfernt seien. Deshalb fange ich direkt mit ein paar Fakten an.

Mit der letzten Kommunalwahl hier in Niedersachsen liegt der Frauenanteil bei kommunalen Mandaten bei 27 %, im ländlichen Raum oft unter 20 %.

2020 gab es in den Verwaltungsspitzenpositionen - auf Landkreisebene und vergleichbar - in Niedersachsen 3 Frauen und 43 Männer.

Schauen wir uns um! Hier bei uns im Niedersächsischen Landtag sind nur knapp 35 % der Abgeordneten weiblich.

2018 gab es bei den Führungskräften in Niedersachsen 28 % Frauen, in Aufsichtsräten betrug der Anteil 20 %. Der Anteil der Frauen unter allen abhängig Beschäftigten lag gleichzeitig bei 48 %.

Erschreckend ist zudem, dass der Anteil der Frauen, die den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, nur bei 63 % liegt. Stellen Sie sich mal vor: Nur 63 % können von ihrer eigenen Arbeit leben - und das sind nur die Frauen, die arbeiten. Bei den Männern liegt diese Quote bei 77 % - das ist definitiv auch zu wenig. Jeder sollte von seiner Arbeit leben können. Aber klar ist auch: 63 % sind wirklich ein Armutszeugnis für uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Klar ist auch: Der Anteil an Minijobs und Teilzeit ist bei Frauen wesentlich höher als bei Männern. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Gender Pay Gap bei 18 % liegt oder, wenn wir uns die bereinigten Zahlen ansehen, bei 6 %. Mich wundert es, wenn Fachkräftemangel an der Stelle nicht mit Gleichstellungsarbeit in Verbindung gebracht wird. Diesen Aufhänger von Ihnen eben finde ich seltsam; denn er passt gar nicht. Da liegt ein Schlüssel, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben aber auch die Situation, dass der Anteil der Jungen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, definitiv zu hoch ist.

Zudem wird bei der jüngeren Generation ein anderer Umgang mit der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung deutlich. 2022 identifizierten sich 13 % der Generation Z als queer. Bei den sogenannten Boomern, also bei den Menschen, die ein bisschen älter sind als ich, waren es nur 3 %. Wir sprechen hier also nicht mehr von Einzelpersonen, sondern von ca. 15 Personen eines Jahrgangs in der Schule.

Respekt und Würde sind das Fundament menschengerechter Arbeit. Gewalt- und Belästigungserfahrungen am Arbeitsplatz bedürfen daher einer Nulltoleranz.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Entschuldigung, Frau Meyer! Lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ramdor zu? Sie hatte sich gemeldet; so haben wir das hier zumindest gewertet.

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Gerne im Anschluss, aber jetzt möchte ich zu Ende ausführen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Okay, bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Jede elfte Person wurde laut einer Untersuchung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes am Arbeitsplatz sexuell belästigt. Wenn wir uns Studien dazu ansehen, können wir erkennen, dass die vertraulichen Beratungsstrukturen fehlen. Eine Antidiskriminierungsstelle nach AGG reicht nicht aus; denn dann ist es offiziell im System. Es geht um anonymisierte Strukturen, um Beratungsstrukturen, um vertrauliche Strukturen.

Auf das Gendern möchte ich nicht näher eingehen. Dazu hat Frau Emken eigentlich alles gesagt. Zum Thema Leichte Sprache muss ich sagen: Das schließt sich überhaupt nicht aus.

Ich möchte noch betonen: Wir brauchen unbedingt bessere Strukturen zum Schutz, zur Prävention und zur Unterstützung von Betroffenen, insbesondere bei sexualisierter Diskriminierung und Belästigung. Darüber hinaus benötigen wir Partizipation, Repräsentation und Sichtbarkeit von Menschen, die mit den Bevölkerungsanteilen auch übereinstimmen. Hier sind Chancen und Mitbestimmung nach wie vor ungleich verteilt.

Hieran müssen wir beständig weiterarbeiten. Eine Schlüsselrolle dafür sind verlässliche Daten, starke Gleichstellungsbeauftragte, verantwortungsvolle Dienststellen - vor allem deren Leitungen - und eine gelebte Kultur von Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die im Antrag geforderte Novelle soll bestehende Desiderate aufgreifen und die Handlungsspielräume für die Verantwortungstragenden verbessern. Es geht aber auch eine unmissverständliche Forderung damit einher: Es darf nicht mehr auf der Ebene von Willenserklärungen bleiben. Verbesserungen der Strukturen sind gefordert, und diese Forderungen müssen auch erfüllt werden.

Die geforderte Novelle soll auch sichtbar machen, um wen es geht. Es geht um die Menschen in Niedersachsen, und zwar in ihrer Vielfalt. Das muss unser Anspruch sein - für eine Gesellschaft und allen voran für ein Land, das die bestmöglichen Rahmenbedingungen bietet, damit niemand aufgrund seines Geschlechtes weniger Chancen auf ein selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben hat.

Ich danke all denen, die unterstützen, dass es hier vorangeht.

Wenn wir noch Zeit haben, können wir gerne noch über das Gendern sprechen, das ist auch

(Zuruf von der AfD: Gaga!)

eine supertolle Debatte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ramdor stellt jetzt noch ihre Frage. Bitte schön!

Sophie Ramdor (CDU):

Vielen Dank, Frau Dr. Meyer, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben am Anfang mit vielen Fakten und Daten dargestellt, wieso Frauen nicht in Vollzeit arbeiten können oder zum Teil zu Hause bleiben und nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Meine Frage: Glauben Sie nicht, dass das daran liegt - das ist aktuell; man kann darüber streiten, warum Frauen das so häufig machen -, dass die Frauen wegen der Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssen, und dass das der Knackpunkt ist?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Meyer wird antworten.

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Wir haben gerade schon von der Rolle der Sorgearbeit bei dem ganzen Thema gehört. Natürlich ist es so, dass viele Frauen zu Hause bleiben. Es ist ja nicht so, dass sie zu Hause bleiben müssen; das könnten ja genauso gut die Väter übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deswegen braucht es genau das, wovon auch Frau Emken gesprochen hat: Es braucht einen Kulturwandel; es braucht andere Strukturen; es braucht eine Kultur, in der es selbstverständlich ist, dass Elternzeit, Sorgearbeit aufgeteilt wird.

Es braucht natürlich auch ausreichende Kinderbetreuung, die dann aber auch zum Arbeitsplatz passen muss. Das ist ein ganz großes Thema, und hier sind durchaus auch die Unternehmen in der Verantwortung, tätig zu werden, gerade wenn es um Schichtarbeit und Ähnliches geht. Aber das ist ein Elternthema und definitiv kein Frauenthema.

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat Minister Philippi das Wort. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unabhängig davon, ob die Pandemie in den vergangenen Jahren zu Rückschritten bei der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter oder zum Stillstand geführt hat, sind wir uns mehrheitlich einig: Wesentliche Fortschritte haben wir jedenfalls nicht gemacht. Die immer noch vorhandenen Defizite in der Gleichstellung von Frauen lassen sich nicht wegdiskutieren.

Der Equal Pay Day am 7. März hat erneut gezeigt, dass es noch ein weiter Weg ist, bis wir eine echte Gleichstellung erreichen. Daher war auch der Internationale Frauentag am 8. März nicht nur Anlass zum Feiern, sondern auch Anlass zum Fordern.

Auch das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz hat bislang nachweislich nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Es ist daher Zeit, es zu überarbeiten.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag haben uns die regierungstragenden Fraktionen eine gute Vorlage geliefert. Sie legen damit den Finger auf die Stelle im NGG, die noch keine zählbaren Ergebnisse gebracht hat. Strukturelle Benachteiligungen im öffentlichen Dienst sind abzubauen und künftig von vornherein zu verhindern. Darin sind wir uns einig - jedenfalls die fortschrittlichen Kräfte hier im Parlament.

Darum heißt es: „Stillstand beenden - moderne Gleichstellungspolitik verwirklichen und als Land vorangehen“. Ziel ist es, ganz im Sinne des Titels, ein modernes und effektives Gesetz vorzulegen. Wir freuen uns auf die vor uns liegenden Diskussionen und natürlich auf die Umsetzung.

Lassen Sie mich einige wichtige Punkte aus dem Antrag nennen, die es im Rahmen der NGG-Novelle abzuarbeiten gilt.

Erstens. Die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen Handlungsfeldern der Verwaltung.

Zweitens. Die Vorgaben zur Gremienbesetzung mit dem Ziel der Parität.

Drittens. Die Forderung nach geschlechtergerechten Beurteilungsverfahren. Denn Beurteilungen sind in Bewerbungsverfahren und bei Beförderungen im öffentlichen Dienst die vorrangige Entscheidungsgrundlage. Auch heute noch werden Beurteilungen oftmals von Geschlechterstereotypen und veralteten Rollenverteilungen beeinflusst. Dadurch werden häufig Frauen benachteiligt. Sie werden vielfach schlechter beurteilt als Männer. Und auch Menschen, die in Teilzeit arbeiten, werden oft schlechter bewertet als Beschäftigte in Vollzeit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ausdrücklich betonen: Es geht in diesem guten Antrag eben nicht nur um die Sprache, auch wenn manche versuchen, die Debatte darauf zu reduzieren. Für mich gilt: Sprache muss die Realität abbilden. Entscheidend ist, dass sich alle angesprochen fühlen. Auch dafür werden wir gute Lösungen finden.

Meine Damen und Herren, „heute ... muss es wieder darum gehen, eine moderne Gleichstellungspolitik zu verwirklichen“. So beschreibt es der vorliegende Entschließungsantrag. Lassen Sie uns heute gemeinsam und geschlossen einen Schritt hin zu einer modernen Gleichstellungspolitik für Niedersachsen gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Zunächst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung:

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/533 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Die Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Enthaltungen? - Liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 126 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dafür? - Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen der Fraktionen der CDU und der AfD. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Keine staatliche Förderung von Antifa-Gewalt-Kampfsportvereinen! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/284](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 19/839](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Wortmeldungen liegen mir bereits vor, zunächst einmal vom Kollegen Bothe von der AfD-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Mit der Beantwortung einer dem vorliegenden Antrag vorausgegangenen Kleinen Anfrage durch die Landesregierung sowie durch eine schriftliche Un-

terrichtung mussten wir mit Befremden - mit Befremden! - zur Kenntnis nehmen, dass offenbar linksextreme Ausbildungsprojekte zur Gewaltanwendung u. a. in Form von Kampfsportschulen durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung systematisch gefördert und unterstützt werden.

Ein besonders negatives Beispiel für ein solches gefördertes Projekt ist der Verein „Vollkontakt - Demokratie und Kampfsport“. Dabei lässt sich der wahre Zweck dieses Vereins schon sowohl durch seinen widersprüchlichen Vereinsnamen als auch durch die linksextremistischen Bezüge seiner Betreiber kaum verbergen. Das angebliche Ansinnen, demokratische Vereins- und Verbandsstrukturen durch Linksextreme in der Kampfsportart MMA aufzubauen, ist dabei genauso nachvollziehbar, als wenn sich eine Gruppe Veganer zum Austausch von Rezepten für Schweinebraten trifft.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN)

- Jetzt passen Sie mal auf!

Schon 2020 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz festgestellt: „Die gewaltorientierte linksextremistische Szene“ - so etwas gibt es - „hat sich gegenüber der Kampfsportszene und anderen gewaltaffinen Szenen geöffnet.“ Und weiter: Es sei „innerhalb der linksextremistischen Szene ein Wandel von reaktivem Selbstverteidigungstraining hin zu proaktiven Kampfsportarten zu erkennen“.

Anstatt also dem Zweck der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung zu entsprechen, insbesondere den Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssport in Niedersachsen zu fördern, wird hier ein Projekt gefördert, das maßgeblich durch linksextreme Protagonisten den Antifa-Nachwuchs hier in Niedersachsen ausbildet.

Die Landesregierung führt in ihrer - relativ lustlosen - schriftlichen Unterrichtung zu diesem Antrag aus: „Durch gezielte Hilfestellung beim Aufbau demokratischer Strukturen und die Entwicklung effektiver Abwehrmechanismen in diesem Kampfsportsegment soll der Einfluss militanter Neonazis auf junge Menschen zurückgedrängt werden.“ Ja, wunderbar! Den Einfluss militanter Linksextremisten auf junge Menschen hält sie dabei offenbar nicht nur für weniger schädlich, sondern sogar für förderungswürdig.

Mit den angeblich militanten Neonazis benennt sie natürlich auch gleich die Zielgruppe, welche hier körperlich durch die Antifa angegangen werden soll. Wer in Zukunft der Neonazi ist, das obliegt natürlich

der Antifa selbst, und sie hat ja ein relativ einfaches Schema: Wer nicht links ist, ist ein Nazi und wird angegriffen.

(Beifall bei der AfD)

Die Förderung linksextremer Projekte passt dabei leider auch in das gewohnte Bild der ständigen Verharmlosungen der Aktivitäten von Links- und Klimaextremisten als „zivilen Ungehorsam“ wie auch durch Sie, Frau Ministerin Behrens.

Am Ende finanziert die Landesregierung womöglich über die Lotto-Sport-Stiftung sogar den Kampf gegen die Polizei. Die ungenierten und brutalen Angriffe von Klima- und Linksextremisten auf Polizeibeamte wie jüngst in Lüzérath, aber auch anderswo werfen hier jedenfalls Fragen auf.

Verehrte Kollegen, Demokratie wird nicht durch Training und Anwendung roher Gewalt vermittelt. Das ist keine überraschende Erkenntnis. Das Programm schult und motiviert offen für den Einsatz von Gewalt gegen politisch Andersdenkende durch die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten.

Verehrte Kollegen der CDU, wenn Sie sich weiterhin als Rechtsstaatspartei sehen und ihre Metamorphose zur Linksstaatspartei heute beenden wollen, kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Ansonsten sind Sie ab heute offizieller Förderer der Antifa hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der AfD - Glocke des Präsidenten)

- Erlauben Sie mir einen letzten Satz, Herr Präsident.

Weil wir als Fraktion lernfähig sein wollen, wollen wir jetzt und heute auch in Erfahrung bringen, wer die wahren Demokraten in diesem Plenum sind. Daher beantragen wir eine namentliche Abstimmung am Ende dieser Aussprache.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung, der von Kollegin Lara Evers aus der CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Tagesordnungspunkt sprechen wir heute über einen Antrag, der das Modellprojekt „Vollkontakt - Demokratie und Kampfsport“ ins Visier nimmt. Dieses findet im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums statt und hat sich zum Ziel gesetzt, demokratische Vereins- und Verbandsstrukturen im Kampfsportsegment aufzubauen.

In diesem Kontext kritisiert die AfD die Förderung des zugrunde liegenden Vereins IcanDo e. V. hier in Hannover für Grundschulprojekte mit dem Schwerpunkt Bewegung und Gewaltprävention durch die Lotto-Sport-Stiftung. Ihren Antrag begründet die AfD mit unterstellten Verbindungen einzelner Vereinsmitglieder in die linksextremistische Szene.

Im Innenausschuss lag uns dazu eine Unterrichtung aus dem Innenministerium vor. Danach sind der Landesregierung Verbindungen von Verantwortlichen des IcanDo e. V. in die linksextremistische Szene Niedersachsens nicht bekannt, bzw. diese sind nicht belegbar. Stiftungsrechtlich sind ebenfalls keinerlei Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen. Wir müssen uns darauf verlassen, dass die Sicherheitsbehörden diese Verdachtsfälle gewissenhaft geprüft haben. Insofern fehlt dem Antrag die Substanz. Folgerichtig ist dieser abzulehnen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das heißt aber keineswegs, dass wir nicht genau kontrollieren, wie öffentliche Gelder zur Extremismusprävention verteilt werden. Denn ohne Zweifel gibt es in unserem Land Bestrebungen, die die eigenen politischen, religiösen oder ideologischen Ansichten über alles stellen. Extremisten, egal aus welcher Richtung, lehnen unseren demokratischen Rechtsstaat und seine fundamentalen Normen und Regeln ab. Sie alle sind Verfassungsfeinde: Rechtsextremisten, Linksextremisten oder aber auch der Islamismus, um nur ein Beispiel aus dem Bereich des Ausländerextremismus zu nennen.

(Zuruf von der AfD: Mit dieser Kenntnis müssten Sie dem Antrag ja zustimmen!)

Sie alle gefährden unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und dürfen keinesfalls - auch

nicht über Umwege - unterstützt werden - und schon gar nicht mit öffentlichen Geldern.

Wir dürfen nie pauschal verurteilen, aber wir müssen insgesamt in Sachen Extremismusbekämpfung besser werden, präziser und schlagkräftiger, als es derzeit der Fall ist. Das ist kein rein niedersächsisches Problem, sondern eine nationale Aufgabe, die zu Recht auch im Bundestag thematisiert wird, nicht zuletzt weil wir als CDU das Thema Extremismusbekämpfung immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen wir beispielhaft den politischen Islamismus in Deutschland. Er tritt auf den ersten Blick gewaltfrei auf. Zahlreiche Vertreter sind bereits in der Gesellschaft etabliert. Aber er steht doch im fundamentalen Gegensatz zur Demokratie und zu individuellen Freiheitsrechten und versucht sich verdeckt an einer Veränderung unseres gesellschaftlichen und politischen Systems. Derartige Bewegungen sind im Übrigen nicht nur eine besondere Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen, sondern auch kontraproduktiv für alle Integrationsbemühungen der vielen Musliminnen und Muslime in Deutschland.

Die CDU/CSU-Fraktion hat im Deutschen Bundestag einen Antrag auf den Weg gebracht, um erst einmal Licht in die Finanzierung des politischen Islamismus zu bringen. Obwohl konkrete Maßnahmen vorgeschlagen wurden, um Geldflüsse aus dem In- und Ausland aufdecken oder trockenlegen zu können, wurde dieser Antrag von den Ampel-Koalitionären in der letzten Woche im Bundestag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, in diesem Kontext möchte ich noch ein weiteres Mal nach Berlin blicken und das sogenannte Demokratiefördergesetz beleuchten. Ziel der Ampel ist es, die Förderlandschaft zu verändern und die Unterstützung demokratiebildender Projekte festzuschreiben. Begründet wird das Ansinnen mit steten Bedrohungen aus dem sogenannten rechten Lager.

Wie der Gesetzentwurf genau inhaltlich mit Leben gefüllt werden soll, ist noch offen. Auch die Förderbedingungen werden nicht gesetzlich verankert, sondern sollen einer Förderrichtlinie vorbehalten bleiben, die dann - aufgepasst! - das Familienministerium in Kooperation mit einzelnen NGOs, also den zu Fördernden, formulieren will. Ein Unding! Uns Christdemokraten fehlt überdies erneut eine Klau-

sel, die bei extremistischen Aktivitäten jede Förderung sofort untersagt. Zu guter Letzt ermöglicht der Entwurf langfristige institutionelle Unterstützung am Budget des Parlaments vorbei.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um es klar zu sagen: Wir als CDU wollen mit aller Macht verhindern, dass staatliche Fördergelder in die Hände von Extremisten und Verfassungsfeinden gelangen. Daher ist uns bei der Extremismusprävention, wenn Fördermittel fließen sollen, eine verbindliche Extremismusklausel bzw. Demokratieklausel so wichtig. Diese fehlt im Demokratiefördergesetz. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass in erster Linie die Vorhaben unterstützt werden sollen, von denen die Ampelregierung weiß, dass wir sie als CDU eben nicht grundsätzlich gutheißen. Das sind in diesem Fall klar linksgerichtete Projekte. Die Verantwortlichen scheinen diesbezüglich eine chronische Sehschwäche auf dem linken Auge zu haben. Ja, die extremistischen Gefahren für unsere Demokratie sind real. Sie sind massiv. Aber sie kommen keineswegs nur aus der rechts-extremistischen Ecke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den Kreis schließen. Im vorliegenden Fall besteht Einigkeit mit den regierenden Fraktionen, dass sich der im AfD-Antrag formulierte Verdacht nach Einschätzung der Landesregierung nicht erhärten lässt. Der Antrag ist daher abzulehnen. Trotzdem haben wir Christdemokraten in einigen Punkten ein anderes Verständnis von Extremismusbekämpfung als SPD und Grüne.

(Beifall bei der CDU)

Als Opposition werden wir jedenfalls nicht müde werden, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Angriffe zu schützen - egal aus welcher Richtung sie kommen. Das tun wir auf Bundesebene genauso wie hier in Niedersachsen.

(Zuruf von der AfD: Oder in Thüringen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kollege Lühmann, bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Schon wieder ein Antrag, den wir wegen Gegenstandslosigkeit eigentlich nicht zu beraten brauchen. Es ist aber mal wieder Kontextualisierung notwendig, nicht nur weil dieser Antrag in einer Reihe von AfD-Anträgen in Bund und Ländern steht, die selbst den Deutschen Olympischen Sportbund oder die Deutsche Sportjugend wegen ihrer Positionierung gegen rechts angreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einordnen muss man aber vor allem die falsche Balance, die wir hier vorhin auch gehört haben, die Wirkung solcher Anträge und die Kreise, in denen sie entstehen und rezipiert werden.

Kommen wir zur faschen Balance. Wir erleben gerade mal wieder eine Razzia gegen Reichsbürger. Eine Polizistin wurde angeschossen. Meine umgehenden Genesungswünsche! Vor zwei Wochen griffen Nazis bei einem illegalen Rechtsrockkonzert in Neumünster wiederum Polizist*innen brutal an. Wenige Tage später teilt die Bundesanwaltschaft mit, dass sie ein Verfahren gegen die Gruppe „Knockout 51“ eröffnen wird - rechtsextreme Kampfsportler mit Verbindungen zur rechtsterroristischen „Atomwaffen Division“, die u. a. zielgerichtet Jagd auf Polizist*innen machten. Eric, Leon, Bastian und Max - die Vornamen brauchen Sie also nicht mehr abzufragen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Verurteilung von der AfD habe ich dazu leider nie gehört. Und nun greifen Sie hier vollkommen haltlos einen Wissenschaftler an - das haben Sie bei mir ja auch schon ebenso erfolglos versucht -, der seit Jahren auf dieses Thema hinweist

(Lachen und Zurufe bei der AfD)

und der immer wieder aufzeigt, wie eng verwoben rechtsextreme Kampfsportler mit extrem rechten Parteien sind, wie rechte Kampfsportler bei rechten Aufmärschen brutal den Weg frei räumen - auch bei Aufmärschen, an denen Sie sich als AfD beteiligt haben, etwa in Chemnitz 2018.

Dass Ihnen dieser Autor ein Dorn im Auge ist - geschenkt. Dass Sie allerdings die parlamentarischen Gremien für einen vollkommen einseitigen und auf Diffamierung zielenden Antrag nutzen, weise ich hier entschieden zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit aber komme ich zu einem Eindruck, den ich gern hier teilen möchte und von dem ich erwarte, dass Sie diesen komplett zerstreuen.

Die - inhaltlich vielfach falsche - Anfrage, auf der der Antrag basiert, ist ja nicht nur hier im Landtag gestellt worden, sondern auch im Bundestag aus dem Büro des AfD-Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, in dem laut einer Recherche der *Welt* - Stand September 2022 -, die nun wirklich nicht des Linksextremismus verdächtig ist, ein rechtsextremer Gewalttäter mit engen Beziehungen zur Identitären Bewegung beschäftigt wird.

Warum ist das von Belang? - Weil wenige Tage nach der Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage beim Kampagnen-Netzwerk „Ein Prozent“ - auch vom VS als gesichert rechtsextrem beobachtet - eine „Recherche“ aufgetaucht ist. Dort wird der Wissenschaftler dann auch mit vollem Namen markiert. Sie wissen, wie gefährlich so etwas ist. Der Mord an Walter Lübcke sollte uns alle mahnen.

Und jetzt eine AfD-Anfrage, die in einem rechtsextremen Blog im Übrigen weitgehend wortgleich verarbeitet wird! Sie müssen zugeben, dass das von außen betrachtet zumindest ein bisschen irritierend ist. Noch irritierender wird es, wenn dort steht - ich zitiere widerwillig -: „Wie unsere Redaktion in Erfahrung bringen konnte, soll er juristische Schritte gegen die Veröffentlichung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) im niedersächsischen Landtag eingeleitet haben.“

Nur, woher weiß ein rechtsextremes Medium eigentlich von dieser Anfrage, die nur im parlamentarischen Raum vorgelegen hat?

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Interessant, interessant!)

Ich kann das nicht beantworten, das müssen Sie schon selber tun. Ich verweise aber noch mal auf den Eindruck, dass hier via Anfrage und Antrag die rechtsextreme Szene thematisch und inhaltlich in dieses Plenum hineinzuragen scheint. In Zeiten rechter Angriffe, in Zeiten von Razzien gegen Reichsbürger ist das, wie ich finde, ein richtiger Affront. Das ist ein Tabubruch. Ich bin mir sicher, dass alle demokratischen Fraktionen hier einigermaßen erschüttert sind.

Sie sagten, diese Regierung fördert Antifaschismus. Ja, natürlich! Wir alle sind Antifaschisten, und das ist gut so.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat das Wort Frau Innenministerin Behrens. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung ist seit nun fast 15 Jahren eine echte Erfolgsgeschichte. Seit der Gründung 2009 werden zahlreiche Projekte gefördert, bei denen Sport und Integration im Mittelpunkt stehen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben fördern sollen. Unser Zusammenleben ist halt bunt und vielfältig.

Die großartige Arbeit der Stiftung wird von der Niedersächsischen Landesregierung seit Gründung der Stiftung sehr unterstützt. Daran hat sich überhaupt nichts geändert.

Seit 2017 werden der Stiftung auf der Grundlage des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes jährlich 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr kamen noch einmal 700 000 Euro aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben dazu. Mit diesen Geldern werden verschiedene Projekte unterstützt, dabei auch das Modellprojekt „Vollkontakt - Demokratie und Kampfsport“. Ich möchte nur nebenbei anmerken: Die Entscheidung, was gefördert wird, trifft die Stiftung, nicht aber die Landesregierung.

Dieses Modellprojekt des Vereins IcanDo e. V. zielt darauf ab, demokratische Vereins- und Verbandsstrukturen im Kampfsportsegment aufzubauen insbesondere vor dem Hintergrund - mein Vorredner hat das gesagt -, dass wir eine wachsende Kampfsportszene innerhalb rechtsextremer Kreise zu verzeichnen haben. Das beobachten wir mit Sorge. Dort gibt es eine gefährliche Melange aus Hooligans, zur Gewalt aufrufenden Rechtsrockern, militanten Neonazis und rechten Kampfsportlern. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten und um unsere gemeinsamen demokratischen Werte zu unterstützen, fördert die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung auch Projekte im Kampfsportbereich. Das Ziel ist, antidemokratische Entwicklungen aufzuspüren und zu bekämpfen!

Dieses Modellprojekt ist Teil - wir hörten das schon - des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es wird zudem gefördert von der Friedrich-Ebert-Stiftung, von der Deutschen Sportjugend, von der Koordinationsstelle Fanprojekte sowie eben auch von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung. Daran wird deutlich: Es gibt einen großen klaren gesellschaftlichen Konsens bei der Förderung solcher Projekte. Dieses Projekt kann überhaupt nicht in eine besondere Ecke gestellt werden.

Das Engagement des „IcanDo e. V.“ ist auch an anderer Stelle besonders hervorzuheben: Während der Corona-Pandemie war es insbesondere für Kinder und Jugendliche - wir haben an dieser Stelle oft darüber diskutiert - sehr schwer, gemeinsam Sport zu treiben. Auch dort hat sich die Initiative sehr verdient gemacht. Sie hat viele Bewegungsangebote entwickelt und Kindern in Schulen sowie Kindergärten unterbreitet. Das finde ich gut. Dieses Projekt wurde sogar durch den Bundespräsidenten mit dem „Großen Stern des Sports“ in Gold ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, die AfD versucht hier also, ein gesellschaftlich relevantes Projekt, ein großartiges Projekt im Bereich Sport und Integration zu diskreditieren. Das muss man klar zurückweisen. Dieser Antrag entbehrt jeder Grundlage. Wir haben keine Erkenntnisse zu dem, was die AfD hier in ihrem Antrag formuliert hat. Daher kann ich die klare Empfehlung des Ausschusses nur unterstützen, diesen Antrag abzulehnen und, ehrlich gesagt, auch zu vergessen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Bekomme ich noch Redezeit?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Behrens hat nicht überzogen. Ihre Redezeit ist erschöpft.

Wir kommen jetzt zu der namentlichen Abstimmung, die Herr Bothe beantragt hat.

Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn dies zehn Mitglieder verlangen. Ich bitte daher diejenigen um ein Handzeichen, die für die namentliche Abstimmung sind. - Das sind deutlich mehr als zehn Mitglieder des Landtages. Trotzdem die Gegenprobe. - Die notwendige Unterstützung für die namentliche Abstimmung ist somit gegeben.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, ruft also „Ja“, wer dagegen ist, ruft „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“.

Ich bitte ausdrücklich darum, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Kollegin Viehoff wird Sie namentlich in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Bitte schön!

(Schriftführerin Eva Viehoff [GRÜNE]
verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Ja
Matthias Arends (SPD)	Ja
Brian Baatzsch (SPD)	Ja
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja
Jan Bauer (CDU)	Ja
Anna Bauseneick (CDU)	Ja
Jan-Philipp Beck (SPD)	Ja
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)	Ja
Vanessa Behrendt (AfD)	Nein
Daniela Behrens (SPD)	Ja
Nico Bloem (SPD)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Veronika Bode (CDU)	Ja
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Stephan Bothe (AfD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	-
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Jens-Christoph Brockmann (AfD)	Nein
Saskia Buschmann (CDU)	Ja
Birgit Butter (CDU)	-
Christian Calderone (CDU)	Ja
Evrin Camuz (GRÜNE)	Ja
Stephan Christ (GRÜNE)	Ja
Alfred Dannenberg (AfD)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Ja
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)	-
Jörn Domeier (SPD)	Ja
Uwe Dorendorf (CDU)	Ja
Oliver Ebken (SPD)	Ja
Karin Emken (SPD)	Ja
Lara Evers (CDU)	Ja

Christian Frölich (CDU)	Ja
Christian Fühner (CDU)	Ja
Marten Gäde (SPD)	Ja
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja
Rashmi Grashorn (GRÜNE)	Ja
Constantin Grosch (SPD)	Ja
Thore Güldner (SPD)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja
Carina Hermann (CDU)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja
Antonia Hillberg (SPD)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Ja
Gerd Hujahn (SPD)	Ja
André Hüttemeyer (CDU)	Ja
Katharina Jensen (CDU)	Ja
Verena Kämmerling (CDU)	Ja
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja
Britta Kellermann (GRÜNE)	Ja
Delia Klages (AfD)	Nein
Stefan Klein (SPD)	Ja
Marie Kollenrott (GRÜNE)	Ja
René Kopka (SPD)	Ja
Holger Kühnlenz (AfD)	Nein
Anne Kura (GRÜNE)	Ja
Deniz Kurku (SPD)	Ja
Kirsikka Lansmann (SPD)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja
Pascal Leddin (GRÜNE)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Ja
Peer Lilienthal (AfD)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Ja
Oliver Lottke (SPD)	Ja
Michael Lühmann (GRÜNE)	Ja
Cindy Lutz (CDU)	Ja
Martina Machulla (CDU)	Ja
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	Nein
Pascal Mennen (GRÜNE)	Ja
Björn Meyer (SPD)	Ja
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)	Ja
Volker Meyer (CDU)	Ja
Philipp Meyn (SPD)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Ja
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Ja
Thorsten Moriße (AfD)	Nein
Jens Nacke (CDU)	Ja
Omid Najafi (AfD)	Nein
Lena Nzume (GRÜNE)	Ja
Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Barbara Otte-Kinast (CDU)	Ja

Jürgen Pastewsky (AfD)	Nein
Sebastian Penno (SPD)	Ja
Christoph Plett (CDU)	Ja
Jonas Pohlmann (CDU)	Ja
Stefan Politze (SPD)	Ja
Guido Pott (SPD)	Ja
Ulf Prange (SPD)	Ja
Andrea Prell (SPD)	Ja
Marcel Queckemeyer (AfD)	Nein
Dr. Jozef Rakicky (AfD)	Nein
Sophie Ramdor (CDU)	Ja
Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Melanie Reinecke (CDU)	Ja
Lukas Reinken (CDU)	Ja
Julia Retzlaff (SPD)	Ja
Harm Rykena (AfD)	Nein
Alexander Saade (SPD)	Ja
Heiko Sachtleben (GRÜNE)	Ja
Marcel Scharrelmann (CDU)	Ja
Swantje Schendel (GRÜNE)	Ja
Jörn Schepelmann (CDU)	Ja
Ansgar Georg Schledde (AfD)	Nein
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Ja
Julius Schneider (SPD)	Ja
Pippa Schneider (GRÜNE)	Ja
Jan Schröder (SPD)	Ja
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Christian Schroeder (GRÜNE)	Ja
Jessica Schülke (AfD)	Nein
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Claudia Schüßler (SPD)	Ja
Annette Schütze (SPD)	Ja
Claus Seebeck (CDU)	Ja
Wiard Siebels (SPD)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Ja
Colette Thiemann (CDU)	Ja
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)	Ja
Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Ja
Dennis True (SPD)	Ja
Thomas Uhlen (CDU)	Ja
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja
Nadja Weippert (GRÜNE)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Alexander Wille (CDU)	Ja
Christoph Willeke (SPD)	Ja
Tim Julian Wook (SPD)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ich frage: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat?

(Birgit Butter [CDU]: Birgit Butter - ja!)

- Das wird notiert. Weitere sehen wir nicht.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt nun vor: Abgestimmt haben 135 Mitglieder des Landtages, davon 119 mit Ja, 16 mit Nein. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 12 kommen, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir sind beim

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Energieversorgung in Niedersachsen technologieoffen und ideologiefrei sicherstellen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/530](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - [Drs. 19/853](#)

Das Wort hat der Abgeordnete Schledde. Bitte schön!

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland waren 2010 insgesamt 17 Kernkraftwerke mit einer Leistung von knapp 20 GW in Betrieb. Ihr Anteil betrug ein Fünftel an der gesamten Energieerzeugung. Im Jahr 2019 produzierten die Kernkraftwerke 75 TWh Strom und damit mehr als halb so viel wie die mehr als 30 000 Windenergieanlagen. Gemittelt ersetzt ein Kernkraftwerk damit 2 500 Windenergieanlagen - emissionsfrei, regelbar, konstant in der Stromerzeugung zu jeder Tages-, Wochen- und Jahreszeit. Vor allem aber ist

die Kernenergie eine leistungsstarke Grundlaststromquelle.

Konträr dazu Wind- und Solarenergie. Die installierte Leistung wird nicht erreicht. In Dunkelflauten kann keine bzw. keine ausreichende Leistung bereitgestellt werden. In Zeiten der Überproduktion kann der Strom nicht verwendet oder gespeichert werden. Wind- und Solarenergie sind nicht grundlastfähig.

Ein Vergleich des Flächenbedarfs bestätigt ein weiteres Dilemma. Für 1 GW werden benötigt ca. 1 ha für ein Kernkraftwerk, ca. 1,5 ha für ein Gaskombinationskraftwerk, ca. 170 ha für Windturbinen und ca. 1 000 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Wurde ja schon einmal erwähnt heute.

Ein auskömmlicher und verlässlicher Strompreis ist für Wirtschaft und Gesellschaft essenziell. Mit dem massiven Ausbau und Aufbau von sogenannten erneuerbaren Energiequellen ist es leider nicht zu schaffen, zu keinem Zeitpunkt.

Das *Wall Street Journal* titelte: „Wind- und Solar-kraft funktionieren nicht, wenn kein Wind weht oder der Himmel bewölkt ist“. Der Versorgungssektor ist auf billige und einfache Energiequellen angewiesen, um der Nachfrage in einer fortgeschrittenen, modernen Industriegesellschaft nachzukommen, wenn das Wetter nicht mitspielt. Billig und einfach bedeutet: Kohle weiterhin. So ist es die Kohle, die in urkomischer grüner Ironie dafür sorgt, dass das Licht in Deutschland an bleibt.

Im Januar letzten Jahres eine Überschrift im gleichen Blatt: „Die dümmste Energiepolitik der Welt“. Eine bezeichnende und vor allem treffende Formulierung, da Rot-Grün, was die Energiepolitik betrifft, einen Alleingang durchführt. Dabei geht es um nichts anderes als die Existenz der Wirtschaft und des Wohlstands unseres Landes, das noch zu den führenden Industrienationen der Welt gehört.

Bei rot-grüner Energiepolitik muss man konstatieren: Je dümmer die Gedanken, desto häufiger werden Formulierungen verwendet wie „intelligente Energien“, „Freiheitsenergien“ oder: „Erlebe auch du deine Energiewende“. Grüne Energiepolitik ist rational nicht begründbar. Aber so ist das, wenn grüne Märchenerzähler regieren dürfen. Dann sind ist Natur-, Denkmal-, Arten- und Umweltschutz nur noch von nachrangiger oder temporär lästiger Bedeutung.

Rot-Grün steht nicht für Technologieoffenheit und Ideologiefreiheit. Wer in Entwicklungsländern mit

Stromausfällen gelebt hat, weiß, was „power off“ bedeutet. Man muss es gar nicht dramatisch überziehen, es reicht völlig aus, 48 Stunden keinen Haushaltsstrom zu haben. Jedem, der naiv auf Wind, Sonne & Co. setzt, empfehle ich einen Selbstversuch mit 48 Stunden „power off“. Wo Ideologie beginnt, endet das Denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Herr Bosse von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber, dass sich der Klimawandel nicht leugnen lässt, ist sich die große Mehrheit in diesem Hause, abgesehen von ganz rechts, wohl einig. Und darüber, dass wir dementsprechend den CO₂-Ausstoß deutlich verringern müssen, sind sich, glaube ich, abgesehen von einer Fraktion ganz rechts hier im Hause, auch alle einig. Ich will nur daran erinnern, dass auf der IPCC-Konferenz 200 Staaten eingestanden haben, dass es den Klimawandel gibt und dass Maßnahmen getroffen werden müssen. Diese 200 Staaten haben sich mittlerweile auch auf den Weg gemacht. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir den Ausbau der Erneuerbaren deutlich forcieren.

Sie haben ja gerade ein Loblied auf die Kernenergie gesungen.

(Zuruf von der AfD: Zu Recht!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Kernenergie ist unberechenbar. Das hat uns nicht nur Tschernobyl gezeigt, sondern das haben uns auch Fukushima und viele kleine Zwischenfälle gezeigt. Im Übrigen ist der Ausstieg aus der Kernenergie mit der größten parlamentarischen Mehrheit vom Bundestag beschlossen worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Niedersachsen ist, so denke ich, auf einem erfolgreichen, auf einem guten Weg hin zur Klimaneutralität. Wir werden die Windenergie und die PV-Produktion deutlich ausbauen. Ich sage an der Stelle ganz deutlich: Das ist auch ein Wirtschaftsfaktor für die Zukunft unseres Landes, den wir uns nicht nehmen lassen.

Ihr Antrag hat schon in der Ausschussberatung, als die Landesregierung unterrichtet hat, und dann natürlich auch in der Abstimmung eine ziemliche Schlappe erlitten. Er geht in eine komplett andere Richtung. Ihr Antrag ist - das sage ich ganz deutlich - komplett rückwärtsgewandt, deckt sich in keiner Weise mit den Zielen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Eines gehört auch zur Wahrheit dazu und muss man an der Stelle auch deutlich konstatieren: Liebe AfD-Fraktion - „lieb“ will ich jetzt nicht sagen -, den Antrag den Sie hier vorgelegt haben, haben Sie abgeschrieben. Er wurde so und in ähnlicher Form in verschiedenen Länderparlamenten und auch im Bundestag gestellt. Also haben Sie sich gar keine große Mühe gegeben. Aber wer sich bei einem solchen Antrag keine große Mühe gibt, kann erst recht keine Zustimmung erwarten. Dies gilt erst recht für das, was darin steht. Das wurde bei der Ausschussberatung deutlich.

Sich noch weiter über die Ziele dieses Antrags auszulassen, ist reine Zeitverschwendung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Bosse. - Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Hüttemeyer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Hüttemeyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die pure Überschrift dieses Antrages ist völlig richtig. Energieversorgung in Niedersachsen technologieoffen und ideologiefrei sicherzustellen - darüber sind sich wohl alle Fraktionen in diesem Hohen Hause einig.

Aber schon beim letzten Plenum habe ich zwei Punkte identifiziert, welche ganz und gar nicht technologieoffen und schon gar nicht ideologiefrei sind. Das sind die beiden Punkte „den Ausbau zusätzlicher Windkraftanlagen und Solaranlagen zunächst stoppen“ und „den Bestand der in Betrieb befindlichen Braun- und Steinkohlekraftwerke sichern“.

Liebe AfD-Fraktion, in der heutigen Zeit kann es doch nicht ernsthaft Ihr Bestreben sein, keine neuen Windkraftanlagen zu wollen oder den Ausbau der Solarenergie zu stoppen!

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir brauchen jede erneuerbar erzeugte Kilowattstunde hier in unserem Land. Selbstverständlich gehören hierzu auch ein adäquater Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie intelligente Abnahmesysteme in Zeiten, in denen wir einen sehr starken Stromüberschuss haben.

Den Stopp des Ausbaus zu fordern, ist für uns als CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen schon Grund genug, diesen Antrag abzulehnen. Aber dann kommt noch die Braun- und Steinkohleverstromung hinzu, an der Sie festhalten wollen. Das ist für uns ein Schritt zurück in die Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Der Kohleausstieg, liebe Kolleginnen und Kollegen, genießt breite gesellschaftliche Akzeptanz und wurde seinerzeit federführend von den Unionsparteien eingeleitet. Hier eine Kehrtwende einzulegen, ist mit uns nicht zu machen.

Auch wenn die Regierungsfaktionen gleich dasselbe Votum wie wir als CDU-Landtagsfraktion abgeben, unterscheiden wir uns aber doch in der Ausgestaltung der Energiewende. Wir als CDU-Landtagsfraktion betrachten die Energiewende ganzheitlich und mit all ihren Facetten. Uns geht es nicht nur um Wind und Photovoltaik - heute Morgen in der Aktuellen Stunde wurde es schon deutlich: Den Regierungsfaktionen geht es primär um Wind und Photovoltaik -, sondern wir sehen auch alle anderen erneuerbaren Erzeugungsformen wie z. B. Geothermie, hier die oberflächennahe Geothermie und die Tiefengeothermie, die Biomasse und auch die Wasserkraft als Schwerpunkte der erneuerbaren und vor allem grundlastfähigen Energieerzeugung.

Darüber hinaus ist bei den einzelnen Quellen zur Erzeugung regenerativer Energien wichtig, dass die komplette Infrastruktur mitgedacht wird. Hier sind z. B. die Speicherung und die eben genannten Verteilnetze und Übertragungsnetze zu nennen. Hier fehlt es der Landesregierung leider immer noch - da wiederhole ich mich - an einem ganzheitlichen Ansatz.

Ausschließlich auf Wind und Photovoltaikanlagen zu setzen und hier auch nur die installierte Leistung zu benennen und noch nicht einmal die ans Netz gebrachten Anlagen zu betrachten, wird uns nicht durch dunkle Wintermonate helfen. Wir brauchen

eine grundlastfähige erneuerbare Energie, wir brauchen bessere Bedingungen und Absicherungen für die Tiefengeothermie, wir brauchen intelligente Systeme und ans Netz gebrachte Biogasanlagen zur Erzeugung von Biomethan und Bio-LNG, und wir brauchen Anreize für die Bevölkerung und für die Wirtschaft - und keine Verbote, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Um ein Beispiel zu nennen: Das faktische Verbot von Öl- und Gasheizungen ab 2024 - nach dem Willen der Grünen - macht Tausende Menschen in unserem Lande verrückt und auch besorgt. So auch meine 88-jährige Großmutter, die mit ihrer Ölheizung die letzten Jahrzehnte eigentlich hervorragend gefahren ist. Doch was soll sie nach den Aussagen Ihres Klimaministers denn machen? Wie soll sie sich einen Umbau, eine Umrüstung leisten? Sie ist froh, dass sie das Geld für ihre eigene Beerdigung angespart hat, und das ist kein Scherz.

Auch bei Heizungen fehlt es an einem technologieoffenen Umgang. Nicht die Verbrennungstechnologie ist das Böse, sondern - wenn man schon in den Kategorien „böse“ oder „nicht böse“ denken will - der eingesetzte Inputstoff. Auch hier wäre es gut gewesen, technologieoffen zu denken, liebe Regierungskoalitionäre. Das wäre der Ansatz, wie wir wirklich schnell klimaneutral werden können; denn der Diesel aus den Ölheizungen kann z. B. durch E-Fuels oder auch HVOs ersetzt werden, ohne teure Umrüstung. Die Gasheizungen in Deutschland - immerhin heizen über 50 % der Haushalte in Deutschland mit Gas - könnten über intelligente Konzepte und dezentrale Anlagen mit klimaneutralem Biomethan versorgt werden.

Kurzum, liebe Regierungsparteien: Es gibt schon jetzt Lösungen für viele energiepolitischen Herausforderungen unserer Zeit, es wäre nur wichtig, dass man sie wertfrei und unvoreingenommen angeht und ganzheitlich in Konzepten denkt. Natürlich wird die Energiewende nicht von heute auf morgen gelingen. Daher ist natürlich übergangsweise ein Mix aus erneuerbaren Energien erforderlich, und für die Grundlastfähigkeit sind es natürlich auch die konventionellen Kraftwerke. Nur die Kombination führt letztendlich zu einem stabilen Energiemix und natürlich auch zu einem stabilen Preis.

Wir als CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen bevorzugen daher nicht einseitig Wind und Photovoltaik, sondern alle erneuerbaren Energieerzeugungsformen. Wir als CDU-Landtagsfraktion stehen

fest zur bezahlbaren und nachhaltigen Energiewende und werden die Landesregierung dabei kritisch, aber auch konstruktiv weiter begleiten.

Abschließend: Aus diesen und auch aus vielen anderen Gründen, die ich am Anfang genannt hatte, können wir als CDU-Landtagsfraktion der AfD-Fraktion in dem Fall nicht zustimmen. Wir bitten, dem Votum des Fachausschusses zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Meyer.

(Sebastian Lechner [CDU]: Herr Meyer, wann kommt das Osterpaket?)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wissenschaft, die Demokrat*innen, die ganz, ganz große Mehrheit der Bevölkerung ist sich einig, dass die Klimakrise real ist, dass wir eine massive Erwärmung haben und, um den UN-Generalsekretär zur Klimakonferenz zu zitieren, dass wir mit Vollgas in die Klimahölle steuern, wenn wir nicht handeln. Und trotzdem gibt es hier eine Klimaleugnerfraktion, die den Antrag stellt - das muss man sich wirklich einmal vorstellen -, einen Baustopp für Sonnen- und Windenergieanlagen zu verhängen, und die von regierenden Märchenerzählern spricht.

Ich will die Märchen der AfD einmal aufschlüsseln. Sie haben ja gezielt Ängste geschürt. Sie haben Blackout-Melder gemacht. Sie haben gesagt, es würde einen großen Blackout geben, wenn die Atomkraftwerke vom Netz gingen, wir würden diesen Winter nicht überstehen. Damit haben Sie Herrn Putin in die Hände gespielt. Ihre Pressesprecher sprechen klar aus: Je schlechter es Deutschland geht, umso besser für die AfD. - Bei anderen Empfängen haben Abgeordnete Ihrer Fraktion klar davon gesprochen, dass sie auf einen kalten Winter hoffen, damit es den Menschen schlechter geht.

Aber die Demokrat*innen haben es, auch wenn es nicht einfach war, in einem einzigartigen Akt geschafft, LNG-Terminals zu errichten und uns somit vor den Erpressungen Putins in diesem Energiekrieg bewahrt. Deshalb ärgert es Sie so, dass sich immer mehr Menschen gemeinsam aufmachen,

sich mit Windenergie, mit Sonnenenergie, mit „Freiheitsenergien“ von dem unabhängig zu machen, was Sie den Leuten erzählen.

Sie spielen immer mit den Ängsten. Ich wundere mich über Ihre Blackout-Strategie, die Sie hier monatelang in der Öffentlichkeit gespielt haben, indem Sie den Menschen Angst davor gemacht haben, dass die Gasversorgung und die Stromversorgung in Gefahr wären. Sie fordern ja den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke und behaupten, sonst ginge das Licht aus. Ich frage Sie: Woher haben Sie eigentlich Ende Januar Ihren Strom bezogen, um Licht zu haben? Zu dem Zeitpunkt war nämlich das Atomkraftwerk in Niedersachsen für mehrere Wochen vom Netz. In der Zeit hatten wir keinen Atomstrom. Wir hatten 100 % keinen Atomstrom, und trotzdem kamen wir zurecht. Und so wird es auch nach dem 15. April sein.

Also, wenn es einen Blackout gibt, dann gibt es ihn in dieser Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir wieder zu Seriosität kommen. Die große Mehrheit will es ja. Und wenn Sie nicht glauben, dass es mit Sonne und Wind funktioniert, dann können Sie ja mal mit dem Vorsitzenden der AfD-Fraktion in Sachsen, Herrn Urban, reden. Der wettet jeden Tag gegen die Energiewende, verdient aber Geld an Solarstrom und war Geschäftsführer der GLH-Solar GmbH. Anscheinend glaubt er daran - Ihr AfD-Chef in Sachsen! -, dass Sonne und Wind die richtigen Energien der Zukunft sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Herrn Moriß von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön! Sie haben eineinhalb Minuten.

Thorsten Moriß (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. Eigentlich sollte das eine Frage sein.

Sehr geehrter Herr Minister, Wind und Strom führt zu nicht mehr tolerierbaren Kosten und Flächenverbrauch. Wie wollen Sie den steigenden Energiekosten und der Wegnahme der geringen Ackerflächen, die auch eine Ernährungsbedrohung bedeuten kann, entgegenreten?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Eine kurze Nachhilfe: Der gelbe Zettel wird von uns hier oben immer nur als Kurzintervention erkannt und nicht als Bitte um eine Zwischenfrage.

So, wie es aussieht, möchte der Minister Ihre Frage an dieser Stelle nicht beantworten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Muss er auch nicht!)

Damit ist die Beratung zu Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Es liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz in der Drucksache 19/853 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sind nicht zu sehen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen - Corona-Bußgelder abschaffen und zurückgeben - Niedersachsen endlich in die Normalität führen! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/111](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 19/897](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/900](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zielt auf eine Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Wir kommen nun zur Beratung.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank. - Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer! Die AfD hatte vor Weihnachten diesen Antrag erstmalig ins Parlament zur Beratung eingebracht. Jetzt sind wir drei Monate weiter. Konstruktive Änderungsvorschläge seitens der rot-grünen Regierung oder der Alibi-Oppositionspartei CDU - Fehlanzeige! So sieht die parlamentarische Arbeit - nein, man muss sagen: Wirklichkeitsverweigerung - der Altparteien hier im Landtag aus.

Dabei ist doch so einiges passiert. CDU-Grinse-
mann Ahrtal Laschet, aber auch unser SPD-Ministerpräsident Weil haben im ZDF vor wenigen Tagen öffentlich zugegeben, dass sie von Impfnebenwirkungen sehr wohl wussten, als sie in den Klüngelrunden mit der Kanzlerin zusammensaßen. Sie haben es uns allen, jedem Bürger, jedem Parlamentarier, schlicht und einfach verschwiegen.

Ich als Arzt würde meine Approbation verlieren, wenn ich Nebenwirkungen verschweigen würde. Auf eine öffentliche Entschuldigung von Herrn Weil warten wir bis heute vergebens. Jeder, der vor Gefahren mahnte, wurde als Impfskeptiker diffamiert, sogar verfolgt, wider besseren Wissens - einfach nur beschämend!

Die Welt dreht sich weiter. In Niederösterreich ist jetzt die Vernunft blau ein Teil der Regierung. Schon wird Politik der Vernunft für die Bürger umgesetzt, und die gegen jede Vernunft eingetriebenen Corona-Bußgelder sollen zurückgezahlt werden. Hier im Parlament gibt es auch eine Mehrheit für Sachpolitik der Vernunft. Liebe SPD, Sie müssen dazu nur die blaue Hand ergreifen, die wir Ihnen ausstrecken.

(Lachen bei der SPD)

Lassen Sie uns den Zorn, so wie es unsere Parlamentspräsidentin Frau Naber angemahnt hat, im Keime ersticken. Versöhnen wir die Menschen! Ein Amnestiegesetz ist das Gebot der Stunde.

Fehler zu machen, ist menschlich. Auf den Fehlern trotz besseren Wissens zu bestehen, ist Torheit. Nur mit der AfD zusammen gibt es eine Politik der Vernunft für die Menschen hier in Niedersachsen. Es liegt nur an Ihnen, diese auch umzusetzen.

AfD steht für Politik mit Herz und Menschlichkeit. Wir sind zur Versöhnung bereit. Wann sind Sie es, liebe SPD?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Wook von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

Tim Julian Wook (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als junger und neu gewählter Abgeordneter ist es mir eine große Ehre und vor allem Freude, hier und heute in diesem Parlament

zu sprechen und meine erste Rede zum Thema der Innenpolitik in Niedersachsen halten zu dürfen.

Ja, wir hatten es mit den wohl größten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte Niedersachsens zu tun, und es ist richtig und auch legitim, diese zu hinterfragen. Klar ist auch: Es lief nicht immer alles perfekt. Aber auf der anderen Seite stellt sich die Frage: Was wäre denn die Alternative gewesen? Wie hätte die Politik in einer sich ständig verändernden Situation handeln sollen? Wir hatten es mit der größten gesundheitlichen Krise zu tun.

Die Pandemie kam schleichend und traf uns mit voller Wucht. Von jetzt auf gleich beherrschte Corona nicht nur die politische Agenda, sondern auch unser aller Leben. Plötzlich beschäftigten wir uns mehr mit Infektionsketten als mit der Bundesliga, und im März stand auf einmal das ganze Land still - ein Novum für uns als Gesellschaft.

Die Einschränkungen während der Pandemie waren für uns alle belastend. Besuche von Verwandten und Freunden waren nicht möglich, Bars und Restaurants wurden geschlossen, Konzerte und Sportveranstaltungen wurden abgesagt, und die Arbeit wurde, wenn möglich, ins Homeoffice verlagert.

Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern, wie viele meiner Freundinnen und Freunde, Kommilitoninnen und Arbeitskollegen Schwierigkeiten mit den Kontaktbeschränkungen und auch dem Alleinsein hatten. Ich war in meinem letzten Uni-Jahr. Das Leben an der Universität lebt vom Austausch mit anderen. Gemeinsames Lernen, gemeinsames Arbeiten, auch mal gemeinsames Feiern - das alles war nicht mehr möglich.

Doch obwohl es schwierig war, bin ich nach wie vor davon überzeugt - vor allem als junger Mensch -, dass diese Maßnahmen richtig waren, um uns alle zu schützen. Denn es gab auch Bereiche in unserer Gesellschaft, in denen das Leben eben nicht stillstand, in denen die Arbeit vor Ort weitergehen musste und in denen sich Menschen dafür eingesetzt haben, dass die Normalität schnellstmöglich in unseren Alltag zurückkehrt.

Meine Damen und Herren, diesen Menschen gilt es, danke zu sagen - danke zu sagen für ihren Einsatz gegen das Virus, danke zu sagen für die tagtäglichen Strapazen, die viele auf sich genommen haben, damit wir diese Krise überstehen. Deshalb möchte ich mich bei den Pflege- und Gesundheitskräften sowie bei den Ärztinnen und Ärzten noch

einmal deutlich dafür bedanken, dass sie unser Gesundheitssystem in einer schwierigen Belastungsprobe am Laufen gehalten haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich aber auch bei zahlreichen Hilfsorganisationen bedanken, etwa bei den Johannitern, die an ganz vielen Stellen in meinem Wahlkreis, aber auch im ganzen Land dafür Sorge getragen haben, dass die Impfungen gegen das Coronavirus funktionieren. Und ich möchte mich bei den vielen Polizistinnen und Polizisten bedanken, die eben jene Regeln durchgesetzt haben, die die AfD hier und heute kritisiert.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]:
Zu Recht!)

Es gilt aber auch, den Lehr- und Erzieherkräften danke zu sagen. In einem unglaublichen Kraftakt haben sie die Notbetreuung offengehalten und sich bei wechselnden Regeln darauf eingestellt, dass das Schul- und Kita-Leben weiterläuft.

Und natürlich gilt es, den Familien zu danken, die ihre Kinder neben ihrer Arbeit zu Hause betreut haben, was zweifellos eine große Belastungsprobe war.

Ich könnte diese Liste jetzt noch sehr lange weiterführen und würde dennoch nicht alle erfassen. Aber an dieser Stelle müssen wir als regierungstragende Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen - und in den letzten Jahren auch der CDU - einfach mal „Danke schön“ sagen an alle Heldinnen und Helden des Alltags, die einfach ihren Job gemacht haben oder die sich zu Hause um die Familie und Angehörige gekümmert haben und somit dafür gesorgt haben, dass wir gut durch diese Krise gekommen sind.

Gemeinsam haben wir es geschafft, die Corona-Krise zu überstehen - und das nicht allein als Landesregierung, sondern als Team in Niedersachsen, als ein Land und als eine Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, all diese Menschen haben ihren Job gemacht, als die Not am größten war. Sie haben bewiesen, dass es möglich ist, gemeinsam als Gesellschaft die Pandemie zu überwinden - ohne dass wir hohe Verluste durch Corona-Tote beklagen mussten wie in anderen Ländern, ohne dass wir einen wirtschaftlichen Einbruch gespürt haben, der zu großer gesellschaftlicher Verarmung geführt hat, und ohne dass das Gesundheitssystem

unter dieser enormen Herausforderung zusammengebrochen ist.

Niedersachsen ist gestärkt aus der Pandemie hervorgegangen. Das ist vor allem das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie haben es geschafft, dass die Normalität und der gesellschaftliche Frieden für uns alle aufrechterhalten wurden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass dies gelingen konnte, können wir ganz klar der von der SPD und Stephan Weil geführten Landesregierung gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen - in den letzten Jahren mit der CDU - zuschreiben.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, haben zur Überwindung dieser Krise nichts, aber auch gar nichts beigetragen.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie spalten nur und wollen uns gegeneinander ausspielen. Das zeigt wieder einmal Ihr heutiger Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marcel Queckemeyer [AfD]:
Ohne uns würden Sie noch Maske tragen!)

Schon der Titel Ihres Antrags „Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen - Corona-Bußgelder abschaffen und zurückgeben - Niedersachsen endlich in die Normalität führen!“ zeigt deutlich Ihr Verständnis für unser Zusammenleben. Das impliziert ja bereits, dass der gesellschaftliche Frieden in Niedersachsen Ihrer Meinung nach gar nicht vorhanden ist. Das ist ein Schlag in das Gesicht all derer, die sich in den letzten Jahren bis zum Limit für unser Land engagiert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, möchte ich Ihnen drei Dinge sagen:

Erstens. Ihr Antrag und Ihr Bezugspunkt auf das Gerichtsurteil zu den bayerischen Corona-Maßnahmen entbehrt wirklich jeglicher Grundlage. Sie verschweigen nämlich, dass das Bundesverwaltungsgericht den Freistaat Bayern nur in wenigen Fällen zur Rückzahlung einiger Bußgelder verpflichtet

hatte. Lesen Sie bitte erst einmal die Pressemitteilungen richtig, bevor Sie darauf einen Antrag schreiben.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Zweitens. Die Begründung einer Generalamnestie und Rückzahlung von Bußgeldern auf der Grundlage der gekippten 2G-Regeln im niedersächsischen Einzelhandel ist völliger Unsinn.

Drittens. Sie versuchen - und ich meine, das versuchen Sie ganz bewusst -, unsere Gesellschaft zu spalten, so auch heute mit Ihrem Antrag. Angebracht wäre es, wenn auch Sie endlich den Heldinnen und Helden der Corona-Pandemie ein wenig mehr Respekt entgegenbringen und die Instrumentalisierung von Gesetzen und Verordnungen zu Ihren ideologischen Zwecken unterlassen würden. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. - Für die Fraktion der CDU hat Frau Machulla das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Jetzt stehe ich hier schon wieder zu dem Antrag der AfD, den ich ja schon im Dezember mitbesprechen durfte. Mittlerweile gibt es einen Änderungsantrag. Und mittlerweile ist klargeworden, dass Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu Dingen, die sich in Bayern abgespielt haben, offensichtlich in Niedersachsen keine Geltung haben. Schön, dass wir das geklärt haben.

Jetzt muss der gesellschaftliche Frieden als Argument für die Rückzahlung von Corona-Bußgeldern herhalten. Was ist an dieser Stelle denn unter gesellschaftlichem Frieden zu verstehen? Mein Eindruck ist, dass es sich um nichts anderes als die populistische Nutzung von schönen Worten handelt. Denn eine genaue und klare Darstellung, wie viele Menschen am Ende tatsächlich gegen diese Corona-Maßnahmen, die das Land Niedersachsen durchgeführt hat, waren, gibt es überhaupt nicht.

Es gibt natürlich - das muss man sich klarmachen - durchaus Menschen, die gegen die Maßnahmen waren. Es gibt auch viele Menschen, die sich damit auseinandergesetzt haben, ob und inwieweit diese Maßnahmen richtig waren. Allerdings - das muss man klarstellen - gab es am Ende tatsächlich Demonstrationen, aber nicht in erster Linie in Hannover oder Niedersachsen - hier wurden nicht gerade Großdemonstrationen durchgeführt -, sondern in Berlin und anderen Bundesländern.

Bei uns wurden auch Maßnahmen, die vom Verwaltungsgericht als nicht akzeptabel angesehen wurden - so wie die damalige 2-G-Regel -, sofort aufgehoben, sodass auf dieser Basis niemals Bußgelder verhängt worden sind. Insoweit muss man ganz klar sagen: Der Vorwurf, dass die Corona-Maßnahmen der Landesregierung überzogen gewesen und die Bußgelder ungerechtfertigt verhängt worden seien, ist schlicht und ergreifend falsch und populistisch. Die Berufung auf neue, heutige wissenschaftliche Erkenntnisse ist fragwürdig. Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es denn heute, die die Maßnahmen rückwirkend als falsch erscheinen lassen würden?

(Zuruf von der AfD: Eine ganze Menge!)

Insoweit muss ich Sie wirklich fragen: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind gemeint? - Wir haben zwei Jahre lang gesehen, wie schnell sich das Virus verbreiten kann und wie hoch die Todeszahlen sind. Ich muss nicht auf Bergamo verweisen, um deutlich zu machen, was passiert wäre, wenn wir uns nicht darum gekümmert hätten. Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, hatten das Ziel, uns alle zu schützen, und sie haben uns geschützt. Wir hatten hier in Niedersachsen eine wirklich gute Corona-Maßnahmen-Strategie, die uns alle, so gut es ging, durch diese Zeit gebracht hat. Personen, die gegen diese Maßnahmen verstoßen haben, sind daher auch zu Recht durch die Auferlegung von Bußgeldern sanktioniert worden.

Wir alle wissen, dass die Corona-Maßnahmen der Landesregierung notwendig waren, um Menschenleben zu schützen. Das scheint die AfD offenbar immer noch nicht zu wissen. Sie will eine Amnestie erreichen und die Bußgelder zurückbezahlen. Das aber würde bedeuten, dass alle Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die Corona-Verordnung seit ihres Inkrafttretens einfach unter den Tisch gekehrt werden. Das wäre aber eine Missachtung all derer, die sich an die Maßnahmen gehalten haben. Es wäre eine Missachtung all derer, die sich durch die Rücksichtslosigkeit einiger infiziert haben, und

auch derer, die daraufhin schwer erkrankt oder gar gestorben sind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist einfach absurd. Die Forderung nach einem Amnestiegesetz ist schlicht und ergreifend eine Zumutung.

Die AfD-Fraktion stellt in ihrem Antrag trotzdem die Behauptung auf, dass die Corona-Regeln ein unnötiger Eingriff in die Freiheit der Menschen und gegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt waren. Aber ich frage mich: Wie hätten wir uns denn schützen sollen, wenn wir nicht bereit gewesen wären, unsere Freiheiten einzuschränken, um das Leben anderer und auch uns selbst zu schützen? Wenn wir alle Regeln einfach ignoriert hätten, dann wäre das Virus weiterverbreitet worden. Das hätte unsere Gesellschaft deutlich mehr belastet als die Regeln, die wir hatten.

Abgesehen davon muss man sich auch einen anderen Aspekt dieses Antrags einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es gab zwar viele unterschiedliche Proteste gegen die Corona-Maßnahmen, bei denen die Teilnehmerzahlen schwankten; es ist aber so, dass die Breite der Bevölkerung die Maßnahmen getragen hat. Wenn wir also wegen des Protestes einer nicht repräsentativen Gruppe unserer Bevölkerung einfach entscheiden würden, bestehende Gesetze und Verordnungen aufzuheben bzw. eine Amnestie zu erlassen, so würde doch unser Rechtsstaat ad absurdum geführt werden. Wir können uns doch nicht einfach die Meinung einiger weniger in unserem Staat gegen etwas oktroyieren lassen, was die Mehrheit trägt. Das ist undemokratisch und zeigt, wes Geistes Kind diese Partei ist.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Sie haben gerade Undemokratie vorge-macht!)

Ich bitte Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der AfD abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Besseres zu tun, als uns mit derartigen Fragen zu beschäftigen. Wir sind ein Parlament, und wir sollten uns hier doch an Themen abarbeiten, die unsere Gesellschaft weiterbringen, und nicht an Themen, die letztlich zu mehr Streit führen, als ohnehin vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir nun zur Abstimmung kommen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/111 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte zustimmen? - Somit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/900 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

(Stephan Bothe [AfD]: Bedauerlich!)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Sprachkurse des Landes für Erwachsene voranbringen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/311](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 19/898](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich bitte Herrn Meyn von der Fraktion der SPD ans Redepult.

Philipp Meyn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der ersten Beratung habe ich gesagt: „De Spraak is de Slötel.“ Un nu geht dat los!

Wir sind aktiv. Rot-Grün bringt Sprachkurse des Landes für Erwachsene voran. Denn Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, und

das in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Es liegt jetzt an uns, jeder und jedem in diesem Land einen Schlüssel an die Hand zu geben.

Wir haben eine neue Lage. Wir wissen es alle: Durch den russischen Angriffskrieg ist die Nachfrage nach Sprachkursen seit Februar letzten Jahres extrem gestiegen. Wir sind da gefordert. Wir beschließen heute den bedarfsgerechten Ausbau des Sprachförderangebots des Landes. Die landesgeförderten Sprachkurse werden sich durch ihre Kurzfristigkeit und Bedarfsgerechtigkeit sowie ein wirklich hohes Maß an Flexibilität auszeichnen.

Die Kursbedingungen werden auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten. Ich nenne mal drei Möglichkeiten: Es gibt erstens die Möglichkeit, vor Ort Basissprachkurse für den grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache anzubieten. Es gibt zweitens Möglichkeiten, Vertiefungssprachkurse, die auf bestehenden Sprachkenntnissen aufbauen, anzubieten. Drittens ermöglicht das Sprachförderangebot des Landes auch Intensivsprachkurse für Höherqualifizierte. In allen Bereichen ist es uns ganz wichtig, dass die Kinderbetreuung mitgedacht wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daraus geht hervor: Die Sprachkurse des Landes können auf unterschiedlichem Sprachniveau mit unterschiedlichen Personengruppen und in ganz unterschiedlichen Kursformaten angeboten werden.

Zu Beginn eines Kurses werden Zielsetzungen wie das Erreichen eines bestimmten Niveaus festgelegt. Das Spektrum ist wirklich breit: Es reicht von Basissprachkursen - ich sagte es eingangs - bis hin zu Intensivsprachkursen. In diesen landesgeförderten Sprachkursen kann noch wesentlich stärker Bezug auf die Bedürfnisse der Lerngruppen genommen werden als bei den BAMF-Kursen, den Integrationskursen des Bundes.

Darin sehen wir, auch nach Rücksprache mit den betroffenen Einrichtungen, einen ganz klaren Vorteil: eine höhere Flexibilität und somit zielgruppenspezifische Ausrichtungen der Kurse. Die Experten in den Bildungseinrichtungen vor Ort entscheiden, was tatsächlich benötigt wird. Passgenau werden dort sozusagen die Schlüssel geschmiedet, die wir dann den Zugewanderten an die Hand geben können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und wirklich passgenau haben wir auch das Zusammenspiel mit dem MWK wahrgenommen. Ich hatte das Gefühl - das war ja auch die erste Runde -, dass die Parlamentarier exzellent informiert und mitgenommen worden sind. Dafür danken wir ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Begründung - das ergab sich bei der Beratung unseres Antrags - wurde seitens des Ministeriums bestätigt. Insbesondere würden künftig mehr niederschwellige und kurze Kurse benötigt - Kurse, die zum Teil am Anfang einer Bildungskette vor dem Integrationskurs besucht werden können, auch, um Wartezeiten zu überbrücken, wenn nicht ausreichend Integrationskurse vorhanden sind.

Aus den Einrichtungen, so das MWK, würden immer noch längere Wartezeiten gemeldet. Wir bauen somit keine Konkurrenz zu BAMF-Integrationskursen auf, sondern wir ergänzen diese. Man muss wissen: Die BAMF-Kurse umfassen ungefähr 700 Unterrichtseinheiten. Wir - das habe ich erwähnt; und das gilt es wirklich zu unterstreichen - sind da wesentlich flexibler und können mit weniger Unterrichtseinheiten ganz andere Zielgruppen erreichen.

Auch die zweite Forderung unseres Antrags ist ganz zentral für die Erreichung einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe, denn es braucht auch das Fachpersonal und Ehrenamtliche, die es dort noch zusätzlich auszubilden gilt.

Tatsächlich muss es jetzt auch losgehen; denn am 31. März - also in wenigen Tagen - laufen die Sprachkurse im Rahmen des aus EU-Mitteln geförderten Programms UKR-CARE aus. Deswegen gilt es jetzt, mit aller Entschlossenheit eine Anschlussfinanzierung sicherzustellen, damit die Bildungsketten nicht abreißen, das Lehrpersonal weiter finanziert werden und sich weiter in diesem Bereich engagieren kann.

Wir in Niedersachsen haben ein sehr gutes und tatsächlich bundesweit beispielgebendes Instrument geschaffen. Es geht hierbei also nicht um eine differenzierte Neujustierung, sondern - ganz im Gegenteil - die Träger benötigen jetzt schnell und unbürokratisch Planungssicherheit.

Deswegen kann ich vorausschicken: Im Ausschuss waren wir uns weitestgehend einig. Allerdings waren wir der Meinung, dass wir keine weitere Anhörung brauchen; denn der Austausch mit den Trägern der Erwachsenenbildung hat stattgefunden. Jetzt gilt ein Motto, das wir häufiger gehört haben

und auf das eigentlich wir das Copyright haben: Einfach machen, und keine parlamentarischen Pirouetten drehen. - Das ist uns wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei einem Besuch unseres Ministers Falko Mohrs in der VHS REGION Lüneburg wurde es eindrücklich von den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort geschildert: Sie benötigen jetzt eine auskömmliche Finanzierung - sie stehen in den Startlöchern -, um dann zusätzliche Kurse realisieren zu können. Im Übrigen kam in Lüneburg auch sehr gut an, dass der Minister einen Schwerpunkt gesetzt hat: Die Erwachsenenbildung ist ein zentraler Teil der Bildung. - Die haben sich sehr wertgeschätzt gefühlt. Insofern sind wir auf einem richtig guten Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir nähern uns jetzt der Abstimmung. In Richtung der CDU gesprochen - ich habe das eben schon einmal erwähnt -: Die Grundhaltung von uns war eindeutig und identisch: Sprache ist wichtig. Ich habe von Ihrer Seite auch vernommen, dass es verdammt wichtig ist, die Menschen, die zu uns kommen, so schnell wie möglich aufzufangen und nicht alleine zu lassen. - Das ist ein Zitat. - Ich bin der Meinung, wir sollten jetzt ein gemeinsames Zeichen setzen. Deswegen schlage ich vor, mit breiter Zustimmung des Landtages heute ein starkes Willkommenssignal auszusenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Sinne der wirtschaftlichen Vernunft; denn wir brauchen die Fachkräfte.

Abschließend möchte ich mich bei allen Akteurinnen und Akteuren der Erwachsenenbildung bedanken; denn sie ermöglichen mit unheimlichem Einsatz diese Schulungen vor Ort, auf die wir angewiesen sind. Da wird mit ganz viel Herzblut vieles möglich gemacht. Ich bin mir sicher: Wenn wir das heute verabschieden, stehen die in den Startlöchern und konzipieren neue Kurse. Davon profitieren wir alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Meyn. - Die nächste Rednerin ist Frau Klages von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! SPD und Grüne wollen sich dem Thema Sprache widmen. Das lässt nichts Gutes erahnen. Während Sie hemmungslos unsere Kultursprache durchs Gendern bis hin zur Unkenntlichkeit verunstalten, wollen sie sich zeitgleich für mehr Sprachkompetenz bei Migranten einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Dabei drängt sich die Frage auf: Wie passt das eigentlich zusammen? Sprachkurse für Erwachsene voranbringen - ist dies denn sachlich erforderlich? Was haben Sie eigentlich in den letzten Jahren vorangebracht? Die deutsche Sprache war es auf jeden Fall nicht.

Ja, es ist richtig, dass zu einer erfolgreichen Integration der Erwerb von Sprachkompetenz gehört. Vielleicht ist es sogar Ihnen aufgefallen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Migranten keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse hat. Und mancher von diesen Migranten lebt schon seit vielen Jahren in unserem Land.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Dieser Zustand darf nicht länger ignoriert werden. Der Arbeitsmarkt benötigt dringendst Fachkräfte. Handwerk, Einzelhandel, Industrie suchen händelnd danach.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Daran hat auch die Flüchtlingswelle 2015 nichts geändert. Schade, wo uns doch zahlreiche Fachkräfte versprochen wurden!

(Beifall bei der AfD)

Solange das Erlernen der deutschen Sprache für Migranten nicht verpflichtend ist, solange hat die Ausweitung der bestehenden Sprachförderung den gleichen Effekt wie mehr Windräder, wenn der Wind nicht oder nur schwach weht. Das bestehende Angebot an Erwachsenensprachkursen wollen wir deshalb *nicht* ausweiten, raten aber ganz dringend zu einem sorgfältigen Ressourceneinsatz.

Meine Damen und Herren, der Erwerb hinreichender Sprachkompetenz ist in erster Linie eine Bringschuld der Einwanderer. Die Ressourcen unseres Landes sind endlich. Das gilt insbesondere auch für Lehrpersonal. Die benötigten Sprachbegleiter sind gar nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Diese würden auch gar nicht benötigt, wenn Sie endlich Ihrer Verantwortung als Exekutive gerecht und eine

rational gesteuerte Einwanderung qualifizierter und vor allen Dingen kulturverträglicher Menschen ins Werk setzen würden.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Fallen Sie auch darunter?)

Wo bleiben Ihre diesbezüglichen Initiativen?

Unser Appell: Konzentrieren Sie sich bitte genau auf diese Punkte! Wir empfehlen: Starten Sie eine Bildungsoffensive für die Migranten, die legal hier leben.

(Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

Und kümmern Sie sich um eine konsequente Einwanderungsbegrenzung in Verbindung mit groß angelegten Rückführungsmaßnahmen für illegal Zugewanderte!

Ihren Antrag lehnen wir ab.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die nächste Rednerin ist von der Fraktion der CDU Frau Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die vergangenen Ausschussberatungen haben gezeigt, dass eine breite Mehrheit in diesem Hause weiß, welche Bedeutung das Thema der Sprachförderung für Geflüchtete hat. Insbesondere die Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen und bei uns Schutz suchen, sind auf die Unterstützung der Gesellschaft und auf funktionierende staatliche Strukturen angewiesen.

Das Erlernen der Sprache ist und bleibt dabei der zentrale Schlüssel zur Integration. Die Sprache ist Grundbedingung, um sich in einem neuen Land zurechtzufinden, um sich austauschen zu können, aber auch, um die Rechte und Pflichten verstehen zu können. Darüber dürfte jedenfalls weitestgehend Einigkeit in diesem Hause herrschen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, worüber allerdings keine Einigkeit herrscht, ist die Art und Weise, wie die Beratungen zu diesem wichtigen Thema bislang verlaufen sind.

(Beifall bei der CDU)

Kurz eingehend auf das „Machen“: Fürs Machen braucht es keinen Entschließungsantrag. Das hätte die Landesregierung tun können. Denn in Ihrem heute zur abschließenden Beratung anstehenden Entschließungsantrag stehen lediglich zwei Forderungen, die zudem kaum einen Mehrwert für die Träger der Sprachkurse vor Ort haben.

Sie fordern Ihre eigene Landesregierung in Ihrem Antrag lediglich auf, Sprachkurse auszubauen - nicht konsequent, sondern Sie bitten darum, dass dies „möglichst“ passieren solle. Das reicht uns nicht, und es hat auch nichts mit dem eben genannten Bedarfsgerecht- und Flexibel-Sein zu tun.

Wir wollen nicht nur eine Prüfbitte und „möglichst“ einen Ausbau der Kurse. Angesichts des Krieges in der Ukraine und der wachsenden Flüchtlingszahlen wollen wir den Ausbau dieser Kurse, und zwar konsequent. Wir wollen Verlässlichkeit in diesem Bereich, damit vor Ort geplant werden kann. Auch wir wollen mehr Flexibilität, wie wir in unserem Antrag widergespiegelt haben.

Wir haben zu diesem Themenbereich einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt. Dieser enthält nicht nur eine Prüfbitte à la Rot-Grün, sondern beinhaltet allein zu diesem Thema insgesamt 13 konkrete Forderungen.

Ich will diese heute nicht im Detail hier vorstellen. Worauf ich allerdings schon eingehen möchte, ist die Art und Weise, wie die Koalitionsfraktionen die Arbeit im Ausschuss betreiben. Da der rot-grüne und auch unser Antrag das gleiche Thema behandeln, haben wir im Ausschuss vorgeschlagen, beide Anträge gemeinsam zu beraten, um parteiübergreifend das beste Ergebnis zu erlangen. Das haben Sie abgelehnt.

Um die Träger der Erwachsenenbildung, also diejenigen, die die Kurse vor Ort ausrichten, zu hören, haben wir vorgeschlagen, eine Anhörung zu beiden Anträgen im Ausschuss vorzunehmen. Auch das haben Sie abgelehnt, obwohl hierzu in unseren Augen noch wahnsinnig viel Gesprächsbedarf besteht - nicht so, wie Sie es eben gesagt haben. Wir haben andere Gespräche geführt.

Sie haben eine Anhörung zu Ihrem eigenen Antrag abgelehnt, Sie haben sie aber auch zu unserem Antrag abgelehnt. Wir hätten die Anforderung an die Förderung der Sprachkurse durch das Land, den Zuständigkeitsdschungel zwischen Bund und Land, die Frage der Unterstützung gerade für geflüchtete Frauen mit Kindern und viele andere relevante Aspekte gern mit den betroffenen Akteurinnen und

Akteuren in einer Anhörung im Rahmen einer öffentlichen Ausschusssitzung diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollten auch das nicht; Sie haben es abgelehnt. Anscheinend kommt es Ihnen nicht auf die Meinung der Betroffenen an. Sie wollten einen schnellen parlamentarischen Aufschlag für die Galerie. Das hat auch Ihre Rede soeben deutlich bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Auf die Qualität Ihrer Forderungen kommt es Ihnen anscheinend nicht besonders an. Woran wir das erkennen können? - Bereits in der vergangenen Woche hat der Haushaltsausschuss - übrigens mit Unterstützung meiner Fraktion - einer Umschichtung in Höhe von 10 Millionen Euro zugunsten der Sprachförderung zugestimmt. Das ist in der Sache auch völlig richtig. Aber die Ziffer 1 Ihres Antrags hat sich damit schon erledigt, noch bevor der Landtag Ihren Antrag abschließend beraten konnte.

(Ulf Thiele [CDU]: So ist das!)

Damit das keiner merkt, wollten Sie den Antrag ganz schnell durchs Parlament bringen.

Obwohl Sie die Defizite beim BAMF und der dortigen Integrationskurse in Ihrem eigenen Antrag sogar selbst beschreiben, sind Sie nicht bereit, die Expertinnen und Experten zu den Forderungen in unserem Antrag zu Wort kommen zu lassen. Eine gemeinsame Beratung unserer Anträge, eine Zusammenarbeit mit uns, eine Auseinandersetzung mit den konkreten Inhalten wollten Sie nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Bitte?)

Ihren Appell zur Zusammenarbeit, den Sie eben im Plenum geäußert haben, hätten wir uns im Ausschuss gewünscht.

Aber ich darf Sie beruhigen: Was Sie im Ausschuss nicht machen wollten, machen wir nun als CDU-Fraktion fraktionsintern. Wir werden im April eine Fraktionsanhörung zu unserem Antrag durchführen, diejenigen, die es angeht, zu Wort kommen lassen und deren Meinung einholen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das MWK ist dazu herzlich willkommen. Der Staatssekretär ist eingeladen. Für uns gilt: Zuerst zuhören und dann machen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Sprachförderung von Geflüchteten liegt meiner Fraktion am Herzen. Wir möchten da weiter vorankommen. Der Antrag der Regierungsfractionen ist

für uns aus den genannten Gründen allerdings nicht zustimmungsfähig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist Frau Viehoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Dinge vorausschicken: Wer den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel dadurch überwinden will, dass wir demnächst in drei oder vier Jobs arbeiten, damit möglichst wenige Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen, der hat wahrscheinlich auch Wirtschaft noch nicht verstanden.

(Widerspruch bei der AfD)

Lassen Sie mich auch noch einmal auf Sie, Frau Lutz, eingehen: Wenn wir hier weiter und ausführlich beraten würden, würde es ab April überhaupt keine Sprachkurse mehr geben. Deshalb haben wir so gedrängt -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

damit diese Sprachkurse weitergeführt werden können, in Zusammenarbeit mit dem MWK

(Widerspruch bei der CDU)

und natürlich auch mit dem MF, um die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen. Das war auch ein Grund. Wir haben hier sehr gut zusammengearbeitet. Wir alle haben gesagt: Wir sind uns einig - Sprache ist der Schlüssel.

Lassen Sie mich kurz über ein Erlebnis berichten, das ich während der letzten Plenarsitzung hatte, nämlich mit einer Besuchergruppe von Flüchtlingen aus meiner Nachbargemeinde Hagen im Bremischen. Diese Menschen kamen aus der Ukraine, aus Georgien und aus dem Irak und waren zusammen mit einem Verein, der sich dort vor Ort auch um Sprachkurse kümmert, bei uns. Die Menschen sind zwischen acht Monaten und einem Jahr bei uns in Deutschland gewesen.

Meine Damen und Herren, wir mussten nicht Ukrainisch können, wir brauchten nicht Arabisch zu sprechen, und wir mussten auch nicht Georgisch kön-

nen; denn diese Personen waren durch diese niederschweligen Sprachkurse sehr wohl in der Lage, total super mit uns zu kommunizieren. Der Kollege Lottke wird das bestätigen. Das hat uns sehr erstaunt und zeigt uns, wie gut die Arbeit vor Ort tatsächlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich gab es Wünsche: Wünsche nach Flexibilisierung, Wünsche, auch im ländlichen Raum C1-Kurse bei einer geringeren Teilnehmendenzahl anzubieten, Wünsche nach Kinderbetreuung. Genau diese Ziele verfolgt der heute zu verabschiedende Antrag. Er macht genau das. Er bringt genau diese Flexibilisierung. Es wird Kinderbetreuung geben, es wird die Möglichkeit geben, Kurse mit einer geringeren Teilnehmendenzahl anzubieten, und es wird ab 1. April weitergehen. Das haben wir zusammen als rot-grüne Koalition in Zusammenarbeit mit dem Ministerium geschafft, dass dann alles fertig ist, damit die Kurse ab dem 1. April weitergehen können.

Ehrlicherweise muss man natürlich sagen, dass der demokratische Teil der Opposition natürlich sagt, das sei nicht genug. Frau Lutz, das würde ich auch sagen, wäre ich Opposition.

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben die Anhörungen in den Ausschüssen früher zugelassen!)

Aber dann muss man auch wissen, dass Sie in der Vorgängerregierung die Mittel für Sprachkurse kontinuierlich abgeschmolzen haben und auch nicht auf die Idee gekommen sind, sie übermäßig zu erhöhen - die Zahlen haben wir in der Einbringung genannt -, damit mehr Sprachkurse erteilt werden können. Deshalb - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Können Sie mal erklären, an welchen Zahlen Sie die Mittel für Sprachkurse - - -)

- Herr Thiele, ich finde es super, dass Sie immer dazwischenreden müssen. Aber können Sie einmal den Mund halten? - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zurufe bei der AfD: Oh!)

Wir werden also mit 10 Millionen Euro, die der Haushaltsausschuss in der letzten Woche schon bewilligt hat - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Viehoff, darf ich Sie kurz unterbrechen? Der Kollege Thiele hat den Wunsch geäußert, eine Zwischenfrage zu stellen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Eine Zwischenfrage darf Herr Thiele stellen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Herr Thiele! Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Danke schön, Frau Viehoff. Ich habe, ehrlich gesagt, sogar zwei. Die erste Frage: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir beide uns bei den Zwischenrufen gar nichts geben?

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die zweite Frage ist, ob Sie bitte anhand der Haushaltsverläufe der letzten Jahre hier die Behauptung, die Sie gerade aufgestellt haben, belegen können, dass die Mittel für die Sprachförderung in der Erwachsenenbildung in der Summe über alles in den letzten Jahren abgeschmolzen seien. Ich bin mir sicher: Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Thiele, meines Wissens ist es so gewesen, dass wir als rot-grüne Koalition in der 17. Wahlperiode in der Regel um die - Sie wissen mein Zahlengedächtnis -

(Ulf Thiele [CDU]: Ah!)

80 Millionen Euro für die Sprachkurse bereitgestellt haben und dass wir diese auch in unseren Haushaltsvorschlägen in der 18. Wahlperiode immer wieder entsprechend eingetragen haben. Bei Ihnen ist es in der Regel von 30 auf 10 und zum Schluss auf 5 Millionen Euro heruntergegangen. Von daher haben Sie die Angebote zurückgesetzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Ja, natürlich, Herr Thiele. Sie hatten einen Koalitionspartner, der regelmäßig durch die politische Liste wieder Geld in die Sprachkurse gegeben hat. Danke, SPD!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ich würde mich ehrlich freuen - da wir ja alle das gleiche Ziel verfolgen, nämlich mehr Menschen Sprachkurse anzubieten, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen und damit auch hier zu Hause anzukommen -, wenn wir mit breiter Zustimmung der demokratischen Parteien diesen Antrag beschließen.

Leider hat Frau Lutz ja schon gesagt, dass das nicht der Fall sein wird. Ich freue mich trotzdem auf die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Herr Kollege Thiele, ich möchte Ihre Frage kurz aufgreifen. Ich glaube, das Haus ist sich tatsächlich einig, dass Sie beide es bei einer Bestenauswahl der Zwischenrufe belassen können.

(Heiterkeit)

Für eine Kurzintervention hat sich der Kollege Hillmer gemeldet. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Viehoff, das mit den Zahlen sollten Sie lassen. Die 80 Millionen Euro haben Sie unter rot-grüner Zeit niemals im Haushalt gehabt. Wenn entsprechende Mittel im Haushalt waren, dann lag es natürlich daran, dass die Bundesregierung den Ländern erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, aus denen Sie dann diese Sprachkurse gefördert haben. Allerdings waren diese Mittel - das war dann auch der Grund - über Jahre noch gar nicht abgeflossen. So viele Mittel standen uns durch die Bundesmittel dort bereit.

Wenn ich schon einmal hier bin, würde ich gerne auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich darauf, dass Sie in der Beratung gar keinen Wert darauf gelegt haben, mit den anderen Verbänden, mit den Verbänden der Erwachsenenbildung vielleicht über Verbesserungen am Antrag zu diskutieren. Ich fand Ihren Antrag gar nicht so schlecht. Den hätte man durchaus in eine Anhörung geben können. Der wäre dabei nicht schlechter, sondern besser geworden. Aber das haben Sie vermieden.

Ich finde es völlig ungewöhnlich, dass man einen Regierungsantrag nicht zur Anhörung stellt. Irgendetwas muss Ihnen daran peinlich gewesen sein. Das fand ich äußerst ungewöhnlich. Denn ich

glaube, die Erwachsenenbildner können uns noch eine Menge Hinweise geben, wo wir noch besser werden können, wo wir noch Defizite haben. Sie haben darauf keinen Wert gelegt. Wir hätten das sehr gerne getan. Wir werden das jetzt mit unserem Antrag tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist aber schade, dass Sie Ihren so schnell haben abschließen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Frau Viehoff möchte antworten. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sicher ist ein Großteil auch über Bundesmittel finanziert worden. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Hillmer.

Zu der Frage, warum wir das so schnell beraten haben, muss ich Ihnen sagen, dass Sie wohl gerade bei meiner Rede nicht zugehört haben. Denn diese Mittel sind notwendig, damit Sprachkurse, die zum 31. März auslaufen, am 1. April weitergeführt werden können. Deshalb mussten wir sehr schnell reagieren. Das haben wir getan.

Selbstverständlich, Herr Hillmer, haben wir als Koalition auch mit den Trägern der Erwachsenenbildung gesprochen. Die haben uns auch ihre Sorgen und Nöte geschildert. Die haben wir, glaube ich, ganz gut in Zusammenarbeit mit dem MWK in den Griff gekriegt. Denn wir können heute sagen: Das, was zusätzlich zu dem Geld gebraucht wurde, nämlich die Förderrichtlinien, sind deutlich flexibler als die vorherigen Förderrichtlinien. Sie werden, glaube ich, im Moment veröffentlicht. Damit kann es weitergehen. Eine Anhörung hätte das verzögert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. Ich darf auch Sie bitten, Frau Kollegin Viehoff, zu Beginn eines Redebeitrags das Präsidium zu adressieren.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das habe ich!)

- Das haben Sie nicht. Glauben Sie es mir!

Als nächstes hat sich für die Landesregierung Herr Minister Mohrs zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass sich vor dem Hintergrund des Angriffs-, des versuchten Vernichtungskrieges Russlands gegen die Ukraine im letzten Jahr der Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland, nach Niedersachsen deutlich erhöht hat zusätzlich zu den Menschen, die aus anderen Kriegs- und Krisenregionen nach Deutschland kommen.

Ich kann nur noch einmal deutlich unterstreichen, was auch eben in der Debatte von sehr vielen Rednerinnen und Rednern deutlich gemacht wurde: Der Erwerb von Sprache ist ein zentraler Schlüssel für die Teilhabe in der Gesellschaft und ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsbiografie von Menschen, die nach Deutschland kommen, um hier Perspektiven zu finden, um Sicherheit zu finden, und die sich bereit erklären, Teil unserer demokratischen Gesellschaft zu sein.

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle sehr deutlich sagen: Wenn wir jetzt über Sprachkurse und auch über notwendige Ressourcen sprechen, dann muss uns leiten, dass wir nicht - ich sage es sehr deutlich - Gruppen gegeneinander ausspielen, die diese Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Unterstützung, hier ihren Platz zu finden, alle verdient haben. Diese Gruppen gegeneinander auszuspielen, ist ausdrücklich nicht die Auffassung dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns im Land Niedersachsen genauso wie im Bund der Verantwortung bewusst sind, auch Sprachkurse gut und ausreichend zu finanzieren und sie unter den richtigen Rahmenbedingungen stattfinden zu lassen.

Deswegen bin ich den beiden Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen dankbar für den Entschließungsantrag, den sie hier eingebracht haben, weil er deutlich macht, welche politische Intention dieser Landtag verfolgt. Hier ist der politische Wille deutlich geworden, mit hoher Flexibilität in der Ausgestaltung der Sprachkurse einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen zu ermöglichen. Dieser politische Wille ist übrigens genauso in den Gesprächen mit den Trägern der Erwachsenenbildung deutlich geworden. Denn es braucht einen deutlich flexibleren Zugang, es braucht kleinere Gruppengrößen, es braucht die Möglichkeit, auch

im Stundenkontingent für die Sprachkurse flexibler zu sein, es braucht insbesondere im ländlichen Raum Möglichkeiten, Fahrtkosten zu übernehmen, und es braucht eine Kinderbetreuung, um insbesondere auch Eltern die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen. Alles das ist in diesem Entschließungsantrag sehr deutlich geworden.

Deswegen haben wir uns als Landesregierung auf den Weg gemacht, auch mit Ihrer Hilfe im Haushaltsausschuss. Vielen Dank, dass Sie diese Initiative aufgegriffen haben. Ich muss jetzt hier einmal für Klarheit sorgen: In der Tat - die Haushaltsansätze des Landes Niedersachsen sind in den letzten Jahren von 15 Millionen auf 10 Millionen und dann zweimal auf 5 Millionen Euro pro Jahr abgesenkt worden. Das waren die Haushaltsansätze des Landes Niedersachsen. Dass wir jetzt diese Ansätze um 10 Millionen Euro aufstocken - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Haushaltsrestel!)

- Das ist kein Haushaltsrest, Herr Kollege Thiele, sondern der Haushaltsansatz, der in den letzten Jahren zur Verfügung stand.

Dass wir jetzt deutlich machen, diesen Ansatz um 10 Millionen Euro aufzustocken, war dringend notwendig, auch zum jetzigen Zeitpunkt, damit diese Sprachkurse nach dem Auslaufen der EU-Care-Gelder weiterlaufen können. Deswegen war das zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir heute hier deutlich machen können:

Erstens. Die Gelder für die Sprachförderung werden um 10 Millionen Euro aufgestockt.

Zweitens. Die Rahmenbedingungen für die Sprachkurse werden deutlich flexibler. Die Rahmenrichtlinie wird verändert.

Das ist für alle gut, die auf diese Sprachkurse angewiesen sind.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/311 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Regionale Verarbeitung und Handwerk unterstützen - kleine Betriebe durch gerechte Gebührensätze entlasten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/883](#)

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Logemann von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber gibt es bei Ihnen noch den Schlachter oder die Fleischerei um die Ecke? Oder ist sie wie an so vielen anderen Stellen mittlerweile verschwunden? Andersherum gefragt: Wie viele sind noch da?

Mit welchen Hürden kämpft das Handwerk in diesem Bereich, wenn neue Angebote aufgebaut werden sollen, und wie stärken wir die, die trotz wachsender Auflagen durchhalten konnten?

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen örtliche Geschäfte und örtliches Handwerk, die regional produzierte Lebensmittel anbieten und die Versorgung regional sicherstellen, unterstützen. Wir wollen neuen dezentralen Einheiten die Chance geben, dass sie sich ansiedeln können.

Dass die Preise für regionale und nachhaltige Lebensmittel durchschnittlich höher sind als für die Massenware aus dem Supermarkt, ist bekannt. Wie sich die Preise zusammensetzen, machen wir uns aber eher selten bewusst. Unser Antrag „Regionale Verarbeitung und Handwerk unterstützen - kleine Betriebe durch gerechte Gebührensätze entlasten“ befasst sich mit einem Thema, das es kleinen Schlachtbetrieben schwerer macht als großen.

Warum ist das so? - Bei der Schlachtung von Tieren muss eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung - kurz: SFU - durch die kommunalen Veterinärbehörden durchgeführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Hygiene- und Tierwohlstandards eingehalten werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das EU-Recht sieht dabei einen festen Satz oder die Bemessung nach tatsächlichem Aufwand vor. Ein Beispiel: In der Praxis sieht es bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von 25 kg folgendermaßen aus: Wenn mehr als 8 000 Tiere am Tag geschlachtet werden, bezahlt der Schlachtbetrieb Schlachtgebühren zwischen 1,00 Euro und 2,10 Euro pro Tier. Ein kleiner Schlachter, der zwischen einem und fünf Tieren am Tag schlachtet, zahlt pro Tier bis zu 30 Euro. Hier drängt sich doch einfach die Gerechtigkeitsdebatte auf! Logisch ist, dass der Kontrollaufwand pro Tier in kleinen Betrieben größer ist als in Betrieben mit hohen Stückzahlen. Das ist unbenommen.

Das verarbeitende Handwerk kämpft wie auch die Erzeugerinnen und Erzeuger mit einer Vielzahl von Aufgabenstellungen: steigende Anforderungen bei der Ausstattung wie auch bei den Hygienevorschriften, steigende Kosten im Energie- und Betriebsmittelbereich, nicht zu vergessen die fehlenden Fachkräfte - um nur einige zu nennen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen prüfen, inwieweit die Gebührenregelungen im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens angepasst werden können, um kleine Betriebe im Rahmen des Möglichen zu entlasten, und wie den kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden entstehende Ausfälle ausgeglichen werden können. Wir sehen nicht nur, dass das Lebensmittelhandwerk und alle vor- und nachgelagerten Bereiche besonders dem ländlichen Raum eine Lebensgrundlage bieten, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wir wissen auch, dass kurze Transportwege von der Weide oder vom Stall unter Tierwohl- und Umweltsichtspunkten genau das sind, was wir fördern und stärken wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Logemann, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. - Es ist nach Auffassung des Präsidiums jetzt im Plenarsaal recht unruhig. Ich darf Sie also bitten, die Gespräche einzustellen. - Herr Kollege Watermann! - Vielleicht können Sie auch an der Regierungsbank die Gespräche einstellen?

Bitte schön, fahren Sie fort!

Karin Logemann (SPD):

Danke schön.

Es ist davon auszugehen, dass von einer Änderung der Gebühren 85 % von den 299 zugelassenen Schlachtbetrieben in Niedersachsen profitieren könnten. Das EU-Recht räumt die Möglichkeit ein, die Höhe der Pflichtgebühren zu verringern, wenn es andere nicht diskriminiert und dem Interesse von kleinen Unternehmen oder traditionellen Produktionsmethoden dient. Wir müssen sichergehen, dass wir uns auf rechtlich sicherem Boden bewegen und dass wir dafür sorgen, dass die kommunalen Veterinärbehörden ihre Kosten weiterhin decken können.

Diesen Weg gehen übrigens gerade auch Bayern und Baden-Württemberg. In Bayern wurde im Februar dieses Jahres ein entsprechender Gesetzentwurf verabschiedet. Ich zitiere: „Bayerns Staatsregierung beschließt Preisdeckel für Fleischhygienegebühren“. So titelte das *Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt* am 21. Februar dieses Jahres.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir wollen regionale Schlachtstrukturen stärken und lange Transportwege der Schlachttiere vermeiden. Ich glaube, das eint uns hier alle.

Also: Der Weg ist das Ziel! Gehen wir gemeinsam los! Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Seebeck. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Claus Seebeck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Sache des Antrages sind wir uns absolut einig, Frau Logemann. Da kann ich Ihnen so zustimmen. Wir müssen regionale Vermarktungsstrukturen und damit unsere Landwirtschaft und unser Handwerk stärken. Wir müssen gleiche Chancen für kleine und große Schlachthöfe schaffen. Und wir müssen das LAVES und unsere Veterinärämter strukturell unterstützen und die Zusammenarbeit verbessern.

Die regionale Vermarktung von heimischen Lebensmitteln war und ist eine der nachhaltigsten Stellenschrauben, an denen wir drehen können. In Zeiten der Klimaanpassung und einer globalisierten Wirtschaft nehmen unsere Lebensmittel einen immer höheren Stellenwert ein. Regionale Lebensmittel erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit bei Verbrauchern, da sie frischer, schmackhafter und eben auch nachhaltiger sind als importierte Produkte.

Die regionale Vermarktung von Lebensmitteln hat allerdings nicht nur Vorteile für die Verbraucher, sondern auch für die Landwirte und die Wertschöpfung als Ganzes. Die Produktion und der Verkauf von Lebensmitteln in der direkten Umgebung stärken die lokale Wirtschaft und unterstützen die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, da der Transportaufwand erheblich minimiert wird, und helfen dabei, Transparenz zu schaffen.

Allerdings darf der positive Einfluss der regionalen Vermarktung auf die Umwelt und die lokale Wirtschaft den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der weltweiten Ernährungssicherheit nicht vergessen machen. Immer noch gibt es Millionen von Menschen auf der Welt, die unterernährt sind und nicht genug Zugang zu gesunden Lebensmitteln wie z. B. Wasser haben. Das ist gerade heute am Tag des Wassers ein wichtiger Punkt. Man muss noch einmal extra darauf hinweisen, wie gut es uns eigentlich geht, und darauf, dass wir in anderen Regionen der Welt besser werden müssen.

Daher müssen wir uns fragen, wie wir die gemeinsame Herausforderung bewältigen können, ohne dabei den lokalen und regionalen Aspekt aus den Augen zu verlieren. Es ist wichtig, dass wir Möglichkeiten finden, um die Vermarktung von Lebensmitteln vor Ort weiter zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu diesen Lebensmitteln haben.

Der Aufbau einer Struktur von kleineren regionalen Schlachtmöglichkeiten ist dabei ein wichtiger Schritt. Wege für Tiertransporte werden kurz gehalten, Neuansiedlungen werden ermöglicht, und kleine landwirtschaftliche Betriebe haben bessere Möglichkeiten, in die Direktvermarktung ihrer Produkte einzusteigen.

Aber schließlich wird es an uns Verbrauchern liegen, unser Verhalten bewusster zu gestalten und uns für eine nachhaltige und regionale Lebensmittelproduktion einzusetzen. Wir können uns an Gastronomiebetriebe, Kooperationen und Lebensmittelgeschäfte halten, die diese Produkte verkaufen, und so einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten. Damit das passieren kann, sind aber zwei wichtige Faktoren zu beachten: die Qualität unserer Lebensmittel und ein von den Verbrauchern akzeptierter Preis.

Unsere heimische Landwirtschaft produziert Lebensmittel nach den weltweit höchsten Standards, egal ob Obst, Gemüse, Milchprodukte oder Fleisch. Ihr Verantwortungsbewusstsein für Umwelt, Tiere und Nachhaltigkeit sucht seinesgleichen. Viele unabhängige Qualitätssiegel, aber auch staatliche Kontrollen geben uns Verbrauchern die Gewissheit, dass wir Lebensmittel höchster Qualität auf den Tisch bekommen.

Dort kommen dann unsere Veterinärämter ins Spiel. Aus eigener Erfahrung kann ich offen sagen, dass von Lebensmittelproduzenten, Schlacht- und Gastrobetrieben sowie der Landwirtschaft diese meistens als notwendiges Übel gesehen werden, das mit bürokratischen Vorschriften und hohen Kosten verbunden ist. Allerdings sind die Dienste von Veterinärämtern auch für die Unternehmen in der Lebensmittel- und Landwirtschaftsbranche von entscheidender Bedeutung. Denn eben diese Veterinärämter tragen dazu bei, die Qualität der Lebensmittel und die Gesundheit der Tiere zu gewährleisten, was sich positiv auf die Reputation aller Beteiligten auswirkt.

Regelmäßige Überprüfungen durch die Veterinäre helfen auch dabei, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben, bevor sie sich zu größeren Krisen oder Ausbrüchen von Krankheiten entwickeln. Das gilt - wenn man zurückblickt - übrigens auch für die Grenzkontrollen bei der Einfuhr von Lebensmitteln aus anderen Ländern.

Die Aufgaben des Veterinärwesens decken somit das Handeln vom Stall bis zum Tisch als grundlegendes Prinzip der Lebensmittelsicherheit ab. Diese Aufgaben werden zu einem Großteil durch

Gebühren gedeckt, deren Kalkulation für die zuständigen Landkreise meistens schon ein Zusatzgeschäft darstellt. Trotzdem müssen die Kosten für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit gerecht auf alle Beteiligten verteilt werden. Da stimme ich der Begründung des hier zu beratenden Antrages vollständig zu.

Wir müssen dafür sorgen, dass die durchzuführenden Kontrollen für kleinere Betriebe betriebswirtschaftlich genauso darzustellen sind wie für große Schlachtereien. Denn sonst kann es mit der regionalen Vermarktung von Fleisch und Fleischprodukten allein durch die Preisgestaltung schwer bis unmöglich werden, die nötige Akzeptanz beim Verbraucher zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt natürlich auch für viele andere Bereiche wie Bäckereien, Gastronomie, fischverarbeitende Betriebe usw. Gerade die letzten 13 Monate haben uns leider deutlich aufgezeigt, dass der Inhalt des Einkaufswagens oftmals eben doch vom Preis abhängt. Mehrkosten von bis zu 30 Euro pro Tier für Produzenten und Verarbeiter in kleineren Einheiten sind so einfach nicht hinzunehmen, weil diese Ungerechtigkeit nicht mehr auszugleichen ist.

Aber auch unsere Landkreise dürfen wir mit den Kosten dieser wichtigen Aufgabe nicht alleine lassen, egal ob wir Lösungsansätze über ein Äquivalenzprinzip, also eine gleiche Verteilung der Gesamtkosten zwischen Groß und Klein, eine Fondsbildung auf Landesebene zur Unterstützung der Veterinärämter, den Gesamtumsatz der Betriebe oder die Mitarbeiterzahlen entwickeln. Es muss eine Gleichbehandlung aller beteiligten Personen und Institutionen erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wollen unser lebensmittelproduzierendes Gewerbe in der Fläche halten und dort, wo es möglich ist, noch ausbauen und so unserem Mittelstand, unserer Landwirtschaft, unseren Landkreisen und dem ländlichen Raum als Ganzes den Rücken stärken. Deshalb sind wir gespannt auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Seebeck. - Als nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Leddin zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Wir als Grüne sehen es als unsere klare Verantwortung an, gute Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen. Dazu gehört auch die Fleischwirtschaft mit den Schlachtbetrieben, und hier stehen wir klar für einen sozial-ökologischen Umbau der Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich selber habe mich im Veterinäramt mit dieser Gebührenordnung schon vor langer Zeit beschäftigt. Das Prinzip ist eigentlich relativ einfach. Vor einer Schlachtung muss ein Tier durch einen Veterinär begutachtet werden. Dabei entstehen natürlich Kosten, die von den Behörden nach Aufwand aktuell abgerechnet werden. Das klingt im ersten Moment fair und klar, aber so ist es nicht. Meine Kollegin Frau Logemann hat gerade ausführlich über die geplante Änderung gesprochen. Deswegen möchte ich vor allem über die negativen Folgen der aktuellen Gebührenordnung sprechen und über die Frage, warum wir dort dringend eine Änderung brauchen.

Bei den bekannten großen Schlachtbetrieben werden jeden Tag Zehntausende Tiere angeliefert und geschlachtet. Wir reden hier von Großkonzernen, die immer wieder negativ auffallen: falsch gekennzeichnetes Hack, Überwachungskameras in Umkleidekabinen, miese Wohnbedingungen. Insgesamt reden wir hier von mehr als 1 900 Mängeln wie Schimmelbefall, fehlende Hygienemaßnahmen, Einsturzgefahr oder undichte Dächer. Gehen wir weiter im Text: miese Arbeitsbedingungen, Billiglohnsektor. Und wir erinnern uns alle: der massive Corona-Ausbruch im Jahr 2020. Die Negativliste ist lang, und eine komplette Auflistung würde die Redezeit heute Abend sprengen.

Die jüngsten Skandale in der Fleischindustrie haben gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Arbeitsbedingungen in den Schlachtbetrieben zu verbessern und die Einhaltung von Tierschutzstandards sicherzustellen. Das ist aber ein Thema für sich.

Niedersachsen ist ein wichtiger Standort für die Fleischindustrie in Deutschland. Ein Großteil der Tiere wird hier geschlachtet. Das alles muss man wissen, wenn über die Profiteure der aktuellen Regelung gesprochen wird. Denn die großen Schlachtbetriebe sind die Einzigen, die von der aktuellen Gebührenordnung profitieren. Hier ist der Aufwand pro

Tier allein durch die schiere Masse so gering, dass die Begutachtung nur 1 Euro kostet.

Dem gegenüber stehen kleine Fachbetriebe. Während in den letzten Jahren die Zahl der großen Schlachtbetriebe gestiegen ist, gibt es immer noch viele kleine Schlachtbetriebe, die oft in Vergessenheit geraten. Dort gibt es eine bessere Kontrolle über die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz. In kleineren Betrieben kann die Schlachtung der Tiere oft langsamer und sorgfältiger durchgeführt werden, da die Arbeitnehmer*innen in der Regel weniger Zeitdruck haben als in großen Betrieben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Tiere so wenig wie möglich leiden müssen. Zudem haben Arbeitnehmer*innen in kleinen Schlachtbetrieben oft bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Arbeitszufriedenheit, da sie in kleineren Teams arbeiten und ein engerer Zusammenhalt herrscht.

Sie haben oft auch eine bessere Beziehung zu den Landwirt*innen, von denen sie das Vieh beziehen. In kleineren Betrieben haben Landwirt*innen oft eine persönliche Beziehung zu den Schlachtern und können sich sicher sein, dass ihre Tiere in guten Händen sind. Auch die Qualität des Fleisches kann oft besser sein, da die Tiere in kleineren Betrieben in der Regel artgerechter gehalten werden.

Schließlich sind kleinere Schlachtbetriebe auch aus ökologischer Sicht oft besser. Wir haben es eben gehört: Durch kurze Transportwege zwischen den Höfen und dem Schlachthaus wird der CO₂-Ausstoß reduziert, was zur Nachhaltigkeit beiträgt. Auch die Abfallprodukte der Schlachtung können oft besser verwertet werden, da es in kleineren Betrieben oft mehr Möglichkeiten gibt, diese sinnvoll zu nutzen.

Die Kleinbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Verteilt über viele Kommunen, versorgen sie die Menschen regional und direkt vor Ort. Das sind keine Massenbetriebe mit all den negativen Facetten, die ich eben benannt habe.

Während diese Betriebe aber 20, 25 oder sogar 30 Euro pro Tier zahlen, ist es bei den großen Schlachthöfen im Schnitt - wir haben es gehört - 1 Euro. Das ist ein starker Wettbewerbsnachteil und führt zu der starken Zentralisierung, die wir feststellen. Wir wollen aber die Wertschöpfung überall im Land erhalten. Deswegen werden wir diese Ungerechtigkeit jetzt beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Fleischindustrie zu schaffen, die auf Respekt vor den Tieren, Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit basiert!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Leddin. - Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Dannenberg gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Wurstdose

(Der Redner zeigt eine Dose)

ist ein hochwertiges Erzeugnis des Schlachters meines Vertrauens. In Richtung Grüne brauche ich da wohl eher nicht zu schauen, aber das konservative Spektrum hier im Hause stimmt mir vielleicht zu: So eine Dose Leberwurst - in diesem Falle zur Hälfte Wildschwein aus heimischem Revier, zur anderen Hälfte Fleisch vom Bauern aus der Nähe - beinhaltet Hochgenuss. Mehr bio kann man sich überhaupt nicht aufs Brot schmieren.

Wenn ich Ihnen jetzt Hunger aufs Abendessen gemacht haben sollte, ist das gut so. Denn hungrige Hunde sind aufmerksamer und jagen besser. Auf geht's!

(Beifall bei der AfD)

Es geht um die Wurst - ja, auch um diese Leberwurst. Sie wollen kleine Schlachtereien offenbar unterstützen. Super! Ich wünsche der Landesregierung von Herzen eine glückliche Hand bei dem Ansinnen, die Gebühren im Bereich „Verbraucherschutz und Veterinärwesen“ zu senken.

Allerdings: Es gehören auch noch ganz andere Dinge auf den Tisch. Ich hole ja gerne Erkundigungen im echten Leben ein, und dieses Mal bei einem Schlachter, der diese Dose hier hergestellt hat: ein gestandener Mann, 40 Berufsjahre, Altgeselle, tätig in einer Landschlachtereie, zusammen mit vier anderen Fleischern.

Der sagt - und jetzt wird's spannend -, das größte Problem seines Betriebes sind nicht etwa die besagten Gebühren, nein, das sind die enormen Kostensteigerungen für Strom und Gas. Tja, SPD und

Grüne - und irgendwie auch die FDP, wenngleich sie hier nicht sitzt, aber in Berlin -: Sie haben das Energieangebot massiv verknappt, verknappen es weiter, und das Handwerk muss das ausbaden.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Und wieder einmal eine Rede am Thema vorbei!)

Es muss die Kostensteigerungen an den Kunden weitergeben, aber der Kunde bringt das wegen der Inflation ja auch nicht mehr mit, mit der Kaufkraft. Das ist das Hauptproblem dieser Fleischerei: binnen Jahresfrist 25 % weniger Umsatz.

Außerdem: stark gestiegene Materialkosten. Der Preis allein für diese Dose hier - der Materialpreis wohl gemerkt - hat sich verdoppelt.

Wörtlich hat mein Bekannter mir noch etwas ans Herz gelegt: Weniger Bürokratie würde uns mehr bringen als geringere Kontrollgebühren. - Ach was! Er hat mir Dinge berichtet, da schüttelt man echt nur noch mit dem Kopf: Reinigungsprotokolle, Temperaturprotokolle, Protokolle, mit welchem Mittel wann, wo, von wem welcher Raum desinfiziert worden ist. Und dann gibt es sogar einen, der die Kontrolleure kontrolliert. Wohl gemerkt, alles betriebsintern! Da sind noch nicht mal die Kontrollen von außen mit drin. Eine ganze Arbeitskraft könnten die damit beschäftigen in der Landschlachtereie - geht finanziell aber nicht. Also müssen die fünf Schlachter das alles noch miterledigen, zulasten ihrer Produktivität.

Ich bin mir sicher: Auch ohne so viel Bürokratie würden diese Männer keinen Schmu machen, weil sie mit ihrem Namen für die Qualität ihrer Arbeit bürgen, genau wie ich für die Qualität des Wildfleisches büрге, das hier in der Dose ist. Auch nur ein Vorfall mit Salmonellen, die Fleischerei wäre weg vom Fenster, kein Kunde käme je wieder.

Also: Vertrauen Sie den Familienbetrieben! Mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie! Das wird hier mit erwähnt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Dannenberg - - -

Alfred Dannenberg (AfD):

Wäre doch toll, wenn wir das in diesen Antrag noch mit eingebaut bekämen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Dannenberg - - -

Alfred Dannenberg (AfD):

Das Wichtigste zum Schluss: Diese Dose Wurst - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Dannenberg, -

Alfred Dannenberg (AfD):

Ja?

Vizepräsident Jens Nacke:

- geben Sie mir einmal kurz die Gelegenheit, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harnisch zulassen.

Alfred Dannenberg (AfD):

Nein, ich würde tatsächlich gerne eben erst fertig werden.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke.

Diese Dose Wurst - ich will Sie Ihnen nicht aufzwingen, aber vergällen Sie mir die bitte auch nicht! Das Fleisch kommt von hier. Das macht die Umwelt nicht kaputt. Dauernd wiederkehrende rot-grüne Versuche, dieses wertvolle Nahrungsmittel schlechtzureden - das belastet die Betriebe enorm. Was nützt eine Gebührensenkung, wenn die Regierung ihr gesamtes Tun infrage stellt?

Liegen Ihnen die traditionellen Betriebe des Fleischereihandwerkes am Herzen? Dann bekennen Sie sich doch erst einmal zum wertvollen Nahrungsmittel Fleisch! Ich bin gespannt - und die Handwerksbetriebe sicherlich auch.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dannenberg.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Als federführender Ausschuss ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgeschlagen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages im Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/884](#) - Wahlvorschlag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/988](#)

Nach § 5 des Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ hat die Stiftung einen Stiftungsrat. Die Zusammensetzung dieses Stiftungsrates ist in § 6 des Gesetzes geregelt. Danach gehören dem Stiftungsrat vier Vertreterinnen und Vertreter des Landtages an, die der Landtag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode wählt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied des Stiftungsrats ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen, das jeweils einem ordentlichen Mitglied persönlich zugeordnet wird.

Eine Aussprache ist zu der Wahl nicht vorgesehen.

Die bisher vorliegenden Wahlvorschläge einschließlich der jeweiligen persönlichen Vertretungen sind dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/884 sowie dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in Drucksache 19/988 zu entnehmen.

Ich frage, ob es darüber hinaus weitere Wahlvorschläge gibt. - Das sehe ich nicht. Dann werden wir über die Wahlvorschläge in den Drucksachen 19/884 und 19/988 entscheiden.

Ich weise darauf hin, dass es mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu besetzende Posten gibt. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, in diesem Fall mit Stimmzetteln zu wählen. Ich erinnere daran, dass Wahl mit Stimmzetteln nicht eine geheime Wahl bedeutet, sondern nur, dass die Wahl schriftlich durchgeführt wird.

Ich darf Sie bitten, alle Ihre Plätze einzunehmen; das bedeutet, dass jeder und jede den eigenen Platz einnimmt. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die organisatorischen Hinweise:

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Grashorn in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn.

Die Stimmzettel werden an der Bank der Landtagsverwaltung auf meiner rechten Seite sowie an der Bank der Staatskanzlei auf meiner linken Seite ausgegeben. Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD bitte ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Landesregierung bitte ich, jeweils auf ihrer Seite des Saales an der Wahl teilzunehmen - natürlich nur, sofern sie dem Landtag angehören.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihren Stimmzettel. Nach Ihrer Wahl in der Wahlkabine gehen Sie bitte auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu den Wahlurnen, die auf dem Stenografentisch stehen, und werfen den Stimmzettel dort ein, so dass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen.

Wie auf dem Stimmzettel vermerkt, können bis zu vier Stimmen abgegeben werden. Wer mehr als die vorgesehenen vier Stimmen abgibt, also mehr als vier Kreuze macht, macht den Stimmzettel dadurch ungültig. Die Stimmzettel sehen nur die Möglichkeit vor, kenntlich zu machen, welchen Wahlvorschlägen Sie Ihre Stimme geben möchten. Ein „Nein“ oder eine „Enthaltung“ sind nicht vorgesehen.

Die Stimmabgabe erfolgt jeweils paarweise für das zu wählende Mitglied und die persönliche Stellvertretung. Auf den Stimmzetteln sind die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die vorgeschlagenen persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind jeweils zugeordnet.

Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schütze auf der von mir aus gesehen linken Seite und Frau Klages auf der von mir aus gesehen rechten Seite, jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen. Herrn Miesner bitte ich, die Aufsicht an den Wahlurnen zu führen. Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Herrn Miesner bitte ich nun, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführer Axel Miesner: Leer! - Leer!)

- Vielen Dank, Herr Miesner. Ich stelle fest, dass die Wahlurnen leer sind.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimme abzugeben.

Für die Zeit, in der ich selbst meine Stimme abgebe, darf ich Frau Tippelt bitten, mich kurz zu vertreten.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Bitte schön!

(Schriftführerin Delia Klages verliest die Namen der Abgeordneten:

Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Matthias Arends (SPD)
Brian Baatzsch (SPD)
Volker Bajus (GRÜNE)
Jan Bauer (CDU)
Anna Bauseneick (CDU)
Jan-Philipp Beck (SPD)
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
Vanessa Behrendt (AfD)
Daniela Behrens (SPD)
Nico Bloem (SPD)
André Bock (CDU)
Veronika Bode (CDU)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Christoph Bratmann (SPD)
Markus Brinkmann (SPD)
Jens-Christoph Brockmann (AfD)
Saskia Buschmann (CDU)
Birgit Butter (CDU)
Christian Calderone (CDU)
Evrin Camuz (GRÜNE)
Stephan Christ (GRÜNE)
Alfred Dannenberg (AfD)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
Jörn Domeier (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)
Oliver Ebken (SPD)
Karin Emken (SPD)
Lara Evers (CDU)
Christian Frölich (CDU)
Christian Fühner (CDU)
Marten Gäde (SPD)
Immacolata Glosemeyer (SPD)

Constantin Grosch (SPD)
Thore Güldner (SPD)
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
Thordies Hanisch (SPD)
Frank Henning (SPD)
Carina Hermann (CDU)
Reinhold Hilbers (CDU)
Antonia Hillberg (SPD)
Jörg Hillmer (CDU)
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
Eike Holsten (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)
André Hüttemeyer (CDU)
Katharina Jensen (CDU)
Verena Kämmerling (CDU)
Rüdiger Kauroff (SPD)
Britta Kellermann (GRÜNE)
Delia Klages (AfD)
Stefan Klein (SPD)
Marie Kollenrott (GRÜNE)
René Kopka (SPD)
Holger Kühnlenz (AfD)
Anne Kura (GRÜNE)
Deniz Kurku (SPD)
Kirsikka Lansmann (SPD)
Sebastian Lechner (CDU)
Pascal Leddin (GRÜNE)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
Peer Lilienthal (AfD)
Karin Logemann (SPD)
Oliver Lottke (SPD)
Michael Lühmann (GRÜNE)
Cindy Lutz (CDU)
Martina Machulla (CDU)
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)
Pascal Mennen (GRÜNE)
Björn Meyer (SPD)
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Philipp Meyn (SPD)
Axel Miesner (CDU)
Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Thorsten Moritze (AfD)
Omid Najafi (AfD)
Lena Nzume (GRÜNE)
Wiebke Osigus (SPD)
Barbara Otte-Kinast (CDU)
Jürgen Pastewsky (AfD)
Sebastian Penno (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Jonas Pohlmann (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)

Ulf Prange (SPD)
Andrea Prell (SPD)
Marcel Queckemeyer (AfD)
Dr. Jozef Rakicky (AfD)
Sophie Ramdor (CDU)
Philipp Raulfs (SPD)
Melanie Reinecke (CDU)
Lukas Reinken (CDU)
Julia Retzlaff (SPD)
Harm Rykena (AfD)
Alexander Saade (SPD)
Heiko Sachtleben (GRÜNE)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Swantje Schendel (GRÜNE)
Jörn Schepelmann (CDU)
Ansgar Georg Schledde (AfD)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Julius Schneider (SPD)
Pippa Schneider (GRÜNE)
Jan Schröder (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Christian Schroeder (GRÜNE)
Jessica Schülke (AfD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Claudia Schüßler (SPD)
Annette Schütze (SPD)
Claus Seebeck (CDU)
Wiard Siebels (SPD)
Ulf Thiele (CDU)
Colette Thiemann (CDU)
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)
Sabine Tippelt (SPD)
Dirk Toepffer (CDU)
Grant Hendrik Tonne (SPD)
Dennis True (SPD)
Thomas Uhlen (CDU)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Nadja Weippert (GRÜNE)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Alexander Wille (CDU)
Christoph Willeke (SPD)
Tim Julian Wook (SPD)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Namensaufruf ist beendet.

Ich darf jetzt Frau Tippelt bitten, die Sitzungsleitung zu übernehmen, damit das Präsidium und die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und

Schriftführer ihre Stimme abgeben können. - Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf fragen, ob sich noch ein Mitglied des Landtages im Saal befindet, das noch nicht gewählt hat. - Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Wahl und darf Sie bitten, sich zu gedulden, bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

Ich bitte die beiden Schriftführerinnen und Schriftführer, den Sitzungsvorstand sowie die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, beim Auszählen der Stimmen mitzuwirken.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit meiner Einsamkeit ist zu Ende.

(Zurufe: Oh! - Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit ich Ihnen das Ergebnis unserer Abstimmung bekanntgeben kann.

Abgegeben wurden 137 Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag Vanessa Behrendt als Mitglied und Dr. Jozef Rakicky als persönliche Stellvertretung haben 17 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Christoph Bratmann als Mitglied und Veronika Bode als persönliche Stellvertretung haben 118 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Hanna Naber als Mitglied und Brian Baatzsch als persönliche Stellvertretung haben 132 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Lena Nzume als Mitglied und Eva Viehoff als persönliche Stellvertretung haben 127 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Barbara Otte-Kinast als Mitglied und Jens Nacke als persönliche Stellvertretung haben 136 Mitglieder des Hauses gestimmt.

In den Stiftungsrat gewählt wurden somit Christoph Bratmann als Mitglied und Veronika Bode als persönliche Stellvertretung, Hanna Naber als Mitglied und Brian Baatzsch als persönliche Stellvertretung, Lena Nzume als Mitglied und Eva Viehoff als persönliche Stellvertretung sowie Barbara Otte-Kinast als Mitglied und Jens Nacke als persönliche Stellvertretung.

Herzlichen Glückwunsch und eine glückliche Hand bei dieser neuen Aufgabe!

(Beifall)

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und sofern Sie an den parlamentarischen Abenden teilnehmen, viel Freude dabei. Wir treffen uns morgen um 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 12. April 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

- b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

Vorstellung des Gesetzentwurfs unter a 5

Vorstellung des Gesetzentwurfs unter b 9

Allgemeine Aussprache 10

Verfahrensbeschlüsse 21

Beginn der Einzelberatung 22

2. **Fortsetzung der am 1. Februar 2023 in der 8. Sitzung durchgeführten Unterrichtung durch Herrn Minister Heere zur NORD/LB**

(in vertraulicher Sitzung) 28

3. **Vorlagen**

Vorlage 31 (MF) Haushaltsplan 2022/2023; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 72 Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters.....	29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (zeitw. vertr. d. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (zeitw. vertr. d. d. Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Jürgen Pastewsky (AfD).

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialdirigent Kleinwächter,
Regierungsrätin Armbrecht,
Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.35 Uhr und 12.18 Uhr bis 12.45 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 9. Sitzung mit der Maßgabe, die vom Landesrechnungshof mit E-Mail vom 4. April 2023 erbetenen Änderungen zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

Zu a) erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Zu b) erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Gesetzentwurfs unter a

Minister **Heere** (MF): Wie bereits bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Plenum deutlich wurde, steht dieser Nachtragshaushalt im Kontext weiterhin sehr unruhiger Zeiten. Er steht im Zeichen der weltpolitischen Lage und des russischen Angriffs auf die Ukraine. Insofern knüpfen wir mit diesem zweiten Nachtragshaushalt 2023 an den Nachtragshaushalt 2022/2023 an, den Sie dankenswerterweise nach sehr kurzer Beratungsdauer im November 2022 beschlossen haben, um den aktuellen drängenden Herausforderungen zu begegnen.

Insgesamt bewegen wir mit diesem zweiten Nachtragshaushalt ein zusätzliches Volumen von 776 Mio. Euro.

Fluchtgeschehen und Entlastung der Kommunen

Ein Großteil dieses zusätzlichen Volumens - 472 Mio. Euro - fließt in vier Bereiche zur Bewältigung des Fluchtgeschehens und zur Entlastung der Kommunen:

Erstens sind 110 Mio. Euro für die Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf 20 000 Plätze vorgesehen. Die Frage der Finanzierung des Fluchtgeschehens betrifft nicht nur das Land Niedersachsen, sondern ist auch mit dem Bund und mit den Kommunen zu diskutieren. Das haben wir getan. Mit der Erhöhung der Aufnahmekapazitäten schaffen wir in diesen angespannten Zeiten die Voraussetzung für geordnete Aufnahmeverfahren und geben den Kommunen die Planungssicherheit, die sie brauchen, um mit ausreichend Vorlauf mit neuen Zuweisungen umgehen zu können.

Zweitens stellen wir zusätzliche 135 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen die erhöhten Kosten im Bereich der Kostenabgeltungspauschale, der sogenannten Kopfpauschale, in diesem Jahr aufgefangen werden sollen.

Drittens - dieser Punkt ist zunächst unabhängig von der Geflüchteten-Thematik, hat aber unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung der Kosten der Kommunen - kommen den Kommunen weitere 115 Mio. Euro, nämlich aus der Steuerverbundabrechnung, zugute.

Viertens. Niedersachsen hat aufgrund einer Einigung der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung im Dezember Bundesmittel in Höhe von 143 Mio. Euro erhalten. 78 % bzw. 112 Mio. Euro davon leiten wir an die Kommunen weiter. Darin enthalten sind:

- 62 Mio. Euro für die Übernahme des kommunalen Anteils der tatsächlichen Unterbringungskosten, d. h. der Kosten der Unterkunft (KdU). Dieser Wert für das Jahr 2023 wurde meines Wissens in Hochrechnung auf der Basis von Zahlen aus dem Dezember 2022 ermittelt. Hierzu wurde mit den Kommunen vereinbart, dass wir die entsprechenden Kosten vollständig übernehmen, auch wenn sie letzten Endes höher als 62 Mio. Euro ausfallen sollten.
- 50 Mio. Euro für Vorhaltekosten zur Bereitstellung von Unterkünften, die auf anderem Wege nicht eingerechnet werden können. Wie Sie wissen, können Vorhaltekosten für einen Monat Leerstand bei nicht aus der Ukraine Geflüchteten ohnehin im Rahmen der Kostenabgeltungspauschale abgegolten werden; so lautet die aktuelle Regelung. Aber es gibt entsprechende Kosten, die, wie die Kommunen nachvollziehbar dargelegt haben, darüber hinausgehen, bzw. solche, die in Bezug auf aus der Ukraine Geflüchtete entstehen, die bislang nicht abgerechnet werden können. Hierfür werden also 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Über die beschriebene Mittelverteilung gab es eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung des Innenministeriums, des Sozialministeriums und der Staatskanzlei. Diese Einigung sieht auch einen Mechanismus zur Mittelverteilung zwischen den Kommunen vor, wobei nicht der übliche KFA-Schlüssel, sondern ein angemessenerer Schlüssel zum Tragen kommt. Damit wird deutlich, dass wir als Landesregierung mit dem Großteil dieses Nachtragshaushalts - mit 472 von 776 Mio. Euro an zusätzlichen Landesmitteln - die Nöte der Kommunen in diesen schwierigen Zeiten anerkennen und weiterhin an ihrer Seite stehen, um sie bei der Bewältigung der genannten Problemlagen zu unterstützen.

Weitere Inhalte und Schwerpunkte des zweiten Nachtragshaushalts 2023

Erstens. Wir haben eine Umschichtung der zunächst im Nachtragshaushalt 2022/2023 zentral im Einzelplan 13 veranschlagten Haushaltsmittel vorgenommen - einschließlich der Mittel in Höhe von 970 Mio. Euro für das Sofortprogramm - und sie für 2023 in die Haushalte der jeweils zuständigen Fachressorts überführt.

Zweitens. Wir haben darüber hinaus zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von rund 826 Mio. Euro insbesondere für die folgenden Maßnahmen veranschlagt:

- Im Bereich des MI: 22,5 Mio. Euro für die Vorfinanzierung der Investitionen für den Polizei-Client.
- Im Bereich des MS: 210 Mio. Euro für zusätzliche Krankenhausstrukturmaßnahmen und 22,6 Mio. Euro für zusätzliche Plätze im Maßregelvollzug.

- Im Bereich des MK:

171,6 Mio. Euro für die Finanzierung der Verbesserung der Qualität in Kitas sowie der zusätzlichen Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen,

38 Mio. Euro für die Fortsetzung der Sprach-Kitas. Wie Sie wissen, hat sich der Bund zu Mitte dieses Jahres aus der Finanzierung dieses Bereichs zurückgezogen. Mit der Verpflichtungsermächtigung in der genannten Höhe leisten wir finanzielle Kompensation nicht nur für dieses Jahr, sondern auch für die zwei Folgejahre.

7 Mio. Euro für den Evangelischen Kirchentag.

- Im Bereich des MW: 119,7 Mio. Euro für das Bundesprogramm 2023 im Bereich sozialer Wohnungsbau. Hierfür gibt es zusätzliche Bundesmittel, die wir anteilig kofinanzieren. Auch damit machen wir deutlich, dass Kofinanzierungen ein wichtiges Instrument in diesem Nachtragshaushalt sind, um mit den begrenzten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einzelne Schwerpunkte zu setzen.
- Im Bereich des ML: 30,8 Mio. Euro für die Bindung von Bundesmitteln für die GAK im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums sowie 1,3 Mio. Euro für den mittelfristigen Aufbau einer Verteillogistik im Bereich der Tafeln.
- Im Bereich des MJ: 1 Mio. Euro zur Durchführung eines Modellprojekts im Bereich des Betreuungsrechts.

Drittens. Im Nachtragshaushalt 2022/2023 sind 100 Mio. Euro für den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich - eingeplant, die im zweiten Nachtragshaushalt 2023 für den Landesanteil am Ausbau der Liegeplätze 5 bis 7 im Cuxhaven veranschlagt werden.

Viertens. Wir haben ca. 1 Mio. Euro für die Konzeption der Landeswohnungsgesellschaft und der Landesliegenschaftsgesellschaft vorgesehen.

Fünftens. Die Maßnahmen im Bereich Personal haben einen eher geringen Umfang und betreffen drei Bereiche:

- Wir müssen eine größere Zahl an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen einstellen, da die Aufstockung auf 20 000 Plätze nicht allein von dem bestehenden Personal umgesetzt werden kann, sondern in den Einrichtungen der LAB NI vor Ort weiteres Personal benötigt wird. Dies macht etwas mehr als die Hälfte des zusätzlichen Beschäftigungsvolumens in diesem Nachtragshaushalt aus.
- Des Weiteren bilden wir die Regierungsneubildung haushalterisch ab. Das betrifft das MW, das MS, das MU und aufgrund der Verschiebung der Funktion der stellvertretenden Ministerpräsidentin auch das MK. Zum einen wurden Personalmittel und -stellen zwischen den betroffenen Ressorts verschoben, zum anderen werden in den genannten Ressorts auch in geringem Umfang neue Stellen eingerichtet.
- Die Einrichtung einer Taskforce Energiewende geht auf einen politischen Beschluss der Landesregierung bzw. des Parlaments zurück. Diesen setzen wir mit 5,34 zusätzlichen Vollzeitstellen (VZE) in 2023 - der Ganzjahreswert beträgt 8 VZE - um.

Die Maßnahmen in den drei genannten Bereichen ergeben für das Jahr 2023 48 zusätzliche VZE, die mit diesem Nachtrag umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung von durchlaufenden Bundesmitteln und eingeworbenen Kofinanzierungsmitteln vonseiten des Bundes belaufen sich die Mehrausgaben nicht nur auf 776 Mio. Euro, sondern ergeben ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 1,45 Mrd. Euro. Das entspricht der Differenz zwischen den zusätzlich eingesetzten Landesmitteln und den schlussendlich im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Mehrausgaben.

Verwendung von Mitteln des Infrastruktur-Sondervermögens

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden 311 Mio. Euro für das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden bereitgestellt. Die Verwendung dieser Mittel wird mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf konkretisiert. In einer ersten Stufe - d. h., es werden noch nicht alle Mittel gebunden - werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Erstens. Für die Unterbringung Geflüchteter sind 45,5 Mio. Euro im Sondervermögen vorgesehen: anteilig für den Neubau des Multifunktionsgebäudes „Pforte“ sowie für zwei Unterkunftsersatzneubauten am Standort der LAB NI in Braunschweig. Zudem sind weitere Planungs- und Abstimmungsmaßnahmen in diesem Bereich vorgesehen.

Zweitens. Wir sehen zudem Mittel des Sondervermögens für investive Sanierungsmaßnahmen vor, nach dem Motto „worst first“ beginnend mit den Gebäuden, deren Zustand am schlechtesten ist. Den Anfang machen das LAVES in Lüneburg, die ZPD Hannover und das Polizeikommissariat Peine.

In diesem Segment des Sondervermögens sind überdies Mittel für das Cluster „Photovoltaik-Dachertüchtigung“ enthalten. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde mit Ausschreibungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern landeseigener Gebäude begonnen. Diese Ausschreibungen werden fortgesetzt. Zum Teil müssen die betreffenden Dächer zunächst ertüchtigt werden, um PV-Aufbauten tragen zu können. Auch das wird nunmehr in dem Sondervermögen berücksichtigt.

Insgesamt werden somit 97,6 Mio. Euro mit konkreten Maßnahmen belegt, also zunächst nur ein Teil der genannten 311 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen werden wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2024 vorsehen. Dabei werden das angesprochene Prinzip „worst first“ sowie die Berücksichtigung der Energieeffizienz maßgeblich sein.

Finanzierung des zweiten Nachtragshaushalts 2023

Die inflationsbedingt hohen Steuermehreinnahmen wurden bereits im Nachtragshaushalt 2022/2023, der im letzten November verabschiedet wurde, verwendet. Damit ist der Spielraum für den zweiten Nachtragshaushalt 2023 begrenzt. Dessen Finanzierung erfolgt insbesondere durch Bundesmittel für Geflüchtete und solche nach dem Kita-Qualitäts- Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), die in die entsprechenden, bereits angesprochenen Bereiche fließen, sowie durch kassenwirksame Mittel für das Jahr 2023 aus der Abrechnung des bundesstaatlichen

Finanzausgleichs 2022. Wie bereits ausgeführt, kommen entsprechende Mittel anteilig den Kommunen zugute.

Was die Finanzierung des Umgangs mit Geflüchteten angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass es hier insofern eine sehr ungute Entwicklung gibt, als sich der Bund fortgesetzt aus der Finanzierung zurückzieht und jährlich immer weniger Mittel für diesen Bereich überweist. Die Beteiligung des Bundes an Ausgaben mit Fluchtbezug allgemein in 2023 beträgt 1,25 Mrd. Euro.

Niedersachsen erhält insgesamt nur 262 Mio. Euro vom Bund; den Rest finanziert das Land komplett selbst. Hier ist, wie gesagt, eine abnehmende Tendenz vonseiten des Bundes zu verzeichnen. Es findet eine Ablösung von Kostenbestandteilen statt. Als Beispiel nenne ich Mittel für die Deckung von Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die bisher als separate Zuweisungen erfolgt sind und die uns jetzt nur noch über Umsatzsteuerepunkte im Rahmen der genannten Summe von 262 Mio. Euro zufließen. Das heißt, der Bund beteiligt sich an der entsprechenden Finanzierung zu einem geringeren Anteil.

Die Ausgaben des Landes betragen insgesamt 1,135 Mrd. Euro, die Beteiligung des Bundes in Höhe von 262 Mio. Euro beträgt also nur 23 %. Infolgedessen haben die Finanzminister- und die Ministerpräsidentenkonferenz den Bund aufgefordert, sein Engagement deutlich zu verstärken. Ob es im Rahmen eines für den 10. Mai avisierten Gesprächs des Bundes mit den Ministerpräsidenten zu entsprechenden Ergebnissen kommt, bleibt abzuwarten.

Schlussbemerkungen

So viel zu den technischen Aspekten des zweiten Nachtragshaushalts 2023. Im Plenum wurden neben den formalen Aspekten bereits grundsätzlichere, politische Fragen aufgeworfen. Wie Sie wissen, können wir mit diesem Nachtragshaushaltsplanentwurf nicht so frei handeln, wie wir es gerne würden. Wir haben die erheblichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu bewältigen, sodass wir hiermit nur die drängendsten Maßnahmen umsetzen können und weitere, eher politische Fragen intensiver im Rahmen der Vorbereitung des Haushalts 2024 durch das Kabinett, die im Mai und Juni sowie auf der Kabinettsklausur im Sommer stattfinden wird, verlagern müssen.

Nichtsdestotrotz ist dieser Nachtragshaushalt meines Erachtens wichtig, um einerseits die Unterstützung der Kommunen sicherzustellen und andererseits das Signal zu geben, dass wir die Kofinanzierung von Bundesmitteln sehr ernst nehmen und hier sozusagen kein Geld liegen lassen wollen, etwa was wichtige Einzelmaßnahmen wie die fortgesetzte Finanzierung der Sprach-Kitas anbelangt, damit es in diesem Bereich echte Perspektiven gibt und keine Lücken entstehen.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und auf die weiteren Beratungen zu diesem Nachtragshaushalt und hoffe, dass es zu guten Beschlüssen hierzu kommen wird, damit wir diese Mittel umsetzen und sie ihre Wirkung entfalten können.

Vorstellung des Gesetzentwurfs unter b

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) nimmt auf die von Minister Heere dargestellten Maßnahmen Bezug, die in dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Haushaltsbegleitgesetz abgebildet wurden

bzw. damit auf den Weg gebracht werden könnten. Insbesondere weist er dabei auf die Weiterleitung von Mitteln an die Kommunen sowie auf sich aus der Regierungsbildung ergebende haushalterische Maßnahmen hin.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, danke für die Vorstellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass wir etwas verwundert darüber sind, dass es der neuen Landesregierung auch mit diesem zweiten Nachtragshaushalt nicht gelingt, erste eigene politische Akzente zu setzen, sondern dass sie sich auf das Abarbeiten der Kofinanzierung von Bundesmitteln, von Rahmenrechtsgebung infolge von Bundesgesetzen und auf das „Umtopfen“ der noch immer eher spärlich abfließenden Mittel des Sofortprogramms beschränkt.

Dazu möchte ich einige Punkte ansprechen.

Erstens. Sie haben dargestellt, dass Sie Fördermittel des Sofortprogramms, die bisher im Einzelplan 13 veranschlagt sind, in die Einzelpläne der Fachressorts überführen wollen. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, warum die erkennbaren strukturellen Veränderungen, die es inzwischen gibt, nur rudimentär bis gar nicht abgebildet werden. Da geht es um den Grundsatz der Haushaltswahrheit. Inzwischen ist allen Beteiligten klar, dass die im Sofortprogramm für die Härtefallfonds vorgesehenen 50 Mio. Euro nicht in diesem Umfang abfließen werden. Entsprechende Signale kommen von allen Landkreisen und kreisfreien Städten; nur in Einzelfällen gab es Interessenbekundungen. Trotzdem werden diese 50 Mio. Euro weiterhin hier veranschlagt und nicht - wie es eigentlich sein müsste - zumindest deutlich reduziert und dann dem Reserveartikel zugeführt oder anderweitig verwendet. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn mit diesem Nachtragshaushalt müsste Klarheit über die tatsächliche Lage an dieser Stelle geschaffen werden.

Zweitens. Das Land hat versucht, die vom Bund für die KMU-Förderung zur Verfügung gestellten 100 Mio. Euro zu verwenden. Diese Mittel stehen nach wie vor zur Verfügung, auch wenn sie nur in extrem begrenztem Umfang abgeflossen sind. Dass sie jetzt nicht im Haushalt abgebildet werden, ist für uns ein Signal, dass das Land keinen neuen Versuch unternimmt, mit dem Bund eine weitere Verwaltungsvereinbarung darüber zu treffen, wie diese Mittel noch eingesetzt werden können, sondern sie verfallen lassen würde. Die Mittel sind dem Land zugewiesen und müssten somit eigentlich in dem Titel für die KMU-Förderung veranschlagt werden, was aber nicht der Fall ist. Wir wüssten insofern gern von der Landesregierung, ob beabsichtigt ist, die verbleibenden 98 Mio. Euro an den Bund zurückzugeben und nicht weiterzuverwenden, oder ob sie verwendet werden sollen. In letzterem Fall müssten sie aber nach unserem Dafürhalten auch haushalterisch abgebildet werden.

Drittens. Das Sofortprogramm enthält Mittel für die Tafeln. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf werden zusätzliche Mittel als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Das ist ein Hinweis darauf, dass es sich hierbei nicht mehr um eine kurzfristige, sondern um eine längerfristige Hilfsmaßnahme handelt.

Viertens. Sie haben das Gesamtvolumen an zusätzlichen Personalstellen dargestellt, aber bisher an keiner Stelle erläutert, wie viele zusätzliche Stellen - insbesondere Leitungsstellen - netto in den Ministerien entstehen und was deren Funktionen sind. Es ist auffällig, dass ein Teil der Stellen, die in der letzten Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten im Wirtschaftsministerium abgebildet worden sind, nicht ins Kultusministerium übertragen wird, sondern im Wirtschaftsministerium verbleibt und dass dafür im Kultusministerium zusätzliche Leitungsfunktionen geschaffen werden. Es ist erklärungsbedürftig, warum der im MW für die entsprechenden Aufgaben zuständige Stellenkomplex nicht 1 : 1 ins MK übertragen wird und dafür dort auf zusätzliche Stellen verzichtet wird.

Fünftens. Die Personalstellen für die Taskforce Energiewende sind fast durchgängig Leitungsfunktionen. Erklärt worden war aber, dass diese Stellen die kommunale Ebene bei ihren Planungen unterstützen sollen. Insofern müssten dafür also Stellen unterhalb der leitenden Ebene vorgesehen werden. Und diese müssten sich nicht in der Personalstruktur von MW und MU wiederfinden, sondern dort, wo die Bereiche Planung und Raumordnung angesiedelt sind, also im ML. Warum also sind diese zusätzlichen Personalstellen im Wesentlichen Leitungsfunktionen, und warum sind sie nicht in den Bereichen Planung und Raumordnung angesiedelt, sondern in zwei Ministerien, die mit diesen Bereichen nichts zu tun haben?

Minister **Heere** (MF): Was die Mittel für die Tafeln betrifft, ist bereits im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts 2022/2023 deutlich geworden, dass nicht nur einzelnen Einrichtungen der Tafeln Mittel zugewiesen werden sollen, sondern dass eine zentrale Verteilstruktur aufgebaut werden soll. Dies benötigt gewisse Planungshorizonte, die, wie wir festgestellt haben, mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht dargestellt werden können, sodass es notwendig ist, hierfür weitere Mittel im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Zu Ihren Fragen, die den Personalbereich betreffen: Für die Ministerien sind in 2023 15,89 VZE vorgesehen; der Gesamtjahreswert beträgt 24 VZE. Für die LAB NI beträgt der Teilwert für 2023 25 und der Gesamtjahreswert 60 VZE.

Der Bereich Brandschutz - Stichwort „weitere nachgeordnete Bereiche“ - wird mit zweckgebundenen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer finanziert, sodass hierfür keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Hier handelt es sich für 2023 um 5,52 VZE; der Gesamtjahreswert beträgt 8,25 VZE.

Bei der Fischereiverwaltung liegt eine Sondersituation vor. Dort sind für 2023 anteilig 2 VZE vorgesehen; der Gesamtjahreswert beträgt 3 VZE.

So viel zum Vergleich. Auf die Anteile für 2023 hatte ich bereits hingewiesen. Hieraus lassen sich die Ganzjahrewerte ableiten.

Für die Taskforce Energiewende beträgt der anteilige Wert 2023 5,34 VZE und der Gesamtjahreswert 8 VZE. Dieser ist allerdings in dem bereits genannten Wert für die Ministerialkapital inbegriffen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Herr Thiele, die Bundesmittel für Härtefallhilfen im Bereich des MW in Höhe von rund 94 Mio. Euro sind in Kapitel 0802, Titelgruppe 68/69, in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt und somit vollständig haushalterisch abgebildet.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Im Vorfeld war von Mitteln in Höhe von 100 Mio. Euro für diesen Bereich die Rede, von denen überdies nach Presseverlautbarungen ca. 2 Mio. Euro abgeflossen seien.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Der von Herrn Franz dem Ausschuss genannte Betrag von 100 Mio. Euro war aufgerundet. Der niedersächsische Anteil der Zuweisungen nach Königsteiner Schlüssel beträgt nicht genau 10 %, sondern nur 9,5 %. So ergibt sich der im Haushalt veranschlagte Betrag von ca. 94 Mio. Euro.

MR **Weinhold** (MU): Herr Thiele, zu Ihrer Frage bezüglich der Taskforce Energiewende: Wie Herr Minister Heere ausgeführt hat, werden die für das Gesamtjahr 2023 vorgesehenen acht Stellen auf unterschiedliche Ressorts aufgeteilt: vier gehen an das Umweltministerium, drei an das Wirtschaftsministerium und eine an das Landwirtschaftsministerium. In der Tat ist derzeit vorgesehen, Führungskräfte einzustellen. Das MU beispielsweise wird die zugehörigen Bearbeiterstellen in diesem Jahr aus dem vorhandenen hauseigenen Beschäftigungsvolumen abbilden, damit die Arbeitsfähigkeit der Taskforce in diesem Jahr sichergestellt ist, und für die Haushaltsaufstellung 2024 entsprechende zusätzliche Bearbeiterstellen anmelden, damit die Taskforce weiterhin personell ausgestattet ist.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Zu den Härtefallfonds fragten Sie, Herr Thiele, sinngemäß, ob diese noch benötigt würden. Die Landesregierung hält die betreffenden Mittel sowohl für den Geschäftsbereich des MW als auch für den des MS zunächst vor, um weiterhin auf mögliche Entwicklungen, die sich im Laufe des Jahres 2023 ergeben können, vorbereitet zu sein. Insofern erfolgt mit diesem Nachtragshaushalt, wie von der Landesregierung angekündigt, die Überführung des Sofortprogramms in die Einzelpläne. Wir sehen derzeit noch keinen Anlass, davon abzuweichen, da nicht klar ist, inwiefern diese Mittel im weiteren Verlauf der Krise noch benötigt werden.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Auch mir drängt sich der Eindruck auf, dass das der unpolitischste Nachtragshaushalt ist, der jemals hier vorgelegen hat. Ich habe mir einmal frühere Nachtragshaushaltspläne angeschaut und bin auf keinen gestoßen, der so viel Administration und so wenig politische Gestaltung enthält. Aber sei's drum. Vielleicht kommt ja im Sommer der große Wurf.

Auch habe ich den Verdacht, dass die Landesregierung hier sehr viel mit Erlassen und Verordnungen, also exekutiv, handelt und nur wenige Gesetze einbringt. Aber das ist im Moment eher ein Gefühl, und vielleicht muss man, wie gesagt, abwarten, was im Sommer kommt. Ich erinnere mich, dass der damalige Minister Hilbers zu Beginn der letzten Legislaturperiode direkt den Vorwärtsgang eingelegt hat. Das hat auch das parlamentarische Arbeiten mit etwas mehr Reibung gesehen.

Nichtsdestotrotz habe ich - ohne paraphrasieren zu wollen, was im Plenum schon besprochen wurde - zwei grundsätzliche Fragen.

Erstens. Herr Minister, Sie hatten einmal angekündigt, Entscheidungen nicht nur aufgrund von finanziellen Auswirkungen treffen zu wollen, sondern etwa auch Auswirkungen auf die Umwelt - Stichwort „CO₂-Belastung“ etc. - mit einbeziehen zu wollen. Das habe ich für ausgesprochen sinnvoll erachtet. Damals war noch nicht ganz klar, welches Spektrum dieser weitere Betrachtungshorizont abdecken soll - also etwa auch den Aspekt Generationengerechtigkeit usw. In diesem Nachtragshaushalt sehe ich wieder nichts dergleichen. Habe ich das nur übersehen?

Oder steht es nicht drin? Wenn dem so ist, wird das dann im Haushaltsplanentwurf, der im Sommer vom Kabinett verabschiedet wird, enthalten sein, oder müssen wir noch ein Jahr darauf warten?

Zweitens, eine grundsätzliche Frage zum Thema Wohnungsbau: Ich würde gern Ihre Einschätzung dazu hören, ob es nicht vielleicht so ist, dass es mehr Wohnungen gäbe, wenn die Hemmnisse zum Bauen gesenkt würden - z. B. durch eine geringere Grunderwerbsteuer, durch eine Senkung formaler Hürden - und nicht das Gegenteil getan würde, d. h., wenn nicht immer mehr Hürden aufgebaut würden - nicht so sehr auf Landesebene; aber auf Bundesebene ist das ein Problem - und stattdessen mehr vereinfacht würde. Denn ich glaube, dass keine Wohnung *mehr* gebaut wird, wenn man immer noch eine Formalie mehr drauflegt.

Ich erlebe auch in meinem persönlichen Umfeld, dass die Leute durchaus bauen wollen - möglicherweise nicht unbedingt, um selbst in der Immobilie zu wohnen, sondern um sie zu vermieten -, sich aber in einer sehr unsicheren Lage wähnen, weil es immer mehr Auflagen gibt. Was jetzt hinsichtlich der Wärmeerzeugung zumindest medial hochgepeitscht wurde, macht das nur noch schlimmer.

Sollte man also nicht eher Anreize setzen, indem man z. B. die Grunderwerbsteuer senkt? Sie könnten auf Bundesebene eine revolutionäre Idee vorantreiben: Wie wäre es denn z. B., wenn man umso weniger Grunderwerbsteuer zahlt, je ökologischer das Haus ist? Das müsste man sicherlich noch auszisellieren, aber das wäre doch vielleicht etwas, womit Sie sich einen Namen machen könnten. Darüber würde ich mich sehr freuen.

Das Thema Härtefallfonds hat Herr Thiele bereits angesprochen. Da muss man ehrlich sein: Dieser Ansatz hat doch in dem Haushaltsplanentwurf in dieser Höhe nichts mehr zu suchen. Er müsste entweder niedriger sein, oder Sie müssten die Tatbestandsmerkmale ändern. Ich fände es auch gar nicht schlimm, wenn die Landesregierung sagen würde: Wir haben uns da geirrt. Wir haben es dermaßen verunmöglicht, diese Förderung in Anspruch zu nehmen, dass wir die Bedingungen dafür jetzt ändern. - Oder man reduziert den Ansatz einfach so sehr, dass er den realistischen Abruferwartungen entspricht.

Minister **Heere** (MF): Zum Thema politische Gestaltung, das auch Herr Thiele angesprochen hat, zwei Punkte: Die aktuelle Lage erfordert es, dass wir uns zuallererst auf sie konzentrieren. Daher haben wir die mit der letzten Herbst-Steuerschätzung prognostizierten Steuermehreinnahmen für 2023 vollständig für die Bewältigung der sich aus der aktuellen Situation ergebenden Probleme verwendet - insbesondere für konkrete Hilfsprogramme, die, wie wir meines Erachtens mehrheitlich feststellen können, sehr sinnvolle Maßnahmen finanzieren. Wir haben eine ganze Reihe von Beratungsstrukturen unterstützt. Über die Tafeln haben wir eben schon gesprochen.

Es stimmt, dass nicht alle Instrumente sofort und vollständig greifen und dass es möglicherweise hier und da auch Nachsteuerungsbedarf gibt; dass dies so sein würde, war auch angekündigt worden. Wenn man in einer Krisensituation ein Hilfsprogramm auflegt, ist es eben so, dass man zunächst einen Plan erstellt und sagt: Das ist es, was wir als Allererstes tun - und inwieweit der Plan funktioniert und ob es Nachsteuerungsbedarf gibt, wird man später sehen. - Ehrlich gesagt, hätte ich eigentlich ein Lob seitens des Parlaments dafür erwartet, dass wir die genannten Mittel für die angesprochene Prioritätensetzung verwendet haben und nicht andere, politische

Wünsche damit erfüllen. Wir sagen hiermit klar: Entscheidend ist, Mehreinnahmen für die Krisenbekämpfung zu verwenden und nicht zuallererst darüber nachzudenken, ob man irgendwelche Projekte aus dem Koalitionsvertrag damit umsetzen kann. - Reibung mag zwar spannend für Sie sein, ich finde es aber besser, die konkreten Problemlagen zu betrachten und dann konkrete Maßnahmen durchzuführen, um sie anzugehen. Wenn das aus Ihrer Sicht zu zu wenig Reibung führt und Sie den Maßnahmen sogar überwiegend zustimmen können, dann hat die Landesregierung keinen ganz schlechten Job gemacht.

Zumal es im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 bei bestimmten Bereichen durchaus Reibung gab! Beispielsweise hat die CDU kritisiert, dass wir Finanzmittel nicht nur für die konkrete Krisenbekämpfung verwenden, sondern u. a. auch für die Zielsetzung einer Transformation der Energiesysteme. Wir müssen nicht nur die Folgen der hohen Inflation - die vor allem anfänglich fast ausschließlich von den Energiekostensteigerungen getrieben war - für die Menschen abmildern, sondern auch Transformationsanreize setzen, damit wir schneller von fossilen Energieträgern wegkommen. Ich kann mich erinnern, dass diese politische Setzung von Ihnen kritisiert wurde. Insofern ist das nicht alles unstrittig und ohne Reibung gewesen. Anhand dieser Prioritätensetzung - wie Sie sehen, wird sie mit dem zweiten Nachtragshaushalt konkretisiert und mit der Taskforce Energiewende, ein neues Projekt darstellt, unterstützt - wird deutlich, dass wir trotz der Krise wichtige politische Impulse setzen. Insofern kann ich keine mangelnde Reibung und auch keinen mangelnden politischen Gestaltungswillen erkennen. Dass wir, wie gesagt, Prioritäten auf die Krisenbekämpfung gelegt haben, sollte, wie ich denke, von allen Seiten als sinnvoll erachtet werden. Ich kann mich nicht damit anfreunden, dass ausgerechnet das kritisiert wird.

Herr Lilienthal, was Ihre Frage zu den Kriterien, nach denen Entscheidungen getroffen werden, angeht: Dazu sind wir in vorbereitenden Maßnahmen. Wir werden entsprechende Nachhaltigkeitskonzepte usw. entwickeln und haben dazu auch klare Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen - Stichworte „Klimacheck“ und „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“. Das schließt auch die Frage ein: Welche Folgen haben unterlassene Instandhaltungen und Sanierungen für kommende Generationen? Wir bearbeiten diese Themen und werden entsprechend in den nächsten Monaten und Jahren damit auf Sie zukommen. Ich kann aber keinen detaillierten Zeitplan nennen.

Zum Thema Grunderwerbsteuer werden allerorten eine ganze Reihe von Ideen diskutiert. Meines Wissens hat auch der Bundesfinanzminister Vorstellungen dazu. Aktuell ist im Grundgesetz von *einem* Steuersatz die Rede, d. h., entsprechende Ideen wären zunächst einmal mit einer Grundgesetzänderung verbunden - Sie rufen damit insofern eine große Aufgabe auf. Ich bin gespannt, wie der Bundesfinanzminister, der, wie gesagt, eigene Pläne hierzu angekündigt hat, mit dieser Problemlage umgehen wird. Damit werden wir uns dann konstruktiv auseinandersetzen.

Beim Thema Wohnen kann man aber nicht darauf warten, dass erst das Grundgesetz geändert wird, sondern muss schon jetzt handeln, z. B. auf dem Weg einer Wohnungsgesellschaft. Wir stellen Mittel dafür ein, sodass das Thema jetzt deutlich an Fahrt aufnimmt. Wir warten nicht erst, dass andere Instrumente ermöglicht werden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir als Landesregierung diesen Impuls setzen. Insofern geht es auch in diesem Bereich vorwärts.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Die „Reibung“ habe ich nur deswegen angesprochen, weil sie das beste Ergebnis zutage fördern soll - jedenfalls nach meinem Verständnis von Parlament. Auch meine ich, dass das mit dem von Ihnen Angesprochenen ineinandergreift. Ich bestreite nicht, dass die Landesregierung ein Interesse daran hat, dass Niedersachsen gut durch die Krise kommt. Die Frage ist nur, wie. Wir sind der Auffassung, dass man das anders, möglicherweise auch längerfristig denken muss.

Ein konkretes Beispiel, das wir schon in der letzten Legislaturperiode angesprochen haben: Mehr Wohnungen führen dazu, dass weniger Menschen in Niedersachsen in Turnhallen wohnen müssen. Aktuell sind die Menschen, die in Turnhallen wohnen, Geflüchtete. Das Problem ist aber klar: Wir haben zu wenige Wohnungen für alle, die hier sind - egal, ob es Staatsbürger sind oder nicht. Dieses Problem ändert man, indem man Wohnungen baut. Wir sind der Auffassung, dass Wohnungen schneller gebaut werden, indem an anderer Stelle angesetzt wird und nicht immer mehr Förderprogramme aufgelegt werden. Dass sie irgendeinen Effekt haben, ist klar. Ich meine nur, dass an dieser Stelle das Pferd von hinten aufgezäumt wird.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Ich möchte kurz auf den Vorschlag von Herrn Lilienthal zum Steuerbereich eingehen.

In den niedersächsischen Einheitlichen Grundbesitzstellen ist das Personal aktuell sehr stark damit beschäftigt, die Grundsteuerreform umzusetzen. Deshalb würde ich es schwierig finden, wenn jetzt noch einmal am Grundsteuergesetz gedreht würde. Ich bin ganz dankbar, dass wir uns darauf verständigen konnten, das Gesetz in diesem Bereich relativ einfach auszugestalten. Die Förderung ökologischer Bauten sollte aus meiner Sicht vielmehr über zielgerichtete Förderprogramme erfolgen, anstatt hierzu die Steuergesetzgebung noch weiter aufzublähen, wodurch noch mehr Bürokratie entstehen würde. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Um das klarzustellen: Mir ging es nicht um die Grundsteuer, sondern um die Grunderwerbsteuer - ein ganz anderer Themenkreis.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Um diese Themen kümmert sich aber dasselbe Personal; insofern wäre auch dasselbe Personal damit belastet.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Zunächst einmal: Ich bin über die Kritikpunkte überrascht, die hier vorgetragen werden. Die Frage des politischen Gestaltungswillens ist durchaus spannend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es eine neue regierungstragende Koalition gibt. Natürlich haben wir uns innerhalb dieser Koalition die Frage gestellt: Was machen wir jetzt eigentlich? - Herr Lilienthal, dass wir gesagt haben: „Wir müssen jetzt helfen. Wir müssen anpacken. Wir wollen die Menschen dabei unterstützen, gut durch die verschiedenen Krisen zu kommen“ - die im Übrigen auf das Wahlprogramm keiner der hier vertretenen Parteien Einfluss hatten -, das haben die Menschen in diesem Land meines Erachtens von uns erwartet. Denn es geht darum, dafür zu sorgen, die schrecklichen Folgen des Ukraine-Kriegs und auch andere Auswirkungen, die damit verbunden sind, abzufedern.

Herr Thiele, Herr Lilienthal, Sie können sich sicher sein, dass es in unseren Fraktionen eine Vielzahl an Ideen zu politischen Projekten gibt, die wir gern sofort umsetzen würden. Ich denke, jeder einzelne unserer Abgeordneten hat mehrere Projekte auf dem Zettel. Aber wir haben uns gemeinsam entschieden, zu helfen und zu tun, was derzeit notwendig ist. Insofern ist dieser

zweite Nachtragshaushalt, so wie er vorliegt, meines Erachtens eine gute Mischung aus politischer Verantwortung und notwendigen Investitionen, die wir jetzt einfach tätigen müssen.

Herr Lilienthal, Sie haben davon gesprochen, nach der Regierungsbildung von Rot-Schwarz sei der „Vorwärtsgang“ eingelegt worden. Damals war die Straße aber - um im Bild zu bleiben - ein bisschen glatter. Wir hatten keinen Gegenwind, und es war keine Buckelpiste. Jetzt haben wir eben mit den Herausforderungen, die es gibt, umzugehen. Deshalb können wir möglicherweise nicht ganz so schnell fahren, wie es vor fünf Jahren der Fall war. Ich finde es absolut richtig, dass wir uns Zeit dafür nehmen und erst einmal die Dinge anpacken, die notwendig sind.

Herr Thiele, Sie haben kritisiert, im Nachtragshaushalt sei nur die Kofinanzierung von Bundesmitteln abgebildet. Ich möchte nicht wissen, was hier losgewesen wäre, wenn wir irgendeine Kofinanzierung nicht sichergestellt, sondern gesagt hätten: Das Geld lassen wir links liegen, das brauchen wir gar nicht, wir wollen das gar nicht mitfinanzieren. - Auch diese Kofinanzierungen sind Investitionen, die zwingend notwendig sind und die wir hiermit haushalterisch abbilden, weil das zuvor noch nicht der Fall war.

Des Weiteren möchte ich unseren Koalitionsvertrag zitieren, in dem es auf Seite 3 heißt: „Wir wollen eine Landeswohnungsgesellschaft gründen“. Dann machen wir im Nachtragshaushalt den Anfang für diese Landeswohnungsgesellschaft, und Sie werfen uns erstens vor, dass das alles nicht richtig sei, und zweitens, dass wir keinen politischen Gestaltungswillen hätten. Selbstverständlich haben wir uns, als wir den Nachtragshaushalt aufgestellt haben, gefragt: Welche Projekte können wir starten? Was können wir noch im Jahr 2023 beginnen, um für den nächsten Haushalt Dinge vorbereitet zu haben, damit wir richtig durchstarten können? - Vor diesem Hintergrund ist z. B. eine Anschubfinanzierung für die Landeswohnungsgesellschaft im Nachtragshaushalt abgebildet, um einige notwendige Fragen auf dem Weg zu einer funktionierenden Landeswohnungsgesellschaft klären zu können.

Sie können also sicher sein, dass es sowohl politischen Gestaltungswillen und entsprechenden Spielraum gibt, als auch, dass wir Dinge abgebildet haben, die zwingend notwendig waren. Nichtsdestotrotz - da verrate ich, wie ich glaube, kein Geheimnis - hätten wir Geld, das wir jetzt für notwendige Investitionen gegen die Krise verwenden müssen, natürlich viel lieber für politische Projekte in jedem einzelnen Wahlkreis investiert. Das geht aktuell nun mal nicht. Aber es ist auch eine politische Entscheidung, keine Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag in einem Schnell-Schnell vorzuziehen und notwendige Investitionen nicht hintenanzustellen, sondern unserer Verantwortung nachzukommen. Das tun wir mit diesem Nachtragshaushalt, der sich, wie ich glaube, trotz aller Kritik sehen lassen kann.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Zunächst einmal, Herr Raulfs, zum Thema Kofinanzierung: Niemand von uns hier hat die Forderung aufgestellt, die Bundesmittel - beispielsweise die GAK-Mittel - nicht vollständig gegenzufinanzieren. Das passiert in diesem Haushalt, aber das ist, ehrlich gesagt, eine Selbstverständlichkeit in dieser Situation. Das wird aber abgefeiert - das habe ich beispielsweise in einer Pressemitteilung des Umweltministers gelesen -, als hätte man hier erste große Pflöcke des Koalitionsvertrages eingeschlagen. Dabei werden nur Entscheidungen auf Bundesebene im Rahmen des dortigen Haushaltsgesetzes jetzt mit diesem Nachtragshaushalt nachvollzogen, weil in Niedersachsen nicht parallel zum Bund im Dezember 2022 ein originärer Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen wurde. Sie wollten unbedingt schon am 30. November 2022 den

ersten Nachtragshaushalt verabschieden, sodass diese Gegenfinanzierung dort noch nicht berücksichtigt werden konnte und jetzt in den zweiten Nachtragshaushalt geschoben werden muss.

Das ist also nichts, wofür man sich abfeiern kann, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit, die hier umgesetzt ist.

Zum Stichwort „Landeswohnungsgesellschaft“: Mit Verlaub, die Diskussion über eine Landeswohnungsgesellschaft führen wir seit ca. zehn Jahren. Die letzte rot-grüne Regierung, die auch schon darüber diskutiert hat, hat sie nicht umgesetzt. Danach kam die Große Koalition, in der wir uns zugegebenermaßen über die Einrichtung einer Wohnungsgesellschaft gestritten haben. Wir hielten sie für den falschen Weg, um mehr Wohnraum in Niedersachsen zu schaffen. Verfassungsrechtlich wird das ohnehin schwer auf Kante genäht sein, was Sie vorhaben.

In den letzten Jahren haben wir im Detail über die Einrichtung einer Wohnungsgesellschaft diskutiert, und der damalige Bauminister, der jetzt wieder Bauminister ist, nur in einem anderen Ressort, hat uns glaubhaft versichert, er habe dazu ein Konzept. Wir hielten es für falsch, deswegen wollten wir das nicht umsetzen. Aber vor diesem Hintergrund hat es uns überrascht, dass Sie jetzt 1 Mio. Euro für ein Gutachten zur Entwicklung eines Konzepts brauchen. Im Koalitionsvertrag steht, dass eine solche Gesellschaft gegründet werden soll. Jahrelang ist uns erklärt worden, dass klar sei, wie das umgesetzt werden kann. Wir haben dem Bauminister aus der VW-Milliarde und aus anderen Quellen in der letzten Legislaturperiode 400 Mio. Euro gegeben, um den Wohnungsbau zu fördern und das akute Problem, das insbesondere im sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen mit Händen zu greifen ist, zu lösen. Im ersten Nachtragshaushalt gab es keine Antwort mit Blick auf dieses Problem, und im zweiten Nachtragshaushalt werden Mittel für ein Gutachten eingestellt. Das hilft den Menschen da draußen, die eine bezahlbare Wohnung suchen, gar nicht. Es gibt zu wenige B-Schein-Wohnungen, und auf dieses Problem haben Sie keine Antwort - außer Mittel für ein Gutachten einzustellen, um vielleicht irgendwann einmal eine Planung umzusetzen, die schon in der vorletzten Legislaturperiode diskutiert wurde und angeblich schon in der letzten Legislaturperiode fertig vorlag.

Dass Sie dafür Kritik ernten, muss Ihnen klar gewesen sein. Denn das ist nur ein weiteres Vertagen dieser Problemstellung und eine Weigerung, die Mittel, die für die Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung stehen, in die bereits vorhandenen Instrumente zu geben - beispielsweise die kommunalen und privaten Wohnungsbaugesellschaften -, um Anreize zu schaffen, in diesem Land B-Schein-Wohnungen, also Sozialwohnungen, zu bauen. Denn ansonsten ist das wegen der hohen Standards viel zu teuer und rechnet sich nicht mehr. Es gibt in diesem Land kaum noch eine Möglichkeit, Wohnraum für 6 Euro/m² Miete zu schaffen, weil die Standards zu hoch sind. Da muss gegenfinanziert werden.

Hannover setzt übrigens weitere Standards in allen Baugebieten oben drauf - das bedeutet eine weitere Verteuerung. Die Stadt Hannover ist im Moment Vorreiterin darin, den Bau zu verteuern und dafür zu sorgen, dass keine B-Schein-Wohnungen mehr entstehen können. Dieses Problem wird nicht gelöst. Das verstehen wir nicht.

Herr Minister, Sie haben mich gerade provoziert durch Ihre Antwort auf meine Frage, warum keine politischen Schwerpunkte in diesem Nachtragshaushalt zu finden sind. Es kann doch nicht sein, dass man die Krisenbewältigung nicht richtig hinkriegt! Und dass das so ist, muss man doch

konstatieren. Die KMU-Förderung ist ein Rohrkrepierer! Und dann wird - nicht von Ihnen persönlich, Herr Minister - die Behauptung aufgestellt, dass es dem Mittelstand offensichtlich gar nicht so schlecht gehe, wie man ursprünglich vermutet hat. Ich kritisiere an der Stelle die Landesregierung insgesamt; denn zwei Ministerien haben hier im Ausschuss inzwischen dargestellt, dass die Krise bei den Mittelständlern offensichtlich gar nicht so schlimm sei. Fragen Sie mal die Bäcker! Sehen Sie sich an, wie viele Bäckereifilialen momentan geschlossen werden, weil sie keine Hilfestellung kriegen! Weder vom Bund noch vom Land bekommen sie eine ordentliche Hilfestellung, um das Problem, das im Jahr 2022 bei den Energiekosten entstanden ist und ihr Eigenkapital auffrisst, auch nur halbwegs abzufedern. Ein einziger Bäcker erhält die KMU-Förderung des Landes! Das darf doch wohl nicht wahr sein!

In so einer Situation kann man doch nicht sagen: Das ist jetzt so gelaufen, und alles bleibt, wie es ist. Wir haben ja Geld zur Verfügung gestellt. - In dieser Situation muss man doch dringend nachsteuern! Die 50 Mio. Euro, die für die Härtefälle bereitstehen, liegen doch nicht deshalb wie Blei im Haushalt und fließen nicht ab, weil es da draußen keine Härtefälle gibt! Selbstverständlich gibt es Härtefälle - Menschen, die trotz der Maßnahmen des Bundes zu hohe Energiekosten haben. Die Mittel fließen deshalb nicht ab, weil in den Kriterien geregelt ist, dass die Betroffenen erst die gesamte Phalanx der Sozialleistungen durchlaufen müssen. Sie müssen zum Sozialamt gehen und Konten offenlegen. Sie müssen zum Teil ihre Altersvorsorge auflösen, z. B. bestimmte Arten von Lebensversicherungen. Dann müssen sie zu ihrem Energieversorger gehen und mitteilen, dass sie ihre Strom- oder Gasrechnung nicht bezahlen können. Und dann muss der Energieversorger zur Kommune gehen und sagen: Wir haben hier einen Härtefall. - Die Kriterien sind so hart formuliert, dass sie quasi gar nicht erfüllt werden können. Diese 50 Mio. Euro liegen immer noch im Haushalt, obwohl es Rentner und andere Härtefälle gibt, die nicht wissen, wie sie ihre Öl- oder Stromrechnung bezahlen sollen.

Mit Verlaub: Sie müssen an die Kriterien ran, anstatt das einfach im Haushalt so fortzuschreiben und zu sagen, das sei Ihr Schwerpunkt. Das ist möglicherweise formal die Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung im November gewesen, aber die Umsetzung ist in Teilen katastrophal.

Im Übrigen kann ich Ihnen inzwischen mitteilen: Die Mittel, die Sie an die Kommunen weitergeleitet haben, damit die Kosten für die Mittagessen in den Kitas und Schulen wieder abgesenkt werden, die schon im letzten Jahr erhöht wurden, sind verbrannt. Die Mittagessen sind auf breiter Front teurer geworden. Die Eltern müssen nun doch höhere Preise zahlen, weil die Mittel, die den Kommunen gegeben worden sind, nicht entsprechend eingesetzt wurden, weil die Landesregierung das nicht entsprechend überprüft.

Die Mittel, die Sie tatsächlich einsetzen, haben also noch nicht einmal die gewünschte Wirkung. Und Sie sagen, das sei Ihr Schwerpunkt!

Neben dem Thema Wohnungsbau gibt es im Übrigen zwei weitere große Themen, die angefasst werden müssen. Zum einen die Unterrichtsversorgung: Wir können die Unterrichtsversorgung nicht noch weiter in den Keller gehen lassen! Es kostet klar erkennbar Zukunftschancen dieses Landes, wenn unsere Kinder keinen vernünftigen Unterricht bekommen. Aber Sie geben auch im zweiten Nachtragshaushalt keine Antwort auf das Problem der Unterrichtsversorgung - die schlechteste, die das Land seit Jahrzehnten gesehen hat. Dieses Thema kann man doch nicht liegen lassen!

Das zweite Thema sind die Krankenhausstrukturen. Der Bundesgesundheitsminister diskutiert die Frage der Krankenhausstrukturen rauf und runter, aber Niedersachsen betreibt nur ein bisschen Abfederung der Kosten aus dem letzten Jahr, und das noch nicht mal richtig; denn für das laufende Jahr wurde für die Projekte noch gar nichts umgesetzt.

Sie haben allerdings - und das mache ich Ihnen noch einmal zum Vorwurf - die KFA-Mittel, die im nächsten Jahr fällig würden, in den laufenden Haushalt vorgezogen. Das begann mit dem ersten Nachtragshaushalt und wird mit dem zweiten sogar noch verschärft. So schaffen Sie sich wiederum Puffer, Reserven, Bunker für zukünftige Haushalte, anstatt die Mittel dort, wo sie aktuell - zusätzlich zur Krisenbewältigung - notwendig wären, einzusetzen. Das verstehen wir nicht. Diese Kritik muss sich die gesamte Landesregierung gefallen lassen.

Minister **Heere** (MF): Zunächst zu der Aussage, Kofinanzierung sei keine Leistung, sondern eine Selbstverständlichkeit: Das können Sie ja so darstellen, und das kann man in Sonntagsreden so sagen, aber man muss auch sagen: Kofinanzierung ohne Geld geht nicht. Sie muss immer auch mit Mitteln hinterlegt sein. Und hätten wir diesen Nachtragshaushalt nicht aufgestellt und die Mittel dafür nicht bereitgestellt, dann würde es keine Kofinanzierung der Bundesmittel geben. Insofern kann man zwar sagen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist, aber wir sollten auch über die Anstrengungen sprechen, die unternommen werden müssen, um diese Selbstverständlichkeiten entsprechend darzustellen. Das haben wir gemacht und entsprechend Prioritäten gesetzt. Hätten wir die Prioritäten nicht auf die Kofinanzierung gesetzt, hätten wir natürlich andere Dinge finanzieren können. Es ist immer das Gleiche: Man kann das Geld nur einmal ausgeben.

Zur Landeswohnungsgesellschaft: Sie haben behauptet, dass wir den Aufbau der Landeswohnungsgesellschaft mit Mitteln im Haushalt hinterlegen, wäre ein weiteres Vertagen der Problemstellung. Genau das Gegenteil ist doch der Fall! Seit Tag 1 arbeitet diese Landesregierung daran, die Landeswohnungsgesellschaft auf den Weg zu bringen. Dass wir Mittel zur Verfügung stellen, um den Aufbauprozess zu begleiten, hat nichts mit Vertagen zu tun, sondern mit konkreter Umsetzung. Insofern freue ich mich, dass die Landesregierung hier deutlich zeigt, dass sie diese Probleme angeht. Die Probleme sind ja nicht neu, aber andere Lösungsvorschläge in der Vergangenheit haben offensichtlich auch nicht zum Erfolg geführt. Deshalb ist es, denke ich, sinnvoll, an dieser Stelle ein neues Instrument zu nutzen. Das wird jetzt passieren.

Zur KMU-Förderung: Sie haben das Beispiel der Bäckerinnen und Bäcker gebracht und hauptsächlich argumentiert, dass die Hilfestellungen noch nicht ausreichend gut konzipiert seien. „Sie müssen an die Kriterien ran“, haben Sie gesagt. Ja, das ist doch der eigentliche Punkt, über den wir reden müssen! Nicht reden müssen wir darüber, inwieweit die Mittel für den richtigen Zweck veranschlagt sind. Aber damit haben Sie Ihre Argumentation eigentlich begonnen. Es ist jedoch ein zentraler Unterschied, ob es darum geht, dass die Mittel für den richtigen Zweck eingesetzt sind - die Antwort darauf ist: Ja, sie sind für den richtigen Zweck eingesetzt; deshalb ändern wir das auch mit diesem Nachtragshaushalt nicht - oder dass möglicherweise die Kriterien nicht ausreichend zielgerichtet sind. Das kann ich anhand Ihres Beispiels nachvollziehen und sehe es auch so, dass wir darüber diskutieren und uns das noch einmal genauer ansehen müssen. Und so, wie ich das Wirtschaftsministerium verstanden habe, diskutiert es auch darüber, wie zielgerichtet die Kriterien sind. Aber daraus kann man nicht die Ableitung treffen, dass die Mittel an der falschen Stelle veranschlagt sind. Sie sind an der richtigen Stelle veranschlagt. Die Frage ist, ob man mit ihnen ausreichend Hilfestellung geben kann.

Ein weiteres von Ihnen genanntes Beispiel, das zeigt, dass die Welt nicht so schwarz-weiß ist, wie sie manchmal gemalt wird, sind die Mittel für die Kommunen für das Schul- und Kitaessen. In Sonntagsreden wird immer wieder gefordert, nicht mehr Bürokratie im Zusammenhang mit bestimmten Leistungen zu schaffen. Wenn wir die Vergabe der Mittel an die Kommunen zur Unterstützung der Schulen und Kitas für das Mittagessen mit einem Prozess verbunden hätten, in dem intensiv überprüft würde, ob die Mittel tatsächlich sozusagen an die Eltern weitergegeben werden, indem das Mittagessen nicht teurer wird, dann würden wir Bürokratie aufbauen. Ein solcher Bürokratieaufbau wird gerade aus Ihren Reihen häufig kritisiert, was ich auch verstehe. Wir sind gar nicht so weit auseinander, wenn es um die Frage geht, ob unbedingt in jedem Fall eine detaillierte Richtlinie aufgelegt werden muss, was am Ende eher zu mehr Bürokratie führt. In diesem Fall wurde versucht, einen unbürokratischen Weg zu gehen, um die Kommunen möglichst schnell mit zusätzlichem Geld zu unterstützen. Das ist auch erfolgt. Sie haben völlig recht, dass die Kommunen diese Entlastung nicht überall weitergegeben haben. Aber die Frage ist, welche Schlüsse wir jetzt daraus ziehen sollen. Sollen wir sagen: „Der Versuch ist gescheitert; wir machen das so nicht mehr, sondern hinterlegen wieder alles mit detaillierten Förderrichtlinien“? Diesen Schluss würde ich nicht ziehen. Vielmehr sollte man daraus lernen, wie die Kommunen hier reagiert haben.

Zum Stichwort „Unterrichtsversorgung“: Dieses Thema könne man „nicht liegen lassen“, haben Sie gesagt. Das konnte man allerdings auch in den letzten zehn Jahren nicht liegen lassen - darauf brauche ich nicht näher einzugehen. Aber das ist doch kein Problem, das man aktuell mit einem Nachtragshaushalt bewältigen könnte, indem man mehr Geld, mehr Stellen usw. zur Verfügung stellt. Ein Nachtragshaushalt hilft doch bei der Verbesserung der Unterrichtsversorgung nicht, wenn wir es nicht schaffen, eine dreistellige Zahl an Stellen zu besetzen. Das Hauptproblem ist doch, dass die Stellen nicht besetzt werden können, weil ausgebildetes Personal fehlt. Dass das Problem über den Nachtragshaushalt gelöst werden könnte, ist eher eine platte Parole, aber kein Lösungsansatz. Wir können hier gerne über einzelne Stellschrauben diskutieren, wenn an manchen Stellen vielleicht noch etwas fehlt - das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber zu sagen, das Problem der Unterrichtsversorgung könnte grundsätzlich mit diesem Nachtragshaushalt gelöst werden - so einfach geht es nicht, Herr Thiele!

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Ein kleiner Beitrag wäre doch denkbar!)

- Was für ein Beitrag soll das denn sein? - Lassen Sie uns gerne im weiteren Beratungsverfahren darüber sprechen. Sie haben es jetzt in der Hand: Machen Sie konkrete Vorschläge dazu, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten! Aber diese pauschale Aussage, man könne das von Ihnen angesprochene riesige Problem, das die Landesregierung sehr ernst nimmt, über einen Nachtragshaushalt lösen, weise ich zurück. Das ist der Problemstellung nicht angemessen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Die Erwiderung des Ministers war, glaube ich, für alle sehr nachvollziehbar; deswegen spare ich es mir, weiter auf diese Kritik einzugehen. Auch der Kollege Raulfs hat schon einiges zum politischen Inhalt dieses Nachtragshaushalts ausgeführt - Stichwort „Landeswohnungsgesellschaft“. Dass er gar keine politischen Inhalte hätte, stimmt also nicht. Auch die Tatsache, dass von der CDU-Fraktion in den Fachausschüssen Unterrichtungen zum Nachtragshaushalt beantragt wurden, zeigt, dass offensichtlich inhaltlich etwas zu beraten ist und es nicht nur um das rein administrative Umverteilen von Geld geht.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Vorwurf, Rot-Grün hätte noch zu wenige Gesetzentwürfe eingebracht, sagen. Stellen wir uns kurz vor, dass es andersherum wäre, und wir jetzt, noch vor der Mai-Steuerschätzung große Teile des Koalitionsvertrags umsetzen würden. Dann käme wahrscheinlich von Ihrer Seite die Kritik, dass wir stur an der Krise vorbei Schnellschüsse machen und die Probleme des Landes ignorieren würden. Es ist wie immer: Wie man es macht, aus Sicht der Opposition kann man es nicht richtig machen. Wir nehmen diese Kritik zur Kenntnis, aber wenn wir es anders gemacht hätten, hätten Sie es auch kritisiert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): In der Tat hat unsere Fraktion in den Fachausschüssen Unterrichtungen zum Nachtragshaushalt beantragt, und, offen gesagt, haben wir uns darüber gewundert, dass das überhaupt notwendig ist. Denn wenn ein Nachtragshaushalt eingebracht wird, in dem vieles umgesetzt wird, was auf Bundesebene im Rahmen des Haushalts beschlossen wurde, ist es aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit, dass in den betroffenen Ausschüssen erläutert wird, welche Mechanismen hier greifen und welche Maßnahmen umgesetzt werden - auch wenn es sich um administrative Umsetzungen handelt. Genauso gewundert haben wir uns darüber, dass eine Mitberatung der Fachausschüsse im Plenum von Ihnen abgelehnt wurde. Deshalb beantragen wir hier heute, wie bereits angekündigt, alle betroffenen Fachausschüsse um eine Stellungnahme zu bitten.

Verfahrensbeschlüsse

Der - federführende - **Ausschuss** beschließt, die folgenden Ausschüsse um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 GO LT zu den jeweils ihre Zuständigkeitsbereiche berührenden Aspekten zu bitten:

- Ausschuss für Inneres und Sport
- Kultusausschuss
- Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Ferner beschließt er, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in seiner für den 19. April 2023 vorgesehenen Sitzung zu den Gesetzentwürfen anzuhören.

Beginn der Einzelberatung

Zum Vorbericht

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): In der Begründung zum Nachtragshaushaltsgesetzentwurf steht zu Nr. 1 auf Seite 11 unten im vorletzten Absatz: „Der Saldo der finanziellen Transaktionen ist hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.“ Um was für Transaktionen handelt es sich hier? Ist das die Zuweisung, die schon im Kernhaushalt für die JadeWeserPort GmbH etatisiert worden ist?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): In der Tat handelt es sich hier nicht um eine neue Aktion, sondern das ist ein Bestandteil des Doppelhaushalts 2022/2023, der in die Berechnung der finanziellen Transaktionen mit eingeflossen ist und insofern nach wie vor Bestand hat.

Zum Einzelplan 03 - MI

Kapitel 0320 - Landespolizei

Titel 812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): In den Erläuterungen zu diesem Titel steht, dass hier eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Beschaffung von zwei Polizeihubschraubern neu veranschlagt wurde und die VE 2022 teilweise überplanmäßig bewilligt wurde. Können Sie den Unterschied mit Blick auf den bisherigen Ansatz im Haushalt näher erläutern?

ORR'in **Wiethe** (MI): Im Haushaltsplan 2022/2023 haben wir eine VE in Höhe von zunächst 30 Mio. Euro für die Beschaffung von zwei Polizeihubschraubern à 15 Mio. Euro - davon sind wir damals ausgegangen - ausgebracht. Dieser Wert basierte auf Erfahrungswerten mit Blick auf Beschaffungen der Länder in den Vorjahren.

Zwischenzeitlich hat sich viel getan. 2022 wurde schon im Rahmen der ersten Sondierungen bzw. Markterkundungen festgestellt, dass diese Hubschrauber deutlich teurer werden. Mittlerweile lag der Kostenansatz - trotz einer Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern - bei 19,5 bzw. 19,7 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wurde eine überplanmäßige VE in Höhe von 10 Mio. Euro ausgebracht - insgesamt also 40 Mio. Euro.

Jetzt hat sich im Rahmen des noch laufenden Ausschreibungsverfahrens herausgestellt, dass sich die Rohstoffpreise, insbesondere von Titan, erheblich erhöht haben. Titan kam bis vor dem Ukraine-Krieg zu 50 % aus Russland. Der Markt ist jetzt leergekauft, und die Preise haben entsprechend extrem angezogen. Hinzu kommt eine ganz erhebliche Nachfrage des Bundes und der anderen Länder nach Hubschraubern. Bei einer Kleinstbeschaffung von zwei respektive vier Hubschraubern - in der Beschaffungs Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern - machen die Hersteller keine guten Preise. Wir rechnen mittlerweile mit einer 15-prozentigen Erhöhung. Vor diesem Hintergrund war das Ausbringen einer neuen VE erforderlich. Die VE in Höhe von 40 Mio. Euro im Haushalt 2022 ist nicht in Anspruch genommen worden.

Zum Einzelplan 04 - MF

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe eine Frage mit Blick auf Pressemitteilungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) zur Verlängerung der Regelungen zur Wegstreckenentschädigung und zu zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Steuerverwaltung. Nach diesen Pressemitteilungen der DSTG hat der Finanzminister in Aussicht gestellt, erstens die Regelungen zur Wegstreckenentschädigung zumindest vorläufig zu verlängern und zweitens die Ausbildungskapazitäten in der Steuerverwaltung zu erhöhen.

Beide Punkte müssten in diesem Kapitel abgebildet sein; ich habe sie aber nicht gefunden. Sind sie in diesem Nachtragshaushalt darstellbar, oder muss dafür noch ein Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt gestellt werden?

MR **Bruns** (MF): Etwaige Anpassungen der Titel für die Bezahlung von Wegstreckenentschädigung und etwaige Nachsteuerungsbedarfe mit Blick auf die von der DSTG gewünschte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten waren nicht Gegenstand des Nachtragshaushaltsaufstellungsverfahrens und sind im Nachtragshaushalt nicht enthalten, weil die interne Willensbildung bezüglich dieser von der DSTG geltend gemachten Nachsteuerungsbedarfe noch nicht abgeschlossen ist. Gegebenenfalls würden sie im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 abzubilden sein.

Zum Einzelplan 07 - MK*Kapitel 07 74 - Tageseinrichtungen für Kinder**TGr. 82/86 - Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe*

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): In den Erläuterungen steht, dass die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2023 etatisierten Mittel der Vorfinanzierung von Bundesmitteln dienen, die im Rahmen einer Neufassung des Kita-Qualitätsgesetzes dem Land Niedersachsen für Qualitätsmaßnahmen in Kitas zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie ist der Stand bezüglich der Absprachen? Wie viel wird daraus fließen? Werden auch wieder investive Mittel veranschlagt?

MR **Maschke** (MK): Insgesamt veranschlagen wir 93 Mio. Euro neu für die Fortsetzung der Ausgaben, die wir mithilfe der Bundesmittel finanzieren. Diese standen bisher ausgabeseitig nur bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 zur Verfügung. Nun erwarten wir Bundesmittel für zwei weitere Jahre. Das haben wir entsprechend ausgabeseitig etatisiert. Die Bundesmittel erhalten wir über Umsatzsteuerpunkte. Wenn alle Länder die entsprechende Vereinbarung mit dem Bund geschlossen und unterzeichnet haben, werden die Mittel im Rahmen einer Neufassung des Kita-Qualitätsgesetzes als Umsatzsteuerpunkte an die Länder fließen.

Zusätzliche investive Mittel - also für die Richtlinien RAT (Ausbau Tagesbetreuung) und RIT (Investitionen Tagesbetreuung) - haben wir im Nachtragshaushalt nicht veranschlagt.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sind alle investiven Mittel belegt?

MR **Maschke** (MK): Ja.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sind die 93 Mio. Euro, die Sie veranschlagt haben, solange gesperrt, bis alle Länder die Vereinbarung unterschrieben haben, oder sind die Mittel frei verfügbar, auch wenn nicht alle Länder unterschreiben und Niedersachsen Umsatzsteuerpunkte bekommt?

MR **Maschke** (MK): Wir gehen ganz stark davon aus, dass diese Vereinbarungen geschlossen werden. Die Mittel fließen ja erst ab Herbst ab. Wir sind aktuell dabei, die Richtlinien Qualität in Kitas und zur Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale anzupassen, mit denen das Ganze umgesetzt werden soll. Die Mittel werden verfügbar sein, wenn wir die Richtlinien für das nächste Kindergartenjahr in Kraft gesetzt haben. Gesperrt sind sie nicht.

Zum Einzelplan 08 - MW

Kapitel 0801 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel 972 13 - Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Aus welchem Grund ist der Ansatz in diesem Titel reduziert worden?

LMR'in **Renner-Köhne** (MW): Das ist ein Ausgleich bei der globalen Minderausgabe, die zuvor beim MU veranschlagt war und jetzt auf das MW übergegangen ist.

Zum Einzelplan 11 - MJ

Kapitel 1108 bis 1121

Titel 10 422 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Die Ansätze in diesem Titel werden zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder erhöht - eine Maßnahme, die nur die Beschäftigten betrifft.

Es gibt ja zwei Möglichkeiten, mit dieser Thematik umzugehen: Eine Möglichkeit ist, alle betroffenen Beschäftigten höher einzugruppieren - das ist offenbar hier vorgesehen -, und die andere Möglichkeit ist, die Arbeit so aufzuteilen, dass einige die schwierigen Vorgänge und die anderen die nicht so schwierigen Vorgänge bearbeiten, und dann diejenigen, die die schwierigen Vorgänge bearbeiten, besser zu bezahlen.

Aktuell laufen noch Gerichtsverfahren zu diesem Thema. Die TdL will diese Dinge rechtlich klären lassen; da ist ein Verfassungskstreit im Gange. Inwieweit haben Sie noch Spielräume, Entscheidungen zu Höhergruppierungen zu korrigieren, wenn die Gerichtsverfahren anders ausgehen sollten? Oder entsteht bei allen „Altfällen“ ein Anspruch auf eine dauerhafte entsprechende Eingruppierung?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Zunächst einmal: In der Tat ist hier nur der Tarifbereich betroffen. Da in erster Linie Ansprüche mit Blick auf zurückliegende Zeiträume abzubilden sind, ergeben sich die entsprechend hohen Auswirkungen.

MR'in **Dr. Hellmich** (MJ): Tatsächlich ist mit dem MF abgestimmt, dass eine Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten, soweit sie in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig sind, erfolgen soll. Auch wir haben geprüft, ob die Möglichkeit besteht, organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sozusagen höherwertige Tätigkeiten zusammenzufassen und von anderen zu trennen. Da in dem in Rede stehenden Bereich aber Aktenvorgänge einheitlich zu bearbeiten sind, was durch die Umstellung auf die elektronische Akte noch verstärkt wird, ist organisatorische Trennung im Grunde nicht möglich. In bestimmten Bereichen gibt es noch klassische Schreibkräfte, die von der Höhergruppierung nicht betroffen wären. Aber was die Serviceeinheiten anbelangt, wird wohl umzusetzen sein, was das Bundesarbeitsgericht dazu mitgegeben hat.

Mein Kenntnisstand bezüglich der juristischen Verfahren ist, dass die TdL prüft, ob sie Verbandsklage erheben wird. Mir liegt keine positive Nachricht dazu vor, dass das tatsächlich der Fall sein wird. Ich habe aber die Information bekommen, dass es nicht zwingend zu einer Rückabwicklung kommen soll - egal, was dabei herauskommt.

Was die Verfassungsbeschwerde angeht, so hat nach meiner Kenntnis das Bundesverfassungsgericht diese kurz vor Weihnachten nicht zur Entscheidung angenommen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich bitte darum, dass Sie dem Ausschuss noch eine schriftliche Information zum aktuellen Sachstand bei den juristischen Verfahren zukommen lassen.¹

Kapitel 1103 - Zentrale IT-Verwaltung - Justiz budgetiert

Titel 538 10 - Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): In den Erläuterungen zu diesem Titel steht, dass es sich um eine VE zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs handelt, weil die ursprünglich in 2022 für diesen Zweck ausgebrachte VE nicht in Anspruch genommen wurde. Warum war dies nicht der Fall?

MR'in **Dr. Hellmich** (MJ): Soweit ich weiß, liegt das in erster Linie daran, dass es einen Rechtsstreit mit der Softwarefirma gibt, die für die Ausgestaltung des Datenbankgrundbuchs zuständig ist. Diese Maßnahme wird im Länderverbund geführt; federführend ist, meine ich, Bayern.

Zum Einzelplan 15 - MU

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe eine Frage zur Wasserentnahmegebühr. Im Einzelplan 15 müssten ja die erhöhten Einnahmen daraus in den Jahren 2022/2023 etatisiert sein. Können Sie sagen, wie groß sozusagen das Delta nach der Erhöhung ist? Wie viel mehr wurde durch die Erhö-

¹ Das MJ hat die erbetenen Informationen mit Schreiben vom 16.04.2023 übersandt (siehe **Vorlage 35**).

hung im Jahr 2022 eingenommen, und wie viel mehr wird - prognostiziert - in 2023 eingenommen werden? Denn diese Mittel sollten ja dem „Niedersächsischen Weg“ zufließen. Sind sie tatsächlich 1 : 1 in die Ausgabeposition für den „Niedersächsischen Weg“ - Gewässerrandstreifen etc. - geflossen?

MR Weinhold (MU): Die Erhöhung ist im Rahmen des Haushalts 2022/2023 erfolgt und dort entsprechend niedergelegt. Das musste also im zweiten Nachtragshaushalt 2023 nicht berücksichtigt werden bzw. ist nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts.

Die Ansätze im Haushalt 2022/2023 bei den Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr haben jeweils 108 Mio. Euro betragen. Diese Summe ist im Haushalt 2022 auch erzielt worden. Insofern gibt es da kein Delta. Für das Gewässerrandstreifen-Programm sind im Haushalt 2022 15 Mio. Euro vorgesehen gewesen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Aber im Rahmen eines Nachtragshaushalts werden gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen, wenn sich Zahlen verändern. Für das Jahr 2022 müsste bereits der Istwert - und damit ein neuer Wert - vorliegen, weil die Steuer schon gezahlt wurde. Uns interessieren die tatsächlichen Einnahmen in 2022 und - daraus abgeleitet - die prognostizierten zusätzlichen Einnahmen in 2023 aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr.

Ich bitte darum, dem Ausschuss Informationen zu den tatsächlichen Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr und zum Delta mit Blick auf den vorherigen Steuersatz nachzuliefern - für 2022 und, daraus abgeleitet, für 2023. Denn das ist der Betrag, der - das wurde politisch festgelegt - in den „Niedersächsischen Weg“ fließen soll.

Zum Einzelplan 16 - MB

Abg. Colette Thiemann (CDU): Ich habe zwei Fragen zum Stellenplan.

Erstens. Für die Landesvertretung Berlin gibt es einen kw-Vermerk; im Haushaltsvermerk steht aber nur: „1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin.“ Können Sie hier ein konkretes Datum nennen?

Zweitens. Bei der Landesvertretung bei der EU in Brüssel ist ein Aufwuchs um eine B-2-Stelle vorgesehen. Was ist der Grund für diesen Aufwuchs?

LMR Schumacher (MB): Zu Ihrer ersten Frage: Der reguläre Renteneintritt der benannten Stelleninhaberin würde im Jahr 2027 erfolgen. Es gibt aber diverse Möglichkeiten, früher oder auch etwas später in den Ruhestand zu gehen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Mit der zusätzlichen B-2-Stelle für die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel verhält es sich analog der zusätzlichen B-4-Stelle für die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Wie der Begründung zum Haushaltsbegleitgesetz zu Artikel 3 zu entnehmen ist, ist dort eine neue Leitungsstruktur intendiert. Auch in der Vertretung in Brüssel sollen die vielfältigen Aufgaben von zwei auf vier Schul-

tern verteilt werden; es wird eine ständige Vertretung der Leitung mit einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2 geben. Für die Landesvertretung in Berlin, wo die Stellenanzahl höher ist, ist für die ständige Vertretung eine B-4-Stelle vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Fortsetzung der am 1. Februar 2023 in der 8. Sitzung durchgeführten Unterrichtung durch Herrn Minister Heere zur NORD/LB

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung auf Bitten der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 31

Haushaltsplan 2022/2023, Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 72, Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters

Schreiben des MF vom 05.04.2023

Az.: 22 31 - 26124 - 7/5.08

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) fragt, worin die Verdreifachung der jährlichen Nutzungskosten des in Rede stehenden Gebäudes gegenüber den Kosten des bisher genutzten Gebäudes begründet sei.

Frau **Fiedler** (MF) antwortet, das Gebäude, auf das in der Vorlage abgestellt wird, werde derzeit nur sporadisch durch das Staatstheater Braunschweig für Proben genutzt. Zuvor sei es als Bekleidungskammer genutzt worden und mit anderen Gebäuden in einem Energienetz verbunden gewesen, sodass der spezifische Energiebedarf des in Rede stehenden Gebäudes nicht genau angegeben werden können. Insofern sei die Erhöhung der Nutzungskosten in der vorgesehenen erweiterten Nutzung begründet.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Änderungsvorschlag zum E-2. NHP 2023

230418_1_fin._ÄV_rot-grün_-_E-2._NHP_2023.xlsx / Ausdruck: 19.04.2023 14:16

Haushaltsjahr 2023**Stand: 19.04.23**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0301	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	35.282.000		+ 32.000		35.314.000	Erhöhung der mtl. Polizeizulage ab 01.07.2023 von bisher 63,69 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und von 127,38 Euro auf 180 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren. 2024 ff: 64.000 Euro HV unverändert.
0307	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.989.000		+ 15.000		7.004.000	Erhöhung der mtl. Feuerwehrezulage ab 01.07.2023 von bisher 66,87 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und nach einer Dienstzeit von zwei Jahren von 133,75 Euro auf 180 Euro. 2024 ff: 30.000 Euro
0307	519 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	470.000		- 15.000		455.000	Die Personalkosten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten des Landes werden aus der Feuerschutzsteuer finanziert. Die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Feuerwehrezulage sind daher innerhalb des Kapitels 0307 auszugleichen. HV unverändert.
0320	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.206.395.000		+ 6.493.000		1.212.888.000	Erhöhung der mtl. Polizeizulage ab 01.07.2023 von bisher 63,69 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und von 127,38 Euro auf 180 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 13.159.000 Euro 2025: 13.395.000 Euro 2026: 13.289.000 Euro 2027: 13.087.000 Euro HV unverändert.
0406	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	561.475.000		+ 101.000		561.576.000	Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdiensts auf 180 Euro (analog zur Polizei- und Feuerwehrezulage). In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024 ff.: 201.000 Euro
0536	TGr. 75	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe					-	HV unverändert.

Änderungsvorschlag zum E-2. NHP 2023

230418_1_fin._ÄV_rot-grün_-_E-2._NHP_2023.xlsx / Ausdruck: 19.04.2023 14:16

Haushaltsjahr 2023
Stand: 19.04.23

Kap.	Titel	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0536	684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23.741.000		+ 727.000		24.468.000	Schulgeldfreiheit in den Berufsgruppen Diätassistent*innen, Masseur*innen und medizinische Bademeister*innen, Orthoptiker*innen, Pharmazeutisch-technische Assistent*innen. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 2.479.000 Euro 2025: 4.248.000 Euro 2026 ff.: 4.623.000 Euro
0707	684 26 (neu)	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege	-		+ 530.000		530.000	Schulgeldfreiheit für Heilerziehungsflege In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 1.800.000 Euro 2025: 3.085.000 Euro 2026 ff.: 3.855.000 Euro
0707	684 27 (neu)	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik	-		+ 61.000		61.000	Schulgeldfreiheit für Heilpädagogik In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 215.000 Euro 2025: 370.000 Euro 2026 ff.: 385.000 Euro

Änderungsvorschlag zum E-2. NHP 2023

230418_1_fin._ÄV_rot-grün_-_E-2._NHP_2023.xlsx / Ausdruck: 19.04.2023 14:16

Haushaltsjahr 2023
Stand: 19.04.23

Kap.	Titel	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0711	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	429.731.000		+ 3.500.000		433.231.000	Zum Schuljahr 2023/24 werden in allgemein-bildenden Schulen finanzielle Mittel für 100 VZE multiprofessionelle Teams (Sonderpädagog*innen, Therapeut*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und anderes, nicht lehrendes Personal) für die pädagogische Begleitung von Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht, für damit zusammenhängende Arbeiten sowie für therapeutische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden finanzielle Mittel für die Zuweisung von pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen für Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung zur Verfügung gestellt. Veranschlagt ist ein Teil-Jahresbetrag.
0802	TGr. 68/69	Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg						
0802	683 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	228.953.000	-	-	-	228.953.000	Änderung der Zweckbestimmung, um die Härtefallhilfen aus Landesmitteln auch Unternehmen gewähren zu können, die das restriktive KMU-Kriterium nicht erfüllen.
0902	TGr. 71	Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung						HV unverändert.

Haushaltsjahr 2023

Stand: 19.04.23

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0902	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000		+ 2.500.000		4.000.000	Für die Komponenten Obst und Gemüse soll im Rahmen des EU-Schulprogrammes die Anzahl der Verzehrtage wieder auf ein früheres Niveau angehoben und inflationsbedingte Preissteigerungen aufgefangen werden. Darüber hinaus ist die Ausweitung auf die Klassenstufen 5 und 6, sowie bei Bedarf eine Erhöhung des Anteils an Bio-Produkten anzustreben. Die zusätzlichen Haushaltsmittel können für die Abgabe von Obst und Gemüse im gesamten Schuljahr 2023/2024 eingesetzt werden.
1105	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	180.236.000		+ 1.175.000		181.411.000	Die Erhöhung der Vollzugszulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugseinrichtungen erfolgt analog zur Polizei- und Feuerwehrezulage auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit. Die Erhöhung der Zulage führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts von 1.175.000 Euro. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 2.346.000 Euro 2025: 2.356.000 Euro 2026: 2.337.000 Euro 2027: 2.320.000 Euro HV unverändert.
1302	231 11	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	+ 12.123.000			12.123.000	Kostenbeteiligung des Bundes an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine.
1302	972 11	Globale Minderausgabe	- 104.141.000		- 2.996.000		- 107.137.000	Erhöhung der Globalen Minderausgabe zum Haushaltsausgleich.
mehr				+ 12.123.000	+ 15.134.000	-		
weniger				-	- 3.011.000	-		

Haushaltsjahr 2023

Stand: 19.04.23

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				neu 2023	Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Saldo				+ 12.123.000	+ 12.123.000	-		

Änderungsvorschlag zum E-2. NHP 2023

230420_fin._ÄV_rot-grün_-_E-2._NHP_2023.xlsx / Ausdruck: 20.04.2023 16:19

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 03**Stand: 19.04.2023**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				neu 2023	Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
							-	
0301	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	35.282.000		+ 32.000		35.314.000	Erhöhung der mtl. Polizeizulage ab 01.07.2023 von bisher 63,69 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und von 127,38 Euro auf 180 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren. 2024 ff: 64.000 Euro HV unverändert.
0307	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.370.000		+ 15.000		7.385.000	Erhöhung der mtl. Feuerwehrezulage ab 01.07.2023 von bisher 66,87 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und nach einer Dienstzeit von zwei Jahren von 133,75 Euro auf 180 Euro. 2024 ff: 30.000 Euro
0307	519 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	470.000		- 15.000		455.000	Die Personalkosten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten des Landes werden aus der Feuerschutzsteuer finanziert. Die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Feuerwehrezulage sind daher innerhalb des Kapitels 0307 auszugleichen. HV unverändert.
0320	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.206.395.000		+ 6.493.000		1.212.888.000	Erhöhung der mtl. Polizeizulage ab 01.07.2023 von bisher 63,69 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und von 127,38 Euro auf 180 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 13.159.000 Euro 2025: 13.395.000 Euro 2026: 13.289.000 Euro 2027: 13.087.000 Euro HV unverändert.
							-	

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 03

Stand: 19.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen
			alt	Änderung	Änderung	Änderung	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	2023	Einnahmen	Ausgaben	VE	- 9 -
			- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
		mehr		-	+ 6.540.000	-	
		weniger		-	- 15.000	-	
		Saldo		-	+ 6.525.000	-	

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 04

Stand: 19.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
							-	
0406	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	561.475.000		+ 101.000		561.576.000	Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdiensts auf 180 Euro (analog zur Polizei- und Feuerwehrzulage). In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024 ff.: 201.000 Euro
							-	
mehr				-	+ 101.000	-		
weniger				-	-	-		
Saldo				-	+ 101.000	-		

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0536	TGr. 75	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe					-	HV unverändert.
0536	684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23.741.000		+ 1.251.000		24.992.000	Schulgeldfreiheit in den Berufsgruppen Diätassistent*innen, Masseur*innen und medizinische Bademeister*innen, Orthoptiker*innen, Pharmazeutisch-technische Assistent*innen. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 3.076.000 Euro 2025: 3.107.000 Euro 2026 ff.: 3.135.000 Euro
							-	

mehr	-	+ 1.251.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 1.251.000	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Stand: 24.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
							-	
0707	684 26 (neu)	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege	-		+ 530.000		530.000	Schulgeldfreiheit für Heilerziehungsflege In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 1.406.000 Euro 2025: 1.420.000 Euro 2026 : 1.434.000 Euro 2027: 1.449.000 Euro
0707	684 27 (neu)	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik	-		+ 61.000		61.000	Schulgeldfreiheit für Heilpädagogik In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 208.000 Euro 2025: 210.000 Euro 2026: 213.000 Euro 2027: 215.000 Euro

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Stand: 24.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 3 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 9 -
			alt 2023 - 4 -	Änderung Einnahmen - 5 -	Änderung Ausgaben - 6 -	Änderung VE - 7 -	neu 2023 - 8 -	
0711	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	429.731.000		+ 3.500.000		433.231.000	Zum Schuljahr 2023/24 werden in allgemein-bildenden Schulen finanzielle Mittel für 100 VZE multiprofessionelle Teams (Sonderpädagog*innen, Therapeut*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und anderes, nicht lehrendes Personal) für die pädagogische Begleitung von Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht, für damit zusammen-hängende Arbeiten sowie für therapeutische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden finanzielle Mittel für die Zuweisung von pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen für Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung zur Verfügung gestellt. Veranschlagt ist ein Teil-Jahresbetrag.
							-	

mehr	-	+ 4.091.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 4.091.000	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 08

Stand: 19.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0802	TGr. 68/69	Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg					-	
0802	683 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	228.953.000	-	-	-	228.953.000	Änderung der Zweckbestimmung, um die Härtefallhilfen aus Landesmitteln auch Unternehmen gewähren zu können, die das restriktive KMU- Kriterium nicht erfüllen.
							-	

mehr

weniger

Saldo

-

-

-

-

-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Stand: 19.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0902	TGr. 71	Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung					-	HV unverändert.
0902	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000		+ 2.500.000		4.000.000	Für die Komponenten Obst und Gemüse soll im Rahmen des EU-Schulprogrammes die Anzahl der Verzehrtage wieder auf ein früheres Niveau angehoben und inflationsbedingte Preissteigerungen aufgefangen werden. Darüber hinaus ist die Ausweitung auf die Klassenstufen 5 und 6, sowie bei Bedarf eine Erhöhung des Anteils an Bio-Produkten anzustreben. Die zusätzlichen Haushaltsmittel können für die Abgabe von Obst und Gemüse im gesamten Schuljahr 2023/2024 eingesetzt werden.
							-	

mehr	-	+ 2.500.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 2.500.000	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 11

Stand: 19.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				neu 2023	Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1105	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	180.236.000		+ 1.175.000		181.411.000	Die Erhöhung der Vollzugszulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugseinrichtungen erfolgt analog zur Polizei- und Feuerwehrezulage auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit. Die Erhöhung der Zulage führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts von 1.175.000 Euro. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 2.346.000 Euro 2025: 2.356.000 Euro 2026: 2.337.000 Euro 2027: 2.320.000 Euro HV unverändert.
							-	

mehr	-	+ 1.175.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 1.175.000	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 13

Stand: 24.04.2023

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1302	231 11	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	+ 12.123.000			12.123.000	Kostenbeteiligung des Bundes an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine.
1302	972 11	Globale Minderausgabe	- 104.141.000		- 3.520.000		- 107.661.000	Erhöhung der Globalen Minderausgabe zum Haushaltsausgleich.
							-	
mehr				+ 12.123.000	-	-		
weniger				-	- 3.520.000	-		
Saldo				+ 12.123.000	- 3.520.000	-		

Vorlage	3
zu Drs.	775 neu

Änderungsvorschlag

Hannover, den 21.04.2023

Fraktion der CDU

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zu den Einzelplänen beschließen:

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 03

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
03 07	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.989.000		+ 17.000		7.006.000	Erhöhung der monatlichen Feuerwehruzulage auf 100 bzw. 200 Euro (Halbjahresbetrag)
03 07	519 01		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	470.000		- 17.000		453.000	Die Personalkosten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten des Landes werden aus der Feuerschutzsteuer finanziert. Die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Feuerwehruzulage sind daher innerhalb des Kapitels 0307 auszugleichen. <i>HV unverändert</i>
03 20	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.206.395.000		+ 7.250.000		1.213.645.000	Erhöhung Polizeizulage auf 100 bzw. 200 Euro (Halbjahresbetrag).
03 26	633 14		Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	50.000.000		+ 50.000.000		100.000.000	Bedarfsgerechte Anpassung der Zuweisung an die Kommunen (Vorhaltekosten für die Unterbringung von Geflüchteten)
								-	

mehr	-	+ 57.267.000	-
weniger	-	- 17.000	-
Saldo	-	+ 57.250.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 04

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
04 06	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	561.475.000		+ 112.000		561.587.000	Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Steuerfahndung auf 100 bzw. 200 Euro (Halbjahresbetrag)
04 06	422 04		Anwärterbezüge	17.499.000		+ 500.000		17.999.000	65 zusätzliche Anwärter f.d. 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Finanzanwärter) zum 01.08.2023
04 06	TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)						<i>HV unverändert</i>
04 06	527 75		Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	6.756.000		+ 1.000.000		7.756.000	Fortführung der erhöhten Wegstreckenentschädigung über den 30.06.2023 hinaus.
								-	

mehr	-	+ 1.612.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 1.612.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
05 11	TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.					-	<i>HV unverändert</i>
05 11	684 64 (neu)		Zuschüsse an Sonstige	-		+ 10.000		10.000	Koordinierungskosten Dritter (LAG-Sprecherinnen BISS) aufgrund GewSchG
								-	

mehr	-	+ 10.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 10.000	-

nachrichtlich: Sondervermögen

								-	
5057 (neu)			Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen						Neues Sondervermögen zur finanziellen Begleitung des Strukturwandels im nds. Krankenhauswesen (s. ÄV zum HBeglGE)
5057 (neu)	332 11 (neu)		Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage	-	+ 120.000.000			120.000.000	60%iger Landesanteil an der Finanzierung von Investitionen zur Begleitung des Strukturwandels im Krankenhauswesen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG).
5057 (neu)	333 11 (neu)		Zuführungen von Kommunen	-		-		-	Einnahmetitel für die (nachlaufende) Zuführung des 40%igen Finanzierungsanteils der Kommunen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG).

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5057 (neu)	TGr. 61 (neu)		Investitionen i.S.d. § 10 Abs. 1 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KHG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 333 11.</i>						S.O.
5057 (neu)	891 61 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Krankenhäuser	-				-	S.O.
5057 (neu)	892 61 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser						S.O.
5057 (neu)	893 61 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser						S.O.
								-	
mehr				+ 120.000.000		-	-		
weniger						-	-		
Saldo				+ 120.000.000		-	-		

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
06 04	TGr. 70 bis 73		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)					-	HV unverändert.
06 04	891 70		Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	83.038.000		+ 25.060.000	+ 225.540.000	333.638.000	Investitionen Universität Oldenburg für die Schaffung von 100 zusätzlichen Medizin-Studienplätzen (Planungskosten)
06 04	TGr. 80 bis 83		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen						HV unverändert.
06 04			Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	25.138.000		+ 2.000.000	+ 18.000	27.156.000	Investitionen UMG und MHH für die Schaffung von je 50 zusätzlichen Medizin-Studienplätzen (Planungskosten)
06 80	671 01		Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.	7.269.000		+ 5.000.000		12.269.000	Aufstockung der landesfinanzierten Sprachförderung für Geflüchtete. Zusammen mit der ggü. dem AfHuF angekündigten Umschichtung von 10 Mio. Euro aus dem Einzelplan 13 dann insgesamt 20 Mio. Euro. HV unverändert.
								-	

mehr

-

+ 32.060.000

+ 225.558.000

weniger

-

-

-

Saldo

-

+ 32.060.000

+ 225.558.000

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
07 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	20.519.000		- 273.000		20.246.000	Streichnung 6 neue Leitungsstellen (B3, B2, 2*A16, A15, A14); Halbjahreswert. <i>HV unverändert.</i>
07 02	686 51		Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung	150.000		+ 2.000.000		2.150.000	Verstärkung Förderprogramm "Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung" <i>HV unverändert.</i>
07 02	TGr. 71/85		Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder						TGr.-Nr. geändert <i>HV unverändert</i>
07 02	883 85 (neu)		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Landesmitteln	-		+ 15.500.000		15.500.000	Investitionsprogramm Ausbau Ganztagsbetreuung (Übernahme des Gemeindeanteils zur Kofinanzierung der Bundesmittel).
07 07	684 14		Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	67.350.000		+ 727.000		68.077.000	Schulgeldfreiheit PTA pp. ab 1. Januar 2023
07 07	684 24		Finanzhilfe gem. NSchG für die sozialpädagogischen Bildungsgänge	11.500.000		+ 591.000		12.091.000	Schulgeldfreiheit Heilerziehungspflege pp. ab 1. Januar 2023
07 10	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	1.095.299.000		+ 60.582.000		1.155.881.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. <i>HV unverändert.</i>

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
07 10	TGr. 63		Budget der Schulen						<i>HV unverändert</i>
07 10	547 63		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.400.000		+ 20.000.000		34.400.000	Schulbudgets für Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen
07 11	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	429.731.000		+ 674.000		430.405.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 12	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	115.000.000		+ 6.732.000		121.732.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 13	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	149.927.000		+ 5.470.000		155.397.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 14	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	1.054.978.000		+ 421.000		1.055.399.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 17	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	519.627.000		+ 19.774.000		539.401.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 18	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	640.000.000		+ 10.097.000		650.097.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 20	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	772.819.000		+ 421.000		773.240.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. <i>HV unverändert.</i>

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
07 74	633 14		Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung	12.267.000		+ 5.000.000		17.267.000	Ausbau Förderung dualisierte Erzieherausbildung gem. § 30 NKiTaG (600 zusätzliche Plätze) HV unverändert.
								-	

mehr	-	+ 147.989.000	-
weniger	-	- 273.000	-
Saldo	-	+ 147.716.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
08 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	28.809.000		- 272.000		28.537.000	Streichnung 2. Staatssekretärsstelle MK (bisher veranschlagt in Einzelplan 08) sowie zusätzliche Leitungsstellen (B6, 2*B3); Halbjahreswert
08 03	633 10 (neu)		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-		+ 500.000		500.000	Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Bahnstrecken. Landesanteil 50%.
08 20	TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond						
08 20	731 61		Erhaltung der Landesstraßen	40.362.000		+ 40.000.000		80.362.000	Stärkung des Landesstraßenbauplafonds, zusätzliche Investitionen in die Landesstraßen
08 41	TGr. 62		Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft						
08 41	526 62		Ausgaben für Sachverständige	1.000.000		- 1.000.000		-	Streichung mangels Sinnhaftigkeit Wohnungsgesellschaft.
								-	

mehr	-	+ 40.500.000	-
weniger	-	- 1.272.000	-
Saldo	-	+ 39.228.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

nachrichtlich: Sondervermögen

								-	
5082	359 01		Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage	-	+ 15.000.000				
5082	TGr. 68		Digitalisierungsmaß- nahmen im Geschäftsbereich des MW					-	HV unverändert
5082	892 68		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-		+ 15.000.000		15.000.000	Fortführung des Programms "Digitalbonus"
								-	

mehr	+ 15.000.000	+ 15.000.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	+ 15.000.000	+ 15.000.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
09 03	234 17 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 80) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 03	234 18 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 81) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 03	234 19 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 83) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 03	234 20 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 84) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
09 03	686 15		Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf</i> <i>überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>234 15, 234 17 und 234 19.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig</i> <i>deckungsfähig</i> <i>zulasten 686 16.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.						K-Vermerk geändert
09 03	686 16		Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf</i> <i>überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>234 16, 234 18 und 234 20.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig</i> <i>deckungsfähig</i> <i>zugunsten 686 15</i>						K-Vermerk geändert

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
09 81	234 62		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 82) Vgl. K-Vermerk zu 686 15.						Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 04	883 10 (neu)		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände ***Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	-		+ 10.000.000			Verstärkung Finanzierung Ländlicher Wegebau (TGr. 61) durch Landesmittel.
								-	

mehr	-	+ 10.000.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 10.000.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 11

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
11 05	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	180.236.000		+ 1.306.000		181.542.000	Aufstockung besondere Stellenzulage ("Gitterzulage") JVA-Bedienstete analog Aufstockung Polizeizulage. <i>HV unverändert.</i>
11 05	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.118.000		+ 60.000		6.178.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Justizvollzugsbeamte (560 Euro).
11 09	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.000		+ 1.000		4.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 10	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	31.876.000		+ 438.000		32.314.000	7 zusätzliche Verwaltungsrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle zum Abbau des Verfahrensstatus u.a. bei Asylverfahren. <i>HV unverändert</i>
11 10	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	25.000		+ 4.000		29.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 13	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22.000		+ 6.000		28.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 16	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	74.637.000		+ 188.000		74.825.000	3 zusätzliche Strafrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle f.d. OLG-Bezirk Braunschweig <i>HV unverändert</i>
11 16	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	47.000		+ 17.000		64.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 17	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	209.558.000		+ 375.000		209.933.000	6 zusätzliche Strafrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle f.d. OLG-Bezirk Celle <i>HV unverändert</i>
11 17	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	136.000		+ 24.000		160.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 18	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	118.902.000		+ 563.000		119.465.000	9 zusätzliche Strafrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle f.d. OLG-Bezirk Celle <i>HV unverändert</i>

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 11

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (x) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
11 18	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	85.000		+ 18.000		103.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 19	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19.000		+ 8.000		27.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 20	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	41.000		+ 13.000		54.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 21	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33.000		+ 9.000		42.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
								-	
mehr					-	+ 3.030.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 3.030.000	-		

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 13

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
13 02	214 11		Rückführung aus dem Sondervermögen Kapitel 5134	-	+ 366.771.000	-	-	366.771.000	Vollständige Rückführung des Mittelbestands im Rahmen der Auflösung des "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen..." (Kapitel 5134)
13 02	231 11		Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	+ 12.123.000			12.123.000	Kostenbeteiligung des Bundes an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine
13 02	919 12		Zuführung an die Allgemeine Rücklage	-		+ 21.060.000		21.060.000	HV unverändert.
13 02	971 71		Globale Mehrausgabe	100.000.000		- 57.600.000		42.400.000	Reduzierung zur Finanzierung von - Aufstockung Vorhaltekosten, - Weiterführung erh. Wegstreckenentschädg., - Aufstockung Sprachförderung Geflüchtete
								-	
mehr					+ 378.894.000	+ 21.060.000	-		
weniger					-	- 57.600.000	-		
Saldo					+ 378.894.000	- 36.540.000	-		

nachrichtlich: Sondervermögen

								-	
5134	632 11		Abführung an den Landeshaushalt	-		+ 366.771.000		366.771.000	[tatsächlich: 366.771.504,61 Euro] Vollständige Abführung des Mittelbestands an den Landeshaushalt und damit Auflösung des Sondervermögens.
6131	634 11		Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-		+ 15.000.000		15.000.000	Zuweisung an das "Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen" (Kapitel 5082)
6131	884 11		Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-		+ 120.000.000		120.000.000	Zuweisung an das "Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen" (Kapitel 5057 (neu))
6131	359 11		Entnahme aus dem Landeshaushalt	-		+ 21.060.000		21.060.000	Siehe 13 02 - 359 11
								-	
mehr					-	+ 522.831.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 522.831.000	-		

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
15 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	25.068.000		- 115.000		24.953.000	Streichung zusätzliche Leitungsstellen (B6, B2; Halbjahresbetrag)
15 56	637 13		Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	800.000		+ 1.600.000		2.400.000	Unterstützung der Schöpfwerksverbände wegen gestiegener Energiekosten.

mehr	-	+ 1.600.000	-
weniger	-	- 115.000	-
Saldo	-	+ 1.485.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
nachrichtlich: Sondervermögen									
5157	332 11		Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72. - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>						HV geändert.

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	359 01		Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>						<i>HV geändert.</i>
5157	361 01		Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>						<i>HV geändert.</i>
5157	TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA						<i>HV unverändert</i>

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	633 65		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-		+ 8.600.000		8.600.000	8,6 Mio. Euro der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 zugeführten 100 Mio. Euro "Vorsorge für den Bereich Energie" für die Unterstützung kommunaler Wasserwerke beim Bau von Regenrückhaltebecken zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels (insbesondere Starkregenereignisse; 3,6 Mio. Euro) sowie Erneuerung überalterter Pumpen für den Hochwasser-/Küstenschutz (5 Mio. Euro).

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	TGr. 70 bis 72		Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:</i> <i>Ausgabeteilgruppe 70 bis 72,</i> <i>Ausgabeteilgruppe 80 bis 82 und</i> <i>Ausgabeteilgruppe 83 bis 85.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO <i>dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						HV geändert.

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	TGr. 80 bis 82 (neu)		Maßnahmen des Niedersächsischen Weges Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 bis 72, Ausgabetitelgruppe 80 bis 82 und Ausgabetitelgruppe 83 bis 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	-		+ 50.000.000		50.000.000	50 Mio. Euro der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 zugeführten 100 Mio. Euro "Vorsorge für den Bereich Energie" für Maßnahmen des Niedersächsischen Weges. Veranschlagung in einer eigenen Titelgruppe zur besseren Sichtbarkeit des Maßnahmenpakets. Bewirtschaftung durch ML.
5157	547 80 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-				-	s.o.
	632 80 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 17)						s.o.,
	632 81 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 18)						s.o.
	632 82 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 62)						s.o.

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
	633 80 (neu)		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						S.,O.
	683 80 (neu)		Zuschüsse an private Unternehmen						S.O.
	684 80 (neu)		Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)						S.O.
5157	TGr. 83 bis 85 (neu)		Modellprojekt "Stall der Zukunft" <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 bis 72, Ausgabetitelgruppe 80 bis 82 und Ausgabetitelgruppe 83 bis 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	-		+ 15.000.000		15.000.000	15 Mio. Euro der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 zugeführten 100 Mio. Euro "Vorsorge für den Bereich Energie" für das Modellprojekt "Stall der Zukunft" Bewirtschaftung durch ML.

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
5157	547 83 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-				-	S.O.
	632 83 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 19)						S.O,
	632 84 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 20)						S.O.
	633 83 (neu)		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						S.,O.
	683 83 (neu)		Zuschüsse an private Unternehmen						S.O.
mehr					-	+ 73.600.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 73.600.000	-		

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 16

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
16 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.431.000		- 57.000		10.374.000	Streichung zusätzliche Stelle B4 HV unverändert
								-	

mehr	-	-	-
weniger	-	- 57.000	-
Saldo	-	- 57.000	-

2. NHPE 2023; ÄV CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 20

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
20 11	TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen					-	HV unverändert
20 11	711 64		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	23.644.000		+ 8.000.000		31.644.000	PV-Dachertüchtigung (vorher 5134)
20 11	712 64		Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20.000.000		+ 115.100.000		135.100.000	- LAVES Lüneburg - ZPD Hannover - PK Peine - LAB NI Braunschweig (vorher 5134)
								-	

mehr	-	+ 123.100.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 123.100.000	-

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 26. April 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des
Haushaltsjahres 2023**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/881](#)

Mitberatung 8
Beschluss..... 12
2. **Verfassungsgerichtliches Verfahren**
Organstreitverfahren des Niedersächsischen Landkreistages gegen den Niedersächsi-
schen Landtag wegen unzureichender Anhörung gemäß Artikel 57 Abs. 6 der Nieder-
sächsischen Verfassung
StGH 1/23
Beschluss..... 13
3. **Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/53](#)
Beratung 14
Beschluss..... 15

4. Vernehmungen im Strafverfahren kindgerechter gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/873](#)

Beginn der Beratung..... 16

5. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Einrichtung eines Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) „Kinderschutz“ und über die geplante Arbeit des IMAK

Beschluss über einen Unterrichts Antrag..... 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (in Vertretung des Abg. Alexander Saade) (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Christoph Willecke (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Moritse (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 11.33 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung.

Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Für die CDU-Landtagsfraktion beantrage ich, die Haushaltsberatungen einschließlich des Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 auf das Juni-Plenum zu vertagen.

Zur Begründung führe ich wie folgt aus:

Der Ablauf dieser Haushaltsberatungen ist aus verfassungsrechtlicher Sicht - wir im Rechtsausschuss sind dafür da, das zu prüfen - höchst problematisch.

Änderungsvorschläge der die Regierung tragenden Fraktionen wurden am 19. April kurz vor bzw. während der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen verteilt. Es gab keine Möglichkeit, die Fachministerien so zu beteiligen, dass eine fachgerechte Prüfung dieser Vorschläge sichergestellt wäre. Die kommunalen Spitzenverbände konnten nicht in dem nach Artikel 57 der Verfassung erforderlichen Maße angehört werden.

Am 24. April, also vorgestern, wurde mittags ein weiterer Änderungsvorschlag verteilt, der sehr komplexe Regelungen enthält.

Heute, am 26. April, sollen wir uns im Rechtsausschuss zu diesen Vorschlägen verhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Hinblick auf Artikel 38 des Grundgesetzes ausgeführt, dass Abgeordnete „Informationen nicht nur erlangen, sondern diese auch verarbeiten können“ müssen. Das resultiert aus der Gleichheit der Abgeordneten nach Artikel 38. Sie umfasst nicht nur das Recht auf Information, sondern auch das Recht auf Beratung.

Man muss sich fragen, ob es überhaupt nötig ist, diese zeitliche Abfolge zu wählen. Gestern um 15.34 Uhr, während der Sitzungen der Fraktionsgremien, traf eine GBD-Stellungnahme¹ ein. Wir konnten sie gestern Abend, mehr oder weniger zwischen Tür und Angel, noch sichten. Erst heute konnten wir diese Stellungnahme des GBD überhaupt prüfen. Dieser Zeitdruck ist nicht zu rechtfertigen.

Im Übrigen gibt es gar keinen sachlichen Grund, das Ganze im Mai-Plenum durchzuprügeln. Das Verfassungsgericht hat im Hinblick auf die formelle Gesetzmäßigkeit ausgeführt, dass für Zeitdruck ein sachlicher Grund vorliegen muss. Da muss man sagen: Den gibt es nicht. Die Regelungen im Haushalt treten zum 1. Juli in Kraft. Wir haben also gar keine Not, das Ganze im Mai-Plenum zu beraten, sondern können das im Juni-Plenum machen.

¹ Vorlage 7 zu Drs. 19/881.

Insoweit hoffe ich auf Verständnis der regierungstragenden Fraktionen, dass das im Hinblick auf diesen Zeitablauf so nicht geht.

Ich kündige an dieser Stelle an: Wenn unserem Antrag nicht entsprochen wird, werden wir selbstverständlich eine verfassungsrechtliche Prüfung vor dem Staatsgerichtshof in Erwägung ziehen. Wir werden uns im Einzelnen und mit der gebotenen Zeit mit den Punkten auseinandersetzen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass das Ganze verfassungswidrig war, sind wir einer solchen Prüfung durchaus zugeneigt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Dieser Auffassung können wir uns nicht anschließen. Wir haben uns ohnehin nur mitberatend zum Haushalt zu verhalten. Das wäre eine Entscheidung, die im Haushaltsausschuss zu treffen wäre.

Wir wollen uns heute über den Haushalt informieren. Das MJ ist hier entsprechend vertreten. Die kurzfristige Änderung, die Sie eben angesprochen haben - ich habe Sie so verstanden, dass das Ihr wesentliches Argument war -, betrifft nicht den Justizhaushalt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Dass das schon sehr kurzfristig ist, müssen wir eingestehen. Ich kann verstehen, dass das den Unmut der Kolleginnen und Kollegen von der CDU erzeugt. Kurzfristige Änderungsvorschläge der Fraktionen hat es aber immer gegeben und wird es auch zukünftig geben. Mitunter haben wir erlebt, dass Änderungsanträge noch bei der abschließenden Beratung im Plenum auf den Tisch gelegt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, seien Sie ehrlich: Es geht nicht um ein komplexes, schwieriges Gesetz. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es an dieser Stelle inhaltliche Bedenken gibt. Sie haben gerade eine rein formale Begründung gegeben.

Wir machen das hier alle hauptberuflich. Angesichts der geringen Komplexität des Gegenstandes kann man das auch in dieser Kürze beraten.

Insofern weisen wir diesen Antrag zurück. Ich kann ihn nicht verstehen. Es sieht ein bisschen so aus, als wenn man ein wenig Oppositionslärm machen möchte - an einer Stelle, an der das nicht geboten ist. Denn das Anliegen teilen Sie eigentlich.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wir beraten heute nicht nur über den Einzelplan des Justizministeriums, sondern betrachten das ganze Nachtragshaushaltsgesetz rechtlich und verfassungsrechtlich. Insofern, Herr Kollege Prange, ist das hier schon richtig verortet. Hier und nicht im Haushaltsausschuss haben wir diese Fragen zu stellen, die im Übrigen nicht nur wir stellen, sondern auf die auch der GBD in seiner Vorlage erstaunlich eindeutig hingewiesen hat.

Insofern trete ich auch dem Kollegen Bajus entgegen. Ja, es gab immer wieder Kleinigkeiten, die zu einem späten Zeitpunkt eingereicht wurden. Aber hier ist das ganze Verfahren zeitlich zu eng gestrikt. Darauf haben wir hingewiesen, und darauf weist auch der GBD hin.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Calderone hat es eben gesagt: Der Rechtsausschuss ist der Ort, wo wir über die formelle und materielle Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen beraten und entscheiden. Wir sprechen hier über die formelle Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes. Insofern ist der Rechtsausschuss - entgegen der Ausführung von Herrn Prange - der richtige Ort.

Der GBD hat in seiner Vorlage die formelle Verfassungsmäßigkeit in Zweifel gezogen. Der Respekt gegenüber dem GBD gebietet es, hier einzusteigen, ebenso der Respekt gegenüber den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden, die in der Vorlage erwähnt wurden. In der Vorlage wird ausgeführt, dass die Abgeordneten die hinreichende Möglichkeit haben müssen, zum einen die Änderungsvorschläge von SPD und Grünen, zum anderen die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu prüfen.

Ich will noch einmal auf die Kurzfristigkeit dieser GBD-Vorlage hinweisen. Sie kam gestern um 15.34 Uhr. Wie soll sie bis heute geprüft werden?

Für die formelle Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes kommt es nicht nur auf das an, was Herr Bajus gesagt: dass es gängige Praxis ist, dass etwas während der Sitzung vorgelegt wird. Entscheidend ist vielmehr, dass wir auch die Anmerkungen des GBD prüfen können. Das ist schlichtweg in dieser Kürze der Zeit nicht möglich. Deswegen bleiben wir bei diesem Antrag.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Ich teile die Auffassung, dass es die Aufgabe dieses Ausschusses ist, sich über die Rechtmäßigkeit von Gesetzen zu unterhalten. Ich finde auch wichtig, dass uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Hinweise erteilt, wenn etwas nicht der Verfassung entspricht. Seine Vorlage enthält den Hinweis darauf, dass es so sein *könnte*, unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, in der das nur nebenher - nicht entscheidungserheblich - geäußert wurde. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat hier kein klares Votum abgegeben, sondern auf Risiken hingewiesen. Ob hier eine Unrechtmäßigkeit vorliegt, würden wir auch dann nicht wissen, wenn wir hier zwei Wochen diskutieren würden. Denn das bleibt immer einem Klageverfahren vorbehalten.

Insoweit glaube ich, dass wir uns gar nicht so weit aus dem Fenster lehnen, wenn wir hier entscheiden. Es ist ganz üblich - Herr Prange hat es gesagt -, dass zuweilen noch ganz spät Änderungsvorschläge eingebracht werden. Ich finde, das ist unser gutes Recht. Es gehört zu unserem parlamentarischen Auftrag, bis zum Schluss beraten zu können. Ich halte es auch für möglich, diese Dinge zu klären.

Vor diesem Hintergrund glaube ich: Der Hinweis ist völlig berechtigt, aber wir sind durchaus in der Lage, ihn anzuschauen und zu prüfen und uns darüber ein Urteil zu bilden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ich möchte nur kurz klarstellen, was ich gesagt habe. Denn das habe ich in den Erwiderungen der beiden Kollegen nicht ganz wiedergefunden.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausschuss federführend ist und wir ein mitberatender Ausschuss sind. Das heißt nicht, dass wir uns nicht mit Verfassungsfragen zu beschäftigen hätten. Im Gegenteil, das ist unsere Aufgabe. Aber das können wir nur machen, wenn wir uns den entsprechenden Vortrag des GBD anhören und uns mit ihm auseinandersetzen.

Mein Hinweis bezog sich darauf, dass der federführende Ausschuss letztlich verfahrensleitend über die Frage von Verträgen und dergleichen zu sprechen hat. Dass wir uns hier insbesondere mit den Inhalten des Justizhaushaltsplans zu beschäftigen haben, war nur eine Ergänzung.

Ich habe also nicht gesagt, dass wir uns hier nicht mit Verfassungsfragen zu beschäftigen hätten, sondern auf die verfahrenstechnisch führende Rolle des Haushaltsausschusses hingewiesen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion ab, den Punkt 1 - das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz - von der Tagesordnung zu nehmen und auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Der **Ausschuss** lehnt den Absetzungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Informationsreisen des Ausschusses

Der **Ausschuss** setzt seine in der 7. Sitzung am 15. März 2023 begonnenen Überlegungen zu einer Informationsreise des Ausschusses im Jahre 2024 fort.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) schlägt namens der Fraktionen der SPD und der Grünen vor, die Digitalisierung der Justiz zum Thema der „großen“ Ausschussreise zu machen. In diesem Bereich sei Österreich EU-weit führend. Am 19. und 20. März 2024 finde in Wien wieder die jährliche Konferenz „Vienna Legal Tech“ statt, die größte Veranstaltung dieser Art in Europa. Daneben könne man in Österreich eines der wissenschaftlichen Forschungsinstitute besuchen, die sich mit der Digitalisierung der Justiz beschäftigten, und vor Ort die Praxis kennenlernen. Auf der Rückfahrt könne man einen Aufenthalt in Prag vorsehen, um sich mit den tschechischen Partnern über rechts- und verfassungspolitische Fragen auszutauschen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) regt an, diesen Vorschlag am Rande des Mai-Plenums zu besprechen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT:

AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK, AfBuEuR

Mitberatung

Beratungsgrundlagen zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

- *Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 1)*
- *Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der Grünen (Vorlagen 2 und 4)*
- *Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 3)*
- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 5)*

Beratungsgrundlagen zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen:

- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlagen 1 und 7)*
- *Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der Grünen (Vorlagen 2, 4 und 6)*
- *Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 3)*
- *Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 5)*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU mit Schreiben vom 13. April 2023 beantragt hat, die Landesregierung um Unterrichtung zu den beiden Gesetzentwürfen bezüglich derjenigen Änderungen zu bitten, die den **Einzelplan 11 - Justizministerium** - betreffen. - Der **Ausschuss** ist mit dem Antrag einverstanden.

Ministerialrätin **Dr. Hellmich** (MJ) trägt daraufhin vor, Finanzministerium und Staatskanzlei hätten enge Vorgaben für die Aufstellung des zweiten Nachtragshaushaltsplans gemacht.

Hauptzweck des zweiten Nachtragshaushaltsplans sei die bedarfsgerechte Umsetzung der mit dem Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 in Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - bereitgestellten Sofortmittel. Davon sei das Justizministerium nicht betroffen, da es sich bei den Sofortmitteln in erster Linie um Fördermittel handele und das Justizministerium keine Fördermittel vergebe.

Die Ministerien seien darauf hingewiesen worden, dass der zweite Nachtragshaushaltsplan nicht der Umsetzung von im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen dienen solle und dass keine neuen Stellen geschaffen werden sollten.

Das Justizministerium habe sich daher darauf beschränkt, Mehrbedarf bei der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen anzumelden.

Im Einzelnen nennt die Ministerialvertreterin folgende Punkte:

Kapitel 1101 - Justizministerium

Für die Jahre 2024 bis 2028 sei bei Titel 518 01 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden.

Eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 100 000 Euro sei für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz - Titel 541 11 - vorgesehen.

Kapitel 1102 - Allgemeine Bewilligungen

Frau Dr. Hellmich macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans bei Titel 547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung - eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 bis 2027 vorsehe. Es gehe hier um auszuschreibende Leistungen im Bereich „Suchtprävention und Suchtberatung“.

Sie berichtet, der niedersächsische Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau - Titel 632 10 - erhöhe sich um 30 000 Euro, der Anteil an den Verwaltungskosten der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen - Titel 632 13 - um 66 000 Euro, der Anteil an den Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung - Titel 632 15 - um 30 000 Euro.

Die Ministerialrätin erinnert daran, dass am 1. Januar 2023 § 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht in Kraft getreten sei. Demnach werde die erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nach § 11 Abs. 3 und 4 des Betreuungsorganisationsgesetzes von einzelnen örtlichen Betreuungsbehörden im Rahmen von Modellprojekten erprobt. Für Zuschüsse zur Durchführung dieser Modellprojekte seien 100 000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 250 000 Euro für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 bei Titel 633 10 veranschlagt worden.

Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen

Die Ministerialvertreterin weist darauf hin, dass die Nr. 2 des Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der Grünen zu ihrem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes (Vorlage 4 zu Drs. 881) vorsieht, die Stellenzulage für Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen - die sogenannte Vollzugszulage oder Gitterzulage - zum 1. Juli 2023 zu erhöhen. Die Zulage solle demnach nach einer Dienstzeit von einem 95 Euro und nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 180 Euro betragen. Entsprechend sehe der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zum Regierungsentwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes (Vorlage 4 zu Drs. 775 neu) in Titel 422 10 Mehrausgaben in Höhe von 1 175 000 Euro vor.

Kapitel 1108 bis 1121 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Frau Dr. Hellmich legt dar, nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts müssten die rund 2 500 Tarifbeschäftigten in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften und Gerichte aufgrund ihrer Tätigkeit nach Entgeltgruppe E 9 a bezahlt werden. Bislang seien diese Beschäftigten überwiegend in die Entgeltgruppen E 6 bis E 8 eingestuft worden. Das Justizministerium habe den Mehrbedarf zur Erfüllung der Höhergruppierungsansprüche für das Haushaltsjahr 2023 auf 44 Millionen Euro geschätzt, was Nachzahlungen einschließe. Nach Absprache mit dem Finanzministerium seien 80 % dieses Mehrbedarfs, rund 36 Millionen Euro, in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt worden. Diese Mittel seien auf die Kapitel 1108 bis 1121 verteilt und jeweils in Titel 422 10 veranschlagt worden. Für den Fall, dass diese Mittel nicht ausreichen, habe das Finanzministerium zugesagt, die Mehrkosten nachzuschießen.

Parlamentsrat **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) verweist zum **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes** auf die Vorlage 5 zu Drs. 775 neu.

Anschließend führen er und MR'in **Dr. Schröder** (GBD) den Ausschuss in die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes** in den Vorlagen 1 und 7 zu Drs. 881 ein.

Dabei kommt ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) auf den Bericht im heutigen *Rundblick* zu sprechen, der sich auf die Anmerkung des GBD auf den Seiten 1 bis 3 der Vorlage 7 zu Drs. 881 bezieht und in dem es heißt: „In seiner Stellungnahme beklagt sich der GBD nun, dass er angesichts der knappen Zeit diese teilweise erst am Montag eingereichten Änderungsvorschläge rechtlich ‚nur sehr eingeschränkt‘ beurteilen kann.“² Der Parlamentsrat betont, der GBD beklage sich nicht über Vorgänge, die seine Aufgaben beträfen. Richtig sei, dass der GBD die sehr kurzfristig eingereichten Änderungsvorschläge rechtlich nur sehr eingeschränkt prüfen und insofern seine Aufgabe nur eingeschränkt wahrnehmen könne. Mit der Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens habe das aber wenig zu tun.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt vor, durch **Artikel 3/1 - Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes** - solle die Förderung der Träger freier Schulen mit dem Ziel erweitert werden, die Schulgeldfreiheit auf Ausbildungen zum pharmazeutisch-technischen Assistenten, zum Masseur und medizinischen Bademeister, zum Diätassistenten und zum Orthoptisten auszudehnen. Der GBD habe den Änderungsvorschlag aus Vorlage 6 redaktionell überarbeitet und an die Erfordernisse der Rechtsförmlichkeit angepasst. Eine rechtliche Prüfung sei ihm aus Zeitgründen nicht möglich gewesen.

Schon bei einer ersten Durchsicht hätten sich dem GBD allerdings aufgrund der in Vorlage 6 erfolgten Neufassung des Artikels 3/1 einige Fragen gestellt, auch mit Blick auf **Artikel 4/2 - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**. Denn auch dort gebe es eine Regelung mit dem Ziel der Erweiterung der Schulgeldfreiheit; sie betreffe Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Gemäß **Artikel 5 - Inkrafttreten** - in der Fassung der Vorlage 6 sollten nunmehr beide Artikel zum 1. August 2023 in Kraft treten.

² Landtagsjuristen protestieren: Rot-Grün strapaziert die Rechte der Abgeordneten.
In: *Rundblick – Politikjournal für Niedersachsen* Nr. 076 vom 26. April 2023, S. 1 f.

Vorlage 4 habe vorgesehen, dass die Förderung und damit die Schulgeldfreiheit in den Bereichen Heilerziehungspflege und Heilpädagogik alle im Schuljahr 2023/2024 laufenden Ausbildungen umfassen solle, während die Förderung und damit die Schulgeldfreiheit in den vier Gesundheitsfachberufen nicht für Ausbildungen habe gelten sollen, die vor dem Jahre 2023 begonnen worden seien. In Vorlage 6 sei dies vereinheitlicht worden; auch in den vier Gesundheitsfachberufen sollten alle im Schuljahr 2023/2024 laufenden Ausbildungen gefördert werden, wenn die Schule kein Schulgeld erhebe.

Uneinheitlich sei allerdings noch der Beginn der Förderungen gestaltet. In beiden Fällen solle sie mit dem Schuljahr 2023/2024 beginnen. Allerdings könne an manchen Schulen das Schuljahr 2023/2024 schon vor dem 1. August 2023 beginnen. Das Niedersächsische Gesetz über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung, das für die Berufe des Masseurs und medizinischen Bademeisters, des Diätassistenten und des Orthoptisten gelte, enthalte nämlich gar keine Vorgaben zum Schuljahresbeginn. Für die im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) geregelten Ausbildungsgänge regele § 28 Abs. 1 NSchG, dass das Kultusministerium durch Verordnung einen vom 1. August abweichenden Schuljahresbeginn festlegen könne. Für die Ausbildung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten habe das Kultusministerium von dieser Ermächtigung in § 2 Abs. 4 der Anlage 4 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) Gebrauch gemacht, bezüglich der Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik in § 2 Abs. 3 der Anlage 8 zu § 33 BbS-VO. In beiden Fällen habe das Kultusministerium den Schulen die Möglichkeit eines abweichenden Schuljahresbeginns eingeräumt.

Aus dem Regelungstext des Artikels 3/1 in der Fassung der Vorlage 6 ergebe sich nun, dass die Förderung „ab Beginn des Schuljahres 2023/2024“ gewährt werden solle. Für den Fall, dass das Schuljahr 2023/2024 vor dem 1. August 2023 und damit vor Inkrafttreten der Förderregelung beginne, bedeute dies, dass die Förderung von Ausbildungsgängen in den vier Gesundheitsfachberufen - wie nach der Begründung des Änderungsvorschlages in Vorlage 6 auch beabsichtigt - rückwirkend auch für die Zeit vor dem 1. August 2023 gewährt werden solle. Damit werde das Regelungsziel erreicht, diese Ausbildungsgänge vom Beginn des Schuljahres 2023/2024 fördern zu können und damit schulgeldfrei zu stellen. Eine Auszahlung von Fördermitteln sei aber erst ab dem Inkrafttreten am 1. August 2023 möglich. Die Schulen müssten also bis dahin ohne Förderung und - weil Schulgeldfreiheit Voraussetzung auch für die rückwirkende Förderung sei - auch ohne Schulgeld auskommen. Ob dieses Regulationsergebnis mit der Änderung des Inkrafttretens des Artikels 3/1 in Vorlage 6 - in Vorlage 4 sei statt des 1. August 2023 noch der 1. Januar 2023 vorgesehen gewesen - beabsichtigt gewesen sei, bleibe unklar; Ausführungen dazu enthalte die Begründung nicht.

Bezüglich der Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik sei indes - auch ausweislich der Begründung in Vorlage 4 - keine rückwirkende Förderung vorgesehen. Unabhängig vom konkreten Beginn des Schuljahrs solle die Förderung am 1. August 2023 einsetzen. Allerdings sei - gerade vor dem Hintergrund des jetzt für Artikel 3/1 vorgesehenen Regelungskonzepts - fraglich, ob der Regelungstext eine Rückwirkung der Förderung für Fälle, in denen das Schuljahr vor dem 1. August 2023 beginne, hinreichend deutlich ausschließe. Nach Auskunft des Kultusministeriums hätten die Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik jedoch von der ihnen eingeräumten Möglichkeit in § 2 Abs. 3 der Anlage 8 zu § 33 BbS-VO keinen Ge-

brauch gemacht. Das Schuljahr 2023/2024 beginne bei allen dann laufenden Ausbildungsjahrgängen am 1. August 2023. In der Folge habe die aufgezeigte Unklarheit der Entwurfsregelung wohl zumindest keine praktischen Auswirkungen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) dankt dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dafür, dass er trotz der kurzfristigen Vorlage der Änderungsvorschläge qualifiziert zu ihnen Stellung genommen habe. Er bittet die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen um Entschuldigung für die späte Übermittlung der Vorlage 6, hebt jedoch hervor, dass dieser Änderungsvorschlag in der Sache eine Verbesserung der Vorlage 4 darstelle.

Beschluss

Der **Ausschuss** votiert gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Vorlage 5 und den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Fassung der Vorlage 7 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren des Niedersächsischen Landkreistages gegen den Niedersächsischen Landtag wegen unzureichender Anhörung gemäß Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung

StGH 1/23

Verfahrensfragen: 7. Sitzung am 15.03.2023

Beschluss

Nachdem Ministerialdirigent **Dr. Wefelmeier** (GBD) seinen Entwurf eines Schriftsatzes (**Anlage**) vorgestellt hat, empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, in dem Verfahren für den Antragsgegner wie folgt zu erwidern:

Der Landtag beantragt, den Feststellungsantrag als unzulässig zu verwerfen, hilfsweise als unbegründet zurückzuweisen. Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Schriftsatz Bezug genommen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Ausschuss ermächtigt Herrn Dr. Wefelmeier, den Schriftsatz um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erweitern, die den weiten Spielraum des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens betont.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/53](#)

direkt überwiesen am 24.11.2022

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAMedien

Einbringung und Verfahrensfragen: 3. Sitzung am 07.12.2022

Beratung

Beratungsgrundlage: Votum des Unterausschusses „Medien“ (unveränderte Annahme)

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) berichtet, der Unterausschuss habe sein Votum mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme des Mitgliedes der Fraktion der AfD abgegeben.

Der Unterausschuss habe eine mündliche Anhörung durchgeführt. Eine inhaltliche Aussprache habe sich im Unterausschuss nicht ergeben.

Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes weist darauf hin, dass im Schrifttum unionsrechtliche Bedenken gegen die im Änderungsstaatsvertrag vorgesehene Möglichkeit geäußert worden seien, bestimmte Fernsehprogramme in einem vereinfachten Verfahren in reine Onlineangebote zu überführen, ohne die Marktauswirkungen zu prüfen.

Nach Auffassung des GBD liege hier aber kein eindeutiger Verstoß gegen europäisches Recht vor. Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht ergäben sich nur, wenn es sich bei den überführen Angeboten um wesentlich neue Dienste im Sinne der sogenannten Rundfunkmitteilung der EU-Kommission handelte. Der Änderungsstaatsvertrag sehe aber vor, dass das Onlineangebot, das ein Fernsehprogramm ablöse, gleichartigen Inhalt haben müsse. Dies spreche dagegen, dass es sich bei diesen Onlineangeboten um wesentlich neue Dienste handele.

Deswegen rate der GBD nicht davon ab, dem Änderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) blickt auf das Verfahren im Unterausschuss „Medien“ zurück. Er beantragt, dessen Votum zu folgen und dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) stellt heraus, mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag werde der Programmauftrag klarer umrissen. Die Möglichkeit des Wechsels von linearer Ausstrahlung zu digitalen Angeboten trage dazu bei, die Konkurrenzfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Angebote zu erhalten.

Problematisch sei, dass die Landtage nur die Möglichkeit hätten, dem Änderungsstaatsvertrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Man müsse überlegen, wie Parlamentarier besser in Änderungen des Medienstaatsvertrages eingebunden werden könnten.

Abg. **Thorsten Moriße** (AfD) erklärt, er werde der Beschlussempfehlung nicht zustimmen, weil seine Fraktion den Änderungsstaatsvertrag nicht mittragen könne. Näheres werde der Abg. Brockmann im Plenum vortragen.

Beschluss

Der **Ausschuss** folgt dem Votum seines Unterausschusses „Medien“ und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Nacke.

Tagesordnungspunkt 4:

Vernehmungen im Strafverfahren kindgerechter gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/873](#)

erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023

AfRuV

Beginn der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion (Vorlage 1)

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erinnert an ihre Rede bei der ersten Beratung im Plenum und stellt den Änderungsvorschlag ihrer Fraktion vor.

Auf Vorschlag der Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) bittet der **Ausschuss** das Justizministerium einstimmig, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag und dem Änderungsvorschlag Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Einrichtung eines Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) „Kinderschutz“ und über die geplante Arbeit des IMAK

Beschluss über einen Unterrichtungsantrag

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet darum, den Unterrichtungsantrag seiner Fraktion vom 24. April 2023 anzunehmen. Er fragt, ob die Unterrichtung schon in der heutigen Sitzung stattfinden könne.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung einen ähnlichen Antrag eingereicht habe. Vor diesem Hintergrund empfehle es sich, die Unterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen auf die rechtspolitischen Fragen zu beschränken. Mit dieser Maßgabe seien die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Unterrichtungsantrag einverstanden.

Der Vertreter der SPD-Fraktion teilt mit, dass das Justizministerium darum gebeten habe, die Unterrichtung für eine der nächsten Sitzungen vorzusehen. Heute sei es noch nicht sprechfähig.

Der **Ausschuss** nimmt den Unterrichtungsantrag einstimmig an und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

Beschlussempfehlung

Hannover, den 26.04.2023

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtrags- haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu

Berichterstattung: Abg. Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU)

(Es ist ein mündlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 19/775 neu mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Dr. h. c. Björn Thümmler
Vorsitzender

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2022/2023 vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 871), geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 725), wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 2 wird die Zahl „40 573 809 000“ durch die Zahl „42 024 206 000“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl „1 257 855 000“ durch die Zahl „2 083 472 000“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.
3. In Nummer 3 Abs. 3 Satz 2 der Anlage 2 (zu § 6 Abs. 1) werden am Ende ein Komma und die Worte „sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden“ eingefügt.
4. Die Einzelpläne werden nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2022/2023 vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 871), geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 725), wird _____ wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 2 wird die Zahl „40 573 809 000“ durch die Zahl „**42 036 329 000**“ ersetzt.
 - b) *unverändert*
2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält **für das Haushaltsjahr 2023** die als **Anlage** beigefügte Fassung.

Anmerkung:

Die in Drs. 19/775 neu enthaltene Neufassung des Gesamtplans für das Haushaltsjahr 2023 wird hier nicht noch einmal abgedruckt. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Gesamtplan wie aus **Anlage 1** zu dieser Beschlussempfehlung ersichtlich zu fassen.

3. *unverändert*

4. Die Einzelpläne werden **für das Haushaltsjahr 2023** nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Anmerkung:

Die in Drs. 19/775 neu enthaltenen Nachträge zu den Einzelplänen werden hier nicht noch einmal abgedruckt. Der Ausschuss empfiehlt, diese Nachträge wie aus **Anlage 2** zu dieser Beschlussempfehlung ersichtlich zu ändern und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Artikel 2

unverändert

(Leerseite)

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen				Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldensauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, be- sondere Finanzie- rungseinnahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	77	—	—	77	59.826
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.716
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.566.818
04	Finanzministerium	—	74.058	252.772	8	326.838	787.429
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.803	2.111.829	134.388	2.267.820	128.437
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217
07	Kultusministerium	—	16.165	3.830	—	19.995	5.493.830
08	Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505
09	Ministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274
11	Justizministerium	—	509.773	4.870	—	514.443	965.130
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.593.100	1.068.069	1.957.593	170.611	36.789.373	5.741.225
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	134.000	50.179	12.490	114.347	311.016	91.393
16	Ministerium für Bundes- und Eu- ropaangelegenheiten und Regio- nale Entwicklung	—	42	920	—	962	15.624
17	Landesbeauftragte für den Daten- schutz	—	101	—	—	101	4.344
20	Hochbauten	—	200	50	6.200	6.450	—
	neuer Ansatz 2023	33.731.790	1.907.764	5.535.844	860.931	42.036.329	15.329.373
	alter Ansatz 2023	33.106.790	1.825.202	4.923.104	718.713	40.573.809	15.280.350
	mehr(+)/weniger(-)	+625.000	+82.562	+612.740	+142.218	+1.462.520	+49.023

Anlage 1
(zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Ausgaben				2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
		7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.498	14.049	150	2.049	—	85.572	-85.495	3.196	01
7.328	4.632	—	200	2.493	39.369	-38.506	145	02
589.245	856.157	105	129.143	44.231	3.185.699	-3.050.080	82.087	03
276.554	2.280	—	9.992	25.564	1.101.819	-774.981	—	04
54.172	6.079.207	—	411.386	-13.389	6.659.813	-4.391.993	432.644	05
25.310	3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	-3.208.323	304.436	06
73.549	2.247.739	—	57.475	-19.679	7.852.914	-7.832.919	254.039	07
108.665	1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	-1.353.805	590.464	08
44.029	175.010	3.898	109.584	8.465	482.260	-362.949	104.794	09
489.193	27.106	2.500	16.520	49.221	1.549.690	-1.035.247	46.097	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.325.492	6.867.606	—	308.677	-7.138	14.235.862	+22.553.511	10.800	13
1.203	6	—	35	180	16.856	-16.855	—	14
48.563	248.196	31.410	123.168	25.856	568.586	-257.570	177.045	15
5.594	20.519	—	483	428	42.648	-41.686	2.725	16
667	—	—	15	26	5.052	-4.951	—	17
59.477	78	44.844	—	—	104.399	-97.949	75.000	20
3.118.588	21.279.579	163.269	2.028.232	117.288	42.036.329	—	2.083.472	
2.989.051	20.158.622	165.709	1.855.102	124.975	40.573.809	—	1.257.855	
+129.537	+1.120.957	-2.440	+173.130	-7.687	+1.462.520		+825.617	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

2023

in Mio. EUR

I. Ermittlung Finanzierungssaldo**1. Ausgaben**

Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	42.036,3	
(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	2,8	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	42.033,5

2. Einnahmen

Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	42.036,3	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	0,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	57,6	
Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,-	41.978,7

3. Finanzierungssaldo-54,8**II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo****1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt**

1.1 Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2	
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2	
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Netto-Tilgung nach § 3 HG 2022/2023)		0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0
Saldo (Netto-Tilgung am Kreditmarkt)		0,0

2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,-	-,-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	57,6	
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	2,8	-54,8

4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)-54,8

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

2023

in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)

1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-, -
Summe I	7.250,2

II. Tilgungsausgaben für Kredite

1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	7.250,2

III. Einnahmen aus Krediten (netto)

1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	0,0

Anlage 2
(zu Artikel 1 Nr. 4)

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 03

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 3 -	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2023 - 4 -	Änderung Einnahmen - 5 -	Änderung Ausgaben - 6 -	Änderung VE - 7 -	neu 2023 - 8 -
0301	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	35.282.000		+ 32.000		Erhöhung der mtl. Polizeizulage ab 01.07.2023 von bisher 63,69 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und von 127,38 Euro auf 180 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren. 2024 ff: 64.000 Euro HV unverändert.
0307	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.370.000		+ 15.000		Erhöhung der mtl. Feuerwehrzulage ab 01.07.2023 von bisher 66,87 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und nach einer Dienstzeit von zwei Jahren von 133,75 Euro auf 180 Euro. 2024 ff: 30.000 Euro
0307	519 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	470.000		- 15.000		Die Personalkosten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten des Landes werden aus der Feuerschutzsteuer finanziert. Die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Feuerwehrzulage sind daher innerhalb des Kapitels 0307 auszugleichen. HV unverändert.
0320	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.206.395.000		+ 6.493.000		Erhöhung der mtl. Polizeizulage ab 01.07.2023 von bisher 63,69 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr auf 95 Euro und von 127,38 Euro auf 180 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 13.159.000 Euro 2025: 13.395.000 Euro 2026: 13.289.000 Euro 2027: 13.087.000 Euro HV unverändert.
		weniger		-	- 15.000	-	-
		Saldo		-	+ 6.525.000	-	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 04

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0406	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	561.475.000		+ 101.000		561.576.000	Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes auf 180 Euro (analog zur Polizei- und Feuerwehrzulage). In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024 ff.: 201.000 Euro
		mehr		*	+ 101.000	*	*	
		weniger		*	*	*	*	
		Saldo		*	+ 101.000	*	*	

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 3 -	Ansatz / VE EUR				neu 2023 - 8 -	Bemerkungen - 9 -
			alt 2023 - 4 -	Änderung Einnahmen - 5 -	Änderung Ausgaben - 6 -	Änderung VE - 7 -		
0536	TGr. 75	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe					*	HV unverändert.
0536	684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23.741.000		+ 1.251.000		24.992.000	Schulgeldfreiheit in den Berufsgruppen Diatassistent*innen, Masseur*innen und medizinische Bademeister*innen, Orthoptiker*innen, Pharmazeutisch-technische Assistent*innen. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 3.076.000 Euro 2025: 3.107.000 Euro 2026 ff.: 3.135.000 Euro
							*	

mehr

+ 1.251.000

weniger

-

Saldo

+ 1.251.000

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (H/V) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2023 - 4 -	Änderung Einnahmen - 5 -	Änderung Ausgaben - 6 -	Änderung VE - 7 -	neu 2023 - 8 -
0707	684 26 (neu)	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege	-		+ 530.000		530.000 Schulgeldfreiheit für Heilerziehungsflüge In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 1.406.000 Euro 2025: 1.420.000 Euro 2026: 1.434.000 Euro 2027: 1.449.000 Euro
0707	684 27 (neu)	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik	-		+ 61.000		61.000 Schulgeldfreiheit für Heilpädagogik In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 208.000 Euro 2025: 210.000 Euro 2026: 213.000 Euro 2027: 215.000 Euro
0711	422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	429.731.000		+ 3.500.000		433.231.000 Zum Schuljahr 2023/24 werden in allgemein-bildenden Schulen finanzielle Mittel für 100 VZE multiprofessionelle Teams (Sonderpädagog*innen, Therapeut*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und anderes, nicht lehrendes Personal) für die pädagogische Begleitung von Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht, für damit zusammen-hängende Arbeiten sowie für therapeutische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden finanzielle Mittel für die Zuweisung von pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen für Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung zur Verfügung gestellt. Veranschlagt ist ein Teil-Jahresbetrag.
							-
		mehr		-	+ 4.091.000		-
		weniger		-	-		-
		Saldo		-	+ 4.091.000		-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 08

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 3 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 9 -
			alt 2023 - 4 -	Änderung Einnahmen - 5 -	Änderung Ausgaben - 6 -	Änderung VE - 7 -	neu 2023 - 8 -	
0802	TGr. 68/69	Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg						
0802	683 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	228.953.000	-	-	-	228.953.000	Änderung der Zweckbestimmung, um die Härtefallhilfen aus Landesmitteln auch Unternehmen gewähren zu können, die das restriktive KMU- Kriterium nicht erfüllen.
							-	

mehr

weniger

Saldo

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 3 -	Ansatz / VE EUR					neu 2023 - 8 -	Bemerkungen - 9 -
			alt 2023 - 4 -	Änderung Einnahmen - 5 -	Änderung Ausgaben - 6 -	Änderung VE - 7 -			
0902	TGr. 71	Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU- Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung						-	HV unverändert.
0902	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000		+ 2.500.000			4.000.000	Für die Komponenten Obst und Gemüse soll im Rahmen des EU-Schulprogramms die Anzahl der Verzehrtage wieder auf ein früheres Niveau angehoben und inflationsbedingte Preissteigerungen aufgefangen werden. Darüber hinaus ist die Ausweitung auf die Klassenstufen 5 und 6, sowie bei Bedarf eine Erhöhung des Anteils an Bio-Produkten anzustreben. Die zusätzlichen Haushaltsmittel können für die Abgabe von Obst und Gemüse im gesamten Schuljahr 2023/2024 eingesetzt werden.
								-	

mehr
weniger
Saldo

- + 2.500.000
- +
- + 2.500.000

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 11

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Änderung VE	neu 2023	Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben				
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-		-7-	-8-	-9-
1105	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	180.236.000		+ 1.175.000			181.411.000	Die Erhöhung der Vollzugszulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugsanstalten erfolgt analog zur Polizei- und Feuerwehrzulage auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit. Die Erhöhung der Zulage führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts von 1.175.000 Euro. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung voraussichtlich folgende Mehrkosten: 2024: 2.346.000 Euro 2025: 2.356.000 Euro 2026: 2.337.000 Euro 2027: 2.320.000 Euro HV unverändert.
								-	
		mehr		-	+ 1.175.000		-		
		weniger		-	-		-		
		Saldo		-	+ 1.175.000		-		

Änderungsantrag

Hannover, den 28.04.2023

Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1255

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der **Anlage** ersichtlichen Änderungen beschließen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 28.04.2023)

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 03

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
03 07	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.385.000		+ 2.000		7.387.000	Erhöhung der monatlichen Feuerwehrezulage auf 100 bzw. 200 Euro. Halbjahresbetrag.
03 07	519 01		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	455.000		- 2.000		453.000	Die Personalkosten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten des Landes werden aus der Feuerschutzsteuer finanziert. Die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Feuerwehrezulage sind daher innerhalb des Kapitels 0307 auszugleichen. <i>HV unverändert</i>
03 20	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.212.888.000		+ 725.000		1.213.613.000	Zusätzliche Erhöhung der monatlichen Polizeizulage auf 100 bzw. 200 Euro Halbjahresbetrag.
03 26	633 14		Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	50.000.000		+ 50.000.000		100.000.000	Bedarfsgerechte Anpassung der Zuweisung an die Kommunen (Vorhaltekosten für die Unterbringung von Geflüchteten)
								-	

mehr	-	+ 50.727.000	-
weniger	-	- 2.000	-
Saldo	-	+ 50.725.000	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 04

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
04 06	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	561.576.000		+ 11.000		561.587.000	Zusätzliche Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Steuerfahndung auf 100.- bzw. 200.- Euro. Halbjahresbetrag.
04 06	422 04		Anwärterbezüge	17.499.000		+ 500.000		17.999.000	65 zusätzliche Anwärter f.d. 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Finanzanwärter) zum 01.08.2023
04 06	TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)						<i>HV unverändert</i>
04 06	527 75		Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	6.756.000		+ 1.000.000		7.756.000	Fortführung der erhöhten Wegstreckenentschädigung über den 30.06.2023 hinaus.
								-	

mehr	-	+ 1.511.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 1.511.000	-

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
05 11	TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.					-	<i>HV unverändert</i>
05 11	684 64 (neu)		Zuschüsse an Sonstige	-		+ 10.000		10.000	Koordinierungskosten Dritter (LAG-Sprecherinnen BISS) aufgrund GewSchG
								-	

mehr	-	+ 10.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 10.000	-

nachrichtlich: Sondervermögen

								-	
5057 (neu)			Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen						Neues Sondervermögen zur finanziellen Begleitung des Strukturwandels im nds. Krankenhauswesen (s. ÄV zum HBeglGE)
5057 (neu)	332 11 (neu)		Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage	-	+ 120.000.000			120.000.000	60%iger Landesanteil an der Finanzierung von Investitionen zur Begleitung des Strukturwandels im Krankenhauswesen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG).
5057 (neu)	333 11 (neu)		Zuführungen von Kommunen	-		-		-	Einnahmetitel für die (nachlaufende) Zuführung des 40%igen Finanzierungsanteils der Kommunen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG).

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5057 (neu)	TGr. 61 (neu)		Investitionen i.S.d. § 10 Abs. 1 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KHG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 333 11.</i>						S.O.
5057 (neu)	891 61 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Krankenhäuser	-				-	S.O.
5057 (neu)	892 61 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser						S.O.
5057 (neu)	893 61 (neu)		Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser						S.O.
								-	
mehr				+ 120.000.000		-	-		
weniger				-		-	-		
Saldo				+ 120.000.000		-	-		

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
06 04	TGr. 70 bis 73		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)					-	HV unverändert.
06 04	891 70		Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	83.038.000		+ 25.060.000	+ 225.540.000	333.638.000	Investitionen Universität Oldenburg für die Schaffung von 100 zusätzlichen Medizin-Studienplätzen (Planungskosten)
06 04	TGr. 80 bis 83		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen						HV unverändert.
06 04			Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	25.138.000		+ 2.000.000	+ 18.000.000	45.138.000	Investitionen UMG und MHH für die Schaffung von je 50 zusätzlichen Medizin-Studienplätzen (Planungskosten)
06 80	671 01		Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.	7.269.000		+ 5.000.000		12.269.000	Aufstockung der landesfinanzierten Sprachförderung für Geflüchtete. Zusammen mit der ggü. dem AfHuF angekündigten Umschichtung von 10 Mio. Euro aus dem Einzelplan 13 dann insgesamt 20 Mio. Euro. HV unverändert.
								-	

mehr

-

+ 32.060.000

+ 243.540.000

weniger

-

-

-

Saldo

-

+ 32.060.000

+ 243.540.000

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
07 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	20.519.000		- 273.000		20.246.000	Streichnung 6 neue Leitungsstellen (B3, B2, 2*A16, A15, A14); Halbjahreswert. HV unverändert.
07 02	686 51		Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung	150.000		+ 2.000.000		2.150.000	Verstärkung Förderprogramm "Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung" HV unverändert.
07 02	TGr. 71/85		Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder						TGr.-Nr. geändert HV unverändert
07 02	883 85 (neu)		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Landesmitteln	-		+ 15.500.000		15.500.000	Investitionsprogramm Ausbau Ganztagsbetreuung (Übernahme des Gemeindeanteils zur Kofinanzierung der Bundesmittel).
07 10	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	1.095.299.000		+ 60.582.000		1.155.881.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. HV unverändert.

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
07 10	TGr. 63		Budget der Schulen						<i>HV unverändert</i>
07 10	547 63		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.400.000		+ 20.000.000		34.400.000	Schulbudgets für Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen
07 11	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	429.731.000		+ 674.000		430.405.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 12	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	115.000.000		+ 6.732.000		121.732.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 13	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	149.927.000		+ 5.470.000		155.397.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 14	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	1.054.978.000		+ 421.000		1.055.399.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 17	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	519.627.000		+ 19.774.000		539.401.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 18	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	640.000.000		+ 10.097.000		650.097.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.
07 20	422 11		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	772.819.000		+ 421.000		773.240.000	Anhebung Lehrerbesoldung von A12 auf A13 zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. <i>HV unverändert.</i>

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 07

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
07 74	633 14		Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung	12.267.000		+ 5.000.000		17.267.000	Ausbau Förderung dualisierte Erzieherausbildung gem. § 30 NKiTaG (600 zusätzliche Plätze) HV unverändert.
								-	

mehr	-	+ 146.671.000	-
weniger	-	- 273.000	-
Saldo	-	+ 146.398.000	-

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
08 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	28.809.000		- 272.000		28.537.000	Streichnung 2. Staatssekretärsstelle MK (bisher veranschlagt in Einzelplan 08) sowie zusätzliche Leitungsstellen (B6, 2*B3); Halbjahreswert
08 03	633 10 (neu)		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-		+ 500.000		500.000	Unterstützung der Kommunen bei Gutachterkosten und bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Bahnstrecken. Landesanteil 50%.
08 20	TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond						
08 20	731 61		Erhaltung der Landesstraßen	40.362.000		+ 40.000.000		80.362.000	Stärkung des Landesstraßenbauplafonds, zusätzliche Investitionen in die Landesstraßen
08 41	TGr. 62		Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft						
08 41	526 62		Ausgaben für Sachverständige	1.000.000		- 1.000.000		-	Streichung mangels Sinnhaftigkeit Wohnungsgesellschaft.
								-	

mehr	-	+ 40.500.000	-
weniger	-	- 1.272.000	-
Saldo	-	+ 39.228.000	-

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

nachrichtlich: Sondervermögen

								-	
5082	359 01		Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage	-	+ 15.000.000				
5082	TGr. 68		Digitalisierungsmaß- nahmen im Geschäftsbereich des MW					-	HV unverändert
5082	892 68		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-		+ 15.000.000		15.000.000	Fortführung des Programms "Digitalbonus"
								-	

mehr	+ 15.000.000	+ 15.000.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	+ 15.000.000	+ 15.000.000	-

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
09 03	234 17 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 80) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 03	234 18 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 81) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 03	234 19 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 83) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 03	234 20 (neu)		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 84) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>	-	-	-	-	-	Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
09 03	686 15		Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf</i> <i>überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>234 15, 234 17 und 234 19.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig</i> <i>deckungsfähig</i> <i>zulasten 686 16.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2</i> <i>LHO ist Absatz 1 der</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>						K-Vermerk geändert
09 03	686 16		Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf</i> <i>überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>234 16, 234 18 und 234 20.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig</i> <i>deckungsfähig</i> <i>zugunsten 686 15</i>						K-Vermerk geändert

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 09

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
09 81	234 62		Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 82) Vgl. K-Vermerk zu 686 15.						Neu zur Bewirtschaftung der Mittel für den Niedersächsischen Weg im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.
09 04	883 10 (neu)		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände ***Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	-		+ 10.000.000			Verstärkung Finanzierung Ländlicher Wegebau (TGr. 61) durch Landesmittel.
								-	

mehr	-	+ 10.000.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 10.000.000	-

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 11

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
11 05	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	181.411.000		+ 131.000		181.542.000	Aufstockung besondere Stellenzulage ("Gitterzulage") JVA-Bedienstete analog Aufstockung Polizeizulage. <i>HV unverändert.</i>
11 05	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.118.000		+ 60.000		6.178.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Justizvollzugsbeamte (560 Euro).
11 09	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.000		+ 1.000		4.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 10	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	31.876.000		+ 438.000		32.314.000	7 zusätzliche Verwaltungsrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle zum Abbau des Verfahrensstatus u.a. bei Asylverfahren. <i>HV unverändert</i>
11 10	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	25.000		+ 4.000		29.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 13	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22.000		+ 6.000		28.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 16	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	74.637.000		+ 188.000		74.825.000	3 zusätzliche Strafrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle f.d. OLG-Bezirk Braunschweig <i>HV unverändert</i>
11 16	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	47.000		+ 17.000		64.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 17	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	209.558.000		+ 375.000		209.933.000	6 zusätzliche Strafrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle f.d. OLG-Bezirk Celle <i>HV unverändert</i>
11 17	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	136.000		+ 24.000		160.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 18	422 10		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	118.902.000		+ 563.000		119.465.000	9 zusätzliche Strafrichterstellen zzgl. je eine Assistenzstelle f.d. OLG-Bezirk Celle <i>HV unverändert</i>

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 11

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (x) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
11 18	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	85.000		+ 18.000		103.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 19	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19.000		+ 8.000		27.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 20	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	41.000		+ 13.000		54.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
11 21	514 10		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33.000		+ 9.000		42.000	Übernahme Kosten Erstausrüstung Wachtmeister (560 Euro).
								-	
mehr					-	+ 1.855.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 1.855.000	-		

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 13

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
13 02	214 11		Rückführung aus dem Sondervermögen Kapitel 5134	-	+ 366.771.000	-	-	366.771.000	Vollständige Rückführung des Mittelbestands im Rahmen der Auflösung des "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen..." (Kapitel 5134)
13 02	231 11		Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	+ 12.123.000			12.123.000	Kostenbeteiligung des Bundes an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine
13 02	971 71		Globale Mehrausgabe	100.000.000		- 57.600.000		42.400.000	Reduzierung zur Finanzierung von - Aufstockung Vorhaltekosten, - Weiterführung erh. Wegstreckenentschädg., - Aufstockung Sprachförderung Geflüchtete - Unterstützung Schöpfwerksverbände
13 02	972 11		Globale Minderausgabe	- 107.661.000		+ 30.179.000		-77.482.000	Reduzierung Globale Minderausgabe
								-	
mehr					+ 378.894.000	+ 30.179.000	-		
weniger					-	- 57.600.000	-		
Saldo					+ 378.894.000	- 27.421.000	-		

nachrichtlich: Sondervermögen

								-	
5134	632 11		Abführung an den Landeshaushalt	-		+ 366.771.000		366.771.000	[tatsächlich: 366.771.504,61 Euro] Vollständige Abführung des Mittelbestands an den Landeshaushalt und damit Auflösung des Sondervermögens.
6131	634 11		Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-		+ 15.000.000		15.000.000	Zuweisung an das "Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen" (Kapitel 5082)
6131	884 11		Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-		+ 120.000.000		120.000.000	Zuweisung an das "Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen" (Kapitel 5057 (neu))
								-	
mehr					-	+ 501.771.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 501.771.000	-		

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
15 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	25.068.000		- 115.000		24.953.000	Streichung zusätzliche Leitungsstellen (B6, B2; Halbjahresbetrag)
15 56	637 13		Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	800.000		+ 1.600.000		2.400.000	Unterstützung der Schöpfwerksverbände wegen gestiegener Energiekosten.

mehr	-	+ 1.600.000	-
weniger	-	- 115.000	-
Saldo	-	+ 1.485.000	-

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
nachrichtlich: Sondervermögen									
5157	332 11		Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72. - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>						HV geändert.

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	359 01		Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.						HV geändert.
5157	361 01		Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.						HV geändert.
5157	TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA						HV unverändert

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	633 65		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-		+ 8.600.000		8.600.000	8,6 Mio. Euro der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 zugeführten 100 Mio. Euro "Vorsorge für den Bereich Energie" für die Unterstützung kommunaler Wasserwerke beim Bau von Regenrückhaltebecken zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels (insbesondere Starkregenereignisse; 3,6 Mio. Euro) sowie Erneuerung überalterter Pumpen für den Hochwasser-/Küstenschutz (5 Mio. Euro).

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	TGr. 70 bis 72		Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:</i> <i>Ausgabeteilgruppe 70 bis 72,</i> <i>Ausgabeteilgruppe 80 bis 82 und</i> <i>Ausgabeteilgruppe 83 bis 85.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO <i>dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						HV geändert.

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5157	TGr. 80 bis 82 (neu)		Maßnahmen des Niedersächsischen Weges Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 bis 72, Ausgabetitelgruppe 80 bis 82 und Ausgabetitelgruppe 83 bis 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	-		+ 50.000.000		50.000.000	50 Mio. Euro der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 zugeführten 100 Mio. Euro "Vorsorge für den Bereich Energie" für Maßnahmen des Niedersächsischen Weges. Veranschlagung in einer eigenen Titelgruppe zur besseren Sichtbarkeit des Maßnahmenpakets. Bewirtschaftung durch ML.
5157	547 80 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-				-	s.o.
	632 80 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 17)						s.o.,
	632 81 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 18)						s.o.
	632 82 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 62)						s.o.

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
	633 80 (neu)		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						S.,O.
	683 80 (neu)		Zuschüsse an private Unternehmen						S.O.
	684 80 (neu)		Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)						S.O.
5157	TGr. 83 bis 85 (neu)		Modellprojekt "Stall der Zukunft" <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 bis 72, Ausgabetitelgruppe 80 bis 82 und Ausgabetitelgruppe 83 bis 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	-		+ 15.000.000		15.000.000	15 Mio. Euro der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 zugeführten 100 Mio. Euro "Vorsorge für den Bereich Energie" für das Modellprojekt "Stall der Zukunft" Bewirtschaftung durch ML.

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 15

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
5157	547 83 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-				-	S.O.
	632 83 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 19)						S.O.
	632 84 (neu)		Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 20)						S.O.
	633 83 (neu)		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						S.O.
	683 83 (neu)		Zuschüsse an private Unternehmen						S.O.
mehr					-	+ 73.600.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 73.600.000	-		

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 16

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR				neu 2023 - 9 -	Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -		
								-	
16 01	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.431.000		- 57.000		10.374.000	Streichung zusätzliche Stelle B4 HV unverändert
								-	

mehr	-	-	-
weniger	-	- 57.000	-
Saldo	-	- 57.000	-

2. NHPE 2023; ÄA CDU-Fraktion

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 20

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in TL (X) - 3 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen - 10 -
				alt 2023 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2023 - 9 -	
20 11	TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen					-	HV unverändert
20 11	711 64		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	23.644.000		+ 8.000.000		31.644.000	PV-Dachertüchtigung (vorher 5134)
20 11	712 64		Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20.000.000		+ 115.100.000		135.100.000	- LAVES Lüneburg - ZPD Hannover - PK Peine - LAB NI Braunschweig (vorher 5134)
								-	

mehr	-	+ 123.100.000	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	+ 123.100.000	-

(Ausgegeben am 15. Mai 2023)

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

13. Sitzung

Hannover, den 3. Mai 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 763, 770
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 764

Zur Geschäftsordnung:

Carina Hermann (CDU) 764, 770
Wiard Siebels (SPD)..... 765
Klaus Wichmann (AfD)..... 767
Volker Bajus (GRÜNE) 768

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 771

a) **Eltern und Kinder nicht im Stich lassen - Ganztagsausbau verlässlich regeln** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1266 771

Christian Fühner (CDU) 771
Thore Güldner (SPD)..... 772
Pascal Mennen (GRÜNE)..... 773
Klaus Wichmann (AfD)..... 774
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 776

b) **Schulgeldfreiheit jetzt - Gerechtigkeit verwirklichen, Attraktivität schulischer Ausbildungsgänge steigern und Fachkräftebedarf decken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1267... 778

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 778
Corinna Lange (SPD) 779
Alfred Dannenberg (AfD) 780
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 782
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 782

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1255 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1259 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1283..... 784

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1256 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1284 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1289 784

Zur Geschäftsordnung:

Carina Hermann (CDU) 784
Wiard Siebels (SPD)..... 785, 788
Klaus Wichmann (AfD)..... 786, 789
Volker Bajus (GRÜNE)..... 786, 790
Sebastian Lechner (CDU)..... 788

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung..... 830

Dr. h. c. Björn Thümmer (CDU), Berichterstatter	791
Sebastian Lechner (CDU)	793
Grant Hendrik Tonne (SPD)	796
Peer Lilienthal (AfD)	800, 811
Anne Kura (GRÜNE)	803
Ulf Thiele (CDU)	804, 808, 811
Ulrich Watermann (SPD)	808, 814
Philipp Raulfs (SPD)	809, 812
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	812, 814
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	814
Gerald Heere , Finanzminister	816
Beschluss (TOP 3 und TOP 4)	818
TOP 3 und TOP 4:	
Erste Beratung: 11. Sitzung am 22.03.2023	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/53 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1253 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1290	819
Colette Thiemann (CDU)	820
Jens-Christoph Brockmann (AfD)	821
Claudia Schüller (SPD)	822
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	823
Stephan Weil , Ministerpräsident	824
Beschluss	826
Direkt überwiesen am 24.11.2022	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1184	826
Jürgen Pastewsky (AfD)	826
Wiard Siebels (SPD)	827
Carina Hermann (CDU)	828
Volker Bajus (GRÜNE)	830
Ausschussüberweisung	830

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1225	831
Alexander Wille (CDU)	831, 836
Rüdiger Kauroff (SPD)	833
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)	834, 836
Rüdiger Kauroff (SPD)	834
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	834, 834
Pascal Leddin (GRÜNE)	835, 835
Ausschussüberweisung	837

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1241	837
Ulrich Watermann (SPD)	837, 840
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	838
Birgit Butter (CDU)	838
Nadja Weippert (GRÜNE)	840, 841
André Bock (CDU)	841
Ausschussüberweisung	842

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1174	842
Deniz Kurku (SPD)	842, 844, 845, 846
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	843
Stephan Bothe (AfD)	844, 845, 846, 848
Lara Evers (CDU)	846
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)	847
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres und Sport	848
Beschluss	849
Direkt überwiesen am 27.02.2023	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1198 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1296	849
Nico Bloem (SPD)	849, 851
Omid Najafi (AfD)	851
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)	852, 853, 856
Michael Lühmann (GRÜNE)	853
Eike Holsten (CDU)	853
Lena Nzume (GRÜNE)	855
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	856
Beschluss	857
Erste Beratung: 12. Sitzung am 23.03.2023	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/882 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/1237 858
Beschluss 858
 Erste Beratung: 12. Sitzung am 23.03.2023

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1227 858
Stephan Bothe (AfD) 858, 862, 864
Colette Thiemann (CDU) 860, 862
Michael Lühmann (GRÜNE) 862, 864
Sebastian Zinke (SPD) 865
Ausschussüberweisung 866

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudiplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1228 866
Verena Kämmerling (CDU) 866, 868
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD) 868
Vanessa Behrendt (AfD) 869
Dr. Silke Lesemann (SPD) 869
Eva Viehoff (GRÜNE) 871
Ausschussüberweisung 871

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/23 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1254 872
Beschluss 872

Tagesordnungspunkt 15:

Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Denis Lehmkeper, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 19/1239 872
Ergebnis 872

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Ein herzliches Moin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 13. Sitzung im 7. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Wie Sie bemerkt haben, führt Greenpeace eine Aktion durch.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist nicht zu übersehen!)

Die Demonstrierenden haben heute Morgen um kurz vor 6 Uhr unter Zuhilfenahme zweier Hubsteiger unmittelbar das Dach des Landtagsgebäudes betreten, um dort Transparente an zwei Fassaden-seiten zu befestigen. Zeitgleich wurden vor der Portikustreppe Banner aufgestellt und der Zugang zum Landtagsgebäude behindert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das geht gar nicht!)

Die Polizei wurde unverzüglich nach Beginn der Maßnahme alarmiert und war bereits nach wenigen Minuten vor Ort.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit, auch wenn der eine oder die andere empört sein mag.

Die Polizei betrachtet die Aktion als Versammlung und hat - - -

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

- Ich finde eine Verächtlichmachung der Polizei an dieser Stelle unangemessen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich halte es für meine Aufgabe, dem Parlament transparent über die Geschehnisse des heutigen Morgens zu berichten, und bitte noch einmal um Respekt und Aufmerksamkeit mir, aber auch unseren Kräften gegenüber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Polizei betrachtet die Aktion als Versammlung und hat ein Kooperationsgespräch geführt. Dadurch wurde der Zugang zum Landtagsgebäude unmittelbar wiederhergestellt. Nach Einschätzung der Einsatzleitung war es ohne Gefährdung der Einsatzkräfte zunächst nicht möglich, die Protestierenden durch Anwendung unmittelbaren Zwangs vom Dach zu entfernen. Dies gilt auch für das Entfernen der Transparente.

Die Demonstrierenden sind bislang der Aufforderung der Polizei, das Gebäudedach zu verlassen, nicht gefolgt. Die Einsatzleitung hat Spezialkräfte zur Räumung angefordert und wird alles Erforderliche tun, um die Aktion zeitnah zu beenden. Ich danke den Einsatzkräften schon jetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Wenn sich die Gemüter beruhigt haben, bitte ich Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 29. März 2023 verstarb unser früherer Kollege, der ehemalige Landtagspräsident Horst Milde, kurz vor seinem 90. Geburtstag.

Horst Milde gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion insgesamt 26 Jahre von 1967 bis 1973 und von 1978 bis 1998 an. Über sieben Wahlperioden hinweg hat er die Arbeit des Landtages in unterschiedlichen Funktionen geprägt, bevor der Landtag der 12. und 13. Wahlperiode ihn in das höchste Amt in unserem Bundesland wählte.

Horst Milde wurde mit der Niedersächsischen Landesmedaille und dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Als engagierter Kommunalpolitiker und überzeugter leidenschaftlicher Parlamentarier hat er sich über viele Jahrzehnte für unsere freiheitliche Demokratie, für Verständigung und die Wiedervereinigung sowie für einen Föderalismus mit starken Bundesländern eingesetzt.

Horst Milde trat glaubhaft und vehement für eine wehrhafte Demokratie ein und ergriff das Wort, wann immer er demokratische Prinzipien in Gefahr sah. Als Landtagspräsident hat er sich auch dank dieses kompromisslosen Einstehens für unsere Demokratie über alle Parteigrenzen hinweg großen Respekt erworben.

Sein Anspruch an sich selbst und an das Miteinander hier im Hohen Hause war - ich zitiere aus seiner Antrittsrede -, „gerecht zu sein und niemanden zu verletzen“. Er wird uns als empathisch, geradlinig und verlässlich in Erinnerung bleiben.

Am 30. März 2023 verstarb unser ehemaliger Kollege und Vizepräsident Ernst-Henning Jahn im Alter von 84 Jahren.

Ernst-Henning Jahn gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion 33 Jahre von 1970 bis 2003 an. Während dieser Zeit engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Das Amt des Vizepräsidenten hatte er von der 12. bis zur 14. Wahlperiode, also von 1990 bis zum Jahr 2003, inne.

Ernst-Henning Jahn war ein leidenschaftlicher und gestaltender Landes- und Kommunalpolitiker, der seine politische Arbeit mit außerordentlichem Engagement und großer Tatkraft ausgeübt hat. Seine geradlinige Art verschaffte ihm parteiübergreifend großen Respekt und Anerkennung.

Am 17. März 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Helmut Barwig im Alter von 92 Jahren.

Helmut Barwig gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie im Ausschuss und Unterausschuss für Umweltfragen.

Wie erst jetzt bekannt wurde, verstarb am 10. Februar 2023 die ehemalige Abgeordnete Christel Wegner im Alter von 75 Jahren.

Christel Wegner gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 2008 bis 2013 an, zunächst als Mitglied der Fraktion Die Linke und dann als fraktionsloses Mitglied des Hauses. Sie war beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Wir werden die Kollegin und die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Bevor ich den **Geschäftsordnungsantrag** der Kollegin Hermann von der CDU-Fraktion aufrufe, stelle ich bei sehr gut gefüllten Reihen die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Frau Hermann!

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und Grünen haben beantragt, heute einen Nachtragshaushalt nebst Haushaltsbegleitgesetz zu beschließen, der die Rechte der Bürger, der Kommunen und auch der Mitglieder dieses Hauses missachtet - einen Nachtragshaushalt, an dessen Verfassungsmäßigkeit nach Auffassung der CDU-Fraktion größte Zweifel bestehen. Diesen Verfassungsbruch lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich daher, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 unserer Geschäftsordnung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf das Juni-Plenum oder auf ein Sonderplenium im Mai zu verschieben.

Diesen Antrag begründe ich namens meiner Fraktion wie folgt.

Herr Ministerpräsident Weil, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin Hamburg, schon der Beginn der Beratungen zum Nachtragshaushalt ist Ihrer Koalition ordentlich misslungen.

(Beifall bei der CDU)

Es waren Ihre Fraktionen, die eine Beratung der Einzelpositionen in den Fachausschüssen abgelehnt und die Rechte der anderen Abgeordneten damit verletzt haben. Nur weil wir uns mithilfe unserer Geschäftsordnung dieses Hauses dagegen gewehrt haben, hat Ihre Regierung in den Ausschüssen schließlich dann doch noch Stellung bezogen - immerhin. Schon das war reichlich unverfroren, wie ich finde. Doch es kam dann noch schlimmer.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion, wir alle hier in diesem Hause können uns noch gut daran erinnern, wie Sie in der letzten Legislaturperiode keine Gelegenheit ausgelassen haben, immer wieder auf die Wahrung der Oppositionsrechte und auch die Erweiterung hinzuweisen - es schien kaum ein anderes Thema zu geben -, und das, obwohl die Corona-Krise häufig kurzfristiges Regierungshandeln möglich und auch nötig gemacht hat. Doch kaum sitzen Sie, Frau Hamburg, Herr Meyer, auf der Regierungsbank, wollen Sie nichts mehr davon wissen.

Verehrte Abgeordnete von SPD und Grünen, ohne Not wollen Sie Ihre mit der heißen Nadel gestrickten Änderungsanträge zu eigenen Änderungsanträgen durch den Landtag peitschen - gegen die Bestimmungen unserer Niedersächsischen Verfassung,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Falsch!)

gegen das Grundgesetz und gegen jede Warnung, insbesondere gegen die Warnung unseres eigenen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

(Beifall bei der CDU)

Am 19. April, also vor gerade einmal 14 Tagen, haben Ihre Fraktionen umfassende Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt als Tischvorlage im Haushaltsausschuss verteilt. Vor neun Tagen, am 24. April, haben Sie Teile dieser Anträge selbst geändert und darüber hinaus noch einen weiteren Änderungsantrag gestellt. Nur unter Protest hat meine Fraktion diese Anträge mitbehandelt - auch im Rechtsausschuss, den Sie offenkundig nicht umgehen konnten. Natürlich haben wir den Nachtragshaushalt mitsamt aller Änderungsanträge abgelehnt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Und damit gegen die Polizei gestimmt!)

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass sich selbst der unabhängige und für unsere verfassungskonforme Arbeit unersetzliche Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dazu genötigt sieht, auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens in mehrfacher Hinsicht hinzuweisen, hätte Ihnen eigentlich Warnung genug sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur, dass der GBD seiner Arbeit nicht im Ansatz nachkommen konnte - Sie missachten auch die erforderliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände nach Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung, Sie missachten die Verpflichtung zur Schaffung der Kostendeckung nach Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung, Sie missachten die Gleichheitsrechte aller Abgeordneten nach Artikel 38 Grundgesetz und Artikel 12 der Niedersächsischen Verfassung, und Sie missachten den höchstrichterlich bestätigten Grundsatz der Parlamentsöffentlichkeit - was vor allem deshalb widersinnig ist, weil Sie alle Zeit der Welt haben, Ihren Nachtrag bis zum 1. Juli zu verabschieden,

(Veronika Bode [CDU]: Genau!)

wenn nicht im Juni-Plenum, dann eben in einem Sonderplenum im Mai. Das bieten wir Ihnen ausdrücklich an.

Herr Weil, Frau Hamburg, warum beschließen Sie Ihren Nachtragshaushalt nicht erst im Juni, wenn Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Spitzenverbände, der GBD, aber eben auch die Abgeordneten die Gelegenheit hatten, diesen zu prüfen? Ihre Koalition steht seit sieben Monaten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie hätten also viel Zeit gehabt, sich intern abzustimmen und einen wohlüberlegten, durchdachten und vor allem verfassungskonform beratenen Nachtragshaushalt diesem Hause vorzulegen. Stattdessen haben Sie entschieden, in letzter Sekunde überhaupt erst mit der Arbeit zu beginnen und damit die Menschen in diesem Land, die Kommunen und die Abgeordneten des Parlaments an der Ausübung ihrer verbrieften Rechte zu hindern. Das ist nicht nur handwerklich schlechtes Regierungshandeln, sondern auch verfassungswidrig.

Die CDU-Fraktion fordert Sie auf, zur Verfassungsmäßigkeit zurückzukehren. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und sorgen Sie für ein Gesetzgebungsverfahren, das demokratischen und parlamentarischen Standards entspricht!

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Parlamentarische Geschäftsführer Wiard Siebels zu Wort gemeldet. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst guten Morgen von mir! Erwartungsgemäß hat die CDU hier ihren Geschäftsordnungsantrag eingebracht. Ich darf vorweg schon einmal sagen: Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das wundert mich nicht!)

Ich will Ihnen auch begründen, weshalb wir das tun werden.

Wenn man lediglich den Redebeitrag der CDU gehört hätte, dann könnte man meinen, es stimme, wenn von größten Zweifeln des GBD die Rede ist,

wenn von Verfassungsbruch die Rede ist usw. Sieht man sich die Unterlagen an, auf die sich dieser Redebeitrag bezieht, dann findet sich das an keiner einzigen Stelle wieder.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch!)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat lediglich in der Vorlage vom 25. April schriftlich dargelegt, dass es ihm nicht positiv möglich sei, die dargelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen abzuprüfen und festzustellen: Das ist verfassungskonform.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe Sie wohl getroffen.

Er bezieht sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Januar dieses Jahres. Dort geht es aber um einen Sachverhalt, der nicht im Ansatz mit dem Sachverhalt, über den wir hier sprechen, in Übereinstimmung zu bringen ist.

Bei dem Bundesverfassungsgerichtsurteil - ich hätte mir gewünscht, dass Sie es im Vorfeld vielleicht durchgearbeitet hätten -

(Ulf Thiele [CDU]: Haben wir!)

geht es nämlich nicht um Änderungsanträge, sondern es geht um die Frage eines beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens. Vorliegend war es nämlich so, dass ein Verfahren zur bundesdeutschen Parteienfinanzierung von der Einbringung bis zur Schlussberatung - die Schlussberatung im Plenum ist ausdrücklich mitzuzählen und mit einzukalkulieren - zehn Tage gedauert hat. Ein ganzes Gesetz in zehn Tagen! Das ist bei uns überhaupt nicht der Fall.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Der gesamte Nachtragshaushalt liegt dem Landtag seit Wochen vor. Wir haben auch kein beschleunigtes Verfahren, sondern ein ganz reguläres Verfahren mit ganz regulär vorgesehenen Sitzungen des Haushaltsausschusses. Jedenfalls am 19. April hat der Sprecher der CDU in diesem Haushaltsausschuss noch kundgetan, dass auch die CDU-Fraktion in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. April ihre Änderungsanträge einbringen wollte, quasi mit dem Hinweis darauf: wie üblich. Denn so haben wir das immer gemacht. An keiner Stelle ist das bisher kritisiert worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man Ihnen nun tatsächlich ganz weit entgegenkommen wollte und irgendwie der Auffassung zugeneigt sein könnte, tatsächlich - Sie haben ja recht - geht es nicht nur darum, dass die Abgeordneten die Informationen erlangen können müssen, sondern sie müssen sie auch verarbeiten können, dann kann man lediglich theoretisch den zur Klärstellung eingebrachten Änderungsantrag von der roten und grünen Fraktion einbeziehen, dass die Einführung der Schulgeldfreiheit nicht aufsteigend erfolgen soll, sondern in einem Rutsch. Ehrlich gesagt, diese Information können alle anderen Mitglieder des Landtages hier innerhalb weniger Sekunden verarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und um ehrlich zu sein: Ich traue Ihnen das auch zu. Sie können das.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können das im Vorfeld der Sitzung des Haushaltsausschusses. Diese Informationen haben Sie erlangt, und Sie können sie auch politisch verarbeiten. Sie sind in der Lage, sich dazu positiv - mit einem Ja -, negativ - mit einem Nein - oder, wenn Sie wollen, neutral - mit einer Enthaltung - zu positionieren. Ich traue Ihnen das ganz ausdrücklich zu.

Weil das so ist, erkennen wir auch nicht im Ansatz einen Verstoß gegen die Verfassung - den der GBD auch nie festgestellt hat.

(Carina Hermann [CDU]: Er hat mehrfach darauf hingewiesen!)

Er hat, wie ich vorhin ausführte, lediglich von einer Risikobehaftung gesprochen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aha! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe es gerade aufgelöst und erklärt. Sie haben die Informationen verarbeiten können.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, das können die doch nicht!)

Ich bin ziemlich sicher, dass es Ihnen heute in der Haushaltsdebatte gelingen wird, sich zur Frage der aufsteigenden Schulgeldfreiheit oder der Einführung der Schuldgeldfreiheit in einem Rutsch zu positionieren. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass Sie das in jeder Hinsicht schaffen werden.

Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich: Hier geht es nicht um Verfassungsbruch, hier geht es nicht um größte Zweifel, sondern hier geht es erkennbar darum, der rot-grünen Koalition auf irgendeinem nur möglichen Wege einen mitzugeben.

(Widerspruch bei der CDU)

Selbstverständlich machen wir das nicht mit. Selbstverständlich machen wir deshalb auch keine Verschiebung der gesamten Beschlussfassung mit. Denn das würde bedeuten, ganz gleich, ob wir im Mai oder im Juni zur Beschlussfassung kämen - - -

Übrigens haben Sie für den Mai noch kein Datum vorgeschlagen. Das müssten Sie tun und sagen, wie lange Sie für die Verarbeitung der Informationen bräuchten. Da wäre ich auf einen Vorschlag gespannt.

Wir werden selbstverständlich keine Verschiebung mitmachen, sondern wollen *jetzt* die Kommunen unterstützen und wollen auch *jetzt* über die Schulgeldfreiheit abstimmen, damit alle die, die sich entscheiden müssen, ob sie eine solche Ausbildung aufnehmen wollen, sich *jetzt* entscheiden können und nicht erst in sieben Wochen, wenn das reguläre Juni-Pleum tagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Siebels, Sie müssen zum Ende kommen.

Wiard Siebels (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Erlauben Sie mir zum Schluss den Hinweis: In der *Nordwest-Zeitung* wird die CDU mit dem Hinweis zitiert, sie wolle „kein Chaos anrichten“. Nein, meine Damen und Herren, das werden wir auch nicht zulassen, und deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der AfD der Parlamentarische Geschäftsführer Klaus Wichmann, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, wenn der Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst immer erst feststellen müsste, dass ein Gesetzgebungsverfahren verfassungswidrig sei, bevor wir überlegen, ob wir überhaupt irgendetwas tun, dann wäre das nach meiner Ansicht reichlich spät.

Es ist ein einmaliger Vorgang, jedenfalls in der Zeit meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament

(Zuruf von der SPD: Das ist ja noch nicht so lange!)

- das sind jetzt auch schon sechs Jahre, Herr Kollege -, dass wir eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben, die die Verfassungsmäßigkeit eines Verfahrens derart offen problematisiert. Ich sage bewusst: problematisiert.

Da muss es doch im Interesse des Parlaments sein, diese Fragen vernünftig abzuklären. Ich habe durchaus große Sympathie für das Anliegen der CDU. Ich halte es für absolut gerechtfertigt.

Gleichwohl werden wir dieses Anliegen hier heute nicht unterstützen, sondern werden uns enthalten. Warum? Weil wir ansonsten tatsächlich in die Gefahr geraten, den Nachtragshaushalt zeitlich mit den anstehenden Haushaltsberatungen im Herbst zu vermischen. Das wiederum würde ein haushaltspolitisches Kuddelmuddel hervorrufen, das ganz bestimmt nicht im Interesse dieses Hauses sein kann.

Trotzdem werden wir das weitere Verhalten der regierungstragenden Fraktionen sehr genau beobachten. Denn das ist tatsächlich - das möchte ich noch einmal festhalten - ein einmaliger Vorgang, den wir so nicht gutheißen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Wir komplettieren die Riege der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mit Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Volker, du musst dich nur entschuldigen! - Gegenruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Dazu hat er keinen Grund! - Jens Nacke [CDU]: Man vermisst fast die Grünen von früher! Die waren mal eine Rechtsstaatspartei!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, einen schönen guten Morgen! Was wir heute hier erleben, ist der verzweifelte Versuch der CDU, den rot-grünen Nachtragshaushalt zumindest formal schlechtzureden. Denn inhaltlich gelingt Ihnen das nicht. Wir legen hier heute einen guten Nachtragshaushalt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Da steht inhaltlich nichts drin!)

Ihnen sind die Argumente ausgegangen. Deswegen lassen wir Sie hier auch nicht mit Geschäftsordnungsanträgen durchkommen.

Meine Damen und Herren, alle eingebrachten Änderungsanträge - übrigens auch die der Opposition, auch die von Ihnen, die, glaube ich, erst gestern vorgelegt wurden -

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, am Freitag!)

folgen den Regeln des Landtages. - Es kann auch vorgestern gewesen sein. Tut mir leid, Herr Thiele. Dafür, dass ich da um einen Tag geirrt habe, entschuldige ich mich, wie von Herrn Lechner gefordert.

Auch dieser Änderungsantrag entspricht - wie alle anderen - den Regeln des Landtages. § 31 der Geschäftsordnung sagt: Die Frist endet mit der Schlussabstimmung. - Wer auch immer sich bemüßt fühlt: Auch jetzt wäre noch die Möglichkeit, einen Änderungsantrag vorzulegen.

Von daher war das Nachtragshaushaltsverfahren 2023 nichts Besonderes.

Im Gegenteil, es waren 50 Tage Beratungszeit von der Einbringung - übrigens in den Landtag und nicht direkt in den Ausschuss wie 2018 - bis heute. 2018 waren es übrigens 21 Tage Beratungszeit.

Ihren letzten inhaltlichen Änderungsantrag haben die Regierungsfractionen vor 14 Tagen vorgelegt. 2018 waren es nur elf Tage vor der abschließenden Beratung und beim Haushalt 2022/2023 - also nicht bei einem Nachtrag - waren es nur 13 Tage.

In der Tat, es gab noch eine minimale Änderung. Dazu hat Herr Siebels sich gerade geäußert. Da waren es neun Tage. Aber es waren immerhin neun Tage, die Sie zur Beratung hätten nutzen können.

Von daher ist hier heute alles im Rahmen und alles wie gehabt. Das, was wir hier erleben, ist ein Sturm im Wasserglas.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn der von uns allen sehr geschätzte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst solch eine Äußerung macht, werden wir in der Tat alle hellhörig, und das ist auch richtig. Auch wir sind hellhörig geworden, und wir haben das natürlich ernst genommen.

Ich danke dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dass er auf diese Entscheidung aufmerksam gemacht hat. Er hat die erste passende Möglichkeit genutzt, uns darauf hinzuweisen. Denn diese Entscheidung ist neu. Sie war auch Ihnen neu. Ohne den GBD-Hinweis hätten Sie das hier gar nicht angesprochen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Die wichtigsten Dinge hat Herr Siebels bereits ausgeführt. Ich möchte eines ergänzen: Das war eine Entscheidung zum Parteiengesetz, keine Entscheidung zur Frage der Beratungsdauer. Die Ausführungen zur Beratungsdauer waren - auch das steht ausdrücklich in der Stellungnahme des GBD - „nicht entscheidungserheblich“.

Die CDU vergleicht hier also Äpfel mit Birnen. Die beiden Verfahren - Parteiengesetz da, Nachtragshaushalt hier - sind überhaupt nicht zu vergleichen. Allein deswegen läuft Ihre Kritik fehl.

Ich hoffe, Sie haben sich die Entscheidung richtig angeschaut. Wir jedenfalls haben die Zeit dafür genutzt. In der Entscheidung steht sinngemäß: Eine abstrakte Bestimmung der Angemessenheit der Dauer einer konkreten Gesetzesberatung ist nicht möglich. Das sieht das Grundgesetz nicht vor. Es kommt also auf den Einzelfall an. Das Bundesverfassungsgericht nennt an dieser Stelle vier Kriterien: Umfang, Komplexität, Dringlichkeit und Entscheidungsreife. - Das steht alles unter Randnummer 91; das können Sie nachschauen.

Schauen wir uns doch einmal den Umfang des Änderungsvorschlags an! Es geht um drei schlichte Beratungsgegenstände: erstens die Blaulicht- und Gitterzulage; zweitens die Schulgeldfreiheit; drittens - eine minimale Geschichte - die Verlängerung der Ausnahmen für die Gruppengröße im Kita-Gesetz, die hier, glaube ich, ohnehin unstrittig ist.

Alle drei Gegenstände werden hier seit Langem diskutiert und sind hinlänglich bekannt. Die Schulgeldfreiheit stand 2018 in Ihrem Koalitionsvertrag. Hoffentlich haben Sie sich damals Gedanken dazu gemacht, warum Sie die Schulgeldfreiheit in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, und dieses Thema hinreichend verarbeitet.

Formal ist alles sehr überschaubar, alles sehr einfach, nichts komplex.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Es ist schon lange, meine Damen und Herren, entscheidungsreif. Es hätte längst entschieden werden können, hätte nicht gerade Ihr Haus, Herr Hilbers, das damals blockiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Nachtragshaushalt selbst. Die meisten hier sind Mitglieder kommunaler Vertretungen. Das heißt, sie wissen: Die Kommunen warten dringend auf das Geld für die Flüchtlingsversorgung - wir werden hier heute beschließen, es den Kommunen zur Verfügung zu stellen -; sie warten dringend auf Handlungssicherheit für die Sprach-Kitas, die wir hier heute mit dem Nachtragshaushalt auf den Weg bringen.

Aber was noch viel wichtiger ist: In dem Änderungsvorschlag, den Sie monieren, geht es um die Schulgeldfreiheit und um die Honorierung der Beamtinnen und Beamten in diesem Land. Die Beamtinnen und Beamten warten auf Signale, und der Arbeitsmarkt und die jungen Menschen in diesem Land warten auf gute Signale für ihre berufliche Entscheidung.

Meine Damen und Herren, weil wir über das Thema Geschwindigkeit reden: Ja, das ist ein sportliches Verfahren - wie jeder Nachtragshaushalt. Aber wenn man dieses Land regieren will, meine Damen und Herren, muss man sich auch mal fordern.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Wenn Sie das nicht können, dann sind Sie im Schlafwagen richtig aufgehoben, jedenfalls nicht hier im Landtag. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie sich den Herausforderungen hier stellen.

Aber tatsächlich haben Sie sich denen ja gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU!

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, Sie müssen zum Ende kommen!

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Machen Sie sich doch nicht kleiner, als Sie sind!

(Lachen bei der CDU)

Der Maßstab im Verfassungsgerichtsurteil lautet: Die Abgeordneten müssen die Informationen auch verarbeiten können. - Wie habt ihr denn den Änderungsantrag hier heute vorlegen können, der alles umfasst, was wir in unseren Anträgen drin haben?

(Sebastian Lechner [CDU]: Den haben wir sogar schon drei Wochen früher vorgelegt!)

Das hättet ihr doch nicht geschafft, wenn ihr nicht verstanden hättet, was wir wollen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Ihr habt es verarbeitet. Ihr habt es nicht so gut gemacht wie wir. Von daher ist Ihr Antrag gegenstandslos.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Wir müssen ihn hier heute ablehnen. Das Land braucht den Nachtragshaushalt, den werden wir heute beschließen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Ein freundlicher Hinweis der Präsidentin: Wir befinden uns noch bei Tagesordnungspunkt 1, „Mitteilungen der Präsidentin“, in einer Geschäftsordnungsdebatte.

Carina Hermann hat das Wort.

Carina Hermann (CDU):

Auf zwei Aspekte muss ich doch noch eingehen.

Herr Bajus, Sie sprechen hier die kommunalen Spitzenverbände an. Ich weiß nicht, ob Sie das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis genommen haben, das während der Haushaltsberatungen per Fax einging und in dem geschrieben steht - unterzeichnet von Dr. Jan Arning -:

„Angesichts der in der Kürze der Zeit nur kursorisch möglichen Überprüfung der Vorlagen sind uns aktuell weitergehende Punkte zu den Entwürfen nicht aufgefallen.“

Das heißt, sie haben in dem Schreiben, das sie im Haushaltsausschuss entsprechend vorgelegt haben, die Kürze der Zeit kritisiert. Sie haben also die Umsetzung ihres Anhörungsrechts gerügt und darauf noch einmal explizit hingewiesen.

Lesen Sie die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung wirklich genau! Ich habe sie genau gelesen. Danach sind eben die Grenzen dort gesetzt, wo keine Eilbedürftigkeit als Sachgrund gegeben ist.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Diese Eilbedürftigkeit, von der Sie hier sprechen, die ist einfach nicht vorhanden. Wir hätten kein Problem damit gehabt, Ende Mai - wir können gerne gemeinsam in der Pause einen Termin finden - ein Sonderplenum vorzusehen. Dann wären wir diesem verfassungsrechtlichen Risiko aus dem Weg gegangen, und die kommunalen Spitzenverbände hätten ordnungsgemäß angehört werden können. Es gibt keine Not zur Eile! Dieses Sachargument ist ein juristisches, es führt zur formellen Verfassungswidrigkeit, und das gilt es zu prüfen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist falsch!
- Wiard Siebels [SPD]: Das hat nicht mal das Bundesverfassungsgericht festgestellt!)

Insoweit ist es nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung.

Wer dafür ist, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte zu folgen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich komme noch einmal **zur Tagesordnung**, weil ich ein paar formale Feststellungen dazu treffen muss.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten, wofür ich jetzt gerne das Einverständnis des Hauses feststellen würde. - Das scheint mir gegeben. Demnach soll die heutige Sitzung um 18.40 Uhr enden.

Geburtstag hat heute der glücklicherweise offensichtlich unverletzte Abgeordnete Eike Holsten, der gestern, wie viele andere auch, mit großem Einsatz beim Landtagsfußballturnier aktiv war. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche - nicht unbedingt zum Abschneiden der CDU-Fraktion gestern; daran können wir noch arbeiten -:

(Heiterkeit)

Ihnen persönlich Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr! Alles Gute!

(Beifall)

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule aus Bomlitz mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Sebastian Zinke übernommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Noch ein letzter wichtiger Hinweis: Derzeit laufen die Dreharbeiten für den neuen Landtagsfilm, also für den Film für die 19. Wahlperiode. Das parlamentarische Arbeiten im Plenum soll im Film umfassend abgebildet werden. Um das Projekt zu unterstützen, habe ich dem Filmteam für den Beginn des heutigen Sitzungstages ein kurzes Zeitfenster eingeräumt, in dem Aufnahmen aus der Perspektive des Präsidiums entstehen können. Dadurch kann eine vielfältige Bebilderung entsprechender Passagen sichergestellt werden. Unsere Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Nun kommen wir noch zu den mir zugegangenen Entschuldigungen, die Ihnen nunmehr der Schriftführer Axel Miesner mitteilt. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Entschuldigt haben sich Frau Ministerin Osigus ab 13 Uhr sowie Frau Glosemeyer und Frau Hopmann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuelle Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Eltern und Kinder nicht im Stich lassen - Ganztagsausbau verlässlich regeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1266

Das Wort erteile ich hierzu dem Abgeordneten Christian Fühner. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter aus dem Oktober 2021 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Damit hat die Große Koalition in Berlin unter der Führung der CDU seinerzeit einen Meilenstein in der Familienpolitik gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Verbunden damit sind nämlich vor allen Dingen Verlässlichkeit und Flexibilität, und das ist genau das, was die Eltern sich in diesen Zeiten wünschen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt, und es gibt denjenigen, die nachmittags arbeiten müssen, die im Schichtbetrieb sind, die eben nicht die Zeit haben, auf ihre Kinder zu achten, die notwendige Möglichkeit, ihrer Arbeit nachzugehen.

Diese haben auch eine gewisse Erwartungshaltung an die Politik formuliert; denn sie wollen, dass die Kinder, während sie arbeiten gehen, gut betreut werden, dass sie ein anständiges, gesundes Mittagessen bekommen, dass sie Sportangebote im Ganztagsbetrieb vorfinden, dass es Angebote gibt, bei denen die Kompetenzen ausgebaut werden, bei denen die Kreativität gefördert und bei denen die Resilienz der Kinder gestärkt wird.

Beim Ganztag geht es auch um die Bildungsgerechtigkeit, und ich glaube, wir brauchen in diesem Haus keine Diskussion mehr darüber zu führen, ob das sinnvoll ist, sondern wir müssen jetzt in die Diskussion eintreten, wie wir diesen Ganztag gestalten wollen, wie der Ganztag aussehen soll. Welchen Qualitätsanspruch haben wir eigentlich in Niedersachsen beim Ganztag, und wie realistisch ist dieser umsetzbar, wenn wir uns ansehen, was in diesem Land heute schon in unseren Kitas, in unseren Grundschulen, im gesamten Bildungswesen los ist und welche Personalengpässe wir dort vorfinden?

Es geht darum, dass wir den Eltern in Niedersachsen sagen können: Ihr habt einen Anspruch auf eine ganztägige gute qualitative Betreuung, und wir wollen dafür sorgen und eure individuellen Entscheidungen und Lebenswege auch respektieren. - Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Eltern verlässlich und flexibel den Ganztag nutzen können und dabei das Gefühl haben, dass ihre Kinder dort gut aufgehoben sind.

Ich möchte, um das zu zementieren, die Kultusministerin zitieren. Denn im März haben wir dieses Thema ja schon einmal diskutiert. Damals hat die Kultusministerin zum Ganztagsausbau gesagt:

„Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam agieren und in die gleiche Richtung denken und arbeiten.“

Frau Ministerin Hamburg, das ist ein Volltreffer. Sie beschreiben genau, wie es auszusehen hat. Aber man muss an der Stelle sagen, dass Sie das, was Sie sagen, selbst nicht befolgen. Denn der Bund hat das Geld bereitgestellt. Die Bund-Länder-Vereinbarungen sind von Niedersachsen unterzeichnet, und die Kommunen stehen in den Startlöchern. Alle warten auf eine Entscheidung der Kultusministerin, wie es endlich mit dem Ganztagsausbau vorangeht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will die Situation einmal an einem Beispiel beschreiben. Ich war mit meiner Kollegin Katharina Jensen in ihrem Wahlkreis unterwegs. Wir haben

eine Grundschule in der Gemeinde Jade besucht. Der Bürgermeister war mit dabei, der Grundschulleiter war mit dabei. Die Gemeinde berichtete davon, dass sie in den nächsten Jahren nicht nur eine neue Kita bauen muss, sondern dass sie auch in zwei Grundschulen Baumaßnahmen vornehmen muss, um dem Ganztagsanspruch gerecht zu werden. Der Bürgermeister spricht von Investitionen von 8 Millionen bis 10 Millionen Euro, und der Grundschulleiter ist schon dabei, zu planen, wie er den Ganztagsausbau ausbauen kann, welche Angebote er heranholen kann, wie er mit Vereinen kooperieren kann.

Daran merkt man auch eine gewisse Euphorie vor Ort. Da sind Menschen - die Bürgermeister, die Eltern, die Schulleiter, die Lehrkräfte -, die engagiert sind, die Lust darauf haben, den Ganztagsausbau zu gestalten. Sie zeigen eine gewisse Euphorie, und ich stelle mir die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit dieser Euphorie um? Was macht die Landesregierung, um die Leute vor Ort zu unterstützen? - Sie erstickt die Euphorie im Keim, weil sie keine Antworten liefert auf die Fragen des Ganztagsausbaus, weil sie keine Finanzierungszusagen macht, weil sie keine Qualitätsdiskussionen führt.

Es ist ein Armutszeugnis, dass Sie die Kommunen und die engagierten Menschen in unseren Gemeinden vor Ort allein lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in Zeiten, in denen die Baukosten steigen, die Zinsen steigen, Handwerker immer schwieriger verfügbar sind, und der Zeitraum bis 2026 wird immer enger. Und das, was die Landesregierung und die Kultusministerin machen, ist abzuwarten.

Frau Ministerin Hamburg und Herr Finanzminister Heere, die grünen Regierungsmitglieder insbesondere haben es jetzt ganz in der Hand. Das Land wartet auf die Investitionsförderung. Sie haben im Nachtragshaushalt nichts abgebildet. Wir haben mit unserem Vorschlag einen Gegenentwurf gemacht. Schlagen Sie ein! Sehen Sie zu, dass Sie diese Gelder in den Nachtragshaushalt bekommen. Gehen Sie diesen Weg mit uns.

Sie haben es im Wahlkampf plakatiert, Sie haben gesagt: Die Grünen wollen endlich machen. - Jetzt können Sie es beweisen. Jetzt könnten Sie endlich machen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das tun wir! -
Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das tun wir die ganze Zeit!)

Wir fordern Sie auf, zu handeln und den Ganztagsausbau voranzutreiben. Wir haben dafür keine Zeit mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das klingt vorhin noch ganz anders!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Fühner. - Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Thore Güldner das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Fühner! Das war ein ganz guter Start, aber dann ging es doch in die bekannte Schwarzmalerei, die Schwarzmalerei der Bildungslandschaft insgesamt. Ich finde, gerade bei dem Thema des Rechtsanspruches debattieren wir häufig viel zu düster. Bei allen Herausforderungen, die die Umsetzung mit sich bringt, finde ich, müssen wir doch einmal in den Modus kommen, darüber zu sprechen, was positiv ist an den Veränderungen.

Dies zu benennen, ist auch unsere Verantwortung, und darüber zu sprechen, welche Chancen der Rechtsanspruch auf Ganztagsausbau und der Ganztagsunterricht allgemein mit sich bringen. Denn dabei geht es doch um Ziele, hinter denen wir alle hier uns versammeln können müssten: Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, das Gelingen der Inklusion und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das kann sowohl im schulisch-pädagogischen Kontext als auch in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aus verschiedenen Vereinen und Institutionen klappen.

Wenn wir uns die Entwicklung der Ganztagschulen in Niedersachsen anschauen - die Ministerin hat die Zahlen in der letzten Plenarwoche präsentiert -, dann müssen wir doch anerkennen, dass der elterliche und der gesellschaftliche Bedarf auch unabhängig von dem entstehenden Rechtsanspruch vorhanden ist. Viele Kommunen in Niedersachsen haben sich in den letzten Jahren darauf schon längst eingestellt und damit auch die Voraussetzungen für 2026 geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Die warten aber!)

Als Kommunalpolitiker - viele von uns sind in Kommunalparlamenten unterwegs - sage ich: Wir haben natürlich auch die anderen im Blick. Gerade in den Bereichen, in denen es bislang vergleichsweise wenig Ganztagsgrundschulangebote gibt, bleibt einiges zu tun und braucht es die Unterstützung.

In Zeiten, in denen die kommunalen Haushalte unter enormem Druck stehen, sind Investitionsmaßnahmen in den Schulen echte Herausforderungen. Deshalb braucht es natürlich eine Verlässlichkeit bei der finanziellen Unterstützung und jetzt schnell eine Handlungsklarheit. Diese wird nun in ganz seriöser Regierungspolitik zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet.

(Christian Fühner [CDU]: Okay! Wie lange warten wir da noch?)

Das wissen Sie ganz genau. Erste konkrete Zusagen wurden auch schon gemacht.

Ich finde, zur Wahrheit gehört auch, dass der Rechtsanspruch im achten Sozialgesetzbuch geregelt ist und damit qua Gesetz erst einmal in der Umsetzung in der Zuständigkeit der örtlichen Träger liegt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sehr richtig!)

Das heißt aber nicht, dass sich das Land der finanziellen Verantwortung entzieht, ganz im Gegenteil. Bei einer Übernahme beispielsweise der Personalkosten entweder durch die Übernahme der Lehrerinnen- und Lehrerstunden oder durch die Kapitalisierung dieser Stunden würde bereits eine entscheidende finanzielle Last getragen werden.

Weitere Spannungsfelder - in der Konnexität, in der Hortnutzung, bei den Betriebskosten oder dem 30-%-Anteil der Kofinanzierung - sind jetzt natürlich gemeinsam aufzulösen. Ich bin optimistisch, dass uns das auch gelingen wird.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Am Ende wird dieses Ergebnis allen Seiten etwas abverlangen. Ich finde, das ist auch völlig in Ordnung. Es geht ja schließlich um unsere Kinder.

Am meisten übrigens wird es denjenigen abverlangen, die den Rechtsanspruch in letzter Instanz umsetzen: die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, die pädagogischen Mitarbeiter, die Partner aus den Vereinen und Institutionen. Ich denke, ihnen gilt schon jetzt unser Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss muss ich sagen: Ich finde es ausgesprochen spannend, dass Sie im Titel dieser Aktuellen Stunde - zu Recht, das habe ich an mehreren Stellen gesagt - die Verlässlichkeit für Eltern und Schülerinnen und Schüler fordern, aber gleichzeitig in Ihrem Antrag, den wir morgen hier im Plenum beraten werden, das Ziel formulieren, Lehrerinnen und Lehrer aus eben diesem Ganztag abziehen. Ich frage mich schon, wie das denn zusammenpasst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es zeigt, dass Sie - und das haben Sie in Ihrer Rede gerade wiederholt, da ging es schon in Richtung Verwahrung - nicht verstanden haben, wie wichtig ein rhythmisierter Ganztagsunterricht ist und was es bedeutet, pädagogische Konzepte auch nachmittags umzusetzen. Hochwertiger Schulunterricht findet schon lange nicht mehr nur vormittags statt.

(Veronika Bode [CDU]: Der findet gar nicht statt! - Sebastian Lechner [CDU]: Nachmittags findet der auch nicht statt! Dafür haben Sie gar keine Lehrkräfte! Nachmittags findet schon lange kein Unterricht mehr in Niedersachsen statt!)

Sprechen Sie einmal mit den Expertinnen und Experten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt auf Ihre Begründung morgen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Güldner. - Ich rufe jetzt den nächsten Redner auf. Das ist Herr Mennen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Der Ganztagsausbau wird verlässlich geregelt werden. Bis Jahresende werden wichtige schulische Rahmenbedingungen geregelt, und bereits deutlich vorher werden die Verhandlungsergebnisse unter anderem mit den kommunalen Spitzen erfolgreich abgeschlossen sein.

Ergo werden Eltern und Kinder und auch die Kommunen natürlich nicht im Stich gelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Ist die Rede zu Ende?)

Sehr geehrte Kolleg*innen, damit hätte ich meine Rede jetzt auch schon beenden können. Mal im Ernst, liebe CDU, Sie tun immer so, als müssten Sie der rot-grünen Landesregierung helfen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist wohl so! - Carina Hermann [CDU]: Das ist unsere Aufgabe!)

Dabei ist sie es, die hier gerade richtig viel schafft. Ein wirklich viel zu leicht durchschaubares Manöver, sehr geehrte Kolleg*innen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als schulpolitischer Sprecher meiner Fraktion hier in Hannover und meiner Fraktion im Lüneburger Stadtrat weiß ich um die Ganztagsprobleme vor Ort. Dabei geht es eher selten um die Bedarfe der Eltern und erst recht nicht um die der Kinder. Das ist schade. Denn genau hier bietet ein gutes Ganztagskonzept viele Chancen, Bildungsgerechtigkeit ein ganzes Stück näherzukommen.

Pädagogisch gesehen ist ein rhythmisierter Ganztag, ein rhythmisiertes Angebot mit unterrichtlichen und weiteren pädagogischen Angeboten von beispielsweise externen Partnern der Jugendhilfe ideal für ganzheitliches Lernen, und genau dahin wollen wir.

Für Eltern ist ein verlässliches Ganztagsangebot an vier Tagen in der Woche bis 15 Uhr, aber mit verschiedenen Abholzeiten für die flexible Familienplanung ideal, und genau da wollen wir perspektivisch auch hin. Wir haben eine konkrete Zielvorstellung, an der Umsetzung arbeiten wir mit Hochdruck, und wir räumen die Hindernisse beiseite.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleg*innen, natürlich wissen wir, dass im Bereich Bauen, im Bereich zukünftiger Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen und auch im Bereich des Fachkräftemangels noch offene Fragen sind. Dazu wurde im Kultusausschuss teilweise schon unterrichtet. Und wir alle wissen aus unseren Hintergrundgesprächen, dass Lösungen in Fragen der Personalkosten und Sachmittel in Sicht

sind. Hierzu macht unsere Kultusministerin den kommunalen Trägern gute und auch konstruktive Angebote.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Fühner [CDU]: Das sagen die aber ein bisschen anders!)

- Das liegt in der Natur der Sache, Herr Fühner.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ich tausche mich mit vielen anderen Kolleg*innen, auch mit unserem Dezernenten vor Ort in Lüneburg, mit den Oberbürgermeister*innen und Bürgermeister*innen umliegenden Gemeinden und mit den möglichen zukünftigen Partner*innen des schulischen Ganztags aus. Das tun wir sicherlich alle sehr intensiv. Denn, ganz ehrlich, das Thema Ganztagsschule wird nicht durch einen überhaupt nicht aktuellen Antrag zur Aktuellen Stunde gelöst, sondern durch gutes, umsichtiges und auch ehrliches Planen und Regierungshandeln.

Wenn wir uns dann noch ganz ehrlich machen und nicht nur Eltern und Kinder in die Überschrift packen, sondern wirklich über diese sprechen - ausführlich -, über ihre Bedarfe, über ihre Wünsche und über ihre Bedingungen, dann dauert das. Und dann, liebe CDU, wären wir auch schon einen ganzen Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Mennen. - Der nächste Redner ist Herr Wichmann von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ab 2026 gilt also per Gesetz ein Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder in der Grundschule. Das ist schwierig, weil völlig klar ist - darauf möchte ich mich in erster Linie konzentrieren -, dass es dafür kaum Personal gibt.

Wie soll das also gehen? - Ich zitiere dazu unsere Kultusministerin. Oder müsste ich nach Grün-Sprech jetzt schon sagen: „Kultusministernde“?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Egal, ich zitiere sie jedenfalls aus dem letzten Plenum:

„Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs durch einen regelmäßigen Austausch und eine enge Abstimmung zu gewährleisten.“

Jetzt übersetze ich das mal auf Deutsch für Sie: Wir reden alle ganz viel miteinander. An der Personalsituation können wir aber auch nichts ändern.

Das ist doch irgendwie ein bisschen Absicht: Wir reden und reden und reden so lange, bis die Krise dann hoffentlich von selbst verschwindet. Kein Wunder; denn das ist eine klassische Methode aus dem Handbuch des Linken-Problemmanagements, genauer gesagt: Lösungsstrategie Nummer drei.

Lösungsstrategie Nummer zwei im Handbuch des Linken-Problemmanagements ist - falls Sie es noch nicht wissen -, zu erklären, dass etwas gar kein Problem ist. Erinnern Sie sich noch an die erste grüne Bundeskanzlerin, an den Satz „Wir schaffen das!“?

(Beifall bei der AfD)

Lösungsstrategie Nummer eins - derzeit sehr beliebt - ist, bei Widerspruch irgendjemanden stumpf zu verhetzen, einfach zu erklären: „Mit dem reden wir nicht. Dem müssen wir auch gar nicht zuhören, weil der undemokratisch ist“,

(Beifall bei der AfD)

ihn von allen Diskussionsrechten auszuschließen, um damit quasi putinesk

(Heiterkeit bei der AfD)

das Ergebnis zu erzielen: Gott sei Dank. Mit diesen unangenehmen Meinungen muss ich mich nicht mehr auseinandersetzen.

Nur: Was mithilfe von sogenannten Haltungsjournalisten bei Corona-Maßnahme-Kritikern, Montagsdemonstranten, AfD und öfter auch bei den Ostdeutschen ganz allgemein funktioniert, das können wir doch jetzt nicht auf Lehrer und Eltern oder auf Kommunen ausweiten, die gar nicht wissen, wie sie den von oben verordneten Rechtsanspruch überhaupt ermöglichen sollen!

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Thema! - Sebastian Zinke [SPD]: Worum geht es hier eigentlich?)

Also, was machen wir bloß? - Genau! Lösungsstrategie drei: Reden, reden, reden, und alle beim gemeinsamen Sich-unwohl-fühlen mitnehmen. Geteiltes Leid ist schließlich halbes Leid.

Es ginge natürlich auch anders. Konservative würden das Problem so lösen:

Erste Frage. Was sind die Ziele, und welche davon sind die wichtigsten? - Wichtigstes Ziel: Beste Schulbildung. Die Kinder sollen am Ende etwas können. Sie sollen Leistung gelernt haben, und sie sollen das Lernen gelernt haben. Das braucht man nämlich später.

Zweites Ziel: Mama und Papa müssen arbeiten gehen können; denn die Lebenshaltungskosten sind so hoch, dass es für viele Familien ohne zwei Jobs gar nicht zu schaffen ist. Dafür müssen die Kinder irgendwohin. - Ich weiß, das klingt hart, aber das ist die Realität.

(Beifall bei der AfD)

Dann würden Konservative die Mittel prüfen, die für diese Ziele da sind. Angesichts der geringen Lehrerzahlen insgesamt würden Konservative diese beiden Aufgaben eben nicht verknüpfen, verflechten, ineinander verweben. Sie würden sie strikt trennen, alle Kapazitäten auf das wichtigste strategische Ziel richten, wenn man überhaupt eine Chance auf Erfolg haben will. Und das heißt: Lehrer unterrichten, und sie betreuen nicht. Schule ist Schule und keine permanente Klassenfahrt!

(Beifall bei der AfD)

Die Lehrpläne werden entschlackt und darauf reduziert, dass unsere Kinder am Ende der Grundschule hauptsächlich lesen, rechnen und schreiben können, und zwar bitte richtig und nicht nur ein bisschen, und zwar möglichst alle und nicht nur ein paar. - Militärisch nennt sich das übrigens „Konzentration der Kräfte“. Jetzt, wo Sie als Grüne sich ein bisschen mehr für Kriegsführung interessieren, könnte Ihnen das später noch einmal helfen. Wer weiß?

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Rüsten Sie mal ab, Herr Wichmann!)

Wenn man das zweite Ziel erreichen will, dann macht man das eben ohne Lehrer und mit einem anderen Konzept. Keine Angst, Sie kennen das Konzept selbst, Sie haben es erwähnt, man nennt es „Hort“.

Stattdessen hören wir aber Sätze wie diesen hier:

„Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs durch einen regelmäßigen Austausch und eine enge Abstimmung zu gewährleisten.“

Wir sind als Landesregierung hilflos und ideenlos - das ist jetzt kein Zitat mehr -,

(Heiterkeit bei der AfD)

aber wir reden mal darüber.

Zusammenfassend könnte man die Frage stellen: Was haben Linke und Fürst Potemkin gemeinsam? - Nichts! Fürst Potemkin hat wenigstens noch Fassaden errichtet, um das Elend zu verdecken. Die Linke behauptet einfach: Das ist doch überhaupt kein Elend. - Und das ist das eigentliche Elend!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin ist unsere Kultusministerin Frau Julia Willie Hamburg. Bitte! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eingangs festzustellen, Herr Wichmann, dass dann, wenn Eltern oder auch Schulen Ihre Rede hören würden, sie sich mit ihren Problemlagen, die sie vor Ort haben, gerade überhaupt nicht ernstgenommen fühlen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich auch sagen, dass dieses Thema für eine derartige Polemik einfach nicht taugt.

Ich möchte Ihnen noch mitgeben, dass Unterricht natürlich auch am Nachmittag stattfinden sollte - Förderangebote, Hausaufgabenbetreuung - und es genau deshalb sehr sinnvoll ist, dass wir auch dort Lehrkräfte einsetzen, weil nur sie diese Förderangebote sinnvoll unterbreiten können.

(Zuruf von der AfD: Fällt vormittags der Unterricht dann aus? Oder Vier-Tage-Woche?)

Aber wir wollen ja heute über die Frage des Rechtsanspruchs auf den Ganzttag diskutieren. Der Rechtsanspruch auf Ganzttag kommt. Das ist wichtig und richtig, und zwar nicht nur, weil es um Betreuung geht, sondern auch - darüber sind wir uns sicherlich auch alle einig -, weil der Ganzttag, wenn er gut gestaltet ist, eine wichtige Maßnahme zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit ist. Genau deshalb müssen wir uns diesen Zielen an dieser Stelle verschreiben.

Nichtsdestotrotz ist es, wie ich glaube, auch kein Geheimnis, dass das Ziel, bis 2026 den Rechtsanspruch umzusetzen, ambitioniert ist. Mein Vorgänger, Grant Hendrik Tonne, hat deshalb auch nicht ohne Grund immer wieder deutlich gemacht, dass wir dort große Herausforderungen haben werden.

Trotz alledem - das habe ich beim letzten Mal deutlich gemacht - sind bereits 75 % unserer Schulen Ganzttagsschulen und haben sich somit mit Blick auf Konzept und bauliche Maßnahmen bereits auf den Weg gemacht. Das ist durchaus erbaulich. Trotz alledem sind die Handlungsbedarfe noch riesig. Deshalb war es mir wichtig, sehr frühzeitig mit den Kommunen dazu Gespräche aufzunehmen und diese jetzt in regelmäßigen Abständen zu führen.

In vielen Fragen besteht übrigens eine große Einigkeit. Wir sind uns einig, dass wir gemeinsam alles geben werden, um den Rechtsanspruch 2026 umzusetzen. Wir sind uns einig, dass es trotzdem Übergangslösungen braucht - einfach weil wir sehr viel schneller handeln müssen, als wir es wahrscheinlich realistisch überall vor Ort können. Auch da muss man sich dann fragen, wie diese Übergangslösungen miteinander gestaltet sind, und man muss sie auch ehrlich als Übergangslösungen kommunizieren.

Wir sind uns einig, dass es genau deshalb wichtig ist, Zielperspektiven miteinander zu verabreden, wie die qualitative Ganzttagsschule in Zukunft aussieht und auf welches Ziel wir alle miteinander hinarbeiten.

Zur Umsetzung sind schlichtweg einfach noch viele Probleme und Herausforderungen zu lösen. Genau deshalb, Herr Wichmann, ist die enge Abstimmung so wichtig. Das mache ich ja nicht, weil ich gerne rede oder Kaffee trinke, sondern das mache ich, weil viele, viele Fragen geklärt werden müssen - mit den Vereinen, mit den Trägern, mit der Jugendhilfe, mit den Kommunen. Alle sitzen beim Thema Ganzttag mit im Boot, und zwar zu Recht mit im Boot, weil sich der Ganzttag auf Vereine auswirkt, weil er sich

auf die Jugendhilfe auswirkt, weil er sich auf das Leben der Kinder auswirkt, weil er sich auf die Lehrkräfte auswirkt, weil er sich am Ende auf die Kommunen auswirkt.

Das Land ist an dieser Stelle bemüht, sehr frühzeitig jetzt anstehende Probleme aufzunehmen und sie direkt mit dem Bund durch Landesregelungen oder durch Handreichungen im Sinne der Kommunen und der Vereine schnell zu lösen und hierzu Klärungen herbeizuführen.

Gleichzeitig ist es wichtig, diese Vereine und die Jugendhilfe einzubinden und mit den Kommunen über die Herausforderungen zu sprechen. Reden wir über die Ferienbetreuung, über die Schülerbeförderung! Es gibt viele Themen, die sich jetzt noch einmal ganz anders stellen.

Nicht zuletzt wollen wir auch dem Bedürfnis der Eltern nach weiteren Abholzeiten gerecht werden und schauen, wie man es löst, dass Schulen verlässliche Konzepte haben, es aber gleichzeitig flexible Abholzeiten gibt.

Deswegen führen wir viele Gespräche, deswegen versuchen wir, diese Punkte abzuarbeiten. Und wir sind dabei, den Erlass zu überarbeiten mit dem Ziel, dass dieser für die Schulen rechtzeitig veröffentlicht werden kann, damit diese die Zeit haben, sich vorzubereiten, und das Ganze eben nicht hopplahopp passiert.

Sie sind an dieser Stelle vorrangig auf die Verwaltungsvereinbarung eingegangen. Sie haben recht: Niedersachsen hat bereits unterzeichnet. Noch nicht alle Länder haben unterzeichnet. Insofern ist das Geld auch noch nicht auf dem Weg nach Niedersachsen. Das mag man bedauern, das kann ich aber nur bedingt beeinflussen.

Die große Herausforderung ist, dass wir eine gemeinsame Lösung mit den Kommunen dafür finden müssen, wie wir die Verwaltungsvereinbarung umsetzen, und zwar nicht nur in der Frage der Investitionskosten, sondern auch in der Frage der Betriebskosten, in der Frage der laufenden Kosten und in der Frage, wer beim Ganzttag künftig eigentlich welche Aufgabe wahrnimmt. Das müssen wir miteinander klären.

(Sebastian Lechner [CDU]: Frau Ministerin, wann ist es fertig?)

Klar ist dabei aber, Herr Fühner: Keine Kommune muss sich in ihrer Bereitschaft und in ihrer Begeisterung zu planen zurückhalten. Ganz im Gegenteil: Es wird einen vorzeitigen Maßnahmebeginn geben.

Den werden wir in der Richtlinie berücksichtigen. Das heißt, keine Kommune, die jetzt anfängt, muss Sorge haben, dass sie hinten runterfällt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aber sie wissen immer noch nicht, ob es gefördert wird!)

Wir haben mit der Schulbauberatung und mit den Angeboten der Regionalen Landesämter auch gute Unterstützungsinstrumente, die die Kommunen und Schulen auf diesem Weg begleiten sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben mit dem Bund intensiv darüber geredet, ob wir die Vergabe der Mittel für die Kommunen nicht einfach machen können und wie wir berücksichtigen können, dass einige Kommunen schon sehr viel früher begonnen haben, Ganztagschulen zu schaffen. Wir hatten angeregt, ein KIP-Verfahren durchzuführen - was der Bund leider nicht gebilligt hat. Insofern können wir nicht so verfahren und sind deshalb mit den Kommunen intensiv in Gesprächen darüber, wie eine Richtlinie an der Stelle so ausgestaltet werden kann, dass sie für die Kommunen auch wirklich einfach und handhabbar ist.

Im Übrigen hat die alte Richtlinie zu den ersten Beschleunigungsmitteln überhaupt keine Kofinanzierung des Landes vorgesehen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Damals hat sich nämlich der CDU-Finanzminister auf den Standpunkt gestellt, das sei Aufgabe der Schulträger. Das möchte ich an der Stelle deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Ach, jetzt kommt das schon wieder! - Zuruf: Wie hieß der denn?)

- Er hieß Herr Hilbers. Ich antworte auch gern auf Fragen.

Bitte sehen Sie es mir nach, Herr Fühner, dass ich mich mit den kommunalen Spitzenverbänden verständige, bevor ich Ihnen sage, wie es zu laufen hat. Das ist auch eine Frage des Respekts. Sonst würde ich die Gespräche komplett ad absurdum führen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin sehr hinterher, dass wir schnell intensive Gespräche führen. Und wenn Sie wissen wollen, wann wir endlich „machen“: Ich könnte hier ein langes Koferat darüber halten, was wir in den ersten sieben

Monaten schon auf den Weg gebracht haben. Das war eine ganze Menge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hamburg.

Ich stelle fest, dass Tagesordnungspunkt 2 a damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf:

b) Schulgeldfreiheit jetzt - Gerechtigkeit verwirklichen, Attraktivität schulischer Ausbildungsgänge steigern und Fachkräftebedarf decken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1267

Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit August 2019 gibt es in wichtigen Branchen im Gesundheits- und Sozialbereich wie beispielsweise bei den Erzieher*innen kein Schulgeld mehr. Wenn wir heute also sagen: „Weg mit dem Schulgeld für alle Berufe!“, schließen wir, was notwendig und lang ersehnt war, eine Gerechtigkeitslücke im Bildungs- und Sozialbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Als jemand, der 25 Jahre lang in der Behindertenhilfe tätig war und nun ehrenamtliches Verwaltungsratsmitglied einer Lebenshilfe ist, freue ich mich ganz besonders, dass heute eine Delegation der Lebenshilfe im Landtag zu Besuch ist. Sind es doch gerade die Lebenshilfen, die in Niedersachsen dem wichtigen sozialgesellschaftlichen Auftrag, Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag zu begleiten und zu betreuen, gerecht werden müssen. Aber diesen wichtigen Auftrag zu erfüllen, ist für die Lebenshilfen aufgrund des Fachkräftemangels in der Heilerziehungspflege ein zunehmend großes Problem. Der Fachkräftemangel ist in dieser Branche besonders gravierend. Zwischen 2016 und 2020 ist die Zahl der Auszubildenden allein in dieser Branche um 25 % zurückgegangen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage es klipp und klar: Eine Ausbildung in der Eingliederungshilfe wird künftig nicht mehr an den Kosten der Ausbildung scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Das ist die klare rot-grüne Botschaft dieser Tage und, wie ich finde, ein wichtiges Signal zum bevorstehenden Protesttag von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai.

Wenn wir uns rückblickend ehrlich machen: Es passte noch nie zusammen, dass wir als Politik einerseits den Fachkräftemangel in vielen sozialen und Gesundheitsberufen beklagt und andererseits den Menschen den Zugang zu einer Ausbildung gerade in diesen Bereichen erschwert haben. Mit der Schulgeldfreiheit stärken wir jungen Menschen den Rücken, die beispielsweise in der Eingliederungshilfe arbeiten wollen. Wer in diesem aus meiner Sicht so wichtigen Bereich arbeiten möchte, der wird künftig nicht mehr mit finanziellen Hürden zu kämpfen haben. Denn eine Ausbildung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kostete bislang nicht selten über 5 000 Euro in drei Jahren.

Mit seinen Vorschlägen handelt Rot-Grün nun sehr entschlossen und macht Schluss mit dieser Bildungsungerechtigkeit. Das, meine Damen und Herren, macht eben den Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber nicht nur in der Heilerziehungspflege schaffen wir das Schulgeld ab, sondern auch für eine weitere große Gruppe im Bereich der pharmazeutisch-technischen Berufe und beispielsweise auch für die Diätassistent*innen. Die Kosten der vollständigen Schulgeldfreiheit belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 1,3 Millionen Euro und werden voraussichtlich im Jahr 2024 4,5 Millionen Euro betragen.

Wir legen einen Schwerpunkt unserer rot-grünen Arbeit auf den Bildungs- und Sozialbereich, der - ich habe es gerade geschildert - auch mir persönlich besonders am Herzen liegt. Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich bei unserem Finanzminister Gerald Heere - stellvertretend für das gesamte Ministerium - dafür, dass die notwendigen finanziellen Spielräume für diese wichtige bildungs- und sozialpolitische Maßnahme ermöglicht wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mein Dank gilt auch allen Fachpolitiker*innen, die sich engagiert für die Schulgeldfreiheit eingesetzt und auf den heutigen Tag hingearbeitet haben. Künftig ist nun nicht mehr der Geldbeutel der Eltern der Maßstab dafür, für welche Ausbildung sich junge Leute in Niedersachsen entscheiden.

Mit der Schulgeldfreiheit für Ausbildungsberufe verfolgen wir das klare Ziel, dem eklatanten Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen. Die Weichenstellungen am heutigen Tag mit dem Nachtragshaushalt werden dazu beitragen, die Heilerziehung, die Heilpädagogik, den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistent*in und weitere Berufe ein Stück weit attraktiver zu machen, um dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken.

Natürlich sind das nicht alle Maßnahmen, die wir im Hinblick auf den Fachkräftemangel brauchen. Aber ich möchte sehr deutlich sagen: Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt der Ausbildung, also insbesondere dem Berufsbeginn, eine Schlüsselrolle zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Die nächste Rednerin ist Frau Lange von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über den Plan der regierungstragenden Fraktionen, durch einen Änderungsvorschlag zur Ergänzung des Haushaltsbegleitgesetzes die Schulgeldfreiheit zu einem Schwerpunkt im zweiten Nachtragshaushalt 2023 zu machen.

So kann die Schulgeldfreiheit für alle pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Ausbildungsberufe ab dem kommenden Schuljahr in Niedersachsen umgesetzt werden. Übrigens noch einmal der klare Hinweis: nicht aufsteigend, sondern in einem Rutsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat sich von Anfang an für die komplette Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe in diesen Bereichen eingesetzt. Damit setzen wir ei-

nen weiteren wichtigen Punkt aus unserem Koalitionsvertrag schnell um, und zwar bei der ersten möglichen Gelegenheit, nämlich mit diesem Nachtragshaushalt. Wir bringen die Schulgeldfreiheit in diesen Bereichen für alle Jahrgänge geschlossen auf den Weg. Diese Absicht wurde übrigens bereits 2022 im Letter of Intent zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Bündnis Freie Schulen Niedersachsen zum Ausdruck gebracht.

Mit der Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Förderung der Schulgeldfreiheit und der Gewährung einer zusätzlichen Finanzhilfe für die Berufsfachschulen in freier Trägerschaft wurden bereits seit 2019 mehrere Bildungsgänge nachhaltig gestärkt. Dazu gehörten bisher die Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Atem-, Sprech- und Stimmlehre sowie die Pflegeassistenten. Aber auch angehende sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie angehende Erzieherinnen und Erzieher müssen seit dem 1. August 2019 in Niedersachsen kein Schulgeld mehr bezahlen.

Jetzt gehen wir einen weiteren, einen wichtigen Schritt. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem Land schaffen wir das Schulgeld für alle medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Berufe in Niedersachsen ab - weil Bildung eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das ist ein klares Signal: Bildung in Niedersachsen soll kostenfrei sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dringend nötig. Seit der Corona-Pandemie haben sich die Personalengpässe in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen noch einmal deutlich verschärft. Im Vergleich zu 2021 war im Jahr 2022 zum Beispiel eine rückläufige Zahl der Anfänger*innen in sozialen Berufen um -3,8 % in nahezu allen Berufsgruppen zu verzeichnen. Außerdem brauchen wir auf absehbare Zeit auch durch sehr positive gesellschaftliche Entwicklungen - wie die vermehrte Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung - noch mehr Menschen, die diese sozialen Berufe überhaupt ergreifen.

Die Schulgeldfreiheit ist ein sehr wichtiger Schritt. Aber damit allein ist es nicht getan. Für die Bildungsgänge der Masseur*innen, medizinischen Bademeister*innen, pharmazeutisch-technischen Assistent*innen, Diätassistent*innen, Orthoptist*in-

nen, Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen an Schulen in freier Trägerschaft besteht heute noch Schulgeldpflicht.

Die Menschen, über die wir heute hier sprechen, die diese wahnsinnig wichtigen Berufe erlernen, brauchen wir dringender denn je.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beispiel Heilerziehungspfleger*innen: Diese werden nicht nur bereits als pädagogische Fachkräfte in den Kitas eingesetzt, sondern können auch in multiprofessionellen Teams einen großen Beitrag zu gelingender Inklusion in Schule und Kita leisten. Dies ist allerdings nur ein Beispiel. Die Einsatzmöglichkeiten in diesem tollen Beruf sind noch deutlich vielfältiger.

Mit dem 2021 in Kraft getretenen NKiTaG konnte zudem der Zugang für die Gesundheitsfachberufe zum Berufsfeld Kindertagesbetreuung erweitert werden. Auch durch neue Ausbildungswege kann Niedersachsen so zusätzliche Fachkräfte gewinnen. Dennoch müssen neben den bisherigen Maßnahmen wie der Schulgeldfreiheit und der Öffnung für Gesundheitsberufe im NKiTaG weitere Wege gefunden werden, wie die Attraktivität der Sozial- und Gesundheitsfachberufe gesteigert werden kann.

Durch die Schulgeldfreiheit wird die Attraktivität zwar gesteigert und dem Fachkräftemangel in den Ausbildungsberufen landesseitig entgegengewirkt. Um Menschen für diese Berufe zu begeistern und sie in ihren Jobs zu halten, brauchen wir aber auch eine Gesamtstrategie, was Ausbildung, Weiterbildung und Quereinstieg in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen angeht. Das muss der nächste Schritt sein.

Außerdem muss weiterhin auf Bundesebene auf die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens für die Ausbildung - und zwar vergütet und generell schulgeldfrei - hingewirkt werden. Dass wir im Jahr 2023 immer noch Ausbildungsberufe in Deutschland haben, die nicht vergütet werden, darf nicht länger sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die komplette Schulgeldfreiheit bei der Berufsausbildung in medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Berufen ist also ein sehr wichtiges Signal, um die an dieser Ausbildung interessierten

Menschen zu ermutigen und die bestehenden finanziellen Hürden auf dem Weg in die betreffenden Berufe zu beseitigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Lange. - Der nächste Redner ist Herr Dannenberg von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mysterien des Parlamentsbetriebes: Das Thema dieser Aktuellen Stunde zeigt, dass Themen für die Aktuelle Stunde gar nicht aktuell sein müssen.

Das Schulgeld abschaffen? - Schon in der vergangenen Legislatur ist kontrovers darüber diskutiert worden. Der Blick in alte Niederschriften belegt das. Nun hat sich Medienberichten zufolge die amtierende Koalition bereits Mitte April darauf geeinigt, die Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe einzuführen. Es ist also alles beschlossene Sache.

Und diese beschlossene Sache macht die grüne Regierungspartei jetzt noch zu einem Thema für die Aktuelle Stunde? Warum? - Wohl nur, um sich dafür abzu feiern. Kein Problem, ich feiere gerne mit Ihnen! Ja, ich bin da nicht so! Also: Die AfD-Fraktion beglückwünscht Sie recht herzlich zu diesem völlig richtigen Schritt; denn er bringt in der Tat mehr Gerechtigkeit und steigert die Attraktivität der betreffenden Ausbildungsgänge. Hoffentlich finden Sie Ihren Schritt jetzt immer noch gut, wo auch die AfD ihn gut findet. Aber ich bin da guten Mutes. Unter Demokraten sollte das ja auch selbstverständlich sein.

Allerdings: Da war noch der Untertitel „Fachkräftebedarf decken“. Bei dem Wort „Fachkräfte“ denken etliche Menschen unweigerlich an die vielen, seit 2015 zugewanderten Migranten. Allein über das Asylsystem sind Zehntausende nach Niedersachsen gekommen. Komisch, dass wir trotzdem immer noch Fachkräftebedarf haben. Sollte das jetzt also alles nicht gut werden, überlegen Sie gerne noch einmal, wo die Ursachen - außer bei der Schulgeldfrage - noch so liegen könnten.

So, und jetzt wird's historisch - der Geschichtslehrer in mir freut sich -: die Bearbeitungsdauer dieses Themas! Lassen Sie sich, bitte, die folgende Aussage des Herrn Politze von der SPD auf der Zunge zergehen. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 19. Mai 2022:

„Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass insgesamt schon seit dem Jahr 2004, also seit 18 Jahren, Gespräche über die Weiterentwicklung der Schulen in freier Trägerschaft und über die Finanzhilfe geführt werden.“

Wie bitte? Sie von den Altparteien sind nun schon fast 20 Jahre an dem Thema dran? Ihr Ernst? - Oha! Deutschlandsgeschwindigkeit!

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie haben ja überhaupt keine Ahnung von diesen Fragen! Das ist ja entsetzlich!)

Nur mal zum Vergleich: Wissen Sie, was ich die letzten 20 Jahre gemacht habe? Ich habe als Lehrer gearbeitet und als Klassenlehrer eine ganze Reihe von Schülern zum Abschluss gebracht.

(Zurufe von der SPD)

- Ah, ich sehe, es wirkt! Sehr schön!

Von diesen Schülern hat so mancher auf seinem weiteren Weg die Belastung eines Schulgelds tragen müssen. Ich habe stets das Beste gegeben für meine jungen Leute. Ob die schon länger hier Regierenden das auch immer getan haben? Wieso musste das mit der Schulgeldfreiheit denn bis anno 2023 dauern? Den Annalen dieses Hohen Hauses nach wurde dieses Thema zum Beispiel im Jahre 2020 von der FDP - Gott hab sie selig! - eingebracht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber der im Grundsatz ansprechende Antrag wurde von der SPD/CDU-Koalition offenbar einfach im Ausschuss verhungern gelassen, und seitdem dümpelte dieser Antrag irgendwo im parlamentarischen Nirwana herum. Wir alle sehen: ein wahrhaft aktuelles Thema! - Zwinker-Smiley.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vor ziemlich genau einem Jahr kam es dann noch einmal auf den Tisch: als Entschließungsantrag der Großen Koalition. Ja, im Mai-Plenum letzten Jahres! Kurz vor Toresschluss der alten Legislatur. Es wurde abermals in den Ausschuss verwiesen, und da verblieb es wiederum.

Ich sage Ihnen mal was als jemand, der 20 Jahre lang Politik unterrichtet hat: Es taucht in keinem Schulbuch auf, dass man einen guten Antrag jahrelang im Ausschuss liegen lässt, weil er offenbar von den „Falschen“ gestellt worden ist.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Als Geschichtslehrer sollten Sie mal Sachkunde betreiben!)

Als Politiklehrer, der immer für den Parlamentarismus geworben hat, sage ich Ihnen: Das gehört sich nicht! Die SPD und die CDU - beide verantwortlich - geben hier kein gutes Bild ab.

Übrigens, kleiner Einschub: Als Politik- und Geschichtslehrer weiß ich auch sehr gut, dass der Plenarsaal als Herzkammer der Demokratie frei bleiben muss von politischer Beeinflussung. Gucken Sie mal dort aus dem Fenster! Warum hängt das da immer noch?

(Beifall bei der AfD)

Konstruktiver Vorschlag: Gibt es hier in Hannover keine Feuerwehr, die gerade einen Leiterwagen überhat?

Der zweite konstruktive Vorschlag bezieht sich aufs Thema: Wäre bei der Heilerziehungspflege nicht auch eine duale Berufsausbildung möglich?

Es gibt drei gute Gründe. Erstens. Ein Teil der Ausbildungskosten würde erwirtschaftet werden, man hätte einen Gegenwert. Zweitens. Aus Sicht des Azubis wäre seine Ausbildung nicht nur kostenlos, sondern es gäbe auch eine Vergütung. Und drittens. Die Ausbildung wäre unter Umständen sogar besser, weil praxisnäher. Das Bessere ist der Feind des Guten. Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Und da ist noch Luft nach oben.

Sie aber wollen jetzt erst mal ein bisschen feiern. Etliche Kollegen, sehe ich, sind ja auch schon draußen im Barbereich. Das finde ich schade.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort, Herr Dr. von Danwitz.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Schulgeldfreiheit jetzt“ - ja, jetzt endlich! Jetzt endlich für alle Sozial- und Gesundheitsberufe, für Berufe, in denen junge Menschen ausgebildet werden, die dringend gebraucht werden, zum Beispiel bei der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und auch in vielen Gesundheitseinrichtungen. Wir begrüßen diesen Schritt. Leider hat der ehemalige Kultusminister bei den letzten Haushaltsberatungen noch vergessen, diese Punkte einzubauen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr von Danwitz, gucken Sie doch mal genau nach! Kleiner Tipp von mir!)

Aber jetzt sind die Mittel auch in unsere Haushaltsvorschläge eingearbeitet.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber Sie wollen ja den Haushalt gar nicht! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Wir wollen ihn schon, aber wir wollen ihn vertagen!)

Das nächste große Schlagwort: „Gerechtigkeit verwirklichen“. Große Worte, doch was steckt dahinter? Gerecht wäre neben der Schulgeldfreiheit - das haben Kolleginnen und Kollegen heute auch schon gesagt - wie in anderen Berufen auch eine Ausbildungsvergütung für alle Schülerinnen und Schüler. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen den Einrichtungen. Es gibt unterschiedlich hohe Praxisanteile, mit denen man eine Ausbildungsvergütung begründen könnte. Diese Praxisanteile könnten verändert werden, was aber sicherlich leider wieder zu großen Qualitätsdiskussionen führen würde. Grundsätzlich wären wir aber für eine Ausbildungsvergütung in allen Berufen, damit alle Berufe vergleichbar und gerecht behandelt werden.

Nächstes Schlagwort: „Attraktivität schulischer Ausbildungsgänge steigern“. Hier frage ich mich ernsthaft: Ist es der richtige Weg, junge Menschen immer länger in der Schule zu lassen? Gerade bei Schulmüdigkeit - sie kommt hier und da vor - wäre es meiner Meinung nach besser, raus in die Praxis, in die Betriebe und Einrichtungen und hin zu den Menschen zu gehen, dort hinzugehen, wo sie gebraucht werden.

Nächstes Schlagwort: „Fachkräftebedarf decken“. Überall wird darüber geredet, und wir müssen endlich anpacken! Wir müssen beim Thema Berufsorientierung zu mehr Verpflichtung und Verlässlichkeit

kommen. Wenn junge Menschen die Betriebe kennenlernen und in tollen Berufen und Einrichtungen arbeiten können, dann führt das oftmals im positiven Sinne zu Klebeeffekten. Junge Menschen sind dann eher bereit, solche Ausbildungsberufe anzutreten, sodass sie dann dort eingesetzt werden können, wo sie gebraucht werden.

Wir sollten den jungen Menschen auch mehr Mut machen. Wir sollten nicht immer nur erzählen, wie schwierig es ist, und von Überlastung reden und auch damit aufhören, manchmal den Eindruck zu vermitteln, dass der Mensch erst mit dem Abitur anfängt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen junge Menschen überzeugen, möglichst früh eine Ausbildung anzutreten. Und wir müssen darüber reden, dass Beruf und Arbeit auch Spaß machen, dass Beruf und Arbeit auch Lebensinhalt sind. Für mich ist Arbeit ein selbstverständlicher Teil des Lebens. Das Gerede von Work-Life-Balance steht mir da manchmal zu sehr im Vordergrund.

Wir brauchen die jungen Menschen, die engagiert sind, die empathisch sind, die Spaß an der Arbeit haben. Dafür ist die Schulgeldfreiheit ein guter Schritt. Wir haben das deswegen auch in unseren Haushaltsvorschlägen berücksichtigt. Wir begrüßen das.

Ganz zum Schluss: Dank an alle, die auch heute schon in diesen wichtigen Berufsfeldern tätig sind, die die Berufsausbildung bist jetzt auch mit Kostenbelastung auf sich genommen haben. Ihnen ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Die nächste Rednerin ist unsere Kultusministerin Frau Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Aktuelle Stunde danken; denn in der Tat ist es aktuell, dass es jetzt und ab sofort für das kommende Schuljahr eine Schulgeldfreiheit geben wird. Es ist auch gut, dass wir das raus ins Land kommunizieren, damit viele Jugendliche, die sich gerade überlegen, was sie werden wollen, um diese frohe Nachricht wissen und sich dann auch bewusst für einen Beruf entscheiden können, weil sie wissen,

dass ihnen die Schulgeldfreiheit nicht mehr im Wege steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen möchte ich den regierungstragenden Fraktionen herzlich dafür danken, dass sie den Schritt, der schon 2013 bis 2017 unter Rot-Grün begonnen wurde und von Herrn Tonne als Kultusminister in der letzten Legislaturperiode fortgesetzt wurde, nämlich sukzessive die pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Berufe schulgeldfrei zu machen, nun vollendet haben und die Schulgeldfreiheit damit vollzogen wird. Herzlichen Dank, dass Sie diese Entscheidung heute so treffen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich freue mich auch sehr, dass das hier augenscheinlich fraktionsübergreifend so geteilt wird. Auch das ist ein wichtiges Signal in das Land.

Denn die Berufe Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Masseurinnen und Masseure, medizinische Bademeisterinnen und Bademeister, Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten werden jetzt in den jeweiligen gesetzlichen Förderanspruch einbezogen. Das geschieht zum einen im Gesundheitsfachberufegesetz in Verantwortung des Sozialministeriums und zum anderen im Niedersächsischen Schulgesetz in Verantwortung des Kultusministeriums. Das bedeutet, dass alle Berufe nunmehr umfasst sind.

Gestatten Sie mir, dass ich mich an der Stelle auch herzlich beim Sozialministerium für die stets gute Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang bedanken darf.

Nachdem 2022 bereits die Pflegeassistenz und die sozialpädagogischen Berufe schulgeldfrei geworden sind, ist es gut, dass wir jetzt mit den anderen Bereichen nachziehen.

Ich möchte verdeutlichen, warum das so wichtig ist. Wenn wir einzelne Bereiche schulgeldfrei machen und andere nicht, dann haben wir immer wieder den Effekt, dass Schülerinnen und Schüler bzw. junge Menschen zu Recht überlegen, ob sie für einen Beruf, auf den sie richtig Lust haben, Schulgeld zahlen oder ob sie einen anderen Beruf erlernen, auf den sie richtig Lust haben, und dafür kein Schulgeld zahlen. Das führte schon erkennbar zu Fehlentwick-

lungen, die wir nun mit dieser Entscheidung an dieser Stelle heilen können. Deswegen ist das auch sehr wichtig.

Gleichzeitig finde ich es großartig, dass Sie als Fraktionen entschieden haben, das in einem Schwung zu machen. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt: Wenn man das aufsteigend macht, dann lassen sich Schülerinnen und Schüler in den ersten Jahrgang zurückschulen, um das Schulgeld zu sparen. Sie haben entschieden, diese Fehlentwicklung dieses Mal zu vermeiden. Hier kann man sehen: Politik lernt auch. Das ist eine gute Entscheidung und ein gutes Zeichen ins Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gestern fand der parlamentarische Abend der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen statt. Ich möchte allen, die nicht da waren, sagen: Auch diese freuen sich außerordentlich, dass diese Entscheidung in dieser Form getroffen wurde, und sie haben sich bei den Abgeordneten deutlich dafür bedankt.

Ich wette, dass sie auch Ihnen gerne erklärt hätten, warum die Ausbildung in diesen Berufen nicht dual möglich ist. Das liegt einfach daran, dass gewisse Lerninhalte vermittelt werden müssen. Das braucht eine gewisse Zeit, um den entsprechenden Qualifizierungsrahmen an der Stelle berücksichtigen zu können. Deswegen sprechen wir politisch aus gutem Grund immer über dualisierte Ausbildungswege und nicht über duale Ausbildungswege; denn diese Berufe sind hoch komplex, und eine Abwertung kann für uns alle hier nicht zur Debatte stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen gerne noch die Zahlen nennen; denn es ist ja vielleicht interessant, sie zu wissen. Im aktuellen Schuljahr würden in der Heilerziehungspflege und der Heilpädagogik rund 1 180 Personen und in den Gesundheitsfachberufen 1 172 Schülerinnen und Schüler von der Schulgeldfreiheit profitieren. Das ist tatsächlich eine Menge. Neben den rund 5 790 Schülerinnen und Schülern in den sozialpädagogischen Berufen und der Pflegeassistenz, die bereits von der Schulgeldfreiheit profitieren, ist das wirklich eine große Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die künftig kein Schulgeld mehr bezahlen müssen und sich frei für einen Beruf entscheiden können, ohne auch noch finanziell belastet werden, weil sie diesen Beruf ausüben wollen.

Mit der Schulgeldfreiheit für die noch ausstehenden pädagogischen und medizinisch-therapeutischen

Berufe wird ein zentrales Anliegen der Landesregierung, der sie tragenden Fraktionen und auch des Koalitionsvertrages vollständig umgesetzt. Allen, die daran mitgewirkt haben, möchte ich noch einmal ganz herzlich danken. Ich weiß, es wird weitere Schritte geben, um noch mehr Menschen zu motivieren, genau diese Berufe zu ergreifen. Die Ausbildungsvergütung wurde hier schon als ein Thema genannt.

Ich freue mich in diesem Sinne auf die weitere Zusammenarbeit und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hamburg.

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1255 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1259 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1283

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1256 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1284 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1289

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Gesetzentwürfe mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Nachtragshaushaltsgesetz in der Drucksache 19/1259 zielt gegenüber dem Gesetzentwurf auf Änderungen bei den Einzelplänen 01 bis 08, 13, 15 und 16.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Nachtragshaushaltsgesetz in der Drucksache 19/1283 ist gegenüber dem Gesetzentwurf auf Änderungen bei den Einzelplänen 03 bis 09, 11, 13, 15, 16 und 20 gerichtet.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 19/1284 sieht gegenüber der Beschlussempfehlung Änderungen wie auch Einfügungen verschiedener Artikel vor.

Zum Nachtragshaushaltsgesetz ist eine mündliche Berichterstattung über die Ausschussberatungen durch den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Dr. h. c. Thümmler, vorgesehen, dem ich gleich das Wort erteile.

Ich sehe gerade, es gibt einen **Geschäftsordnungsantrag** von Frau Hermann von der CDU-Fraktion. Herr Nacke wird dann die Sitzungsleitung übernehmen.

Carina Hermann (CDU):

Wir stehen jetzt - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen ganz kleinen Moment, Frau Hermann! - Bitte!

Carina Hermann (CDU):

Wir stehen vor einer wesentlichen Debatte in diesem Hause. Wir treten jetzt in die Beratung zum Nachtragshaushalt ein, und wir haben immer noch einen Zustand rund um das Landtagsgebäude und, wie ich gerade erfahren habe, jetzt auch hier *im* Landtagsgebäude. Der Wirtschaftsminister hat Greenpeace hier in den Landtag eingeladen,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Unglaublich!)

um hier etwaige Gespräche zu führen - was, glaube ich, nicht seine Aufgabe ist. Vielmehr ist es die Aufgabe des Präsidiums, für Ordnung in diesem Hause zu sorgen und eine ordnungsgemäße Beratung weiter möglich zu machen.

Deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Unterbrechung dieser Sitzung und die Tagung des Präsidiums, um jetzt zu klären, wie es mit diesem Zustand rund um das und im Landtagsgebäude weitergehen soll.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das ist etwas, das nicht hingenommen werden kann. - Auf meine Rede hin verlassen die Vertreter von Greenpeace gerade wieder den Saal.

(Wiard Siebels [SPD]: Die sind gar nicht im Saal gewesen!)

Das muss jetzt erst mal geklärt werden. Das ist sicherlich kein richtiges Vorgehen. Wir bitten um Klärung in einer Sondersitzung des Präsidiums.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulf Thiele [CDU] zu Minister Olaf Lies: Du kannst die doch nicht zum Kaffee hier reinholen! - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele und Herr Lechner! - Das Wort erteile ich jetzt Herrn Siebels.

(Zuruf: Unglaublich! - Ulf Thiele [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ich würde mich mal nicht so aufregen! Versucht doch mal, auf dem Teppich zu bleiben! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Nee, Uli! - Zuruf von Volker Meyer [CDU] - Zuruf von der AfD: Kein Respekt vorm Parlament! - Weitere Zurufe von Sebastian Lechner [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

- Herr Lechner! - Moment, Herr Siebels, wir warten ganz einfach, bis Herr Lechner sich beruhigt hat, Herr Thiele auch.

(Zuruf von der CDU: Das kann noch dauern, wenn das so weitergeht hier!)

- Ja, wir können die Beruhigung auch draußen fortführen, wenn es länger dauert.

Aber jetzt hat Herr Siebels das Wort. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin, herzlichen Dank für Ihren Geschäftsordnungsantrag. Ich kann Ihnen in der Sache keinesfalls folgen, um es vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD: Oh! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch wohl nicht wahr! - Zuruf von Jörn Schepelmann [CDU])

Das will ich auch inhaltlich begründen.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht könnten Sie sich, da Sie hier ja über Ruhe und Ordnung sprechen, gelegentlich auch mal selbst an Ruhe und Ordnung orientieren. Das wäre der Sache durchaus dienlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Sie habe ich gar nicht angesprochen.

Es scheint ja um zwei verschiedene Dinge zu gehen: einmal um die Situation im äußeren Bereich des Niedersächsischen Landtages. Dazu hat heute Morgen die Landtagspräsidentin ausführlich und, wie ich meine, zutreffend ausgeführt. Ich will das deshalb nicht wiederholen. Und ich unterstelle, dass Sie das verstanden und begriffen haben.

(Zuruf von der CDU: Die Regierung setzt sich mit denen zum Kaffeetrinken zusammen! - Zurufe von Reinhold Hilbers [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

Der zweite Punkt - Herr Thiele, Ruhe und Ordnung sage ich immer - ist, ob hier in irgendeiner Weise die Beratungen gestört werden.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Auf jeden Fall!)

Ich habe keine Greenpeace-Aktivisten hier im Plenarsaal gesehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Das wäre ja noch schöner!)

- Ja, das hat aber die Kollegin gerade ausgeführt, Herr Fühner! Da wollen wir mal schön bei der Wahrheit bleiben. Wir können es im Protokoll nachlesen.

Alles, was hier passiert ist, ist, dass es Gespräche in der Lobby des Niedersächsischen Landtages gegeben hat

(Ulf Thiele [CDU]: Mit Hausfriedensbrechern! - Weitere Zurufe von der CDU)

mit Mitgliedern von Greenpeace.

(Ulf Thiele [CDU]: Mit Hausfriedensbrechern!)

Das ist alles andere als verboten. Ich kann überhaupt nicht feststellen, ob dort Leute einen Hausfriedensbruch begangen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

- Das waren die gleichen Leute? Das können Sie feststellen? Also bei Ihnen scheint ja der Rechtsstaat keine besonders große Bedeutung mehr zu haben, wenn Sie mit Straftatbeständen wie Hausfriedensbruch hier nur so um sich werfen. Dabei hat es ein friedvolles Gespräch in der Lobby des Niedersächsischen Landtages gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Abschließend noch einmal als Hinweis, da Sie ja selber den Eindruck erwecken wollen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen: Daran sollten Sie sich gelegentlich selbst ein Beispiel nehmen. Solche Gespräche sind alles andere als verboten. Ich halte es sogar ausdrücklich für zielführend, dass man mit Mitgliedern von Greenpeace Gespräche führt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Aha! - Widerspruch von Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Zuruf: Das ist ganz klasse, Herr Siebels!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner zur Geschäftsordnung ist Herr Wichmann. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Siebels, was ist denn das für ein Signal? Die Rechtsbrecher, die hier unter Bruch geltenden Rechtes das Haus von außen besetzen und sich selbst und andere dabei gefährden, die laden Sie hier zum Gespräch ein? Wie viele Demonstranten haben wir draußen stehen gehabt über die letzten Jahre? Wie viele von denen haben Sie eingeladen? Das ist doch nicht dasselbe!

(Beifall bei der AfD - Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

- Das ist nicht dasselbe! Nein!

(Ulrich Watermann [SPD]: Können Sie sich eigentlich an den Tag des offenen Plenarsaals erinnern?)

Meine Damen und Herren, das Signal, das Sie aussenden wollen, ist doch: Sie müssen nur gehörig provozieren, und dann kommen Sie hier in den Landtag, und man spricht mit Ihnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Ist das denn im Sinne des Parlaments? Das ist es nicht!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Nein, wir führen auch so Gespräche!)

Und deswegen unterstützen wir den Antrag der CDU.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner zur Geschäftsordnung ist Herr Bajus.

(Zuruf von der CDU: Hängt Ihr Trauzeuge draußen am Balkon? - Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich hoffe - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment! Herr Bajus, Sie warten erst einmal! - Ich wurde gerade vom Präsidium darauf hingewiesen, dass ein AfD-Abgeordneter

(Zurufe bei der AfD: Nein!)

gerufen hat: Dort drüben hängt der Trauzeuge.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das kam nicht aus der AfD!)

Wir werden das Protokoll in dieser Hinsicht überprüfen. Ich habe es nicht gehört.

(Wiard Siebels [SPD]: Wer war's denn dann?)

Erst einmal bitte ich um Ruhe!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wir haben es gehört!)

Wir werden das Protokoll überprüfen, ob diese Aussage getätigt wurde - ja oder nein - und werden dann gegebenenfalls nachträglich einen Ordnungsruf erteilen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Wort - - -

(Heiterkeit bei der AfD)

Herr Bajus, wir warten noch kurz. Ich weiß nicht, was die AfD jetzt daran so lustig findet.

(Zurufe von der AfD: Falscher Vorwurf!)

Wir sind hier in einem Parlamentsgebäude und befinden uns in einer Sitzung.

(Zurufe von der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ich sage nur: Ruhe und Ordnung! - Zuruf von der SPD: Beruhigen Sie sich mal!)

Wenn Sie sich jetzt wieder beruhigt haben, dann können wir zum Sitzungsablauf übergehen; denn wir befinden uns in einer Sitzung.

(Zuruf: Guter Hinweis!)

Herr Bajus, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich danke dem Präsidium ausdrücklich, dass es die Ordnung hier im Sitzungssaal aufrecht erhält und wir hier wieder zu etwas beruhigteren Gemütern und wieder zu sachlichen Auseinandersetzungen kommen. Ich habe in den letzten Minuten feststellen können, wer hier gerade für ein bisschen Unordnung gesorgt hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wohl frech!)

Ich würde sagen,

(Der Redner wendet sich den Oppositionsfractionen zu)

das war mehr auf dieser Seite des Hauses. Im Einzelnen will ich das gar nicht kommentieren.

Ich sehe überhaupt nicht, dass hier heute Morgen die Debatte in irgendeiner Weise gestört wurde, dass der Ablauf gestört ist.

(Zurufe von der CDU: Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Mehrere Abgeordnete der CDU und der AfD zeigen auf die teilweise von Greenpeace-Bannern verhängten Außenfenster des Plenarsaals)

Zweifelsohne gibt es außen sichtbar Formen des Protestes, die wir, glaube ich, alle, wenn wir uns den Gegenstand des Protests angucken, als Niedersächs*innen teilen.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Denn das Wattenmeer, meine Damen und Herren - - -

(Sebastian Lechner [CDU]: Jetzt wird es spannend!)

- Lassen Sie mich bitte ausführen!

Das Wattenmeer liegt uns allen am Herzen und ist uns wichtig -

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bajus, wir warten wieder.

Volker Bajus (GRÜNE):

- und auch zentral. Zweifelsohne ist Greenpeace dafür bekannt, mit spektakulären Aktionen auch auf Themen aufmerksam zu machen, die Sie - genau wie ich, wie alle anderen hier - wichtig finden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist Hausfriedensbruch gegen ein Parlament! Das ist indiskutabel!)

Zu klären, ob das in Ordnung ist oder nicht, ist zweifelsohne - darauf hat die Kollegin Hermann zu Recht hingewiesen - Aufgabe des Präsidiums.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Und es ist Aufgabe der Behörden in diesem Land, entsprechend dagegen vorzugehen. Das tut die Polizei auch. Ich danke den Sicherheitskräften ausdrücklich für ihr umsichtiges Vorgehen. Denn ich habe keinerlei Eskalation, sondern nur ruhige Leute draußen vor der Tür erlebt - und bisher auch hier drin. Warum Sie das an dieser Stelle eskalieren, müssen Sie mit sich selber ausmachen.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Das hier ist ein Haus des Wortes, ein Haus der sachlichen Auseinandersetzung, ein Haus der Demokratie. Da redet man miteinander! Das ist ganz normal. Das gehört zu unserem Alltag, auch zu Ihrem. Da müssen Sie sich mal fragen, ob das, was Sie hier tun, für eine sachliche Debatte hilfreich ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann mich Herrn Siebels nur anschließen: Worum geht es Ihnen hier eigentlich? Wenn Herr Lies den Dialog gesucht hat, dann kann ich auch das nur begrüßen; denn noch einmal: Das ist unsere Aufgabe! Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu eskalieren, zu skandalisieren.

Der ordnungsgemäße Ablauf der Sitzung ist hier zu jeder Zeit gewährleistet. Ich habe auch keinen Angriff oder eine Bedrohung auf irgendeinen der Abgeordneten beobachten können. Das haben Sie auch gar nicht angemerkt. Es geht Ihnen nur darum, jetzt die Nachtragshaushaltsdebatte, nachdem Sie schon heute Vormittag gescheitert sind, noch einmal zu sabotieren. Dafür haben wir kein Verständnis.

Das Thema gehört ins Präsidium. Das teilen wir alle. Dort werden wir es weiter diskutieren.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Aber Klaukau machen wir hier nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Bajus. - Als Nächster hat Herr Lechner das Wort zur Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Bajus, ob das hier eine legale Aktion ist oder nicht, steht gar nicht mehr zum Zweifel. Wenn man das Dach des Landtages illegal begeht und ein Banner mit einer politischen Aussage um den ganzen Landtag hängt, ist das Ob geklärt: Es ist Hausfriedensbruch an diesem Hohen Hause!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt wissen wir nur noch nicht, wer es war! Es werden ja schon alle fertig verurteilt!)

Sie sehen auch, dass die Situation brenzlich ist. Frau Präsidentin hat heute Morgen vorgetragen, dass die Polizei extra Spezialkräfte anfordert, weil sie diese unzulässige Versammlung nicht so räumen kann, dass auszuschließen ist, dass es zur Bedrohung von Leib und Leben der eingesetzten Beamten kommt. Wir können uns ansehen, warum das der Fall ist -

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist überhaupt nicht gesagt worden! - Gegenruf von der CDU: Natürlich ist das gesagt worden! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das ist zu keinem Zeitpunkt gesagt worden!)

weil diejenigen hier an der Außenfassade des Landtags hängen. Deswegen fordert die Polizei im Moment Spezialkräfte an, um diese Räumung zu vollziehen. Deswegen haben wir bisher Rücksicht genommen und Verständnis dafür gehabt, dass es länger dauert, bis diese Protestaktion hier am Niedersächsischen Landtag beendet ist.

Aber ich sage Ihnen eines, und das geht jetzt in die Richtung des Herrn Ministerpräsidenten: Wir sitzen hier und ertragen einen Hausfriedensbruch an diesem Hause. Und der Wirtschaftsminister dieser, Ihrer Landesregierung trifft sich dort, während die Präsidentin hier die Haushaltsdebatte einleitet, mit denjenigen, die diese Aktion gestartet haben. Wer ist noch dabei? - Das ist Ihre Pressesprecherin und Staatssekretärin Frau Pörksen. Ich frage Sie jetzt: Ist das der angemessene Umgang mit diesem Landtag und dieser Aktion?

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Daher fordere ich Sie auf, damit wir das hier klären - denn wir haben im Moment leichte Zweifel, wie die Landesregierung diese Aktion von Greenpeace hier am Landtag einschätzt -, zu erklären, wie Sie das sehen. Wie bewerten Sie als Landesregierung diese Aktion? Ist das Hausfriedensbruch? Ist das illegal? Muss das schnell beendet werden? Oder beschreitet diese Landesregierung den Weg, dass sie, während wir tagen, sich hier mit denjenigen, die das anrichten, berät?

Ich finde, da braucht es eine deutliche Erklärung. Sie sind gefordert, Herr Ministerpräsident, hier jetzt klar Stellung zu beziehen!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Als Nächstes liegt mir eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Siebels vor.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Ministerpräsident sitzt und schweigt! - Reinhold Hilbers [CDU]: Es kann nur noch schlimmer werden! - Heiterkeit bei der CDU - Zurufe: Mensch, Herr Hilbers ist ja auch da! - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn auch noch Herr Hilbers einen Geschäftsordnungsantrag - - -)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, auf wen sich das „Es

kann nur noch schlimmer werden!“ bezogen hat. Ich möchte versuchen, ein wenig zur Sachlichkeit zurückzukommen.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Vielleicht gibt es auch innerhalb der CDU-Fraktion dazu ein gewisses Interesse, meine Damen und Herren.

Ich wiederhole das, was ich gerade schon ausgeführt habe: Die Einordnung dieser Geschehnisse vom heutigen Morgen hat die Präsidentin bei der Eröffnung der Sitzung vorgenommen. Deshalb verstehe ich Ihre diesbezüglichen Fragen nicht. Die Situation da draußen dürfte ja einigermaßen klar sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das waren keine Fragen!)

- Natürlich hat er Fragen gestellt, Herr Thiele. Er hat Fragen gestellt. Er hat geglaubt, er muss die Landesregierung über Vorgänge der Legislative befragen. Das erschließt sich mir nicht ganz. Das steht auch nicht im Einklang mit dem Hinweis der Präsidentin von heute Morgen, wer hier welche Rechte an diesem Haus hat. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Sie versuchen darüber hinwegzugehen, aber die Debatte in diesem Raum, im Plenarsaal des Hohen Hauses Niedersächsischer Landtag, war und ist zu keiner Sekunde am heutigen Tage in irgendeiner Weise beeinträchtigt gewesen,

(Zurufe von der CDU: Doch, natürlich!)

es sei denn, Sie kämen zu dem Schluss, dass von draußen im Moment nicht genug Tageslicht einfällt.

(Zuruf von der CDU: Die Zufahrt!)

Aber das wird nicht ernsthaft Ihre Argumentation sein.

Der einzige Punkt, auf den Sie sich jetzt beziehen, ist also, dass der Wirtschaftsminister Leute, die eine Greenpeace-Jacke angehabt haben, getroffen hat. Ich kann - in meiner Position jedenfalls - keine Personengleichheit feststellen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der AfD)

Diejenigen, die dort mit einer Greenpeace-Jacke gestanden haben, können ja sinnigerweise nicht diejenigen sein, die gleichzeitig auf dem Dach des Niedersächsischen Landtages stehen.

(Zurufe von der CDU: Ach so! - Peinlich!)

Das erscheint mir doch einigermaßen ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deswegen verweise ich gerade die CDU - die eigentlich immer eine Rechtsstaatspartei gewesen ist - darauf, dass die Vorgänge am heutigen Morgen einer ganz normalen rechtsstaatlichen Verfahrensmäßigkeit unterzogen werden und geguckt wird: Wer ist das gewesen? Welche Straftaten liegen vor? Wie wird das verurteilt, mit welchem Strafraumen? Und so weiter. Und das machen nicht wir als Legislative, sondern das macht in diesem Fall die Judikative. Darauf möchte ich Sie noch einmal ausdrücklich hinweisen, damit Sie das unterscheiden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle wird ganz deutlich, was Sie heute Morgen schon versucht haben: Sie versuchen, durch Klamauk solcher Art von der eigenen Inhaltsleere abzulenken.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist Ihrer wirklich unwürdig. Das muss ich Ihnen leider an dieser Stelle sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Siebels. - Die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Herr Wichmann, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, ich kann Ihnen eine gewisse Chuzpe nicht absprechen. Bedenken gegen Einschüchterungen des Parlaments als „Klamauk“ abzutun, ist schon ein starkes Stück.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass die Fragen, die Herr Lechner an den Ministerpräsidenten gestellt hat - die ich als Fragen ausdrücklich unterstütze -, deshalb gestellt wurden - Sie haben das eigentlich selber beantwortet -, weil ein Minister seiner Landesregierung nach draußen gegangen und diese Versuche der Einschüchterung des Parla-

ments sogar noch ins Parlament, in das Foyer hereingeholt hat. Die Sicherheitskontrollen finden draußen am Eingang statt. Da waren sie schon dahinter.

(Wiard Siebels [SPD]: Das muss ja gerade die AfD noch sagen - Stichwort „Bundestag“!)

Lassen Sie mich eine Frage ergänzend zu den Fragen von Herrn Lechner - die immer noch unbeantwortet sind, Herr Ministerpräsident - anschließen: Würden Sie eigentlich genauso reagieren, wenn da jemand aus Ihrer Sicht Unliebsames demonstrieren würde, wenn Reichsbürger irgendwelche Plakate an den Landtag hängen würden? - Das glaube ich Ihnen mit keiner Sekunde.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen fordere ich ein, dass wir hier mit gleichem Recht und gleicher Behandlung mit Rechtsbrechern umgehen.

Herr Ministerpräsident, aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Sie sich zu den Handlungen Ihres Ministers erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss sich doch auch einmal fragen: Wem nützt eigentlich das, was wir hier gerade unter uns erleben, in der Diskussion?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir leben im Zeitalter der Aufmerksamkeitsökonomie. Genau das ist doch der Grund, warum spektakuläre Aktionen gemacht werden.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht im Parlament!)

Insofern glaube ich: Das, was wir hier als Eskalation der Debatte haben, Herr Lechner, nützt Ihnen wenig.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Genau! Nur der AfD! Das sollte klar sein!)

Aber das nützt den Rändern. Die sitzen links von Ihnen - aus meiner Sicht rechts von Ihnen. Insofern

ist es auch unter Demokratiegesichtspunkten nicht weise, was Sie an dieser Stelle tun. Ich sehe nicht einen einzigen Punkt, wo Ihre Rechte heute Morgen eingeschränkt worden sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Unfassbar!)

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie sich so hier hinstellen.

Schlimmer noch: Sie stellen sich hier hin und fällen Urteile. - Das ist nicht unsere Aufgabe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht Richter hier in diesem Land, genauso wenig wie Herr Wichmann hier nicht Ermittlungsergebnisse vorstellen kann. Wir wissen nicht, wer hier was im Detail gemacht hat.

(Widerspruch bei der AfD)

Das machen die Sicherheitsbehörden. Und das ist gut so.

(Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt eine Gewaltenteilung in diesem Land. Diese Gewaltenteilung ist zu respektieren. Zu dieser Gewaltenteilung gehört auch, dass wir hier eben nicht juristische Urteile vornehmen, sondern das am Ende anderen überlassen.

(Zuruf von der CDU: Typische Verharmlosung!)

Ich gehe mit Ihnen wirklich konform: Am Ende werden die Ermittlungsergebnisse auch Schuldige und Verantwortliche finden und werden auch entsprechende Urteile ergehen.

Zweifelsohne - das ist etwas, was wir sehr ernst nehmen müssen - ist das Parlament ein sehr sensibler Bereich. Insofern kann man hier nicht machen - - -

(Ulf Thiele [CDU]: „Sehr sensibler Bereich“? - Wiard Siebels [SPD]: Besonders sensibel ist die CDU!)

- Das steht doch außer Frage! Es gibt hier doch einen grunddemokratischen Konsens, den wir alle teilen.

(Ulf Thiele [CDU]: Offensichtlich nicht!)

Insofern ist auch diese Aktion so, wie sie abgelaufen ist, natürlich nicht in Ordnung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Aber ich muss die Debatte doch nicht auch noch verschärfen! Ich muss doch alles dafür tun - das

macht übrigens die Polizei; unsere Präsidentin hat heute Morgen vorgetragen, dass es einen Konflikt-dialog der Polizei gibt -, um die Lage zu entschärfen und so schnell wie möglich aufzulösen.

Das, was wir jetzt tun, nützt eben nicht dieser Entschärfung, sondern das verschärft die Lage. Wie kann man so handeln? Das ist alles andere, als das richtige Maß gefunden zu haben. Das ist alles andere als besonnen, und das ist alles andere als zielführend. Denn zielführend kann doch nur sein, dass wir eine Konfliktlage auflösen. Das geht am Ende am besten über das direkte Gespräch.

Noch einmal: Das hier ist ein Haus des Wortes. Kehren Sie zurück zum demokratischen Dialog, und hören Sie mit Spielereien mit der Geschäftsordnung auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jörn Schepelmann [CDU]: Skandalös!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bajus.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag von Frau Hermann, die Plenarsitzung für eine Sitzung des Präsidiums zu unterbrechen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind CDU und AfD. Wer spricht sich dagegen aus? - SPD und Grüne. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den **Tagesordnungspunkten 3 und 4**. Als Erster hat Herr Thümmler das Wort als Berichterstatter. Zuvor nehmen wir aber noch einen Wechsel im Präsidium vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat der Kollege Thümmler für die Berichterstattung. Bitte schön!

Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 19/1255 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 mit Änderungen anzunehmen.

Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der

SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte im Ergebnis wie der federführende Ausschuss ab; hier enthielt sich die AfD-Fraktion allerdings der Stimme.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschüssen zusammen mit dem Entwurf des dazugehörigen Haushaltsbegleitgesetzes in der Drucksache 19/881 beraten. Die Beschlussempfehlung dazu liegt Ihnen in der Drucksache 19/1256 vor.

Obwohl beide Gesetzentwürfe bereits am 22. März in erster Beratung im Plenum behandelt worden waren, war das Beratungsverfahren in den Ausschüssen erneut wie beim ersten Nachtrag zeitlich sehr gedrängt:

Am 12. April nahm der Haushaltsausschuss seine Beratungen auf und beschloss, die kommunalen Spitzenverbände am 19. April anzuhören sowie acht Fachausschüsse um eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Teilen der Gesetzentwürfe zu bitten. Die Fachausschüsse führten ihre diesbezüglichen Beratungen zwischen dem 14. und dem 24. April durch. Am 19. April hörte der Haushaltsausschuss die kommunalen Spitzenverbände an und nahm eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs entgegen.

Kurz vor dieser Sitzung wurde ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zum Haushaltsbegleitgesetz verteilt, der dann durch eine überarbeitete Fassung ersetzt wurde, die in der Sitzung verteilt wurde. Daneben wurde - einen Tag später - ein entsprechender Änderungsvorschlag zum Nachtragshaushaltsgesetz verteilt. Von einem Teil des Änderungsvorschlages zum Haushaltsbegleitgesetz waren auch die Kommunen betroffen. Die kommunalen Spitzenverbände kündigten insofern bei ihrer Anhörung am 19. April eine ergänzende schriftliche Stellungnahme an. Diese Stellungnahme erreichte den Haushaltsausschuss kurz vor Ende seiner Sitzung am 26. April.

Am 21. April legte auch die CDU-Fraktion Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Nachtragshaushaltsgesetz vor.

Am Mittag sowie am Nachmittag des 24. April legten die Fraktionen der SPD und der Grünen weitere Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Nachtragshaushaltsgesetz vor, durch die ihre entsprechenden Anträge vom 19. und 20. April noch einmal geändert wurden.

Mit einer am Nachmittag des 25. April verteilten Vorlage zum Haushaltsbegleitgesetz wies der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hin, dass er bei diesem zeitlichen Ablauf die Änderungsvorschläge der Fraktionen nur noch summarisch habe prüfen können. Außerdem wies der GBD auf eine neuere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin, aus der sich im Hinblick auf die sehr kurzfristig vorgelegten Änderungsvorschläge auch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzgebungsverfahrens ergeben könnten. Denn der Status der Gleichheit der Abgeordneten verlange nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Abgeordneten die für eine gleiche Mitwirkung an der parlamentarischen Willensbildung erforderlichen Informationen nicht nur erlangten, sondern diese auch noch verarbeiten könnten. Für eine Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren, die dieses Recht beeinträchtigte, müsse - so das Bundesverfassungsgericht - zumindest ein sachlicher Grund gegeben sein.

Am 26. April, dem Tag, der für die Mitberatung im Rechtsausschuss und die abschließende Beschlussfassung im Haushaltsausschuss vorgesehen war, stand nach alledem für eine Befassung mit den Änderungsvorschlägen, die von den die Landesregierung tragenden Fraktionen eingebracht wurden, nur eine Woche, in Teilen sogar nur ein Zeitraum von eineinhalb Tagen zur Verfügung. Den um Stellungnahme gebetenen Fachausschüssen hatten die Änderungsvorschläge teilweise nicht, jedenfalls aber nicht in ihrer endgültigen Fassung vorgelegen.

Im Hinblick auf diesen Verfahrensablauf beantragte die CDU-Fraktion am 26. April sowohl im Rechtsausschuss als auch im Haushaltsausschuss, den Beschluss über eine Beschlussempfehlung zu vertagen, um die Beschlussfassung des Landtages über den Nachtragshaushalt in das Juni-Plenum zu verschieben. Dieser Antrag wurde in beiden Ausschüssen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen abgelehnt. Stattdessen schlossen beide Ausschüsse ihre Beratungen am 26. April ab.

Inhaltlich sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung - bereinigt um finanzielle Effekte - ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 776 Millionen Euro vor. 472 Millionen Euro davon sollen für die Bewältigung des Fluchtgeschehens und die Entlastung der Kommunen eingesetzt werden. Davon sollen wiederum 362 Millionen Euro unmittelbar an die Kommunen gehen. Darüber hinaus sollen für 110 Millionen Euro

die Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen aufgestockt werden. Die weiteren 304 Millionen Euro sind für verschiedene Einzelmaßnahmen vorgesehen.

Außerdem sollen die 970 Millionen Euro des Sofortprogramms zur Abfederung der Folgen der Energiekrise aus dem ersten Nachtragshaushalt, soweit sie noch nicht bewirtschaftet wurden, den jeweiligen Ressorts zugeordnet werden.

Darüber hinaus sieht der zweite Nachtragshaushalt 2023 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 800 Millionen Euro vor. Unter anderem ist eine Verpflichtungsermächtigung für zusätzliche Krankenhausstrukturmaßnahmen in Höhe von 210 Millionen Euro geplant.

Finanziert werden soll der zweite Nachtragshaushalt 2023 nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung insbesondere aus Bundesmitteln für Geflüchtete und für das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz sowie aus der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2022.

Die fortgeschriebene Konjunkturkomponente beträgt nach den in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltenen Berechnungen der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2023 nunmehr 770 Millionen Euro. Daraus ergibt sich einerseits, dass weiterhin keine Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage erfolgen muss. Andererseits soll, obwohl es aufgrund der negativen Konjunkturkomponente zulässig wäre, wiederum keine Nettokreditaufnahme erfolgen.

Die kurzfristig eingebrachten Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der Grünen sehen über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinaus letztlich zusätzliche Ausgaben in Höhe von gut 15,5 Millionen Euro vor. Davon sollen rund 8 Millionen Euro für eine Erhöhung der Zulagen für Bedienstete bei der Polizei, der Feuerwehr, im Strafahndungsdienst und im Justizvollzugsdienst verwendet werden. Darüber hinaus soll eine Schulgeldfreiheit für bestimmte Ausbildungsberufe im Gesundheitsbereich eingeführt werden. Hierfür sollen Ausgaben in Höhe von etwa 1,8 Millionen Euro veranschlagt werden. Ferner sind 3,5 Millionen Euro zur Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.

Diese Mehrausgaben sollen in Höhe von gut 12 Millionen Euro durch weitere Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der

Ukraine und im Übrigen durch eine Erhöhung der globalen Minderausgabe zum Haushaltsausgleich gegenfinanziert werden.

Die davon abweichenden Änderungsvorschläge der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hatte im Haushaltsausschuss einen Änderungsantrag zum Plenum angekündigt. Dieser liegt Ihnen inzwischen in der Drucksache 19/1259 vor.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, dass das, was ich bereits in der 3. Plenarsitzung am 30. November 2022 gesagt habe, weiter gilt. Zitat:

„Darum sollten solche kurzfristigen Abläufe, wie ich sie gerade geschildert habe, die absolute Ausnahme bleiben und wirklich nur in einer tatsächlich festgestellten Notlage - die hier nicht festgestellt worden ist - zur Anwendung kommen.“

Denn der Status der Gleichheit der Abgeordneten verlangt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Abgeordneten die für eine gleiche Mitwirkung an einer parlamentarischen Willensbildung erforderlichen Informationen nicht nur erlangen, sondern diese auch noch verarbeiten können müssen. Für eine Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren, die dieses Recht beeinträchtigte, müsse - so das Bundesverfassungsgericht - zumindest ein sachlicher Grund gegeben sein. Dieser ist aber nicht vorhanden.

Um es Ihnen nicht vorzuenthalten, möchte ich abschließend die Präsidentin des Landtages zitieren, die in ihrer ersten Rede gesagt hat:

„Sie alle in der zukünftigen Landesregierung“

- bzw. der jetzigen Landesregierung -

„haben mit diesem Parlament einen starken Partner an der Seite, der mit Ihnen zusammen zum Wohl des Volkes arbeiten will. Aber bitte vergessen Sie dabei nie, dass Sie diesem Parlament verpflichtet sind und nicht das Parlament Ihnen.“

Meine Damen und Herren, das ist der Kern des Grundsatzes dieses Parlamentarismus.

Im Namen des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, der vorgelegten Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 19/1255 sowie auch der Beschuss-

empfehlung zu dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes in der Drucksache 19/1256 Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler.

Wir kommen nun zur Beratung. Als Erster hat sich für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Sebastian Lechner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]:
Wo ist denn der Ministerpräsident? -
Zurufe von der AfD: Draußen! Kaffee-
trinken mit Greenpeace!)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner blickt zur Regierungsbank
- Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir schreiben heute den 177. Tag dieser Legislatur, und das Plenum tagt wieder nur zweitägig. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Wiard Siebels, hat auch schon die letzten beiden Male immer versichert, dass es jetzt wirklich das letzte Mal sei.

(Wiard Siebels [SPD]: Überhaupt
nicht!)

Sie haben in den letzten Wochen und Monaten 16-mal die Kabinettspresskonferenz wegen mangelnden Tagesordnungspunkten oder zumindest mangelnden Botschaften abgesagt.

Auch in Ihren Entschließungsanträgen lässt sich mittlerweile ein Muster erkennen: im Januar Zirkustiere, im März der Biber und in diesem Plenum die Katzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und
Zustimmung bei der AfD)

Herr Siebels, wir sind schon ganz gespannt, welches Tier Sie im nächsten Plenum zum Mittelpunkt Ihrer Anträge machen werden.

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Den
Wolf nicht vergessen!)

Wie wäre es mal mit dem Wolf, Herr Bajus? Denn das ist wirklich ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der AfD)

Aber mich wundert nicht, dass Sie diese Anträge hier einbringen. Denn das Einzige, auf das Sie sich einigen können, sind eben die Unterstützung von Bibern, Zirkustieren und Katzen. Ansonsten hat diese Landesregierung leider keinen gemeinsamen Nenner, keinen Plan, keinen Ehrgeiz. Das ist schlechtes Regierungshandeln, und die kurzen Plenartage und Ihre Anträge sind das Zeugnis dafür.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

So bleiben die beiden Nachtragshaushalte als die bisher einzig erwähnenswerten Vorhaben.

Beim ersten Nachtragshaushalt haben wir Sie noch unterstützt. Da wurden schon einmal die üblichen Beratungsreihenfolgen und auch die Abläufe nicht eingehalten. Aber damals gab es eine auch für uns schlüssige Begründung, warum es zu einem schnelleren Verfahren kommen musste: weil wir uns alle miteinander auf den Weg gemacht haben, die Menschen in der Energiekrise möglichst schnell zu unterstützen.

Aber, Herr Ministerpräsident, unsere damalige Konzilianz war nicht als Aufruf zu verstehen, das bei allen weiteren Gesetzgebungsverfahren ebenfalls so zu handhaben.

Herr Bajus, das ist kein Oppositionsgetöse. Und Herr Siebels, Sie haben selbst eben hier vorgetragen - das finde ich das Spannendste -, dass bei diesem Nachtragshaushalt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht die Zeit hatte, ihn und das Verfahren auf Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

(Wiard Siebels [SPD]: In Bezug auf einen Punkt!)

Welchen Beleg braucht es denn noch für die verfassungswidrige Kürze dieses Verfahrens?

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Zu diesem einen Punkt, der Abschaffung des Schulgeldes, sind Sie immer noch zu keiner Position gekommen! Das ist ja auch nicht so einfach!)

Deswegen will ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, jetzt sagen: Es passt einfach ins Bild. Es passt ins Bild, dass Sie sich eben nicht zu der Aktion von Greenpeace geäußert haben und dass Sie nicht klargestellt haben, dass Sie dieses Parlament wertschätzen. Es passt ins Bild, dass Sie die Haushaltsverfahren so kurzfristig organisieren, weil Sie wenig Respekt vor der Arbeit hier haben. Es passt ins Bild, dass Sie die freie Arbeit eines Abgeordneten nicht

schätzen. Wenn es Ihnen nicht reicht, dass wir Ihnen das sagen, dann wird es der Staatsgerichtshof dieses Landes tun.

(Beifall bei der CDU)

Dabei gibt es so viele Menschen in diesem Lande, die wirklich auf eine tatkräftige, schlagkräftige und gute Landesregierung angewiesen wären.

Wie viele Menschen in diesem Land habe ich drei Kinder. Meine kleine Tochter geht in den Kindergarten. Meine Frau arbeitet. Wir versuchen jeden Tag, das irgendwie hinzukriegen. Und dann kommen die Nachrichten: Leider können wir heute die Betreuung erst ab 9 Uhr gewährleisten. - Gestern wieder die Nachricht: In den nächsten zwei Wochen wird es wahrscheinlich maximal bis 14 Uhr Betreuung im Kindergarten geben. In den drei folgenden Wochen fällt sie ganz aus. - Und so weiter und so fort.

Viele Eltern kennen das und haben Riesenfrust. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Da kommt man ins Rotieren. Wenn man keine Großeltern oder gute Freunde hat, die aushelfen, ist man tatsächlich verloren. Bei vielen Eltern geht es am Ende sogar um den Job, weil sie ihn nicht mehr ausführen können, wenn die Kinderbetreuung vor Ort nicht gewährleistet ist. Von den vielen berufstätigen Alleinerziehenden will ich gar nicht erst sprechen.

Herr Ministerpräsident, es drängt im Lande, auch bei der Ganztagsbetreuung, wie wir heute Morgen schon klargemacht haben. Da brauchen wir jetzt eine klare Aussage.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir die dualisierte Ausbildung finanziell weiter stärken und vor allen Dingen jedem zugänglich machen, sodass jeder, der Erzieherin oder Erzieher in diesem Lande werden will, das tun kann, mit einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Tag. Das ist nämlich nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Thorsten Moritze [AfD])

Ich weiß, dass wir alle an den Qualitätsstandards hängen. Aber wir schlagen Ihnen vor, zumindest für die Übergangszeit - bis wir ausreichend Fachkräfte in diesem Lande ausgebildet haben - die Qualitätsstandards im KiTaG zu prüfen und vielleicht, Frau Ministerin, an sie heranzugehen.

Wir schlagen vor, dass man übergangsweise in den Randzeiten nicht zwei Fachkräfte braucht, sondern die Randzeiten auch mit anderen Kräften ausfüllen kann.

Wir schlagen vor, zu prüfen, ob Vertretungskräfte wirklich immer Fachkräfte sein müssen oder ob wir nicht auch da eine Flexibilisierung hinbekommen können.

Wir schlagen vor, auch hinzuschauen, ob die Drittkräfte wirklich immer Fachkräfte sein müssen oder ob wir den Kreis derer, die als Drittkraft in der Kita arbeiten können, nicht noch erweitern können.

Denn es hilft niemandem in diesem Lande, knallhart und prinzipiell an den Qualitätsstandards festhalten, wenn die Kinderbetreuung am Ende gar nicht mehr stattfindet. Wir müssen hier eine Antwort für die Menschen finden, und zwar schnell.

(Beifall bei der CDU)

Eine bessere Kinderbetreuung, Herr Ministerpräsident, ist also machbar. Eltern, Kinder, Lehrer, Erzieher warten auf sie. Es wäre jetzt die Chance, in diesem Haushalt zum neuen Kita- und Schuljahr Klarheit zu schaffen. Aber Sie machen das nicht. Sie lassen wieder ein komplettes Jahr vergehen. Das ist aus unserer Sicht schlechtes Regierungshandeln.

(Beifall bei der CDU)

Ähnliches gilt für die Migrations- und Flüchtlingspolitik.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Wir haben weitere 15 000 Landesaufnahmeplätze geschaffen. Einverstanden! Wir haben in unserem Entschließungsantrag 25 000 gefordert. Aber Sie sind auf dem Weg dahin.

Aber ansonsten haben wir immer das Gefühl, dass die Situation vor Ort von Ihnen verkannt wird. Hören Sie nicht die Hilferufe der Oberbürgermeister und Landräte? Wenn Sie nicht hinhören, wenn es jemand mit CDU-Parteibuch ist, dann hören Sie wenigstens auf die mit Ihrem eigenen Parteibuch! Es fehlt Geld, es fehlen Wohnungen, es fehlen Kindergartenplätze, es fehlen Lehrkräfte, und es fehlen Sozialpädagogen. Wie soll dann Integration gelingen?

Das Einzige, was die vielen Menschen, die sich vor Ort einsetzen, die sich einbringen und die sich immer noch in den vielen Hilfsorganisationen engagieren, von ihrer Landesregierung verlangen, ist, dass Sie sie so ausstatten und so unterstützen, dass sie ihren Job machen können und leisten können. Und genau das tun Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir die Kapazitäten für die Sprachförderung von Flüchtlingen und für Integrationsleistungen weiter ausbauen und verlässlicher machen. Denn das Angebot eines Sprachkurses hilft nicht, wenn man zwölf Monate auf ihn warten muss. Dann kommt er meistens zu spät.

Wir schlagen Ihnen vor, zusätzliche Verwaltungsrichter einzustellen, um die Asylverfahren schneller bewältigen zu können.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wir die Kommunen bei den Vorhaltekosten nicht mit 50 Millionen Euro abspeisen, sondern diese Kosten vollumfänglich übernehmen und damit ein klares Zeichen setzen, dass wir die Kommunen auch in dieser Sache unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um Akzeptanz und gesellschaftlichen Frieden. Es geht auch darum, diejenigen nicht im Stich zu lassen, die sich engagieren. Aber all das findet sich in diesem Nachtragshaushalt nicht. Deswegen ist er schlechtes Regierungshandeln.

Wir möchten Ihnen auch ein paar Arbeitsaufträge für die Bundesebene geben, Herr Ministerpräsident. Wir sind der festen Meinung, dass wir eine Begrenzung der Zuwanderung - insbesondere der illegalen - nach Europa und nach Deutschland benötigen. Aber ich spare mir das hier, auch aus der Erfahrung Ihres Umganges mit dem Thema Industriestrompreis heraus.

Sie sind Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie sind Teil des Bundesrates und haben dort Initiativrecht. Sie sind auch Teil des Präsidiums Ihrer Partei, die leider Gottes seit anderthalb Jahren den Bundeskanzler in diesem Lande stellt.

Seit über einem Jahr spricht die Bundesregierung davon, dass wir einen Industriestrompreis von 4 Cent benötigen. Und seit über einem Jahr sprechen Sie davon, dass Sie die Sorgen und Nöte der Industrie verstünden und dass man da doch endlich etwas machen müsse. Aber passiert ist bis heute nichts, wirklich nichts.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Schlimmer noch, der von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gestellte Bundeskanzler hat gestern in der *Welt* verkünden lassen, dass er den Industriestromkreis äußerst skeptisch sieht.

Nach Rückhalt, Herr Ministerpräsident, klingt das nicht. Das mag vielleicht sogar mittel- und langfristig stimmen, aber die Industrie in diesem Lande, Zehntausende Arbeitsplätze brauchen jetzt und heute Hilfe, damit sie nicht morgen im Ausland sind. Und der Ministerpräsident dieses Landes guckt untätig zu.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Und ja, Herr Tonne, Sie demonstrieren mit dem Wirtschaftsminister zusammen gegen die eigene Bundesregierung. Aber wissen Sie: Der Ministerpräsident hat die Richtlinienkompetenz in diesem Lande, und dann muss man den eigenen Parteifreund auf Linie bringen, dann muss man als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz eine Initiative auf die Tagesordnung setzen, und dann muss man eine eigene Bundesratsinitiative in den Bundesrat einbringen, und zwar eher gestern als heute. Das ist es, was man tut, wenn man es wirklich ernst meint, Herr Ministerpräsident. Sie machen sich klein, Sie machen Show, und Sie setzen sich vor allen Dingen nicht durch. Das ist schlechtes Regierungshandeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie auf das aufsetzen, was das EEG-Recht schon kennt - auch auf den Unternehmenskreis -, weil Sie es dann eben nicht mehr durch die EU genehmigen lassen müssen. Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie auf das aufsetzen, was in der Strompreiskompensation zum EU-Zertifikatehandel schon von der EU genehmigt ist, weil auch das dann keine zeitliche Verzögerung mehr geben würde. Wir schlagen Ihnen vor, nicht nur den Strom, sondern auch das Gas mit in den Blick zu nehmen, weil das vor allen Dingen ebenfalls wichtig ist für die niedersächsische Industrie. Wir hätten einen simplen, einen schnellen, einen schlanken Weg, den wir aus der EEG-Gesetzgebung schon kennen, den die Bundesregierung seit einem Jahr hätten umsetzen können, den wir nach wie vor einfordern, weil die Industrie in diesem Land jetzt Unterstützung braucht. Das ist der richtige Weg, und nicht das, was Sie aus Rücksicht auf Ihren grünen Koalitionspartner vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ihr sollt doch nicht den Hilbers beschreiben!)

Sie haben bisher drei Landesregierungen angeführt, und kein Start war schlechter.

(Wiard Siebels [SPD]: Na ja, das mit Ihnen war jetzt auch nicht besonders toll!)

Die Landesregierung ist nicht sortiert, Sie bringen keine Initiativen ein, Sie haben keinen Einfluss im Bund, Ihr Nachtragshaushalt ist zu wenig, und er ist nicht verfassungsgemäß.

(Wiard Siebels [SPD]: Das können Sie doch gar nicht beurteilen!)

Sie verschieben das Gestalten auf 2024, und Sie verlieren weiter wichtige Zeit.

Konrad Adenauer hat mal gesagt: „Fallen ist weder gefährlich noch eine Schande. Liegenbleiben ist beides.“ Wachen Sie endlich auf! Regieren Sie gut! Sonst wird dieses Land Niedersachsen Schaden nehmen.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Als Nächstes erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Grant Hendrik Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, bevor ich zum Nachtragshaushalt selbst komme, will ich zumindest festhalten, dass es schon auffällig war, mit welcher Kraftanstrengung sich insbesondere die CDU heute bemüht hat, die Abstimmung darüber zu verhindern - und zwar immer nur mit formalen Argumenten. Wenn man eben gerade die Rede gehört hat, dann konnte man einen Eindruck bekommen, warum das so ist: Wer nicht auf dem Spielfeld für einen Nachtragshaushalt steht, der versucht, mit formalen Argumenten eine Abstimmung zu verhindern. Das lassen wir Ihnen aber schlicht nicht durchgehen, Herr Lechner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will als Allererstes recht herzlichen Dank sagen an alle Beteiligten. Hier ist in kurzer Zeit ein guter, ein verantwortungsvoller und ein mit wichtigen Be-

schließen versehener Nachtragshaushalt 2023 fertiggestellt worden mit Signalen, die dieses Land, die Niedersachsen dringend benötigt. Deswegen herzlichen Dank an das Finanzministerium, die Landtagsverwaltung, die Koalitionspartner und die eigene Fraktion für die engagierte Arbeit an der Fertigstellung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die es geschafft haben, nach vier Wochen in dieser Wahlperiode einen ersten Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen - knapp 3 Milliarden Euro. Es ist gelungen, sechs Monate später einen weiteren Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen mit einem zusätzlichen Volumen von 780 Millionen Euro. Und in noch einmal sechs Monaten werden wir dann den regulären Haushalt für 2024 verabschieden.

Ich finde, dass diese Schlagzahl und auch die Stringenz auf der einen Seite eine wirklich gute Leistung darstellen, auf der anderen Seite aber auch deshalb notwendig sind, weil wir hier nach wie vor mit dem Thema Krisenbewältigung befasst sind, das eine große Herausforderung ist, und deswegen alle zu Recht auch zügiges Handeln erwarten dürfen. Wir haben nach wie vor keine „normalpolitische“ Lage, wir befinden uns nach wie vor in unruhigen Zeiten, und deswegen gilt es, weiter entschlossen auf die äußeren Umstände zu reagieren und dabei auch den Blick nach vorne zu richten.

Meine Damen und Herren, wir haben schon mit dem ersten Nachtrag sehr klar hinterlegt: Wir lassen in diesem Land niemanden alleine. Dieser Anspruch galt, und er gilt auch weiterhin, und mit den Schwerpunkten „Unterstützung der Kommunen“, „Innere Sicherheit“, „Bildung“, „Klimaschutz“ und „Bezahlbares Wohnen“ sind das eben auch die richtigen nächsten Schritte für einen Nachtragshaushalt 2023.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Details des Nachtragshaushalts! 362 Millionen Euro - das Gros der erhöhten Ausgaben - gehen unmittelbar an die Kommunen, um insbesondere die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu stemmen. Diese Summe resultiert aus den gemeinsamen Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Verbunden mit den beiden Nachtragshaushalten, sind ja 1,4 Milliarden Euro zusätzlich an die Kommunen gegangen,

um sie in der Krise zu unterstützen. Dieses zügige Handeln schafft Sicherheit, es schafft Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Auch deshalb habe ich kein Verständnis für die Versuche der Opposition, die Verabschiedung des Nachtragshaushalts zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit 110 Millionen Euro wird die Landesaufnahmebehörde gestärkt. Sukzessive kommen wir auf 20 000 Erstaufnahmeplätze des Landes - 20 000 Plätze! Auch hier will ich einen herzlichen Dank an alle Beteiligten richten für ihre unermüdliche Arbeit, für die Schaffung dieser zusätzlichen Plätze, aber auch für die Idee, die dahintersteht: für den Ausbau von Plätzen in kleineren Einrichtungen mit transparentem Verfahren für Unterstützung in ganz Niedersachsen zu werben. Es ist auch unsere gemeinsame Aufgabe als Abgeordnete, für diesen Prozess vor Ort zu werben und dafür Sorge zu tragen, dass wir diese Herausforderung gemeinsam meistern. Das ist dann gut für das Land, es ist aber auch eine wichtige Unterstützung für die Kommunen, die damit einen Zeitpuffer haben auch mit Blick auf die Frage, wann ihnen weitere Flüchtlinge zugewiesen werden. Das hilft allen, und deswegen müssen wir es jetzt beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, uns allen haben die Silvesterereignisse, die wir in der gesamten Bundesrepublik erlebt haben, zu schaffen gemacht - der Umgang mit Polizei, mit Feuerwehr und Rettungskräften. Wir haben in Teilen unseres Landes einen völlig enthemmten Egoismus erlebt im Umgang mit Menschen, im Umgang mit denjenigen, die täglich für uns den Buckel krumm machen. Und ich sage deutlich: Jeder einzelne Angriff ist exakt einer zu viel, und es ist erforderlich, vielfältig darauf zu reagieren.

Eine dieser Reaktionen ist, dass wir uns die Zulage anschauen und in diesem Nachtragshaushalt ein klares Signal geben, nämlich diese für Polizei, für Justizvollzug, für Feuerwehr und für Steuerfahndung auf 180 Euro anzuheben. Damit, meine Damen und Herren, sind wir im Bundesländervergleich Nummer eins. Das können wir dann auch sehr selbstbewusst und sehr deutlich nach außen kommunizieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Lechner, ich will Ihnen das nicht ersparen: Dieser Schritt war mit Ihnen in der letzten Wahlperiode eben nicht umsetzbar. Wir hätten es haben können, aber mit der CDU war es nicht umsetzbar. Von daher ist auch Ihr Änderungsantrag völlig unglaublich, nach dem Motto: Darf es auch ein bisschen mehr sein? - Das nimmt Ihnen doch wirklich keiner ab! Sie hätten es machen können, Sie haben es nicht getan. Jetzt wird es umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Sie haben den Innenminister gestellt!)

Als Herr von Danwitz vorhin beim Thema Schulgeld sagte, das hätten wir vergessen anzumelden, habe ich geschmunzelt. Nein, das haben wir nicht! Selbstverständlich wurde es angemeldet. Der Finanzminister hat es gestrichen, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Deswegen wird es jetzt und hier umgesetzt.

(Carina Hermann [CDU]: Sie haben das doch verhandelt! - Sebastian Lechner [CDU]: War das etwa Herr Heere?)

Wenn Sie es noch deutlicher hören wollen - ich dachte, Sie wüssten noch, wer in der letzten Wahlperiode Finanzminister war -, sage ich Ihnen das gern: Es war der Kollege Hilbers. Er hat diese Maßnahme gestrichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Heere, Rot-Grün und diese Landesregierung setzen es um. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Rot-Grün und der Regierung unter Ihrer Beteiligung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Ulf Thiele [CDU] und Sebastian Lechner [CDU])

Meine Damen und Herren, ein langer Weg zur Gebührenfreiheit nimmt hier einen wichtigen Meilenstein. Deswegen lohnt es sich auch, das noch einmal auf der Strecke einzusortieren: Wir haben unter Ministerpräsident Stephan Weil hier in Niedersachsen die Studiengebühren abgeschafft, wir haben die Gebührenfreiheit in der Kita eingeführt, und jetzt vollenden wir dies mit der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen und den sozialen Berufen. Das ist unser Anspruch von Chancengleichheit. Sie wird in Niedersachsen ganz konkret umgesetzt. Bildung darf nicht vom Portemonnaie abhängen. Wir

sorgen dafür, dass genau das auch in Niedersachsen möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Mit diesem zweiten Nachtragshaushalt stellt sich die Koalition einerseits den akuten Herausforderungen, und wir setzen auf der anderen Seite wichtige weitere politische Prioritäten. Ich habe Kommunen, Sicherheit und Bildung als drei Beispiele genannt.

Schauen wir in aller Kürze auf die Änderungsanträge, die uns vorliegen, und die Debatten, die dazu notwendig sind!

Der Antrag der AfD ist, ehrlich gesagt, fast so, wie ich ihn erwartet habe.

(Peer Lilienthal [AfD]: Verdammt gut!)

Bevor Sie sich freuen: Es könnte darauf hinauslaufen, dass es kein Lob wird.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das wäre auch schwierig!)

Von einer Partei, die bundesweit vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft wird,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

deren Jugendorganisation als gesichert rechtsextrem eingestuft wird,

(Klaus Wichmann [AfD]: Zum Thema sprechen! - Weitere Zurufe von der AfD)

kommt erwartungsgemäß ein Antrag, der spaltet, der andere abwertet, ohne eine einzige eigene Idee, ohne eine einzige eigene Vision. Streichen, wegnehmen, Neid und Missgunst säen, das atmet Ihr Änderungsantrag. Das ist ein erbärmliches Stück Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns dann den Antrag der CDU-Fraktion an! Ich habe lange überlegt, ob ihn der Begriff „sorglose Leichtigkeit“ hinreichend beschreibt. Ich halte diesen Antrag insbesondere deshalb für unverantwortlich, weil die Geschichte, die Sie erzählen wollen, mit den Maßnahmen, die Sie treffen, nur ein einziges Mal zu erzählen ist, und auch nur zu erzählen ist, wenn man in der Opposition ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Und das ist falsch!)

Ich habe mich beim Lesen gefragt, wo eigentlich der finanzpolitische Kurs von Reinhold Hilbers geblieben ist. Damit wir uns nicht missverstehen: Den habe ich häufig genug nicht geteilt.

(Ulf Thiele [CDU]: Ach was!)

Aber wenigstens kann man sagen, dass er einen finanzpolitischen Kurs hatte. Der ist unter der Führung, die jetzt hier vorn sitzt, völlig abhandengekommen. Ein Kurs ist an keiner einzigen Stelle mehr zu erkennen.

Im Normalfall müssen die Fraktionen Schwerpunkte setzen und dann ehrlich kommunizieren, wo sie diese sehen und wie sie sie finanzieren wollen. Sie aber laufen immer mit einer Botschaft durch das Land, als gäbe es kein Morgen mehr: Hauen wir das Geld raus, das jetzt da ist!

(Lachen bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Als gäbe es kein Morgen mehr! - Sebastian Lechner [CDU]: Hören Sie sich mal an, was Sie da gerade gesagt haben!)

- Dann lesen Sie besser Ihren Antrag genau!

Wenn man genauer hinschaut, dann fällt diese Maske unheimlich schnell. Sie entnehmen das Geld für diese teils riesigen Vorhaben nämlich insbesondere aus Sondervermögen. Sie lassen dabei ganz bewusst außer Acht, dass Vorhaben langfristig finanziert werden müssen. Die Botschaft, die Ihrem gesamten Antrag zugrunde liegt, ist wirklich abenteuerlich. Das gilt umso mehr, als das Ende des Krieges in der Ukraine und resultierende Folgekosten leider nicht absehbar sind. Das wird von Ihnen schlicht ignoriert.

Man kann das ganze System des Antrags sehr kurz fassen: Langfristige Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung dieses Landes werden für kurzfristige Effekthascherei gestrichen. Das hat nichts mit der Übernahme von Verantwortung zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich gesagt - wir alle, jeder in diesem Haus, wissen es, und Sie wissen es auch -: Sie hätten diesen Änderungsantrag in Regierungsverantwortung niemals gestellt. Sie hätten ihn niemals gestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir hätten diesen Haushaltsentwurf niemals vorgelegt!)

Weil Ihnen das klar ist, veranstalten Sie hier heute auch ein Ablenkungsmanöver nach dem nächsten und versuchen, die Beschlussfassung zum Haushalt zu verhindern. Das ist nicht das, was ich mir unter einer ernstzunehmenden Opposition vorstelle, meine Damen und Herren.

(Carina Hermann [CDU]: Nehmen Sie denn wahr, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt?)

Herr Lechner, Sie haben vorhin mehrere Themen angesprochen. Ich will zumindest in aller Kürze zum Thema Fachkräfte Kita darauf hinweisen - dass wir dort großen Handlungsbedarf haben, ist unbestritten -, dass das, was Sie gefordert haben, entweder umgesetzt ist oder im Haushaltsbegleitgesetz steht. Gucken Sie da noch mal ein bisschen drauf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Eben nicht! - Ulf Thiele [CDU]: Was Sie gesagt haben, steht in unserem Änderungsantrag, nicht in Ihrem Gesetzentwurf!)

Thema Industriestrompreis: Es ist unserem Ministerpräsidenten zu verdanken, dass das Thema vorangetrieben wird. Er ist derjenige, der es zusammen mit dem Umweltminister und dem Wirtschaftsminister energisch vorantreibt. Die CDU steht bei dem Thema nicht auf dem Spielfeld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es lohnt sich, sich bei dem, was dieses Jahr notwendig ist, was gemacht werden muss, sehr genau anzugucken, wo wir stehen. Wir stehen im Mai 2023 deutlich besser da, als wir das im Herbst 2022 diskutiert und auch vermutet haben. Das ist kein Grund, um in eine Laissez-faire-Haltung zu verfallen, sondern vielmehr ein Grund, weiterhin angestrengt zu arbeiten. Es ist deshalb so, weil alle mitgezogen haben. Aber es ist auch deswegen deutlich besser gelaufen, weil diese Landesregierung mit einer guten Mischung aus kurzfristiger Hilfe und langfristiger Planung den richtigen Weg eingeschlagen und dabei auch dafür Sorge getragen hat, dieses Land gut aufzustellen.

Alle langfristig anzugehenden Herausforderungen werden von Ihnen, Herr Lechner, komplett ignoriert. Wir haben einen Klimawandel, wir haben Sanierungsbedarf. - Das existiert für Sie nicht, Mittel kön-

nen wir wegstreichen. Wir haben Bedarfe von Zigtausenden Menschen an bezahlbarem Wohnraum.
- Antwort: Keine! Nehmen wir heraus.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wir haben in der Krise weiterhin die Verantwortung und auch die Pflicht, Sicherheit für Arbeitsplätze in diesem Land zu garantieren durch Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. - Sie streichen Sie heraus!

(Ulf Thiele [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie als CDU wollen das Geld nicht einfach anders verteilen - das könnte man Ihnen ja noch zugutehalten -, sondern mit dem, was Sie vorschlagen, richten Sie Schaden für dieses Land an. Deswegen dürfen Sie mit dem Änderungsantrag auch nicht durchkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir legen Ihnen mit dem Nachtragshaushalt 2023 und mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen eine gute Mischung aus dem akut Notwendigen, dem finanziell Machbaren und dem langfristig Notwendigen und zu Planenden vor. Über das Ergebnis dieser auch intensiven Beratungen sind wir glücklich, weil wir davon überzeugt sind, dass das der richtige Weg ist, dieses Land vernünftig zu gestalten. Das gilt kurzfristig, und das gilt vor allem - das ist ein Gegensatz zu Ihnen - auf Strecke. Deshalb werbe ich für Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich kurz den Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Präsidium geben, dass wir aufgrund des Sitzungsverlaufs den nächsten Wechsel im Sitzungsvorstand erst um 12.30 Uhr vornehmen werden.

Als Nächstes hat sich der Kollege Peer Lilienthal für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Jetzt hat mich die Landesregierung in eine Situation gebracht, in die ich eigentlich nie kommen wollte. Ich muss nämlich

(Philipp Raulfs [SPD]: Verantwortung übernehmen?)

das, was die CDU gesagt hat, unterstützen. Es ist gerade schon durch die Parlamentarische Geschäftsführerin und den Fraktionsvorsitzenden - und ich bin mir sicher, im Anschluss wird es auch noch von Herrn Thiele vorgebracht werden - deutlich kritisiert worden, welches Verfahren hier von Ihnen geübt wird. Das geht so gar nicht! Insbesondere die Eilbedürftigkeit sehen wir überhaupt nicht. Das haben wir auch im Ausschuss klargemacht.

Sie müssten doch eigentlich aus den letzten Nachtragshaushaltsberatungen gelernt haben, dass Sorgfalt vor Geschwindigkeit gehen muss. Ich erinnere an die katastrophale Konstruktion des Härtefallfonds, der ja von der Idee her richtig - das haben im Übrigen wir alle in allen Beratungen so bestätigt -, aber im Prinzip administrativ nicht durchführbar ist, weil er mit Tatbestandvoraussetzungen versehen ist, die kein Mensch erfüllen kann. Das hätte Ihnen doch Mahnung sein müssen. Das hätte Sie mahnen müssen zu mehr Sorgfalt und der Inanspruchnahme von mehr Zeit. Zeit hatten wir, und die hätten wir auch nutzen müssen.

Verschlimmert wurde das dann noch durch zwei Änderungsvorschläge der regierungstragenden Fraktionen. Sicherlich ist es ein Novum - das habe ich bei der Recherche in der Historie des Landtags so nicht gefunden -, dass regierungstragende Fraktionen zwei sich widersprechende Änderungsvorschläge in Haushaltsberatungen einspeisen müssen. Das macht deutlich, dass das vielleicht auch für Sie etwas zu schnell war und möglicherweise nicht jeder in Ihren Fraktionen diese Änderungsvorschläge vollständig durchdrungen hat. Das kommt ja aus der Mitte Ihrer Fraktion. Ich habe den leisen Verdacht, dass das vor allem aus der Mitte des Finanzministeriums kommt und Sie dabei zahlreiche Unterstützung gehabt haben.

Der Knaller war dann die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - das ist schon angesprochen worden -, die in der letzten Sitzung 25 Minuten vor Schluss eintraf. Die abschließende Beratung im Haushaltsausschuss ist um eine halbe Stunde vertagt worden, weil vorher noch der Rechtsausschuss abschließend beraten wollte.

Wäre das nicht der Fall gewesen oder hätte die Sitzung nur eine halbe Stunde kürzer gedauert, hätten wir diese Stellungnahme gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen können. Das geht einfach so nicht! Da müssen Sie sich mal ehrlich machen! Blicken Sie in Ihre eigenen Reihen, denken Sie an die letzte Legislatur! Stefan Wenzel dreht sich in Berlin wahrscheinlich gerade im Kreis, wenn er mitbekommt, was hier abläuft.

Wenn wir vor drei oder vier Jahren hier gesessen hätten, hätten wir heute Morgen folgendes Bild gehabt: Grünes Hemd, schwarze Haare - Helge Limburg wäre nach vorn gegangen und hätte im Grunde inhaltsgleich das vorgetragen, was Carina Hermann hier vortragen musste.

(Zuruf von Carina Hermann [CDU])

Das ist einfach nicht gut. Das ist kein Umgang im Parlament.

Weshalb rolle ich das Verfahren jetzt so weit aus? Es gibt dafür zwei Gründe:

Erstens. Das Verfahren ist kein Selbstzweck. Es ist nicht so, dass das, sagen wir mal, nur Etikette ist und gar nicht betrachtet werden soll. Das Verfahren sagt etwas darüber aus, wie sich Opposition und regierungstragende Fraktionen zueinander verhalten, aber auch der Landtag insgesamt zur Regierung verhält. Das ist keine Kleinigkeit.

Aus meiner Sicht kommen dieser Haushaltsberatung und diesem parlamentarischen Betrieb zwei wesentliche Aufgaben zu, nämlich erstens, dass wir im Rahmen dieser Haushaltsberatung einen Gegenvorschlag machen, den wir verschriftlicht vorlegen, damit sich der geneigte Fachleser mithilfe der Presse als Medium nach draußen darüber informieren kann, wie eine Welt aussähe, wenn die Opposition genau das nicht wäre, sondern Regierungsverantwortung tragen würde, und wie eine Welt aussähe, in der die Regierung nicht Regierung wäre, sondern in der Opposition säße. Ich halte das für sehr wichtig.

Der zweite Punkt aber ist für mich persönlich noch viel wichtiger und aus meiner Sicht der Glutkern des Parlamentarismus. Wir sehen im Moment in der Gesellschaft eine ganze Menge Trennlinien. Früher waren sie einfacher erkennbar - da gab es Katholiken und Evangelische oder Lutheraner, Alt und Jung, Arm und Reich. Die Trennlinien waren einigermaßen klar. Man muss sagen: Wir haben im Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik eine ganze Menge dieser Trennlinien annäherungsweise - nicht perfekt, aber doch sehr gut - in den Griff

bekommen. Das gilt zum Beispiel für das Verhältnis von Mann und Frau. Ich halte das Problem für relativ gut gelöst. Es geht immer noch ein bisschen besser, aber wir sind nicht mehr im Mittelalter und haben bei der Problemlösung schon eine gute Wegstrecke zurückgelegt.

Wir haben aber im Moment quasi den Zustand multipolarer Trennlinien. Es gibt eine viel stärker ausgefranzte Gesellschaft mit viel diverseren Wünschen und Vorstellungen. Im Parlament muss jetzt doch Folgendes passieren: Der Mensch da draußen, egal, ob er bei Land schafft Verbindung e. V., bei der Antifa, irgendeiner linksextremistischen Organisation ist oder möglicherweise auch patriotische Gedanken hegt, muss doch das, was er über dieses Land denkt und wie er dieses Land gerne hätte, hier im Parlament auf die eine oder andere Weise verwirklicht sehen. Nicht immer ganz, wahrscheinlich wird niemand da draußen stehen und sagen, ich bin nur Grün oder nur AfD. Er muss aber näherungsweise fühlen, dass das, was er empfindet, hier auch besprochen wird.

Also: Kritik gegenüber Flüchtlingspolitik muss hier artikuliert werden. Ist so! Meinetwegen auch das, was auf den Bannern, die hier heute an der Wand hängen, steht. Der Punkt ist nur: Das muss doch aus dem Parlament kommen. Wir dürfen doch nicht zulassen, dass das von außen an uns herangetragen wird. Diese scharfen Debatten müssen doch parlamentsgeboren sein. Ich hätte mich zum Beispiel gefreut, wenn die Grüne-Fraktion heute die Initiative ergriffen und dieses Thema, das gewissermaßen ihr Kernthema ist, auf die Tagesordnung gebracht hätte. Das wäre das richtige Zeichen gewesen. Wenn sie das getan hätte, hätten alle diejenigen, die jetzt draußen am Seil hängen müssen, gesehen: „Alles klar, das, was ich zum Thema Bohren vor Borkum empfinde, wird hier thematisiert, und zwar ohne dass ich hier so eine Störaktion mache.“ - Ich finde das ganz traurig.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man dem Parlament das nimmt, also diese Funktion außer Kraft setzt, dann ist das so, als wenn der Transmissionsriemen runterspringt. Dann wird das Parlament tatsächlich zu einer internen Blase, aus der nichts mehr nach draußen dringt. Ich halte das für einen gefährlichen Schritt, und zwar gerade jetzt; denn ich beobachte im Moment, dass die Gesellschaft immer mehr auseinanderfasert. Das betrifft übrigens auch mich als Politiker. Ich werde als Oppositionspolitiker wahrgenommen, aber nichtsdestotrotz als Politiker. Ich erachte es als unsere

Aufgabe, die Gesellschaft so weit wie möglich zusammenzuhalten, damit sich die Leute nicht vom Parlamentarismus lossagen, sondern hier wiederfinden. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Dazu gehört - um den Bogen zu schlagen; deshalb ist das auch kein Krakeelen der Opposition -, ein ordentliches und gesittetes Verfahren, in dem wir die Zeit haben, vernünftig zu beraten und die von Ihnen eingebrachten Änderungsvorschläge zu besprechen. In der letzten Ausschussberatung ist das von Ihnen, Kollege haushaltspolitischer Sprecher der SPD, noch erläutert worden. Was ich sagen will: Ich möchte das selbst auch noch beraten können; denn ich selbst habe von Schule - außer dass ich selbst zur Schule gegangen bin und schulpflichtige Kinder habe - keine große Ahnung. Das möchte ich mit Harm und möglicherweise noch mit anderen Leuten besprechen. Dann möchte sich die Fraktion dazu verhalten. Und dann möchten wir, darauf aufbauend, dem etwas entgegensetzen und - Stichwort „Transmissionsriemen“ - das in die Öffentlichkeit bringen.

Ich komme noch kurz zum Inhalt, bevor mein Fraktionsvorsitzender - nicht, dass ich ihm die Zeit klaue - noch etwas dazu sagt.

Wann werden eigentlich die grundsätzlichen Herausforderungen angegangen? - Es ist schon angesprochen worden. Wohnen ist ein Riesenthema. Wenn ich den Nachtrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, zu diesem Punkt ansehe, frage ich mich, wann Sie das angehen wollen. Darin sind Mittel für ein Gutachten zur Einrichtung einer Landeswohnungsgesellschaft vorgesehen.

Beim Wohnen brennt aber richtig der Baum! Die Zinsen steigen. Junge Leute, die ein Haus kaufen, sind heutzutage nicht mehr so jung, wie sie es vielleicht in den 70er-Jahren waren. Sie sind nicht mehr Ende 20 oder Anfang 30, sondern müssen mittlerweile Mitte 40 sein, um genug Eigenkapital angespart zu haben, das dann auch nur die Nebenkosten des Hauskaufs abdeckt.

Das ist ein Problem, weil das einen Teil des Versprechens der Bundesrepublik Deutschland infrage stellt: Wenn du fleißig bist und dich zusammenreißt, dann kannst du irgendwann in einem Eigenheim, beispielsweise in einer Eigentumswohnung, wohnen und musst nicht in einer Legehennenbatterie auf einem aufgestockten Parkhaus wohnen. - Dieses Versprechen kassieren Sie damit ein.

Im Moment passiert Folgendes: Das Thema wird immer weiter eingekästelt. Sie können nicht mehr entscheiden, was für eine Heizung Sie haben wollen, und auch die Dämmung wird vorgeschrieben. Diese Vorschriften machen alles unheimlich viel komplizierter. - Wohnungsbau gelingt nur, wenn wir alle diese Regeln vereinfachen! Dazu habe ich von Ihnen gar nichts gesehen.

Herr Ministerpräsident, Sie sind ein einflussreicher Mann in Deutschland.

(Widerspruch bei der CDU)

Machen Sie sich doch im Bundesrat mal dafür stark, dass die Grunderwerbsteuer angepackt wird und diese Dinge einmal grundsätzlich angegangen werden.

Dass es zu wenige Wohnungen gibt, hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir in Niedersachsen sage und schreibe 5 000 vollziehbar Ausreisepflichtige haben. Bevor jetzt das Krakeelen wieder anfängt: Wir erleben hier - das ist doch der Zustand -, dass ein Gesetz nicht vollzogen wird. Es ist für einen Rechtsstaat kein gutes Bild, wenn jemand noch hier ist, obwohl er den Rechtsweg vollständig ausgeschöpft hat. Das ist falsch! Man muss auch so ehrlich sein, festzustellen, dass er Leuten, die zu Recht hier sind, also einen anerkannten Asylstatus haben, Platz wegnimmt. Das müssen wir angehen. Wir haben das mit unserem Vorschlag auch getan.

Jetzt habe ich fertig und wünsche hier gleich viel Spaß.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal.

Ich darf mir kurz die Anmerkung erlauben, dass es übliche Verfahrensweise in diesem Haus ist, dass Kolleginnen und Kollegen mit der Höflichkeitsform angesprochen werden, auch dann, wenn sie Mitglieder der eigenen Fraktion sind, und auch dann, wenn man sich ansonsten duzt. Ich darf Sie bitten, das zu berücksichtigen.

Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Kura gemeldet. Bitte schön!

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Nachdem wir mit dem ersten Nachtragshaushalt direkt im November ein starkes Paket zur Krisenbewältigung verabschiedet haben, beschließen wir jetzt einen weiteren Nachtrag, der Antworten auf weitere drängende Herausforderungen gibt.

Ich möchte angesichts des Verlaufs des Vormittags Folgendes betonen: Wir handeln hier entschlossen und in einem nachhaltigen Umfang. Das können Sie auch nicht schmälern, indem Sie mit skurrilen Geschäftsordnungsdebatten versuchen, davon abzulenkten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Was ist skurril daran, wenn der GBD Bedenken erhebt?)

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei allen Mitarbeiter*innen in den Ministerien, bei den Mitarbeiter*innen im Landtag und besonders beim Finanzminister, und ich bedanke mich bei den Kolleg*innen der SPD-Fraktion für die konstruktiven Beratungen.

Es ist das Wesen eines Nachtragshaushalts, dass die Spielräume eng begrenzt sind. Aber wir nutzen sie klug, nicht nur, um auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren, sondern um vorausschauend zu agieren. Damit zeigt dieser Nachtragshaushalt schon eine deutlich neue Handschrift in der Finanzpolitik. Denn neben der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs setzt der Haushalt auf Investitionen in Klimaneutralität, in Bildung und in gute soziale Infrastruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor allem sendet dieser Nachtragshaushalt das klare Signal ins Land: Die Landesregierung steht an der Seite der Kommunen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Der Nachtragshaushalt umfasst knapp 800 Millionen Euro. Etwa zwei Drittel davon entlasten die Kommunen, knapp die Hälfte geht direkt an die Kommunen. Das ist auch richtig so; denn die Kommunen in unserem Land leisten Herausragendes bei der Unterbringung von Geflüchteten. Die Kosten steigen mit den steigenden Zahlen von Menschen, die in unserem Land Schutz und unsere Solidarität brauchen.

Das Land wird jetzt die Aufnahmekapazität der Landesaufnahmebehörde auf 20 000 Plätze aufstocken. Das gibt den Kommunen mehr Planungssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der größte Anteil der Gelder geht direkt an die Kommunen für die Unterbringung und die Versorgung der Geflüchteten. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Der Bund muss hier mehr tun. Beim Gipfel am 10. Mai müssen Bundeskanzler, Bundesfinanzministerium und -innenministerium endlich dafür sorgen, dass die finanzielle Überlastung der Kommunen ein Ende hat, indem sie sich dauerhaft an den Kosten der Integration beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Denn eine gelungene Integration braucht eine stabile und verlässliche Finanzierung. Kita- und Schulplätze und die Sprachkurse gibt es nicht umsonst.

Liebe Kolleg*innen, finanzpolitische Nachhaltigkeit ist für uns untrennbar mit Generationengerechtigkeit verbunden. Deshalb investieren wir jetzt in Klimaneutralität, in Bildung und in Fachkräfte. Wir beschleunigen das Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren, und mit der Taskforce Energiewende schaffen wir auch im Haushalt die personellen Voraussetzungen. Das ist eine Investition in die Klimaneutralität, in die bezahlbare und in die sichere Energieversorgung und in die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Ein weiterer Schwerpunkt des Nachtragshaushalts sind die Investitionen in Klimaneutralität und Gebäudesanierung. Hier beschleunigen wir zahlreiche Vorhaben. Im Sinne des CO₂-Budgets gilt das Prinzip „worst first“, also: je schlechter desto eher. Die Gebäude mit der schlechtesten Klimabilanz sanieren wir zuerst. So modernisieren wir unsere Infrastruktur, und wir reduzieren den CO₂-Ausstoß.

Außerdem erhöhen wir die Wohnraumförderung des Landes um 22 Millionen Euro. Wir wenden das Auslaufen der Sprach-Kitas ab - das ist uns besonders wichtig -, und wir setzen auch die Finanzierung fort. Zusätzlich stellen wir 68 Millionen Euro für Qualität in den Kitas, zur Entlastung der Fachkräfte und für mehr Verlässlichkeit zur Verfügung.

Liebe Kolleg*innen, als Fraktionen von SPD und Grünen ergänzen wir den guten Entwurf der Landesregierung. Unsere Vorschläge haben zwar im

Gesamtkontext eines Haushalts ein finanziell überschaubares Volumen, aber sie sind wirkungsvoll für die Menschen und die Einrichtungen, die davon profitieren.

Konkret sorgen wir für die Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege und für den pharmazeutisch-technischen Bereich. Darüber haben wir heute schon diskutiert. Wir sorgen für mehr pädagogische Fachkräfte in Schulen. Wir erhöhen die Zulage für Einsatz- und Sicherheitskräfte, und wir weiten das Schulobstprogramm aus. Es wird wieder mehr Verzehrstage geben, und auch die Jahrgänge 5 und 6 können profitieren.

Mit der Schulgeldfreiheit für die Ausbildungsberufe schließen wir endlich eine Gerechtigkeitslücke im Ausbildungssystem. Damit wirken wir aktiv dem Fachkräftemangel entgegen. Darauf wollen wir nicht noch ein Jahr länger warten; denn der Fachkräftemangel ist groß.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Für alle diese Vorhaben, für die Unterstützung der Kommunen, für den Klimaschutz, für die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und der sozialen Infrastruktur - dazu zähle ich übrigens auch die Stärkung der Polizei- und Sicherheitskräfte - ist es wichtig, dass wir diesen Nachtrag heute beschließen und die, die profitieren, sofort Sicherheit bekommen, dass sie profitieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Klar ist: Es ist ein Nachtragshaushalt in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Wir können im Rahmen eines Nachtrags nicht alles finanzieren, was nötig wäre und was in den letzten Jahren unter einem CDU-Finanzminister blockiert wurde.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Ich kann ja die Erwartungen der CDU-Fraktion verstehen. Sie haben die berechtigte Hoffnung, dass nach fünf Jahren Verhinderungspolitik im Finanzministerium jetzt endlich gestaltet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Diese Erwartung erfüllt unser Finanzminister ja auch. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt einen Finanzminister haben, der Gestaltungsspielräume sucht und findet, und dass wir diese dann auch nutzen können.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Trotzdem gibt es natürlich in unserem Landeshaushalt nicht plötzlich unbegrenzte Mittel. Ihre Analyse stimmt ja: Es gibt erhebliche Investitionsbedarfe, um Niedersachsen fit für die Zukunft zu machen. Der neue Finanzminister und sein Team arbeiten daran, die vielen Blockaden der letzten Wahlperiode zu lösen, damit wir dieses Land fit für die Zukunft machen und endlich in großem Stil investieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, mit diesem Nachtrag wird der noch von der letzten Regierung eingebrachte und beschlossene Haushalt 2023 nicht perfekt, aber er bewegt sich in die richtige Richtung. Mit diesem Nachtragshaushalt stärken wir die soziale Infrastruktur, wir investieren in Klimaneutralität und Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Mit diesen zentralen Vorhaben sind wir angetreten. Diese setzen wir heute um und sorgen so auch für Sicherheit und Zusammenhalt in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura.

Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Kollege Thiele gemeldet. Herr Thiele, Sie haben eine Restredezeit von 14 Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst - das wird Sie nicht verwundern - möchte ich auch hier zu Protokoll geben, dass die die Regierung tragenden Fraktionen ihr Versprechen aus dem letzten Plenum, ein ordentliches Beratungsverfahren zum Nachtragshaushalt durchzuführen, gebrochen haben. Unser Fraktionsvorsitzender Sebastian Lechner und unsere Parlamentarische Geschäftsführerin Carina Hermann haben dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, in den Haushaltsausschusssitzungen und im Ältestenrat haben wir Ihnen dazu ebenfalls deutliche Hinweise gegeben.

Aber noch einmal, als kurze Replik auf die Debatte: Es geht nicht um den Haushalt. Das ist hier von Sozialdemokraten und Grünen völlig falsch dargestellt

worden. Es geht nicht um das Haushaltsgesetz. Es geht auch nicht um das von der Regierung eingebrachte Haushaltsbegleitgesetz. Es geht um ein völlig neues Gesetz, das die die Regierung tragenden Fraktionen neun Werktage vor diesem Plenum - neun Werktage vor diesem Plenum! - als Tischvorlage in eine Haushaltsausschusssitzung eingebracht haben, in der die kommunalen Spitzenverbände schon Stellung zum eigentlichen Gesetz genommen haben.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Entschuldigung, Herr Bajus, dieses Gesetz war vorher nicht Teil des Haushaltsbegleitgesetzes. Sie haben es vollständig neu eingeführt und durch die Art und Weise der Beratung - mit einem Änderungsvorschlag und dann mit einem Änderungsvorschlag zum Änderungsvorschlag zur Schlussberatung - verhindert, dass die kommunalen Spitzenverbände noch Stellung nehmen und wir es noch ordentlich beraten konnten. Damit haben Sie konterkariert, dass dieses Gesetz vernünftig beraten werden konnte. Das ist die Wahrheit, das ist der Vorwurf, und das greifen wir hier an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Dabei lassen wir auch die Landesregierung nicht aus der Verantwortung; denn die Wahrheit ist doch - das ist erkennbar gewesen -, dass Sie das nicht selbst geschrieben haben, sondern dass natürlich die Landesregierung Formulierungshilfe geleistet hat. Das heißt, der Ministerpräsident, das Kabinett, der Finanzminister, alle haben diesen Ablauf billigend in Kauf genommen. Und das ist nicht in Ordnung! So geht man mit Oppositionsrechten und mit dem Parlament nicht um. Das ist auch kein Klamauk und kein Täuschungsmanöver oder sonst etwas, sondern was wir hier einfordern, ist nicht weniger, als dass Sie die ordentlichen Beratungsabläufe in diesem Parlament und unsere Oppositionsrechte akzeptieren und respektieren. Diese werden wir schützen; das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren - Herr Watermann hat vorhin so etwas dazwischengerufen -, es geht der CDU-Fraktion auch nicht darum, die Schulgeldfreiheit oder die Polizeizulage zu verhindern. Im Gegenteil: Wir wollen die Schulgeldfreiheit selbst. Wir wollen nur Klarheit darüber haben, wie die Finanzierung aussieht. Diesbezüglich waren Sie nämlich nicht sehr klar, und es war auch nicht immer nachvollziehbar. Die Polizeizulage wollen wir auch nicht

verhindern. Im Gegenteil: Wir haben den Vorschlag gemacht, sie auf 200 Euro zu erhöhen,

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

weil wir, Herr Watermann, dichter an das herankommen wollen, was die Bundespolizei bekommt, und damit das umsetzen wollen, was die Polizeigewerkschaften uns seit einiger Zeit ins Stammbuch schreiben.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Der Meinungsschwenk ist bei Ihnen zu beobachten, seitdem Sie in der Opposition sind!)

Wir wollen auch nicht verhindern, dass die Kommunen Geld bekommen. Wenn Sie unserem Vorschlag gefolgt wären, im Mai ein Sonderplenum durchzuführen, dann wäre es überhaupt kein Problem gewesen, diese Summen Ende Mai oder Anfang Juni auszuzahlen und das alles in Rechtskraft zu setzen. Es wäre überhaupt nicht schwierig gewesen, das in einem ordnungsgemäßen Beratungsverfahren zu machen. Sie haben das nicht gewollt, und jetzt müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir damit umgehen. Denn Sie haben offensichtlich vor, die Parlamentsrechte und die Rechte der Opposition weiterhin zu missachten. Das lassen wir Ihnen, wie gesagt, nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat jetzt etwas mit Autosuggestion zu tun! Das ist ein ganz reguläres Verfahren gewesen!)

Meine Damen, meine Herren, dreist ist es vor dem Hintergrund dieses chaotischen Antragsverfahrens von SPD, Grünen und Landesregierung,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh, Mann!)

dies auch noch damit zu begründen, dass die Opposition mit ihren Anträgen auch so spät gekommen sei. So weit kommt es noch, dass Ihr chaotisches Antragsverfahren im Haushaltsausschuss und in diesem Parlament dazu führen soll, dass das originale Recht der Opposition, eigene Anträge zu stellen und übrigens auch auf denen der Koalition aufzusetzen, negiert wird.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das haben wir nicht!)

- Aber hallo! Das haben Sie vorhin gesagt, das hat Herr Siebels in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt. Ich habe das sehr wohl gehört, und das lassen wir uns ganz sicher nicht bieten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Und das Recht auf Änderung haben wir nicht?)

Selbstverständlich bringen wir hier einen umfassenden Änderungsantrag ein, der zeigt, dass gute Politik in diesem Land tatsächlich möglich wäre, wenn nicht Sie, sondern wenn wir regieren würden, meine Damen, meine Herren.

(Wiard Siebels [SPD]: Sehr beeindruckend! Wunderbar! - Weitere Zurufe von der SPD)

Unser Fraktionsvorsitzender Sebastian Lechner hat deutlich gemacht, eine bessere Kinderbetreuung in diesem Land wäre möglich. Er hat deutlich gemacht, eine bessere Flüchtlingspolitik in diesem Land wäre machbar, eine bessere medizinische Versorgung in Niedersachsen wäre machbar, eine bessere Politik gegen Fachkräftemangel wäre machbar, eine bessere Politik für bessere Unterrichtsversorgung wäre machbar,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das machen wir alles!)

ein besserer Klimaschutz und eine bessere Politik für Klimafolgenbekämpfung wären machbar.

Meine Damen, meine Herren, ich will zwei Beispiele nennen. Die Kultusministerin erklärt seit Monaten, dass es nicht möglich sei, A 13 als Eingangsbesoldung für die Lehrkräfte schon zum nächsten Schuljahr umzusetzen. - Wir zeigen mit unserem Haushaltsantrag: Selbstverständlich geht das! Wenn man das will, dann geht das, und man muss es nicht auf die lange Bank schieben.

Die Kultusministerin erklärt, wir sollen zehn Jahre lang den Eltern erklären, sie sollen sich mit einer schlechten Unterrichtsversorgung abfinden. - Wir zeigen mit unserem Haushaltsantrag, dass es möglich ist, mit einem Lehrkräftegewinnungsprogramm einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Unterrichtsversorgung schon in diesem Jahr zu leisten - im Jahr 2023 und nicht im Jahr 2033!

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände - der Landkreistag, der Städtetag - haben uns sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass sie bei den Krankenhausinvestitionen eine erhebliche Unterfinanzierung sehen, und zwar in einer Größenordnung von über 2 Milliarden Euro. Wir alle wissen, dass sie damit recht haben. Der Grund dafür sind die großen

Krankenhausstrukturprojekte, die im Haushalt allesamt nicht hinterlegt sind.

Jetzt machen Sie mit diesem Nachtragshaushalt etwas, was das Problem der Krankenhausfinanzierung im Zweifel weiter verschärfen wird. Sie greifen mit Verpflichtungsermächtigungen auf die Summen zu, die in der mittelfristigen Finanzplanung - die ja noch unsere Landesregierung aufgesetzt hat - für die normale Krankenhausinvestitionsfinanzierung hinterlegt sind, um Bewilligungsbescheide für die Großprojekte zu geben. Das wird in den Jahren 2024 bis 2026 für erhebliche zusätzliche Probleme sorgen.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dem zu folgen, was die kommunalen Spitzenverbände auf den Tisch gelegt haben. Wir schlagen Ihnen vor - hier sind ausnahmsweise einmal tatsächlich alle Kriterien erfüllt, die ein Sondervermögensgesetz erfüllen muss -, für dieses Thema ein Sondervermögen zu errichten und es über zehn Jahren hinweg mit insgesamt 2 Milliarden Euro zu füllen, um die großen Krankenhausstrukturprojekte dieses Landes auch zukünftig sicher zu finanzieren - es werden ja weitere folgen; nach dem, was Herr Lauterbach im Moment in Berlin macht, werden es wahrscheinlich eher 20 als drei Projekte werden - und um damit gleichzeitig die normalen Krankenhausinvestitionen in Niedersachsen für die vielen Krankenhäuser, die wir in der Fläche haben, die auch investieren müssen und auch Unterstützung brauchen, deutlich zu entlasten. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen vor, ein anderes Sondervermögen, das aus unserer Sicht verfassungsrechtlich hoch problematisch ist, nämlich das Sondervermögen für die Nachholung von Investitionen, die jährlich stattzufinden haben, zu streichen.

Meine Damen, meine Herren, insgesamt - ich habe die Polizeizulage und andere Dinge angesprochen - schlagen wir Ihnen 26 konkrete Maßnahmen vor, um zu einem besseren Niedersachsen zu kommen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir haben nur einen Tag Zeit gehabt!)

Damit zeigen wir Ihnen, dass es möglich ist, mit einem Nachtragshaushalt zu Beginn des Jahres 2023 wesentliche politische Weichenstellungen vorzunehmen.

Und was machen Sie? - Sie konterkarieren gerade Ihre eigene Geschichtserzählung, gegen den bisherigen Finanzminister, die Sie heute fortzusetzen versucht haben. Ich glaube, Sie merken das gar

nicht. Sie konterkarieren diese, weil Sie sich entschieden haben, ein ganzes weiteres Jahr - das ganze erste Jahr nach der Regierungsbildung von Rot-Grün - auf der Basis des von Ihnen selbst hinsichtlich des Zustandekommens und des Beratungsverfahrens kritisierten Doppelhaushalts 2022/2023 weiterzuarbeiten, also auf der Basis des Haushalts, den Finanzminister Hilbers maßgeblich mit der SPD und uns konzipiert hat und von dem Sie sagen, das sei alles ganz schrecklich. Sie vernichten Ihre Geschichtserzählung, weil Sie sagen: Das ist ein guter Haushalt für 2023, das ist eine solide Basis, auf der arbeiten wir weiter.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das sehen wir anders!)

Weil Sie nicht in der Lage sind, für das erste Jahr Ihrer Regierung eigene Schwerpunkte zu setzen und vor allen Dingen auf die neuen Herausforderungen, vor denen Niedersachsen steht - ich habe gerade zwei Punkte angesprochen; wir könnten auch über die Ärzteausbildung und viele andere Dinge reden -, eigene Antworten zu finden, lassen Sie sie laufen. Sie machen Laissez-faire-Politik, und das zulasten dieses Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, nun hat Herr Tonne gerade erklärt, warum das so ist - das ist ja Ihre Geschichtserzählung -, nämlich: Es gibt einen anderen Schwerpunkt, die Krisenbewältigung. - Dafür haben wir den ersten Nachtragshaushalt aufgesetzt. Das haben wir mitgemacht. Wir haben dem Soforthilfeprogramm Rückendeckung gegeben, weil wir die Erwartungshaltung hatten, dass Sie den Unternehmen und den Menschen in diesem Land damit tatsächlich kurzfristig helfen. Inzwischen mussten wir aber feststellen - das merkt jeder in diesem Land -, dass dieses sogenannte Soforthilfeprogramm weder „sofort“ kam, noch dass es geholfen hat. Das ist kein Soforthilfeprogramm, meine Damen, meine Herren, das ist ein Rohrkrepierer!

Viele energieintensive Unternehmen in Niedersachsen, Arbeitgeber Hunderttausender Menschen in diesem Land - Bäckereien, Molkereien, Speditionen, Maschinenbauer, Chemieunternehmen, Aluminiumwerke, Stahlbauunternehmen, Glashersteller -, sie alle haben erhebliche Probleme. Aber von den knapp 300 Millionen Euro sogenannter Soforthilfe für kleine und mittelständische Unternehmen sind bisher gerade einmal 2 Millionen Euro abgeflossen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Am Bedarf vorbei!)

Das ist weniger als ein Prozent. Dieses Geld liegt wie Blei im Haushalt. Es kommt nicht „sofort“, und es hilft nicht den Unternehmen. Deshalb funktioniert Ihre Soforthilfe nicht.

Den Tafeln in diesem Land laufen die Kosten weg und die Kunden zu. Aus der sogenannten Soforthilfe wurde ihnen kein einziger Euro zur Verfügung gestellt.

Die Entlastungen für die Mittagessen an den Schulen und Kitas hat zwar die Kommunen erreicht - das stimmt -, aber sehr oft nicht die Eltern und die Kinder. Die Preise für die Mittagessen sind trotzdem flächendeckend angestiegen. Deshalb sitzen mittags jetzt mehr Kinder mit der Brotdose neben den Kindern mit einem warmen Mittagessen, als es noch vor einem Jahr der Fall war. Ich habe das selbst erlebt. Das ist ein Problem, weil Ihre Soforthilfe nämlich nicht dort ankommt, wo sie hinkommen sollte.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Richtig!)

Niemand bestreitet, dass dieser Winter vor allem für ärmere Menschen ein harter war. Aber von den 50 Millionen Euro für diese Menschen im Härtefallfondsetat des Landes wurde kein einziger Euro ausgezahlt.

Meine Damen, meine Herren, Herr Ministerpräsident, dass dieses sogenannte Soforthilfeprogramm der zentrale politische Schwerpunkt dieser rot-grünen Landesregierung ist, zeigt vor allem eines - und zwar mit schlimmen Folgen für die Menschen und Betriebe in diesem Land -: das politische Versagen von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU - Jörn Schepelmann [CDU]: So ist es!)

Meine Damen, meine Herren, das Problem dieses Nachtragshaushalts ist, dass Rot-Grün mit ihm keine der Herausforderungen unseres Landes aktiv anpackt - keine! Sie wollen gar nicht anpacken, Herr Ministerpräsident, Sie lassen das gesamte Jahr 2023 verstreichen. So wird das erste Regierungsjahr von Rot-Grün in Niedersachsen zu einem verlorenen Jahr für die Menschen in unserem Land. Schlimmer noch, es wird ein Jahr des Rückschritts, weil andere Länder um uns herum davoneilen. Niedersachsen verliert mit dieser Landesregierung, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer rot-grünen Landesregierung, den Anschluss.

Unsere Aufgabe als Opposition ist es, Alternativen zu diesem Stolperstart aufzuzeigen. Mit unserem Haushaltsgesetz- und unserem Haushaltsbegleitgesetzentwurf zeigen wir, dass eine bessere Politik für Niedersachsen machbar ist.

Meine Damen, meine Herren von SPD und Grünen, das mag Ihnen nicht gefallen, das mag Ihnen unangenehm sein, das mag Ihnen wehtun. Aber für eine demokratische Auseinandersetzung in diesem Parlament ist es unverzichtbar, dass wir als Opposition diese Möglichkeit haben. Und vor allen Dingen deshalb werden wir es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie versuchen, uns diese Möglichkeit mit verschleppten und verkürzten Beratungsabläufen zu verbauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommen wieder Erzählungen! - Sebastian Lechner [CDU]: Lass mich raten: „Vor 16 Jahren oder vielleicht auch vor drei - - -“!)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anmerkungen zu Ihrer Rede:

Das Erste sage ich Ihnen als Parlamentarier: Ob man in der Regierung oder in der Opposition sitzt - wir haben dasselbe Recht, Änderungsvorschläge zu machen. Ich habe den Vorteil, dass ich meine Rhetorik nicht in jeder Wahlperiode ändern muss, sondern dass ich sie beibehalten kann.

Als zweite Bemerkung will ich Ihnen sagen: Ich weiß noch sehr genau, wer der Bremser war, als es darum ging, im Doppelhaushalt die kw-Vermerke bei der Polizei rauszunehmen. Das waren Sie und der Kollege Hilbers, und kein anderer!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Genau!)

Und Sie und der Kollege Hilbers waren es ebenfalls, die alles zur besseren Ausstattung der Polizei verhindert haben. Ich bin dafür dankbar, dass Sie jetzt besserer Erkenntnis sind.

(Unruhe bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Unsinn! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Sie müssen akzeptieren, dass das so war!)

Aber ein bisschen gehört auch dazu, dass man sich in der Realität befindet. Erinnern Sie sich an Ihr eigenes Handeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Der Kollege Thiele möchte erwidern. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Watermann, herzlichen Dank. Ich will Ihnen zwei Dinge sagen.

Das eine ist: Bei der Konzeptionierung eines Haushalts - so habe ich das zumindest gelernt - müssen Fachminister, die mit Wünschen antreten, im Regelfall auch einen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

(Veronika Bode [CDU]: Aha!)

Und wenn der Finanzierungsvorschlag nicht vom Fachminister kommt, dann muss er innerhalb der Regierung bzw. innerhalb der Koalition gefunden werden. Das ist uns bei vielen Dingen gelungen.

Übrigens weise ich ausdrücklich zurück, dass wir eine Verbesserung bei der Polizeiausstattung blockiert haben. Ich kann mich aus der letzten Legislaturperiode an viele Änderungsvorschläge der die Regierung tragenden Fraktionen erinnern, die in diese Richtung gingen und deren Impulse aus der CDU-Fraktion und nicht aus Ihrer Fraktion kamen. Am Ende haben wir dann eine bessere Ausstattung unserer Polizei durchgesetzt. Ich erinnere mich an ganz viele Projekte, die Sie in den politischen Listen der Fraktionen, aber auch in den Maßnahmen der Regierung wiederfinden. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist - ich kann es Ihnen nicht ersparen -: Wenn das alles so schlimm gewesen wäre, dann müssten Sie diesen Doppelhaushalt, der von uns gemeinsam und dem damaligen Finanzminister Reinhold Hilbers konzipiert wurde, in ihrer eher links ausgerichteten Koalition jetzt auf links drehen. Das tun Sie aber nicht, sondern Sie regieren auf genau dieser Basis weiter.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Kann ja nicht so schlecht sein!)

Und wir wissen ja, warum. Weil der aktuelle Finanzminister Gerald Heere - das ist in der Diskussion im Umweltausschuss deutlich geworden; das Schreiben wurde im Umweltausschuss erläutert - seinen Kabinettsmitgliedern erklärt hat, dass sie davon Abstand nehmen sollen, Dinge anzumelden, die im Koalitionsvertrag stehen. Das hat er ihnen verboten. Deshalb: Sie arbeiten auf der Basis seines Vorgängers ein ganzes weiteres Jahr weiter, weil der aktuelle Finanzminister dem Kabinett gesagt hat: keine Anmeldung aus dem Koalitionsvertrag. - Herzlichen Glückwunsch zu dieser Politik!

(Beifall bei der CDU - Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Blödsinn!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Als Nächstes hat sich der Kollege Raulfs für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Restredezeit von acht Minuten.

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal deutlich sagen, dass der von der Landesregierung vorgelegte und von uns ergänzte Nachtragshaushalt ein gelungener Dreiklang aus verantwortungsvoller Politik, aus notwendigen Investitionen und vor allem aus politischem Gestaltungswillen geworden ist. Das haben die Vorsitzenden der beiden regierungstragenden Fraktionen in ihren Reden gerade eben sehr deutlich gemacht.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Wo denn?)

Die CDU hingegen hat sich bei diesem Dreiklang mindestens von der verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet. Ich frage mich ernsthaft, lieber Herr Hilbers - wir haben heute schon viel darüber gesprochen, aber wir haben wirklich Sorge -: Wie können Sie alles das, was Sie hier vorgelegt haben, verantworten und vor allem ertragen?

Keine sechs Monate, nachdem Sie aus dem Amt ausgeschieden sind, sind so ziemlich alle finanzpolitischen Grundsätze der CDU-Fraktion über Bord geworfen worden: Da wird die Rücklage geplündert, es werden Sondervermögen aufgebaut, und die langfristige Finanzierbarkeit von den Projekten, die Sie in ihrem Änderungsantrag aufgeschrieben haben, spielt offenbar überhaupt gar keine Rolle mehr.

Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Antritt für eine seriöse Haushaltspolitik sein! Ich kann nur sagen: Ein seriös finanzierter Haushalt, der ist machbar. Aber er ist nicht das, was Sie hier und heute mit Ihrem Änderungsantrag vorlegen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu dem Kollegen von der AfD möchte ich sagen: Erstens frage ich mich bei dem Änderungsantrag, den Sie vorgelegt haben, was Ihr Fraktionsvorsitzender gleich noch vortragen möchte; denn da steht ja nichts drin. Ich bin gespannt, zu was er reden wird. Und: Sich hier hinzustellen und von Trennlinien in unserem Land zu sprechen, da sollte man sich diesen Änderungsantrag der AfD mal anschauen! Das, was Sie dort aufschreiben, wird Trennlinien in unserem Land schaffen, und nicht das, was wir hier vorlegen.

Ich will daran erinnern: In der Debatte im Haushaltsausschuss fand ich es ganz spannend, dass der Haushalt eingebracht wurde und es keine einzige Frage von der AfD gab. Sie beschäftigen sich überhaupt nicht mit unserem Haushaltsvorschlag. Es wird nichts hinterfragt, nichts beigetragen. Das ist die Haushaltspolitik, die Sie hier vorlegen. Und ob wir heute oder in zehn Wochen beschließen - ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie dazu einfach nichts mehr beitragen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zu unserem Zeitplan, den wir einhalten wollen. Dazu hat Herr Thiele gerade gesprochen. Ja, das Haushaltsbegleitgesetz wurde noch einmal verändert. Aber die Argumentation und das Herangehen, was wir heute gehört haben, zeigt, dass die CDU sehr wohl in der Lage war, sich sehr umfangreich mit dem Haushaltsbegleitgesetz und mit unserem Änderungsvorschlag auseinanderzusetzen. Das alles wurde im Ausschuss mehrfach besprochen. Sie haben - ich würde schätzen - 30 Minuten über Ihre Gedanken zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Haushalt referiert. Das zeigt einmal mehr, dass Sie sich offensichtlich damit beschäftigen konnten. Ich hatte jedenfalls nicht den Eindruck, dass irgendjemand Zeitstress hatte und nicht ordentlich beraten konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Sie haben vorhin von Dreistigkeit gesprochen, stellen sich hier vorne aber hin und sagen, wie schlimm alles rund um die KMU-Richtlinien ist, dass Geld dort zu langsam abfließt und dass der Haushaltsbeschluss verzögert werden muss. - Genau diese Sachen ändern wir mit diesem Nachtragshaushalt doch!

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das machen Sie nicht! Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie klopfen nur rum! Da ist überhaupt keine neue Entwicklung. Da ist nichts drin!)

Und deshalb ist es so wichtig, dass wir diesen Haushalt heute beschließen. Und das werden wir auch tun, lieber Herr Thiele.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jenseits vom Verfahren und der Frage, wie sich Reinhold Hilbers damit wohl fühlt, wollen wir jetzt noch schauen, woher das Geld der CDU eigentlich kommt. An der Stelle will ich deutlich sagen, dass Sie sich offensichtlich nicht nur von einer verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet haben, sondern im Handumdrehen auch ein paar notwendige Investitionen in unserem Land streichen wollen.

Ihr Geld für den politischen Gestaltungswillen - den will ich Ihnen bei dem Dreiklang gar nicht absprechen - nehmen Sie aus einem Topf, den wir für notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in unserem Land einsetzen werden. Das sind 44 Millionen Euro.

Das fällt im ersten Moment vielleicht gar nicht auf, weil das vergleichsweise unkonkret im Haushalt steht. Ich will das aber deutlich benennen, damit alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus wissen, was das am Ende heißt: Alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Landesliegenschaft in ihrem Wahlkreis haben - und das sind vermutlich alle -, werden mit dem Vorschlag der CDU bei den Sanierungsmaßnahmen komplett leer ausgehen. Keine neuen Dächer mit Photovoltaik für die örtliche Polizei, keine Sanierungen für Hochschulen und vor allem keine neuen Fenster für die Finanzämter - es wird nichts passieren! Diese Verantwortungslosigkeit werden wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag hingegen sieht viele richtige Dinge vor: Wir werden endlich die Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justiz erhöhen. Die Kolleginnen und Kollegen warten seit Langem - Herr Watermann hat gesagt, wie lange wir es nicht geschafft haben, die Zulagen zu erhöhen - auf diese Erhöhung. Diesen Erfolg lassen wir uns nicht klein- oder sogar kaputtreden.

Es werden hier zwei Dinge suggeriert: erstens, dass das alles schon sehr lange hätte passieren können, und zweitens, dass die geplante Erhöhung auf 180 Euro nicht ausreichend ist.

Zum ersten Punkt. Wir haben fünf Jahre nichts gemacht, und jetzt kommt die CDU vorbei und verhält sich wie an der Wursttheke - „Darf's noch ein bisschen mehr sein?“ - und packt noch ein paar Euro drauf. Sie laufen uns an diesem Punkt einfach nur stumpf hinterher. Das werden die Menschen dort draußen auch merken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt. Die deutliche Erhöhung auf 180 Euro lässt Niedersachsen nicht den Anschluss verlieren, sie bringt uns nicht ins Mittelfeld und auch nicht auf Platz zwei - nein, sie wird uns an die Spitze im Bundesländervergleich bringen.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber die Bundespolizei eben nicht!)

Das ist ein deutliches Signal an die Polizei, es ist ein deutliches Signal an die Feuerwehr und die Justiz. Das ist Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen.

Das alles machen wir in einem Nachtragshaushalt, den Sie als ambitionslos abtun. Ich will deutlich sagen: Die Kolleginnen und Kollegen draußen auf der Straße werden sehr genau wissen und sehr genau hingucken, wer sich hier für ihre Belange einsetzt und wer hier die Ambition hat - nämlich Rot-Grün und niemand anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema Krankenhausfinanzierung wurde gerade auch noch einmal angesprochen. Ich habe ernsthaft gedacht, ich lese nicht richtig, als ich mir den Vorschlag der CDU dazu durchgelesen habe: Die CDU schlägt allen Ernstes ein Sondervermögen zur Krankenhausfinanzierung vor.

SPD und Grüne schlagen seit vielen Monaten und Wochen Sondervermögen vor. Die tun Sie die ganze Zeit als falsch und unrichtig ab, und die wollen Sie mit Ihrem Änderungsantrag auflösen - um dieses Geld dann in ein Sondervermögen zu packen, das einen ähnlichen Zweck erfüllt! Ich sage deutlich: Das, was Sie hier vorhaben, glaubt Ihnen wirklich niemand.

Die Finanzierung, die Sie heute vorschlagen, haben wir übrigens beim Doppelhaushalt gemeinsam diskutiert. Sie wissen sehr genau, wer sich dagegen gesträubt hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie wollten ja lieber Schulden machen!)

Fakt ist, dass nicht mal die Mittel, die Sie aus Rücklage und Sondervermögen zusammenstreichen, ausreichen, um die riesigen Projekte zu stemmen. Dabei zeigt sich einmal mehr, wie notwendig eine langfristige Planung unserer Politik ist. Wir liefern die Ansätze mit den Verpflichtungsermächtigungen für die Infrastrukturprojekte im Krankenhausbereich im Nachtrag ab. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, können sich die Menschen in diesem Land verlassen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Nachtrag wird einmal mehr klar, wer in diesem Land bereit ist, nicht nur kurzfristig Verantwortung zu übernehmen, sondern wer langfristig denkt. Mit diesem Nachtrag ist auch klar, wer bei allem Gestaltungswillen bereit ist, das Land und vor allem die Menschen weiterhin sicher durch unruhige und zum Teil auch schwierige Zeiten zu bringen: Das ist Rot-Grün mit unserem Nachtragshaushalt, den wir heute verabschieden werden - ein klares, ein deutliches Signal!

Ich will mich herzlich für die intensiven und guten Beratungen bedanken und freue mich, dass wir die ganzen wichtigen Projekte jetzt endlich umsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Ihr Wortbeitrag hat zwei Wünsche auf eine Kurzintervention ausgelöst. Zunächst erteile ich dem Kollegen Thiele von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Finanzierung des Haushaltsantrags der CDU-Landtagsfraktion ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ich will für Klarheit sorgen.

Ich habe der Presse entnommen, dass Herr Tonne gesagt hat, wir würden jetzt investive Mittel nutzen. - Nein, mit unserem Haushaltsantrag lösen wir Ihre Bunker auf, die Sie mit dem ersten Nachtragshaushalt in diesem Haushalt angelegt haben. Wir lösen die Reserven auf, die Sie sich für die nächsten Jahre geschaffen haben. Und die haben Sie sich aus laufenden Steuereinnahmen geschaffen, und zwar aus Steuereinnahmen dieses Jahres, 2023. Darum verwenden wir sie für Maßnahmen im Jahr 2023. Sie kommen nämlich aus der letzten Steuerschätzung.

Ich würde hier eine Wette abschließen. Wir werden in wenigen Wochen die nächste Steuerschätzung bekommen. Wir haben immer noch eine Inflationsrate, die deutlich oberhalb von sechs Prozent liegt. Bei den Einnahmequellen, aus denen sich der Landeshaushalt finanziert, die im Wesentlichen umsatzbezogen und mit Blick auf die Tarifabschlüsse momentan einkommensbezogen sind, müsste es wirklich verhext zugehen, wenn die Steuerschätzung, die wir im Mai bekommen, am Ende nicht besser, sondern schlechter ausfällt als die letzte Steuerschätzung.

Wir reden hier nicht über investive Maßnahmen, sondern wir reden, weil die Steuermehreinnahmen aus der Inflation ja nicht weggehen, über einen dauerhaft höheren Einnamessockel des Landes Niedersachsen. Das ist die Wahrheit. Deswegen glauben wir auch, dass diese Finanzierung tragfähig ist - während Sie an dieser Stelle Ihre Bunker für die Wahlkampfbahre verteidigen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für eine weitere Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Lilienthal für die AfD-Fraktion das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Kollege Raulfs, ich habe Ihnen unseren Änderungsantrag mitgebracht. Sie müssen da auch umblättern! Dann kommen Sie zu den Einzelplänen.

(Beifall bei der AfD)

Dass es überhaupt möglich ist, einen gleichzeitig inhaltsleeren und spaltenden Änderungsantrag vorzulegen - mein alter Deutschlehrer hätte das wahrscheinlich als das Stilmittel des Oxymorons eingeordnet. Also, das entspringt Ihrer Fantasie. Ich nenne Beispiele.

Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen: Postvac-Forschung, also zu Impfschäden nach Corona-Infektion, und einen Ausgleichsfonds: je 2,5 Millionen Euro; Abschiebebehörde und Rückführungszentrum; eine Initiative zu Stop-Sticks - das kam vom Kollegen Bothe. Wir haben über 200 Millionen Euro für die Altschuldentilgung vorgeschlagen. Wir haben auch Ihre fünf Vizepräsidenten angefasst; Jürgen Pastewsky wird das nachher noch ein bisschen ausführlicher beleuchten. 20 Millionen Euro für Schulen in freier Trägerschaft.

Insofern war da eine ganze Menge Inhalt drin. Aber man muss halt umblättern, Kollege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Herr Kollege Raulfs möchte antworten. Bitte schön!

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Thiele, nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Was wir kritisieren wollten - was wir kritisiert *haben* -: Sie sagen auf der einen Seite, wir bunkern Mittel in Sondervermögen, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag auflösen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Ja! - Ulf Thiele [CDU]: Genau!)

Offensichtlich sind diese Sondervermögen gar nicht so schlecht. Denn auf der anderen Seite versuchen Sie, ein zweites, neues Sondervermögen mit einem absolut identischen Zweck aufzubauen,

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist überhaupt nicht identisch! Sie haben es nicht verstanden!)

nur dass Sie keine Polizeigebäude bauen, sondern Krankenhäuser. Da muss ich ehrlich sagen: Die Kritik teile ich an dieser Stelle auf gar keinen Fall.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn daran das Gleiche? Sie machen laufende Ausgaben aus dem Sondervermögen,

wir machen dauerhafte Finanzierung!
Das ist ein Riesenunterschied!)

Zum Kollegen Lilienthal: Ich habe durchaus umgeblättert,

(Zurufe von der AfD: Super!)

nachdem viele leere Blätter aus meinem Drucker rausgekommen sind, und habe mir auch angeguckt, was dort bei der AfD drinsteht. Sie machen im Prinzip drei Punkte; die haben Sie gerade noch einmal genannt: Sie wollen Abschiebezentren einführen, Sie wollen die Corona-Leugner mit irgendwelchen Forschungsgeldern bestücken

(Peer Lilienthal [AfD]: Was? - Zuruf von Harm Rykena [AfD])

und Nagelbretter für die Polizei kaufen. Entschuldigung, aber ich glaube, wir haben in diesem Land viele wichtige Aufgaben, die Sie in Ihrem Nachtragshaushaltsantrag null Komma null abbilden. Das ist ziemlich eindrücklich in diesem Nachtragshaushaltsantrag abgebildet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Als Nächstes erhält für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Marzischewski-Drewes das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Die Restredezeit beträgt knapp fünf Minuten.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer und Vertreter der Presse! Bedenken des wissenschaftlichen Dienstes, Sacharbeit, Gründlichkeit, demokratische Spielregeln - wer von Ihnen will denn hier so spießig sein, liebe Kollegen? -, all das braucht unser grüner Sonnyboy, Minister Heere, doch nicht. Hat er doch von seinem Lehrmeister gelernt, Herrn Habeck! Ja, Clanstrukturen im Bundeswirtschaftsministerium färben halt auch nach Niedersachsen ab.

Höhepunkt der heutigen Aktion: Rechtsmissbrauch hier am Landtag. Herr Bajus, Unrecht bleibt Unrecht. Es gibt kein Recht im Unrecht. In dieser Diskussion wurde ganz klar, dass die Grünen keine Rechtsstaatspartei sind.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt wird auch klar, warum in NRW unter grün-schwarzer Regierung nicht mehr von Clankriminalität gesprochen wird.

Die CDU lamentiert jetzt zwar wegen der Verfahrensweise, plustert sich auf und wird wohl klagen. Gibt es dadurch günstigeren Strom, sichere Energieversorgung, bessere Schulen? - Nichts von alledem. Es dient einzig dazu, dem Wähler und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Vergessen wir alle hier nicht: Blackrock-Lobbyist Merz findet Habeck sympathisch. Wir alle können doch froh sein. Wir können unser Geschlecht frei wählen, aber nicht unsere Heizung. Und zu alledem: Herr Althusmann wollte vor nicht allzu langer Zeit ins grüne Koalitionsbett steigen.

Herr Minister Heere, Sie äußerten in der *Braunschweiger Zeitung* am 29. März: „Wir wären froh, wenn wir ein kleines Plus hätten“. Herr Heere, die AfD als Partei der Mitte und Vernunft hat schon wie beim ersten Nachtragshaushalt einen Gegenentwurf vorgelegt - mit einem satten Plus von 280 Millionen Euro für die Schuldentilgung.

(Beifall bei der AfD)

Und dennoch stärken wir mit unserem Entwurf die Schulen, die Polizei und stellen Geld zur Verfügung für die Themen Postvac und Impfschäden.

Herr Raulfs, ich weiß, Sie mögen Familien nicht. Das haben Sie im Landkreis in der letzten Sitzung bewiesen. Wer geimpft worden ist, ist, glaube ich, kein „Corona-Leugner“, sondern ist auf Ihre Politik hereingefallen.

(Beifall bei der AfD)

Es zeigt sich wie bereits im Dezember: Die AfD ist der Taktgeber der Politik hier im Landtag und steht für solide Finanzen.

Der wesentliche Teil des Nachtragshaushalts, nämlich 445 Millionen Euro, beschäftigt sich mit dem Fluchtgeschehen. 7,8 Millionen Euro für die Polizei, 7,5 Millionen Euro für den Katastrophenschutz - obwohl die Kommunen hier völlig zu Recht Investitionen von über 100 Millionen Euro im Jahr fordern. An dem Haushalt wird deutlich, wo die Schwerpunkte der woken Landesregierung liegen. Die Polizisten sind es jedenfalls nicht. Polizisten sind halt keine Biber oder Zirkustiere.

„Fluchtgeschehen“ - die niedliche Umschreibung für Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme -: Erfolgt hier eine Bekämpfung des Problems? - Mitnichten! „Tränen, tarnen, täuschen, tauchen“ - so lautet hier die Devise der Landesregierung. Wird der Bock zum Gärtner gemacht?

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Insbesondere auch Herr Bock von der CDU will nicht die Zahlen zu den Aufnahmeverpflichtungen für die Landkreise im Protokoll veröffentlicht haben. Frau Weippert, die grüne Märchenfee aus dem gleichen Landkreis - Harburg -, möchte auch keine 1 700 Flüchtlinge aufnehmen. Warum eigentlich nicht? Das sind doch alles Facharbeiter, Ärzte, Ingenieure oder Busfahrer, nicht wahr? Alle, die seit 2015 gekommen sind, sind irgendwie nicht in diesen Berufen angekommen. Nein, halt! Sie sind vermutlich bereits in Rente. Deswegen brauchen wir ja Zuwanderung. Frau Kollegin Thiemann gibt im Innenausschuss zu Protokoll: Sie sind die Ärzte von morgen. - Analphabetenquote: 70 %! Ja, die CDU nähert sich den Grünen an - wie eine Avocado: außen schwarz, innen komplett grün, der bürgerliche Kern verfault.

Der Chef der Arbeitsagentur in Hannover weiß, wo unsere Zuwanderer sind: 52 % der Leistungsbezieher der Arbeitsagentur haben keinen deutschen Pass. Die Kommunen fordern, dass Flüchtlinge ohne Bleiberecht erst gar nicht aufgenommen werden. Handelt die SPD unter der Innenministerin Behrens? - Nein, sie handelt nicht. Nur die AfD fordert Mittel für die Rückführungszentren.

Aber gemacht, gemacht! Keine Aufregung in diesem Haus! Es naht ja die Rettung durch das SPD-Urgestein Watermann. Er freut sich über jeden Flüchtling, der zu uns kommt. Für Sie ein Tipp: Der Essensgeldanteil für Bürgergeldbezieher beträgt 5,12 Euro. Im Landkreis Gifhorn, in Ehra-Lessin, werden Flüchtlinge für sage und schreibe 47 Euro je Tag verköstigt. Eine Personalkostenpauschale von 29 Euro kommt noch hinzu.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das sind nicht die richtigen Fakten!)

3 000 Euro für ein Flüchtlingsehepaar - das gibt es im Landkreis Gifhorn. Das ist Schlaraffia zulasten der Bürger.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Beschämend!)

Die AfD ist bereit für mehr. Wir, die AfD, sind die Verantwortungspartei für unsere Bürger hier im Land und sind stolz darauf.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Dr. Hoffmann von den Grünen.

(Zurufe von der CDU: Kurzintervention von Uli!)

- Moment, wir haben gerade einen Wechsel vorgenommen. Eine Meldung zur Kurzintervention?

(Zuruf: Watermann!)

Herr Watermann, bitte! Entschuldigung, wir waren gerade im Wechsel.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Der Redner wendet sich der AfD zu)

Sie sind ausgeschlossen für Deutschland und ausgeschlossen für die Demokratie - vielleicht ein Wort dazu: Sie leben in dem Bundesland Niedersachsen. Dieses Bundesland steht in der Tradition eines Aufnahmelandes. Niedersachsen hat nach dem schrecklichen Krieg Menschen, die Schutz gesucht haben, aufgenommen. Ernst Albrecht hat Menschen aus Vietnam aufgenommen, die Schutz brauchten - auch da war Niedersachsen das. Auch als die Grenze fiel, war Niedersachsen Aufnahme-land. Und auch jetzt sind wir es wieder.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sind ausgeschlossen für Deutschland, und Sie sind ausgeschlossen für Niedersachsen. Sie stehen nicht auf dem Boden unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Drewes möchte antworten. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag.

In den Protokollen des Innenausschusses ist immer wieder zu lesen, dass Sie mir Verallgemeinerung vorwerfen. - Sie verallgemeinern jeden Flüchtling.

Die AfD dagegen differenziert ausdrücklich: Asylbewerber; Asylbewerber, deren Abschiebung ansteht und deren Aufenthaltsstatus hier nicht mehr gerechtfertigt ist, weil das Asylverfahren abgeschlossen ist; ja, und auch wir sind klipp und klar - das wissen Sie - für die Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge, die vor Krieg und Leid fliehen.

Sie aber, Herr Watermann, Sie gefährden die Demokratie, und Sie betreiben Geschichtsklitterung, als Sie im Innenausschuss tatsächlich die Grenzöffnung von 1989 mit dem jetzigen Flüchtlingsstrom gleichsetzten. Es ist unerträglich, unsere Landsleute auf die gleiche Stufe wie die Wirtschaftsflüchtlinge zu stellen, die in unser Land kommen. Das ist unerträglich!

(Zurufe von den GRÜNEN: Sie sprechen über Menschen! - Alles Menschen! - Menschenrechte gelten für alle!)

Bezeichnend ist es auch, dass Sie im Innenausschuss unverändert an Ihrer Lebenslüge festhalten. Dort herrscht das St.-Florians-Prinzip: Ja, wir wollen sie alle haben, aber bitte nicht in meinem Landkreis!

Bitte sprechen Sie auch einmal mit den Grundschulen und mit den Kitas, wo der Anteil der Migranten besonders hoch ist.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Viele sind hier geboren!)

Dort flieht das Personal aufgrund der Lage. Niemand will dort arbeiten.

Bitte machen Sie sich endlich ehrlich! Steuern Sie um! Dänemark hat umgesteuert. Auch Sie sollten es tun. Beenden Sie die rot-grüne Koalition, die Niedersachsen schadet!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Redner, zu Herrn Dr. Hoffmann von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Schulobst, Schulgeldfreiheit, Blaublichtzulage, pädagogische Fachkräfte - das alles würde nicht rechtzeitig kommen und für viel Unsicherheit bei den Be-

troffenen sorgen, wenn wir, wie es die CDU vorgeschlagen hat, den Nachtragshaushalt ins Juni-Plenum verschieben würden.

(Zuruf von der CDU: Ihr Geld kommt so auch nicht an!)

Meine Vorredner*innen haben bereits ausführlich die wesentlichen Schwerpunkte des zweiten Nachtrags und des Haushaltsbegleitgesetzes ausgeführt. Daher möchte ich meine Redezeit nutzen, um auf den vorliegenden CDU-Antrag einzugehen.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Der Antrag beinhaltet sehr gute Punkte.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Auch wir Grünen und die SPD möchten die Lehrer*innen-Besoldung auf A 13 anheben oder die Finanzierung der niedersächsischen Krankenhäuser für die Menschen in unserem Land sicherstellen. Natürlich hätten wir Grüne gerne jede Dachfläche für PV-Anlagen ertüchtigt. Es ist nicht so, dass uns nicht noch viele weitere gute Projekte einfallen würden oder wir auf die Ideengebung der CDU angewiesen wären. Aber dieser Antrag ist schlicht und ergreifend ein Stück weit unredlich.

(Sebastian Lechner [CDU] und Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns noch immer in einer Krisensituation befinden. Auch wenn uns der Arbeitnehmer*innen-Kampftag herrlichstes Wetter beschert und endlich Frühlingsgefühle erzeugt hat - der nächste Winter kommt. Glücklicherweise sind wir dank der Regierung gut durch den letzten Winter gekommen. Lassen Sie uns alle hoffen, dass dies auch im nächsten so sein wird. Wir müssen vorbereitet sein. Dafür ist eine solide Finanzplanung unerlässlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

500 Millionen Euro zusätzlich zu den 776 Millionen Euro wären fast eine Verdoppelung des Volumens des Nachtrags.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei einem nicht unwesentlichen Teil der Ausgabenvorschläge um konsumtive und nicht um investive Ausgaben handelt. Investive Ausgaben wie für den Bau einer Straße würden nur in diesem Jahr anfallen und müssten nur einmalig finanziert werden. Konsumtive Ausgaben wie für die Schaffung von 18 neuen Stellen im Justizwesen müssten jedoch mittel- bis langfristig im Haushalt abgebildet und vom

Land getragen werden. Ohne die Anschlussfinanzierung in den nächsten Jahren sichergestellt zu haben, sind diese Forderungen unseriös.

Es überrascht mich umso mehr, dass dies ausgerechnet von Ihnen, der CDU, kommt. Wenn die Anschlussfinanzierung so sicher wäre, dann hätten Sie doch bereits selbst in Ihrem letzten Haushalt - noch unter Ihrer Regierung - alle Probleme des Landes lösen können; denn diese bestehen schließlich nicht erst seit gestern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ihr gesamter Antrag ist ein typischer Oppositionsantrag, bei dem man sich nicht um die Folgen in den Jahren danach schert. Lassen Sie uns das Beispiel der Anhebung der Lehrer*innen-Besoldung von A 12 auf A 13 heranziehen. Es ist hinlänglich bekannt, dass diese im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Unsere Kultusministerin Julia Hamburg hat das bereits angekündigt. Sie wollen die Anhebung nun vorziehen und machen sich noch nicht einmal die Mühe, mit einer Änderung im Haushaltsbegleitgesetz die rechtlichen Grundlagen dafür vorzuschlagen. Mit Stand von heute wollen Sie Mittel einstellen, die zum Schuljahresbeginn nicht ausgezahlt werden könnten, da dafür schlicht die Rechtsgrundlage fehlen würde.

Vor dem Hintergrund, dass Sie selbst in der Regierungsverantwortung im Doppelhaushalt 2022/2023 keinen einzigen Euro für einen Digitalbonus eingestellt haben, ist es schon bemerkenswert, wenn Sie nun aus der Opposition heraus 15 Millionen Euro für einen solchen einfordern. Gerade während der Corona-Krise war die Chance für Fortschritte bei der Digitalisierung so groß wie niemals zuvor.

Wie es gehen kann, zeigen unser Energieminister Christian Meyer, der jetzt mitten in der Energiekrise die Chance nutzt und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreibt, und Gerald Heere, der die energetische Sanierung der Landesliegenschaften vorantreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie hingegen fordern in Ihrem Änderungsantrag, das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung abzuwickeln.

Sie fordern ferner, den „Niedersächsischen Weg“ weiterzuentwickeln und zu stärken. Dafür wollen Sie einmalig 50 Millionen Euro ausgeben. Für das laufende Jahr ist der „Niedersächsische Weg“ jedoch

bereits vollständig finanziert. Die Bedarfe für die Verstetigung des „Niedersächsischen Wegs“ sind für 2024 bereits angemeldet, ebenso die Entfristung der Stellen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“. Das ist nicht Gegenstand des Nachtrags!

Letztlich ist Ihr Vorschlag zu nennen, 40 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen in den Straßenbau zu stecken. Bereits seit Jahrzehnten wissen wir: Wer Straßen baut, wird Staus ernten - und alle mit dem Individualverkehr verbundenen negativen Folgen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wer Straßen nicht repariert, wird Schlaglöcher ernten!)

Sicherlich ist der Erhalt von existierenden Straßen notwendig.

Aber 40 Millionen Euro pauschal in einem Nachtragshaushalt zu fordern, ist angesichts der Klimakrise einfach nur rückwärtsgewandt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

insbesondere wenn Sie zur Gegenfinanzierung Ihrer Vorschläge bei dem Erhalt und der Sanierung von landeseigenen Gebäuden so radikal den Rotstift ansetzen.

Der Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen sowie der gesamte zweite Nachtragshaushalt gehen dringende Probleme an. Wir unterstützen alle Menschen in Niedersachsen und lassen die Kommunen bei ihren schwierigen Aufgaben nicht zurück. Doch wir alle - und voran unser Finanzminister Gerald Heere - behalten dabei die Finanzsituation des Landes im Blick und denken langfristig. Denn die aktuellen Krisen sind nicht vorbei, und die nächste kommt bestimmt.

Wir sind dafür verantwortlich, dass Niedersachsen auch in den kommenden Krisen die Mittel hat zu reagieren und nicht mit leeren Händen dasteht. Im Gegensatz zu Ihnen übernehmen wir die Verantwortung.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Hoffmann, lassen Sie eine Frage des Kollegen Schepelmann zu? - Nein, er lässt sie nicht zu.

(Zurufe von der CDU: Schade!)

Wir kommen jetzt zum nächsten Redner: Herr Finanzminister Heere!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht meine Einbringungsrede aus dem März wiederholen. Aber lassen Sie mich gerne noch an einige Punkte erinnern.

Dieser zweite Nachtragshaushalt zum Haushalt 2022/2023 ist im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragshaushalt zu sehen, den Sie unmittelbar nach der Regierungsbildung beschlossen haben. In diesem ersten Nachtrag haben Sie ein starkes Signal der Krisenreaktion und der Krisenvorsorge gegeben. Wenn wir heute zurückblickend sagen können, wir sind bislang glimpflich davongekommen, dann ist dies auch eine Folge davon, dass im Herbst letzten Jahres alle staatlichen, aber auch viele nicht staatliche Ebenen - das umfasst natürlich auch uns hier - gemeinsam entschlossen gearbeitet und gehandelt haben. Das war damals eine gute Leistung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt setzt die Landesregierung ihre entschlossene Reaktion auf das aktuelle krisenhafte Weltgeschehen fort.

Erstens. Ein Großteil - nämlich 472 Millionen Euro - der zusätzlich bewegten Summe von 776 Millionen Euro fließt insbesondere an die Kommunen unter anderem zur Bewältigung des Fluchtgeschehens oder zum Aufbau zusätzlicher Plätze in der Landesaufnahmebehörde.

Zweitens finanzieren wir Programme weiter, die ansonsten zur Mitte des Jahres ausgelaufen wären. Ein Beispiel sind hier die wichtigen Sprach-Kitas.

Drittens stellen wir wichtige Kofinanzierungsmittel für Bundesprogramme zur Verfügung, etwa für die Wohnraumförderung oder die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Viertens steigen wir an ausgewählten Stellen in die Umsetzung zentraler politischer Projekte dieser Regierung ein, etwa mit der Einrichtung der Taskforce Energiewende oder der weiteren Sanierung von Landesliegenschaften wie der ZPD in Hannover.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Vielen Dank.

In der parlamentarischen Beratung haben die regierungstragenden Fraktionen in einem verantwortungsvollen Rahmen weitere politische Schwerpunkte - wie die hier schon debattierte Schulgeldfreiheit - eingebracht, die somit bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages mit besonderer Priorität versehen wurden. Auch hier sieht man alles zusammen: Rot-Grün setzt wichtige Weichenstellungen für die Zukunft dieses Landes auch mit diesem Nachtragshaushalt um.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich eines betonen, weil das hier mehrfach in der Debatte war: Die Landesregierung hat sich in diesem Verfahren von Anfang an an den regulären Beratungsverlauf und die Einhaltung aller parlamentarischen Fristen und Gepflogenheiten gehalten und auch kein beschleunigtes Verfahren initiiert. Zu den Gepflogenheiten gehörte aber auch in der Vergangenheit schon immer, dass auch kurzfristig Änderungsanträge der Fraktionen gestellt wurden und gestellt werden konnten. Davon haben hier ja neben der Koalition auch beide Oppositionsfraktionen Gebrauch gemacht. Sie haben sich dabei - genauso wie die Koalitionäre - an die Regeln der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses gehalten, um das Königsrecht des Parlaments auszuüben, so wie dies lange geübte Praxis ist. Und auch das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist guter parlamentarischer Brauch, dass dann, wenn eine Regierung einen Haushaltsplanentwurf vorlegt, die Opposition daran kein gutes Haar lässt. Aber manchmal ist eine Kritik fast schon eher ein Lob.

Herr Lechner und Herr Thiele, Sie haben am Regierungsentwurf unter anderem kritisiert, dass die Regierung nicht schon in ihrem zweiten Nachtrag den Koalitionsvertrag umgesetzt habe. Sie werfen uns also erstens haushaltspolitische Solidität vor, weil wir im Rahmen begrenzter Spielräume weiterhin vorsichtig rechnen. Zweitens werfen Sie uns vor, dass wir uns in der aktuellen Krise zunächst auf die Bewältigung der Krise konzentriert haben und erst danach politische Prioritäten setzen. Dies ist eine Kritik - nein, eher ein Lob, mit dem ich als Finanzminister wirklich sehr gut leben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf steht dann folgerichtig ein wenig unter dem Motto: Wir kopieren erst einmal die wichtigsten Punkte von Rot-Grün, legen dann noch einmal kräftig drauf und wollen alles wirklich sofort.

Ein paar Beispiele dazu: Während wir uns mit den Kommunen in einem guten Verfahren auf eine sachgerechte Finanzierung der Vorhaltekosten für Geflüchtetenunterkünfte verständigt haben, wollen Sie diese Summe jetzt ohne einen aktuellen Bedarfsnachweis einfach verdoppeln, ohne die Kostenentwicklung zu beachten,

(Ulf Thiele [CDU]: In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände haben sie deutlich erklärt: doppelter Bedarf!)

ohne zum Beispiel einzubeziehen, dass die Überquote, die wir bei den Ukrainerinnen und Ukrainern haben, dazu führt, dass wir aktuell gar keine zusätzlichen Geflüchteten aus der Ukraine bekommen. Auch das sind Themen, die Sie nicht einbeziehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch betonen: Während wir knapp 80 % der für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter erhaltenen Bundesmittel an die Kommunen weitergeben und daneben auch noch den Ausbau der Landesaufnahmebehörde auf 20 000 Plätze finanzieren, wollen Sie knapp 19 Millionen Euro mehr weitergeben, als wir überhaupt vom Bund bekommen. Das heißt, wir sollen als Land auch noch weiter draufzahlen. Dabei ist es doch die Aufgabe des Bundes, jetzt endlich angemessen für die Finanzierung der Geflüchteten auch in Niedersachsen zu sorgen. Diese Aufgabe bleibt und wird von Ihnen nicht beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Weil Sie schlecht verhandelt haben, sitzen die Kommunen jetzt auf 50 Millionen Euro Mehrkosten!)

Ein anderes Beispiel: Während die Landesregierung - die Kultusministerin hat das vorhin ausgeführt - aktuell Gespräche mit den Kommunen zur Umsetzung des schulischen Ganztags führt, fordern Sie entgegen der gesetzlichen Zuständigkeit schon mal vorab die voraussetzungslose Übernahme von Investitionskosten durch das Land. Spannend ist übrigens - die Kultusministerin hat vorhin darauf hingewiesen -: Es gab ja schon ein letztes Bundesprogramm Ganztags. Das haben Sie mit keinerlei Kofinanzierung von Ihrer Seite versehen.

Insofern ist es schon ein bisschen merkwürdig, dass Sie uns hier vorwerfen, wir würden nichts tun, obwohl aktuell Gespräche genau mit dem Ziel stattfinden, sich mit den Kommunen zu verständigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus unterlassen Sie es, zum Beispiel zu erwähnen, dass auch Niedersachsen bereits einen deutlich höheren Anteil der laufenden Kosten des schulischen Ganztags trägt als andere Bundesländer.

Ein anderes Thema, auch im Schulbereich: Während sich diese Landesregierung bereits mehrfach zu einer angemessenen Bezahlung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften bekannt hat, fordern Sie mit leichter Geste die sofortige Umsetzung von A 13 in einem Nachtragshaushalt, ohne irgendeinen Gedanken an die langfristige Finanzierung oder die saubere rechtliche Umsetzung zu verschwenden.

(Zuruf von der CDU: Warum haben Sie das dann versprochen?)

Auch besoldungsrechtliche Anpassungen haben Sie gar nicht erst eingebracht. Auch das fehlt. Auch das ist kein seriöses Umgehen mit diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Höhe ist dann, wenn Sie zur Gegenfinanzierung all dessen vorschlagen, das Infrastruktur-Sondervermögen aufzulösen, das der Landtag erst im vergangenen Herbst mit über 300 Millionen Euro befüllt hat. Dieses Sondervermögen finanziert die lange verschlafene Sanierung von Landesgebäuden und zusätzlich die Unterbringung von Geflüchteten in der Landesaufnahmebehörde.

Es ist wirklich völlig unseriös, dass Sie mit einem Einmaleffekt der Auflösung dieses Sondervermögens ein Jahr Ihres Änderungsantrags finanzieren, aber zugleich dauerhafte Ausgaben ohne jede Gegenfinanzierung auslösen. Mit diesem Einmaleffekt können Sie nicht seriöse Haushaltspolitik machen. Wenn Sie dauerhafte Ausgaben auslösen, brauchen Sie auch eine dauerhafte Gegenfinanzierung. Diesen Grundsatz von seriöser Haushaltspolitik verlassen Sie an dieser Stelle vollständig. Rot-Grün wird Ihnen zeigen, wie es besser geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem setzen Sie damit natürlich auch Ihre falsche, wirklich sehr fatale Politik fort, ausgerechnet bei Investitionen und beim Klimaschutz zu sparen. Das ist wirklich kurzfristig gedacht. Man kann aber an dieser Stelle erkennen, dass Sie wirklich in der Oppositionsrolle angekommen sind. Eine haushaltspolitische Seriosität ist damit ganz sicher nicht verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landtag diesen Haushalt beschließt, geht die Arbeit für das Finanzministerium nahtlos weiter. Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027, die dann auch erste Hinweise auf politische Prioritäten dieser Regierung geben werden, haben bereits begonnen.

Dabei steht für mich außer Zweifel, dass wir den mit diesen zwei Nachtragshaushalten eingeschlagenen Weg der Investitionsoffensive fortsetzen müssen. Verstärkte Investitionen in die öffentliche und in die soziale Infrastruktur sowie in die Herausforderung der wirtschaftlichen Transformation und des Klimaschutzes sind eine Voraussetzung für unseren zukünftigen Wohlstand. Ich bin zuversichtlich: Auf diesem Weg werden wir gemeinsam in den kommenden Jahren ein gutes Stück vorankommen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten: bei mir im Haus im Finanzministerium, in den Häusern, die hier beigetragen haben, in der Landtagsverwaltung, im GBD und natürlich bei Ihnen, liebe Abgeordnete.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Abstimmung ein.

Wir werden als Erstes zu Tagesordnungspunkt 3 abstimmen.

Mit Ihrem Einverständnis stimmen wir gemäß § 31 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung zunächst über die Änderungsanträge ab. Da sich zwischen beiden Änderungsanträgen nicht differenzieren lässt, welcher Änderungsantrag weiter geht, stimmen wir über beide Anträge in der Reihenfolge ihres

Eingangs und damit zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1259 und anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1283 ab. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen in den Einzelplänen in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer möchte sich enthalten? - Wer ist dagegen? - Das sind SPD, Grüne und CDU. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen zu den Einzelplänen in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die CDU-Fraktion. Ich bitte um die Gegenstimmen. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD, die Grünen und die AfD. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - CDU und AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Wir sind noch nicht ganz fertig mit der Abstimmung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Hier stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1284 und dann über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den aus

dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Einige Abgeordneten der CDU erheben sich - Heiterkeit)

- Das ist die CDU.- Ja, das war die Probe, ob Sie noch alle wach sind. - Wer ist dagegen? - Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU und die AfD. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Damit sind wir mit den Abstimmungen zum Haushalt durch.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich bekannt, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 7 nach der Mittagspause aufzurufen.

Ich komme jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/53 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1253 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1290

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Als Erste hat sich Frau Thiemann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der organisatorische und rechtliche Hintergrund, über den wir heute beschließen wollen, vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land gar nicht bekannt ist, so sind es leider die Öffentlich-Rechtlichen selber, die seit geraumer Zeit - und in Teilen zu Recht - unser Land polarisieren und - in dem Fall leider - in aller Munde sind.

Eines möchte ich vorausschicken: Die Öffentlich-Rechtlichen sind richtig und wichtig. Wir schätzen die privaten Sender, aber es bedarf aus meiner Sicht notwendiger denn je eines unabhängigen Medienangebots.

Aber wir müssen auch der Tatsache ins Auge sehen, dass Umfragen zeigen, dass es mittlerweile eine größere Gruppe in Deutschland gibt, die zwar eine sehr große Akzeptanz für die Inhalte der Berichterstattung hat, den verpflichtenden Beitrag dafür aber ablehnt. Es gibt eine, leider auch von undemokratischen Kräften in unserem Land unterstützte Gruppe, die sagt: Wir könnten am Ende gänzlich auf öffentlich-rechtliche Berichterstattung verzichten. - Das ist ein Vertrauensverlust, den es seit der Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Krieg nicht mehr gegeben hat. Es ist also mit hin an der Zeit, dass Intendanten, die Häuser selber, aber auch wir als Politik reagieren.

Wir sind jetzt am Ende der Auftrags- und Strukturreform. Aber was am Ende der Auftrags- und Strukturreform von den Zielen, die anfänglich mal hehrer Weise ins Feld geführt wurden, übriggeblieben ist, ist leider nicht so viel, wie eingangs erhofft. Am Ende ist es kein großer Wurf.

Trotzdem möchten wir hier heute deutlich dafür werben, den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag geschlossen zu verabschieden. Es gilt, mit vereinten Anstrengungen der Länder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfit zu gestalten.

Dabei geht es am Ende nicht um die Struktur selbst, sondern insbesondere auch um den Umgang mit dem Geld der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Denn genau hierin gründet sich in vielen Fällen die schwindende Akzeptanz der Beitragspflicht. Angefangen mit dem rbb, tauchen überall die verschiedensten Dinge auf, die zeigen, dass der Umgang mit Geld keinesfalls so ist, wie es sich der Beitragszahler wünscht und wie auch ich dies als Beitragszahlerin - die ja verpflichtet ist, diesen Beitrag

zu zahlen, egal, ob ich öffentlich-rechtliche Sender nutze oder nicht - erwarte.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage: Ich bin überzeugte Nutzerin der Öffentlich-Rechtlichen, und so war es in meiner Familie immer. Aber hier aus ein paar schwarzen Schafen eine ganze Herde zu machen und die Notwendigkeit öffentlich-rechtlicher Berichterstattung ganz infrage zu stellen, kommt vielleicht den antidemokratischen Akteuren unseres Landes zupass, bildet aber keine Realitäten ab. Es kann demgegenüber aber definitiv nicht so sein, dass man in Teilen intransparent mit dem Geld der Beitragszahler umgeht und dass es am Ende in manchen Häusern nach einer Art Selbstbedienungsmentalität aussieht.

Problembeschreibungen und gute Ratschläge, wie wir die Öffentlich-Rechtlichen aufstellen sollten, haben wir im Übrigen zur Genüge. Ich brauche morgens eigentlich nur irgendeine Zeitung aufzuschlagen und finde sicher eine Kolumne oder einen Kommentar, was man alles reformieren könnte.

Aber hier gilt es zuerst, unseren konstruktiv-seriösen Weg weiter zu beschreiten. Die Kontrollmöglichkeiten der Gremien werden mit dem vorliegenden Staatsvertrag gestärkt. Ob das ausreicht, liebe Kollegen, gilt es zu evaluieren, und für den Fall, dass nicht, so gilt es mutig nachzusteuern.

Eine weitere große Herausforderung wird sein, dass der Weg der Strukturreform gelingt, ohne dass Regionalität und Neutralität verloren gehen.

Ganz klar muss auch gesagt werden: Es geht hier nicht darum, ob einzelne konkrete Programminhalte allen Adressierten gefallen oder nicht, sondern darum, dass der Grundauftrag der Öffentlich-Rechtlichen erfüllt werden muss. Wenn wir einmal ehrlich hinschauen, was uns die Öffentlich-Rechtlichen alles anbieten, dann stellen wir in der Gesamtschau fest, dass es eine ganze Menge ist.

Daher muss endlich wieder die Attraktivität der Öffentlich-Rechtlichen in den Fokus der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gerückt werden. In der von einzelnen Gruppen aus anderen Interessen heraus befeuerten Diskussion um Beitragszahlungen, die vermeintlich kostenlose Zugänglichkeit zu objektiven Informationen und die angeblich fehlende Gegenleistung müssen wir gerade diese Gegenleistung als Gegenstand der zukünftigen Aufstellung sehen. Es liegt in der Hand aller Bundesländer, sich diese Aufgabe in ihr Hausaufgabenheft zu schreiben.

Die gern von bestimmten Kreisen im Mantel einer vermeintlichen Wahrheit verbreitete Meinung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei grundsätzlich alt, verstaubt, unattraktiv und durchweg politische Staatspropaganda, verkennt die Realität und zeigt die rein populistische Motivation hinter solchen Aussagen nur zu deutlich.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sichert bei aller zulässiger und in Teilen auch berechtigter Kritik im Einzelnen die regionale Berichterstattung und den Zugang zu objektiven Informationen für die große Masse der Bevölkerung hier bei uns in Deutschland. Mit vielen, auch neuen digitalen Formaten holt er junge Menschen ab. Er vermittelt tiefer gehende Informationen und hält in seinen Mediatheken sein umfangreiches Angebot auch on demand zur Verfügung.

Es gilt also dem Grunde nach nicht, das lange Bewährte - auch das gehört hier zur Wahrheit - grundsätzlich infrage zu stellen, sondern selbstkritisch - auch auf politischer Ebene - die fraglos in Teilen vorhandenen Probleme im Hinblick auf Strukturen, politische Neutralität und Qualität im Einzelfall zu hinterfragen, die in diesem Bereich notwendigen Reformen durchzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Genau diese Aufgabe haben sich die Länder inzwischen gestellt. Hier haben die Länderparlamente einen Vertrauensvorschuss verdient - Vertrauen darauf, dass sie gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen werden, die erforderlich sind, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk attraktiv und fit für die Zukunft zu machen.

Daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns hier gleich geschlossen für den vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag aussprechen und den politischen Auftrag für die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen weiterhin konsequent verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Thiemann. - Der nächste Redner ist Herr Brockmann von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk wächst. Es geht sowohl um den Umfang als auch um den Inhalt. Teils ideologisch motivierte oder schlicht falsche Berichterstattung, Haltungsjournalismus und zahlreiche Skandale in den diversen Rundfunkanstalten prägen seit geraumer Zeit unseren Alltag, ganz zu schweigen vom finanziellen Aspekt. Ich meine hiermit die Zwangsabgaben, die ständig steigen.

Dieses Hohe Haus ist sich sicher einig, dass es dringend einer Reform bedarf. Es ist bedauerlich, dass die Änderung, die wir hier und heute besprechen, nicht in diesem Sinne wirkt. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die dritte Änderung des Medienstaatsvertrags hat das unverkennbare Ziel, den Auftrag der öffentlichen Medien zu erweitern und dabei auch weiter zu verwässern.

Es geht immer weniger darum, die breite Bevölkerung mit einer objektiven Berichterstattung anzusprechen. Stattdessen werden immer mehr partikuläre Interessen, kleine Aktionsgruppen und Minderheiten bedient, mit einer Vielzahl von Sendungen mit links genehmem Gedankengut für ausgesuchte Zielgruppen, vom Kinderkanal über die „Tagesschau“ bis hin zu Politikmagazinen. Es ist so offenkundig wie bürgerfern.

Mit diesem Profil verblasst der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dehnt sich immer weiter aus. Das wiederum führt zu weiteren Beitragserhöhungen in der nahen Zukunft. Gleichzeitig wird das Angebot immer einseitiger und realitätsfremder. In den Umfragen ist jetzt schon eine breite Mehrheit der Bevölkerung der Auffassung, dass die Beiträge zu hoch sind. Der öffentlichen Meinung zum Trotz haben sich die Anstalten jedoch dazu entschieden, diese Linie konsequent fortzuführen.

Aber nicht nur das: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk will mit den großen Streamingplattformen auf Augenhöhe konkurrieren, um immer mehr Marktanteile in der deutschen Medienlandschaft an sich zu reißen und es privaten Anbietern damit immer schwerer zu machen. Eine solche Expansion ist nicht mehr im Sinne einer Grundversorgung. Sie verschlingt außerdem riesige Geldmengen für die Umsetzung - Geldmengen, die dem Beitragszahler abverlangt werden und in keinem Verhältnis mehr zur Gegenleistung stehen.

(Beifall bei der AfD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gefährdet damit seine Akzeptanz. Immer mehr Produktionen mit offenkundigem Linksdrill tun ihr Übriges. Die schon längst wackelige Unabhängigkeit wird damit vollends aufgegeben.

Im Interesse der Beitragszahler stellt sich die AfD diesem Trend vehement entgegen. Die Ausweitung einer schlecht akzeptierten Dienstleistung ist dem Beitragszahler nicht vermittelbar und auch nicht länger zuzumuten. Der Auftrag muss auf das Wesentliche zurückgefahren werden. Alsdann gebietet das Verhältnismäßigkeitsprinzip eine Senkung des Beitrags. Die verfügbaren Mittel müssen einen objektiven und politisch neutralen Journalismus garantieren, gerade heute am Tag der Pressefreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Für Fakten und Wahrheit statt sogenannter Haltung!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin ist Frau Schüßler von der SPD-Fraktion.

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag.

Ich bin ein bisschen überrascht, weil alles, was ich eben gehört habe, nicht Gegenstand der sehr umfangreichen Anhörung war, die wir im Unterausschuss „Medien“ zu diesem Thema durchgeführt haben.

Wir wollen heute abschließend über die Vorschläge beraten, die vorgelegt wurden, um das Gegenteil dessen zu tun, was gerade gesagt wurde.

Es soll nämlich zum Beispiel einen klaren Auftrag an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben, zukünftig alle Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen. Das ist wichtig, meine Damen und Herren, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen breiten Auftrag hat. Wenn nur noch eine bestimmte Altersgruppe öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzt, dann wird er dem Programmauftrag nicht gerecht.

Von Verwässerung kann an dieser Stelle keine Rede sein. Der Auftrag ist vielmehr geschärft worden. Ich habe wirklich überlegt, ob der Kollege im Unterausschuss war oder nicht. Das, was dort gesagt wurde, war das genaue Gegenteil dessen, was eben hier vorgetragen wurde.

Es geht bei diesem Staatsvertrag auch um eine Flexibilisierung zwischen dem linearen und dem nicht linearen Bereich des Angebots. Den Sendeanstalten - das ist auch ganz wichtig - soll mit diesem Modell die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Programme, deren lineare Ausstrahlung gar nicht notwendig ist, nur noch nicht linear auszustrahlen und damit Kosten zu sparen.

Wir alle wissen, dass nicht wir festlegen, wie hoch die Beiträge sind. Das tut vielmehr die KEF. Die Anstalten melden ihre Programme und ihre Ansprüche an. Die KEF guckt, ob die Anmeldungen dem Programmauftrag entsprechen. Wenn das Angebot durch eine Reduktion auf den nicht linearen Bereich günstiger wird, dann ist das am Ende für alle gut. Deshalb wird mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag auch etwas getan, um in Sachen Kosten eine klare Linie zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ja, das Thema ist immer ein bisschen spröde, aber es ist natürlich total wichtig. Daher versuche ich auch, zu erklären, was eigentlich Inhalt dieses Staatsvertrags ist.

Es geht außerdem um Qualitätsmanagement in den Anstalten, und es geht eben auch um die Kontrolle von wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung.

Ich will kurz auf die Anhörung zurückkommen, die wir durchgeführt haben, natürlich unter der Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Anstalten, von privatem Rundfunk, von Zeitungen und vom Landesrundfunkrat. Es ist sehr deutlich geworden, in welchem Umbruch sich unsere Medienlandschaft befindet, was sich durch das Internet, durch die weltweit genutzten Plattformen bereits verändert hat und wie eng der lineare Markt geworden ist, wie angespannt in Teilen die wirtschaftliche Situation der Medienschaffenden und wie schwierig auch der Umgang mit den großen Plattformen ist, wie sehr sich Seh- und Hörgewohnheiten verschoben haben. Die Frage, die sich alle stellen müssen, ist: Wie kann ich noch wen erreichen?

Ich mache das mal an einem Beispiel deutlich: Während die „Tagesschau“ im Ersten - das ist in der Anhörung von Herrn Knuth, dem NDR-Intendanten, gesagt worden - im Schnitt von Menschen im Alter von 61 Jahren geschaut wird, kann sie auf Instagram immerhin 4,4 Millionen Follower verbuchen, die ein Durchschnittsalter von 31 Jahren haben - und das macht eben einen Unterschied.

Genau in dieser Anhörung haben Sie dann die Frage gestellt, -

(Zuruf von der AfD: Es war doch keiner da!)

- oder der Kollege; einer war da, sonst wäre die Frage ja nicht gestellt worden; entschuldigen Sie, dass ich das nicht sofort auf dem Schirm hatte -

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sagten, es sei keiner da gewesen!)

- wie es denn aussieht, ob sich das ZDF zukünftig mit den großen Plattformen messen wolle. Das ZDF hat dann ganz klar gesagt, dass das nicht die Intention ist. Das ist im Protokoll zu dieser Ausschusssitzung nachzulesen.

Es geht hier nicht darum, sich mit den Großen messen zu wollen, sondern es geht darum, die Verbreitungswege zu beschreiten, um jüngere Zielgruppen zu erreichen. Das halte ich für legitim und für sehr wichtig. Ich glaube auch, dass die großen Plattformen davon profitieren, wenn solche gut gemachten Nachrichten über ihre Kanäle laufen. Am Ende muss es natürlich gelingen, die Zuschauenden wieder zu den eigentlich Aussendenden zurückzuholen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Medienänderungsstaatsvertrag öffnet nun Räume dafür, genau in diese Richtung zu denken und den bereits begonnenen Transformationsprozess weiterzuführen und richtig in Schwung zu bringen.

Ich will hier aber auch noch etwas anderes zum Thema Wirtschaftlichkeit sagen. Es hat sich durch das Internet in den vergangenen 20 Jahren ein bisschen der Gedanke eingebürgert, dass man Nachrichten umsonst bekommen kann. Ich halte das für grundsätzlich falsch. Gut gemachte, gut recherchierte Nachrichten brauchen gute Journalisten, und die müssen auch vernünftig bezahlt werden, meine Damen und Herren. Das gibt es nicht umsonst. Und bei allem, was es umsonst gibt, wissen

wir nicht, wer es am Ende bezahlt. Vor diesem Hintergrund muss, glaube ich, mit diesem Gedanken aufgeräumt werden. Es kostet Geld, gute Nachrichten zu machen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass wir auch in Zukunft qualitativ gute Nachrichten erhalten, ist wichtig für die Demokratie. Dazu gehört auch die Bericht- und Vor-Ort-Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist wichtig, weil sich Menschen sonst nicht informieren können. Vor diesem Hintergrund finde ich, dass das ganze Thema Nachrichten für uns ein echtes Zukunftsthema ist - auch weil heute nicht mehr so leicht zu unterscheiden ist zwischen einer guten Nachricht und schlecht gemachten Fake News.

(Klaus Wichmann [AfD]: Oder zwischen Meinungen und Berichterstattung!)

Und das wird auch in Zukunft nicht einfacher werden.

Ich freue mich jedenfalls, dass mit diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Es ist allen klargeworden, dass wir am Anfang einer Entwicklung stehen, dass die Zeit sehr schnell voranschreitet und dass ständig nachgebessert werden muss in diesen Dingen. Es wird nicht mehr statisch zu bestimmten Hör- und Sehgewohnheiten kommen.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Medienänderungsstaatsvertrag natürlich in Gänze zustimmen, wir werden aber auch einen wachen Blick darauf behalten, wie sich das in Zukunft entwickelt und an welchen Stellen wir nachsteuern müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schüßler. - Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Herrn Schulz-Hendel von Bündnis 90/Die Grünen auf.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir nun formal den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg, der am 1. Juli 2023 in Kraft treten wird. Dabei geht es im Kern darum, welche Aufgaben der öffentlich-rechtliche

Rundfunk heute und in Zukunft wahrnehmen soll und wird.

Die öffentlichen Diskussionen über die Zustände beim rbb in den letzten Jahren haben die Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk deutlich angeheizt. Gar keine Frage: Zu Recht wurden und werden Konsequenzen gefordert. Und so ist es gut, wenn wir heute den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag beschließen, aber auch, dass der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag bereits im Verfahren ist. Dazu hatten wir ja vor Kurzem eine Unterrichtung im Medienausschuss.

Der heute vorliegende Staatsvertrag ist ein wesentlicher Zwischenschritt innerhalb einer notwendigen Gesamtreform hin zu einem zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der im Dienst des Gemeinwohls stehen wird und auch muss. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, meine Damen und Herren, ist unerlässlich für die demokratische Meinungsbildung, und deshalb bin ich froh, dass an dieser Stelle Einigkeit bei allen demokratischen Parteien in diesem Landtag besteht, diesem Medienänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Wir als demokratische Parteien müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit allem Nachdruck stützen und für die notwendigen Reformen die politischen Rahmenbedingungen schaffen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir sind hier Fraktionen, keine Parteien!)

Das gilt umso mehr, als auch hier bei uns im Landtag der rechte Rand versucht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schlechtzureden, und sich ganz offenbar eine Medienlandschaft wünscht, wie wir sie in autoritären Staaten gerade erleben.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht nicht darin, die Politik einzelner Parteien zu erklären, sondern darin, die Meinungsbildung objektiv abzubilden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind ja nur sauer auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil darin all ihre Fake News auf brutale Art und Weise widerlegt und zerlegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Meine Damen und Herren, die Qualität der öffentlich-rechtlichen Medienangebote muss angesichts einer sich rasant verändernden und durch Krisen geprägten Gesellschaft weiterentwickelt werden, auch um klare Zeichen gegen Falschmeldungen und einen immer stärker umgreifenden Rechtspopulismus zu setzen. Hoher Qualitätsanspruch und breit aufgestellte Zielgruppenausrichtung sind zentrale Punkte in diesem Staatsvertrag. Wir brauchen Formate, um breitere Bevölkerungsgruppen zu erreichen und meinungsbildende Angebote zu schärfen. Insbesondere begrüße ich an dieser Stelle die verstärkte Ausrichtung auf Kinder, Jugendliche, junge Menschen sowie auf Inklusion, aber auch auf die Vielfalt der Lebensrealitäten in unserem Land.

Ein positives Beispiel - das möchte ich an der Stelle noch einmal erwähnen - sind die Themenwochen der ARD. Ich erhalte gerade von jungen Menschen immer wieder positive Rückmeldungen zu diesen Themenwochen. Und es sind ja nicht per se die jungen Menschen, die im Zeitalter der Streamingdienste auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fixiert sind. Die Weiterentwicklung der Mediatheken, aber auch die Möglichkeiten des zeitversetzten Fernsehens können und sollten hier in Zukunft einen positiven Beitrag leisten.

Wir stimmen dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zu - natürlich in dem Bewusstsein, dass weitere Reformen notwendig und unerlässlich sind, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftstauglich als wichtigen Baustein unserer Demokratie zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Der nächste Redner ist unser Ministerpräsident Stephan Weil.

(Jens Nacke [CDU]: Er kann reden! - Sebastian Lechner [CDU]: Heute Morgen wäre besser gewesen!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehen Sie, Herr Lechner, am schönsten ist es doch, wenn man sich länger auf etwas freuen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen freue ich mich, dass ich jetzt auch Ihr primäres Anliegen, meine Stimme heute noch zu hören, befriedigen kann.

(Heiterkeit - Sebastian Lechner [CDU]:
Nein, so ist es ja nun nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten haben in Deutschland Verfassungsrang. Es ist ihre Aufgabe, umfassend, unabhängig und mit Qualität über alles zu berichten, was in unserer Gesellschaft berichtenswert ist. Es ist völlig klar, dass sie diesem Auftrag nur nachkommen können, wenn sie das in einer Form tun, die angemessen ist.

In der Medienwelt erleben wir seit Jahren eine weiterhin anhaltende Revolution. Kleiner kann man das überhaupt nicht fassen. Nichts von dem, was jahrzehntelang gültig war, kann von sich behaupten, einfach fortgeschrieben zu werden. Das gilt insbesondere auch für das Mediennutzungsverhalten der Zuschauerinnen und Zuschauer, der Hörerinnen und Hörer. Das gilt beispielsweise für die meiner Generation eingetrichterte Gewohnheit, zu bestimmten Zeiten bestimmte Sendungen zu sehen, weil man sie sonst eben nicht sehen kann. Fakt ist: Diese Sendungen können Sie heute 24 Stunden am Tag in den Mediatheken aufrufen, und insbesondere die junge Generation macht davon in einem stärkeren Maße Gebrauch als von den linearen Angeboten.

Mit anderen Worten: Wir müssen das gesamte regulatorische Umfeld der Fernseh- und Rundfunkanstalten mit Blick auf diese neuen Bedingungen anpassen. Das ist der Sinn dieser Kette von Medienänderungsstaatsverträgen, die Sie jetzt nach und nach hier im Plenum erreichen.

Jetzt ist es der dritte in Folge. Dieser dritte befasst sich zum einen mit dem Auftrag, der im Wesentlichen bestätigt worden ist. Es gibt einzelne Nuancen, die insbesondere auch dem Zweck dienen, zu betonen, dass es ein umfassendes, alle Gruppen der Gesellschaft ansprechendes Programm geben muss. Das hat dann insbesondere bezogen auf die jüngeren Menschen auch Konsequenzen für die Frage, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise Programme angeboten werden.

Wenn ich vielleicht in diesem Zusammenhang darauf hinweisen darf: Es hat eine längere Diskussion über den Stellenwert von Unterhaltung für öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten gegeben. Wir konnten uns zum Glück darauf verständigen,

zu sagen: Ja, Unterhaltung gehört dazu - verbunden mit dem Zusatz: wenn sie einem entsprechenden öffentlich-rechtlichen Profil entspricht. Das heißt, auch in dieser Hinsicht ist ganz am Ende schon Qualität der Maßstab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit und bis in unsere Tage hinein ist es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten ganz sicher gelungen, diesen Verfassungsauftrag auf eine sehr ansprechende Art und Weise zu erfüllen. Ich will übrigens in Abgrenzung zu manchem, was wir hier in der Diskussion gehört haben, darauf hinweisen, dass gerade in der Pandemie durch die Zugriffszahlen und nach Umfragen die Vertrauenswürdigkeit öffentlich-rechtlicher Angebote von den Zuschauerinnen und Zuschauern in ganz besonderer Weise bestätigt worden ist. Das habe ich immer als Kompliment für die Anstalten empfunden. Das darf man hier an dieser Stelle auch laut und deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es so weitergehen soll, bedarf es aber Änderungen. Deswegen wird insbesondere auch zum Ausdruck gebracht, dass es möglich sein muss, dass einzelne Programmbestandteile nicht mehr linear, sondern nur noch im Netz abrufbar sind. Das gilt beispielsweise für phoenix, das gilt für KiKa und ZDFneo, also insbesondere für solche Angebote, die eine besondere Zielgruppe haben, diese wiederum aber in ihrem Nutzungsverhalten besonders flexibel ist. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen flexibel sein. Sie müssen reagieren können. Aber auch die Gremien müssen mithalten können. Deswegen ist eine Stärkung ihrer Verantwortung in Programm- und Haushaltsfragen ebenfalls Gegenstand des Vertrages.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt - so viel zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Der Vierte kommt, und der wird dann wieder eine Reihe von Fragen ansprechen, die jetzt auch schon in der Diskussion thematisiert worden sind und die natürlich auch mit in das Umfeld gehören. Denn gerade wenn man einen Verfassungsauftrag hat, steht man natürlich auch im Blickfeld der Öffentlichkeit und muss sich entsprechend verhalten. Deswegen geht es um Fragen der Transparenz, des Controllings und auch der Aufsicht von Anstalten. Das werden wir, so hoffe ich, in wenigen Wochen hier weiter beraten können.

Die Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten geht also weiter, aber mit einem klaren Ziel: Sie sollen in der Zukunft genauso

erfolgreich sein, wie sie es in der Vergangenheit gewesen sind.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD, Grüne und CDU. - Wer möchte dagegenstimmen? - Das ist die AfD-Fraktion. - Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1184

Zur Einbringung erhält Herr Pastewsky von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Meine Damen und Herren! Sie, die selbst ernannten Demokraten - ich möchte im Schröder'schen Sinne sagen: die lupenreinen Demokraten -,

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das ist echt unverschämt!)

haben zu Beginn dieser 19. Wahlperiode entschieden, das Präsidium zu erweitern, und fünf Vizepräsidenten gewählt. Ein leider typisches Verhalten! Wohlwissend, dass es keine inhaltliche Begründung, keine Notwendigkeit für diesen zusätzlichen Posten gibt, haben Sie in trauter Einheitsmanier diese Entscheidung zulasten der Steuerzahler getroffen. Respekt vor dem Souverän sieht anders aus.

Die bislang gültige Zulage beträgt rund 3 000 Euro monatlich. Zusätzlich ist die dadurch erhöhte Altersversorgung zu berücksichtigen. Dies entscheiden Sie in einer Zeit, in der viele Menschen in unserem Land erhebliche finanzielle Probleme haben. Die Schlangen vor den Ausgabestellen der Tafeln belegen das. Aber das Verlangen nach Posten ist wichtiger als Solidarität. Moral? Charakter? - Fehlanzeige!

Wissen Sie wirklich nicht, dass diese Zulage eines Vizepräsidenten höher ist als das monatliche Bruttoeinkommen vieler Menschen da draußen? Nachdem die Verdunkelung durch die Freunde der Grünen von der Polizei entfernt worden ist, kann man jetzt auch wieder nach draußen sehen und das wahre Leben erkennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich unsere Präsidentin würdigen. - Ich sehe sie zurzeit leider nicht. - Sie hat sich in ihrer ersten Rede nach ihrer Wahl über unseren Auftrag als Abgeordnete wie folgt geäußert - und ich zitiere das sehr gern und voller Überzeugung -: Es geht ums Dienen, nicht ums Verdienen. - Sehr richtig.

Ich bitte Sie, auch dann an diese Worte zu denken, wenn Sie die Grundentschädigung zum 1. Juli 2023 erhöhen wollen. Ich fordere Sie alle auf, diesen Appell unserer Präsidentin nicht nur zu begreifen, sondern auch umzusetzen. Wenn Sie schon fünf Vizes brauchen, dann sollten wir das bislang vorhandene Budget entsprechend aufteilen. Es soll aber nicht nur aufgeteilt, sondern gern soll auch eingespart werden. Daher haben wir im Gesetzentwurf formuliert, den Zuschlag von 40 % auf 25 % zu verringern.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh, dass wir unsere Präsidentin einstimmig gewählt haben, dass sie also auch mit den Stimmen der AfD in das Amt gelangt ist. Noch mehr freue ich mich, dass diese souveräne Entscheidung eines Landtages auch von allen akzeptiert wurde. Gar nicht auszu-denken, was passiert wäre, wenn Ihre Frau Merkel oder andere Verteidiger von Demokratie und Grundgesetz festgestellt hätten, dass diese Wahl unverzeihlich sei und rückgängig gemacht werden müsse.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, verehrte lupenreine Demokraten der GaGroKo, der Ganz Großen Koalition, im Zuge der Debatte über die Änderung der Geschäftsordnung hat mein Kollege Klaus Wichmann am 30. November 2022 in einer sehr eindrucksvollen Rede geschildert, wie und warum es

zu diesen fünf Vizepräsidenten gekommen ist. Danach hörten wir von Pressevertretern, leider hinter vorgehaltener Hand, niemand könne dieser Rede widersprechen.

In den anderen 15 Landesparlamenten gibt es im Durchschnitt drei Vizepräsidenten. Wird in den anderen Bundesländern die Demokratie nicht verteidigt? Sind die Damen und Herren dort intelligenter oder leistungsfähiger? - Nein, auch hier bei uns würden selbstverständlich weniger reichen.

Dann kam auf Sie, die Demokraten, etwas ganz Unerwartetes zu. Ich habe auch großes Verständnis, dass Sie überrascht waren. Bislang wurden Sie beim Generieren von zusätzlicher Verteilungsmasse von der Presse eher wohlwollend behandelt. Und dann kommt doch tatsächlich ein Journalist der *Hannoverschen Allgemeine Zeitung* um die Ecke. Und was macht er? - Er macht seinen Job! Er schaut den Vizes auf die Finger und fragt kritisch nach - nach den Demokratieverteidigungsterminen. Das konnten Sie wirklich nicht ahnen.

Natürlich gab es keine Termine, wie auch? - Übrigens hätten die Vizes heute Vormittag viele Gelegenheiten gehabt, die Demokratie zu verteidigen. Ich erinnere an den Hausfriedensbruch.

(Beifall bei der AfD)

Dazu haben wir von ihnen nichts gehört. Aber nicht nur, dass wir nichts dazu gehört haben, nein, es kommt noch viel schlimmer: Wie soll man denn das Verhalten einer Landtagsvizepräsidentin heute Vormittag beurteilen, die - ich habe mich da noch einmal vergewissert - diese Aktion als - genau zuhören! - „friedliche und legitime Protestform“ und - genau zuhören! - als „notwendig“ bezeichnet? Das müssen wir uns auf der Zunge zergehen lassen: Jemand, der die Demokratie und den Rechtsstaat zu verteidigen hat, behauptet, solche Aktionen seien notwendig. Ich verweise hierzu auf unsere Geschäftsordnung. Wir sollten alle miteinander prüfen, ob hier nicht die Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 gegeben sind.

Auch der Bund der Steuerzahler hat in einem Gespräch mit meiner Fraktion diese Selbstbedienungsmentalität angeprangert. Sie fördern durch dieses Verhalten Demokratieverdrossenheit, statt die Demokratie zu verteidigen.

Mal sehen, ob die Grünen hierzu glaubwürdig sein wollen. Es gab ja damals Hinweise, dass ihnen die Vereinbarung nicht gefällt. Auch hatten sie registriert, dass die zugesagten Aktivitäten nicht durchgeführt werden.

Frau Kollegin Ramdor - ja, sie ist da: Guten Tag! -, ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie vor einiger Zeit in einem Interview mit der *Braunschweiger Zeitung* gesagt haben, Sie seien offen für die Absenkung der Zulage. Dann hoffe ich, dass Sie Ihrer Überzeugung gemäß abstimmen dürfen und sich nicht etwas anderes befehlen lassen.

Auch wenn Sie alle jetzt verzweifelt versuchen, argumentativ nachzulegen: Es wird Ihnen nicht gelingen. Sie haben bei Ihrem üblichen Verhalten, nämlich sich selbst zu bedienen, den Bogen überspannt. Und da Sie nicht den Mut haben werden, die Geschäftsordnung erneut zu ändern und die Anzahl der Vizes zu verringern, sollten Sie zustimmen, wenigstens die finanziellen Folgen Ihrer Fehlentscheidung zu korrigieren.

Ich fordere Sie namens der AfD-Fraktion auf, mit uns nicht nur die Demokratie, sondern auch folgende Werte zu verteidigen: Demut und Bescheidenheit.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mann, Mann, Mann! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Unglaublich!)

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und erinnere nochmals an den Appell unserer verehrten Präsidentin: Meine Damen und Herren, es geht ums Dienen, nicht ums Verdienen!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Siebels von der SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst an meinen Vorredner. Ihre allgemeinen Ausführungen zur Demokratie habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Das von dem Redner einer Partei, die im Blick des Verfassungsschutzes ist, das ist schon mutig. Das muss man Ihnen an dieser Stelle attestieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben die Auffassung vertreten, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten hätten heute Vormittag bei den Vorkommnissen, über die wir vorhin ja schon debattiert haben, irgendwie helfend und unterstützend tätig sein können. Ich kann mir das nicht so richtig erklären: Sollen die auf dem Dach

rumlaufen und da die Arbeit der Polizisten übernehmen?

Das, was Sie hier alles erzählen, ist abenteuerlich. Damit wird auch klar, dass es Ihnen nicht im Geringsten um die Sache geht, ganz im Gegenteil.

(Zuruf von der AfD: Zur Sache!)

- Ich kritisiere gerade Ihren Vorredner und bitte hierfür um Entschuldigung. Vielleicht können Sie damit klarkommen, da Sie ja Demokraten sind.

Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Sache, sondern erkennbar darum, ein Thema wieder aufzuwärmen, das hier im Niedersächsischen Landtag schon diskutiert worden ist, meine Damen und Herren.

„Moral und Charakter - Fehlanzeige“, haben Sie gerade gesagt. Und wie das häufig so ist: Wer mit einem Finger auf andere zeigt, der zeigt mit drei Fingern auf sich selbst. Ich will Ihre Initiative nicht weiter thematisieren. Jedenfalls ist der Versuch durchschaubar.

Meine Damen und Herren, wir haben in den Debatten ganz deutlich gemacht, dass wir bei den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages ganz klar einen Aufgabenzuwachs sehen. Deshalb machte es gar keinen Sinn, über eine Kürzung oder Neuberechnung - wie auch immer - der zusätzlichen Vergütung zu sprechen. Das ist auch der Grund dafür, warum wir Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen werden.

Der Gesetzentwurf wird ordnungsgemäß in den Ältestenrat überwiesen und dort debattiert und in zweiter Lesung hier im Niedersächsischen Landtag abgestimmt. Aber ich kann Ihnen jetzt schon zusichern, dass wir diesen durchschaubaren Gesetzentwurf hier ablehnen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Siebels. - Die nächste Rednerin ist Frau Hermann von der CDU-Fraktion.

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pastewsky, ich weiß nicht, ob Sie einfach nur eine Wette verloren haben oder ob das, was Sie in diesem Plenarabschnitt so alles

beantragen, tatsächlich einer speziellen Dramaturgie folgt. Aber offenbar haben Sie sich für diese zwei Sitzungstage vorgenommen, alle ihre Lieblingsthemen der vergangenen Jahre auf einmal ins Schaufenster zu stellen: das Medley des Populismus sozusagen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Pastewsky, das hat schon fast etwas von „Bravo-Hits - Best of 93“. Nur, zum Tanzen ist uns dabei nicht zumute. Alle Ihre Volkslieder sind wieder dabei: Das Volk gegen Asylanten. Das Volk gegen Rundfunkgebühren. Das Volk gegen Klimaschutz. Und natürlich auch: Das Volk gegen das Altparteienkartell - mein ganz persönlicher Lieblingsschlager der AfD.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sachfremde Gründe, so schreiben Sie in Ihrem Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes, lägen der Entscheidung des Landtages zugrunde, das Präsidium zu erweitern, und Sie wollten die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses korrigieren. Was Sie, lieber Herr Pastewsky und Kollegen, unter „sachfremden Gründen“ verstehen - wir haben es gerade noch einmal gehört -, ist keine Überraschung. Weil Ihr Weltbild nun einmal so ist, wie es ist, hätten alle Parteien - außer Ihnen natürlich - nur eines im Sinn: Noch mehr Posten, noch mehr Geld, nur die AfD stemme sich noch gegen diesen Wahnsinn. - Wie durchsichtig ist das denn bitte?

(Alfred Dannenberg [AfD]: Wie durchsichtig sind Sie denn?)

Ihr Narrativ von „die da oben gegen die da unten“ ist so unaufrichtig, wie Sie es in diesem Hause seit Jahren immer wieder predigen und wie sie seit Jahren selbst um einen Posten im Präsidium streiten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, dass Sie noch vor wenigen Monaten selbst einen Vizepräsidenten stellen wollten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Bei vier Vizepräsidenten!)

Ein Gehaltsverzicht zur Kompensation der zusätzlichen Kosten stand damals aber nicht auf Ihrem Zettel. Sie wollten es werden, aber auf Gehalt wollten Sie nicht verzichten.

(Unruhe bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

Ganz offensichtlich halten Sie das Amt der Vizepräsidenten entgegen der von Ihnen als sachfremd bezeichneten Gründe auch für so bedeutend, dass Sie hier in Niedersachsen, in allen Landesparlamenten und selbstredend auch im Deutschen Bundestag immer wieder dafür kandidieren. So schlimm kann die Situation also gar nicht sein.

Was für Sie schlimm zu sein scheint, ist, dass Sie in keinem Parlament mehr eine Mehrheit für diese Kandidaturen organisieren können. Aber genau das, verehrte Damen und Herren, ist in der Demokratie eine Voraussetzung. Und eine, wie Sie eben gesagt haben, selbsternannte Demokratie und selbsternannte Demokraten gibt es nun einmal nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, sogar nach dem Auszählverfahren nach D'Hondt hätten Sie keinen Anspruch gehabt, einen Vizepräsidenten zu stellen. Nach D'Hondt wären die ersten sechs Plätze im Präsidium wie folgt verteilt worden: Erstens: stärkste Fraktion - SPD. Zweitens: zweitstärkste Fraktion - CDU. Drittens: SPD. Viertens: Grüne-Fraktion. Fünftens: wieder CDU. Und sechstens: noch einmal SPD. Auch da hätte die AfD keinen Platz im Präsidium bekommen.

Meine Damen und Herren, obwohl meine Fraktion von der Erhöhung der Anzahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nicht explizit profitiert hat, haben wir diese Änderung mit großer Mehrheit der Abgeordneten beschlossen und ihr zugestimmt. Und wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Wir haben damit kein Novum in Deutschland geschaffen. In drei anderen Bundesländern gibt es ebenso wie in Niedersachsen fünf Vizepräsidenten.

Aus Sicht der CDU geht es dabei nicht nur um die Stärkung der Demokratie und des Parlamentarismus an sich. Wobei ein Aspekt oft vergessen wird: Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden nicht nur im Vertretungsfall aktiv, sondern nehmen natürlich auch in ihrer Eigenschaft eigene Termine wahr. Es geht uns aber auch um die Arbeitsfähigkeit des Präsidiums. Wir haben es zuletzt gesehen: Die Präsidentin fiel aus, und auch bei den Stellvertretern waren nicht alle fit.

Sehr geehrter Herr Pastewsky, ich weiß, dass Sie und Ihre AfD-Fraktion das alles jetzt nicht wirklich nachvollziehen können. Wenn es um die Arbeit in einem Parlamentspräsidium und insbesondere um die parteiübergreifende und auch ausgleichende Tätigkeit der Vizepräsidenten geht, haben Sie davon so viel Verständnis wie Björn Höcke von der Demokratie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und lassen Sie mich auch das ganz deutlich sagen: Wenn man selbst nicht betroffen ist, dann lässt sich Verzicht viel einfacher predigen. Ich versuche es einmal mit zwei Analogien.

Wenn in einem Unternehmen die Nachfrage und damit die Arbeitsbelastung steigt, stellen Sie jemanden zusätzlich als Beschäftigten ein. Dieser Analogie folgend, würden Sie als Arbeitgeber eine neue Stelle aber nur dann schaffen, wenn die bisherigen Beschäftigten ihre neue Kollegin oder ihren neuen Kollegen selbst bezahlen. Herr Wichmann, Herr Pastewsky, die Gesichter Ihrer Beschäftigten würde ich gern sehen, wenn Sie ihnen diesen Vorschlag unterbreiten.

Bleiben wir doch bei Ihrer eigenen Fraktion. Die ist ja auch größer als in der vergangenen Wahlperiode, liefert aber genauso wenig ab wie zuvor.

(Lachen bei der AfD)

Haben Ihre Kolleginnen und Kollegen eigentlich auf die Diät verzichtet, um die hinzugenommenen Fraktionsmitglieder zu finanzieren?

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Ein absurder Vergleich!)

Natürlich haben sie das nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag, die Entschädigung für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu reduzieren und damit die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu korrigieren, ist populistisch und sachlich unbegründet. Keine Vizepräsidentin und kein Vizepräsident würde in Zukunft weniger arbeiten, ganz im Gegenteil. Deshalb lehnt meine Fraktion die beantragte Reduktion der ihnen zustehenden Grundentschädigung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Peinlich!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hermann. - Der nächste Redner ist Herr Bajus von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinen beiden Vorredner*innen nur anschließen: Das ist ein überflüssiger Antrag. Was soll es eigentlich bringen, eine Debatte immer wieder von Neuem zu führen? Ich befürchte, das liegt einfach daran, dass Ihnen nichts Neues mehr einfällt. Parlamentarisch ist das, mit Verlaub, nicht nur einfallslos, sondern auch arg billig.

Jetzt also wieder eine Diätendiskussion - das geht immer; das kommt in der Öffentlichkeit gut an -, weil das Aufmerksamkeit erzeugt. Das liegt daran - das muss man einfach sehen -, dass der Landtag hier in einem Dilemma steckt. Denn einerseits reden wir über öffentliches Geld, wenn wir über Diäten reden, und öffentliches Geld ist nun einmal knapp. Zum Zweiten aber müssen wir darüber selbst entscheiden, und das hat in der öffentlichen Debatte immer einen komischen Geschmack, und es heißt, wir würden hier Selbstbedienung betreiben. Das Problem ist: Über uns ist niemand mehr, der entscheiden könnte. Wir sind die legitimierte Gewalt in diesem Land, nämlich die Legislative - die darüber sogar entscheiden muss, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigt hat.

Weil das ein schwieriges Thema ist - ich wundere mich, dass ich Ihnen das erklären muss -, hat der Landtag vor vielen Jahren entschieden, dass er sich von einer Diätenkommission beraten lässt. Diese Diätenkommission wird von der Landtagspräsidentin angerufen und berät über die Angemessenheit der Diäten. Das Ganze dient der Rationalisierung und der Entemotionalisierung dieser Debatte, um eben Neid und Missgunst nicht zu befördern. Aber ich befürchte, genau darum geht es Ihnen. Sonst hätten Sie vorab die Kommission über Ihren Vorschlag informiert und diese um Rat gefragt. Genau das haben Sie aber nicht gemacht. Die Kommission hat die jetzigen Diäten in ihrer Angemessenheit ausdrücklich bestätigt.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren, wer auf Zwietracht als politischen Ertrag einer Debatte zielt, der muss die Demokratie schon sehr verachten. Das müssen Sie sich als Kritik schon anhören. Ihnen geht es nicht darum, die Demokratie voranzubringen, sondern es geht Ihnen darum, genau diese verächtlich zu machen. Das lassen wir Ihnen natürlich nicht durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Carina Hermann [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Präsidentin und die Vizes eine höhere Entschädigung bekommen, liegt in der Natur der Sache. Das ist nun einmal ein würdiges, wichtiges und außerordentlich repräsentatives Amt, und das muss selbstverständlich angemessen entschädigt werden. Jeder hier im Haus muss mit sich ausmachen, ob er dieser Würde des Hauses leistungsmäßig gerecht wird. Wenn ich sehe, was Sie für die Entschädigung, die Sie hier bekommen, an Leistung abliefern, dann wäre ich an Ihrer Stelle sehr viel leiser und sehr viel bescheidener.

(Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, damit kommen Sie hier nicht durch. Damit können Sie hier nicht reüssieren. Das werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bajus.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vor der Mittagspause liegt mir noch eine **Wortmeldung** unseres Wirtschaftsministers Olaf Lies vor. Sie haben das Wort, Herr Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis dafür, wenn sich Menschen um Umwelt, Natur und hier gezielt auch um das Wattenmeer sorgen. Die Aktion von Greenpeace heute war allerdings rechtswidrig und nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Stattdessen ist und bleibt der Dialog in der Sache der richtige Weg und sollte auch Grundlage für uns sein. Das habe ich draußen gegenüber den Anwesenden sehr deutlich gemacht, habe aber trotzdem draußen den Dialog aufgenommen, weil wir zwar in der Sache unterschiedliche Positionen haben, uns

dies aber nicht daran hindern sollte, miteinander zu sprechen.

Daraus hat sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Fortsetzung in der Lobby ergeben. Das war - das muss man jetzt sagen -, auch angesichts der zeitgleichen Weigerung der Demonstranten, das Dach zu räumen, ein falsches Zeichen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Dies sollte in keiner Weise dazu dienen, die Achtung gegenüber dem Parlament und dessen Schutz infrage zu stellen oder die Aktion auch nur in irgendeiner Form zu billigen. Daher war es mein Fehler, dieses Gespräch in der Lobby fortgesetzt zu haben.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich würde sagen, wir sehen uns um 15.15 Uhr wieder. Dann haben wir alle eine Pause von eineinhalb Stunden. - Ich sehe Einvernehmen und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.47 Uhr bis 15.17 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Um 15.15 Uhr sollte es weitergehen, wir haben jetzt 15.17 Uhr.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1225

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Alexander Wille. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Der Rettungsdienst ist im Ausnahmezustand!“, „Der Rettungsdienst ist überlastet!“, „Der Rettungsdienst bricht zusammen!“ - dies ist keine Zusammenstellung von Schlagzeilen einer

deutschen Tageszeitung, die mit großen Buchstaben und kurzen Sätzen arbeitet, dies ist ein Zitat von bewusst gewählten, provokanten Kernsätzen des Instituts für Notfallmedizinische Bildung, das im Rahmen einer Expertentagung für den Rettungsdienst am 17. und 18. Februar dieses Jahres getagt und Forderungen an Politik und Gesellschaft erarbeitet hat.

Diese Expertentagung, liebe Kolleginnen und Kollegen, war prominent und kompetent besetzt. Hier haben hochrangige Vertreter verschiedener Universitätskliniken, Leiter von Notaufnahmen, Vertreter der im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen, Leiter von Rettungsdienstschulen, Vertreter der Feuerwehren, Vertreter der Berufsverbände, Vertreter der kommunalen Aufgabenträger und einige mehr teilgenommen.

Die zentrale Frage dieser Expertentagung war: Wie können wir sowohl unter den aktuellen krisenhaften Rahmenbedingungen und auch in Zukunft auf allen Ebenen eine professionelle und kompetente Notfallversorgung im Rettungsdienst sicherstellen?

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen - wir hängen in der Tagesordnung schon ein wenig zurück - leider nicht alle Ergebnisse dieser Tagung vorstellen. Aber einer der elementaren Punkte war die Ausbildung, Personalbindung und Personalentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Rettungsdienst.

Der Fachkräftemangel, den wir seit langer Zeit aus fast allen Berufsbereichen kennen, ist längst auch im Rettungsdienst angekommen. Mit diesem Personal- und Fachkräftemangel stehen wir vor einer enormen Herausforderung, die sich von Jahr zu Jahr als immer prekärer herausstellt. Seit Jahren wird dieser Mangel kritisch betrachtet, doch bislang ist keine nachhaltige Besserung in Sicht. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Es ist ein Thema, das uns alle betrifft. Schließlich sind wir alle darauf angewiesen, dass im Falle eines medizinischen Notfalls schnell und kompetent geholfen wird. Doch genau hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt das Problem. Der Mangel an qualifiziertem Personal stellt unsere Rettungsdienste immer wieder vor große Herausforderungen. Auch hierfür sind die Gründe vielfältig. Es ist zum einen der demografische Wandel, es sind die stetig steigenden Vorhaltungen im Rettungsdienst landauf, landab, aber zum anderen eben auch die Abwanderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Rettungsdienst in andere Berufe. Dies hat in den

letzten Jahren zu einem stetigen Verlust von Fachpersonal im Rettungsdienst geführt.

Die Tatsache, dass qualifiziertes Personal fehlt, führt auch dazu, dass bisher formulierte Qualitätsstandards bei der beruflichen Ausbildung der auf den Einsatzfahrzeugen eingesetzten Personen zunehmend schwerer gewährleistet werden können. In vielen Fällen muss bei der Besetzung von Rettungswagen die derzeit noch gültige Ausnahmeregelung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz in Anspruch genommen werden, wonach eine Rettungsassistentin/ein Rettungsassistent als Einsatz- und Transportführer eingesetzt werden darf.

Diese Ausnahmeregelung, meine Damen und Herren, ist jedoch bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Danach - also ab dem 1. Januar - muss ein Rettungswagen zwingend mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter als Einsatz- und Transportführer besetzt sein. Doch schon jetzt ist erkennbar, dass diese gesetzliche Vorgabe ab dem 1. Januar 2024 nicht verlässlich einzuhalten sein wird. Es gibt einfach nicht genügend ausgebildete Notfallsanitäterinnen oder Notfallsanitäter in Niedersachsen, sodass die konkrete Gefahr bestehen könnte, dass nicht mehr alle Rettungswagen wegen Mangel an qualifiziertem Personal eingesetzt werden können.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte fatale Auswirkungen. Die festgestellten und benötigten Vorhaltungen in der rettungsdienstlichen Versorgung der Menschen bei uns im Land könnten nicht mehr sicher flächendeckend und zu jeder Zeit gewährleistet werden, und es würde immer schwieriger, auch die gesetzlichen Vorgaben zur Hilfsfrist im Land Niedersachsen einzuhalten.

Wir alle wissen, dass es bei jedem einzelnen Notfalleinsatz im Rettungsdienst eine Frage von Sekunden sein kann, ob Patientinnen und Patienten rechtzeitig vor schweren gesundheitlichen Schäden bewahrt oder vor dem tödlichen Verlauf einer Erkrankung oder Verletzung gerettet werden können.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir dringend handeln. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Rettungsdienste auch zukünftig mit ausreichend Fachpersonal ausgestattet sind, um schnell und kompetent helfen zu können. Hierfür müssen wir auch Anreize schaffen, um die Berufe im Rettungsdienst attraktiver zu gestalten. Dazu gehören neben besseren finanziellen Rahmenbedingungen auch mehr Respekt und Anerkennung für die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst. Dieses Thema haben wir hier im Hohen Hause vor einiger Zeit schon miteinander diskutiert. Es geht aber auch um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten im Rettungsdienst und um genügend freie Zeiten, um sich von dieser wichtigen und belastenden Arbeit auch erholen zu können. Ich möchte nur diese vier Beispiele nennen, aber es bleibt noch viel mehr für unsere Retterinnen und Retter in Niedersachsen zu tun.

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten endete bundesweit im Jahr 2015. Seit dem Jahr 2014 gibt es die neue Ausbildung zum Notfallsanitäter. Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten habe ich eine ganze Reihe von Gesprächen mit Hilfsorganisationen bei uns im Land geführt, die in Niedersachsen den Rettungsdienst sicherstellen. Aus diesen Gesprächen ergab sich, dass bei uns in Niedersachsen noch einige Hundert Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten im Dienst sind und als Einsatz- und Transportführer eingesetzt werden. Alle diese qualifizierten Rettungsdienstmitarbeiter werden nach der jetzigen Rechtslage in der kommenden Silvesternacht ab 0 Uhr nicht mehr als Verantwortliche auf den Rettungswagen eingesetzt werden dürfen. Diese Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht entstehen lassen.

Daher schlagen wir als CDU-Fraktion Ihnen vor, dass wir die zeitliche Entfristung in § 10 Abs. 2 Satz 4 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz streichen und weiterhin die Möglichkeit schaffen, dass auch Personen mit der Qualifikation Rettungsassistentin/Rettungsassistent eingesetzt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schaffen wir eine Regelung, die dazu beiträgt, die Sicherstellung in der rettungsdienstlichen Versorgung zu stabilisieren - und sie nicht schmälert; das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir geben den Aufgabenträgern, den Beauftragten, aber eben auch den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst eine belastbare Planungsgrundlage für die Zukunft. Zu einer Verschlechterung der Leistung im Rettungsdienst bzw. zu einem Qualitätsverlust für die Patienten führt dieser Gesetzesentwurf nicht. Denn die Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten verfügen ebenso über eine mehrjährige Ausbildung und entsprechend langjährige Erfahrung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun höchste Zeit, zu handeln und die aktuellen Probleme zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns um unsere Retterinnen und Retter kümmern, damit sie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe auch nachkommen können. Wir müssen sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Kräften und Rettungsmitteln zur Verfügung steht. Dies schaffen wir mit unserer Gesetzesinitiative.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die kommenden Beratungen in den beiden Ausschüssen und lade Sie heute schon sehr herzlich ein, dem Entwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Einbringung. - Nächster Redner ist Herr Kauroff von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion stellt in ihrem Gesetzentwurf richtig fest, dass auch im Rettungsdienst der Personal- und Fachkräftemangel vorhanden ist. Dafür sind sicherlich mehrere Faktoren verantwortlich. Einige davon haben Sie in Ihrem Antrag bereits genannt.

Neben dem genannten demografischen Wandel und der damit verbundenen hohen Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der geburtenstarken Jahrgänge, die das Rentenalter erreicht haben, muss man sicherlich aber auch mal die Anzahl der Abwanderungen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern genau ansehen. Nach meinem Kenntnisstand sind nicht wenige ausgebildete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter abgewandert, weil die Anzahl der Bagatelleinsätze in nicht unerheblichem Maße angestiegen ist.

Ich selbst habe bei meiner Hospitation im vergangenen Sommer miterleben dürfen, wie eine ausgebildete Notfallsanitäterin einen männlichen Patienten, der über die Notrufnummer 112 Hilfe angefordert hat, stark verschwitzt und am ganzen Körper zitternd angetroffen hat. Die Besatzung des Rettungswagens überprüfte den Blutdruck, den Puls

und den Herzschlag. Alle Werte waren im grünen Bereich. Lediglich der Zuckerwert des Patienten war zu niedrig. Was hat die Notfallsanitäterin dann unternommen? - Sie hat dem Patienten ein Marmeladenbrot gemacht und darauf geachtet, dass er es auch isst. Eine Viertelstunde später war auch der Zuckerwert des Patienten in Ordnung. Ihm ging es gut, und er musste nicht ins Krankenhaus gefahren werden.

Während meiner Hospitation waren gut 50 % der gefahrenen Einsätze solche Bagatellfälle. In Gesprächen erklärten mir die Kollegen und Kolleginnen vom Rettungsdienst, dass sie dafür doch nicht eine so kostspielige und aufwendige Ausbildung gemacht haben und dass es Kollegen gibt, die sich deshalb gefrustet andere Berufe gesucht haben.

Ich kann es verstehen, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auch durch die Zunahme solcher Bagatellfälle, für die ja eigentlich der ärztliche Notdienst zuständig ist, gefrustet sind. Für diese Problematik müssen wir eine Lösung finden, und wir müssen das Zusammenspiel zwischen Rettungsdienst und kassenärztlichem Notdienst genau beleuchten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, fordern in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Regelung im Rettungsdienstgesetz, wonach ab dem 1. Januar 2024 in einem Rettungswagen mindestens ein Notfallsanitäter eingesetzt werden muss, komplett gestrichen wird. Da werden wir Ihnen nicht folgen können. Für uns ist es wichtig, dass die Rettungswagen nach einem bestimmten Termin mit einem Notfallsanitäter oder mit einer Notfallsanitäterin besetzt zu den Einsätzen fahren. Wir sind aber gerne im Verlauf der weiteren Beratungen in bestimmten Fällen bereit - wenn es gute Gründe gibt, aus denen Rettungsassistenten ihre weitere Ausbildung zum Notfallsanitäter bisher nicht begonnen haben -, darüber zu sprechen, ob es im Rahmen Ihres Gesetzentwurfes zu einer weiteren Terminverschiebung kommen kann.

In dem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich konnte Sie in Ihrem Redeschwall nicht unterbrechen, Herr Kauroff. Es liegt, glaube ich, eine Zwischenfrage aus den Reihen der AfD vor. Lassen Sie die zu?

(Rüdiger Kauroff [SPD]: Ja!)

Bitte schön! Sie haben das Wort.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage erlauben.

Ich wollte Sie Folgendes fragen. Sie sagten, man trifft im Notfalleinsatz einen stark schwitzenden Mann an, der eine akute Hypoglykämie hat. Ist Ihnen bewusst, dass eine akute Hypoglykämie ein lebensbedrohlicher Zustand ist, der unter Umständen auch zu einem Herzinfarkt oder zu einem Krampfanfall führen kann? Was führt Sie dazu zu sagen, dass das ein Bagatellfall ist? Das würde mich interessieren.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt! Er hat gesagt, wie es aufgelöst worden ist! Ihr könntet wenigstens zuhören!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Frage wird beantwortet.

Rüdiger Kauroff (SPD):

Ich glaube schon, dass die Auswirkungen, die Sie beschrieben haben, durchaus eintreten können. Aber das, was ich Ihnen hier wiedergegeben habe, war kein Ereignis, das bei diesem Besuch des Rettungswagens passiert sind, sondern das war das, was mir die Notfallsanitäterin gesagt hat. Sie sagte, er hatte nichts weiter als eine ganz normale Unterzuckerung; denn alle anderen Werte sind in Ordnung gewesen. Insofern bestand keine Lebensgefahr.

Aber ich habe bei einem solchen Einsatz daran denken müssen, dass hier ein Patient mit einem Marmeladenbrot von einer gut ausgebildeten Notfallsanitäterin versorgt wird, während in zehn Kilometern Entfernung ein Patient mit einem Herzinfarkt liegt, zu dem der Rettungswagen nicht fahren kann, weil er hier ist und die Notfallsanitäterin ein Marmeladenbrot schmiert.

Wie gesagt, das ist nicht mein Empfinden; ich bin kein Arzt. Ich kann Ihnen nur das wiedergeben, was mir die Notfallsanitäterin mit auf den Weg gegeben

hat. Sie war anschließend vergleichsweise gefrustet, dass sie ein Marmeladenbrot schmieren musste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, aus der Fraktion der AfD, ist Herr Marzischewski-Drewes. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bevor ich zu meiner Rede komme - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment! Ich darf um ein wenig Ruhe bitten. Ich weiß, es ist immer schwierig, nach der Mittagspause wieder einzusteigen. Aber ich denke, wir sind alle daran interessiert, bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt gut zuzuhören und ihn auch gut miteinander zu beraten. - Danke schön.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Danke.

Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst bei Herrn Lies bedanken, dass er hier offen seinen Fehler zugegeben und gesagt hat, dass es falsch war. Das zeigt, Herr Lies ist auf dem richtigen Weg, sich von den Grünen zu lösen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich hoffe für die AfD-Fraktion, dass die anderen Minister der SPD ebenfalls diesen nötigen Schritt gehen werden. Es besteht also Mut zur Hoffnung.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was für ein unfassbar peinlicher Auftritt!)

Ja, ich möchte meinem Vorredner von der SPD danken. Sie haben recht: Bagatellfälle. „Notfall? Giftorns Sanitäter wegen Bagatellfällen überlastet“, so lautet eine Schlagzeile am 18. April 2023. Die Zahl der Notfalleinsätze ist in den letzten zwei Jahren um über 10 % gestiegen. 250 Rettungsanrufe jeden Tag, das ist die Realität.

Herr Wille von der CDU, auch Sie haben recht mit dem, was Sie vorgetragen haben. Und es ist auch klar zu sagen: Unser Gesundheitssystem ist krank, schwerstkrank, seit Jahren. Ich frage mich aber

auch - und das müssten Sie sich hier eigentlich alle fragen -, was die CDU unter Herrn Althusmann - er war schließlich stellvertretender Ministerpräsident - bitte in der letzten Legislaturperiode getan hat. Was haben Sie getan, Frau Behrens - damals als Gesundheitsministerin, jetzt als Innenministerin -, um diesen Zustand zu ändern? - Nicht viel.

(Zuruf von der SPD: Nur gute Sachen!
- Zuruf von der CDU: Eine ganze Menge!)

Ja, und eine aktuelle Studie sagt aus, dass 40 % derjenigen, die jetzt im Rettungsdienst tätig sind, ihren Beruf nicht bis zum Ende ausüben wollen. Zeitlicher Stress, Belastung, Angriffe auf die Rettungsdienste - all das wissen wir.

Wenn ich jetzt von Ihnen von der SPD höre, Sie wollen diesem Vorschlag, über den es sich wirklich lohnt zu diskutieren, nicht zustimmen, dann frage ich: Was wollen Sie tun? Sagen Sie dann: „Wir schicken keinen Rettungsdienst. Wir hätten zwar welche, aber wir wollen sie nicht schicken“? - Das ist keine lösungsorientierte Politik, sondern doch eher wieder ein Rückschritt nach dem Motto „es darf nicht sein, was nicht ist“. Bitte wachen Sie auf, liebe Kollegen der SPD!

Herr Philippi, der Kollege ist, wird sicherlich wissen, dass man sehr gut seit Jahren mit den Rettungssanitätern und den Rettungsassistenten zusammenarbeitet. Sie verfügen eben über eine langjährige Berufserfahrung. Dort funktioniert das Team, dort funktioniert der Einsatz.

Es gibt Punkte, über die wir sprechen müssen. Warum ist denn der Rettungsdienst überlastet? - Er ist überlastet, weil unser Gesundheitssystem krank ist. Die Nummer 116117 vom kassenärztlichen Notdienst funktioniert eben nicht, und es wird die Nummer 112 angerufen. Diese funktioniert noch. „Noch“, muss man sagen.

Ja, und die Entbildung unserer Bevölkerung und die Zerstörung der Familie zeigt sich in diesem System auch. Früher gab es die Großfamilie, die wusste, wie Bagatelldfälle zu behandeln sind. Heute ist dieses Wissen verlorengegangen. Und an den Schulen wird selbstverständlich Genderlehre gelehrt, aber nicht einfaches Basiswissen für das Leben. Ja, auch hier müssen wir umkehren.

Die AfD-Fraktion freut sich auf die Beratung mit der CDU, aber auch mit der SPD, um unseren Notdienst zukunftsweisend aufzustellen. Dann sollten wir wahrscheinlich auch darauf eingehen, dass wir vielleicht auch den Notfallsanitäter, über dessen

Rechte immer noch keine abschließende Klärung gefunden ist, mit in diesen Gesetzesvorschlag aufnehmen können. Wir, die AfD-Fraktion, stehen für die Beratung gerne bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist der Abgeordnete Leddin. Bitte schön!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! „Rettungssanitäter*innen“ und „Notfallsanitäter*innen“, das sind zwei Worte, die erst einmal sehr ähnlich klingen. Obwohl die Angehörigen beider Berufe im Bereich der Notfallmedizin tätig sind, gibt es entscheidende Unterschiede in der Ausbildung und den Aufgabenbereichen. Notfallsanitäter*innen haben eine längere und anspruchsvollere Ausbildung absolviert als Rettungssanitäter*innen. Sie verfügen über ein tieferes medizinisches Fachwissen und können dementsprechend auch komplexere medizinische Maßnahmen durchführen. Allein die Ausbildungsstunden zeigen den Unterschied. Während Rettungssanitäter*innen heute 520 Stunden leisten, sind es bei Notfallsanitäter*innen 4 600.

Notfallsanitis sind in der Lage, eigenständig medizinische Entscheidungen zu treffen, und haben eine höhere Verantwortung bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Sie können beispielsweise lebensrettende Maßnahmen wie die Intubation durchführen, Medikamente verabreichen und auch bei schwierigen Situationen wie einem Herzstillstand eine adäquate Versorgung sicherstellen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! Lassen Sie eine Frage aus den Reihen der AfD-Fraktion zu? Herr Rakicky hat sich gemeldet.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Nein.

(Zuruf von der AfD: Besser nicht!)

Darüber hinaus haben Notfallsanitäter*innen auch eine wichtige Funktion im Rettungsdienstsystem. Sie koordinieren den Einsatz vor Ort, kommunizieren mit anderen Einsatzkräften und sind oft auch für die Ausbildung von ebendiesen Rettungssanitäter*innen zuständig.

Es macht also schon einen Unterschied, welchen fachlichen Background man mitbringt. Nicht ohne Grund ist es eine Berufsausbildung, die ein sehr hohes Ansehen genießt. Wir wollen die bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen.

Trotz dieser Unterschiede möchte ich die Gemeinsamkeiten beider Berufsgruppen herausstellen. Alle Rettungskräfte leisten eine wertvolle Arbeit. Sie haben einen Anspruch auf die bestmögliche Ausstattung und Ausbildung; denn im schlimmsten Falle geht es um Menschenleben, und dann zählt jede Sekunde.

Liebe Union, wir teilen das Ziel vorausschauenden Handelns. Allerdings verfehlt der Entwurf das eigentliche Ziel. Ich war selbst in Hannover beim Ausbildungszentrum, und die Bewerber*innenlage ist dort ziemlich gut. Es gibt viel mehr qualifizierte Bewerber*innen, als es Ausbildungsplätze gibt.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich darf noch mal dazwischengehen. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von dem Abgeordneten Wille von der CDU.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Gerne.

(Lachen bei der AfD)

Alexander Wille (CDU):

Herr Kollege Leddin, erst einmal herzlichen Dank, dass die Zwischenfrage zulassen.

Sie führen die richtigen Dinge aus, was die Unterscheidung zwischen Rettungssanitätern und Notfallsanitätern anbelangt. Da bin ich völlig bei Ihnen; alles korrekt wiedergegeben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Er kennt sich aus!)

Der Gesetzentwurf zielt in Richtung der Rettungsassistenten. Ist Ihnen bekannt, dass die ehemalige Ausbildung zum Rettungsassistenten eine Zeit von zweieinhalb Jahren umfasst hat, die Ausbildung zum Notfallsanitäter drei Jahre, also ein halbes Jahr mehr, wenn auch etwas anders strukturiert? Wir reden an dieser Stelle von Rettungsassistenten, sprich: von Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst - etliche Hunderte im Land -, die heute noch da sind und auf die wir auch vom 1. Januar an nicht verzichten können.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Das ist mir bekannt. Sie hatten jetzt relativ viel Zeit, das nachzuholen, und sind faktisch mit den Rettungssanitätern gleichgestellt.

Wir müssen die Möglichkeit bieten, dass die Menschen, die diese Ausbildung haben, eine Weiterbildung „Notfallsanitäter*in“ machen können. Darum geht es. Aber wir dürfen es nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben und sagen: Okay, dann ist es halt so. - Dafür fehlt ihnen die Ausbildung, dieses halbe Jahr. - Das ist das Ziel.

Ich würde gern meine Ausführungen beenden. Im Anschluss können wir das gerne weiter besprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich war gerade dabei, zu erzählen, dass ich selbst beim Ausbildungszentrum in Hannover war und die Bewerber*innenlage sehr gut war. Das eigentlich Kernproblem bei Notfallsanitäter*innen ist nämlich nicht, dass die Bewerber*innenlage schlecht wäre, sondern dass die ausgebildeten Fachkräfte viel zu oft zu banalen Einsätzen gerufen werden und dann einfach keine Lust mehr haben, Pflaster zu kleben oder der Person zu sagen, dass sie erkältet ist. Und das kommt sehr häufig vor.

Viel wichtiger wäre hier eine klare Definition, wann genau Rettungskräfte gebraucht werden und ab wann die Kassenärztliche Vereinigung gezwungen ist, zu fahren. Wir brauchen daher eine Regelung, um die Qualität und Flexibilität der Rettungskräfte bestmöglich zusammenzubringen.

Wie genau wir wie viele Notfallsanitäter*innen ausbilden, welche Kriterien für Einsatzkräfte es gibt, welche technische Ausstattung gebraucht wird - all dies sind politische Fragen, über die wir uns noch weiter verständigen sollten. Daher freue ich mich auf die thematische Behandlung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention von dem Abgeordneten Herrn Rakicky vor.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird an dem

Problem vorbeigeredet. Die ersten Notfallsanitäter haben die Ausbildung nach dem Gesetz von 2014 erst 2017 beendet. Das heißt, wir haben jetzt, 2023, damit zu rechnen, dass es erst die dritte Welle von Ausgebildeten gibt. Wir haben einfach nicht genug Notfallsanitäter.

Viele Notfallsanitäter sind nicht deswegen frustriert, weil sie zu Bagatellfällen fahren müssen, sondern weil sie Schichtbetrieb haben, weil sie keine Freizeit haben, weil das Privatleben leidet und weil sie keine Unterstützung von den Arbeitgebern bekommen.

Die Rettungsassistenten können intubieren, sie können defibrillieren, sie können Venenzugänge legen, sie können Infusionen legen. Es gibt eine 2004 von der Bundesärztekammer festgelegte Liste von Medikamenten, die sie verabreichen dürfen.

Das Problem ist, dass die Notfallsanitäter und die Rettungsassistenten unter Arztvorbehalt stehen. Das heißt, sie dürfen das eigentlich nicht ohne eine Ermächtigung oder Delegation durch einen Arzt. Notfallsanitäter sind zwar besser ausgebildet, aber was die Arbeit betrifft, gibt es keinen großen Unterschied. Das heißt, die Rettungsassistenten können weiterarbeiten, ohne dass es einen medizinischen Qualitätsverlust gäbe. Sie werden sowieso irgendwann in Rente gehen; dann hat sich das Problem gelöst. Wir müssen sie nicht zum Bezug von weniger Geld degradieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es sieht so aus, als würde Herr Leddin auf die Kurzintervention reagieren wollen. Bitte schön!

(Unruhe)

- Bitte auch in der ersten Reihe ein wenig mehr Aufmerksamkeit!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Ich bin es ein bisschen leid, dass die AfD immer noch eine Unterrichtung braucht. Ich bin ja schon ein bisschen darauf eingegangen.

(Zuruf von der AfD: Unterrichtung brauchen wir keine!)

Ich würde Ihnen empfehlen, einfach mal selbst mit den Leuten zu sprechen, die im Rettungsdienst arbeiten. Natürlich geht es auch um die Arbeitsbedingungen; das steht außer Frage. Aber das Problem ist nicht, dass wir nicht genügend ausbilden, dass

nicht genug da wären. Das Problem ist, dass sie währenddessen weggehen.

Das ist der Kern. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind in der ersten Beratung und kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer stimmt dem so zu? - Einstimmigkeit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1241

Die Einbringung erfolgt durch den Abgeordneten Herrn Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes vor, der sich intensiv mit einem Instrument beschäftigt, das wir in Corona-Zeiten immer wieder durch Sonderregelungen ermöglicht haben, nämlich mit der Möglichkeit, sowohl im kommunalpolitischen Bereich als auch seitens der Personalvertretungen hybride und digitale Sitzungen durchzuführen.

Diese Regelung ist im Personalvertretungsbereich durch das Ende der Corona-Regeln ausgelaufen. Wir sind der Meinung, dass dieses Instrument - so wie auch in anderen Bereichen - auch zukünftig von den Personalvertretungen genutzt werden können sollte, zumal ihre Mitglieder oft nicht alle an einem Dienort sitzen, sondern eher weiträumig verteilt sind. In dem Gesetzesvorschlag sind auch ganz klare Zustimmungsverpflichtungen vorgesehen, so dass bei der Entscheidung über die Anwendung

dieses Instruments die Argumente gut abgewogen werden können.

Für das Kommunalverfassungsrecht haben wir eine Klarstellung vorgesehen.

Damit beweisen wir - ich hoffe, alle in diesem Hause -, dass wir durchaus in der Lage sind, auf entstandene Problemlagen - manchmal entstehen sie, weil man nicht im Blick hat, dass eine der vielen Regelungen ausläuft, die man in der letzten Wahlperiode im Galopp gemacht hat - durch Nachsteuern gut zu reagieren. Ich glaube, dass es ein guter Weg ist, dass wir nicht nur gründlich, sondern auch zügig, flexibel und schnell sein können. Denn es ist nirgendwo geregelt, dass neue Regeln von uns komplizierter gestaltet werden müssen, als es nötig ist. Es ist auch nirgendwo geregelt, dass dafür immer ein riesiger zeitlicher Aufwand betrieben werden muss. Vielmehr kann das zügige Abarbeiten durchaus angenehm sein.

In diesem Fall wollen wir das beweisen. Vielleicht kann das eine Vorlage für andere Vorhaben sein, sodass wir nicht immer nur darüber stöhnen, dass es zu viele Regeln gibt, und nicht immer nur darüber stöhnen, dass bestimmte Sachen zu langsam vorgehen, sondern dass Politik auch mal als Vorbild dient.

Deshalb schenke ich Ihnen jetzt sechseinhalb Minuten Ihrer kostbaren Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Herr Marzischewski-Drewes aus der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Watermann, auch ich schenke Ihnen Zeit; denn ich werde nur zwei Minuten reden. Sie sehen also: Wir sind lernfähig, und wir beide können voneinander profitieren.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Weiterentwicklung des Personalvertretungsgesetzes im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung. Während der gesetzwidrigen Corona-Einschränkungen waren wir alle

zwangsweise genötigt, Erfahrungen und Kenntnisse mit Video- und Telefonkonferenzen zu sammeln. Die AfD-Fraktion führt diese unverändert fort.

Aber es gab auch Probleme, wie jeder weiß. Die mangelhafte Infrastrukturausstattung und das schlechte Netz sorgten oft dafür, dass Sitzungen nicht durchzuführen waren. Welche Partei war und ist für den Netzausbau hier im Lande eigentlich zuständig?

Die beabsichtigte Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zur Klarstellung in § 64, zukünftig Sitzungen der kommunalen Gremien per Videokonferenztechnik durchführen zu können, erscheint aus Sicht der AfD-Fraktion überfällig und kann dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat zu verbessern.

Nicht nur mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung sollte auch deshalb zukünftig auch die Übertragung von öffentlichen Sitzungen der Räte im Internet zumindest auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte eine Selbstverständlichkeit sein.

Nach jahrelangem Ringen und Intervenieren der AfD im Kreistag Gifhorn soll dies dort jetzt tatsächlich umgesetzt werden. Ob das bis zum Ende der Wahlperiode der Kommunen im Jahr 2026 erfolgt - ich bin gespannt! Im Kreistag Gifhorn sperren sich SPD, Grüne, aber auch die CDU gegen ein Live-streaming. Die interessante Begründung der CDU: Die Ratsmitglieder der CDU müssen geschützt werden. Ich frage mich: Vor wem? Hat die CDU Angst vor den Bürgern? Hat die CDU Angst, dass die Wahrheit ans Licht kommt? Hat die CDU Angst, dass die Stadtratsfraktion zusammen mit der SPD 2 500 Euro für die Schlepperorganisation Ocean Viking ausgibt, aber kein Geld für die Jugendfeuerwehr in Gamsen? - Das ist die Realität der CDU und der SPD vor Ort!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die nächste Rednerin ist Frau Butter von der Fraktion der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Personalvertretungen spielen eine wichtige Rolle: zum einen bei der Organisation und der Durchführung der Aufgaben der Landes- und Kommunalverwaltung und zum anderen, um die Interessen der dort Beschäftigten zu Gehör zu bringen und einzubeziehen. So weit, so gut.

Mit den Änderungen sollen im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erstens die guten Erfahrungen, die während der Corona-Pandemie mit Sitzungen der Personalvertretungen als Video- oder Telefonkonferenzen gemacht wurden, in allgemeine Regelungen umgesetzt werden. So weit, so gut.

Zweitens soll darüber hinaus für unstrittige Angelegenheiten die Beschlussfassung im Umlaufverfahren grundsätzlich ermöglicht werden.

Drittens. Zur digitalen Übermittlung im Beteiligungsverfahren soll eine technikneutrale Regelung geschaffen werden.

Viertens soll eine Klarstellung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Dienststelle nach der Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Personalrat erfolgen. So weit, so gut.

Und mit den Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in § 64 Abs. 3 wird, um aufgekommene Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, die Möglichkeit eröffnet, die Teilnahme von Abgeordneten an Sitzungen der kommunalen Gremien per Videokonferenz auch außerhalb epidemischer Lagen durchzuführen. So weit, so gut.

Als Kommunalpolitikerin und Mutter zweier Kinder, die nunmehr 15 und 19 sind - und hoffentlich aus dem Gröbsten raus -, wäre ich sehr glücklich gewesen, wenn es auch schon vor zehn bis zwölf Jahren die Möglichkeit gegeben hätte, per Videokonferenztechnik an Rats- und Kreistagssitzungen teilzunehmen. Ich musste bei jeder Ausschuss- und bei jeder Ratssitzung einen Babysitter organisieren, damit ich an diesen teilnehmen konnte. Insofern sind die nun vorgesehenen Regelungen, den Abgeordneten eine Teilnahme per Videokonferenztechnik unter den in § 64 Abs. 3 NKomVG genannten Voraussetzungen zu ermöglichen, eine absolute Erleichterung und daher zu begrüßen. So weit, so gut.

Das war es aber auch mit „So weit, so gut.“; denn seit sieben Monaten ist die rot-grüne Landesregierung, ist dieser Niedersächsische Landtag in Arbeit. Bislang mussten wir uns mit rot-grünen Initiativen beschäftigen, die sich entweder ums Gendern, um

Zirkustiere, um Biber oder um Katzenkastration drehten. Der jetzige Gesetzentwurf ist - abgesehen von den Haushalten - der vierte eingebrachte Gesetzentwurf. Allerdings ist auch er kein großer Wurf: Er umfasst sage und schreibe vier Regelungen; ich habe sie eingangs kurz aufgezählt. Das sind lediglich Klarstellungen, Fest- und Fortschreibungen, eigentlich die Aufhebung von Befristungen für Regelungen - mehr nicht! Und dafür brauchen Sie ein halbes Jahr?

Sie sind mit dem Slogan „Das Land in guten Händen“ gestartet. Sie aber legen seit Monaten die Hände in den Schoß.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Beweis: Seit Beginn dieser Legislaturperiode, also seit sieben Monaten, endet jede Plenarwoche jeweils einen Tag früher. Sie streichen die Freitagssitzungen, weil Sie für Tag drei der Plenarwoche kein Programm haben. Insofern, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, haben Sie verdammt Glück, dass Sie an einem Mittwoch hier in diesem Plenum sitzen; denn am Freitag wäre hier niemand mehr.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Das ist bei den anstehenden Aufgaben ein Armutszeugnis. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf steht, dass das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung weiterentwickelt werden soll. Das ist sie: eine weitere wichtige Aufgabe, derer Sie sich endlich annehmen müssen! Die Digitalisierung galoppiert da draußen im Gepardentempo. Sie aber sind auf einem gemächlichen Muli unterwegs.

Die so notwendige und überfällige Verwaltungsdigitalisierung ist bislang nur Stückwerk.

(Zuruf von der SPD: Muli! - Lachen bei der SPD)

- Sie stehen doch auf Tiere!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Die Digitalisierung hinkt weiter hinter dem Stand her, den sie eigentlich erreicht haben müsste. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, Architekten, Unternehmer etc. werden immer größer. Sie alle erwarten - wie ich finde, zu Recht -, dass in einem hoch zivilisierten Land wie unserem im Jahre 2023 eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten möglich ist.

Aber die öffentliche Verwaltung kommt einfach nicht mit. Es fehlt an einheitlicher Finanzierung wie an einheitlicher Software, an kompatiblen Schnittstellen, nicht zuletzt aber auch an Menschen in den Verwaltungen, die die Digitalisierung mitgehen wollen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes scheitert bislang am Klein-Klein. Die Landkreise, Städte und Gemeinden fühlen sich bei dieser großen Aufgabe alleingelassen und erfinden, weil es keine Vision bzw. kein überragendes Konzept gibt, jeder für sich das Rad jedes Mal neu.

Ich hoffe sehr, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft hier in diesem Hause über das ebenso große wie wichtige Thema Verwaltungsdigitalisierung debattieren werden. Digitalisierung ist weitaus mehr als die hier und heute vorliegende Regelung zur Ermöglichung von Video- und Telefonkonferenzen. Wir brauchen einen großen Wurf und warten darauf.

Da sich Rot-Grün in diesem Hause so gerne mit Tieren befasst, bleibe ich bei dem Bild: Satteln Sie die Pferde und reiten endlich los!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von dem Kollegen Watermann liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ist eben nicht nur mal eben Zaubern, sondern benötigt durchaus das Handwerkszeug, dass man sich zusammensetzt und Dinge vorbereitet. Ich habe das schon in mehreren Konstellationen im Landtag verantwortet.

Ich kann Ihnen sagen: Es ist immer dasselbe. Es war in der Großen Koalition so, es war in der ersten rot-grünen Koalition so, und es ist auch jetzt so, dass man sehr viel miteinander besprechen und verabreden muss. Das war mit Ihnen so kompliziert, und das ist mit den Grünen kompliziert - und umgekehrt ist es mit uns vermutlich genauso kompliziert.

Wir haben jetzt etwas auf den Tisch gelegt, bei dem wir schnell handeln müssen. Und wir handeln schnell. Den Rest bereiten wir vor.

Ich bin ein Verfechter dessen, dass wir als politisch Verantwortliche ein anständiges Handwerk machen. Gerade in diesen Zeiten der Digitalisierung

habe ich aber auch gelernt, dass ein Teil unserer Kolleginnen und Kollegen - nach allen Farben sortiert - lieber bei der Künstlersozialkasse versichert ist. Das finde ich schade. Deshalb lade ich Sie ein, weiter handwerklich mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es liegt jetzt noch ein Redewunsch aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Abgeordneten Weippert vor. Bitte schön!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein kleines Vorwort zu meiner Rede: Liebe Frau Butter, in der letzten Legislaturperiode gab es das erste Mal überhaupt einen Digitalisierungsminister. Wenn ich mich nicht irre, war dies der Abgeordnete Dr. Bernd Althusmann aus dem Wahlkreis Seevetal. Das ist der Sachstand sowohl in der Infrastruktur als auch in allen anderen Bereichen, den wir als Erbe übernommen haben.

(Sebastian Lechner [CDU]: Der Innenminister war dafür zuständig!)

Das gilt nicht nur für den Haushalt und für andere Dinge, die wir heute immer wieder in der Plenarsitzung gehört haben. Es ist kein leichtes Erbe, das Rot-Grün angetreten hat. Wir werden aber alles daransetzen, um die Digitalisierung in diesem Land auf allen Ebenen, auch in der Verwaltung, voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Sonntag ist das Internet 30 Jahre alt geworden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! - Ich bitte um mehr Ruhe! Wenn jemand etwas sagen möchte, dann kann er sich zu einer Frage melden. - Das macht gerade der Kollege Bock. Lassen Sie diese Frage zu?

Nadja Weippert (GRÜNE):

Im Anschluss.

Am vergangenen Sonntag ist das Internet 30 Jahre alt geworden. Am 30. April 1993 gab das CERN-Direktorium in Genf das World Wide Web kostenlos

für die Öffentlichkeit frei. Vom ursprünglichen Experiment einer kleinen Forschungsgruppe, die es anfangs lediglich Expert*innen ermöglichte, sich auszutauschen, wurde etwas, das heute aus unser aller Leben nicht mehr wegzudenken ist - ob Kommunikation, Navigation oder Online-Banking, um nur drei Bereiche zu nennen. Die Frage, die sich am Anfang noch viele stellten, ob sich dieses Internet wohl durchsetzt, ist mehr als obsolet. Fragen um Datenschutz und Rechtssicherheit sind es hingegen nicht.

Die Corona-Pandemie hat auf das digitale Umschalten wie ein Booster gewirkt. Video- und Telefonkonferenzen wurden von der Ausnahme zur Regel. Das unkomplizierte digitale Zusammenkommen von Menschen mit unterschiedlichsten Wohnorten ist nicht nur in unserem Flächenland Niedersachsen zur Selbstverständlichkeit geworden. Umso wichtiger ist es, nun allgemeine Regelungen für offizielle Gremien auch gesetzlich zu fixieren.

Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten schnellstmöglich Voraussetzungen geschaffen werden, um unter anderem die kommunale Selbstverwaltung rechtssicher handlungsfähig zu halten. Diese Möglichkeit wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verstetigen.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz nehmen wir daher eine Klarstellung hinsichtlich der Ladung und Teilnahme von Abgeordneten an kommunalen Ratssitzungen per Videokonferenztechnik vor. Eine solch mehr als zeitgemäße Möglichkeit zur Teilnahme und Mitgestaltung kann im Übrigen dazu beitragen, auch zukünftig Menschen für dieses unentbehrliche Ehrenamt in Kommunen zu gewinnen, unter anderem, wie Frau Butter sagte, junge Mütter, die sich dann vielleicht eher entscheiden, ein kommunales Ehrenamt anzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Des Weiteren entwickeln wir mit diesem Entwurf das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung weiter. Die guten Erfahrungen mit Sitzungen der Personalvertretung als Video- und Telefonkonferenzen während der pandemischen Lage setzen wir in allgemeine Regelungen um. Zur Stärkung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Personalvertretungen wird für unstrittige Angelegenheiten ohne Erörterungsbedarf zudem die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren eröffnet.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss und bitte hier um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. Ich bitte Sie, noch stehen zu bleiben, sodass Herr Bock seine Frage stellen kann.

André Bock (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Weippert, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben in Ihrer Rede einleitend dargestellt, welches Erbe Sie vom ehemaligen Wirtschaftsminister Bernd Althusmann übernommen haben, der auch für Digitalisierung zuständig war. Können Sie für das ganze Haus noch einmal darlegen, wer für die Verwaltungsdigitalisierung oder für die Digitalisierung der Landesverwaltung insgesamt zuständig ist?

(Sebastian Lechner [CDU]: Und auch zuständig war! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das wisst ihr doch noch aus Regierungszeiten!)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Das kann ich Ihnen jetzt tatsächlich nicht beantworten.

(Lachen bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Wir helfen Ihnen: Das war der Innenminister!)

- Nein.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Stopp! Darf ich bitte antworten? - Wir haben die Verwaltungsdigitalisierung natürlich im MI. Wir haben hier aber gemischte Zuständigkeiten.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Wir haben einen Minister für Wirtschaft und Digitalisierung, nämlich Herrn Lies, genauso wie es vorher Herr Althusmann war.

(Sebastian Lechner [CDU]: Der war aber nicht für die Verwaltung zuständig! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich bitte um Ruhe! Die Beantwortung der Frage übernimmt Frau Weippert. Sie ist hiermit abgeschlossen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich gucke noch einmal in den Saal. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu einer Kurzintervention oder zu einer Frage vor.

Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung. Die Federführung soll der Ausschuss für Inneres und Sport haben. Das klärt vielleicht auch, wer dafür zuständig ist. Mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Dann kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1174

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Deniz Kurku. Bitte schön!

(Zuruf von der AfD: Was?)

- Von ihm war der erste Zettel.

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hierbei handelt es sich um nichts anderes als um einen Suggestivantrag der AfD. Wir kennen das ja schon. Sie zeigen mal wieder ganz hervorragend, was dabei herauskommt, wenn man Politik für Facebook und Instagram und nicht für die Menschen in Niedersachsen macht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf einen Punkt möchte ich gerne noch eingehen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat das ja heute Mittag wieder in der ihm sehr eigenen Art sehr gut dargestellt.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]:
Danke schön! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Ich weiß schon, was ich sage. Es wäre schön, wenn Sie mich nicht unterbrechen.

Die Kollegin Nadja Weippert von den Grünen hier als „Märchenfee“ zu bezeichnen, finde ich sehr persönlich.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unerhört!)

- Und unerhört, richtig.

Die Gute ist stellvertretende Landrätin im Landkreis Harburg und gewählte Bürgermeisterin in Tostedt. Ich wüsste nicht, dass das eine Ecke im Phantasialand oder so ist.

(André Bock [CDU]: Das würde ich mir auch verbitten!)

- Ganz genau!

Sie ist also eine gewählte Kommunalvertreterin, die das in den Ausschüssen immer wieder sehr gut unter Beweis stellt. Ich finde, das tut man einfach nicht. Vor allen Dingen passt das nicht zu Ihrer Art, dass Sie hier sonst immer sehr pastoral auf uns zugehen und uns immer die Hand reichen wollen, Herr Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ein Zitat Ihres Fraktionsvorsitzenden von heute Vormittag: Fluchtgeschehen als Verniedlichung für Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. - Das spricht für sich selbst. So, wie Sie sich gerne als Bollwerk gegen Migration insgesamt darstellen, passt das nicht mit dieser pastoralen Art zusammen und vor allen Dingen auch nicht mit der Opferrolle, in der Sie sich hier immer wieder gerieren. Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Zum Antrag selbst lässt sich sagen, dass die Landesregierung in der Unterrichtung, aber auch in der vorangegangenen Beantwortung der Kleinen Anfrage meiner Meinung nach alles sehr minutiös beantwortet hat, sodass man den Antrag - so wie wir drei zweifelsfrei demokratischen Kräfte es ja auch getan haben - einfach ablehnen kann. Das wurde im Ausschuss so gemacht.

In § 7 der Landeshaushaltsordnung ist aber - übrigens nicht erst seit gestern und auch nicht erst, seitdem die AfD hier im Parlament ist - eine ganz klare Verpflichtung der Landesbehörden zur Sparsamkeit

und zur Einhaltung aller Grundsätze der Wirtschaftlichkeit festgelegt. Das steht in der Unterrichtung. Das können Sie noch einmal nachschauen.

Sie wollen per Erlass regeln, dass Flüchtlinge und Asylbewerber von den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr mit dem Taxi zu Behördengängen, Sprachkursen, Arztbesuchen oder zu anderweitigen Zwecken fahren sollen. Die Landesregierung hat in der schriftlichen Unterrichtung sehr deutlich dargestellt, welche Maßgaben und Regeln gelten, wenn es um die Nutzung von Taxis, aber auch von allen anderen Transportmitteln für die Menschen geht, die in der Erstaufnahmeeinrichtung leben. Aufgezeigt wurde genau, wieso und weshalb es diese Möglichkeit gibt und zum Teil eben auch auf Taxifahrten zurückgegriffen werden kann - und auch, dass die 5 Millionen Euro für alle Transportmittel gelten. Natürlich wird der ÖPNV genutzt, aber auch andere Transportarten.

Glauben Sie mir: Wir sind davon überzeugt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl in der Lage sind, genau zu unterscheiden, welches Mittel wann wie besonders geeignet ist, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass es um Steuergelder geht. Sie sprechen den Landesbediensteten so ganz nebenbei ab, unterscheiden zu können, was angemessen ist und was nicht. Wir tun das nicht.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Selbstverständlich, Herr Bothe, nutzen Sie die Chance, sich auf Kosten u. a. von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, alleinerziehenden Müttern mit Kindern und viel Gepäck, kranken oder auch traumatisierten Menschen zu profilieren, garniert natürlich mit bunten Diagrammen Ihrer Öffentlichkeitsabteilung auf Facebook, auf denen dann auch die -

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- natürlich habe ich damit Probleme; das sage ich Ihnen ganz offen; richtig, damit habe ich Probleme - besagten Kosten mit Kosten für Transporte bei Rückführungen oder Abschiebungen verglichen werden. Das wird genau gegeneinandergehalten. Wo? - Auf Facebook! Wo sonst?

Damit da kein falscher Eindruck entsteht: Wir alle - auch ich - nutzen die sozialen Medien, um unsere Arbeit zu zeigen und auch gewissermaßen dafür zu sorgen, dass Demokratie transparent und öffentlich ist. Daran ist überhaupt nichts Verwerfliches. Seine gesamte politische Arbeit aber nur auf

ein Anschmeißen der Empörungsmaschinerie auszurichten - das nicht, liebe AfD! Das ist zu wenig, und das wissen die Menschen in Niedersachsen. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Da ich wie der Kollege Watermann in Schenkungslaune bin, können Sie auch noch meine letzten zwei Minuten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es liegt die Meldung zu einer Kurzintervention von Herrn Marzischewski-Drewes vor. Bitte schön!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt will er sich entschuldigen!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Kurku, ich freue mich natürlich, dass meine Redebeiträge auf so großes Interesse stoßen und dass Sie mir genau zuhören. Ganz, ganz lieben Dank. Das zeigt: Die AfD wirkt.

(Beifall bei der AfD)

Ich erinnere mich noch an das letzte Plenum, wo gesagt wurde: Kommunen in Not. - Da hat auch Frau Weippert gesagt: Wunderbar, wie das in den Kommunen alles ist, wie alles klappt.

Ich glaube, „Märchenfee“ ist ein schöner, salomonischer Ausdruck, wenn jemand die Realität nicht erkennt und die Lasten bei der Allgemeinheit abladen will, aber nicht bei sich vor Ort. Wir, die AfD, spielen hier ganz und gar nicht in der Opferrolle, sondern ganz im Gegenteil: Wir liefern hier ganz konkrete, sofort umsetzbare Politikansätze.

Sie verweigern sich der Diskussion - wie so oft auch im Innenausschuss. Ich betone nur: Dort sollte eben nicht die Zuweisungsrate von Flüchtlingen zu den einzelnen Kommunen veröffentlicht werden, weil die Öffentlichkeit gefürchtet wird.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Was soll denn das?)

Wir haben den Mut zur Wahrheit. Wir stehen für Transparenz und Offenheit. - Nicht „Was soll denn das?“, es ist die Wahrheit. Ich war ja im Ausschuss dabei.

(Beifall bei der AfD - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Nein, das ist nicht die Wahrheit!)

- Ich war im Ausschuss dabei. Herr Bock hat es beantragt. Es waren genug dabei. Ich freue mich schon auf das Ausschussprotokoll.

Wir, die AfD, sind der Taktgeber der Politik hier im Niedersächsischen Landtag. Darauf sind wir stolz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Sie möchten erwidern. Bitte!

Deniz Kurku (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau das war ja wieder das Beispiel. Da hatten wir es: Erst einmal eine Nichtwahrheit - ich sage das jetzt bewusst - hier verbreiten. Auch ich war im Ausschuss dabei. Ich glaube, die Protokolle beweisen auch alles. Auch die Kollegin und Ausschussvorsitzende Frau Doris Schröder-Köpf hat hier eben interveniert.

Das ist genau das, was ich meine: Sie stellen sich hin, drehen alles noch einmal in eine andere Richtung. Gezeigt wird aber am Ende auf Facebook nur dieser eine Film. Das ist das, was meiner Meinung nach nicht in Ordnung ist, weil die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen ein Recht darauf haben, die Wahrheit mitzubekommen. Und da sind Sie bestimmt nicht derjenige, der dafür sorgt.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas anderes sagen. Das ist genau das Problem: Wenn es um Migrationsfragen geht, gehen Sie hier ganz massiv nach vorne, aber im Ausschuss sind Sie dann plötzlich mit der Unterrichtung mehr oder weniger zufrieden. Dort stand doch alles drin. Das passt nicht zusammen. Von daher bitte ich Sie, ein bisschen konsequent zu sein und auch ein bisschen deutlicher in Ihrer Art und Weise zu sein und nicht einfach nur von dem einem Ausschuss in den nächsten zu gehen und dann immer alles so zu drehen, wie Sie es möchten. Das wäre sehr nett von Ihnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Konsequenz für Deutschland!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kurku. - Der nächste Redner, aus der Fraktion der AfD, ist Herr Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Sehr geehrter Kollege Kurku, erst einmal zwei Dinge vorweg: Ich werde Ihnen heute nichts schenken, und ich möchte erst einmal etwas klarmachen.

Erstens. Eine Unterrichtung ist irgendwann zu Ende. Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass der Kollege sich dort nicht aktiv genug eingebracht habe, ist ein Fehler. Es gibt hier ein Entscheidungsgremium, und das ist das Plenum. Deswegen werden wir hier weiterhin Missstände anprangern - so wie mit diesem Antrag, der nämlich durchaus seine Berechtigung hat, die Sie hier gerade verschleiert haben. Das ist nämlich die Realität, Herr Kollege.

Denn mit der Beantwortung der Frage durch die Landesregierung nach der Höhe der Kosten der Taxifahrten - das haben Sie ja eben nicht erwähnt - ist eines klar geworden: Erstens waren die Angaben der Landesregierung widersprüchlich. Zweitens sind die Kosten einfach zu hoch. Sie sind zu hoch, und sie sind unnötig hoch, weil mindestens die Fahrten zu Arztterminen und Behördenbesuchen durchaus auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr absolviert werden können, wie es die meisten Bürger in diesem Land auch tun. Zu lernen, sich damit zurechtzufinden, erleichtert zudem die Integration. Da die Frau Ministerin weiterhin bei ihrer Abschiebeverweigerungs politik bleibt, müssen sich dieser Integration ja auch die eigentlich ausreisepflichtigen Ausländer in diesem Land unterziehen.

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Höhe der Transportkosten für Asylbewerber und Flüchtlinge kommen, die Sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mitteilten. Dabei fiel nämlich etwas auf: Während Sie in Ihrer Antwort auf die Frage 1 noch ausführten, dass die Transportkosten im Jahr 2022 bei 5,52 Millionen Euro lagen, aber eine Abgrenzung der Art der Transporte nicht vorgenommen werden könne, antworten Sie auf die Frage 2, in der wir ganz explizit nach den Taxifahrten gefragt haben, die Höhe der Kosten liege bei 4,96 Millionen Euro. Nachdem wir diesen Antrag gestellt haben, kam es zu einer schriftlichen Unterrichtung durch Ihr Haus, in der Sie dann plötzlich sagten, dass die 4,96 Millionen Euro doch nicht nur für die Taxifahrten seien, sondern damit auch alle

anderen Fahrten mitgemeint seien, beispielsweise Busfahrten.

Also was denn nun, Frau Ministerin? Anscheinend weiß in Ihrem Hause der eine nicht, was der andere tut, oder keiner weiß von nichts. Das ist auf jeden Fall kein Qualitätsmerkmal, was Sie hier bringen.

(Beifall bei der AfD)

Aber aus der Unterrichtung durch die Landesregierung ging Weiteres hervor: dass „Taxi- oder Mietwagenfahrten“ - die kamen noch dazu - „für eine effiziente und möglichst störungsfreie Abwicklung der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen unverzichtbar“ seien. So würden sie „nur in Einzelfällen“ genutzt.

Abgesehen davon, dass ich bei der Bezeichnung „Einzelfälle“ durch die Frau Ministerin und ihr Ministerium immer ganz nervös werde, bekommt man doch Zweifel, ob hier wirklich alle Einsparpotenziale genutzt werden. Unser Antrag zeigt klare Alternativen auf, zum Beispiel die Anschaffung von Fahrrädern. Diese Anschaffungen, die Sie angeblich prüfen, würden sich schnell amortisieren. So würden auf Dauer sogar Kosten eingespart.

Am Ende bleibt es am Steuerzahler hängen, der für die Politik der Offene-Tür-Ideologie schon mehr als genug - finanziell und auch in anderen Dingen - bluten muss. Man denke an die 27 Milliarden Euro allein vom Bund dieses Jahr zur Finanzierung Ihrer Einladungspolitik!

Taxifahrten müssen die Ausnahme bleiben. Sie müssen Einzelfälle bleiben - nach des Wortes ureigenster Bedeutung anstatt ihres politisch verbogenen Begriffs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Darf ich kurz in Ihren Redeschwall eingreifen, bevor Sie gehen? Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Kurku zu einer Zwischenfrage vor.

Stephan Bothe (AfD):

Unbedingt. Der ist so motiviert hier vorne.

Deniz Kurku (SPD):

Wissen Sie was, Herr Bothe: Ich bin auch hinten motiviert. - Vielen Dank.

Herr Bothe, wo wir gerade bei Widersprüchen sind, möchte ich ganz gerne auf einen Widerspruch in Ihrem Redebeitrag eingehen. Sie haben eben gesagt, dass die Nutzung des ÖPNV auch unheimlich gut wäre, was die Integration ausreisepflichtiger Menschen angehe. Auf der anderen Seite sagen Sie - das ist auch der Hintergrund Ihrer ganzen Veranstaltung -, diese Leute sollen möglichst schnell abgeschoben werden.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Passiert ja nicht!)

Was denn jetzt? Das ist ein ganz klarer Widerspruch. Sollen sie integriert werden oder abgeschoben werden?

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank für diese Frage. So kann ich das vielleicht genauer sagen. - Entschuldigung: Frau Präsidentin!

Selbstverständlich sollen vollziehbar Ausreisepflichtige abgeschoben werden. Aber sie sollen den Steuerzahlern bis dahin nicht noch Taxikosten verursachen. So einfach ist das.

Das, was diese Landesregierung macht, ist nämlich Rechtsbruch.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Fast 5 000 vollziehbar Ausreisepflichtige müssen Niedersachsen verlassen, darunter gewisse Gefährdungspotenziale, Straftäter. Diese Ministerin macht genau nichts in diesem Bereich.

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie wiederholen etwas nachweislich Falsches!)

Wir haben einen klaren Weg aufgezeigt, wie wir die Zahl der Abschiebungen deutlich erhöhen können: die Schaffung von Rückführungszentren. Das haben Sie in der Ausschussberatung abgelehnt. Sie wollen keine Abschiebung aus diesem Land. Das machen Sie deutlich. Damit begehen Sie offenen Rechtsbruch - auch Sie, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Wer lebt hier eigentlich in einer Phantasiewelt?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt gibt es eine Kurzintervention. Der „Rechtsbruch“ hat wahrscheinlich provoziert.

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin, Sie haben es schon richtig auf den Punkt gebracht. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren! Ich lasse mir hier von niemandem Rechtsbruch vorwerfen. Ich möchte gerne, dass das zu Protokoll geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde das gar nicht so lustig. Ich muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen - da spreche ich hoffentlich für alle zweifelsfrei demokratischen Fraktionen in diesem Hause -: Ein Rechtsbruch ist keine Kleinigkeit. Das wirft man niemanden einfach vor, schon gar nicht in einem Parlament. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Da können Sie da hinten noch so wild gestikulieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Kurzintervention hat einen weiteren Redebeitrag hervorgerufen. Bitte schön, Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege, ich werfe Ihnen keine Straftaten vor. Es geht einfach nur darum, dass diese Regierung die Gesetze nicht anwendet. Wenn vollziehbar Ausreisepflichtige dauerhaft hier geduldet werden,

(Wiard Siebels [SPD]: Wie ist denn der Begriff „Rechtsbruch“ definiert?)

ohne dass sie einen entsprechenden Status haben, dann handelt diese Regierung in diesem Fall nicht nach Recht und Gesetz.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

Sie verstoßen hier gegen Ihre eigene Gesetzgebung, sei es aus Inkompetenz, aus Unwillen oder aus sonstiger Motivation.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist unerträglich!)

Dafür sind nicht wir verantwortlich, dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Aber Sie sind für Ihre Begriffe verantwortlich!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir kommen jetzt zu einer Rednerin aus der Fraktion der CDU. Es ist Lara Evers, die vielleicht ein bisschen mehr Sachlichkeit in die Debatte bringt. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt müssen wir uns mit einem dieser Anträge auseinandersetzen, mit denen wie so oft das Ziel verfolgt wird, Stimmung zu machen, zu spalten und Unmut zu säen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erleben keineswegs zum ersten Mal, dass dabei Fakten einfach ignoriert und verdreht werden, damit die Aussagen in das eigene Weltbild passen.

In diesem Fall bezieht sich der Antrag der AfD auf eine Kleine Anfrage, mit der zu Jahresbeginn Beförderungskosten im Kontext der niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen hinterfragt wurden, insbesondere und explizit auch die Aufwendungen für Taxifahrten.

Allerdings kann man in diesem Zusammenhang nicht zwischen einzelnen Beförderungsmitteln differenzieren, wie sehr klar aus der Antwort hervorgeht. Stattdessen werden die Gesamtkosten der in Auftrag gegebenen Beförderungsleistungen aufgeführt, insbesondere also auch die Kosten von Sonderzügen und Busfahrten.

Meine Damen und Herren, über konkrete Taxikosten, die natürlich ebenfalls anfallen, steht hier kein Wort. Die AfD nimmt hier einfach die Gesamtkosten der Beförderung, die am Drehkreuz Hannover angefallen sind, und behauptet pauschal, dass diese gut 5 Millionen Euro allein auf Taxifahrten zurückzuführen seien.

Hierzu sind an dieser Stelle zwei Erklärungsansätze vorstellbar: Entweder hat man hier die Antwort auf die Kleine Anfrage nicht ganz durchdringen können und daher grob missverstanden, oder aber - das ist leider die wahrscheinlichste Variante - die AfD skandalisiert und produziert bewusst Fake News, um eine Neiddebatte zu befeuern. Unabhängig von

der Wahrheit soll suggeriert werden, dass Flüchtlinge und Asylbewerber fast grundsätzlich mit dem Taxi zu Terminen chauffiert werden, während weite Teile der Republik auf den ÖPNV oder das Fahrrad angewiesen sind. Beide Erklärungsansätze sind ein Armutszeugnis für die Arbeit des Antragstellers und gleichzeitig nicht gut für die Demokratie in unserem Land.

Dieser Antrag ist abzulehnen. Denn er ignoriert die Fakten und ist völlig substanzlos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Diallo-Hartmann. Bitte schön!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wie bereits Herr Kollege Kurku und auch Frau Kollegin Evers hier erläutert haben, verdreht die AfD in ihrem Antrag die Tatsachen in der verantwortungslosen Art und Weise, die wir in diesem Hause leider schon kennen.

Angesichts der Unterrichtung durch das Innenministerium vom 27. März müsste die AfD, wenn sie verantwortungsvolle Politik betreiben wollte, ihren Antrag ändern. Das tut sie leider nicht. Das Innenministerium hat klargestellt, dass die von der AfD in ihrem Antrag behaupteten Kosten für Taxifahrten und ihr Anteil an den gesamten Beförderungskosten bei Weitem nicht zutreffen.

Die Angaben der AfD basieren auf einer Antwort des Innenministeriums auf ihre Anfrage, die von ihr aber nicht korrekt wiedergegeben wurde. Richtig ist vielmehr, dass eine Abgrenzung der Kosten nach Art des Transportmittels in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen nicht stattfindet.

Die genannte Summe von 4,9 Millionen Euro umfasst also nicht nur Kosten für Taxifahrten, sondern Kosten für sämtliche Arten von durch die LAB NI beauftragten Transportunternehmen, die für die Beförderung von Geflüchteten und Asylsuchenden erforderlich werden.

Zudem resultiert die im vergangenen Jahr sehr hohe Summe im Wesentlichen aus dem Ukraine-Krieg und der Funktion des Bahnhofs Hannover-

Messe/Laatzten als einem von insgesamt vier bundesweiten Drehkreuzen für die bundesweite Verteilung ukrainischer Kriegsvertriebener. Dort kamen vor allem zu Beginn des Krieges zahlreiche Sonderzüge an, deren Insassen dann auch in andere Bundesländer verteilt worden sind.

Darüber hinaus werden auch Verlegungen von Asylsuchenden zwischen den Standorten der LAB NI mit den Bussen durchgeführt, weil es sich hier in der Regel ebenfalls um größere Gruppen handelt. So erfolgt zum Beispiel nach Registrierung in einem Unterkunftszentrum die Verlegung an andere Standorte der LAB NI, um dort das weitere Asylverfahren durchzuführen.

Insofern ist das in diesem Entschließungsantrag suggerierte Bild, dass das Land Niedersachsen 2022 ganze 5 Millionen Euro ausgegeben hat, um Asylsuchende mit Taxis zum Arzt oder zu Sprachkursen zu fahren, nicht zutreffend. Aus meiner Sicht sind das Fake News, und die meisten hier wissen das auch. Taxifahrten werden in Einzelfällen genutzt - und das wissen Sie ganz genau -, insbesondere bei Transporten von erkrankten oder verletzten Personen in die Krankenhäuser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und in den meisten anderen Fällen gilt selbstverständlich wie überall in der Verwaltung das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Daher ist es wirklich schäbig, den Menschen in der Verwaltung, die verantwortungsvolle Arbeit machen, zu unterstellen, hier anders zu agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daher bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Innenministeriums und der Landesaufnahmebehörde für ihr Engagement und ihren verantwortungsvollen Einsatz.

Wir werden uns hier in Niedersachsen weiterhin verantwortungsvoll um Menschen, die zu uns kommen, kümmern und ihnen Teilhabemöglichkeiten bieten. Ihrer vorurteilsbasierten Politik, liebe AfD, werden wir entschieden entgegentreten, hier und sonst wo anders. Das habe ich Ihnen schon gesagt.

(Lachen bei der AfD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es gibt eine Kurzintervention von dem Abgeordneten Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache es auch ganz kurz.

Erst einmal möchte ich hier nochmals zu Protokoll geben, dass die Redezeiten von Frau Hartmann vom Präsidium anscheinend unbegrenzt nach hinten erlaubt werden. Das ist nicht fair gegenüber den Kollegen, und ich bitte das Präsidium, das in Zukunft zu prüfen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wenn wir sehen, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zum Abschluss kommen, dass Sie den letzten Zettel vor sich haben, dann liegt es in unserem Ermessen, Sie noch in Ruhe aussprechen zu lassen. Das haben wir bei der Fraktion der AfD auch schon ein paar Mal gemacht. Das sollten wir dann im Protokoll auch überprüfen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, ich bin sehr dankbar und froh darüber, dass Sie das auch gemacht haben. Es fiel mir nur gerade ein bisschen auf.

Ich möchte noch einmal auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingehen, um eine Sache klarzustellen. Die Frage lautete wie folgt: „Welcher Anteil der Kosten aus Frage 1 entfiel auf Taxifahrten von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu Arztterminen, Behördenbesuchen oder in andere Aufnahmeeinrichtungen?“ - Antwort: 4,959 Millionen Euro im Jahr 2022. - Ich weiß nicht, was das für Spekulationen sind. Das hat die Landesregierung geantwortet, und sie konnte nicht glaubhaft darstellen, was dort jetzt bei den Einzelkosten anders ist.

Sie verbreiten hier also anscheinend doch andere Tatsachen. Oder die Landesregierung oder das Innenministerium räumen jetzt ein, dass sie gar keinen genauen Überblick über ihre Ausgaben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt liegt noch ein Redewunsch vor, und zwar von unserer Innenministerin. Frau Behrens, bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese AfD hat ein Feindbild, und dieses Feindbild besteht darin, Menschen abzulehnen, die anders aussehen,

(Omid Najafi [AfD] - zeigt auf sich selbst -: Jawohl! Das sieht man!)

die anders denken, die anders glauben, die nicht die Meinung, die die AfD vertritt, vertreten. Das ist das, was Sie hier in diesem Landtag sehr bewegt, und seitdem wir in dieser Legislatur hier miteinander arbeiten, kann jeder Antrag auf dieses Thema zurückgeführt werden. In der Regel setzt man sich vor allen Dingen mit denen auseinander, die in Deutschland, in Niedersachsen Schutz und Zuflucht suchen und versucht, sich über diese Minderheit zu profilieren. Ich finde das, ehrlich gesagt, schäbig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin den drei Fraktionen sehr dankbar, die sich sehr eindeutig zu diesem AfD-Antrag geäußert haben. Sie haben die Unterrichtung im Ausschuss entgegengenommen, Sie haben die Antwort auf die Kleine Anfrage gelesen. Die Herleitung der Kosten ist sehr eindeutig. Es sind die Gesamtkosten, die wir in der LAB NI und am Messebahnhof für den Bereich brauchen, und es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass diese Kosten so angefallen sind, dass sie für den gesamten Bereich angefallen sind, und es gibt auch überhaupt keine Zweifel, dass diese Mittel ordentlich verwendet werden, meine Damen und Herren.

Deswegen würde ich mich an dieser Stelle bei den drei Fraktionen gerne sehr herzlich für diese Unterstützung bedanken. Die Landesaufnahmebehörde hat im letzten Jahr über 25 000 Geflüchtete in Niedersachsen erstversorgt. Sie hat sich maßgeblich eingesetzt für über 110 000 Ukrainer, die in Niedersachsen Zuflucht gesucht haben. Sie macht das mit einem großen Elan, mit großem Engagement und mit wirklich sehr, sehr großem Service an allen, die unsere Hilfe brauchen, und sie hätte es verdient, dass alle, die in diesem Landtag Verantwortung tragen, die in diesen Landtag gewählt sind, sich hinter die Einrichtung stellen. Denn die Aufgabe der Unterbringung von Geflüchteten wird leider nicht enden. Das gehört auch zum Gesamtbild.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an Ihrem Menschenbild arbeiten, liebe AfD. Da geht, glaube ich, noch was.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Die Beratung ist hiermit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/688 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die AfD. Enthaltungen? - Gibt es nicht. Dann stelle ich das Ergebnis fest: Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor es mit TOP 10 weitergeht, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das Präsidium hat wieder Platz genommen. Wir setzen die Tagesordnung fort mit

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1198 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1296

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Nico Bloem zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Nico Bloem (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten“ - ich bin froh, dass wir diesen Antrag, unseren Antrag, hier heute zur abschließenden Beratung haben. Ich will auch gleich vorweg sagen, dass das für die über 50 000 Beschäftigten dieser Branche in Niedersachsen das klare Signal ist, dass wir für sie einstehen: für ein gutes Leben, für faire Arbeitsbedingungen, für Gute Arbeit und auch für eine zukünftige Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in dieser Woche den 1. Mai gefeiert. Der 1. Mai ist *der* Tag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch *der* Tag für die Gewerkschaften, und ich weiß, dass viele Abgeordnete aus diesem Hause selbst bei vielen Maikundgebungen zugegen waren. Wir alle wissen, dass der 1. Mai auch dazu da ist, um auf die schlechten Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen und die Forderungen zu untermauern. Somit sind wir alle am 1. Mai auch mit rausgegangen, um für gute Arbeitsbedingungen einzustehen. Wir sind gegen prekäre Beschäftigung und für vernünftige Arbeitsverhältnisse. Das diesjährige Motto des DGB „Ungebrochen solidarisch“ passt genau. Lassen Sie sich das sagen: Wir stehen ungebrochen solidarisch an der Seite aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen. Wir reden nicht nur, sondern wir untermauern das mit diesem Antrag, den wir heute hier auch abschließend beraten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag wurde sehr intensiv im Sozialausschuss und auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Ich will mit dem Guten beginnen.

Ich halte es für genau richtig, dass der Sozialausschuss den Antrag um einen Punkt ergänzt hat. Das ist der Punkt, der die Personalkapazitäten beim Zoll betrifft. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber es schadet nichts, diesen Punkt mit aufzunehmen.

Ich will aber, mit Verlaub, auch sagen - ich habe die Protokolle über die Ausschussberatungen sehr intensiv gelesen und auch, welche Nachfragen es teilweise gegeben hat -: Für mich war der klare Eindruck, dass manche die miserablen Arbeitsbedingungen in dieser Branche und in diesem Feld gar nicht sehen wollen, getreu dem Motto „Ist das denn

wirklich alles so schlimm, wie immer gesagt wird?“ - Ja, es ist so schlimm!

Ich will noch einmal die Beispiele aus der ersten Beratung hervorheben. Wir reden über schlechte Bezahlung, wir reden über psychischen Druck, über Sammelunterkünfte, über Unterkünfte in den eigenen Bullis, wir reden über Überstunden, die gar nicht erst gezahlt werden, und wir reden über Kündigungen im Falle der Arbeitsunfähigkeit. Ich sage hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Das kann nicht der Anspruch sein. Es ist längst an der Zeit, dass diese Verhältnisse der Vergangenheit angehören. Solche Zustände dürfen wir in unserem Land nicht erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist natürlich auch ein emotionales Thema - das wurde im Ausschuss auch schon gesagt -, weil es jeder vor Ort sieht. Jeder sieht die Bullis fahren, nicht nur am Tag, sondern auch spätabends. Und wenn wir ehrlich sind, können wir uns alle auch gut vorstellen, dass diejenigen eben nicht zu vernünftigen Arbeitsbedingungen angestellt sind.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der teilweise auch in der Auseinandersetzung in den Ausschüssen thematisiert worden ist: „Ihr sagt, das seien überall Werkverträge, aber das stimmt doch nicht.“ - Da haben Sie recht! Aber ich darf daran erinnern, dass ich bereits bei der ersten Beratung hervorgehoben habe, dass ich die Deutsche Post ausdrücklich loben möchte, da sie nämlich nahezu 100 % der Beschäftigten selbst angestellt hat. Ich will aber auch sagen, dass wir mit diesem Antrag nicht die Deutsche Post meinen, sondern dass wir über die anderen reden, die in dieser Branche tätig sind. Wir reden über Amazon, wir reden über Hermes, über UPS, über GLS, bei denen null Prozent eigene Beschäftigte angestellt sind, bei denen null Prozent der Beschäftigten eine Tarifbindung, eine Sozialpartnerschaft, eine Mitbestimmung haben. Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen fest angestellt werden, und das zu vernünftigen Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass in den Ausschüssen oftmals über die Gewichtsbegrenzung diskutiert worden ist. Wir haben in unserem Antrag beschrieben - den kennen Sie, der liegt vor -, dass wir die Gewichtsbegrenzung auf 20 kg festlegen wollen. Ich weiß, dass Debatten geführt worden sind und auch gesagt worden

ist: „Muss das denn überhaupt sein? Ist das denn nötig?“ - Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen, damit das für jeden klar ist. Ein Sack Zement wiegt 25 kg. Probieren Sie mal, diesen bis zu 800-mal am Tag hochzuheben und wieder abzulegen!

Gute Arbeit heißt eben nicht nur gute Bezahlung und Tarifbindung, sondern Gute Arbeit heißt auch Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir wollen hier Fürsorge zeigen, und wir wollen dafür sorgen, dass die Beschäftigten in Würde alt werden. Deshalb ist uns die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen auch ganz bestimmt nicht egal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein paar Äußerungen eingehen.

Niedersachsen ist Logistikland, und Logistik geht nur mit Guter Arbeit. Ich habe eingangs schon gesagt, dass ich die Protokolle über die Ausschussberatungen sehr intensiv gelesen habe, und ich sage in Richtung der Vertreter der AfD, die im Ausschuss geäußert haben, dass wir mit einer Abrissbirne in Form einer Bundesratsinitiative zum Verbot der Werkverträge die Paketbranche kaputt machen würden: Wir machen keine Branche kaputt, wenn wir gute Arbeitsbedingungen fordern, sondern mit einer Tarifbindung heben wir sie eine Stufe höher, dahin, wo sie es verdient hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir debattieren heute auch über den Änderungsantrag, den die CDU vorgelegt hat; wahrscheinlich wird der Kollege der CDU gleich darauf eingehen. Dazu will ich sagen, dass dieser Änderungsantrag ein paar Formulierungen enthält, die nicht ganz nachzuvollziehen sind. Zum Beispiel was Sie unter Punkt 1 beschrieben haben: Wenn wir dem Änderungsantrag folgen würden, würden sich die Arbeitsbedingungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eben nicht verbessern. Sie spielen dort auf Zeit. Sie sprechen zum Beispiel davon, was mit den Kioskbesitzern ist. Ganz im Ernst: Wie weit ist das bitte hergeholt? Sie können das im Antrag nachlesen: Wir reden über die Fahrerinnen und Fahrer und Zustellerinnen und Zusteller.

Und auch dieses will ich sagen, weil auch die Formulierung, dass es negative Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte und Gewinne schmälern würde, seitens der CDU getroffen worden ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch bitte nicht unser

Anspruch sein, Gewinne auf dem Rücken der Beschäftigten durchzusetzen.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns hier heute gemeinsam die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen verbessern!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bloem. - Auf Ihren Redebeitrag liegt der Wunsch auf eine Kurzintervention nach § 77 GO LT des Herrn Abgeordneten Najafi von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön! 90 Sekunden.

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aussage mit der Abrissbirne habe ich im Ausschuss gemacht. - Ich möchte gerne sagen, dass ich schon mal froh bin, dass Sie hier den Geist der Gleichstellung wahren: Frauen dürfen jetzt genauso viel tragen wie Männer. Das ist ja schon mal etwas Gutes.

Ansonsten zerstören Sie hier ausdrücklich die Paketzuliefererbranche, und zwar aus dem folgenden Grund: Es ist völlig normal, dass Unternehmensprozesse ausgelagert werden. Betriebswirtschaftlich nennt man das Outsourcing. Sie als Landtagsabgeordneter haben Ihren persönlichen Mitarbeiter auch nicht selbst eingestellt, sondern das hat die Landtagsverwaltung übernommen.

(Zurufe von Sebastian Zinke [SPD] und Eva Viehoff [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, Herr Najafi hat jetzt das Wort.

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wenn sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung einen Hexenschuss einfängt, weil er oder sie einen zu schweren Ordner gehoben hat, dann kommen Sie ja auch nicht mit der Abrissbirne und verbieten die Landtagsverwaltung. Ganz einfach.

Das ist ein ganz normaler unternehmerischer Prozess. Das nennt sich Outsourcing. Man muss nicht alles selbst machen. Man muss nicht die ganzen Paketzulieferer in der eigenen Branche einstellen.

Man lagert das aus. Das ist völlig normal. Aber ich weiß ja: Sie verstehen nichts von Betriebswirtschaftslehre, also ist alles in Ordnung.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff
[GRÜNE]: Da sieht man, dass Sie für die kleinen Leute sind!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Bloem möchte auf die Kurzintervention antworten. Bitte schön! Ebenfalls 90 Sekunden.

Nico Bloem (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teilweise, sehr geehrte Kollegen der AfD, kann man nur noch mit dem Kopf schütteln. Wir reden hier über die Arbeitsbedingungen von betroffenen Beschäftigten und Kolleginnen und Kollegen, und Sie stellen sich hier ans Pult und sagen tatsächlich, dass Outsourcing und schlechte Arbeitsbedingungen eine Selbstverständlichkeit sind. Das ist unverschämt gegenüber denjenigen, die sich tagtäglich für uns krumm machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Omid Najafi [AfD]: Als ob es allen schlecht geht!)

- Bitte?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bloem, Sie haben jetzt das Wort für 90 Sekunden zur Erwidern der Kurzintervention, Herr Najafi, hatte das Wort. Bitte fahren Sie fort!

Nico Bloem (SPD):

Das mache ich sehr gerne.

Sie sagen gerade: Als ob es allen schlecht gehen würde. - Wenn Sie mir zugehört hätten - das haben Sie anscheinend nicht getan -, dann wüssten Sie, dass ich am Anfang deutlich betont habe, dass es in dieser Branche auch andere Modelle und auch andere Bereiche gibt, die gut behandelt werden, wie die Deutsche Post, wo es Mitbestimmung, einen Betriebsrat, Tarifbindung gibt. Das sind Unterschiede.

Und ja, wir leben in der Realität. Das müssen Sie begreifen.

Ich sage abschließend noch einmal: Mit einer Abrissbirne eine Branche kaputt machen, weil wir für gute Arbeitsbedingungen einstehen? Das ist mit

uns, den Regierungsfractionen, ganz bestimmt nicht machbar. Wir stehen weiterhin für Gute Arbeit ein. Ich sage Ihnen hier auch deutlich: Wir sind damit noch nicht am Ende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir fahren fort in der Beratung. Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Rakicky das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Warten Sie ganz kurz! Die Herren Parlamentarischen Geschäftsführer, Herr Bajus, Herr Siebels, könnten Sie Ihr Gespräch vielleicht außerhalb des Plenarsaals fortsetzen?

(Wiard Siebels [SPD]: Aber wir wollen gerne hierbleiben, Frau Präsidentin! - Heiterkeit)

- Gut. Dann hören Sie einfach zu. - Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verboten, Begrenzen und Kennzeichnen - nein, ich rede hier nicht über Maßnahmen gegen die verirrte grüne Ideologie, sondern über den überflüssigen Antrag der grün-roten Koalition, dem es an inhaltlicher Substanz und an ökonomisch-sozialem Sachverstand fehlt. Hier wird lediglich eine von Verdi übertragene Hausaufgabe erledigt, und das nicht einmal sehr gründlich. Statt die Umsetzung Ihres eigenen Gesetzes von 2019 sicherzustellen und die von vornherein geplante Evaluierung in diesem Jahr abzuwarten, will man die Ergebnisse vorab bestimmen.

Die 2019 beschlossene Nachunternehmerhaftung soll sicherstellen, dass Sozialabgaben korrekt abgeführt, Schwarzarbeit, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsbetrug verhindert werden. Dafür muss aber der Zoll Kontrollen durchführen. Und wenn nötig, muss auch entsprechend eine personelle Aufstockung beim Zoll erfolgen. Schließlich trägt der Staat die Verantwortung für die Verwirklichung und Einhaltung der Gesetze. Die Regierung sah dies jedoch bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss als schwierig an: „Wieder ein Problem mit Fachkräften? - Na ja, dann verbieten wird das eben, und dann ist das Problem wohl gelöst.“

Die Recherchen im Vorfeld des Antrags waren ein bisschen dürftig. Es fehlten gänzlich Daten, wie weit das Problem überhaupt das Land Niedersachsen betrifft. Zur Zahl der Werkverträge in Niedersachsen und der Anzahl der hier tätigen Menschen kamen von den Antragstellern und auch von der Regierung keine Daten. Erst in dem vorliegenden Änderungsantrag der CDU, der demokratischen CDU, sind einige Daten zur Zahl der Beschäftigten in der Gesamtbranche für Niedersachsen aufgetaucht, allerdings keine Zahlen zu den sogenannten Werkverträgen, um die es hier geht.

Ähnlich ist es bei der beantragten Gewichtsbegrenzung auf 20 kg. Auch hier konnten weder die Regierung noch die Antragsteller angeben, auf welchen Fakten, Daten, Auswertungen, Angaben zu konkreten Gesundheitsschädigungen und auf wie vielen Fällen in der Paketbranche ihr Antrag basiert. Dabei liegt laut Post/DHL der Anteil der Sendungen über 20 kg derzeit bei 1,7 %. So viel zu dem, was Sie, Herr Bloem, mit „800-mal am Tag“ erwähnten.

Wenn es um eine allgemeine Annahme geht, dass schweres Heben den Rücken kaputtmacht, dann müssen wir das auch auf dem Bau und in der Fleischindustrie verbieten. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass 70 % der Deutschen unter Rückenschmerzen leiden, und zwar unabhängig davon, ob sie im Büro, auf dem Bau oder in der Paketbranche beschäftigt sind.

Die Arbeitsmedizin betrachtet erst das Gewicht ab 25 kg bei Frauen und ab 40 kg bei Männern als gesundheitsgefährdend. Dabei darf allerdings nicht allein das Gewicht betrachtet werden. Wir haben eine Lastenhandhabungsverordnung. Darin wird neben dem Gewicht auch etwas anderes betrachtet, und zwar, in welcher Körperposition das Gewicht getragen wird, wie lang die Strecke ist und wie die persönliche Kondition des Trägers ist. Nur so, anhand dieser vielen Faktoren, kann die Situation richtig eingeschätzt werden.

Das heißt, eine konsequente Einhaltung und Kontrolle der bereits vorhandenen Gesetze und Vorschriften

(Glocke der Präsidentin)

- letzter Satz - verhindert weitgehend die gesundheitlichen Gefahren auch in der Paketbranche. Neue Verbote brauchen wir dafür nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Es gibt - wir hätten sie fast übersehen - noch eine Kurzintervention nach § 77 auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Rakicky, AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Lühmann, Grüne-Fraktion, bitte schön! 90 Sekunden.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es heißt immer, wir Grünen hätten nie richtig gearbeitet und seien gleich ins Parlament gekommen. Ich für meinen Teil habe sechs Jahre als Kurierfahrer gearbeitet. Ich glaube deshalb, ich kenne die Zustände, über die wir hier reden, ganz gut.

Wir haben für 6 Euro in der Stunde gearbeitet, 14 Stunden am Stück ohne Pause; denn wir könnten theoretisch ja irgendwelche Organe transportieren, die zu transplantieren sind. Es gab keine Arbeitsschutzverordnung. Wir haben 40- und 50-kg-Pakete getragen. Ich hatte einen Kollegen, der als Sub-Sub-Subunternehmer für 3 Euro gefahren ist. Er ist auf einer Laderampe gestürzt und hat sich das Bein gebrochen. Er hatte ein neu geleastes Fahrzeug, was Pflicht war. Am nächsten Tag war sein Vertrag aufgelöst, weil es keinen Kündigungsschutz gibt.

Das war 2006. Ich meine, wir haben jetzt wirklich lange genug gewartet, und es ist endlich Zeit, dass wir unter diese Arbeitsbedingungen, die wirklich fatal und furchtbar sind, einen Schlusstrich ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie wirklich einmal mit den Menschen reden würden, wie Sie es immer wieder behaupten, dann wüssten Sie so etwas auch und würden uns nicht so ein Zeug über Marktwirtschaft und wie sie funktioniert erzählen. Was wir hier sehen, ist völlig dysfunktional. Das müssen wir beenden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Rakicky wird für ebenfalls 90 Sekunden erwidern. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Sie haben recht. Das, was Sie geschildert haben, ist natürlich unmöglich und darf auch nicht passieren.

Wir haben aber jetzt 2023, und wir haben ein gültiges Gesetz von SPD und Grünen aus 2019. Dieses Gesetz soll eben das verhindern. Deswegen verstehe ich nicht, dass man, wenn man ein Gesetz beschlossen hat, das von vornherein eine Evaluierung nach vier Jahren vorsieht, vor der Auswertung das fordert, was man vor der Verabschiedung des Gesetzes gefordert hat.

Ich meine deshalb, dass der Änderungsantrag der CDU eine ganz vernünftige Alternative ist.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir setzen die Beratung fort. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Eike Holsten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz vorweg, Herr Bloem: Ich war bei einigen Teilen Ihrer Rede bei Ihnen. Nur als Sie dann am Ende konstruiert haben, wir würden auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gewinne von Konzernen maximieren, wurde es dann doch ein wenig hanebüchen. Insofern folge ich Ihnen nicht bis zum Ende.

In unserem Antrag geht es darum, dass wir uns kritisch mit dem Werkvertragsverbot auseinandersetzen. Das ist das, was wir wollen. Das Paketboten-Schutz-Gesetz ist von 2020 und hat mit den Zuständen von 2006 also nicht mehr so viel zu tun. Es ist unser Anspruch, uns damit kritisch auseinanderzusetzen. - Also im Weiteren etwas weniger Marktplatz als am 1. Mai, sondern, wenn Sie erlauben, etwas mehr Plenarsaal!

Nun will ich gerne unseren Antrag erläutern und dabei etwas technisch anfangen, wenn ich darf.

Wir möchten, dass die Landesregierung auf Bundesebene eine Gewichtsbegrenzung von 20 kg für Paketsendungen im Ein-Personen-Handling und eine Kennzeichnungspflicht schwerer Pakete, wie Sie sie auch vorsehen wollen, adressiert, um einmal in der Sprache der Branche zu bleiben. Dazu ist es sicherlich hilfreich, mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften im Vorfeld dieser Maßnahmen eine Untersuchung über die Zahl der Pakete und ihrer jeweiligen Gewichte durchzuführen. Die Ist-Lage, auf deren Grundlage man eine solche Begrenzung für zwin-

gend hält, konnte uns die Landesregierung im Ausschuss nicht liefern. Die 800 Pakete à 25 kg sind es sicherlich nicht. Die Gewichte gehen herunter und liegen im Durchschnitt bei 6,5 kg - zumindest bei einem Unternehmer, mit dem ich gesprochen habe -, Tendenz abnehmend.

Eine gewünschte schriftliche Anhörung dazu wurde uns aber in inzwischen gewohnter Manier von Rot-Grün verweigert. Das Thema ist aber nicht trivial, wie schon bei kurzem Einstieg in den Sachverhalt deutlich wird. Die 20 kg seien State of the Art, war das Argument aus der Sitzung. Das ist etwas dünn, aber vielleicht hören wir vom zuständigen Arbeitsminister Philippi heute noch Erhellendes dazu.

Meine Damen und Herren, auch möchten wir die Evaluation des Paketboten-Schutz-Gesetzes durch die Bundesregierung bis Ende des Jahres abwarten und diese durch die Landesregierung intensiv mit Zahlen, Daten und Fakten von Landesbehörden begleitet wissen. Wir wollen, dass kritisch geprüft wird, ob die Nachunternehmerhaftung beizubehalten ist oder das Gesetz nachgeschärft werden muss.

Liebe Kollegen von Rot-Grün, zu dieser Evaluation wird es nach Gesetz doch ohnehin kommen. Ich will Ihnen einmal sagen, welche Erwartungshaltung Sie hier wecken. Ich habe selbst mit einigen Paketboten hierzu gesprochen. Die erwarten das, was Sie hier ankündigen, übermorgen. Das ist doch unredlich. Eine Bundesratsinitiative braucht Zeit. Ihr zuständiger Staatssekretär im Bund hat schon darauf hingewiesen, dass er diese Evaluation abwarten wird. Dann gehen, zumindest nach dem vermeintlichen Deutschlandtempo in Berlin, auch noch einmal etliche Monate ins Land. Wenn man es denn überhaupt verfassungskonform gestalten kann, dauert es ab heute mindestens zwölf Monate, bis Sie den Paketboten ein fertiges Gesetz hierzu zeigen können. Das darf man ruhig einmal offen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe übrigens nicht nur mit den Paketbotinnen und Paketboten gesprochen, sondern natürlich auch mit den Kollegen aus der Gewerkschaft und mit betroffenen Unternehmen. Dabei wird man sehr viel gewahr. Eine Anhörung, ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenngleich nur eine schriftliche, hätte uns eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion im Ausschuss geliefert, die ich sehr gern mitgenommen hätte.

Womit ich zu dem Punkt komme, den ich schon in meiner ersten Rede dazu hier eingefordert habe:

Kommen Sie doch bitte selbst ins Handeln, statt nur Anträge bei Verdi abzuschreiben.

Wir fordern in unserem Antrag, dass im zweiten Halbjahr 2023 mit den Gewerbeaufsichtsämtern gezielte Schwerpunktkontrollen bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten durchgeführt werden, um insbesondere Daten zu überlangen Arbeitszeiten und zur Gefährdungsbeurteilung zu erheben und die Einhaltung von Vorschriften zu dokumentieren. Damit bekäme man eine wirklich gute, sachliche Grundlage, auf der dann weitere gesetzliche Schritte aufgebaut werden könnten. Eine solche Grundlage ist uns die Landesregierung bislang leider schuldig geblieben. Aber auch dazu sagt der zuständige Arbeitsminister Philippi nachher vielleicht noch etwas.

Sie haben Ihren Antrag darüber hinaus auf unsere Anregung hin zumindest um Punkt 2 c ergänzt - oder sagen wir: auf Anregung von Verdi. Denn bei Verdi stand es ja schon eins zu eins, dass auch genug Personal beim Zoll da sein müsste. Herr Bloem, Sie haben es erwähnt: Die Truppe muss aber auch belastbare Zahlen liefern, damit gehandelt werden kann. Ohne wird es nicht gehen.

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe liegen auf der Hand: körperlich schwere Arbeiten beim Be- und Entladen, überlange Arbeitszeiten, fehlende Pausen, Verstöße gegen Entgeltpflichten, wie zum Beispiel den Mindestlohn oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Scheinselbstständigkeit und Missbrauch bei Werkverträgen. All dem würden auch wir sehr gern begegnen, so es das denn belegbar gibt. Im Sinne der Beschäftigten wäre es doch, wenn das Paketboten-Schutz-Gesetz von Schwarz-Rot - oder von Rot-Schwarz oder von Arbeitsminister Heil, wie auch immer -, das der Bundestag in der vergangenen Wahlperiode verabschiedet hat, bis heute schon vollends Wirkung gezeigt hätte.

Es wird daher eine Debatte brauchen, ob Werkverträge in dieser Form weiter geduldet werden, sollten sie zu prekären Arbeitsbedingungen von Beschäftigten führen. Eine zeitgemäße gesetzliche Regelung muss effektiv vor Ausbeutung schützen. Im Paketboten-Schutz-Gesetz ist die Überprüfung der bisherigen Maßnahmen verankert. Auf deren Grundlage muss die Debatte im Deutschen Bundestag erneut geführt werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Instrument, das mangels Personals, mangels bestmöglicher Vernetzung zwischen den Ländern und den Behörden vor Ort und mangels Kontrollen durch den Zoll nicht ausreichend greift, hilft nicht.

Ihnen, liebe Kollegen, nützt das schärfste Gesetz doch nichts, wenn Sie dessen Einhaltung nicht kontrollieren können. Wenn aber der Missbrauch so groß ist, wie Sie hier sagen, und höchste Eile geboten ist, warum reagieren Sie dann nicht mit der eigenen Wirkmacht Ihrer Landesbehörden?

Folgen Sie unserem Antrag! Dann bekommen wir eine mit Zahlen und Fakten hinterlegte gute Evaluation des bisherigen Gesetzes in Berlin und eine konsequente Verfolgung von Missbrauch dort, wo diese Landesregierung selbst tätig werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holsten. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Lena Nzume das Wort. Bitte schön!

Lena Nzume (GRÜNE):

Liebe Frau Landtagspräsidentin! Liebe Alle!

(Lachen bei der AfD)

Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich noch einmal auf das Problem der sogenannten Schwarzarbeit eingehen. Ich finde, es ist schwierig, wenn hier rassistische Begriffe verwendet werden,

(Lachen bei der AfD)

und ich fände es sehr gut, wenn Sprache reflektieren würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, vielen Menschen ist diese Problematik nicht klar; aber Menschen können ja dazulernen. Ich würde es begrüßen, wenn wir Politiker*innen uns mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen, und vielleicht wäre auch ein Workshop angebracht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber nun zu meiner Rede.

Wir Grünen setzen uns für eine faire Arbeitswelt und für den Schutz aller Beschäftigten ein. Dieser Idee folgt auch unser Entschließungsantrag.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen für alle Arbeitnehmenden in der Paketbranche ordentliche, tarifgebundene Arbeitsverhältnisse.

Es gab eine sehr sachliche und ausführliche Diskussion im Ausschuss, und es wurden viele Fragen beantwortet. Das Ministerium hat ausführlich geantwortet. Aber der Onlinehandel, der kostenlose Versand und die kostenlosen Retouromöglichkeiten sind angewachsen, und dies ist nicht kostenlos, sondern dies geht auf Kosten von Mensch, Natur und Umwelt. Mit unserem Antrag und mit der Stärkung der Tarifbindung tragen wir dazu bei, diesen maßlosen Onlinehandel einzudämmen und die Situation im Handel zu stärken.

Aber zurück zu den Beschäftigten. Es ist wichtig, dass sich die Landesregierung jetzt der Bundesratsinitiative von Bremen und Thüringen anschließt; denn dann kann das Paketboten-Schutz-Gesetz verbessert werden. Wir haben in der Fleischindustrie - das wurde schon benannt - bereits gute Erfolge erreicht.

Natürlich sind auch mehr Kontrollen nötig. Das hat der Kollege schon gesagt. Genau deswegen haben wir ja auch gesagt, dass wir uns einerseits dafür einsetzen wollen, die Stellen bei den Gewerbeaufsichtsamtern aufzustocken; andererseits wollen wir aber auch im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Stärkung des Stolz - - - des Zolls fördern. Stolz wäre - Black Lives Matter - vielleicht auch wichtig. Aber als Politik tragen wir eine Verantwortung für alle Arbeitnehmenden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegin, warten Sie bitte ganz kurz, bis hier wieder etwas mehr Ruhe einkehrt! - Nun können Sie für Ihre letzten eineinhalb Minuten fortsetzen. Bitte!

Lena Nzume (GRÜNE):

Als Politik tragen wir Verantwortung für alle Arbeitnehmenden. Ich hatte damals in meiner ersten Rede hierzu gesagt, dass insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind. Das Gros der Zusteller*innen arbeitet nicht bei den großen Zustelldiensten. Deswegen treffen für sie die Schutzregelungen noch nicht zu. Vielmehr ist die Branche aufgrund der vielen Sub- und Sub-Subunternehmen hochgradig fragmentiert, und Werkverträge sind Usus. Dem wollen wir jetzt Einhalt gebieten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Nzume, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rakicky aus der AfD-Fraktion zu?

Lena Nzume (GRÜNE):

Nein, ich möchte abschließen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist diskriminierend!)

In Anbetracht der Situation ist eine Nachbesserung nötig. Ich habe es schon gesagt: Gerade in der Fleischindustrie wurden gute Erfolge erreicht.

Wie gesagt: Paketbot*innen tragen dazu bei, dass viele Pakete - - - dass einfach viel passiert. - Ich glaube, ich bin jetzt ein bisschen durcheinander. - Ich komme zum Schluss.

Wichtig ist für uns, dass wir den Gesundheitsschutz fördern. Das führt zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe. Genau das schulden wir allen Menschen, insbesondere den Paketbot*innen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zum Redebeitrag der Frau Abgeordneten Nzume liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention nach § 77 vor. Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Dr. Rakicky zu Wort gemeldet. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Ich hoffe, ich habe Sie nicht mit meinem Wunsch nach einer Zwischenfrage durcheinandergebracht.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie bringen hier jeden durcheinander!)

Ich habe zwei Fragen. Sie haben gesagt, dass die Regierung uns während der Beratung im Ausschuss umfangreich informiert hat. Das habe ich nicht so vernommen. Ich hatte eher den Eindruck, dass einiges nicht gesagt werden konnte, weil die Informationen einfach nicht vorlagen. Könnten Sie uns in Ihrer Antwort vielleicht etwas Konkretes sagen?

Zweitens haben Sie konkret gesagt, Sie hätten irgendwelche rassistischen Ausdrücke gehört. Meinten Sie damit, dass ich gesagt habe, dass man Schwarzarbeit eindämmen will?

(Beifall bei der AfD - Christian Schroeder [GRÜNE]: Das ist doch keine Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Nzume, möchten Sie antworten oder etwas erwidern?

(Lena Nzume [GRÜNE] verneint)

- Alles klar, das muss sie auch nicht tun. Das machen andere auch nicht. Es steht jedem frei, ob man reagiert oder nicht.

Wir haben eine abschließende Wortmeldung des Arbeits- und Sozialministers, Herrn Dr. Andreas Philippi, vorliegen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Es ist despektierlich, was Sie eben gemacht haben, das wissen Sie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein ständiges Spiel zwischen Empörung und Demokratieverständnis. Das ist kein Demokratieverständnis, das ist einfach nur die Suche nach Aufmerksamkeit. Das ist nicht schön, das ist schlecht. Das ist undemokratisch. Gewöhnen Sie sich doch einfach mal ein bisschen bessere Manieren an!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch mal eine gute Idee!)

Als Arbeitsminister freue ich mich, dass der Niedersächsische Landtag heute die Paketzustellbranche in den Fokus nimmt. Sie alle haben sicher die verschiedenen farbigen Lieferwagen und die Menschen vor Augen, die tagtäglich Pakete ausliefern. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie ist der Paketmarkt seit 2019 stark gewachsen. Bis Ende 2021 wuchs die Menge der beförderten Pakete um über 47 % auf mehr als 4 Milliarden Stück. Der Umsatz stieg dabei um fast 54 % auf nahezu 19 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Paketzustellbranche einen zweigeteilten Arbeitsmarkt: Paketdienste mit fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und andererseits Paketdienste, die einen großen Teil ihrer Aufträge an Subunternehmen abgeben.

Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz aus dem Jahr 2019 - Sie haben es erwähnt, auch die CDU hat zugestimmt - ist die Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt worden. Das Gesetz konnte aber leider nicht verhindern - Sie haben es erwähnt -, dass immer mehr Kernaufgaben der Paketbranche - nämlich Transport und Zustellung an der Haustür - an Subunternehmen und Soloselbstständige ausgelagert wurden. Die entstandenen Nachunternehmerketten erschweren die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutzvorschriften.

Auch in Niedersachsen haben wir Erfahrungen mit der Auslagerung von Kerntätigkeiten per Werkvertrag an Subunternehmen und Soloselbstständige. Die Entwicklungen in der Fleischindustrie der vergangenen Jahrzehnte sind ein mahnendes Beispiel dafür, dass wir Missständen beizeiten wirkungsvoll vorbeugen müssen.

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz sind seit Anfang 2021 Werkverträge im Kernbereich der Fleischindustrie verboten. Seitdem ist in dieser Branche erstmals Ruhe eingekehrt, was Berichte über schlimmste Missstände im Umgang mit hart arbeitenden Menschen angeht.

Bei den Paketboten haben wir ausreichend Berichte und Hinweise, die ebenfalls eine eindeutige Fehlentwicklung erkennen lassen. Daher ist die von Verdi angestoßene Initiative richtig, mit einem überarbeiteten Paketboten-Schutz-Gesetz den Einsatz von Fremdpersonal zum Transport und in der Auslieferung der Pakete zu verbieten.

Zudem ist es dringend an der Zeit, im Arbeitsschutz klar zu definieren, was einer einzelnen Person im Transport und in der Zustellung von Paketen körperlich zugemutet werden kann. Eine Kennzeichnungspflicht ab 10 kg, eine Gewichtsbegrenzung von 20 kg, die Überlegung, ob bei mehr als 20 kg zwei Transportierende vor Ort sein müssen oder ob eine Spedition zuständig ist, helfen der Branche, zu einheitlichen und leistbaren Arbeitsbedingungen zu kommen.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen ist zudem ein zentrales Thema in den vorgestellten Eckpunkten zur Novellierung des Postgesetzes. Damit sollen zukünftig auch bei der Vergabe von Postdienstleistungen Kriterien Guter Arbeit eine Rolle spielen.

Niedersachsen ist Logistikland und Land der Guten Arbeit. Ich begrüße daher den Entschließungsantrag für ein wirkungsvolles Paketboten-Schutz-Gesetz. Ich werde mich als niedersächsischer Arbeitsminister im Bundesrat dafür einsetzen, dass erstens gute Arbeitsbedingungen herrschen, zweitens mehr Arbeitssicherheit herrscht und drittens ein fairer Wettbewerb, der nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

Schon das erste Paketboten-Schutz-Gesetz von 2019 war eine gute Idee aus Niedersachsen. Ich würde mich, nachdem der ganze Tag doch ein bisschen von Verhakungen geprägt war, daher sehr freuen, wenn der Niedersächsische Landtag jetzt in den frühen Abendstunden mit einer breiten Mehrheit den vorliegenden Antrag beschließen und ein starkes Zeichen für Gute Arbeit setzen würde!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen besseren Zeitpunkt als die erste Maiwoche kann es hierfür gar nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Das wird jetzt etwas komplizierter. Aber ich glaube, es wird hervorragend klappen.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1296 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion, Ja-Stimmen der Antragsteller der CDU-Fraktion und keinen Enthaltungen wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der

sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung SPD und Grüne. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion frage ich trotzdem noch einmal die Enthaltungen ab. - Sehe ich nicht.

Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und der Antrag in der Drucksache 19/874 angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/882 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/1237

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre bzw. sehe keinen Widerspruch und lasse daher sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, Grünen und CDU. Ich frage jetzt die Gegenstimmen ab. - Sehe ich nicht. Ich frage jetzt die Enthaltung ab. - Sehe ich auch nicht.

(Unruhe bei der AfD)

- Ich habe Sie gerade übersehen, ich bitte um Entschuldigung. - Auch Zustimmung der AfD-Fraktion, also einstimmig beschlossen - keine Enthaltung, keine Gegenstimmen. Damit wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Somit sind wir bei

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1227

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Stephan Bothe zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Zum ersten Mal seit 20 Jahren hat der Generalbundesanwalt wieder eine Anklage gegen eine Linksextremistin erhoben. Es handelt sich dabei um Lina E., die als maßgebliche Führungsperson mit mindestens drei Mittätern eine kriminelle Vereinigung nach § 129 des Strafgesetzbuchs gebildet haben soll.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Freut Sie das?)

Diese Gruppe soll laut Anklageschrift zwischen 2018 und 2020 in Leipzig, Wurzen und Eisenach sechs schwere Überfälle auf tatsächlich oder nur vermeintlich rechte Personen verübt haben.

Bei der Brutalität der Ausführung ihrer Überfälle schlugen sie jeweils mit Hämmern zu, was eine Art Markenzeichen von ihnen wurde. So soll die Gruppe um Lina E. 2018 einen jungen Mann in Wurzen auf dem Weg zum Fußballtraining überfallen haben. Das damals 23-jährige Opfer wurde dabei mit Eisenstangen schwer verletzt. Im Jahr 2019 soll die dann als „Hammerbande“ bezeichnete Gruppe in Leipzig einen Kanalarbeiter, den sie aufgrund seiner Mütze als Nazi verdächtigten, mit Hämmern ins Krankenhaus geprügelt haben. Viele weitere brutale Angriffe auf Menschen folgten in der Zeit darauf.

Seit November 2020 sitzt Lina E. nunmehr - glücklicherweise - in Untersuchungshaft und steht derzeit vor dem Oberlandesgericht Dresden, wo die Bundesanwaltschaft eine - nach meinem Geschmack viel zu milde - achtjährige Haftstrafe für sie fordert.

(Beifall bei der AfD)

Ihr mitangeklagter Freund Johann G. - ein mehrfach vorbestrafter Antifa-Gewalttäter - ist derweil in den

Untergrund abgetaucht und befindet sich auf der Flucht. Johann G. wurde mittlerweile als Gefährder eingestuft, also als eine Person, der die Polizei jederzeit einen Anschlag zutraut.

Im Haftbefehl wird Lina E. dem Grenzbereich zum Terrorismus zugeordnet. Die von der Gruppe verfolgte militante und extremistische Ideologie beinhaltet laut Generalbundesanwalt die Ablehnung des bestehenden demokratischen Rechtsstaates, des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sowie des Gewaltmonopols des Staates. Der Fall Lina E. und ihrer „Hammerbande“ gewährt dabei zum ersten Mal einen dezidierten Einblick in die aktuelle militante linke Gewaltszene. Ja, die Opfer der „Hammerbande“ waren mutmaßliche Rechtsextreme. Einige waren das bestimmt. Aber auch für diese Personen gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit - wie für jeden anderen Menschen auch.

Diese Fälle zeigen deutlich, dass der Linksextremismus eben nicht ein „aufgebauchtes Problem“ ist, wie es Manuela Schwesig 2014 realitätsblind und verharmlosend ausdrückte, sondern eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Land. Es geht bei Weitem nicht mehr darum, dass in Wahlkämpfen Wahlplakate zerstört oder Infostände attackiert und blockiert werden. Mittlerweile sind militante linksextremistische Gruppen dazu übergegangen, von ihnen als politische Gegner klassifizierte Personen körperlich anzugreifen und ihnen dabei schwere Verletzungen zuzufügen. Es scheint dabei nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis Todesopfer zu beklagen sind.

In diesem Zusammenhang muss auch die Rote Hilfe unter die Lupe genommen werden; denn das Gegenteil der Auffassung des Kollegen Lühmann, es gebe in der Roten Hilfe keine Berührungspunkte zu linker Militanz oder linkem Extremismus, ist der Fall, Herr Kollege. Da kriegen Sie einmal von mir ein bisschen Demokratieforschungsnachhilfe.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Diese Organisation stellt finanzielle Mittel für Rechtsbeistände für Linksextremisten zur Verfügung, allerdings nur bei Verweigerung der Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden. Die Rote Hilfe muss viel stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden genommen werden oder noch besser gleich verboten werden.

Auch die Bewegung der Klimakleber stellt eine militante Form des Linksextremismus dar. Nur vordergründig - und das haben wir heute Vormittag doch

gesehen - geht es den Klimaextremisten um Umweltschutz oder Klimaschutz. Vielmehr geht es diesem ideologisch motivierten Personenkreis um den militanten Kampf gegen alles, was nicht zu ihrer kranken Weltanschauung passt - am Ende sogar gegen die Verfassung, gegen den Rechtsstaat und unser demokratisches System.

Daher ist es zuallererst notwendig, Werte Kollegen, zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über die links-extreme Szene zu gelangen. Aufgrund der bei der Extremismusbekämpfung völlig einseitigen politischen Ausrichtung auf das rechte Spektrum - auch dieser Landesregierung - sind nämlich wahre Erkenntnisse über die linksextremistische Szene kaum vorhanden.

Auch das selbstherrliche Aufwinden der sogenannten Antifa als Herr darüber, welche Parteien einen ungestörten Wahlkampf führen dürfen und welche nicht, muss endlich von dieser Landesregierung unterbunden werden. Da muss die oft zitierte wehrhafte Demokratie endlich mal zeigen, wie wehrhaft sie eigentlich gegenüber dem Linksextremismus ist. Die grundsätzliche und garantierte Meinungsfreiheit, das Recht auf Versammlungsfreiheit, auf einen ungestörten und demokratischen Wahlkampf sind derzeit für die Antifa missliebige Personen und Parteien nur eingeschränkt wahrzunehmen.

Und die sich ständig zu uns abgrenzenden und sich selbst demokratisch nennenden Parteien - auch in diesem Hause - schauen, wenn sie sich mal ehrlich machen, mit klammheimlicher Freude untätig darüber hinweg. Auf dem linken Auge aber blind zu sein, Werte Kollegen, klassifiziert Sie nicht gerade als Demokraten.

Unser Antrag ist geeignet, sowohl erst mal Licht in das Dunkel des Linksextremismus zu bringen, wie auch diesen endlich wirksam zu bekämpfen. „Wehret den Anfängen“, muss es auch bei den radikalen Klimaextremisten heißen. Denn das, was wir heute gesehen haben, war, was es war: Vor der Tür hat sich ein Angriff auf den Parlamentarismus in Niedersachsen abgespielt.

Aber, Werte Kollegen, wenn wir es ernst meinen in diesem Hause mit der Bekämpfung des Extremismus in all seinen Erscheinungsformen - den Linksextremismus, den Rechtsextremismus und den islamistischen Terrorismus und Extremismus -, dann können Sie diesem Antrag nur zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Colette Thiemann das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Das Verständnis für Demokratie ist nicht in allen Teilen der Gesellschaft hinreichend ausgeprägt. Dies gilt besonders für das linke und linksextremistische Spektrum.“

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, so beginnen Sie Ihren Antrag. Ich habe damals in meinem Deutsch-Leistungskurs gelernt: Der Einleitungssatz beeinflusst, wie der Empfänger Ihr Anliegen aufnimmt.

Wohlüberlegt verpacken Sie also in vermeintlicher Kritik am fehlenden Demokratieverständnis in Teilen der Gesellschaft - da wissen Sie am besten, wovon Sie sprechen - nicht nur inzidenter Ihre Auffassung, dieses sei *insbesondere* - wen wundert dieser Exkurs - im linksextremistischen Bereich der Fall. Nein, Sie verpacken auch Ihre eigentliche Zielsetzung in dem wunderbaren kleinen Gesinnungsaufsatz zur Antragsbegründung. Dieser erschöpft sich darin - im Übrigen völlig undifferenziert -, auf den wohl einzig demokratiegefährdenden linken Extremismus und die vermeintliche gesellschaftliche Akzeptanz mit dem erhobenen Zeigefinger zu zeigen.

Aber eigentlich geht es Ihnen nicht - und das hätte nicht nur mich verwundert - um die Rettung unserer Demokratie - da würde man im Übrigen aus meiner Sicht auch den Bock zum Gärtner machen -, sondern - das ist kein Aha-Effekt - um sich selbst.

Oder wie sollen wir Nr. 1 Ihres Antrags sonst interpretieren? Sie fordern unter anderem,

„einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem gewährleistet werden soll, dass ... Parteiversammlungen ... von allen Parteien gleichberechtigt ... und ungestört durchgeführt werden können“.

(Zurufe von der AfD)

Kann es sein, dass Sie im Zuge Ihrer überwiegend erfolglosen Bemühungen, für Ihre Mitgliederversammlungen unter anderem im Zuge der Landtagswahl einen Raum zu buchen, schlicht von unserer Demokratie eingeholt worden sind?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Was?)

Denn zur Demokratie - ich weiß, jetzt bekommen Sie alle Gänsehaut - zählen auch das Recht, als Gewerbetreibender eine Parteiveranstaltung abzulehnen, und das Recht, mit anderen politischen Positionen vor Ihrem Veranstaltungsort zu demonstrieren.

Lassen Sie sich mal einen guten Rat von mir als Mutter von zwei erwachsenen Kindern geben: Wenn keiner mit Ihnen spielen will, könnte das auch an Ihnen liegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Zurück zu Ihrem Antrag.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Thiemann, warten Sie noch eben kurz, bis es sich wieder ein bisschen beruhigt hat! Herr Wichmann! - Bitte!

Colette Thiemann (CDU):

Zurück zu Ihrem Antrag.

Jede Form von Extremismus und Intoleranz zählt nach meiner Einschätzung zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Und das ist kein vermeintlich theoretischer Diskurs, sondern ein reales Risiko für unsere Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Form von Extremismus steht dem demokratischen Verfassungsstaat diametral gegenüber. Er will ihn einschränken und am liebsten ganz auflösen. Die Motivation, unsere Demokratie auflösen zu wollen, ist je nach Extremismusbereich unterschiedlich.

Linksextreme attackieren die Repräsentanten des Staates. Sie wollen unsere Gesellschaftsordnung als solche beseitigen.

Rechtsextremisten wiederum gehen von der Überlegenheit der eigenen Ethnie aus, stellen die Gleichheit der Menschen sowie die Menschenwürde infrage. Sie reden von solchen Worten wie „Überfremdung“ und erhöhen und überhöhen die eigene Identität.

Islamisten propagieren den Gottesstaat und lehnen vor allem die Trennung von Staat und Religion ab. Auch sie akzeptieren die Gleichheit der Menschen

nicht und unterscheiden zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Pluralismus und Akzeptanz findet man auch dort nicht.

Antisemiten sehen in der jüdischen Bevölkerung den Grund allen Übels und schrecken, wie wir im Übrigen aus der traurigen Geschichte unseres Landes wissen, hier vor nichts zurück.

Für alle Extremismusbereiche gilt also: Sie sind eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Zustimmung von Jörn Schepelmann
[CDU])

Nachdem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ja kolportiert haben, dass insbesondere der linke Extremismus unsere Demokratie gefährdet, mache ich es so wie Sie: ein bisschen Nachhilfe in Sachen Realität.

In Deutschland haben Rechtsextremisten ein Personenpotenzial von etwa 24 000 Personen - plus/minus; Sie wissen, es gibt ein großes Dunkelfeld. Die Hälfte davon ist gewaltbereit. Sie verbreiten ihre rassistischen, antisemitischen, ausländer- und islamfeindlichen Inhalte auf der Straße und auf neonazistischen Internetplattformen.

Leider ist das Klischee der Springerstiefel und des Skinheads überholt. Die Neue Rechte kommt getarnt in intellektuellem Gewand und inszeniert sich als Kämpferin gegen den „linken Meinungsterror“ und gegen eine angeblich fehlgeleitete Political Correctness. Sie sieht nur den Extremismus der anderen und nicht den eigenen - wie wir es im Übrigen heute in Ihrem Antrag zwischen den Zeilen lesen. Oder habe ich hier den kritischen Bezug zu den Netzen Ihrer eigenen Partei und ihrer Jugendorganisation schlicht überlesen?

Der Rechtsextremismus hat den Dauerkrisenmodus für sich genutzt. Immer wieder versuchen Rechtsextremisten, das Protestgeschehen zu unterwandern und durch Verstetigung ihre fremdenfeindlichen Argumente für breite Teile der Gesellschaft anschlussfähig zu machen.

Aber auch Linksextremisten haben versucht, das Protestgeschehen für sich zu kapern, und nutzen zivildemokratische Bündnisse als Vehikel, um ihre Inhalte zu verbreiten.

Und wenn wir schon bei selektiven Informationen sind: In der letzten Legislaturperiode hat unsere Justizministerin, Barbara Havliza, durch den Landespräventionsrat im Justizministerium ein wissenschaftliches Gutachten zum Linksextremismus in

Niedersachsen und, darauf aufbauend, Präventionsprojekte und -maßnahmen initiiert, die über das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte finanziell gefördert worden sind. Unfraglich gilt es, diese Ansätze fortzuführen und zu verstetigen, um auch dem Linksextremismus präventiv entgegenzuwirken.

Während bei der Gruppierung Ende Gelände die Zuordnung „linksextrem“ begründet ist, greifen im Hinblick auf die Klimaaktivisten Letzte Generation die klassischen Extremismuskategorien nicht mehr. Hier sollte der Verfassungsschutz in Anbetracht der ideologischen Zielsetzung - Klimaschutz um jeden Preis - sowie der fortdauernden Missachtung von elementaren Verfassungsgrundsätzen - ich nenne das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip -, gepaart mit krimineller Energie, eine neue Kategorie einführen - den sogenannten ökologisch motivierten Extremismus -, um diese Phänomene trennscharf voneinander zu unterscheiden. Denn sinnvollerweise hat der Verfassungsschutz schon jetzt angesichts der dynamischen Gefährdungslage - ich nenne die Querdenker und ähnliche verschwörungsideologische Szenen - bereits eine neue Beobachtungskategorie eingeführt: die sogenannte staatsdelegitimierende Szene.

Damit Extremismus in Deutschland keine Chance hat, brauchen wir den Konsens, dass Extremismus jedweder Couleur nie eine Lösung ist und keine Akzeptanz bei uns findet. Eine Gleichgültigkeit der Gesellschaft ist Treibstoff für extreme Agitation. Ein Antrag wie der Ihre, der nicht nur wenig trennscharf, sondern in diesem Falle auch noch auf dem rechten Auge blind ist, kann daher von Parteien, die sich der demokratischen Grundordnung verpflichtet haben, so nicht unterstützt werden.

Wenn wir schon mal dabei sind, gibt es von mir heute noch einen kostenlosen zweiten Hinweis an Sie: Wer so mit dem Finger auf jemand anderen zeigt, zeigt üblicherweise mit den anderen Fingern auf sich selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Thiemann.

Wie die Zwischengespräche nach Abschluss Ihres Wortbeitrags schon deutlich machten, gibt es eine

Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag. Herr Abgeordneter Bothe hat sich zu Wort gemeldet. 90 Sekunden gemäß § 77 GO LT. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin, ich sage Ihnen jetzt mal was als Vater von zwei Kindern: Wenn man sich mit einem Thema nicht so ganz auskennt, sollte man vielleicht vorsichtig sein mit dem, was man sagt.

Zum Thema „Mit uns will keiner spielen“: Es wurden Hunderte Wirte von Linksextremisten bedroht. Sie wurden bedroht, es wurden Scheiben eingeschlagen, es wurden Fassaden beschmiert - und Sie machen daraus ein Kinderspiel. Und das als Landtagsabgeordnete! Das ist ein Unding.

(Klaus Wichmann [AfD]: Pfui!)

Auch Politiker Ihrer Partei wurden schon Opfer von Angriffen linksextremistischer Gruppen. Vielleicht sollten Sie das mal googeln oder Ihre Kollegen fragen, was in der Vergangenheit passiert ist!

Was Sie getan haben, ist, eine Form des Extremismus zu verharmlosen. Dass das von der CDU kommt, hätte ich nicht gedacht. Da hätte ich eher auf den gleich folgenden Wortbeitrag des Kollegen Lühmann gesetzt, auf den ich mich sehr freue.

Es ist ganz einfach: Es handelt sich um einen Antrag, der sich mit dem Linksextremismus auseinandersetzt. Dass es andere Formen des Extremismus gibt, ist doch völlig klar. Das haben wir in keinsten Weise geleugnet.

Zum Thema Landespräventionsrat: Tun Sie mir einen Gefallen: Gehen Sie mal auf dessen Seite, und geben Sie in die Suche oben „Linksextremismus“ ein! Da werden Sie keine Ergebnisse finden, weil diese Landesregierung nichts gegen den Linksextremismus macht. Und das werden wir ändern.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Mal den Internetanschluss kontrollieren!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Thiemann möchte erwidern. Bitte schön! Für Sie ebenfalls 90 Sekunden.

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der AfD, da Sie sich

ja eben so herzergreifend über meine guten Ratschläge gefreut haben, halte ich mich an das gängige Motto „Aller guten Dinge sind drei“. Ich pflege immer zu sagen: Wenn man zuhört, nachdenkt, Dritte fragt und erst dann redet, hilft das im Umgang mit vielem. Ich glaube nicht, dass das bei Ihnen viel bewegen wird. Aber eines sollten Sie sich auf die Fahne schreiben; denn das fällt durchweg auf: Mit dem Zuhören, mit dem Nachdenken und dem Transformieren der Dinge haben Sie es nicht so.

(Ulrich Watermann [SPD]: Kann auch nicht jeder!)

Wie gesagt, einfach mal ein bisschen tiefer einsteigen und nicht immer mit dem Rücken zur Wand reagieren! Das wird Wunder wirken. Aber Sie haben ja selbst kleine Kinder - das haben Sie eben berichtet -, und da kann ich Ihnen sagen - das fängt in der Grundschule an und hört später auf -: Wer sich gegen die Gesellschaft wendet, der ist dann meistens ganz schnell nicht mehr Teil der Gesellschaft.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD: Oh!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Kurzintervention ist hiermit beendet.

Wir schreiten in der Beratung fort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Abgeordneter Michael Lühmann das Wort.

(Unruhe)

- Herr Lühmann, ganz langsam, bis auch bei der AfD-Fraktion wieder Ruhe eingekehrt! Weil sie angekündigt hat, dass sie auf Ihren Redebeitrag wartet, denke ich, ist Ruhe angemessen. - Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich möchte mit einem Zitat anfangen:

„Weiterhin stellt die Agitation gegen Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten ein zentrales und beständiges Thema der Verlautbarungen ... dar. ... Insbesondere Zuwanderern mit (vermeintlich) muslimischem Hintergrund werden in pauschaler Weise Negativeigenschaften zugesprochen, wie ... ein überproportional stark ausgeprägter Hang zu Kriminalität und Gewalt...“.

Das klingt ein bisschen wie Redebeiträge der AfD auch von heute, ist aber ein Teil der Begründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, warum

man die Junge Alternative als gesichert rechtsextremistisch eingestuft hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das muss man schon genauso wollen: wenige Tage nach einer solchen Einstufung der eigenen Jugendorganisation dem Plenum hier zu erklären, dass man den Gefahren für die Demokratie entgegentreten wolle, um dann Jusos, Grüne Jugend und Klimaaktivisten zu adressieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht weniger problematisch: Vor zwei Wochen treffen sich Teile Ihrer Fraktion mit einer Aktivistin des ebenfalls als gesichert rechtsextremistisch geltenden Kampagnennetzwerkes Ein Prozent.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach!)

Dass man Ihnen solche Verbindungen zurechnet, wissen Sie ja aus der Antwort auf Ihre Anfrage, in der Ihnen der hiesige Verfassungsschutz geantwortet hat, dass Sie als niedersächsische AfD keine aktive Distanzierung von Extremisten vornehmen. Aber das muss uns heute weniger interessieren, das ist eher eine Frage für den Verfassungsschutz und später für das Verbotsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Widmen wir uns also einmal dem Inhalt Ihres Antrags, in dem unter anderem fehlendes Wissen zum sogenannten Linksextremismus und zu linker Militanz beklagt wird. Da haben Sie Glück, da kann ich Ihnen helfen: Ich habe ja die Bundesfachstelle Linke Militanz mit aufgebaut, die einzige Forschungsstelle, die in Deutschland intensiv zum Linksextremismus forscht - zum *sogenannten* Linksextremismus, das muss ich anfügen. Daher kann ich auch die Zahlen des BKA einordnen, die Sie hier sehr selektiv nutzen, um eine tödliche Gefahr von links herbeizuphantasieren - das tun Sie -, die Sie mit dem Zerstören von Plakaten belegen, während Sie fünf Todesopfer rechtsextremer Gewalt in 2021 einfach weglassen. Das muss man schon mal bringen! Unter den Todesopfern waren bedauerlicherweise drei Kinder.

Überdies: Es gibt keinen „Nachholbedarf“ und keine „Wissenslücken“. Dass Wissenschaft den Begriff des Linksextremismus strittig stellt, liegt daran, dass bei intensiver Befassung mit linker Radikalität die Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung eben nicht darstellbar ist. Wissenschaft!

(Lachen bei der AfD)

- Ich habe an der Stelle „Höhnisches Gelächter bei der AfD“ hinterlegt. Danke schön.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist ungläubiges Gelächter!)

Anders als beim Rechtsextremismus ist der Angriff auf die Menschenwürde, den das Bundesverfassungsgericht ins Zentrum der fdGO gestellt hat, kein Wesensmerkmal linker Radikalität oder linker Militanz und schon gar nicht Wesensmerkmal von Klimaaktivismus. Genau hier unterscheidet sich nämlich linkes und ökologisches von rechtem Denken, emanzipatorische Vorstellungen eines besseren Morgen von den Untiefen völkischen Denkens, wie es unsere Kultusministerin hier schon vor fünf Jahren vorgetragen hat. Da kann ich nur zustimmen.

Es hat also seinen Grund - siehe auch die KfN-Studie hierzu; die hätten Sie ja mal lesen können -, von linker Militanz - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Lühmann, es gibt den Wunsch des Herrn Abgeordneten Bothe, eine Zwischenfrage zu stellen.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ganz sicher nicht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Fahren Sie fort!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Es gibt eine KfN-Studie, die darlegt - und damit wird die Wissenslücke geschlossen -, von linker Militanz statt von Extremismus zu sprechen - entsprechend auch von Klimaaktivismus und nicht von Klimaextremismus -; das hat etwas mit dem Extremismusbegriff zu tun, mit dem Sie sich mal auseinandersetzen müssen. Das steht im zweiten NPD-Verbotsverfahren, wie ich Ihnen schon sagte. Lesen Sie das mal!

Die Haltung ist dort eine andere. Es ist anders als bei der extremen Rechten, die den Kernbestand unserer Verfassung angreift, die die Unantastbarkeit der Menschenwürde infrage stellt. Das ist es, was rechte Ideologie immer tut, um am Ende zu versuchen, die Demokratie gewaltvoll zu beseitigen - Halle, Hanau, Lübcke, rechte Terrorpläne! Und Ihre Partei ist immer wieder mitten drin!

Deswegen ist es richtig, dass Landespolitik und Sicherheitsbehörden Rechtsextremismus und dabei auch Ihre Partei in den Blick nehmen, weil beide sich Ideologien der Menschenfeindlichkeit und des Antisemitismus teilen. Gerade letzterer war und ist für Leute wie Horst Mahler, Jürgen Elsässer, Sahra Wagenknecht, Querdenker oder Reichsbürger die Brückendeologie,

(Glocke der Präsidentin)

die letztlich immer in die extreme Rechte führt.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Horst Mahler war bei der RAF!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Damit meine ich die Junge Alternative, Ein Prozent, Kubitschek, also das Vor- und Umfeld Ihrer Partei. Wenn Sie die Demokratie schützen wollen, dann kehren Sie doch vielleicht mal vor Ihrer eigenen Haustür - und vielleicht auch das Treppenhaus, den Flur und das Wohnzimmer gleich mit.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD] zeigt auf einem Laptop eine Internetseite mit einer roten Fahne und ruft: Das ist die Grüne Jugend mit der Antifa! Die wird jetzt vom Verfassungsschutz beobachtet!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Lühmann, auch auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention aus der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bothe, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar für Ihren Wortbeitrag, weil er genau das Problem gezeigt hat. Wenn die Landesregierung Menschen wie Sie beauftragt, über den linken Extremismus zu forschen, dann macht man den Bock zum Gärtner.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Wären Sie bloß Paketbote geblieben!

Das Ding ist: Was Sie hier getan haben, ist einfach Linksextremismusleugnung. Den Linksextremismus gibt es für Sie ja anscheinend nicht. Das haben Sie ja wohl auch auf einer Podiumsdiskussion gesagt, wie ich gelesen habe, wo Sie gesagt haben, die Rote Hilfe sei nicht linksextremistisch, Sie könnten da keine Militanz erkennen. Obwohl die Rote Hilfe beispielsweise bei den G-20-Protesten - darüber haben Sie ein Buch geschrieben, das ich vielleicht irgendwann lesen werde, vielleicht aber auch nicht - sämtliche Rechtsverfahren mit geführt hat.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ich fasse zusammen: Sie wissen nicht, worüber Sie reden, aber Sie reden darüber!)

Sobald einer derjenigen mit den Ermittlungsbehörden zusammengearbeitet hat, hat die Rote Hilfe ihre Hilfe abgezogen.

Es gibt eine reale Gefahr durch den Linksextremismus in diesem Land, und Sie sind, so gesehen, hier der Schutzwall für den Linksextremismus. Ganz ehrlich, würden überall die gleichen Schablonen angesetzt, dann müsste der Verfassungsschutzbericht meiner Meinung nach auch mit Ihren Jugendorganisationen ziemlich gefüllt werden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Lühmann möchte auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte schön! Ebenfalls 90 Sekunden.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ja, vielen Dank.

Die Landesregierung hat mich dafür nicht bezahlt. Das ist ein Bundesprogramm; es heißt „Demokratie leben!“. Wir Wissenschaftler*innen sind jedes Jahr dafür evaluiert worden. Wir haben uns Fachkongressen gestellt. Wir haben uns der Fachöffentlichkeit gestellt. Wir haben dort Sicherheitsbehörden, LKA, BKA usw., fortgebildet. Sie waren darüber immer sehr glücklich. Schade, dass bei Ihnen die Fortbildungsergebnisse nicht ankommen.

Wenn Sie das lesen, dann versuchen Sie doch einmal, das nachzuvollziehen.

Ich rate es Ihnen noch einmal: Befassen Sie sich mal mit dem Extremismusbegriff! Lesen Sie wirklich mal die Begründung zum zweiten NPD-Verbotsverfahren! Sie werden nicht nur feststellen, dass Sie

verdammt nah an einem Verbot sind. Denn wir reden hier über Zurechnung. Wenn sich Ihre Partei mit gesichert rechtsextremistischen Personen trifft, dann wird man Ihnen das zurechnen, und zwar vonseiten des Bundesamts für Verfassungsschutz, aber auch vom Verfassungsschutz hier in unserem Land, und am Ende auch bei einem Verbotsverfahren.

Wenn ich sehe, dass ein Herr Höcke in Erfurt aufmarschiert - da sind ja auch schon Sie mit aufmarschiert, Herr Bothe - und dort in diesem Aufmarsch ein Götz Kubitschek mitläuft und sich Höcke danach ganz demonstrativ mit der Jungen Alternative zeigt, dann zeigt das, dass Sie überhaupt keine Distanz zur gesichert rechtsextremen Szene in Deutschland haben. Damit sind Sie - ganz klar - ganz nah dran, dass auch Sie gesichert rechtsextrem sind und dass wir dann dringend und richtigerweise über ein AfD-Verbotsverfahren reden.

Dann müssen wir solche Quatschanträge wie diese hier nicht mehr weiterbehandeln. Darauf freue ich mich schon.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist Ihr Demokratieverständnis! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wenn es sich im Saal etwas beruhigt hat, werde ich die Wortmeldung der SPD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Sebastian Zinke, bitte schön!

(Unruhe)

Herr Abgeordneter Zinke, lassen Sie sich Zeit, bis hier wieder absolute Ruhe einkehrt.

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich finde, wir haben heute dem rechten Teil hier sehr, sehr viel Zeit eingeräumt, und er hat sehr viel Platz in der heutigen Debatte gehabt.

(Zuruf von der AfD: Was uns zusteht!)

Deshalb will ich versuchen, es kurz zu machen.

Erstens. Festzuhalten ist: Dieser Staat wendet sich gegen den Linksextremismus dort, wo er auftritt. Das tun Polizei und Justiz dort, wo es Straftaten gibt. Das tut der Verfassungsschutz dort, wo es Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gibt. Der beste Beweis ist dieses

Heftchen. Es nennt sich „Verfassungsschutzbericht“. Das ist der von 2021. Der für 2022 wird ja demnächst vorgelegt.

Weil Sie so über die Rote Hilfe sprechen, meine Damen und Herren, dass wir doch mal etwas machen müssten, dass der Staat die in den Blick nehmen und, wie Sie gerade gesagt haben, die Lupe darauf richten muss: Sie sollten eigentlich wissen, dass der Verfassungsschutz genau das tut, dass dieser Staat, dieser Rechtsstaat genau das tut. Meine Damen und Herren, Sie müssten das wissen; denn Sie sind ja Nachbarn in diesem Heft.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Rote Hilfe wird in diesem Bericht auf der Seite 165, die Junge Alternative auf der Seite 86 und der „Flügel“ innerhalb der AfD auf der Seite 92 erwähnt. Vielleicht sollten Sie sich einmal damit beschäftigen, damit Sie auch ein bisschen über Ihre eigene Organisation wissen.

Im Übrigen scheint dieser Antrag einige Tage, nachdem das Bundesamt festgelegt hat, dass Ihre Jugendorganisation offen rechtsextremistisch ist, wie ein Ablenkungsmanöver Ihrer Fraktion den Blick auf den Linksextremismus zu werfen im Sinne von: „Wir sind zwar böse, aber guckt euch mal die da drüben an, die sind es auch!“ Meine Damen und Herren, dieser Staat tut das bereits, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie und auch bestimmte konservative Kräfte richten den Blick ja seit Neuestem auf die Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten und bauen sich da ja so richtige politische Gegner auf. Immer wieder - auch in Ihrem Antrag - wird ja ein Vergleich mit dem Extremismus gezogen und versucht, die Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten in den Extremismusbereich hineinzuschieben. Es gab ja das Wort von der Klima-RAF - nicht von Ihnen, sondern von Herrn Dobrindt von der CSU.

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit diesen jungen Leuten unterhält, dann kann man ja sagen, das ist nicht die richtige Sorge. Sie haben aber echte Angst davor, dass wir diesen Planeten so zugrunde richten, dass menschliches Leben nicht mehr möglich ist. Das eint Sie doch eigentlich; denn auch Sie haben Angst. Sie haben Angst davor, dass es Veränderungen in diesem Land gibt. Sie haben Angst vor Elektroautos. Sie haben Angst vor Wärmepumpen. Sie haben Angst vor Migration. Man

könnte diese Auflistung ohne Ende fortsetzen. Sie haben Angst vor dem Wolf und was weiß ich.

(Zuruf: Vor dem Biber! - Heiterkeit)

Es gibt nur einen Unterschied, meine Damen und Herren: Es gibt einen Unterschied zwischen denjenigen, die sich für das Klima einsetzen, und Ihnen. Denn die Klimaaktivisten adressieren ihre Forderungen - die kann man ja für gerechtfertigt halten oder nicht; ich glaube nicht, dass man das Klima mit dem Tempolimit 100 km/h retten kann - an die Politik, an das Parlament, dort etwas zu verändern. Ihre Leute adressieren ihre Forderungen in der Form an das Parlament, dass sie versuchen, mit Waffengewalt in den Bundestag zu stürmen und dort für einen Staatsstreich zu sorgen. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied. Deshalb sind Sie zu Recht in diesem Heft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, klar ist und klar muss sein: Fortschritt wird es immer geben. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir den Fortschritt so gestalten, dass er am Ende Verbesserungen für die Menschen in diesem Land bringt. Die demokratischen Fraktionen in diesem Hause sind dazu bereit - und Sie offenbar nicht.

Weil Sie in Ihrem Antrag auch die SPD und den früheren Juso-Vorsitzenden erwähnen, will ich Folgendes sagen: Die Sozialdemokratie wird in den nächsten Tagen 160 Jahre alt. Die SPD kämpft seit 160 Jahren gegen Extremisten von ganz rechts und gegen Extremisten von ganz links. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mussten miterleben, wie ihre Partei von den ganz Linken und von den ganz Rechten verboten wird. Sie sind in Gefängnisse gesperrt worden, sie sind in Konzentrationslagern gefoltert und ermordet worden, meine Damen und Herren. Sie brauchen uns nicht zu erzählen, wie man sich um Extremismus kümmert!

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist so und wird auch in den nächsten 160 Jahren so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zinke.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgesehen ist für die federführende Beratung der Ausschuss für Inneres und Sport und für die Mitberatung der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist einstimmig so überwiesen.

Wir nehmen jetzt noch kurz den letzten Wechsel am heutigen Tag im Präsidium vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudiplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1228

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Kämmerling. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ziemlich am Ende der Tagesordnung. Ich glaube, ich kann die Beratung jetzt mit einem Antrag zu einem etwas versöhnlicheren Thema abschließen.

Ich gehöre nicht unbedingt zu den Menschen, die bei jeder Kleinigkeit zum Arzt rennen, sondern zu denen, die sich denken: Es ist von selbst gekommen, und es geht auch selbst. Trotzdem brauchte ich vor einiger Zeit einen Facharzttermin. Wartezeit: mindestens sechs Monate!

Ewig lange Wartezeiten, aber auch überfüllte Notaufnahmen sind die ersten Symptome für den Ärztemangel. Viele Menschen wissen sich nicht anders zu helfen, als zur Notaufnahme zu fahren, wenn

plötzlich ein Problem auftritt und es in der Nähe keinen Hausarzt mehr gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen seit vielen Jahren, dass wir auf eine massive Versorgungslücke bei Ärztinnen und Ärzten zusteuern. Es ist auch politischer Konsens, dass wir die Anzahl der Medizinstudienplätze an unseren Universitäten in Medizinstudiengängen weiter ausbauen müssen. In den letzten fünf Jahren konnten rund 30 % zusätzliche Medizinstudienplätze an den Universitäten in Hannover, Göttingen und Oldenburg geschaffen werden. In Zahlen bedeutet dies, dass wir 194 Studienplätze geschaffen haben, sodass nun in Göttingen 349 Plätze, in Hannover 320 Plätze und in Oldenburg 120 Plätze zur Verfügung stehen.

Klar ist aber auch, dass diese Kapazitäten noch nicht ausreichen. Zuletzt hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen im Jahr 2020 eine Studie durchgeführt, die vorhersagt, dass die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte bis zum Jahr 2035 auf rund 3 750 sinken wird. Das sind fast 1 300 weniger als derzeit.

Auch bei den Fachärzten sieht es nicht viel besser aus. Unter anderem bei Kinderärzten, Augenärzten und Hautärzten zeichnet sich laut der Studie eine Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum ab.

Es ist also dringend notwendig, den Ausbau der Medizinstudienplätze weiter voranzutreiben. Wir fordern deshalb die Landesregierung in unserem Antrag dazu auf, in dieser Legislaturperiode die Studienkapazitäten in den Medizinstudiengängen weiter auszubauen und 200 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin sowie 50 zusätzliche Plätze in der Zahnmedizin zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Niedersachsen darf keine Zeit mehr verlieren und muss deshalb den bei Rot-Grün so beliebten „Turbo“ auch hier konsequent anwerfen. Wenn das Ziel von 200 zusätzlichen Plätzen in dieser Legislatur erreicht werden soll, dann müssen in Hannover und Göttingen jeweils 10 Millionen Euro für Lehrräume und in Oldenburg 230,6 Millionen Euro für den 2. und 3. Bauabschnitt im Landeshaushalt eingeplant werden.

Um in den Turbomodus zu kommen, haben wir heute im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts beantragt, 10 % der Gesamtsumme, nämlich 25,06 Millionen Euro, in den Nachtrag ein-

zustellen, damit die Universitäten mit den Planungen für den notwendigen Neu- und Umbau sofort beginnen können.

(Beifall bei der CDU)

Nur so wird ein Schuh daraus und werden Verzögerungen vermieden. Insofern ist Ihr Nachtragshaushalt auch an dieser Stelle ambitionslos.

Der Ausbau der Medizinstudienplätze duldet keinen Aufschub. Denn bis die neu ausgebildeten Ärzte in den Praxen ankommen, dauert es elf bis zwölf Jahre.

Neue Studienplätze erfordern natürlich eine adäquate Zahl von Professuren, sodass wir auch die Erhöhung deren Zahl beantragen, und zwar an allen drei Medizinstandorten.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr erfreulich ist, dass die erste Runde der Landarztquote erfolgreich war und jetzt 60 Plätze besetzt werden konnten, sodass wir uns auch hier eine stetige Evaluation wünschen, um - wenn die Quote erfolgreich ist - noch einmal nachsteuern zu können und gegebenenfalls die Quote zu erhöhen. Wir fordern deshalb, dass man diesem so nachkommt.

Zudem muss der „Masterplan Medizinstudium 2020“ konsequent umgesetzt werden, um die Allgemeinmedizin im Studiengang Humanmedizin deutlich zu stärken. Dazu gehört, dass der Bund das Gesetz zur Reform der Approbationsordnung endlich beschließt und umsetzt. Wir wollen, dass die Landesregierung sich auch dafür einsetzt. Der Hausärzteverband Niedersachsen hat kürzlich noch einmal darauf hingewiesen, dass die Approbationsordnung ein entscheidender Baustein zur Stärkung der Allgemeinmedizin ist.

Laut dem Bericht der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung lehnen rund 46 % der Studierenden eine Niederlassung im hausärztlichen Bereich ab, was insbesondere in strukturschwachen Regionen zu Versorgungsengpässen führt.

Zudem verändern gesellschaftliche Entwicklungen auch die Ansprüche junger Medizinerinnen und Mediziner an den Beruf. Laut Leistungsbericht der niedersächsischen Hochschulen ist der Frauenanteil in den Medizinstudiengängen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei 70 %. Das ist erfreulich. Die Entscheidung für eine Niederlassung in der Allgemeinmedizin wird aber auch durch den Wunsch auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf flexible Arbeitszeitmodelle oder

auch auf Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach einer Familienphase beeinflusst. Diese Bedürfnisse erhöhen bei jungen Menschen auch nicht unbedingt die Motivation, sich in einer strukturschwachen Region niederzulassen. Gleichzeitig steigt flächendeckend der Bedarf an hausärztlicher Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen.

Der Hausarzt ist und bleibt einfach die erste Anlaufstelle für viele gesundheitliche Probleme. Es ist unsere Pflicht und auch unsere Verantwortung, alles dafür zu tun, dass in Niedersachsen eine wohnortnahe ärztliche Versorgung möglich bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es darf nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Salzgitter, Delmenhorst, Cloppenburg oder auch Meppen in Zukunft keinen Arzt mehr in der Nähe finden. Laut Prognose der KVN werden aber diese Regionen in Zukunft besonders vom Ärztemangel betroffen sein.

Insgesamt gilt es also, jetzt Studierende für die Allgemeinmedizin zu begeistern und jungen Ärztinnen und Ärzten die Angst vor dem unternehmerischen Risiko, der Selbstständigkeit mit eigener Praxis, zu nehmen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Auflage eines neuen Landesförderprogramms zur Unterstützung der Selbstständigkeit von Ärztinnen und Ärzten, das die bereits vorhandenen Programme sinnvoll ergänzt. Flankierend sollte das Land eine Imagekampagne starten, um Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner zu gewinnen, die die Attraktivität des Berufs deutlich herausstellt. Denn wir wollen, dass die - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Kämmerling, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Rakicky. Lassen Sie diese zu?

Verena Kämmerling (CDU):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Das hat mich überrascht. Vielen Dank dafür.

(Verena Kämmerling [CDU]: Ich dachte, ich versuche das mal!)

Sie haben gesagt, dass man ein Förderprogramm für die Gewinnung von Ärzten verstärken sollte. Das

finde auch ich gut. Wir haben in unserem Landkreis 50 000 Euro für die Ärzte ausgeschrieben, die niederlassungswillig sind. Sie bekommen Geld, ohne dass sie es dann zurückzahlen müssen. Das ist vielleicht sogar ein bisschen zu wenig. Was ist Ihrer Meinung nach der Grund dafür, dass wir die Ärzte nicht kriegen, obwohl wir das Geld ausgeschrieben haben?

Verena Kämmerling (CDU):

Sie haben einen Teil der Antwort gerade schon selbst gesagt: Das, was bisher bereitgestellt wird, ist vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu wenig. Man muss ja die Gründung einer Arztpraxis wie eine Unternehmensgründung betrachten. Wir wollen an dieser Stelle zum Beispiel mit einem Investitionsförderprogramm für Ärztinnen und Ärzte das flankieren, was es gibt, um hier auch höhere Anreize für junge Menschen zu setzen, sich an dieser Stelle selbstständig zu machen. Das ist die Intention.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun weiter ausführen. Wir waren gerade beim unternehmerischen Risiko.

Jetzt geht es weiter mit der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen, die natürlich auch sehr wichtig ist und die wir mit unserem Antrag beschleunigen wollen. Ich habe mich in der Vorbereitung meiner Rede dazu beim Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung informiert. Mir ist auf dessen Internetseite sofort ins Auge gefallen, dass kein einziges der Dokumente zur Beantragung einer Berufserlaubnis oder der Approbation für ausländische Bewerber auf Englisch verfügbar ist. Kein einziges! Das kann doch nicht ernsthaft der Anspruch des Landes Niedersachsen sein, wenn wir Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland gewinnen wollen.

Es gibt also viel zu tun. Vielleicht fängt man erst einmal mit diesen kleinen Dingen an, dass man für die jungen Menschen, die sich möglicherweise aus dem Ausland hier bewerben wollen, die Unterlagen in verständlicher Sprache bereitstellt.

Wir glauben, wir müssen jetzt gemeinsam das Thema des Ausbaus der Medizinstudienplätze anpacken. Ich freue mich auf die Beratung unseres Antrags im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kämmerling. - Das Wort hat nun die Kollegin Vanessa Behrendt von der AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Mai 2022 warnte die Bundesärztekammer auf dem Deutschen Ärztetag in Bremen davor, dass die Qualität der medizinischen Versorgung zeitnah leiden könnte. Genau an diesem Punkt sind wir jetzt bereits angekommen. Der Altersdurchschnitt der praktizierenden Ärzte in Niedersachsen liegt bei 55 Jahren. Statistiken belegen, dass der Altersdurchschnitt angestellter Ärzte deutlich darunter liegt, der Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte allerdings deutlich darüber.

Im Landkreis Helmstedt, in dem ich lebe, kann die medizinische Versorgung, so wie Sie es auch aus anderen Kreisen erwähnten, schon lange nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es gibt wenig bis gar keine Fachärzte. Viele niedergelassene Ärzte arbeiten bereits über das Renteneintrittsalter hinaus. Es ist keine Seltenheit, dass niedergelassene Ärzte im Alter von 70 bis 80 Jahren noch immer praktizieren - nicht etwa, weil sie nicht in den wohlverdienten Ruhestand gehen wollen, sondern weil sie einfach keinen Nachfolger finden trotz einer vollständig eingerichteten Praxis mit einem hohen Patientenaufkommen. Vielmehr liegt es daran, dass die heutigen jungen Ärzte kein Interesse an einer 60- bis 80-Stunden-Woche haben.

Immer mehr Menschen sind aufgrund der demografischen Entwicklung auf medizinische Versorgung angewiesen. Auf einen Hausarzt kommen täglich bis zu 150 Patienten, in den von Viruswellen belasteten Wintermonaten sogar bis zu 300 Patienten. Hinzu kommen auch das finanzielle Risiko, die schwierige Suche nach geeignetem Personal und das aufwendige Abrechnungssystem, welches einen Großteil der Arbeitszeit verschlingt.

Die Ursache des massiven Ärztemangels ist die Folge der Gesundheitspolitik im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Hoher Arbeitsdruck und Hierarchien in Krankenhäusern, Zunahme der Bürokratie, kaum Möglichkeiten der Teilzeitleistung, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass sich aus diesen genannten Gründen Mediziner in

Deutschland lieber für die Forschung oder Industrie entscheiden oder sogar ein anderes Land wählen, um den Beruf auszuüben. Jährlich kehren Tausende Ärzte Deutschland den Rücken und arbeiten vorzugsweise in der Schweiz, in Österreich und anderen EU-Ländern. In der Schweiz beispielsweise ist es selbstverständlich, Kinder mit dem Beruf zu vereinbaren und dennoch in angemessener Zeit die Facharztstufe zu erlangen. Ebenso locken ein höheres Gehalt, bessere Arbeitsbedingungen durch geregelte Arbeitszeiten und eine flachere Hierarchie.

Mehr Studienplätze zu schaffen, bedeutet nicht automatisch, dass es mehr Ärzte für Niedersachsen geben wird. Wenn die Arbeitsbedingungen der Ärzte sich nicht grundlegend verbessern und der Beruf nicht die Wertschätzung bekommt, die ihm zusteht, werden mehr Studienplätze nur dazu führen, dass sich Studenten in Deutschland ausbilden lassen, nicht aber dazu, dass sie anschließend hier praktizieren. Ausländische Krankenhäuser erfreuen sich an dem Zuwachs deutscher Ärzte, die ein qualitativ hohes Ausbildungsniveau haben. Und um hier die Lücken zu füllen, werden ausländische Ärzte nach Deutschland geholt, die in ihrem Heimatland unter Umständen kein so hoch qualifiziertes Studium absolvieren konnten.

Wenn nicht endlich der Fehler im System erkannt und behoben wird, wird sich die Lage stetig verschlechtern, ganz gleich, wie viele Studienplätze man schaffen wird oder wie viele Imagekampagnen es dazu geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion: Kollegin Silke Lesemann!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift - das ist bereits gesagt worden - ein keineswegs auf Niedersachsen beschränktes Thema auf. Alle Bundesländer, vor allem die Flächenländer, haben mit Ärztemangel zu kämpfen.

Die Schaffung von Medizinstudienplätzen und die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung sind wichtige Anliegen dieser rot-grünen Koalition. Lassen Sie mich ergänzen: Die-

ses Thema war für alle SPD-geführten Landesregierungen unter Ministerpräsident Stephan Weil von herausragender Bedeutung und ist dies auch weiterhin, in ihrer dritten Wahlperiode.

Gerade in einem Bundesland wie Niedersachsen ist die flächendeckende medizinische Versorgung für die Sicherstellung möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Orten wichtig.

Die Herausforderungen können wir nicht in einer Wahlperiode lösen. Sie werden sich erinnern: Alle drei Wissenschaftsministerinnen und -minister in den letzten drei Wahlperioden, ob grün, schwarz oder rot, haben viel Geld und Energie in dieses Thema gesteckt bzw. tun dies aktuell.

Meine Damen und Herren, die Medizinische Hochschule Hannover, die Universitätsmedizin Göttingen und die Universitätsmedizin Oldenburg sind unabdingbar für die medizinische Forschung in Niedersachsen und weit darüber hinaus. Sie bilden dringend benötigte neue Ärztinnen und Ärzte aus und sind ein Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung in unserem Land.

Den weiteren Ausbau von Universitätsmedizin und Medizinerinnenausbildung hat unser Wissenschaftsminister Falko Mohrs zu einem wesentlichen Ziel seines Ministeriums erklärt. Wir haben im Koalitionsvertrag klar verabredet, den Ausbau der Universitätsmedizin Oldenburg auf 200 Studienplätze sicherzustellen und auskömmlich zu finanzieren. Darüber hinaus müssen wir uns mit einer bedarfsgerechten zusätzlichen Aufstockung von Medizinstudienplätzen beschäftigen. Das ist mit Sicherheit ein sehr kostspieliges Unterfangen.

Die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze muss zwingend von Maßnahmen flankiert werden, die den Beruf der Ärztin oder des Arztes attraktiv machen und attraktiv halten. Denn wir brauchen Mediziner und Medizinerinnen, die ihren Beruf lange ausüben wollen und vor allen Dingen können. Zu den Gründen, die verhindern, dass jemand lange im Arztberuf bleibt, ist schon einiges ausgeführt worden: Probleme bei der Niederlassung, bei der Work-Life-Balance, bei der Nachfolgesuche etc. Hier ist besonders im Bereich der hausärztlichen Versorgung einiges zu tun.

Der Schlüssel zur Lösung dieser Probleme liegt natürlich nicht allein im Wissenschaftsministerium, das für die Ausbildung verantwortlich ist. Auch der Sozialausschuss soll in die Beratung einbezogen werden. Das ist absolut sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen werden sich erinnern - leider doch nicht mehr so viele -: In der vergangenen Wahlperiode, in der eine Koalition aus SPD und CDU regiert hat, haben wir fraktionsübergreifend eine Enquetekommission zur medizinischen Versorgung eingerichtet. Sie hat umfangreich gearbeitet und ein Konvolut an Ergebnissen produziert.

Der CDU-Antrag greift einige der Empfehlungen auf, die wir in der Kommission gemeinsam beschlossen haben. Es ist unser gemeinsamer Beschlussvorschlag aus der letzten Wahlperiode, der jetzt hier zum Tragen kommt:

„Als wesentliche Grundlage einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Versorgung empfiehlt die Enquetekommission eine Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Ausbildung sowie in der Weiterbildung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern an Krankenhäusern. Dazu zählt u. a. die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020“

und auch die schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Viele der Vorschläge der Enquete finden sich übrigens auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene.

Zu kurz kommt im Antrag der CDU allerdings der Ausbau im Bereich der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe, die jetzt eigentlich an Bedeutung gewinnen.

„Für exzellente Fachkräfte z. B. in der Pflege und in den Hebammenwissenschaften brauchen wir zusätzliche ausfinanzierte Studienplätze. Innovative Projekte zu praxisorientierten Pflegewissenschaften werden wir unterstützen.“

So haben wir es im Koalitionsvertrag verabredet, und so soll es auch werden.

Kurz und gut: Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss und freue mich darauf, die Weiterentwicklung dieses für uns alle so wichtigen Themas weiterhin begleiten zu dürfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lesemann. - Das Wort hat die Rednerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Eva Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Ziel, die ärztliche Versorgung in Niedersachsen zu verbessern, sind wir uns einig. Das soll so passieren. Das hat Rot-Grün im Koalitionsvertrag so vereinbart. Von daher wird das auch so passieren.

Man hat bei der CDU manchmal den Eindruck, dass sie denkt, wir würden unseren Koalitionsvertrag nicht kennen. Ihren eigenen hat sie seinerzeit nicht so gründlich durchgelesen, oder Herr Hilbers hat an vielen Stellen doch das eine oder andere verhindert.

Wir stehen dafür - das sagte die Kollegin Lesemann schon -, dass in Oldenburg ein Aufwuchs auf 200 Studienplätze erfolgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Aufwuchs kann nur erfolgen, wenn endlich das Laborgebäude errichtet wird. Wir müssen feststellen: Da hätte schon mehr passieren können.

Ich stehe in engem Kontakt mit den Präsidien der drei medizinischen Hochschulen, auch mit Oldenburg, und ich habe in der letzten Wahlperiode viel über dieses Laborgebäude gesprochen.

Allerdings können wir, glaube ich, so viele Studienplätze schaffen, wie wir uns leisten - oder nicht leisten - können: Mehr Studienplätze produzieren nicht automatisch mehr praktizierende Ärztinnen. Denn - auch das wurde hier heute schon häufig genannt - die Arbeitsbedingungen sind sehr wichtig.

Anders als Sie suggerieren, kann es ein „Weiter so“ in der Frage der Beratung zu mehr Selbstständigkeit nicht geben. Sie haben es tatsächlich in Ihrer Rede noch genannt: Wir brauchen andere Systeme. Denn das bestehende System löst das Problem eben nicht. Das zeigen die Zahlen ganz deutlich.

Aufgrund der Tatsache, dass die Medizin inzwischen ein feminisierter Studiengang ist, brauchen wir andere Modelle: medizinische Versorgungszentren, regionale Gesundheitszentren. Ich komme selber aus dem ländlichen Raum. Wir werden nicht anders handeln können, wenn wir eine halbwegs flächendeckende ärztliche Versorgung im Landkreis Cuxhaven vorhalten wollen.

Wer nur auf die Ausbildung setzt, kann das Ziel also nicht erreichen. Sich bewegen und moderner werden müssen zum Beispiel auch die KVN und die Ärztekammer, mit denen viele, die sich im ländlichen Raum anders organisieren wollen, in Konflikt stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Problem der ärztlichen Versorgung - nicht nur im ländlichen Raum - kann man also nur strukturell lösen.

Heute Morgen bekam ich einen Anruf. Mein Sohn ist Arzt, meine Schwiegertochter ist Ärztin. Ende Juli müssen sie den Wochenenddienst abdecken, und wir werden antreten, um auf das Enkelkind aufzupassen. Sonst ist keine Kinderbetreuung möglich. Und diese beiden haben schon auf 30 % reduziert!

Im gesamten Antrag fehlen - Kollegin Lesemann hat es gesagt - die Hebammen, die Fort- und Weiterbildung in der Pflege und die Frage, wie wir mit Gemeindeschwestern umgehen.

Von daher, glaube ich, bedarf dieser Antrag einer deutlichen Aufwertung. Wir werden uns als rot-grüne Koalition damit beschäftigen, und wir freuen uns jetzt zunächst auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Dazu bräuchte ich noch Ihr Votum. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 14 kommen, möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass es der Sitzungsleitung die Arbeit auch im Hinblick auf die Zeit sehr erleichtern würde, wenn zu Tagesordnungspunkt 15 alle Kolleginnen und Kollegen anwesend wären.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/23

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1254

Die Einzelheiten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 19/1254 entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Feststellungsantrag als unzulässig zu verwerfen, hilfsweise als unbegründet zurückzuweisen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/1254 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der AfD. - Trotz alledem noch einmal die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehen wir nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 15:

Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Denis Lehmkemper, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 19/1239

Mit dem Ihnen vorliegenden Wahlvorschlag in der Drucksache 19/1239 schlägt die Landesregierung vor, Herrn Denis Lehmkemper zum Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wählen.

Gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit einer

Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens jedoch der Mehrheit seiner Mitglieder.

Ehe wir zum eigentlichen Wahlvorgang kommen, frage ich, ob es Wortmeldungen zur Aussprache gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung werden Wahlen mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Im Ältestenrat waren die Fraktionen sich einig, eine Wahl durch Handzeichen anzustreben. Kann ich das Einverständnis des Hauses mit diesem Wahlverfahren feststellen? - Auch das scheint so zu sein. Ich stelle also das Einvernehmen fest, die Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

Ich bitte darum, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre angestammten Plätze einnehmen. - Das ist offensichtlich der Fall.

Bevor ich um Ihr Handzeichen bitte, stelle ich Folgendes fest: Entschuldigt sind heute vier Mitglieder des Landtages. Das Präsidium ist sich einig, dass alle übrigen Mitglieder des Landtages, also 142, anwesend sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich jetzt diejenigen um ein Handzeichen, die dem Wahlvorschlag in der Drucksache 19/1239 zustimmen möchten. - Die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der AfD. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

(Beifall)

Damit ist auch die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, nämlich 95 Abgeordnete, und von mindestens der gesetzlichen Mehrheit von 74 Abgeordneten gegeben.

Herr Lehmkemper ist somit zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt worden. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das war nun der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich würde Sie bitten, morgen pünktlich um 9 Uhr wieder hier im Niedersächsischen Landtag zu erscheinen. Es gibt mehrere Parlamentarische Abende. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe damit die Sitzung. - Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.

Gesetzentwurf

Hannover, den 14.03.2023

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Haushaltsbegleitgesetz
zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**

Artikel 1**Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich**

Das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 732), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„5. einen mit dem einheitlichen Vorhundertatz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von 179 000 000 Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 190 000 000 Euro im Jahr 2024 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung,“.
 - b) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„6. einen mit dem einheitlichen Vorhundertatz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von 119 000 000 Euro ab dem Jahr 2023 zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten sowie“.
 - c) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.
2. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Der Betrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 beläuft sich für das Jahr 2023 auf 191 000 000 Euro und für das Jahr 2024 auf 57 600 000 Euro. ²Er dient zur anteiligen Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie der Umsetzung des am 29. September 2020 von der Bundeskanzlerin sowie den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichneten Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.“

Artikel 2**Änderung des Aufnahmegesetzes**

§ 4 b des Aufnahmegesetzes vom 11. März 2004 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), erhält folgende Fassung:

„§ 4 b**Sonderzahlung im Jahr 2023**

(1) ¹Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023 zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 einmalig 50 000 000 Euro. ²An der Sonderzahlung nach Satz 1 beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden

entsprechend der zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vereinbarten oder der tatsächlichen Aufteilung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 Satz 1 werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt verteilt:

1. 20 % der Mittel nach dem Anteil der Aufwendungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt im Oktober 2022 für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II), die für Bedarfsgemeinschaften entstanden sind, denen mindestens eine nach § 19 Abs. 1 SGB II leistungsberechtigte Person angehört, die die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzt und die vor Juni 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II nicht hatte und Arbeitslosengeld nicht bezogen hat, an den Aufwendungen aller Landkreise und kreisfreien Städte für Unterkunft und Heizung laut der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit „Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit der Staatsangehörigkeit Ukraine, mit einem Zugang ab Juni 2022 ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld (ALG, ALG II) und deren Zahlungsansprüche (ZA) für laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (lfd. KdU) 1,2,3‘,
2. 40 % der Mittel nach der Aufnahmequote eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt nach der Festsetzung der Aufnahmequoten für die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 durch das für Inneres zuständige Fachministerium zum Stichtag 23. September 2022 und
3. 40 % der Mittel nach dem Anteil der in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufhaltigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, an der Gesamtzahl dieser in allen Landkreisen und kreisfreien Städten aufhaltigen Personen laut Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Anzahl der zum Stand 29. Januar 2023 aufhaltigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, für Bundesland: Niedersachsen“.

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 611), wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe B 6 wird bei dem Amt „Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent“ der Funktionszusatz „– in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“ durch den Funktionszusatz „– als Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin –“ ersetzt.
2. Dem Abschnitt „Künftig wegfallende Ämter“ wird die folgende Besoldungsgruppe angefügt:

„Besoldungsgruppe B 6

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent

– in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

In § 6 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), werden die Worte „das Jahr 2022“ durch die Worte „die Jahre 2022 und 2023“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil****I. Anlass und Ziel des Gesetzes**

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der erforderlichen Anpassung einschlägiger Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Umsetzung der in dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2023 eingearbeiteten Beschlüsse der Landesregierung.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Zu Artikel 1 (Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich):

Zu Nummer 1:

Die Änderung durch die geänderte Nummer 5 führt hinsichtlich der anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu einer Reduzierung der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2023 um 27 745 000 Euro (15,5 % von 179 000 000 Euro) und im Jahr 2024 um 29 450 000 Euro (15,5 % von 190 000 000 Euro).

Die Änderung durch die neu eingefügte Nummer 6 führt zu einer dauerhaften Reduzierung der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2023 um 18 445 000 Euro (15,5 % von 119 000 000 Euro).

Die haushaltswirksamen Auswirkungen der Reduzierungen der Zuweisungsmasse für das Jahr 2023 treten erst mit der Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2023 im Jahr 2024 ein.

Zu Nummer 2:

Die Gesetzesänderung führt zu einer weiteren Reduzierung der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2023 um 16 740 000 Euro (15,5 % von 108 000 000 Euro) sowie im Jahr 2024 um 8 928 000 Euro (15,5 % von 57 600 000 Euro).

Die haushaltswirksamen Auswirkungen der Reduzierung der Zuweisungsmasse treten erst mit der Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2023 im Jahr 2024 ein.

Zu Artikel 2 (Änderung des Aufnahmegesetzes):

Aus der Gesetzesänderung ergeben sich finanzielle Auswirkungen im Jahr 2023 in Höhe von 50 000 000 Euro, die durch die vom Bund zur finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen für ihre Aufgaben im Bereich Flucht und Migration für Kriegsvertriebene aus der Ukraine bereitgestellten erhöhten Anteile des Landes an der Umsatzsteuer gedeckt sind.

Zu Artikel 3 (Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes):

Durch die Absenkung der Wertigkeit der Position der stellvertretenden Sprecherin / des stellvertretenden Sprechers der Landesregierung erfolgt mittelfristig eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 17 890 Euro im Jahr. Kurzfristig kann es zu vorübergehenden Mehrausgaben (104 959 Euro je Jahr) kommen, solange der bisherige Amtsinhaber nicht anderweitig verwendet wird. Die Höhe dieser Mehrausgaben ist nicht genau bestimmbar, da derzeit nicht abschätzbar ist, wie groß der insoweit betroffene Zeitraum sein wird.

Durch den in der Anlage zum Niedersächsischen Besoldungsgesetz hinzugefügten Funktionszusatz bei der Besoldungsgruppe B 6 für die Leitung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin (im Weiteren: LV Berlin) entstehen keine unmittelbaren Mehrausgaben. Der neue Funktionszusatz wird aufgrund einer veränderten Aufgabenwahrnehmung in der LV Berlin benötigt; die bislang in Personalunion wahrgenommenen Aufgaben der Leitung der LV Berlin und der Leitung der dazugehörigen Abteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (im Weiteren: MB) werden voneinander getrennt.

Die hierdurch erforderliche Neubesetzung der Abteilungsleitung erfolgt mit einer Stelle der Besoldungsgruppe B 4. Hierdurch entstehen im Einzelplan 16 des MB Mehrausgaben von jährlich 109 524 Euro.

Zur Gegenfinanzierung wird zugleich eine Stelle der Besoldungsgruppe B 3 in der LV Berlin mit einem kw-Vermerk nach Ausscheiden der Stelleninhaberin versehen. Mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin reduzieren sich somit die Mehrausgaben für den Einzelplan 16 auf jährlich 4 565 Euro.

Zu Artikel 4 (Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes):

Die mit der Gesetzesänderung verbundenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind zum einen abhängig von der Anzahl der zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine vertrieben worden sind und im Jahr 2023 in Niedersachsen Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs erhalten, und zum anderen von der Höhe der Unterkunftskosten für diese Bedarfsgemeinschaften. Auf der Grundlage der statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Oktober 2022) ist von einem Kostenausgleich in Höhe von durchschnittlich rund 5 150 000 Euro monatlich auszugehen. Somit ergeben sich durch die Gesetzesänderung für das Jahr 2023 finanzielle Auswirkungen in Höhe von rund 62 000 000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel werden mit dem zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 bei Kapitel 0536 Titel 633 14 zur Verfügung gestellt.

III. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung

Auswirkungen auf die vorgenannten Bereiche sind nicht erkennbar.

IV. Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf den vorgenannten Bereich sind nicht erkennbar.

V. Auswirkungen auf Familien

Auswirkungen auf den vorgenannten Bereich sind nicht erkennbar.

VI. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Auswirkungen auf den vorgenannten Bereich sind nicht erkennbar.

VII. Auswirkungen auf die Digitalisierung

Auswirkungen auf den vorgenannten Bereich sind nicht erkennbar.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791) hat der Bund die entsprechende Vorgängerregelung, das Gute-KiTa-Gesetz, über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert. Der Bund stellt den Ländern für die mit diesem Gesetz verfolgten Ziele im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 1 884 000 000 Euro und im Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 1 993 000 000 Euro in Form von erhöhten Länderanteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung. Damit setzt der Bund seine Unterstützung in diesem Bereich in gleicher Höhe fort. Auf Niedersach-

sen entfallen dabei 179 000 000 Euro im Jahr 2023 und 190 000 000 Euro im Jahr 2024, weshalb die Jahreszahlen und der Betrag des bisherigen Buchstabens c angepasst werden müssen.

Die bisher in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchstaben a und b des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) geregelten Herausrechnungsbeträge betreffen vergangene Jahre und sind nicht weiter erforderlich.

Der Bund stellt gemäß dem Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 zur finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen für ihre Aufgaben im Bereich Flucht und Migration ab dem Jahr 2023 jährlich eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1 250 000 000 Euro in Form von erhöhten Länderanteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung. Auf Niedersachsen entfallen dabei 119 000 000 Euro. Diese Pauschale löst die bisherigen Pauschalen, insbesondere die für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, ab, für die im Jahr 2023 in § 24 Abs. 1 Satz 1 NFAG bisher ein Betrag von 33 000 000 Euro vorgesehen war.

Damit die Kommunen die Mittel nicht prozentual entsprechend der Steuerverbundquote (15,5 %) abschöpfen, bedarf es dieser Anpassungen des § 1 Abs. 1 Satz 2 NFAG. Durch die entsprechenden Reduzierungen des Steuerverbunds stehen die Mittel dann vollständig für ein gesondertes Verteilungs- und Abrechnungsverfahren zur Verfügung.

Zu Nummer 2:

Der Bund stellt gemäß dem Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 zur finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen für ihre Aufgaben im Bereich Flucht und Migration für Kriegsvertriebene aus der Ukraine für das Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 1 500 000 000 Euro in Form von erhöhten Länderanteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung. Auf Niedersachsen entfallen dabei rund 143 000 000 Euro.

Für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund den Ländern im Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 500 000 000 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 600 000 000 Euro in Form von erhöhten Länderanteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung. Auf Niedersachsen entfallen dabei rund 48 000 000 Euro im Jahr 2023 und rund 57 600 000 Euro im Jahr 2024.

Damit die Kommunen die Mittel nicht prozentual entsprechend der Steuerverbundquote (15,5 %) abschöpfen, bedarf es einer Anpassung des § 24 Abs. 1 NFAG. Durch eine entsprechende Reduzierung des Steuerverbunds stehen die Mittel dann vollständig für ein gesondertes Verteilungs- und Abrechnungsverfahren zur Verfügung.

Zu Artikel 2:

Der Krieg in der Ukraine hat umfangreiche Auswirkungen auf die Länder und Kommunen. Insbesondere die Aufnahme einer großen Zahl Kriegsvertriebener aus der Ukraine führt zu Mehraufwendungen auf beiden Ebenen.

Für die aufgrund des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und des anhaltenden Krieges Vertriebenen aus der Ukraine kam aufgrund des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. EU Nr. L 71 S. 1) erstmalig eine Aufnahme und Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in der Fassung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4 a des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), zur Anwendung.

Bis zur Umsetzung des Rechtskreiswechsels zum 1. Juni 2022 in das Zweite oder Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch unterlagen die unter § 24 AufenthG fallenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Falle der Hilfebedürftigkeit dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit der Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz.

Im Rahmen der Fortsetzung der Gespräche über eine weitere finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen für ihre Aufgaben im Bereich Flucht und Migration sagte der Bund in einer Bespre-

chung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 den Ländern und Kommunen im Jahr 2023 pauschal weitere 1 500 000 000 Euro für ihre Mehraufwendungen für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zu.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die erforderliche landesgesetzliche Grundlage für eine Partizipation der kommunalen Ebene an den für das Land Niedersachsen vorgesehenen Mitteln sowie der Verteilungsmechanismus für einen finanziellen Ausgleich der Kosten der Kommunen für die Bereitstellung und das Vorhalten von zentralen Unterbringungskapazitäten im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine oder sonstiger Geflüchteter im Jahr 2023 geschaffen werden.

Zu Absatz 1:

Mit der Regelung der Neufassung des § 4 b verpflichtet sich das Land gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten zur einmaligen Zahlung von 50 000 000 Euro im Jahr 2023 zur finanziellen Unterstützung für Mehraufwendungen bei der Aufnahme und Unterbringung der unter § 24 AufenthG fallenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Damit wird die landesrechtliche Grundlage geschaffen, einen Anteil der vom Bund für das Jahr 2023 zugesagten Mittel an die kommunale Kreisebene weiterzuleiten.

Hiermit soll die kommunale Ebene mit einer einmaligen Sonderzahlung im Jahr 2023 insbesondere bei den Kosten für das Bereitstellen und Vorhalten von zentralen Unterbringungsplätzen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine finanziell unterstützt werden.

Die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und deren Ausgestaltung nach Satz 2 obliegt den Landkreisen.

Die bisherige Regelung zu einer Sonderzahlung im Jahr 2022 kann entfallen, da der Zahlungsanspruch bereits abgegolten wurde.

Zu Absatz 2:

Absatz 2 regelt den Verteilungsmechanismus für die Zahlungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung der Mittel erfolgt entsprechend dem Verhältnis des auf den jeweiligen kommunalen Träger entfallenden Anteils der zugrunde gelegten Parameter. Zu den herangezogenen Parametern und deren Anteilen an den zu verteilenden 50 000 000 Euro hat sich die Landesregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens verständigt.

Zu Artikel 3:

Zu Nummer 1:

Mit den vorgesehenen Anpassungen in der Besoldungsordnung B soll die Ämterstruktur an den tatsächlichen Anforderungen in den betroffenen Bereichen ausgerichtet werden.

Die Wertigkeit der Position der stellvertretenden Sprecherin / des stellvertretenden Sprechers der Landesregierung wird für künftige Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber von Besoldungsgruppe B 6 auf Besoldungsgruppe B 3 abgesenkt.

Durch die im Koalitionsvertrag formulierten Anforderungen der neu gebildeten Landesregierung an politische Repräsentanz und Projektarbeit wird zudem eine veränderte Aufgabenwahrnehmung in der LV Berlin notwendig.

Hierzu sind die bislang in Personalunion wahrgenommenen Aufgaben der Leitung der Vertretung des Landes und der Leitung der dazugehörigen Abteilung voneinander zu trennen.

Die Dienststellenleitung ist durch die Vertretung der wichtigsten politischen Vorhaben des Landes, die Koordination der Arbeit der politischen Fachreferate und die Darstellung der Landesvertretung nach Außen vollends gebunden. Sie tritt ferner eigenständig als ständige Vertretung der Bevollmächtigten des Landes auf.

Die Abteilungsleitung koordiniert die Veranstaltungsplanung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Liegenschafts- und Personalverwaltung sowie die projektbezogenen Leitungsaufgaben.

Hierzu bedarf es der vorgesehen Ergänzung der Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.

Zu Nummer 2:

Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 1. Der bisherige Funktionszusatz wird vorübergehend weiterhin benötigt. Künftig soll eine (Neu-)Berufung lediglich in einem Amt der Besoldungsgruppe B 3 (Ministerialrätin/Ministerialrat) möglich sein.

Zu Artikel 4:

Die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover sind kommunale Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II). Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Ausgaben.

Infolge des Krieges in der Ukraine sind die kommunalen Träger mit zusätzlichen finanziellen Lasten bei den Unterkunftskosten im Anwendungsbereich des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs durch Kriegsvertriebene aus der Ukraine belastet, soweit kein Ausgleich durch die Bundesbeteiligung erfolgt.

Gemäß Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 wird der Bund den Ländern für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Betrag von 1 500 000 000 Euro (Anteil Niedersachsen: 143 000 000 Euro) zur Verfügung stellen.

Das Land und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben vereinbart, dass die von den kommunalen Trägern im Jahr 2023 zusätzlich zu tragenden Anteile bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II - ebenso wie im Vorjahr - kommunenscharf identifiziert, abgerechnet und vom Land erstattet werden.

Es wird geregelt, dass die kommunalen Träger auch im Jahr 2023 einen Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen vom Land erhalten. Der Kostenausgleich wird für zusätzliche Aufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II gezahlt, die den kommunalen Trägern durch den Zugang von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung in das Rechtssystem des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs entstehen. Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG ist Vertriebenen aus der Ukraine zur Gewährung vorübergehenden Schutzes nach der Richtlinie 2001/55/EG aufgrund des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zu erteilen.

Die Details für den Kostenausgleich werden durch Verordnung geregelt.

Zu Artikel 5:

Das Gesetz tritt zur vollen Verwirklichung der Entscheidungen der Landesregierung zum zweiten Nachtragshaushalt 2023 am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer

Vorlage	2
zu Drs.	881

Änderungsvorschlag (zu Drs. 19/881)

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 18.04.2023

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Nach Artikel 2 wird der folgende neue Artikel 2/1 eingefügt:

„Artikel 2/1

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 400), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des Buchstabens c wird das Wort ‚und‘ durch ein Komma ersetzt.
2. Am Ende des Buchstabens d wird das Komma durch das Wort ‚und‘ ersetzt.
3. Es wird der folgende Buchstabe e angefügt:
 ,e) Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund,‘

2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Im einleitenden Text werden die Worte „Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes“ durch die Worte „Das Niedersächsische Besoldungsgesetz“ ersetzt.
2. Es wird die folgende neue Nummer 1 eingefügt:
 „1. Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird wie folgt geändert:“.
3. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden Buchstaben a und b (zu Nummer 1).
4. Es wird folgende Nummer 2 angefügt:
 „2. Die Anlage 12 (zu § 39) wird jeweils in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ wie folgt geändert:
 a) In Nummer 2 werden die Zahl ‚63,69‘ durch die Zahl ‚95,00‘ und die Zahl ‚127,38‘ durch die Zahl ‚180,00‘ ersetzt.
 b) In Nummer 5 Abs. 2 werden die Zahl ‚63,69‘ durch die Zahl ‚95,00‘ und die Zahl ‚127,38‘ durch die Zahl ‚180,00‘ ersetzt.

- c) In Nummer 6 Abs. 1 werden die Zahl ,66,87‘ durch die Zahl ,95,00‘ und die Zahl ,133,75‘ durch die Zahl ,180,00‘ ersetzt.“

3. Nach Artikel 3 wird der folgende neue Artikel 3/1 eingefügt:

„Artikel 3/1

Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

§ 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes in der Fassung vom 15. September 2016 (Nds. GVBl. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Am Ende der Nummer 4 werden die Worte „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.

bb) Es werden die folgenden neuen Nummern 5 bis 8 eingefügt:

,5. Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten,

6. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,

7. Diätassistentinnen und Diätassistenten,

8. Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie von‘

cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9.

dd) Die Worte ,ab dem 1. Januar 2020‘ werden gestrichen.

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort ,gewährt‘ werden ein Komma und die folgende neue Nummer 1 eingefügt:

,1. wenn die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Zahlung eines Schulgeldes durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist,‘

bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und erhält die folgende Fassung:

,2. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 9 vor dem 1. Januar 2019 begonnen haben,‘

cc) Es wird die folgende neue Nummer 3 eingefügt:

,3. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, sowie‘

dd) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.

2. Absatz 3 wird gestrichen.

3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.

4. In Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.“

4. Nach Artikel 4 wird der folgende neue Artikel 4/1 eingefügt:

„Artikel 4/1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

In § 11 Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird die Jahreszahl ‚2023‘ durch die Jahreszahl ‚2025‘ ersetzt.“

5. Nach Artikel 4/1 wird der folgende neue Artikel 4/2 eingefügt:

„Artikel 4/2

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 151 a des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Punkt am Satzende durch ein Semikolon ersetzt und der folgende Halbsatz angefügt:

„ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit auch den Trägern genehmigter Ersatzschulen der Bildungsgänge der Fachschule - Heilerziehungspflege - und der Fachschule - Heilpädagogik - gewährt.“
 - b) In Satz 3 werden die Worte ‚an den‘ durch die Worte ‚an dem‘ ersetzt.
2. In Absatz 2 werden das Wort ‚zusätzlichen‘ gestrichen und nach dem Wort ‚Finanzhilfe‘ die Worte ‚zur Förderung der Schulgeldfreiheit‘ eingefügt.“

6. Artikel 5 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 3 Nr. 2 am 1. Juli 2023, Artikel 3/1 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 und Artikel 4/2 am 1. August 2023 in Kraft.“in

Begründung

Zu Artikel 2/1:

Die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) ist eine Folgeänderung zur Neustrukturierung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund als Dienststelle bei einer obersten Landesbehörde und der zu diesem Zweck vorgesehenen Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) (siehe Artikel 3).

Durch die Auflösung der Personalunion zwischen der Leitung der zuständigen Abteilung und der Leitung der Vertretung wäre das Amt der Leiterin oder des Leiters der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund nicht mehr von der Liste der Ämter mit leitender Funktion gemäß § 5 Abs. 2 NBG erfasst. Es würde sich insbesondere weder um eine Abteilungsleitung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a noch um eine Leitung eines Referats oder einer Referatsgruppe gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d handeln.

Gleichwohl ist das Amt der Leiterin oder des Leiters der Vertretung des Landes beim Bund nach seiner Bedeutung und Wertigkeit (Besoldungsgruppe B 6 der Anlage 2 NBesG) mit anderen Ämtern

in leitender Funktion vergleichbar, so dass auch dieses Amt zunächst unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe übertragen werden sollte. Hierfür ist eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes erforderlich.

Die Änderung hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen zur Folge.

Zu Artikel 3:

Zu Nummer 1 bis 3:

Rechtstechnisch erforderliche Änderungen zur Realisierung der Änderung in Nummer 4.

Zu Nummer 4:

Die Zulagen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes, in Justizvollzugseinrichtungen sowie für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr sollen erhöht werden.

Zu Buchstabe a:

Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes erhalten eine Stellenzulage nach § 39 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) i. V. m. Nr. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Nach Nr. 2 Abs. 3 der Anl. 11 zum NBesG werden durch die Zulage die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der Posten- und Streifendienst sowie der mit dem Nachtdienst verbundene Aufwand und der Aufwand für Verzehr, abgegolten.

In Niedersachsen beträgt die Polizeizulage aktuell nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro. Im Vergleich zu den Polizeien anderer Bundesländer befindet sich Niedersachsen bei der Höhe der Zulage im Hinterfeld.

Eine Erhöhung der Polizeizulage steigert die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber der Polizei deutlich. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl gewalttätiger Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Vergangenheit zugenommen hat. Zudem haben sich die Anforderungen im Dienst für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zuletzt durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erheblich erhöht. Damit ging auch eine Steigerung der Belastungen bei der Dienstausbildung einher. Darüber hinaus würde eine Erhöhung der Polizeizulage zu einer nicht zu unterschätzenden Attraktivitätserhöhung des Polizeiberufes in Niedersachsen führen und insofern gerade in Regionen angrenzender Bundesländer bei der Nachwuchsgewinnung helfen. Dies ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels von hoher Bedeutung. Daher wird eine Erhöhung auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit angestrebt.

Die Erhöhung der Zulage soll gleichermaßen für die Beamtinnen und Beamten des Steuerfahndungsdienstes erfolgen, da die Argumentation mit der gestiegenen Belastung auf deren Tätigkeit ebenfalls zutrifft.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer haushaltswirtschaftlichen Belastung des Landes von 6 525 000 Euro. In den Folgejahren gestalten sich die haushaltswirtschaftlichen Belastungen wie folgt:

- 2024 13 223 000 Euro
- 2025 13 459 000 Euro
- 2026 13 353 000 Euro
- 2027 13 151 000 Euro

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes führt im Landeshaushalt zu einem Mehrbedarf von 101 000 Euro im Haushaltsjahr 2023. In den Folgejahren entsteht ein Mehrbedarf von durchschnittlich 201 000 Euro jährlich.

Zu Buchstabe b:

Die Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugseinrichtungen bekommen eine Vollzugszulage gemäß § 39 NBesG i. V. m. Nr. 5 Abs. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Diese beträgt derzeit – entsprechend der Polizeizulage – nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro.

Mit der Vollzugszulage soll die besondere Anerkennung des belastenden Dienstes in den Justizvollzugseinrichtungen zum Ausdruck kommen. Die Anforderungen an die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten sind angesichts zunehmender Gefangenenzahlen und einer stetig wachsenden Anzahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten deutlich gestiegen. Diesen vermehrten Herausforderungen soll nun mit der Erhöhung der Vollzugszulage Rechnung getragen werden. Ferner führt die Erhöhung der Vollzugszulage und damit verbundene Steigerung der Attraktivität von Berufen im Justizvollzug dazu, dass dem immer größer werden Bewerbermangel entgegengewirkt wird. Dies gilt umso mehr, als dass aufgrund zunehmender Pensionierungen in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Neueinstellungen erfolgen müssen. Daher erfolgt eine Erhöhung auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugseinrichtungen führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts von 1 175 000 Euro. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung folgende Mehrkosten:

- 2024 2 346 000 Euro
- 2025 2 356 000 Euro
- 2026 2 337 000 Euro
- 2027 2 320 000 Euro

Zu Buchstabe c:

Mit der Feuerwehzulage werden gemäß Nr. 6 Absatz 2 der Anlage 11 zum NBesG die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der mit dem Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst sowie dem Nachtdienst verbundene Aufwand sowie der Aufwand für Verzehr gegenüber den Beamtinnen und Beamten in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr mit abgegolten. Mit der Erhöhung der Feuerwehzulage kommt den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten eine Wertschätzung für ihren Einsatz insbesondere angesichts von neuen Herausforderungen infolge des Klimawandels wie z.B. extremen Wetterlagen oder zunehmenden Waldbränden zuteil. Die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bewältigen tagtäglich belastende und traumatische Situationen, müssen in Notsituationen schnelle und weitreichende Entscheidungen treffen und Gefahrensituationen richtig einschätzen. Zudem wird hiermit vor dem Hintergrund des Bewerbermangels bei den Berufsfeuerwehren und Wachbereitschaften sowie für die Stellen im Landesdienst die Attraktivität des Feuerwehrdienstes erhöht. Sie stellt darüber hinaus für potentielle Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern einen weiteren herausragender finanzieller Anreiz dar.

In Niedersachsen beträgt die Feuerwehzulage nach einem Dienstjahr derzeit 66,87 Euro und nach zwei Dienstjahren 133,75 Euro. Sie bewegt sich daher auf einem mit der Polizeizulage vergleichbarem Niveau. Zudem weist sie eine mit der Polizeizulage vergleichbare Grundlage auf. Die Anpassung der Feuerwehzulage erfolgt daher in gleicher Weise auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr des Landes führt nicht zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts, da die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten insgesamt aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden.

Für die kommunalen Haushalte führt die Erhöhung der Zulage im Haushaltsjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von ca. 700.000 Euro. In den Folgejahren beträgt die Mehrbelastung etwa 1 400 000 Euro.

Zu Artikel 3/1:

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten entgegenzuwirken. Die Ausbildungsleistung

wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Geldern gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlicher Höhe. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Berufswahl eine wesentliche Hürde dar.

Um die Attraktivität der Ausbildung in diesen Berufen zu erhöhen und damit zur dauerhaften Sicherung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen beizutragen soll für die vorgenannten Berufe die Schulgeldfreiheit auch an Schulen in privater Trägerschaft ab dem Schuljahr 2023/2024 implementiert werden. Damit erfolgt die Umsetzung eines wichtigen Ziels aus der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode.

Eine weitere Maßnahme, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Berufen und auch in den Berufen, in denen bereits die Schulgeldfreiheit besteht (Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Podologinnen und Podologen, Logopädiinnen und Logopäden sowie Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrern), zu erhöhen, ist der Wegfall der dreijährigen Wartefrist für Förderung neugegründeter Schulen.

Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein. Der konkrete Starttermin aller Ausbildungsgänge ist derzeit nicht bekannt, so dass ggf. eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich ist. Ohne die Rückwirkung könnte es zu der Situation kommen, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die dem Jahrgang 2023/2024 zuzurechnen sind, weiterhin Schulgeld verlangt werden muss. Dies soll vermieden werden, um keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu erzeugen.

Die Gesetzesänderung führt zur Schulgeldfreiheit in den Ausbildungsberufen der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten. Unter Berücksichtigung der aufsteigend geförderten Ausbildungsgänge ist von Mehrausgaben für den Landeshaushalt in Höhe von 727 000 Euro im Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 2 479 000 Euro im Haushaltsjahr 2024, in Höhe von 4 248 000 Euro im Haushaltsjahr 2025 und in Höhe von 4 623 000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 auszugehen. In den Beträgen sind die etwaigen Steigerungen der Förderleistungen in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindizes nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt ist der etwaige Wegfall der Förderung für einzelne Ausbildungsberufe, bei denen vom Bund zukünftig eine Schulgeldfreiheit bestimmt und sichergestellt wird.

Die Gesetzesänderung führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei der Durchführung des Förderverfahrens im hierfür zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der personelle Mehrbedarf wird auf eine VZE A 9 (Endamt des 2. Einstiegsamtes der 1. Laufbahngruppe) geschätzt.

Die Berufe, in denen die Schulgeldfreiheit neu geschaffen werden soll, werden ganz überwiegend von Frauen gewählt. Die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit wertet diese Berufe insgesamt auf. Mit einer Verbesserung der finanziellen Situation schon zu Ausbildungsbeginn werden die Frauen zudem in diesen Berufen gestärkt und in die Lage versetzt, sich eine gesicherte berufliche Existenz aufzubauen, die frei von finanziellen Vorbelastungen aus der Ausbildungszeit ist. Die Ausbildungskosten variieren je nach Schulträger, es entstehen aber nicht selten über den gesamten Ausbildungszeitraum finanzielle Belastungen zwischen 10 000 Euro und 25 000 Euro, die zusätzlich zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten aufzubringen sind. Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgetragen. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Die Leistungen der hier angesprochenen Berufe werden häufig auch von Menschen mit Behinderungen nachgefragt. Mit der Fachkräftesicherung in diesem Bereich wird gleichzeitig die gesundheitliche Versorgungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert.

Zu Nummer 1:

Mit der Ergänzung der Aufzählung in Satz 1 wird der Kreis der schulgeldfreien Berufe um die Berufe der pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten erweitert. Der Startzeitpunkt der bisherigen Förderung nach dem Nds. Gesundheitsfachberufegesetz zum 1. Januar 2020 entfällt, da die Förderung der oben genannten Berufe erst zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen soll.

In Satz 2 erfolgt mit der Schaffung der neuen Nummer 1 ein Förderausschluss für die in Satz 1 aufgezählten Berufe, bei denen eine Schulgelderhebung zukünftig durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist. Der Bund hat dies bereits für die Berufe Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Anästhesietechnische Assistenz, Operationstechnische Assistenz und Medizinische Technologen umgesetzt und plant den Ausschluss der Schulgelderhebung auch für weitere Gesundheitsfachberufe. Bei der Änderung in der bisherigen Nummer 1 und jetzt neuen Nummer 2 handelt es sich um eine Folgeänderung aufgrund der Erweiterung der schulgeldfreien Berufe in Satz 1. Mit der neuen Nummer 3 wird sichergestellt, dass die Schulgeldfreiheit nur ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgt, indem die Förderung für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, ausgeschlossen wird.

Die Streichung der Sätze 3 und 4 erfolgt zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten für die in Satz 1 genannten Berufe an den Schulen in privater Trägerschaft und damit zur Steigerung der Schülerzahlen. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die bestehende Regelung die Neugründung von Schulen im Bereich der Gesundheitsfachberufe verhindert. Grund hierfür ist, dass neugegründete Schulen drei Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs keine Förderung erhalten und dementsprechend den Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld in Rechnung stellen müssen. Dies ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, da Schülerinnen und Schüler sich dann eher für eine Schule entscheiden werden, die kein Schulgeld erhebt. Vor diesem Hintergrund wurde auch bereits in § 151a Nds. Schulgesetz von der dreijährigen Wartefrist abgewichen. Dies wird hier nun ebenfalls umgesetzt.

Zu Nummer 2:

Absatz 3 beinhaltet eine Regelung für die Förderung der Schulgeldfreiheit im Jahr 2019. Die Regelung findet keine Anwendung mehr und kann entfallen.

Zu Nummer 3 und 4:

Folgeänderung aufgrund der Streichung des Absatzes 3.

Zu Artikel 4/1:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) müssen in Kindertagesstätten während der gesamten Kern- und Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, können auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft regelmäßig tätig sein, § 11 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG. Mit dem über das Haushaltsbegleitgesetz 2022 eingefügten § 11 Abs. 7 NKiTaG kann das Landesjugendamt seit dem 1. Januar 2022 im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte zulassen, dass während der Randzeit in einer Gruppe, in der ausschließlich Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres gefördert werden, bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 anstelle von zwei pädagogischen Fachkräften zwei pädagogische Assistenzkräfte regelmäßig tätig sind, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Damit wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Weiteren: örtliche Träger) eine Steuerungsmöglichkeit für den Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals gegeben.

Mit der Verlängerung der Ausnahmeregelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG soll dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder bei weiterhin bestehendem Fachkräftemangel begegnet werden. Gleichzeitig soll damit auch den Auswirkungen des Ukrainekrieges und des damit einhergehenden Zuzugs von geflüchteten Kindern aus der Ukraine Rechnung getragen werden.

Um eine gewisse Übergangszeit und Steuerungsmöglichkeit der örtlichen Träger zu erreichen, wird eine Verlängerung der Regelung um zwei Jahre als erforderlich angesehen.

Nach der aktuellen Bundesstatistik vom 1. März 2022 sind in Niedersachsen insgesamt 68 831 Personen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Betreuung beschäftigt. Davon haben 48 434 Personen eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft. Demnach sind 70,37 Prozent der in der Betreuung tätigen Kräfte in Kindertageseinrichtungen pädagogische Fachkräfte. Insoweit ist davon auszugehen, dass die in § 11 Abs. 1 NKiTaG vorgesehene personelle Mindestausstattung ab dem 1. August 2025 umgesetzt werden kann.

Für jede pädagogische Kraft, die für die personelle Mindestausstattung in Kindertagesstätten erforderlich ist, gewährt das Land eine pauschalierte Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Dies gilt nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG auch für jede pädagogische Assistenzkraft, die für die personelle Mindestausstattung innerhalb der Randzeit nach § 11 Abs. 7 NKiTaG erforderlich ist.

Die bisherige Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG ist bis zum 31. Juli 2023 befristet.

Die Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG könnte unter Berücksichtigung der niedrigeren Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Assistenzkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 2 NKiTaG, gegenüber der Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Fachkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 1 NKiTaG zu Minderausgaben des Landes führen. Gleichzeitig könnte es zu Mehrausgaben des Landes kommen, da ohne eine Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG für die bis zum 31. Juli 2023 finanzhilfefähigen Randzeitgruppen keine Finanzhilfe mehr gewährt werden kann, § 23 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a NKiTaG. Es wird erwartet, dass sich die möglichen Minder- und Mehrausgaben des Landes gegeneinander aufheben.

Die Ausnahmegenehmigung für die personelle Mindestausstattung während der Randzeit erweitert die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert. Gleichzeitig erhalten beide Elternteile die Möglichkeit, in Vollzeit auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Zu Artikel 4/2:

Die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Berufen entgegenzuwirken. Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 ist niedergelegt, für die Bereiche Heilerziehungspflege, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten die Schulgeldfreiheit einzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der gesetzliche Förderanspruch zur Herstellung der Schulgeldfreiheit, auf die Ausbildung dieser Bedarfsberufe erweitert. Die vollständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit in allen sozialen Berufen und den Gesundheitsfachberufen ist weiterhin das Ziel der Landesregierung. Im Jahr 2019 sind die Sozialpädagogik im Bereich des Kultusministeriums und die sogenannten Therapieberufe (Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Atem-/Sprech- und Stimmlehrerinnen und -lehrer) im Etat des Sozialministeriums schuldgeldfrei gestellt worden. Mit der Pflegeassistenten kam ab dem 1. August 2022 im Kultusbereich eine weitere Ausbildung hinzu; die Förderungen in der Sozialpädagogik und der Pflegeassistenten erhielten wie die anderen Berufe zudem eine gesetzliche Grundlage.

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften in der Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Bildung von Menschen mit physischen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen in einem ambulanten oder stationären Umfeld. Sie ermöglichen jungen Menschen damit ein breites berufliches Betätigungsfeld.

Die Anzahl der integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen steigt kontinuierlich an. In Niedersachsen tragen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dazu bei, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in Krippen und Kindergärten gemeinsam mit allen Kindern aufwachsen können.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entwickeln differenzierte, situations- und personenorientierte pädagogische Handlungskonzepte in Verbindung mit spezifischen Methoden (z. B. Spielbegleitung), um Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung zu fördern bzw. die Teilhabechancen von erwachsenen Klientinnen/Klienten zu verbessern. Sie beraten Angehörige oder Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter in multiprofessionellen Teams mit dem Ziel, notwendige Veränderungsprozesse zu identifizieren, um behindernde Barrieren abzubauen und Inklusion in der gesellschaftlichen Praxis zu ermöglichen. Die heilpädagogische Haltung ist nicht durch den Blick auf Defizite bestimmt, sondern orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Menschen.

Die Ausbildungsleistung wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlichem Umfang. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Wahl des Ausbildungsberufes eine wesentliche Hürde dar.

Gefördert werden Schulen in freier Trägerschaft, die Ausbildungsgänge in den genannten Berufen vorhalten. Die Finanzhilfe bezieht sich auf tatsächlich begründete Schulverhältnisse. Die Förderung erfolgt im Ausbildungsinteresse der Schülerinnen und Schüler.

Zu Nummer 1 Buchst. a:

Mit der Ergänzung des 2. Halbsatzes in § 151 a Abs. 1 Satz 1 des NSchG wird der Kreis der schulgeldfrei gestellten Bildungsgänge um die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik erweitert. Die Ausbildung wird erstmals ab dem 1. August 2023 schulgeldfrei sein.

Zu Nummer 1 Buchst. b:

Die Änderung dient der sprachlichen Korrektur.

Zu Nummer 2:

Die Änderung dient der sprachlichen Anbindung der Verordnungsermächtigung an Absatz 1.

Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich nicht. Da der Fachkräftemangel sich im ländlichen Raum besonders stark auswirkt, wird mit dem Gesetz die Daseinsvorsorge des ländlichen Raumes insbesondere auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung und der Pflege gestärkt.

Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgefangen. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind u.a. in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. So sehen in der Eingliederungshilfe die Regelleistungsbeschreibungen nach dem Landesrahmenvertrag für zahlreiche Leistungstypen (z. B. für integrative Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Wohneinrichtungen, Werkstätten und Tagesförderstätten) bei den Regelungen zur personellen Ausstattung und zur Qualifikation des Personals als Fachkräfte u. a. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger vor.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erziehen, fördern und unterstützen Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, geistiger oder körperlicher Behinderung.

Mit der Fachkräftesicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung wird gleichzeitig die Betreuungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert. Die Unterstützung der Menschen und die Pflege von Menschen stellt den Schwerpunkt der Ausbildung der von Staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dar, sodass Menschen mit Behinderungen unmittelbar von einer verbesserten Fachkräfteversorgung profitieren.

Für die Bildungsgänge Heilerziehungspflege und Heilpädagogik werden aufgrund des gesetzlichen Anspruchs Haushaltsmittel in Höhe der fällig werdenden Förderung benötigt. Die schulische Ausbildung in der Heilerziehungspflege und in der Heilpädagogik werden erstmals ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnend am 1. August 2023 schulgeldfrei sein.

Ausgehend von den Ausbildungszahlen der vergangenen Jahre beginnen rund 1000 Schülerinnen und Schüler jährlich die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger an einer Schule in freier Trägerschaft. Bei der Berufsfachschule Heilpädagogik handelt es sich um rund 120 Schülerinnen und Schüler jährlich.

Bei den schulgesetzlich geregelten Ausbildungsberufen, zu denen auch die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik gehören, wird von einer durchschnittlichen Schulgelderhebung von 100 Euro monatlich sowie einer Steigerung der Auszubildendenzahl um jährlich ein Prozent ausgegangen.

Daraus ergibt sich folgender Mehrbedarf:

	Heilerziehungspflege	Heilpädagogik
• 2023	530 000 Euro	61 000 Euro
• 2024	1 800 000 Euro	215 000 Euro
• 2025	3 085 000 Euro	370 000 Euro
• 2026	3 855 000 Euro	385 000 Euro

Den kommunalen Haushalten entstehen keine Kosten.

Zu Artikel 5:

Zu Nummer 1: Rechtstechnisch erforderliche Änderung zur Realisierung der Änderungen in Nummer 2.

Zu Nummer 2:

Artikel 3 Nr. 2 tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Die vorgesehenen Erhöhungen der Zulagen sollen zum 1. Juli 2023 wirksam werden.

Artikel 3/1 tritt rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein. Der konkrete Starttermin aller Ausbildungsgänge ist derzeit nicht bekannt, so dass ggf. eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich ist. Ohne die Rückwirkung könnte es zu der Situation kommen, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die dem Jahrgang 2023/2024 zuzurechnen sind, weiterhin Schulgeld verlangt werden muss. Dies soll vermieden werden, um keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu erzeugen.

Artikel 4/2 tritt zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft. Ein Schuljahr beginnt nach § 28 Abs. 1 Satz 1 NSchG am 1. August eines Jahres.

Vorlage	4
zu Drs.	881

Änderungsvorschlag
(zu Drs. 19/881)

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 19.04.2023

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Nach Artikel 2 wird der folgende neue Artikel 2/1 eingefügt:

„Artikel 2/1

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 400), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des Buchstabens c wird das Wort ‚und‘ durch ein Komma ersetzt.
2. Am Ende des Buchstabens d wird das Komma durch das Wort ‚und‘ ersetzt.
3. Es wird der folgende Buchstabe e angefügt:
e) Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund,“

2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Im einleitenden Text werden die Worte „Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes“ durch die Worte „Das Niedersächsische Besoldungsgesetz“ ersetzt.
2. Es wird die folgende neue Nummer 1 eingefügt:
„1. Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird wie folgt geändert:“.
3. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden Buchstaben a und b (zu Nummer 1).
4. Es wird die folgende Nummer 2 angefügt:
„2. Die Anlage 12 (zu § 39) wird jeweils in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ wie folgt geändert:
a) In Nummer 2 werden die Zahl ‚63,69‘ durch die Zahl ‚95,00‘ und die Zahl ‚127,38‘ durch die Zahl ‚180,00‘ ersetzt.
b) In Nummer 5 Abs. 2 werden die Zahl ‚63,69‘ durch die Zahl ‚95,00‘ und die Zahl ‚127,38‘ durch die Zahl ‚180,00‘ ersetzt.

- c) In Nummer 6 Abs. 1 werden die Zahl ,66,87' durch die Zahl ,95,00' und die Zahl ,133,75' durch die Zahl ,180,00' ersetzt."

3. Nach Artikel 3 wird der folgende neue Artikel 3/1 eingefügt:

„Artikel 3/1

Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

§ 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes in der Fassung vom 15. September 2016 (Nds. GVBl. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Am Ende der Nummer 4 werden die Worte „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Es werden die folgenden neuen Nummern 5 bis 8 eingefügt:
 5. Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten,
 6. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,
 7. Diätassistentinnen und Diätassistenten,
 8. Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie von‘
 - cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9.
 - dd) Die Worte ,ab dem 1. Januar 2020' werden gestrichen.
 - b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort ,gewährt' werden ein Komma und die folgende neue Nummer 1 eingefügt:
 1. wenn die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Zahlung eines Schulgeldes durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist,‘
 - bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und erhält die folgende Fassung:
 2. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 9 vor dem 1. Januar 2019 begonnen haben,‘
 - cc) Es wird die folgende neue Nummer 3 eingefügt:
 3. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, sowie‘
 - dd) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.
2. Absatz 3 wird gestrichen.
3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.
4. In Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt."

4. Nach Artikel 4 wird der folgende neue Artikel 4/1 eingefügt:

„Artikel 4/1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

In § 11 Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird die Jahreszahl ‚2023‘ durch die Jahreszahl ‚2025‘ ersetzt.“

5. Nach Artikel 4/1 wird der folgende neue Artikel 4/2 eingefügt:

„Artikel 4/2

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 151 a des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Punkt am Satzende durch ein Semikolon ersetzt und der folgende Halbsatz angefügt:
„ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit auch den Trägern genehmigter Ersatzschulen der Bildungsgänge der Fachschule - Heilerziehungspflege - und der Fachschule - Heilpädagogik - gewährt.“
- b) In Satz 3 werden die Worte ‚an den‘ durch die Worte ‚an dem‘ ersetzt.

2. In Absatz 2 werden das Wort ‚zusätzlichen‘ gestrichen und nach dem Wort ‚Finanzhilfe‘ die Worte ‚zur Förderung der Schulgeldfreiheit‘ eingefügt.“

6. Artikel 5 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
2. Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 3 Nr. 2 am 1. Juli 2023, Artikel 3/1 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 und Artikel 4/2 am 1. August 2023 in Kraft.“

Begründung

Zu Artikel 2/1:

Die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) ist eine Folgeänderung zur Neustrukturierung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund als Dienststelle bei einer obersten Landesbehörde und der zu diesem Zweck vorgesehenen Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) (siehe Artikel 3).

Durch die Auflösung der Personalunion zwischen der Leitung der zuständigen Abteilung und der Leitung der Vertretung wäre das Amt der Leiterin oder des Leiters der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund nicht mehr von der Liste der Ämter mit leitender Funktion gemäß § 5 Abs. 2 NBG erfasst. Es würde sich insbesondere weder um eine Abteilungsleitung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a noch um eine Leitung eines Referats oder einer Referatsgruppe gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d handeln.

Gleichwohl ist das Amt der Leiterin oder des Leiters der Vertretung des Landes beim Bund nach seiner Bedeutung und Wertigkeit (Besoldungsgruppe B 6 der Anlage 2 NBesG) mit anderen Ämtern

in leitender Funktion vergleichbar, so dass auch dieses Amt zunächst unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe übertragen werden sollte. Hierfür ist eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes erforderlich.

Die Änderung hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen zur Folge.

Zu Artikel 3:

Zu Nummer 1 bis 3:

Rechtstechnisch erforderliche Änderungen zur Realisierung der Änderung in Nummer 4.

Zu Nummer 4:

Die Zulagen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes, in Justizvollzugseinrichtungen sowie für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr sollen erhöht werden.

Zu Buchstabe a:

Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes erhalten eine Stellenzulage nach § 39 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) i. V. m. Nr. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Nach Nr. 2 Abs. 3 der Anl. 11 zum NBesG werden durch die Zulage die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der Posten- und Streifendienst sowie der mit dem Nachtdienst verbundene Aufwand und der Aufwand für Verzehr, abgegolten.

In Niedersachsen beträgt die Polizeizulage aktuell nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro. Im Vergleich zu den Polizeien anderer Bundesländer befindet sich Niedersachsen bei der Höhe der Zulage im Hinterfeld.

Eine Erhöhung der Polizeizulage steigert die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber der Polizei deutlich. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl gewalttätiger Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Vergangenheit zugenommen hat. Zudem haben sich die Anforderungen im Dienst für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zuletzt durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erheblich erhöht. Damit ging auch eine Steigerung der Belastungen bei der Dienstausbildung einher. Darüber hinaus würde eine Erhöhung der Polizeizulage zu einer nicht zu unterschätzenden Attraktivitätserhöhung des Polizeiberufes in Niedersachsen führen und insofern gerade in Regionen angrenzender Bundesländer bei der Nachwuchsgewinnung helfen. Dies ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels von hoher Bedeutung. Daher wird eine Erhöhung auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit angestrebt.

Die Erhöhung der Zulage soll gleichermaßen für die Beamtinnen und Beamten des Steuerfahndungsdienstes erfolgen, da die Argumentation mit der gestiegenen Belastung auf deren Tätigkeit ebenfalls zutrifft.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer haushaltswirtschaftlichen Belastung des Landes von 6 525 000 Euro. In den Folgejahren gestalten sich die haushaltswirtschaftlichen Belastungen wie folgt:

- 2024 13 223 000 Euro
- 2025 13 459 000 Euro
- 2026 13 353 000 Euro
- 2027 13 151 000 Euro

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes führt im Landeshaushalt zu einem Mehrbedarf von 101 000 Euro im Haushaltsjahr 2023. In den Folgejahren entsteht ein Mehrbedarf von durchschnittlich 201 000 Euro jährlich.

Zu Buchstabe b:

Die Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugseinrichtungen bekommen eine Vollzugszulage gemäß § 39 NBesG i. V. m. Nr. 5 Abs. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Diese beträgt derzeit – entsprechend der Polizeizulage – nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro.

Mit der Vollzugszulage soll die besondere Anerkennung des belastenden Dienstes in den Justizvollzugseinrichtungen zum Ausdruck kommen. Die Anforderungen an die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten sind angesichts zunehmender Gefangenenzahlen und einer stetig wachsenden Anzahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten deutlich gestiegen. Diesen vermehrten Herausforderungen soll nun mit der Erhöhung der Vollzugszulage Rechnung getragen werden. Ferner führt die Erhöhung der Vollzugszulage und damit verbundene Steigerung der Attraktivität von Berufen im Justizvollzug dazu, dass dem immer größer werdenden Bewerbermangel entgegengewirkt wird. Dies gilt umso mehr, als dass aufgrund zunehmender Pensionierungen in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Neueinstellungen erfolgen müssen. Daher erfolgt eine Erhöhung auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugseinrichtungen führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts von 1 175 000 Euro. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung folgende Mehrkosten:

- 2024 2 346 000 Euro
- 2025 2 356 000 Euro
- 2026 2 337 000 Euro
- 2027 2 320 000 Euro

Zu Buchstabe c:

Mit der Feuerwehrlulage werden gemäß Nr. 6 Absatz 2 der Anlage 11 zum NBesG die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der mit dem Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst sowie dem Nachtdienst verbundene Aufwand sowie der Aufwand für Verzehr gegenüber den Beamtinnen und Beamten in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr mit abgegolten. Mit der Erhöhung der Feuerwehrlulage kommt den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten eine Wertschätzung für ihren Einsatz insbesondere angesichts von neuen Herausforderungen infolge des Klimawandels wie z.B. extremen Wetterlagen oder zunehmenden Waldbränden zuteil. Die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bewältigen tagtäglich belastende und traumatische Situationen, müssen in Notsituationen schnelle und weitreichende Entscheidungen treffen und Gefahrensituationen richtig einschätzen. Zudem wird hiermit vor dem Hintergrund des Bewerbermangels bei den Berufsfeuerwehren und Wachbereitschaften sowie für die Stellen im Landesdienst die Attraktivität des Feuerwehrdienstes erhöht. Sie stellt darüber hinaus für potentielle Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern einen weiteren herausragenden finanzieller Anreiz dar.

In Niedersachsen beträgt die Feuerwehrlulage nach einem Dienstjahr derzeit 66,87 Euro und nach zwei Dienstjahren 133,75 Euro. Sie bewegt sich daher auf einem mit der Polizeizulage vergleichbaren Niveau. Zudem weist sie eine mit der Polizeizulage vergleichbare Grundlage auf. Die Anpassung der Feuerwehrlulage erfolgt daher in gleicher Weise auf 95,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 180,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr des Landes führt nicht zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts, da die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten insgesamt aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden.

Für die kommunalen Haushalte führt die Erhöhung der Zulage im Haushaltsjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von ca. 700.000 Euro. In den Folgejahren beträgt die Mehrbelastung etwa 1 400 000 Euro.

Zu Artikel 3/1:

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten entgegenzuwirken. Die Ausbildungsleistung

wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Geldern gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlicher Höhe. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Berufswahl eine wesentliche Hürde dar.

Um die Attraktivität der Ausbildung in diesen Berufen zu erhöhen und damit zur dauerhaften Sicherung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen beizutragen, soll für die vorgenannten Berufe die Schulgeldfreiheit auch an Schulen in privater Trägerschaft ab dem Schuljahr 2023/2024 implementiert werden. Damit erfolgt die Umsetzung eines wichtigen Ziels aus der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode.

Eine weitere Maßnahme, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Berufen und auch in den Berufen, in denen bereits die Schulgeldfreiheit besteht (Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Podologinnen und Podologen, Logopädinnen und Logopäden sowie Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrern), zu erhöhen, ist der Wegfall der dreijährigen Wartefrist für die Förderung neugegründeter Schulen.

Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein. Der konkrete Starttermin aller Ausbildungsgänge ist derzeit nicht bekannt, so dass ggf. eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich ist. Ohne die Rückwirkung könnte es zu der Situation kommen, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die dem Jahrgang 2023/2024 zuzurechnen sind, weiterhin Schulgeld verlangt werden muss. Dies soll vermieden werden, um keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu erzeugen.

Die Gesetzesänderung führt zur Schulgeldfreiheit in den Ausbildungsberufen der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten. Unter Berücksichtigung der aufsteigend geförderten Ausbildungsgänge ist von Mehrausgaben für den Landeshaushalt in Höhe von 727 000 Euro im Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 2 479 000 Euro im Haushaltsjahr 2024, in Höhe von 4 248 000 Euro im Haushaltsjahr 2025 und in Höhe von 4 623 000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 auszugehen. In den Beträgen sind die etwaigen Steigerungen der Förderleistungen in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindizes nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt ist der etwaige Wegfall der Förderung für einzelne Ausbildungsberufe, bei denen vom Bund zukünftig eine Schulgeldfreiheit bestimmt und sichergestellt wird.

Die Gesetzesänderung führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei der Durchführung des Förderverfahrens im hierfür zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der personelle Mehrbedarf wird auf eine VZE A 9 (Endamt des 2. Einstiegsamtes der 1. Laufbahngruppe) geschätzt.

Die Berufe, in denen die Schulgeldfreiheit neu geschaffen werden soll, werden ganz überwiegend von Frauen gewählt. Die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit wertet diese Berufe insgesamt auf. Mit einer Verbesserung der finanziellen Situation schon zu Ausbildungsbeginn werden die Frauen zudem in diesen Berufen gestärkt und in die Lage versetzt, sich eine gesicherte berufliche Existenz aufzubauen, die frei von finanziellen Vorbelastungen aus der Ausbildungszeit ist. Die Ausbildungskosten variieren je nach Schulträger, es entstehen aber nicht selten über den gesamten Ausbildungszeitraum finanzielle Belastungen zwischen 10 000 Euro und 25 000 Euro, die zusätzlich zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten aufzubringen sind. Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgefangan. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Die Leistungen der hier angesprochenen Berufe werden häufig auch von Menschen mit Behinderungen nachgefragt. Mit der Fachkräftesicherung in diesem Bereich wird gleichzeitig die gesundheitliche Versorgungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert.

Zu Nummer 1:

Mit der Ergänzung der Aufzählung in Satz 1 wird der Kreis der schulgeldfreien Berufe um die Berufe der pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten erweitert. Der Startzeitpunkt der bisherigen Förderung nach dem Nds. Gesundheitsfachberufegesetz zum 1. Januar 2020 entfällt, da die Förderung der oben genannten Berufe erst zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen soll.

In Satz 2 erfolgt mit der Schaffung der neuen Nummer 1 ein Förderausschluss für die in Satz 1 aufgezählten Berufe, bei denen eine Schulgelderhebung zukünftig durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist. Der Bund hat dies bereits für die Berufe Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Anästhesietechnische Assistenz, Operationstechnische Assistenz und Medizinische Technologen umgesetzt und plant den Ausschluss der Schulgelderhebung auch für weitere Gesundheitsfachberufe. Bei der Änderung in der bisherigen Nummer 1 und jetzt neuen Nummer 2 handelt es sich um eine Folgeänderung aufgrund der Erweiterung der schulgeldfreien Berufe in Satz 1. Mit der neuen Nummer 3 wird sichergestellt, dass die Schulgeldfreiheit nur ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgt, indem die Förderung für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, ausgeschlossen wird.

Die Streichung der Sätze 3 und 4 erfolgt zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten für die in Satz 1 genannten Berufe an den Schulen in privater Trägerschaft und damit zur Steigerung der Schülerzahlen. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die bestehende Regelung die Neugründung von Schulen im Bereich der Gesundheitsfachberufe verhindert. Grund hierfür ist, dass neugegründete Schulen drei Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs keine Förderung erhalten und dementsprechend den Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld in Rechnung stellen müssen. Dies ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, da Schülerinnen und Schüler sich dann eher für eine Schule entscheiden werden, die kein Schulgeld erhebt. Vor diesem Hintergrund wurde auch bereits in § 151a Nds. Schulgesetz von der dreijährigen Wartefrist abgewichen. Dies wird hier nun ebenfalls umgesetzt.

Zu Nummer 2:

Absatz 3 beinhaltet eine Regelung für die Förderung der Schulgeldfreiheit im Jahr 2019. Die Regelung findet keine Anwendung mehr und kann entfallen.

Zu Nummer 3 und 4:

Folgeänderung aufgrund der Streichung des Absatzes 3.

Zu Artikel 4/1:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) müssen in Kindertagesstätten während der gesamten Kern- und Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, können auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft regelmäßig tätig sein, § 11 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG. Mit dem über das Haushaltsbegleitgesetz 2022 eingefügten § 11 Abs. 7 NKiTaG kann das Landesjugendamt seit dem 1. Januar 2022 im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte zulassen, dass während der Randzeit in einer Gruppe, in der ausschließlich Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres gefördert werden, bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 anstelle von zwei pädagogischen Fachkräften zwei pädagogische Assistenzkräfte regelmäßig tätig sind, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Damit wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Weiteren: örtliche Träger) eine Steuerungsmöglichkeit für den Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals gegeben.

Mit der Verlängerung der Ausnahmeregelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG soll dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder bei weiterhin bestehendem Fachkräftemangel begegnet werden. Gleichzeitig soll damit auch den Auswirkungen des Ukrainekrieges und des damit einhergehenden Zuzugs von geflüchteten Kindern aus der Ukraine Rechnung getragen werden.

Um eine gewisse Übergangszeit und Steuerungsmöglichkeit der örtlichen Träger zu erreichen, wird eine Verlängerung der Regelung um zwei Jahre als erforderlich angesehen.

Nach der aktuellen Bundesstatistik vom 1. März 2022 sind in Niedersachsen insgesamt 68 831 Personen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Betreuung beschäftigt. Davon haben 48 434 Personen eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft. Demnach sind 70,37 Prozent der in der Betreuung tätigen Kräfte in Kindertageseinrichtungen pädagogische Fachkräfte. Insoweit ist davon auszugehen, dass die in § 11 Abs. 1 NKiTaG vorgesehene personelle Mindestausstattung ab dem 1. August 2025 umgesetzt werden kann.

Für jede pädagogische Kraft, die für die personelle Mindestausstattung in Kindertagesstätten erforderlich ist, gewährt das Land eine pauschalierte Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Dies gilt nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG auch für jede pädagogische Assistenzkraft, die für die personelle Mindestausstattung innerhalb der Randzeit nach § 11 Abs. 7 NKiTaG erforderlich ist.

Die bisherige Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG ist bis zum 31. Juli 2023 befristet.

Die Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG könnte unter Berücksichtigung der niedrigeren Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Assistenzkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 2 NKiTaG, gegenüber der Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Fachkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 1 NKiTaG zu Minderausgaben des Landes führen. Gleichzeitig könnte es zu Mehrausgaben des Landes kommen, da ohne eine Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG für die bis zum 31. Juli 2023 finanzhilfefähigen Randzeitgruppen keine Finanzhilfe mehr gewährt werden kann, § 23 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a NKiTaG. Es wird erwartet, dass sich die möglichen Minder- und Mehrausgaben des Landes gegeneinander aufheben.

Die Ausnahmegenehmigung für die personelle Mindestausstattung während der Randzeit erweitert die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert. Gleichzeitig erhalten beide Elternteile die Möglichkeit, in Vollzeit auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Zu Artikel 4/2:

Die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Berufen entgegenzuwirken. Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 ist niedergelegt, für die Bereiche Heilerziehungspflege, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten die Schulgeldfreiheit einzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der gesetzliche Förderanspruch zur Herstellung der Schulgeldfreiheit, auf die Ausbildung dieser Bedarfsberufe erweitert. Die vollständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit in allen sozialen Berufen und den Gesundheitsfachberufen ist weiterhin das Ziel der Landesregierung. Im Jahr 2019 sind die Sozialpädagogik im Bereich des Kultusministeriums und die sogenannten Therapieberufe (Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Atem-/Sprech- und Stimmlehrerinnen und -lehrer) im Etat des Sozialministeriums schuldgeldfrei gestellt worden. Mit der Pflegeassistenz kam ab dem 1. August 2022 im Kultusbereich eine weitere Ausbildung hinzu; die Förderungen in der Sozialpädagogik und der Pflegeassistenz erhielten wie die anderen Berufe zudem eine gesetzliche Grundlage.

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften in der Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Bildung von Menschen mit physischen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen in einem ambulanten oder stationären Umfeld. Sie ermöglichen jungen Menschen damit ein breites berufliches Betätigungsfeld.

Die Anzahl der integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen steigt kontinuierlich an. In Niedersachsen tragen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dazu bei, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in Krippen und Kindergärten gemeinsam mit allen Kindern aufwachsen können.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entwickeln differenzierte, situations- und personenorientierte pädagogische Handlungskonzepte in Verbindung mit spezifischen Methoden (z. B. Spielbegleitung), um Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung zu fördern bzw. die Teilhabe-Chancen von erwachsenen Klientinnen/Klienten zu verbessern. Sie beraten Angehörige oder Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter in multiprofessionellen Teams mit dem Ziel, notwendige Veränderungsprozesse zu identifizieren, um behindernde Barrieren abzubauen und Inklusion in der gesellschaftlichen Praxis zu ermöglichen. Die heilpädagogische Haltung ist nicht durch den Blick auf Defizite bestimmt, sondern orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Menschen.

Die Ausbildungsleistung wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlichem Umfang. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Wahl des Ausbildungsberufes eine wesentliche Hürde dar.

Gefördert werden Schulen in freier Trägerschaft, die Ausbildungsgänge in den genannten Berufen vorhalten. Die Finanzhilfe bezieht sich auf tatsächlich begründete Schulverhältnisse. Die Förderung erfolgt im Ausbildungsinteresse der Schülerinnen und Schüler.

Zu Nummer 1 Buchst. a:

Mit der Ergänzung des 2. Halbsatzes in § 151 a Abs. 1 Satz 1 des NSchG wird der Kreis der schulgeldfrei gestellten Bildungsgänge um die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik erweitert. Die Ausbildung wird erstmals ab dem 1. August 2023 schulgeldfrei sein.

Zu Nummer 1 Buchst. b:

Die Änderung dient der sprachlichen Korrektur.

Zu Nummer 2:

Die Änderung dient der sprachlichen Anbindung der Verordnungsermächtigung an Absatz 1.

Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich nicht. Da der Fachkräftemangel sich im ländlichen Raum besonders stark auswirkt, wird mit dem Gesetz die Daseinsvorsorge des ländlichen Raumes insbesondere auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung und der Pflege gestärkt.

Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgefangen. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind u.a. in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. So sehen in der Eingliederungshilfe die Regelleistungsbeschreibungen nach dem Landesrahmenvertrag für zahlreiche Leistungstypen (z. B. für integrative Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Wohn Einrichtungen, Werkstätten und Tagesförderstätten) bei den Regelungen zur personellen Ausstattung und zur Qualifikation des Personals als Fachkräfte u. a. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger vor.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erziehen, fördern und unterstützen Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, geistiger oder körperlicher Behinderung.

Mit der Fachkräftesicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung wird gleichzeitig die Betreuungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert. Die Unterstützung der Menschen und die Pflege von Menschen stellt den Schwerpunkt der Ausbildung der von Staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dar, sodass Menschen mit Behinderungen unmittelbar von einer verbesserten Fachkräfteversorgung profitieren.

Für die Bildungsgänge Heilerziehungspflege und Heilpädagogik werden aufgrund des gesetzlichen Anspruchs Haushaltsmittel in Höhe der fällig werdenden Förderung benötigt. Die schulische Ausbildung in der Heilerziehungspflege und in der Heilpädagogik werden erstmals ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnend am 1. August 2023 schulgeldfrei sein.

Ausgehend von den Ausbildungszahlen der vergangenen Jahre beginnen rund 1000 Schülerinnen und Schüler jährlich die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger an einer Schule in freier Trägerschaft. Bei der Berufsfachschule Heilpädagogik handelt es sich um rund 120 Schülerinnen und Schüler jährlich.

Bei den schulgesetzlich geregelten Ausbildungsberufen, zu denen auch die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik gehören, wird von einer durchschnittlichen Schulgelderhebung von 100 Euro monatlich sowie einer Steigerung der Auszubildendenzahl um jährlich ein Prozent ausgegangen.

Daraus ergibt sich folgender Mehrbedarf:

	Heilerziehungspflege	Heilpädagogik
• 2023	530 000 Euro	61 000 Euro
• 2024	1 800 000 Euro	215 000 Euro
• 2025	3 085 000 Euro	370 000 Euro
• 2026	3 855 000 Euro	385 000 Euro

Den kommunalen Haushalten entstehen keine Kosten.

Zu Artikel 5:

Zu Nummer 1: Rechtstechnisch erforderliche Änderung zur Realisierung der Änderungen in Nummer 2.

Zu Nummer 2:

Artikel 3 Nr. 2 tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Die vorgesehenen Erhöhungen der Zulagen sollen zum 1. Juli 2023 wirksam werden.

Artikel 3/1 tritt rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein. In Abhängigkeit vom konkreten Starttermin der Ausbildungsgänge ist ggf. eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich. Ohne die Rückwirkung könnte es zu der Situation kommen, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die dem Jahrgang 2023/2024 zuzurechnen sind, weiterhin Schulgeld verlangt werden muss. Dies soll vermieden werden, um keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu erzeugen.

Artikel 4/2 tritt zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft. Ein Schuljahr beginnt nach § 28 Abs. 1 Satz 1 NSchG am 1. August eines Jahres.

Vorlage	6
zu Drs.	881

Änderungsvorschlag (zu Drs. 19/881)

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 24.04.2023

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen - Drs. 19/881

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 mit den Änderungen nach Vorlage 4 zur Drs. 19/881 mit beschließen, wobei Nr. 3 der Vorlage ((Art. 3/1) und Nr. 6 der Vorlage (Art. 5) die nachfolgende Fassung erhalten

1. Nr. 3 der Vorlage 4 zu Drs. 19/881 erhält folgende Fassung:

3. Nach Artikel 3 wird der folgende neue Artikel 3/1 eingefügt:

„Artikel 3/1

Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

§ 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes in der Fassung vom 15. September 2016 (Nds. GVBl. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Am Ende der Nummer 4 werden die Worte „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.

bb) Es werden die folgenden neuen Nummern 5 bis 8 eingefügt:

5. Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten,

6. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,

7. Diätassistentinnen und Diätassistenten,

8. Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie von‘

cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9.

dd) Die Worte ‚ab dem 1. Januar 2020‘ werden gestrichen.

b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Förderung für Schülerinnen und Schülern, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 absolvieren, wird ab dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 gewährt.“

- c) Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort ‚gewährt‘ werden ein Komma und die folgende neue Nummer 1 eingefügt:
 - 1. wenn die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Zahlung eines Schulgeldes durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist,‘
 - bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und erhält die folgende Fassung:
 - 2. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 9 vor dem 1. Januar 2019 begonnen haben,‘
 - cc) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
- c) Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
- 2. Absatz 3 wird gestrichen.
- 3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.
- 4. In Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.“

2. Nr. 6 der Vorlage zu Drs. 19/881 erhält folgende Fassung:

- 6. Artikel 5 wird wie folgt geändert:
 - 1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - 2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 3 Nr. 2 am 1. Juli 2023, Artikel 3/1 und Artikel 4/2 am 1. August 2023 in Kraft.“

Begründung

Zu Artikel 3/1:

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten entgegenzuwirken. Die Ausbildungsleistung wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Geldern gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlicher Höhe. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Berufswahl eine wesentliche Hürde dar.

Um die Attraktivität der Ausbildung in diesen Berufen zu erhöhen und damit zur dauerhaften Sicherung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen beizutragen soll für die vorgenannten Berufe die Schulgeldfreiheit auch an Schulen in privater Trägerschaft ab dem Schuljahr 2023/2024 implementiert werden. Damit erfolgt die Umsetzung eines wichtigen Ziels aus der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode.

Eine weitere Maßnahme, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Berufen und auch in den Berufen, in denen bereits die Schulgeldfreiheit besteht (Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Podologinnen und Podologen, Logopädistinnen und Logopäden sowie Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und

Stimmlehrern), zu erhöhen, ist der Wegfall der dreijährigen Wartefrist für Förderung neugegründeter Schulen.

Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein und erstreckt sich auf alle Ausbildungsjahrgänge.

Die Gesetzesänderung führt zur Schulgeldfreiheit in den Ausbildungsberufen der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten. Dabei ist von Mehrausgaben für den Landeshaushalt in Höhe von 1 250 500 Euro im Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 3 075 600 Euro im Haushaltsjahr 2024, in Höhe von 3 106 800 Euro im Haushaltsjahr 2025, in Höhe von 3 134 400 Euro im Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von 3 162 000 Euro im Haushaltsjahr 2027 auszugehen. In den Beträgen sind die etwaigen Steigerungen der Förderleistungen in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindizes nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt ist der etwaige Wegfall der Förderung für einzelne Ausbildungsberufe, bei denen vom Bund zukünftig eine Schulgeldfreiheit bestimmt und sichergestellt wird. Derzeit wird auf Bundesebene an der Neugestaltung der Ausbildungen zur Physiotherapeutin und zum Physiotherapeuten sowie zur Masseurin und medizinischen Bademeisterin und zum Masseur und medizinischen Bademeister gearbeitet, in dessen Rahmen auch die Erhebung von Schulgeldzahlungen untersagt werden soll.

Die Gesetzesänderung führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei der Durchführung des Förderverfahrens im hierfür zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der personelle Mehrbedarf wird auf eine VZE A 9 (Endamt des 2. Einstiegsamtes der 1. Laufbahngruppe) geschätzt.

Die Berufe, in denen die Schulgeldfreiheit neu geschaffen werden soll, werden ganz überwiegend von Frauen gewählt. Die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit wertet diese Berufe insgesamt auf. Mit einer Verbesserung der finanziellen Situation schon zu Ausbildungsbeginn werden die Frauen zudem in diesen Berufen gestärkt und in die Lage versetzt, sich eine gesicherte berufliche Existenz aufzubauen, die frei von finanziellen Vorbelastungen aus der Ausbildungszeit ist. Die Ausbildungskosten variieren je nach Schulträger, es entstehen aber nicht selten über den gesamten Ausbildungszeitraum finanzielle Belastungen zwischen 10 000 Euro und 25 000 Euro, die zusätzlich zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten aufzubringen sind. Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgefangen. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Die Leistungen der hier angesprochenen Berufe werden häufig auch von Menschen mit Behinderungen nachgefragt. Mit der Fachkräftesicherung in diesem Bereich wird gleichzeitig die gesundheitliche Versorgungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert.

Zu Nummer 1:

Mit der Ergänzung der Aufzählung in Satz 1 wird der Kreis der schulgeldfreien Berufe um die Berufe der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseur und medizinischen Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten erweitert. Der Startzeitpunkt der bisherigen Förderung nach dem Nds. Gesundheitsfachberufegesetz zum 1. Januar 2020 entfällt, da die Förderung der oben genannten Berufe erst zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen soll.

Mit dem neuen Satz 2 wird bestimmt, dass die Förderung für alle Schülerinnen und Schülern, die die Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurin und medizinischen Bademeisterin und Masseur und medizinischen Bademeister, Diätassistentin und Diätassistenten sowie Orthoptistin und Orthoptisten absolvieren, ab dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 gewährt wird. Die bedeutet, dass abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung eine rückwirkende Förderung für die Schülerinnen und Schüler erfolgt, bei denen das Schuljahr 2023/2024 bereits vor dem 1. August 2023 begonnen hat. Diese Regelung gilt für alle Ausbildungsjahrgänge.

In dem nun neuen Satz 3 erfolgt mit der Schaffung der neuen Nummer 1 ein Förderausschluss für die in Satz 1 aufgezählten Berufe, bei denen eine Schulgelderhebung zukünftig durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist. Der Bund hat dies bereits für die Berufe Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Anästhesietechnische Assistenz, Operationstechnische Assistenz und Medizinische Technologen umgesetzt und plant den Ausschluss der Schulgelderhebung auch für weitere Gesundheitsfachberufe. Bei der Änderung in der bisherigen Nummer 1 und jetzt neuen Nummer 2 handelt es sich um eine Folgeänderung aufgrund der Erweiterung der schulgeldfreien Berufe in Satz 1.

Die Streichung der Sätze 3 und 4 erfolgt zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten für die in Satz 1 genannten Berufe an den Schulen in privater Trägerschaft und damit zur Steigerung der Schülerzahlen. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die bestehende Regelung die Neugründung von Schulen im Bereich der Gesundheitsfachberufe verhindert. Grund hierfür ist, dass neugegründete Schulen drei Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs keine Förderung erhalten und dementsprechend den Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld in Rechnung stellen müssen. Dies ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, da Schülerinnen und Schüler sich dann eher für eine Schule entscheiden werden, die kein Schulgeld erhebt. Vor diesem Hintergrund wurde auch bereits in § 151a Nds. Schulgesetz von der dreijährigen Wartefrist abgewichen. Dies wird hier nun ebenfalls umgesetzt.

Zu Nummer 2:

Absatz 3 beinhaltet eine Regelung für die Förderung der Schulgeldfreiheit im Jahr 2019. Die Regelung findet keine Anwendung mehr und kann entfallen.

Zu Nummer 3 und 4:

Folgeänderung aufgrund der Streichung des Absatzes 3.

Zu Artikel 5:

Zu Nummer 1: Rechtstechnisch erforderliche Änderung zur Realisierung der Änderungen in Nummer 2.

Zu Nummer 2:

Artikel 3/1 tritt zum 1. August 2023 in Kraft.

Vorlage	5
zu Drs.	881

Änderungsvorschlag
(zu Drs. 19/881)

Hannover, den 21.04.2023

Fraktion der CDU

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Im einleitenden Text werden die Worte „Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes“ durch die Worte „Das Niedersächsische Besoldungsgesetz“ ersetzt.
2. Es wird die folgende neue Nummer 1 eingefügt:
 „1. Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird wie folgt geändert:“.
3. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden Buchstaben a und b (zu Nummer 1).
4. Es wird folgende Nummer 2 angefügt:
 „2. Die Anlage 12 (zu § 39) wird jeweils in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ wie folgt geändert:
 a) In Nummer 2 werden die Zahl ,63,69‘ durch die Zahl ,100,00‘ und die Zahl ,127,38‘ durch die Zahl ,200,00‘ ersetzt.
 b) In Nummer 5 Abs. 2 werden die Zahl ,63,69‘ durch die Zahl ,100,00‘ und die Zahl ,127,38‘ durch die Zahl ,200,00‘ ersetzt.
 c) In Nummer 6 Abs. 1 werden die Zahl ,66,87‘ durch die Zahl ,100,00‘ und die Zahl ,133,75‘ durch die Zahl ,200,00‘ ersetzt.“

2. Nach Artikel 3 wird der folgende neue Artikel 4 eingefügt:

„Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

§ 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes in der Fassung vom 5. September 2016 (Nds. GVBl. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Am Ende der Nummer 4 werden die Worte „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.

bb) Es werden die folgenden neuen Nummern 5 bis 8 eingefügt:

5. Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten,

6. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,

7. Diätassistentinnen und Diätassistenten,

8. Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie von‘

cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9.

dd) Die Worte ‚ab dem 1. Januar 2020‘ werden gestrichen.

- b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort ‚gewährt‘ werden ein Komma und die folgende neue Nummer 1 eingefügt:

1. wenn die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Zahlung eines Schulgeldes durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist,‘

bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und erhält die folgende Fassung:

2. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 9 vor dem 1. Januar 2019 begonnen haben,‘

cc) Es wird die folgende neue Nummer 3 eingefügt:

3. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, sowie‘

dd) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.

2. Absatz 3 wird gestrichen.

3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.
4. In Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.“

3. Nach Artikel 4 (neu) wird der folgende neue Artikel 5 eingefügt:

„Artikel 5

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

In § 11 Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird die Jahreszahl ‚2023‘ durch die Jahreszahl ‚2025‘ ersetzt.“

4. Nach Artikel 5 (neu) wird der folgende neue Artikel 6 eingefügt:

„Artikel 6

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 151 a des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Punkt am Satzende durch ein Semikolon ersetzt und der folgende Halbsatz angefügt:

„ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit auch den Trägern genehmigter Ersatzschulen der Bildungsgänge der Fachschule - Heilerziehungspflege - und der Fachschule - Heilpädagogik - gewährt.“
 - b) In Satz 3 werden die Worte ‚an den‘ durch die Worte ‚an dem‘ ersetzt.
2. In Absatz 2 werden das Wort ‚zusätzlichen‘ gestrichen und nach dem Wort ‚Finanzhilfe‘ die Worte ‚zur Förderung der Schulgeldfreiheit‘ eingefügt.“

5. Nach Artikel 6 (neu) wird folgender neuer Artikel 7 eingefügt:

„Artikel 7

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“

Das Gesetz über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Land führt dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2018 und im Haushaltsjahr 2019 jeweils einen Betrag in Höhe von 500 000 000 Euro und im Jahr 2023 einen Betrag von 15 000 000 Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zu.“

6. Nach Artikel 7 (neu) wird folgender neuer Artikel 8 eingefügt:

„Artikel 8

Änderung des Gesetzes über das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden"

Das Gesetz über das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden" vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 297), in der Fassung des Gesetzes vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. Nr. 40/2022, wird wie folgt geändert:

a) Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:

Der Bestand des Sondervermögens wird zum 1. Juni 2023 vollständig dem Landeshaushalt zugeführt.

b) § 7 wird § 8.

c) In § 8 wird nach dem Wort „verausgabt“ eingefügt „oder dem Landeshaushalt zugeführt“.

7. Nach Artikel 8 (neu) wird der folgende Artikel 9 eingefügt:

„Artikel 9

Gesetz über die Errichtung eines „Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen“

§ 1

Errichtung

¹Das Land Niedersachsen errichtet ein zweckgebundenes, nicht rechtsfähiges „Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen“. ²Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Landes getrennt zu halten.

§ 2

Zweckbestimmung

¹Mit der Errichtung des Sondervermögens soll im Bereich der Krankenhausversorgung der Strukturwandel im Krankenhauswesen gefördert werden. ²Das Sondervermögen dient der Finanzierung erheblicher strukturverbessernder Maßnahmen von Trägern von Plankrankenhäusern nach § 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

(KHG). ³Die Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen aus dem Sondervermögen ist abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 2 NKHG nicht zulässig.

§ 3

Finanzierung

(1) ¹Das Land führt dem Sondervermögen im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 120 000 000 Euro und in den Jahren 2023 bis 2032 jährlich einen Betrag in Höhe von 200 000 000 Euro zu. ²Die Zuführung des Landes kann auch, im Vorgriff auf Folgejahre, aus einem positiven Jahresabschluss erfolgen. ³Die jährlichen Zuführungsbeträge werden ab dem Jahr 2024 entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG anteilig von den in § 1 Abs. 1 Satz 1 NKHG genannten Kommunen aufgebracht.

(2) Soweit ein Krankenhausträger aus dem Sondervermögen erhaltene Fördermittel zu erstatten hat, fließen diese dem Sondervermögen zu.

§ 4

Zweckbindung

¹Das Sondervermögen darf nur zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KHG verwendet werden, die

1. der Zusammenlegung von Standorten oder Betriebsstätten,
2. der Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum oder
3. dem Ausbau von überregionalen Leistungsschwerpunkten oder
4. der sonstigen Verbesserung von Versorgungsstrukturen

dienen. ²Die festgestellten förderungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme nach § 10 Abs. 2 Satz 1 NKHG dürfen einen Betrag in Höhe von 150 000 000 Euro nicht überschreiten. ³Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus dem Sondervermögen besteht nicht.

§ 5

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen ist, dass

1. ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln nach § 10 Abs. 2 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KHG gestellt wird,
2. die Investitionsmaßnahme in ein Investitionsprogramm nach § 9 Satz 1 NKHG aufgenommen wird und
3. sich die Laufzeit der zu fördernden Investition und die Summe der dafür aufzubringenden Jahresbeträge im Rahmen der Laufzeit des Sondervermögens und seiner jeweiligen Höhe halten.

§ 6

Verwaltung

(1) ¹Das Sondervermögen wird von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium verwaltet. ²Das für Gesundheit zuständige Ministerium kann die Verwaltung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

(2) Für die Förderung aus dem Sondervermögen gelten §§ 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6, 15, 16 und 17 NKHG entsprechend.

§ 7

Übersicht und Nachweis

¹Für jedes Haushaltsjahr wird eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens erstellt. ²Diese Übersicht ist Bestandteil des Haushaltsplans

des Landes und wird als Kapitel 5052 im Einzelplan 05 ausgewiesen. ³Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres wird der Haushaltsrechnung des Landes ein Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand des Sondervermögens beigelegt.

§ 8

Auflösung des Sondervermögens

¹Das Sondervermögen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2032 aufgelöst. ²Mittel des Sondervermögens, die bis zum 31. Dezember 2035 nicht verausgabt werden, sind entsprechend den jeweiligen Mitfinanzierungsanteilen an den Landeshaushalt und die § 1 Abs. 1 Satz 1 NKHG genannten Kommunen abzuführen.“

8. Nach Artikel 9 (neu) wird der folgende Artikel 10 eingefügt:

„Artikel 10

Änderung des Aufnahmegesetzes

§ 4 b des Aufnahmegesetzes vom 11. März 2004 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), erhält folgende Fassung:

„§ 4 b

Sonderzahlung im Jahr 2023

(1) ¹Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023 zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 einmalig 100 000 000 Euro. ²An der Sonderzahlung nach Satz 1 beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechend der zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vereinbarten oder der tatsächlichen Aufteilung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.“

9. Artikel 5 wird Artikel 11 und wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 3 Nr. 2 am 1. Juli 2023, Artikel 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 und Artikel 6 am 1. August 2023 in Kraft.“

Begründung

Zu Artikel 3:

Zu Nummer 1 bis 3:

Rechtstechnisch erforderliche Änderungen zur Realisierung der Änderung in Nummer 4.

Zu Nummer 4:

Die Zulagen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes, in Justizvollzugseinrichtungen sowie für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr sollen erhöht werden.

Zu Buchstabe a:

Beamteninnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes erhalten eine Stellenzulage nach § 39 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) i. V. m. Nr. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Nach Nr. 2 Abs. 3 der Anl. 11 zum NBesG werden durch die Zulage die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der Posten- und Streifendienst sowie der mit dem Nachtdienst verbundene Aufwand und der Aufwand für Verzeehr, abgegolten.

In Niedersachsen beträgt die Polizeizulage aktuell nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro. Im Vergleich zu den Polizeien anderer Bundesländer befindet sich Niedersachsen bei der Höhe der Zulage im Hinterfeld.

Eine Erhöhung der Polizeizulage steigert die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber der Polizei deutlich. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl gewalttätiger Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamteninnen und Polizeivollzugsbeamte in der Vergangenheit zugenommen hat. Zudem haben sich die Anforderungen im Dienst für die Polizeivollzugsbeamteninnen und Polizeivollzugsbeamte zuletzt durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erheblich erhöht. Damit ging auch eine Steigerung der Belastungen bei der Dienstausbübung einher. Darüber hinaus würde eine Erhöhung der Polizeizulage zu einer nicht zu unterschätzenden Attraktivitätserhöhung des Polizeiberufes in Niedersachsen führen und insofern gerade in Regionen angrenzender Bundesländer bei der Nachwuchsgewinnung helfen. Dies ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels von hoher Bedeutung. Daher wird eine Erhöhung auf 100,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 200,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit angestrebt.

Die Erhöhung der Zulage soll gleichermaßen für die Beamteninnen und Beamten des Steuerfahndungsdienstes erfolgen, da die Argumentation mit der gestiegenen Belastung auf deren Tätigkeit ebenfalls zutrifft.

Die Erhöhung der Zulage für Beamteninnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer haushaltswirtschaftlichen Belastung des Landes von 7 250 000 Euro. In den Folgejahren gestalten sich die haushaltswirtschaftlichen Belastungen wie folgt:

- 2024 14 693 000 Euro
- 2025 14 955 000 Euro
- 2026 14 837 000 Euro
- 2027 14 612 000 Euro

Die Erhöhung der Zulage für Beamteninnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes führt im Landeshaushalt zu einem Mehrbedarf von 112 000 Euro im Haushaltsjahr 2023. In den Folgejahren entsteht ein Mehrbedarf von durchschnittlich 224 000 Euro jährlich.

Zu Buchstabe b:

Die Beamteninnen und Beamten bei Justizvollzugseinrichtungen bekommen eine Vollzugszulage gemäß § 39 NBesG i. V. m. Nr. 5 Abs. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Diese beträgt derzeit – entsprechend der Polizeizulage – nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro.

Mit der Vollzugszulage soll die besondere Anerkennung des belastenden Dienstes in den Justizvollzugseinrichtungen zum Ausdruck kommen. Die Anforderungen an die Justizvollzugsbeamteninnen und -beamten sind angesichts zunehmender Gefangenenzahlen und einer stetig wachsenden Anzahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten deutlich gestiegen. Diesen vermehrten Herausforderungen soll nun mit der Erhöhung der Vollzugszulage Rechnung getragen werden. Ferner führt die Erhöhung der Vollzugszulage und damit verbundene Steigerung der Attraktivität von Berufen im Justizvollzug dazu, dass dem immer größer werden Bewerbermangel entgegengewirkt wird. Dies gilt umso mehr, als dass aufgrund zunehmender Pensionierungen in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Neueinstellungen erfolgen müssen. Daher erfolgt eine Erhöhung auf 100,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 200,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte bei den Justizvollzugseinrichtungen führt im Haushaltsjahr 2023 zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts von 1 306 000 Euro. In den Folgejahren verursacht die Erhöhung folgende Mehrkosten:

- 2024 2 607 000 Euro
- 2025 2 618 000 Euro
- 2026 2 597 000 Euro
- 2027 2 578 000 Euro

Zu Buchstabe c:

Mit der Feuerwehrezulage werden gemäß Nr. 6 Absatz 2 der Anlage 11 zum NBesG die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der mit dem Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst sowie dem Nachtdienst verbundene Aufwand sowie der Aufwand für Verzeehr gegenüber den Beamtinnen und Beamten in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr mit abgegolten. Mit der Erhöhung der Feuerwehrezulage kommt den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten eine Wertschätzung für ihren Einsatz insbesondere angesichts von neuen Herausforderungen infolge des Klimawandels wie z.B. extremen Wetterlagen oder zunehmenden Waldbränden zuteil. Die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bewältigen tagtäglich belastende und traumatische Situationen, müssen in Notsituationen schnelle und weitreichende Entscheidungen treffen und Gefahrensituationen richtig einschätzen. Zudem wird hiermit vor dem Hintergrund des Bewerbermangels bei den Berufsfeuerwehren und Wachbereitschaften sowie für die Stellen im Landesdienst die Attraktivität des Feuerwehrdienstes erhöht. Sie stellt darüber hinaus für potentielle Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern einen weiteren herausragenden finanziellen Anreiz dar.

In Niedersachsen beträgt die Feuerwehrezulage nach einem Dienstjahr derzeit 66,87 Euro und nach zwei Dienstjahren 133,75 Euro. Sie bewegt sich daher auf einem mit der Polizeizulage vergleichbarem Niveau. Zudem weist sie eine mit der Polizeizulage vergleichbare Grundlage auf. Die Anpassung der Feuerwehrezulage erfolgt daher in gleicher Weise auf 100,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 200,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Die Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr des Landes führt nicht zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts, da die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten insgesamt aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden.

Für die kommunalen Haushalte führt die Erhöhung der Zulage im Haushaltsjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von ca. 780.000 Euro. In den Folgejahren beträgt die Mehrbelastung etwa 1 560 000 Euro.

Zu Artikel 4:

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten entgegenzuwirken. Die Ausbildungsleistung wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Geldern gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlicher Höhe. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Berufswahl eine wesentliche Hürde dar.

Um die Attraktivität der Ausbildung in diesen Berufen zu erhöhen und damit zur dauerhaften Sicherung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen beizutragen, soll für die vorgenannten Berufe die Schulgeldfreiheit auch an Schulen in privater Trägerschaft ab dem Schuljahr 2023/2024 implementiert werden.

Eine weitere Maßnahme, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Berufen und auch in den Berufen, in denen bereits die Schulgeldfreiheit besteht (Physiotherapeutinnen und

Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Podologinnen und Podologen, Logopädinnen und Logopäden sowie Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrern), zu erhöhen, ist der Wegfall der dreijährigen Wartefrist für Förderung neugegründeter Schulen.

Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein. Der konkrete Starttermin aller Ausbildungsgänge ist derzeit nicht bekannt, so dass ggf. eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich ist. Ohne die Rückwirkung könnte es zu der Situation kommen, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die dem Jahrgang 2023/2024 zuzurechnen sind, weiterhin Schulgeld verlangt werden muss. Dies soll vermieden werden, um keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu erzeugen.

Die Gesetzesänderung führt zur Schulgeldfreiheit in den Ausbildungsberufen der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten. Unter Berücksichtigung der aufsteigend geförderten Ausbildungsgänge ist von Mehrausgaben für den Landeshaushalt in Höhe von 727 000 Euro im Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 2 479 000 Euro im Haushaltsjahr 2024, in Höhe von 4 248 000 Euro im Haushaltsjahr 2025 und in Höhe von 4 623 000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 auszugehen. In den Beträgen sind die etwaigen Steigerungen der Förderleistungen in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindizes nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt ist der etwaige Wegfall der Förderung für einzelne Ausbildungsberufe, bei denen vom Bund zukünftig eine Schulgeldfreiheit bestimmt und sichergestellt wird.

Die Gesetzesänderung führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei der Durchführung des Förderverfahrens im hierfür zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der personelle Mehrbedarf wird auf eine VZE A 9 (Endamt des 2. Einstiegsamtes der 1. Laufbahngruppe) geschätzt.

Die Berufe, in denen die Schulgeldfreiheit neu geschaffen werden soll, werden ganz überwiegend von Frauen gewählt. Die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit wertet diese Berufe insgesamt auf. Mit einer Verbesserung der finanziellen Situation schon zu Ausbildungsbeginn werden die Frauen zudem in diesen Berufen gestärkt und in die Lage versetzt, sich eine gesicherte berufliche Existenz aufzubauen, die frei von finanziellen Vorbelastungen aus der Ausbildungszeit ist. Die Ausbildungskosten variieren je nach Schulträger, es entstehen aber nicht selten über den gesamten Ausbildungszeitraum finanzielle Belastungen zwischen 10 000 Euro und 25 000 Euro, die zusätzlich zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten aufzubringen sind. Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgefangan. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Die Leistungen der hier angesprochenen Berufe werden häufig auch von Menschen mit Behinderungen nachgefragt. Mit der Fachkräftesicherung in diesem Bereich wird gleichzeitig die gesundheitliche Versorgungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert.

Zu Nummer 1:

Mit der Ergänzung der Aufzählung in Satz 1 wird der Kreis der schulgeldfreien Berufe um die Berufe der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten erweitert. Der Startzeitpunkt der bisherigen Förderung nach dem Nds. Gesundheitsfachberufegesetz zum 1. Januar 2020 entfällt, da die Förderung der oben genannten Berufe erst zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen soll.

In Satz 2 erfolgt mit der Schaffung der neuen Nummer 1 ein Förderausschluss für die in Satz 1 aufgezählten Berufe, bei denen eine Schulgelderhebung zukünftig durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist. Der Bund hat dies bereits für die Berufe Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Anästhesietechnische Assistenz, Operationstechnische Assistenz und Medizinische Technologen

umgesetzt und plant den Ausschluss der Schulgelderhebung auch für weitere Gesundheitsfachberufe. Bei der Änderung in der bisherigen Nummer 1 und jetzt neuen Nummer 2 handelt es sich um eine Folgeänderung aufgrund der Erweiterung der schulgeldfreien Berufe in Satz 1. Mit der neuen Nummer 3 wird sichergestellt, dass die Schulgeldfreiheit nur ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgt, indem die Förderung für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nr. 5 bis 8 vor dem 1 Januar 2023 begonnen haben, ausgeschlossen wird.

Die Streichung der Sätze 3 und 4 erfolgt zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten für die in Satz 1 genannten Berufe an den Schulen in privater Trägerschaft und damit zur Steigerung der Schülerzahlen. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die bestehende Regelung die Neugründung von Schulen im Bereich der Gesundheitsfachberufe verhindert. Grund hierfür ist, dass neugegründete Schulen drei Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs keine Förderung erhalten und dementsprechend den Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld in Rechnung stellen müssen. Dies ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, da Schülerinnen und Schüler sich dann eher für eine Schule entscheiden werden, die kein Schulgeld erhebt. Vor diesem Hintergrund wurde auch bereits in § 151a Nds. Schulgesetz von der dreijährigen Wartefrist abgewichen. Dies wird hier nun ebenfalls umgesetzt.

Zu Nummer 2:

Absatz 3 beinhaltet eine Regelung für die Förderung der Schulgeldfreiheit im Jahr 2019. Die Regelung findet keine Anwendung mehr und kann entfallen.

Zu Nummer 3 und 4:

Folgeänderung aufgrund der Streichung des Absatzes 3.

Zu Artikel 5:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) müssen in Kindertagesstätten während der gesamten Kern- und Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, können auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft regelmäßig tätig sein, § 11 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG. Mit dem über das Haushaltsbegleitgesetz 2022 eingefügten § 11 Abs. 7 NKiTaG kann das Landesjugendamt seit dem 1. Januar 2022 im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte zulassen, dass während der Randzeit in einer Gruppe, in der ausschließlich Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres gefördert werden, bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 anstelle von zwei pädagogischen Fachkräften zwei pädagogische Assistenzkräfte regelmäßig tätig sind, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Damit wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Weiteren: örtliche Träger) eine Steuerungsmöglichkeit für den Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals gegeben.

Mit der Verlängerung der Ausnahmeregelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG soll dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder bei weiterhin bestehendem Fachkräftemangel begegnet werden. Gleichzeitig soll damit auch den Auswirkungen des Ukrainekrieges und des damit einhergehenden Zuzugs von geflüchteten Kindern aus der Ukraine Rechnung getragen werden.

Um eine gewisse Übergangszeit und Steuerungsmöglichkeit der örtlichen Träger zu erreichen, wird eine Verlängerung der Regelung um zwei Jahre als erforderlich angesehen.

Nach der aktuellen Bundesstatistik vom 1. März 2022 sind in Niedersachsen insgesamt 68 831 Personen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Betreuung beschäftigt. Davon haben 48 434 Personen eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft. Demnach sind 70,37 Prozent der in der Betreuung tätigen Kräfte in Kindertageseinrichtungen pädagogische Fachkräfte. Insoweit ist davon auszugehen, dass die in § 11 Abs. 1 NKiTaG vorgesehene personelle Mindestausstattung ab dem 1. August 2025 umgesetzt werden kann.

Für jede pädagogische Kraft, die für die personelle Mindestausstattung in Kindertagesstätten erforderlich ist, gewährt das Land eine pauschalierte Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz

über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Dies gilt nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG auch für jede pädagogische Assistenzkraft, die für die personelle Mindestausstattung innerhalb der Randzeit nach § 11 Abs. 7 NKiTaG erforderlich ist.

Die bisherige Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG ist bis zum 31. Juli 2023 befristet.

Die Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG könnte unter Berücksichtigung der niedrigeren Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Assistenzkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 2 NKiTaG, gegenüber der Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Fachkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 1 NKiTaG zu Minderausgaben des Landes führen. Gleichzeitig könnte es zu Mehrausgaben des Landes kommen, da ohne eine Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG für die bis zum 31. Juli 2023 finanzhilfefähigen Randzeitgruppen keine Finanzhilfe mehr gewährt werden kann, § 23 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a NKiTaG. Es wird erwartet, dass sich die möglichen Minder- und Mehrausgaben des Landes gegeneinander aufheben.

Die Ausnahmegenehmigung für die personelle Mindestausstattung während der Randzeit erweitert die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert. Gleichzeitig erhalten beide Elternteile die Möglichkeit, in Vollzeit auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Zu Artikel 6:

Die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) verfolgt das Ziel, dem Fachkräftemangel in pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Berufen entgegenzuwirken. Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 ist niedergelegt, für die Bereiche Heilerziehungspflege, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten die Schulgeldfreiheit einzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der gesetzliche Förderanspruch zur Herstellung der Schulgeldfreiheit, auf die Ausbildung dieser Bedarfsberufe erweitert. Die vollständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit in allen sozialen Berufen und den Gesundheitsfachberufen ist weiterhin das Ziel der Landesregierung. Im Jahr 2019 sind die Sozialpädagogik im Bereich des Kultusministeriums und die sogenannten Therapieberufe (Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Atem-/Sprech- und Stimmlehrerinnen und -lehrer) im Etat des Sozialministeriums schulgeldfrei gestellt worden. Mit der Pflegeassistenz kam ab dem 1. August 2022 im Kultusbereich eine weitere Ausbildung hinzu; die Förderungen in der Sozialpädagogik und der Pflegeassistenz erhielten wie die anderen Berufe zudem eine gesetzliche Grundlage.

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften in der Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Bildung von Menschen mit physischen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen in einem ambulanten oder stationären Umfeld. Sie ermöglichen jungen Menschen damit ein breites berufliches Betätigungsfeld.

Die Anzahl der integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen steigt kontinuierlich an. In Niedersachsen tragen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dazu bei, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in Krippen und Kindergärten gemeinsam mit allen Kindern aufwachsen können.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entwickeln differenzierte, situations- und personenorientierte pädagogische Handlungskonzepte in Verbindung mit spezifischen Methoden (z. B. Spielbegleitung), um Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung zu fördern bzw. die Teilhabe-Chancen von erwachsenen Klientinnen/Klienten zu verbessern. Sie beraten Angehörige oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in multiprofessionellen Teams mit dem Ziel, notwendige Veränderungsprozesse zu identifizieren, um behindernde Barrieren abzubauen und Inklusion in der gesellschaftlichen Praxis zu ermöglichen. Die heilpädagogische Haltung ist nicht durch den Blick auf Defizite bestimmt, sondern orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Menschen.

Die Ausbildungsleistung wird zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht. Diese werden nur zum Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und erheben deshalb zur Kostendeckung Schulgeld in unterschiedlichem Umfang. Dieses Schulgeld stellt für junge Menschen bei der Wahl des Ausbildungsberufes eine wesentliche Hürde dar.

Gefördert werden Schulen in freier Trägerschaft, die Ausbildungsgänge in den genannten Berufen vorhalten. Die Finanzhilfe bezieht sich auf tatsächlich begründete Schulverhältnisse. Die Förderung erfolgt im Ausbildungsinteresse der Schülerinnen und Schüler.

Zu Nummer 1 Buchst. a:

Mit der Ergänzung des 2. Halbsatzes in § 151 a Abs. 1 Satz 1 des NSchG wird der Kreis der schulgeldfrei gestellten Bildungsgänge um die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik erweitert. Die Ausbildung wird erstmals ab dem 1. August 2023 schulgeldfrei sein.

Zu Nummer 1 Buchst. b:

Die Änderung dient der sprachlichen Korrektur.

Zu Nummer 2:

Die Änderung dient der sprachlichen Anbindung der Verordnungsermächtigung an Absatz 1.

Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich nicht. Da der Fachkräftemangel sich im ländlichen Raum besonders stark auswirkt, wird mit dem Gesetz die Daseinsvorsorge des ländlichen Raumes insbesondere auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung und der Pflege gestärkt.

Die nicht unerheblichen Kosten der Ausbildung in den hier genannten Berufen wurden in der Vergangenheit von den Familien der Schülerinnen und Schüler mit aufgefangen. Mit der Gesetzesänderung werden die betroffenen Familien gestärkt und finanziell entlastet.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind u.a. in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. So sehen in der Eingliederungshilfe die Regelleistungsbeschreibungen nach dem Landesrahmenvertrag für zahlreiche Leistungstypen (z. B. für integrative Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Wohneinrichtungen, Werkstätten und Tagesförderstätten) bei den Regelungen zur personellen Ausstattung und zur Qualifikation des Personals als Fachkräfte u. a. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger vor.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erziehen, fördern und unterstützen Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, geistiger oder körperlicher Behinderung.

Mit der Fachkräftesicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung wird gleichzeitig die Betreuungssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert. Die Unterstützung der Menschen und die Pflege von Menschen stellt den Schwerpunkt der Ausbildung der von Staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dar, sodass Menschen mit Behinderungen unmittelbar von einer verbesserten Fachkräfteversorgung profitieren.

Für die Bildungsgänge Heilerziehungspflege und Heilpädagogik werden aufgrund des gesetzlichen Anspruchs Haushaltsmittel in Höhe der fällig werdenden Förderung benötigt. Die schulische Ausbildung in der Heilerziehungspflege und in der Heilpädagogik werden erstmals ab dem Schuljahr

2023/2024 beginnend am 1. August 2023 schulgeldfrei sein.

Ausgehend von den Ausbildungszahlen der vergangenen Jahre beginnen rund 1000 Schülerinnen und Schüler jährlich die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger an einer Schule in freier Trägerschaft. Bei der Berufsfachschule Heilpädagogik handelt es sich um rund 120 Schülerinnen und Schüler jährlich.

Bei den schulgesetzlich geregelten Ausbildungsberufen, zu denen auch die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik gehören, wird von einer durchschnittlichen Schulgelderhebung von 100 Euro monatlich sowie einer Steigerung der Auszubildendenzahl um jährlich ein Prozent ausgegangen.

Daraus ergibt sich folgender Mehrbedarf:

	Heilerziehungspflege	Heilpädagogik
2023	530 000 Euro	61 000 Euro
2024	1 800 000 Euro	215 000 Euro

2025	3 085 000 Euro	370 000 Euro
2026	3 855 000 Euro	385 000 Euro

Den kommunalen Haushalten entstehen keine Kosten.

Zu Artikel 7:

Das Programm Digitalbonus Niedersachsen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen Niedersachsens erfolgreich bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen. Die bestehenden Programmmittel sind nahezu vollständig verausgabt oder durch Bewilligungen belegt. Um die unvermindert hohe Nachfrage nach Unterstützung bei Schlüsselinvestitionen in die Digitalisierung gerade dieser Unternehmen bedarfsgerecht befriedigen zu können, ist es erforderlich, dem Sondervermögen weitere 15 Mio.€ zuzuführen.

Zu Artikel 8:

Der Bestand des „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ ist mit dem Nachtrag 2022/2023 um 242.401.000 Euro aufgestockt worden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz) sollen ihm weitere 68.837.000 Euro zugeführt werden. Inklusiv des Bestands zum 1. Januar 2022 belaufen sich die Mittel des Sondervermögens auf 366.771.504,61 Euro. Verwendet werden sollen sie für Hochbaumaßnahmen, die ein Gesamtvolumen von 123.100.000 Euro haben. Die Mittelbewirtschaftung über bereits bestehende Strukturen im Einzelplan 20 wäre sachgerecht. Die Mittel des Sondervermögens sollen dem Landeshaushalt zugeführt, und das Sondervermögen soll aufgelöst werden.

Zu Artikel 9:

Die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen befindet sich in der Folge der am 28. Juni 2022 beschlossenen Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und der parallel auf Bundesebene angestoßenen Krankenhausreform in einem Neustrukturierungsprozess. Mit den planmäßig zur Verfügung stehenden Fördermitteln können die mit dem Strukturwandel verbundenen Herausforderungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsführung nicht bewältigt werden. Das Sondervermögen ermöglicht die Realisierung der bedeutenden Strukturmaßnahmen, gibt den Krankenhausträgern langfristig Planungssicherheit und ermöglicht die Planung strukturverändernder Maßnahmen im Krankenhaussektor mit deutlich geringerem Finanzierungsrisiko auf der Trägerseite.

Details der Nutzung des Sondervermögens sind mit den Kommunen zu verhandeln. In 2023 erfolgt bereits die Zuführung des 60-prozentigen Landesanteils an der Finanzierung. Die Zuführung des 40-prozentigen kommunalen Anteils schließt ab 2024 nachlaufend an.

Zu Artikel 10:

Der im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2023 vorgesehene Betrag von 50 Mio. € für die in 2023 einmalig vorgesehene Unterstützung für Mehraufwendungen bei der Aufnahme und Unterbringung der unter § 24 AufenthG fallenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist nicht auskömmlich. Insbesondere die erheblichen Vorleistungen der Kommunen für das Bereitstellen und Vorhalten von zentralen Unterbringungsplätzen werden nicht bedarfsgerecht abgegolten. Infolge der Erwartung höherer Zahlen ankommender Flüchtlinge stehen eigens errichtete Unterbringungskapazitäten in vielen Kommunen derzeit leer. Die Einmalzahlung an die Kommunen soll bedarfsgerecht auf insgesamt 100 Mio. Euro aufgestockt werden.

Zu Artikel 11:

Zu Nummer 1:

Rechtstechnisch erforderliche Änderung zur Realisierung der Änderungen in Nummer 2.

Zu Nummer 2:

Artikel 3 Nr. 2 tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Die vorgesehenen Erhöhungen der Zulagen sollen zum 1. Juli 2023 wirksam werden.

Artikel 4 tritt rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. Die Ausbildung in den Berufen pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten soll ab dem Schuljahr 2023/2024 schulgeldfrei sein. Der konkrete Starttermin aller Ausbildungsgänge ist derzeit nicht bekannt, so dass ggf. eine rückwirkende Förderung bis zum 1. Januar 2023 erforderlich ist. Ohne die Rückwirkung könnte es zu der Situation kommen, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die dem Jahrgang 2023/2024 zuzurechnen sind, weiterhin Schulgeld verlangt werden muss. Dies soll vermieden werden, um keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs zu erzeugen.

Artikel 6 tritt zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft. Ein Schuljahr beginnt nach § 28 Abs. 1 Satz 1 NSchG am 1. August eines Jahres.

Beschlussempfehlung

Hannover, den 26.04.2023

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Berichterstattung: Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)

(Es ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/881 mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Dr. h. c. Björn Thümler
Vorsitzender

*Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 9/Die Grünen - Drs. 19/881*

*Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen*

**Haushaltsbegleitgesetz
zum zweiten Nachtragshaushalt des
Haushaltsjahres 2023**

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über
den Finanzausgleich

Das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 732), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„5. einen mit dem einheitlichen Vorhundert-satz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von 179 000 000 Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 190 000 000 Euro im Jahr 2024 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung,“.

b) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„6. einen mit dem einheitlichen Vorhundert-satz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von 119 000 000 Euro ab dem Jahr 2023 zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten sowie“.

c) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.

2. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Der Betrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 beläuft sich für das Jahr 2023 auf 191 000 000 Euro und für das Jahr 2024 auf 57 600 000 Euro. ²Er dient zur anteiligen Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie der Umsetzung des am 29. September 2020 von der Bundeskanzlerin sowie den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichneten Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.“

**Haushaltsbegleitgesetz
zum zweiten Nachtragshaushalt des
Haushaltsjahres 2023**

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über
den Finanzausgleich

unverändert

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Artikel 2 Änderung des Aufnahmegesetzes

§ 4 b des Aufnahmegesetzes vom 11. März 2004 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), erhält folgende Fassung:

„§ 4 b Sonderzahlung im Jahr 2023

(1) ¹Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023 zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 einmalig 50 000 000 Euro. ²An der Sonderzahlung nach Satz 1 beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechend der zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vereinbarten oder der tatsächlichen Aufteilung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 Satz 1 werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt verteilt:

1. 20 % der Mittel nach dem Anteil der Aufwendungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt im Oktober 2022 für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II), die für Bedarfsgemeinschaften entstanden sind, denen mindestens eine nach § 19 Abs. 1 SGB II leistungsberechtigte Person angehört, die die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzt und die vor Juni 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II nicht hatte und Arbeitslosengeld nicht bezogen hat, an den Aufwendungen aller Landkreise und kreisfreien Städte für Unterkunft und Heizung laut der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit „Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit der Staatsangehörigkeit Ukraine, mit einem Zugang ab Juni 2022 ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld (ALG, ALG II) und deren Zahlungsansprüche (ZA) für laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (lfd. KdU) 1,2,3‘,

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

Artikel 2 Änderung des Aufnahmegesetzes

§ 4 b des Aufnahmegesetzes vom 11. März 2004 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), erhält folgende Fassung:

„§ 4 b Sonderzahlung im Jahr 2023

(1) ¹Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von **unter den § 24 AufenthG fallen-** den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023 zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 einmalig 50 000 000 Euro. ²An **den Mitteln** nach Satz 1 beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechend der zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vereinbarten oder der tatsächlichen Aufteilung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von **solchen** Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 Satz 1 werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt verteilt:

1. 20 **Prozent** der Mittel nach dem **sich aus** der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit „Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit der Staatsangehörigkeit Ukraine, mit einem Zugang ab Juni 2022 ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld (ALG, ALG II) und deren Zahlungsansprüche (ZA) für laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (lfd. KdU) 1,2,3‘ **ergebenden** Anteil der Aufwendungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt im Oktober 2022 für **Leistungen für** Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II), die für Bedarfsgemeinschaften entstanden sind, denen mindestens eine nach § 19 Abs. 1 SGB II leistungsberechtigte Person angehört, die die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzt und die vor Juni 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II nicht hatte und Arbeitslosengeld nicht bezogen hat, an den Aufwendungen für **Leistungen für** Unterkunft und Heizung **nach § 22 Abs. 1 SGB II, die** allen Landkreisen und kreisfreien Städten **des Landes für solche Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2022 entstanden sind,**

*Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881*

2. 40 % der Mittel nach der Aufnahmequote eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt nach der Festsetzung der Aufnahmequoten für die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 durch das für Inneres zuständige Fachministerium zum Stichtag 23. September 2022 und
3. 40 % der Mittel nach dem Anteil der in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufhältigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, an der Gesamtzahl dieser in allen Landkreisen und kreisfreien Städten aufhältigen Personen laut Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ‚Anzahl der zum Stand 29. Januar 2023 aufhältigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, für Bundesland: Niedersachsen‘.

*Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen*

2. 40 **Prozent** der Mittel nach der Aufnahmequote eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt nach der Festsetzung der Aufnahmequoten für die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 durch das für Inneres zuständige Fachministerium zum Stichtag 23. September 2022 und
3. 40 **Prozent** der Mittel nach dem **sich aus der** Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ‚Anzahl der zum Stand 29. Januar 2023 aufhältigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, für Bundesland: Niedersachsen‘ **ergebenden** Anteil der in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufhältigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, an der Gesamtzahl **solcher** in allen Landkreisen und kreisfreien Städten **des Landes** aufhältigen Personen.“

Artikel 2/1

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 400), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des Buchstabens c wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
2. Am Ende des Buchstabens d wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
3. Es wird der folgende Buchstabe e angefügt:

„e) Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund,“.

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 611), wird wie folgt geändert:

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 611), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird wie folgt geändert:

*Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881*

1. In der Besoldungsgruppe B 6 wird bei dem Amt „Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent“ der Funktionszusatz „– in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“ durch den Funktionszusatz „– als Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin –“ ersetzt.
2. Dem Abschnitt „Künftig wegfallende Ämter“ wird die folgende Besoldungsgruppe angefügt:

„Besoldungsgruppe B 6

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent

– in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“.

*Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen*

- a) In der Besoldungsgruppe B 6 wird bei dem Amt „Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent“ der Funktionszusatz „– in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“ durch den Funktionszusatz „– als Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund _____ –“ ersetzt.
- b) Dem Abschnitt „Künftig wegfallende Ämter“ wird die folgende Besoldungsgruppe angefügt:

„Besoldungsgruppe B 6

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent

– in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“.

2. Die Anlage 12 (zu § 39) wird wie folgt geändert:

0/a) Unter der Überschrift wird das Datum „1. Dezember 2022“ durch das Datum „1. Juli 2023“ ersetzt.

a) Unter der Angabe „Nummer 2“ werden in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ die Zahl „63,69“ durch die Zahl „95,00“ und die Zahl „127,38“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.

b) Unter der Angabe „Nummer 5 Abs. 2“ werden in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ die Zahl „63,69“ durch die Zahl „95,00“ und die Zahl „127,38“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.

c) Unter der Angabe „Nummer 6 Abs. 1“ werden in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ die Zahl „66,87“ durch die Zahl „95,00“ und die Zahl „133,75“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.

Artikel 3/1

**Änderung des Niedersächsischen
Gesundheitsfachberufegesetzes**

§ 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes vom 15. September 2016 (Nds. GVBl. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Am Ende der Nummer 4 werden die Worte „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.

bb) Es werden die folgenden neuen Nummern 5 bis 8 eingefügt:

„5. Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-technischen Assistenten,

6. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,

7. Diätassistentinnen und Diätassistenten,

8. Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie von“.

cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9.

dd) Die Worte „ab dem 1. Januar 2020“ werden gestrichen.

b) Es wird der folgende neue Satz 2 eingefügt:

„²Die Förderung für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nrn. 5 bis 8 absolvieren, wird ab dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 gewährt.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „gewährt“ werden ein Komma und die folgende neue Nummer 1 eingefügt:

„1. wenn die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Zahlung eines Schulgeldes durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist,“.

bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und erhält folgende Fassung:

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

„2. für Schülerinnen und Schüler, die
die Ausbildung nach Satz 1
Nrn. 1 bis 4 und 9 vor dem 1. Ja-
nuar 2019 begonnen haben,“.

cc) Die bisherige Nummer 2 wird Num-
mer 3.

d) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden gestri-
chen.

2. Absatz 3 wird gestrichen.

3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Ab-
sätze 3 und 4.

4. Im neuen Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe „Absatz
4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes
zur Ausführung des Zweiten Buchs des
Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des
Bundeskindergeldgesetzes

In § 6 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Geset-
zes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetz-
buchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom
16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geän-
dert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September
2022 (Nds. GVBl. S. 596), werden die Worte „das Jahr
2022“ durch die Worte „die Jahre 2022 und 2023“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes
zur Ausführung des Zweiten Buchs des
Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des
Bundeskindergeldgesetzes

unverändert

Artikel 4/1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über
Kindertagesstätten und Kindertagespflege

In § 11 Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes
über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom
7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), geändert durch Arti-
kel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021
(Nds. GVBl. S. 883), wird die Jahreszahl „2023“ durch
die Jahreszahl „2025“ ersetzt.

Artikel 4/2

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 151 a des Niedersächsischen Schulgesetzes in
der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137),
zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom
16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird wie folgt
geändert:

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Schulgeldfreiheit“ ein Semikolon und der folgende Halbsatz eingefügt:

„ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit auch den Trägern genehmigter Ersatzschulen der Bildungsgänge der Fachschule - Heilerziehungspflege - und der Fachschule - Heilpädagogik - gewährt“.

- b) In Satz 3 werden die Worte „an den“ durch die Worte „an dem“ ersetzt.

2. In Absatz 2 werden das Wort „zusätzlichen“ gestrichen und nach dem Wort „Finanzhilfe“ die Worte „zur Förderung der Schulgeldfreiheit“ eingefügt.

Artikel 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Artikel 5
Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 3 Nr. 2 am 1. Juli 2023, Artikel 3/1 und Artikel 4/2 am 1. August 2023 in Kraft.

Änderungsantrag

Hannover, den 28.04.2023

Fraktion der CDU

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1256

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit folgenden Änderungen beschließen.

1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:
In § 4 b Abs.1 Satz 1 wird die Zahl 50 000 000 durch die Zahl 100 000 000 ersetzt.
2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:
In Nummer 2 Buchst. a bis c wird die Zahl 95 jeweils durch die Zahl 100 und die Zahl 180 jeweils durch die Zahl 200 ersetzt.
3. Artikel 4/1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 4/1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

§ 11 Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird wie folgt geändert:

1. Die Worte ‚Das Landesjugendamt kann im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte‘ werden durch die Worte ‚Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können‘ ersetzt.
2. Die Jahreszahl ‚2023‘ wird ersetzt durch die Jahreszahl ‚2027‘.
4. Nach Artikel 4/2 werden die folgenden Artikel 4/3 bis 4/5 eingefügt:

„Artikel 4/3

Änderung des Gesetzes über das ‚Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen‘

Das Gesetz über das ‚Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen‘ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110), wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

‚¹Das Land führt dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2018 und im Haushaltsjahr 2019 jeweils einen Betrag in Höhe von 500 000 000 Euro sowie im Jahr 2023 einen Betrag von 15 000 000 Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zu.‘

Artikel 4/4

Änderung des Gesetzes über das ‚Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden‘

Das Gesetz über das ‚Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden‘ vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 732), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird der folgende neue § 7 eingefügt:

§ 7

Rückführung der Sondervermögensmittel an den Landeshaushalt

Der Bestand des Sondervermögens wird zum 1. Juni 2023 vollständig dem Landeshaushalt zugeführt.¹

2. Der bisherige § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

Nach dem Wort ‚verausgabt‘ werden die Worte ‚oder dem Landeshaushalt zugeführt‘ eingefügt.

Artikel 4/5

Gesetz über die Errichtung eines ‚Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen‘

§ 1

Errichtung

¹Das Land Niedersachsen errichtet ein zweckgebundenes, nicht rechtsfähiges ‚Sondervermögen zur Förderung des Strukturwandels im Krankenhauswesen in Niedersachsen‘. ²Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Landes getrennt zu halten.

§ 2

Zweckbestimmung

¹Mit der Errichtung des Sondervermögens soll im Bereich der Krankenhausversorgung der Strukturwandel im Krankenhauswesen gefördert werden. ²Das Sondervermögen dient der Finanzierung erheblicher strukturverbessernder Maßnahmen von Trägern von Plankrankenhäusern nach § 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG). ³Die Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen aus dem Sondervermögen ist abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 2 NKHG nicht zulässig.

§ 3

Finanzierung

(1) ¹Das Land führt dem Sondervermögen im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 120 000 000 Euro und in den Jahren 2023 bis 2032 jährlich einen Betrag in Höhe von 200 000 000 Euro zu. ²Die Zuführung des Landes kann auch, im Vorgriff auf Folgejahre, aus einem positiven Jahresabschluss erfolgen. ³Die jährlichen Zuführungsbeträge werden ab dem Jahr 2024 entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG anteilig von den in § 1 Abs. 1 Satz 1 NKHG genannten Kommunen aufgebracht.

(2) Soweit ein Krankenhausträger aus dem Sondervermögen erhaltene Fördermittel zu erstatten hat, fließen diese dem Sondervermögen zu.

§ 4

Zweckbindung

¹Das Sondervermögen darf nur zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KHG verwendet werden, die

1. der Zusammenlegung von Standorten oder Betriebsstätten,
2. der Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum oder
3. dem Ausbau von überregionalen Leistungsschwerpunkten oder
4. der sonstigen Verbesserung von Versorgungsstrukturen

dienen. ²Die festgestellten förderungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme nach § 10 Abs. 2 Satz 1 NKHG dürfen einen Betrag in Höhe von 150 000 000 Euro nicht unterschreiten.

³Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus dem Sondervermögen besteht nicht.

§ 5

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen ist, dass

1. ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln nach § 10 Abs. 2 Satz 1 NKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 KHG gestellt wird,
2. die Investitionsmaßnahme in ein Investitionsprogramm nach § 9 Satz 1 NKHG aufgenommen wird und
3. sich die Laufzeit der zu fördernden Investition und die Summe der dafür aufzubringenden Jahresbeträge im Rahmen der Laufzeit des Sondervermögens und seiner jeweiligen Höhe halten.

§ 6

Verwaltung

(1) ¹Das Sondervermögen wird von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium verwaltet. ²Das für Gesundheit zuständige Ministerium kann die Verwaltung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

(2) Für die Förderung aus dem Sondervermögen gelten §§ 14 Abs. 1 bis 4 und Absatz 6, 15, 16 und 17 NKHG entsprechend.

§ 7

Übersicht und Nachweis

¹Für jedes Haushaltsjahr wird eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens erstellt. ²Diese Übersicht ist Bestandteil des Haushaltsplans des Landes und wird als Kapitel 5052 im Einzelplan 05 ausgewiesen.

³Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres wird der Haushaltsrechnung des Landes ein Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand des Sondervermögens beigelegt.

§ 8

Auflösung des Sondervermögens

¹Das Sondervermögen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2032 aufgelöst. ²Mittel des Sondervermögens, die bis zum 31. Dezember 2035 nicht verausgabt werden, sind entspre-

chend den jeweiligen Mitfinanzierungsanteilen an den Landeshaushalt und die in § 1 Abs. 1 Satz 1 NKHG genannten Kommunen abzuführen.“

Begründung

Zu Artikel 2:

Der im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2023 vorgesehene Betrag von 50 Millionen Euro für die in 2023 einmalig vorgesehene Unterstützung für Mehraufwendungen bei der Aufnahme und Unterbringung der unter § 24 AufenthG fallenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist nicht auskömmlich. Insbesondere die erheblichen Vorleistungen der Kommunen für das Bereitstellen und Vorhalten von zentralen Unterbringungsplätzen werden nicht bedarfsgerecht abgegolten. Infolge der Erwartung höherer Zahlen ankommender Flüchtlinge stehen eigens errichtete Unterbringungskapazitäten in vielen Kommunen derzeit leer. Die Einmalzahlung an die Kommunen soll bedarfsgerecht auf insgesamt 100 Millionen Euro aufgestockt werden.

Zu Artikel 3:

Die Zulagen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes, in Justizvollzugseinrichtungen sowie für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr sollen erhöht werden.

Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des Steuerfahndungsdienstes erhalten eine Stellenzulage nach § 39 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) i. V. m. Nr. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Nach Nummer 2 Abs. 3 der Anl. 11 zum NBesG werden durch die Zulage die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der Posten- und Streifendienst sowie der mit dem Nachtdienst verbundene Aufwand und der Aufwand für Verzehr, abgegolten.

In Niedersachsen beträgt die Polizeizulage aktuell nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro. Im Vergleich zu den Polizeien anderer Bundesländer befindet sich Niedersachsen bei der Höhe der Zulage im Hinterfeld.

Eine Erhöhung der Polizeizulage steigert die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber der Polizei deutlich. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl gewalttätiger Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Vergangenheit zugenommen hat. Zudem haben sich die Anforderungen im Dienst für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zuletzt durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erheblich erhöht. Damit ging auch eine Steigerung der Belastungen bei der Dienstausübung einher. Darüber hinaus würde eine Erhöhung der Polizeizulage zu einer nicht zu unterschätzenden Attraktivitätserhöhung des Polizeiberufes in Niedersachsen führen und insofern gerade in Regionen angrenzender Bundesländer bei der Nachwuchsgewinnung helfen. Dies ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels von hoher Bedeutung. Daher wird eine Erhöhung auf 100,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 200,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit angestrebt.

Die Erhöhung der Zulage soll gleichermaßen für die Beamtinnen und Beamten des Steuerfahndungsdienstes erfolgen, da die Argumentation mit der gestiegenen Belastung auf deren Tätigkeit ebenfalls zutrifft.

Die Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugseinrichtungen bekommen eine Vollzugszulage gemäß § 39 NBesG i. V. m. Nr. 5 Abs. 2 der Anlage 11 zum NBesG. Diese beträgt derzeit - entsprechend der Polizeizulage - nach einer Dienstzeit von einem Jahr monatlich 63,69 Euro und nach zwei Jahren monatlich 127,38 Euro.

Mit der Vollzugszulage soll die besondere Anerkennung des belastenden Dienstes in den Justizvollzugseinrichtungen zum Ausdruck kommen. Die Anforderungen an die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten sind angesichts zunehmender Gefangenenzahlen und einer stetig wachsenden Anzahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten deutlich gestiegen. Diesen vermehrten Herausforderungen soll nun mit der Erhöhung der Vollzugszulage Rechnung getragen werden. Ferner

führt die Erhöhung der Vollzugszulage und damit verbundene Steigerung der Attraktivität von Berufen im Justizvollzug dazu, dass dem immer größer werden Bewerbermangel entgegengewirkt wird. Dies gilt umso mehr, als dass aufgrund zunehmender Pensionierungen in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Neueinstellungen erfolgen müssen. Daher ist eine Erhöhung auf 100,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 200,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit beabsichtigt.

Mit der Feuerwehrezulage werden gemäß Nummer 6 Abs. 2 der Anlage 11 zum NBesG die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der mit dem Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst sowie dem Nachtdienst verbundene Aufwand sowie der Aufwand für Verzeehr gegenüber den Beamtinnen und Beamten in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr mit abgegolten. Mit der Erhöhung der Feuerwehrezulage wird den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten eine Wertschätzung für ihren Einsatz insbesondere angesichts von neuen Herausforderungen infolge des Klimawandels wie z. B. extremen Wetterlagen oder zunehmenden Waldbränden zuteil. Die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten bewältigen tagtäglich belastende und traumatische Situationen, müssen in Notsituationen schnelle und weitreichende Entscheidungen treffen und Gefahrensituationen richtig einschätzen. Zudem wird hiermit vor dem Hintergrund des Bewerbermangels bei den Berufsfeuerwehren und Wachbereitschaften sowie für die Stellen im Landesdienst die Attraktivität des Feuerwehrdienstes erhöht. Sie stellt darüber hinaus für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern einen weiteren herausragenden finanziellen Anreiz dar.

In Niedersachsen beträgt die Feuerwehrezulage nach einem Dienstjahr derzeit 66,87 Euro und nach zwei Dienstjahren 133,75 Euro. Sie bewegt sich daher auf einem mit der Polizeizulage vergleichbarem Niveau. Zudem weist sie eine mit der Polizeizulage vergleichbare Grundlage auf. Die Anpassung der Feuerwehrezulage erfolgt daher in gleicher Weise auf 100,00 Euro nach einer Dienstzeit von einem Jahr und auf 200,00 Euro nach zwei Jahren Dienstzeit.

Zu Artikel 4/1:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) müssen in Kindertagesstätten während der gesamten Kern- und Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, können auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft regelmäßig tätig sein, § 11 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG. Mit dem über das Haushaltsbegleitgesetz 2022 eingefügten § 11 Abs. 7 NKiTaG kann das Landesjugendamt seit dem 1. Januar 2022 im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte zulassen, dass während der Randzeit in einer Gruppe, in der ausschließlich Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres gefördert werden, bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 anstelle von zwei pädagogischen Fachkräften zwei pädagogische Assistenzkräfte regelmäßig tätig sind, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Damit wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Weiteren: örtliche Träger) eine Steuerungsmöglichkeit für den Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals gegeben. Um den Trägern die nötige Flexibilität bei der Steuerung der Betreuung in Randzeiten zu ermöglichen, soll das Erfordernis einer Einwilligung des Landesjugendamtes entfallen.

Mit der Verlängerung der Ausnahmeregelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG soll dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder bei weiterhin bestehendem Fachkräftemangel begegnet werden. Gleichzeitig soll damit auch den Auswirkungen des Ukrainekrieges und des damit einhergehenden Zuzugs von geflüchteten Kindern aus der Ukraine Rechnung getragen werden.

Um eine gewisse Übergangszeit und Steuerungsmöglichkeit der örtlichen Träger zu erreichen, wird eine Verlängerung der Regelung um vier Jahre als erforderlich angesehen. Die bisherige Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG ist bis zum 31. Juli 2023 befristet.

Die Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG könnte unter Berücksichtigung der niedrigeren Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Assistenzkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 2 NKiTaG, gegenüber der Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Fachkräfte, § 24 Abs. 5 Nr. 1 NKiTaG zu Minderausgaben des Landes führen. Gleichzeitig könnte es zu Mehrausgaben des Landes kommen, da ohne eine Verlängerung der Regelung des § 11 Abs. 7 NKiTaG für die bis zum 31. Juli 2023 finanzhilfefähigen Randzeitgruppen keine Finanzhilfe mehr gewährt werden

kann, § 23 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a NKiTaG. Es wird erwartet, dass sich die möglichen Minder- und Mehrausgaben des Landes gegeneinander aufheben.

Die Ausnahmegenehmigung für die personelle Mindestausstattung während der Randzeit erweitert die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert. Gleichzeitig erhalten beide Elternteile die Möglichkeit, in Vollzeit auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Zu Artikel 4/3:

Das Programm Digitalbonus Niedersachsen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen Niedersachsens erfolgreich bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen. Die bestehenden Programmmittel sind nahezu vollständig verausgabt oder durch Bewilligungen belegt. Um die unvermindert hohe Nachfrage nach Unterstützung bei Schlüsselinvestitionen in die Digitalisierung gerade dieser Unternehmen bedarfsgerecht befriedigen zu können, ist es erforderlich, dem Sondervermögen weitere 15 Millionen Euro zuzuführen.

Zu Artikel 4/4:

Der Bestand des „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ ist mit dem Nachtrag 2022/2023 um 242 401 000 Euro aufgestockt worden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz) sollen ihm weitere 68 837 000 Euro zugeführt werden. Inklusive des Bestands zum 1. Januar 2022 belaufen sich die Mittel des Sondervermögens auf 366 771 504,61 Euro. Verwendet werden sollen sie für Hochbaumaßnahmen, die ein Gesamtvolumen von 123 100 000 Euro haben. Die Mittelbewirtschaftung über bereits bestehende Strukturen im Einzelplan 20 wäre sachgerecht. Die Mittel des Sondervermögens sollen dem Landeshaushalt zugeführt und das Sondervermögen soll aufgelöst werden.

Zu Artikel 4/5:

Die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen befindet sich infolge der am 28. Juni 2022 beschlossenen Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und der parallel auf Bundesebene angestoßenen Krankenhausreform in einem Neustrukturierungsprozess. Mit den planmäßig zur Verfügung stehenden Fördermitteln können die mit dem Strukturwandel verbundenen Herausforderungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsführung nicht bewältigt werden. Das Sondervermögen ermöglicht die Realisierung der bedeutenden Strukturmaßnahmen, gibt den Krankenhausträgern langfristig Planungssicherheit und ermöglicht die Planung strukturverändernder Maßnahmen im Krankenhaussektor mit deutlich geringerem Finanzierungsrisiko auf der Trägerseite.

Details der Nutzung des Sondervermögens sind mit den Kommunen zu verhandeln. In 2023 erfolgt bereits die Zuführung des 60-prozentigen Landesanteils an der Finanzierung. Die Zuführung des 40-prozentigen kommunalen Anteils schließt ab 2024 nachlaufend an.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin